

1. CD-ROM

... DVD

als Beilage

Achtung:

Für Virenfreiheit keine Garantie!

UB Tübingen

12526929050 021



ubtuebingen



Buchbinderei
R. Schaffhauser

Jahrbuch
für Westfälische
Kirchengeschichte

Band 106

2010

1 CD-ROM als Beilage

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 10

Heruntergeladen von

Christian Peters, Jürgen Karpinski, Albrecht Götz

203124

Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 106

Herausgegeben

von

Christian Peters, Jürgen Kampmann, Albrecht Geck

DAI

Bielefeld 2010



Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich.

Layout: Erdmute Härtel-Lindemann, Bielefeld

Das Jahrbuch kann über die Geschäftsstelle des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte (Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld) und das Institut für Westfälische Kirchengeschichte (Krummer Timpen 13-17, 48143 Münster) bezogen werden.

2010

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Druck: Hans Kock Buch- und Offsetdruck GmbH, Bielefeld

ISSN 0341-9886

Gh 4261-106

Inhalt

Editorial	13
Nachruf	
Zum Gedenken an Wilhelm Heinrich Neuser (1926–2010)	15

Beiträge

Stefan Pätzold	
Der mittelalterliche Landdekanat Wattenscheid in der Erzdiözese Köln	19
Josef Mense	
Zum Bildprogramm des gotischen Gewölbes der ehemaligen Prämonstratenserkirche in Clarholz	47
Stephanie Pätzold	
„Ist eines Pfarrer Wittibe aufm Lande jedermanns Schuhwisch ...“ Pfarrwitwenversorgung während der frühen Neuzeit in Calenberg, Westfalen und Württemberg	65
Wolfgang-A. Lewe	
Die evangelische Stadtkirche in Rheda ist älter als 400 Jahre	89
Ingrid Buchhorn	
„Gottgefälliges Leben, Disziplin und gute Ordnung“ – Maximen des sozialen Lebens in der Stadt Hamm des 17. Jahrhunderts	95
Dietrich Thier	
Die Unionsbemühungen in Wetter zwischen 1817 und 1830 unter Berücksichtigung der Rollen Friedrich Harkorts, Johann Heinrich Karl Hengstenbergs und Rulemann Friedrich Eylerts	147

Hans-Walter Schmuhl	
Diakonie und Medikalisierung. Die Betheler Anstalten und die Bielefelder Krankenhauslandschaft im 19. und 20. Jahrhundert	179
Frank Laska	
Die Glasmalereianstalt Ferdinand Müller in Quedlinburg – Lieferant von Kirchenverglasungen in Westfalen und Lippe	197
Eva-Maria Dahlkötter	
„Wir wollen nicht Wohltätigkeit von oben trüpfeln, sondern die Frauen zur Mitarbeit in der Gemeinde ermutigen und befähigen.“. Die Evangelische Frauenhilfe in Lippstadt von 1918 bis 1954	241
Bärbel Thau	
„Feierabend im Altersheim“ – Pastor Karl Pawlowski (1898–1964) als „Motor“ der Bielefelder Altenhilfe	271
Dieter Dedeke	
Das Mindener Sonntagsblatt 1933–1938. Eine bekenntnistreue, evangelische Wochenschrift im Nationalsozialismus	287
Jürgen Kampmann	
Migration und konfessionelle Identität in Westfalen nach 1945	375
Bericht	
Dietrich Kluge	
„Wetter-Bericht“. Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2009	423
Christian Peters	
Gruß- und Dankwort des neu gewählten Vorsitzenden bei der Mitgliederversammlung in Wetter/Ruhr am 26. September 2009	429

Buchbesprechungen

Margarete Niggemeier, *Symphonie des Lichtes, Die Fenster im Hohen Dom zu Paderborn*. Herausgegeben vom Metropolitankapitel zu Paderborn. Mit Fotos von Ansgar Hoffmann. Bonifatius Verlag, Paderborn 2009, 148 S., geb.

(Ulrich Althöfer) 433

Frank Stückemann, Johann Moritz Schwager (1738–1804). Ein westfälischer Landpfarrer und Aufklärer ohne Misere (Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen, Bd. 36), Aisthesis-Verlag, Bielefeld 2009, 641 S., brosch.

(Martin Brecht) 434

Heinrich Winter (Hg.), *Ratskirche St. Martini Minden. Ein Jahrtausend Kollegiatstift, Pfarrei, Gemeinde*, Minden 2009, 537 S., geb., großoktav, zahlr. Abb.

(Martin Brecht) 437

Traugott Jähnichen/Franz-Josef Jelich (Hgg.), *Sonntagskirche und Alltagswelt, Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Ruhrgebiet* (Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur), Klartext Verlagsgesellschaft, Essen 2009, 177 S., brosch.

(Peter Burkowski) 439

Friedrich Gerhard Hohmann (Hg.), *Westfälische Lebensbilder* Band 18 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVII A), Aschendorff, Münster 2009, 197 S., 11 Abb., geb.

(Helmut Busch) 443

Manfred Keller/Jens Murken (Hgg.), *Das Erbe des Theologen Hans Ehrenberg. Eine Zwischenbilanz* (Schriftenreihe des Evangelischen Forums Westfalen und der Evangelischen Stadtakademie Bochum, Bd. 4), LIT-Verlag, Berlin 2009, 271 S., geb.

(Bernd Hey) 447

- Hans-Joachim Behr, „Recht muß doch Recht bleiben“. Das Leben des Freiherrn Georg von Vincke (1811–1875) (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte Bd. 63, Beiträge zur märkischen Geschichte Bd. 1). Bonifatius, Paderborn 2009, geb., 462 S.
(Bernd Hey) 449
- Heinrich Rüthing, Gelehrte Bildung und Humor in Bielefeld. Eine Satire auf die Eliten der Stadt Bielefeld und der Grafschaft Ravensberg aus dem Jahr 1692 (14. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e. V.), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2009, 77 S., brosch.
(Bernd Hey) 451
- Ferdinand Magen (Hg.), Die Protokolle der reformierten Synoden des Herzogtums Jülich von 1701 bis 1740 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 174), Verlag Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 2009, 606 S., geb., 13 sw-Abb. und 2 farb. Karten
(Dietrich Kluge) 453
- Michael Basse/Traugott Jähnichen/Harald Schroeter-Wittke (Hgg.), Protestantische Profile im Ruhrgebiet. 500 Lebensbilder aus 5 Jahrhunderten, Hartmut Spenner, Kamen 2009, 717 S., brosch.
(Christopher Spehr) 454
- Frank Huismann (Bearb.) unter Mitarbeit von Barbara Deppe, Hans Jacobs und Christina Pohl, Die Stadt Lage und der Zweite Weltkrieg. Die Kriegschronik des Fritz Geise (Lippische Geschichtsquellen, Bd. 26), Detmold 2008, 701 S., geb.
(Martin Stiewe) 457
- Hedwig Schrulle, Verwaltung in Diktatur und Demokratie. Die Bezirksregierungen Münster und Minden/Detmold von 1930 bis 1960 (Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 60), Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2008, 765 S., geb.
(Martin Stiewe) 459

Leonhard Lehmann, 150 Jahre Kapuziner vor dem Neutor.
Kapuzinerkloster Münster, Münster 2008, 39 S., kart.
(Karl-Friedrich Wigermann) 461

Die Autorinnen und Autoren

Dr. Ulrich Althöfer
Fröbelstraße 25, 33604 Bielefeld

Prof. D. Dr. Martin Brecht D.D.
Schreiberstr. 22, 48149 Münster

Ingrid Buchhorn, Dipl.-Psych., M.A.
Linckestraße 45, 59069 Hamm

Peter Burkowski, Superintendent
Borkumstraße 47, 45665 Recklinghausen

Dr. Helmut Busch, Oberstudiendirektor i. R.
Im Hainchen 33, 57076 Siegen

Dr. Eva-Maria Dahlkötter
Kolpingstraße 38, 59555 Lippstadt

Dr. Dieter Dedeke
Manscheid 2, 53940 Hellenthal

Prof. Dr. Bernd Hey, Landeskirchenarchivdirektor i. R.
Eggeweg 46, 33617 Bielefeld

Prof. Dr. Jürgen Kampmann
Diekweg 13, 32584 Löhne-Obernbeck

Dietrich Kluge, Richter i. R.
Paul-Engelhard-Weg 26, 48167 Münster

Dr. Frank Laska
Kastaniengasse 5 c, 67098 Bad Dürkheim

Dr. Wolfgang-A. Lewe
Portlandstraße 35, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Dr. Josef Mense, Studiendirektor i. R.
Carlo-Mierendorff-Str. 13, 34132 Kassel

Dr. Stefan Pätzold
Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte
Wittener Straße 47, 44789 Bochum

Stephanie Pätzold, M.A.
Am Dornbusch 15, 44789 Bochum

Prof. Dr. Christian Peters
Gronauweg 39 A, 48161 Münster

Prof. Dr. Hans-Walter Schmuhl
Storchsbrede 2, 33613 Bielefeld

PD Dr. Christopher Spehr
Norderneyweg 5, 48159 Münster

Dr. Martin Stiewe, Oberkirchenrat i. R.
Schatenstraße 3, 33604 Bielefeld

Bärbel Thau
Ev. Johanneswerk e. V., Schildescher Straße 101-103, 33611 Bielefeld

Dr. Dietrich Thier
Stadtarchiv, Kaiserstraße 78, 58300 Wetter (Ruhr)

Dr. Karl-Friedrich Wiggermann, Pfarrer i. R.
Melchersstraße 57, 48149 Münster

Editorial

Der vorliegende Band erscheint unter einer neuen Herausgeberschaft – nach Beschluss des Vorstandes des Vereins sind damit der Vorsitzende und dessen beide Stellvertreter beauftragt worden. Für den Aufsatztteil zeichnen nun also Christian Peters und Jürgen Kampmann verantwortlich, der Rezensionsteil wird von Albrecht Geck betreut. Diese Aufgabenteilung erwies sich schnell als sinnvoll und als für alle Beteiligten erfreulich.

Neu ist auch, dass diesem Band erstmals eine DVD beiliegt. Sie gestattet es, Reproduktionen in deutlich besserer Qualität digital sichtbar zu machen, was dem Vorstand besonders im Blick auf die kunsthistorischen Beiträge wünschenswert erschien. Dass damit auch Probleme (etwa hinsichtlich der Alterung der Datenträger und deren zukünftiger Lesbarkeit) entstehen, ist bewusst. Mit Rücksicht auf die Produktionskosten des Bandes, die einen (an sich ja durchaus wünschenswerten) Farbdruck nicht erlauben, müssen hier aber wohl doch Zugeständnisse gemacht werden.

Der Bogen der in diesem Jahr dargebotenen Beiträge ist wie üblich weit gespannt. Er reicht von der Rechts- und Kunstgeschichte des Mittelalters (Stefan Pätzold, Josef Mense) bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg mit ihren großen Bevölkerungsverschiebungen auch und gerade in Westfalen (Jürgen Kampmann). Seit langem einmal wieder stärker vertreten sind dieses Mal auch Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts – und zwar sowohl mit bau- (Wolfgang-A. Lewe) als auch mit sozialgeschichtlichem (Stephanie Pätzold, Ingrid Buchhorn) Schwerpunkt. Auch der „Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2009“ in Wetter (Ruhr) hat sich in unserem Band deutlich niedergeschlagen (Stefan Pätzold, Frank Laska). Vor allem aber gab er Anlass zu einer detaillierten Rekonstruktion der gerade an diesem Ort besonders Aufsehen erregenden Unionsbemühungen der Jahre zwischen 1817 und 1830 (Dietrich Thier). Ähnliches gilt für den „Tag der Westfälischen Geschichte 2010“, der in diesem Jahr in kirchlichen Räumen in Bielefeld und Bethel veranstaltet wurde. Zwei seiner „Vortragsfrüchte“ – reich illustrierte Beiträge zur Diakoniegeschichte des Bielefelder Raumes (Hans-Walter Schmuhl, Bärbel Thau) – können wir den Lesern des Jahrbuchs präsentieren. Zum Kirchenkampf in Lippstadt und in Minden bieten dann nicht zuletzt Eva-Maria Dahlkötter und Dieter Dedeke Neues. Sie beleuchten die innere Geschichte der Lippstädter Frauenhilfe und den Überlebenskampf des „Mindener Sonntagsblattes“ in den Jahren zwischen 1933 und 1938.

Der Rezensionsteil, seit langem eine Stärke unseres Jahrbuches, ist – wie schon der Blick ins Inhaltsverzeichnis zeigt – nicht minder facettenreich. Die damit geleistete, erhebliche Arbeit wird nur selten wahrgekommen, sie verdient aber gleichwohl hohen Respekt und aufrichtigen Dank. Wir sind an dieser Stelle von vielen hilfreichen Augen und Händen abhängig und hoffen sehr, dass diese unserem Jahrbuch weiterhin die Treue halten werden.

Nicht zuletzt lebt ein Jahrbuch wie das unsere aber auch von seinen Lesern. Für sie wird es gemacht, und bei ihnen liegt deshalb auch das Recht des Urteils und der Anregung.

Münster, in der Woche nach dem 8. Sonntag nach Trinitatis 2010

Christian Peters Jürgen Kampmann Albrecht Geck

Albrecht Geck/Jürgen Kampmann

Zum Gedenken an Wilhelm Heinrich Neuser (1926–2010)

Am 25. Juni 2010 verstarb in Münster Professor Dr. theol. Wilhelm Heinrich Neuser, am 30. Juni wurde ihm an seinem langjährigen Wohnort Ostbevern das letzte Geleit gegeben, und tags darauf wurde er in Detmold beigesetzt. Sein Lebensweg ist auf das Engste mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster verbunden gewesen: Dort hat er sich (nach Promotion in Göttingen 1950) 1960 habilitiert, dort war er von 1962 an vollberuflich tätig, dort blieb er – nach einer 1968 bis 1970 wahrgekommenen Vertretung des Lehrstuhls für Reformierte Theologie – als Professor für Kirchengeschichte bis zum Eintritt in den Ruhestand 1991 tätig.

In der wissenschaftlichen Welt galt Wilhelm Neuser zunächst als ausgewiesener Reformationshistoriker, der sich unter anderem besonders in der Calvin-Forschung engagierte, führend am Internationalen Calvin-Kongress mitwirkte und dadurch ein internationales Renommee gewann, das 1998 durch die Verleihung des Titels eines Doctor of Divinity ehrenhalber (D.D. h.c.) seitens der Asia United Theological University in Seoul (Korea) und 2005 durch eine Ehrendoktorwürde der University of the Free State in Bloemfontein (Südafrika) Anerkennung fand.

Wilhelm Neuser, als Wissenschaftler also durchaus ein „global player“, war aber (und darauf soll hier nun besonders der Blick gelenkt werden) zugleich mit einer besonderen Leidenschaft der Territorialkirchengeschichtsschreibung verbunden. Als in Siegen geborener Sohn des späteren lippischen Landessuperintendenten Wilhelm Neuser (1888–1959) war ihm das Interesse an der westfälischen Kirchengeschichte gleichsam in die Wiege gelegt. Das hat dann in seinem Lebensweg dadurch Ausdruck gefunden, dass er im Verein für Westfälische Kirchengeschichte nicht nur über eine Vielzahl von Jahren als dessen erster stellvertretender Vorsitzender und als Mitherausgeber der „Roten Reihe“, der „Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte“, mitgewirkt hat und dass er als Autor wie als Rezensent im „Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte“ regelmäßig vertreten gewesen ist. Dabei hat er wissenschaftliche Beiträge zu allen Epochen geliefert, sich schwerpunktmäßig jedoch Fragen der Reformationsgeschichte und der Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gewidmet. Nie verleugnet hat er seine Bindung an das reformierte Bekenntnis, und so kann es nicht überraschen, dass er sich

immer wieder speziell auch entsprechenden kirchen- und theologiegeschichtlichen Aspekten im Siegerland, in Tecklenburg und besonders auch in Lippe gewidmet hat und so mit dafür gesorgt hat, dass ein waches Bewusstsein für das Anliegen der reformierten Tradition und Konfession erhalten bleibt. Oder persönlicher formuliert: Wo es nach Gottes Wort reformiert zugeht, da wusste er sich besonders zu Hause. So konnte man von ihm lernen und erleben, dass konfessionelle Bindung nichts Antiquiertes ist, dass sie vielmehr Klarheit in theologische Argumentation zu bringen vermag. Und dass das Christusbekenntnis im Ernstfall auch wirklich trägt und hält, das konnte er nicht nur in historischen Kontexten nachzeichnen, sondern auch als gegenwärtige Dimension zur Sprache bringen.

Von 1983 bis 2002 – und damit weit über den Eintritt in den Ruhestand hinaus – hat Wilhelm Neuser auch das „Institut für Westfälische Kirchengeschichte“ an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster mit großem Engagement geleitet. Und auch in seinen letzten Lebensjahren hat er hier mit seinem Einsatz nicht nachgelassen: Ganz regelmäßig war er an seinem vertrauten Arbeitsplatz in Raum 117 im Fakultätsgebäude am Krummen Timpel in Münster präsent. Generationen von Studierenden und studentischen Hilfskräften, von denen nicht wenige für die Mitarbeit in unserem Verein gewonnen werden konnten, haben bei ihm gelernt, dass Kirchengeschichte als Wissenschaft mit der unermüdlichen Forschungsarbeit in den Archiven beginnt. Wir selbst haben dies durch jahrelange Kleinarbeit bei der Transkription nicht immer leicht zu entziffernder Briefe und Akten erfahren – und wir waren fasziniert, wie aus solcher Kleinarbeit nicht selten die größeren Zusammenhänge überhaupt erst sichtbar wurden. Die Arbeit unter Anleitung, Begleitung und immer wieder erfahrener Ermunterung durch Wilhelm Neuser hat uns aber nicht nur wissenschaftlich, sondern auch persönlich bereichert: Er hatte Humor, und so ging die Arbeit leicht von der Hand. Diejenigen, die bei Wilhelm Neuser promoviert haben, wussten sich ernst genommen, und eine Sorge, die manchen Kommilitonen wohl umtrieb, er könne letztendlich mit seiner Arbeit vielleicht doch nicht zum Zuge kommen, entehrte bei Wilhelm Neuser jeder Grundlage.

Besonderer Erwähnung bedarf, dass Wilhelm Neuser stets darauf sah, dass westfälische (und lippische) Kirchengeschichtsforschung in dem größeren Zusammenhang der Kirchengeschichtsschreibung in Deutschland geschah. Er betrieb sie aus reformierter Prägung, aber in unierter Perspektive. Das dokumentieren nicht zuletzt seine über Jahrzehnte währende, kontinuierliche Mitarbeit im Kirchengeschichtlichen Arbeitskreis der EKU(-Stiftung) und an den Bänden des Handbuchs zur Geschichte der Evangelischen Kirche der Union sowie seine großange-

legte Edition der Verhandlungen der Gesamtsynode der Grafschaft Mark. Diese Arbeiten erhellen in zum Teil überraschender Weise die Bedeutung der westfälischen Kirchenprovinz für die Entwicklung der kirchlichen Leitungsstrukturen in der preußischen Landeskirche insgesamt – im 19. wie im 20. Jahrhundert.

Im Vorstand des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte war Wilhelm Neuser stets eine Hilfe zur Orientierung. Er zeichnete sich aus durch besondere Fantasie bei der Findung von Verfahrenswegen. Seine Voten kennzeichnete ein Idealismus in der Sache, aber auch ein Realismus in der Einschätzung der handelnden Personen. Beides, so denken wir, hatte seine Wurzel in einer soliden reformatorisch geprägten Anthropologie. So konnte Wilhelm Neuser auch sachlich und persönlich zuspitzen, dabei bisweilen auch polarisieren – aber er trug gerade dadurch zu einer Entscheidungsfindung und zu hernach tragfähigen Beschlüssen bei. Deshalb werden wir seine Stimme im Vorstand vermissen.

Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte verliert mit Wilhelm Heinrich Neuser eine prägende Persönlichkeit. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt bleiben.

Albrecht Geck
(1. stellv. Vorsitzender)

Jürgen Kampmann
(2. stellv. Vorsitzender)

Der mittelalterliche Landdekanat Wattenscheid in der Erzdiözese Köln

Im Jahr 2009 fand der Tag der Westfälischen Kirchengeschichte im Gemeindehaus der Lutherkirche in Wetter an der Ruhr statt.¹ Der jetzige Kirchenbau stammt zwar erst aus dem Jahr 1906,² doch befindet er sich an einem Ort, an dem wohl bereits im 12. Jahrhundert eine Pfarrkirche stand.² Diese Tatsache war Anlass genug, nach den mittelalterlichen Anfängen Wetters und des dortigen Gotteshauses sowie nach deren Ort innerhalb der weltlichen wie der geistlichen „Verwaltungsorganisation“ jener Zeit zu fragen.³ Dabei wird der Schwerpunkt auf der Beschäftigung mit dem – zur Erzdiözese Köln zählenden – Landdekanat Wattenscheid liegen, zu dessen Sprengel die Pfarrkirche von Wetter gehörte.

Die folgende Untersuchung ist in vier Kapitel gegliedert. Die Anfänge und die „Verortung“ Wetters und seiner Pfarrei in der Grafschaft Mark sowie in der Erzdiözese Köln sollen die Themen des ersten Abschnitts sein. Der zweite ist mit allgemeinen Bemerkungen zu den Rechten und Pflichten von Archidiakonen und Landdekanen der mittleren Organisationsebene des Erzbistums Köln gewidmet. In einem dritten Kapitel wird sodann die tatsächliche Aufgabenerledigung des als „decanus christianitatis“ bezeichneten Landdekanats von Wattenscheid untersucht. Schließlich soll nach dem Einfluss der Grafen von der Mark auf die Landdekane gefragt werden.

¹ Der Aufsatz beruht auf dem Vortrag vom 26. September 2009. – Ich danke Prof. Wolfgang Petke (Göttingen) herzlich für die freundliche Durchsicht meines Textes.

² Zur Lutherkirche jüngst: Dietrich Thier (Hg.), Der Ruhtaler Dom – die Lutherkirche in Wetter (Ruhr). Wetter (Ruhr) 2006, (Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Wetter 15).

³ So Heinrich Schoppmeyer, Die märkischen Freiheiten Blankenstein und Wetter, in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 103 (2003), S. 31-62, hier S. 42.

³ Zu der Frage, was man unter „Verwaltung“ im Mittelalter zu verstehen hat, s. die Skizzen von Thomas Simon, Art.: Verwaltung, in: Lexikon des Mittelalters 8 (1996/97), Sp. 1590-1592, und Stefan Pätzold, Zur weltlichen Verwaltung des Erzstifts Magdeburg im 14. Jahrhundert, in: Archiv für Diplomatik 47/48 (2001/2002), S. 343-377, hier S. 343-349.

1. Freiheit und Pfarrei Wetter in der Grafschaft Mark und der Erzdiözese Köln

Wetter gehörte zeit seines (in den Schriftquellen nachweisbaren) Bestehens zu der – etwa seit der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert existierenden – Grafschaft Mark, deren Name sich von der durch Gräften umgebenen Tieflandburg Mark östlich von Hamm herleitet.⁴ „Die Grafschaft Mark glich, wenn man sich zu einer gehörigen Abstraktion versteht, einem an drei Punkten – der namengebenden Burg Mark, der Burg Blankenstein und der Burg Altena als Herkunftshaus des Geschlechts – angeknüpften territorialen Dreieck mit der Lippelinie als Grenze im Norden und einer nach Süden bis Valbert weisenden Spitze. Diese Konturen gewann die Grafschaft im Wesentlichen in einem langen, um 1200/1225 beginnenden und um etwa 1400 endenden Prozess [...].⁵ Als die Grafen von der Mark während dieser Jahre daran gingen, Teile ihres Gebotsreiches dem Schutz und der Verwaltung von ihnen eingesetzter Amtleute anzuvertrauen, wurde auch die im 13. Jahrhundert erbaute Burg Wetter – sicher seit 1338, vielleicht aber bereits seit 1328 – Sitz eines solchen (auch „Drost“ genannten) Amtmannes. Allerdings war er in Wetter selbst nicht für Rechtsprechung und Verwaltung zuständig.⁶

Die moderne Stadt Wetter ist aus zwei mittelalterlichen Wurzeln erwachsen: Die eine war das Dorf Wetter, die andere die Burg. Sie wurde etwa einen Kilometer östlich des Dorfes auf einer Anhöhe über der Ruhr errichtet.⁷ Während die ländliche Siedlung (auch wenn sie in den Schriftquellen jener Zeit noch nicht begegnet) aller Wahrscheinlichkeit nach schon vor dem 13. Jahrhundert existierte, begann der Bau der Burg – auf Geheiß des Grafen Adolf I. von der Mark – wohl um 1230.⁸ Spätere Märker erweiterten die Anlage durch eine Dienstmannen- und Handwerker-

⁴ Als „comes de Marke“ begegnet Adolf I. (1194–1249) erstmals in einer Urkunde aus dem Jahr 1202 (Westfälisches Urkundenbuch [im folgenden WUB] VII, Nr. 14) – Zur Grafschaft Mark s. Uta Vahrenhold-Huland, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Dortmund 1968, und Heinrich Schoppmeyer, Was war die Grafschaft Mark?, in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 101 (2001), S. 9–36.

⁵ Heinrich Schoppmeyer, Die Städtepolitik der Grafen von der Mark, in: Stefan Pätzold (Hg.), Bochum, der Hellwegraum und die Grafschaft Mark im Mittelalter. Ein Sammelband, Bielefeld 2009, (Schriften des Bochumer Zentrums für Stadtgeschichte 2), S. 97–121, hier S. 97.

⁶ Dietrich Thier, Die märkische Freiheit Wetter, Hagen 1989, S. 12.

⁷ S. dazu Heinrich Schoppmeyer, Wetter, in: Westfälischer Städteatlas VIII (2004), 5, und Dietrich Thier, Art.: Wetter, in: Manfred Groten u.a. (Hg.), Handbuch der Historischen Stätten: Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2006, S. 1092.

⁸ So Schoppmeyer, Blankenstein und Wetter, S. 45; anders hingegen Thier, Freiheit Wetter, S. 11, der den Bau der Burg in die Jahre von 1250 bis 1274 datiert.

siedlung, die sie im Lauf der Zeit mit Wall, Graben und Tor sichern ließen.⁹

Eine Burg stellte einen eigenen Friedens- und Rechtsbereich dar, innerhalb dessen der Burgherr richterliche Gewalt ausübte.¹⁰ Ein solcher Gerichtsbezirk, der inmitten des ihn umgebenden Umlandes mit seinem Geflecht aus grund- und leibherrlichen Beziehungen rechtliche Immunität genoss, wurde im Mittelalter „Freiheit“ genannt.¹¹ So bezeichnete man auch die Burg Wetter und begriff dabei die in ihrer unmittelbaren Nähe auf dem Plateau über der Ruhr liegende Siedlung mit ein. Die Burgfreiheit wuchs im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts merklich an. Dieser Entwicklung trug Graf Engelbert III. von der Mark Rechnung, als er den Bewohnern „in dem dorpe“ und „in der vryheit“ (mit Ausnahme der märkischen Dienstmannen) am 5. Januar 1355 „eine gantze vryheit binnen der muren tho Wetter“ verlieh.¹² Die hier angesprochenen Freiheitsrechte verbesserten die Rechtsstellung der „borger van Wetter“ im Vergleich zu den (meist hörigen) Menschen in den umliegenden Grundherrschaften erheblich. So erlaubte ihnen das Privileg die Eheschließung ohne Zustimmung der Märker oder garantierte den jeweils nächsten Verwandten eines Verstorbenen das volle Erbrecht an Grundbesitz wie beweglichen Gütern.¹³

Allerdings wurde Wetter auf diese Weise nicht zu einer vollberechtigten Stadt, sondern zu einem – im südlichen Westfalen und in Teilen des Rheinlandes – ebenfalls „Freiheit“ genannten, minderberechtigten Siedlungstyp „zwischen Dorf und Stadt“.¹⁴ „Gemeinsam mit einer Stadt hatte die Freiheit Wetter ihr eigenes Recht, zu einer voll entwickelten Stadt fehlten aber wichtige Funktionen, z.B. als Markt-, Münz- und Zollstätte, die Anbindung an ein großräumiges überörtliches Verkehrswegesystem [...], es ist hier kein spezialisiertes Handwerk vorhanden, sondern nur das zum Leben unentbehrliche Handwerk wie Bäcker, Schuster, Schneider und Fleischer anzutreffen“.¹⁵

⁹ Schoppmeyer, Blankenstein und Wetter, S. 44 f. und S. 49 ff., und ders., Städtepolitik, S. 104 f. mit Abb. 11.

¹⁰ Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 2, 3. Aufl., Stuttgart u.a. 2000, S. 115 f.

¹¹ Leopold Schütte, Wörter und Sachen aus Westfalen, Münster 2007, (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 17), S. 260 f.

¹² Hermann Flebbe (Bearb.), Quellen und Urkunden zur Geschichte der Stadt Altena, Altena 1967, Nr. 22, S. 32-38.

¹³ Schoppmeyer, Blankenstein und Wetter, S. 52 f.

¹⁴ A.a.O., S. 31 f., besonders Anm. 6; Leopold Schütte, „Wigbolde“, „Freiheiten“, kleine Städte in Westfalen, in: Westfälischer Städteatlas VII (2001), Einleitung, und ders., Wörter und Sachen, S. 261.

¹⁵ Thier, Freiheit Wetter, S. 11.

Doch nicht allein in weltlicher, sondern auch in kirchlicher Hinsicht gehörten die Bewohner von Dorf und Burgsiedlung nunmehr einer einzigen Gemeinde an: Denn sie alle wurden von dem jeweiligen Geistlichen der im Dorf gelegenen Pfarrkirche versorgt. Die Burg verfügte im 14. Jahrhundert lediglich über eine Kapelle, die offensichtlich keine Pfarrrechte besaß. Die geistlichen Patrone der Dorfkirche waren die Heiligen Urban und Pankraz. Ein Pfarrer von Wetter begegnet in den Quellen erstmals im Jahr 1273.¹⁶ Um 1300 gehörte die Pfarrei Wetter zum Landdekanat Wattenscheid, einer Einrichtung auf der mittleren Organisationsebene der Erzdiözese Köln.¹⁷

2. Archidiakone und Landdekane des mittelalterlichen Erzbistums Köln – ein Überblick

Die Erzdiözese Köln war in organisatorischer Hinsicht während des hohen und späten Mittelalters vielfach untergliedert: „Wenn man die kirchliche Struktur auf dem Lande als ein hierarchisches System beschreiben wollte, das vom Bischof und seiner Diözese ausgehend zur nächst kleineren Einheit der Archidiakonate fortschritt und dann durch die Landdekanate, die Pfarreien sowie die diesen nachgeordneten Kirchen und Kapellen ohne Pfarrechte erfasste, so hätte man einen Idealtyp entworfen“.¹⁸ Modelle berücksichtigen freilich niemals alle regionalen Besonderheiten (im Fall der Erzdiözese Köln fehlt hier beispielsweise das in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzende „Priorenkolleg“¹⁹) und bleiben in ihrer Darstellung naturgemäß oft holzschnittartig.

Das gilt auch für die Erwähnung der Archidiakone („jüngerer Ordnung“²⁰) und Landdekane.²¹ Denn die „idealtypische“ und strukturierte

¹⁶ WUB VII, Nr. 1483.

¹⁷ Schoppmeyer, Blankenstein und Wetter, S. 49, und ders., Städtepolitik, S. 104.

¹⁸ Michael Borgolte, Die mittelalterliche Kirche, München 1992, (Enzyklopädie deutscher Geschichte 17), S. 95.

¹⁹ Bei dem Priorenkolleg handelt es sich um ein Kollegium, „das im 12. Jahrhundert bestimmte Pröpste, Äbte und Träger weiterer kirchlicher Dignitäten aus der Diözese vereinigte und bis ins 13. Jahrhundert hinein schließlich bei den Bischofswahlen den bestimmenden Einfluß gewann“, so Franz-Reiner Erkenz, Die Bistumsorganisation in den Diözesen Trier und Köln – ein Vergleich, in: Stefan Weinfurter (Hg.), Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, Sigmaringen 1991, S. 267-302, hier S. 297. Grundlegend zum Priorenkolleg nach wie vor: Manfred Groten, Priorenkolleg und Domkapitel von Köln im Hohen Mittelalter, Bonn 1980, (Rheinisches Archiv 109).

²⁰ Zur Unterscheidung von Archidiakonen älterer und jüngerer Ordnung in der Forschungsliteratur s. Albert Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, Berlin 1913, (Grundriß der Geschichtswissenschaft II/6),

Darstellung sollte nicht zu der Annahme verleiten, zwischen den Kölner Archidiakonen und Landdekanen habe eine klare Aufgabentrennung bestanden. Ebensowenig wäre die Vermutung zutreffend, die geistlichen Einrichtungen seien zeitlich nacheinander entstanden. „Vielmehr muß betont werden, daß es im Erzbistum Köln schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts nicht nur Landdechanten, sondern wohl auch Archidiakone und mithin eine in Bildung begriffene Organisation der mittleren Verwaltungsebene gab“.²² Allerdings tritt die Organisation der Landdekanate wie der Archidiakonate einigermaßen deutlich nicht vor der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Erscheinung, „als sich die Landdechanten und die Archidiakone in Rivalität zueinander um den Ausbau und die Sicherung ihrer Stellungen bemühten“.²³

Bis zum 13. Jahrhundert hatte die Entwicklung des jüngeren Archidiakonats in der Erzdiözese Köln ihren Höhepunkt erreicht. Ein Archidiakon der Kölner Kirche war damals ein Würdenträger der mittleren Organisationsebene, der zugleich eine Dignität an der Domkirche (etwa als Dompropst oder Domdekan) beziehungsweise an einem bedeutenden Stift der Diözese (als Stiftspropst von St. Cassius in Bonn oder St. Viktor in Xanten) innehatte. Die westfälischen Teile der Erzdiözese – und damit auch die Grafschaft Mark – gehörten zum Archidiakonat des Dompropstes.²⁴

S. 21 f. und S. 156; Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, Bd. 1: Die katholische Kirche, 4. Aufl., Köln/Graz 1964, S. 130 f. und S. 201-203, sowie Thomas P. Becker, Bistümer, Archidiakonate und Landdekanate um 1450, Bonn 2008, (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft IX, 4), S. 10, jeweils mit weiteren Hinweisen auf die ältere Literatur. – Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich allein mit den Kölner Archidiakonen jüngerer Ordnung.

²¹ Dazu grundlegend Wilhelm Janssen, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515, Köln 1995, Teil 1 (Geschichte des Erzbistums Köln II/1), S. 315–335.

²² Erkens, Bistumsorganisation, S. 287. – „Der erste, völlig sichere Beleg für die Existenz eines Landdekanats stammt vom 22. März 1080 (Regesten der Erzbischöfe von Köln [im Folgenden: REK] I, Nr. 1140), während ein Archidiakonat erst in den Jahren 1109 (REK II, Nr. 64) und 1110 (REK II, Nr. 74) bzw. 1103 (REK II, Nr. 27) bezeugt ist. Zieht man jedoch Urkunden heran, die der Form nach gefälscht, ihrem Inhalt nach aber weitgehend echt sein dürften, dann verschiebt sich diese Zeitgrenze noch weiter ins 11. Jahrhundert, in den Pontifikat Annos II. (1056–1075), hinein“ (Erkens, Bistumsorganisation, S. 286). – Auf die – in der Forschung kontrovers diskutierte – Entstehung der Archidiakonate und der Landdekanate ist hier im Detail nicht weiter einzugehen. Überblicke über die Diskussion bieten: Erkens, Bistumsorganisation, S. 286–289; Janssen, Erzbistum II/1, S. 313 f.; Becker, Bistümer, S. 10 f.

²³ Erkens, Bistumsorganisation, S. 299 f., und Janssen, Erzbistum II/1, S. 317 f.

²⁴ Feine, Rechtsgeschichte, S. 202, und Becker, Bistümer, S. 10. – Mit der Zeit entstanden neben den „Großarchidiakonaten“ auch noch „Kleinarchidiakonate“ – und zwar dort, wo es Landdekanen gelang, „zu voller archidiakonaler Stellung“ emporzusteigen. In den westfälischen Teilen der Erzdiözese Köln gab es schließlich

Archidiakone waren zu einer „regelrechten Zwischeninstanz zwischen Bischof und Pfarrer“ geworden und verfügten als Pfründeninhaber über eigene Leitungs- und Rechtsprechungsgewalt (die „potestas ordinaria propria“ bzw. „iurisdictio ordinaria“) sowie einen „besonderen Beamtenstab“.²⁵ Sie erfüllten verschiedenartige, an die Pfründe gekoppelte Aufgaben, „mit denen sowohl die Rechte als auch die Einkünfte der Jurisdiktion und Verwaltung des Sprengels verbunden waren“. Der Erzbischof konnte ihnen „weder das Amt wieder nehmen noch Rechenschaft über ihre Amtsausübung fordern“.²⁶ Die Archidiakone visitierten ihre Sprengel (zumeist einmal im Jahr), „hielten mit der Geistlichkeit Versammlungen ab, beaufsichtigten das gesamte geistlich-sittliche Leben von Klerus und Laien, die Vermögensverwaltung der Kirchen ihres Bezirks, die Gottesdienste und den gesamten Kultus [...] [und] wirkten bei der Einsetzung der Dekane und Pfarrer mit“.²⁷ Ihre Hauptaufgabe war indes „die Handhabung der kirchlichen Gerichtsbarkeit über den größten Teil der Bevölkerung kraft archidiakonalen Bannes“.²⁸ Ihre Gerichtsbarkeit übten Archidiakone allerdings nicht allein im Rahmen ihrer „iurisdictio ordinaria“,²⁹ sondern auch – allerdings im Laufe der Zeit immer seltener – im sogenannten Send aus.³⁰

Das Sendgericht bzw. der Send (etymologisch abgeleitet von dem lateinischen Wort „synodus“ (griech. σύνοδος) für „Zusammenkunft, Versammlung“) war ein ständiges, reisendes „Sittengericht“ über die Pfarrbevölkerung (mit Ausnahme der Adligen, die unmittelbar dem Bischof unterstanden), das an den bedeutenderen Pfarrkirchen des Archidiakonats von den Archidiakonen selbst, aber auch von anderen dazu berechtigten Geistlichen (etwa den Landdekanen) abgehalten wurde. Der Send diente der Überwachung der kirchlichen Disziplin und verhandelte nach dem sogenannten Rügeverfahren, demzufolge gut beleumundete Rügeschworene oder Sendschöffen unter Eid vom Richter befragt wurden

²⁵ „mindestens sechs“ solcher Kleinarchidiakonate, s. Feine, Rechtsgeschichte, S. 202, Janssen, Erzbistum II/1, S. 315-317, und Becker, Bistümer, S. 12.

²⁶ Feine, Rechtsgeschichte, S. 203, und Janssen, Erzbistum II/1, S. 317 f.

²⁷ Becker, Bistümer, S. 10.

²⁸ Feine, Rechtsgeschichte, S. 218. Eine detailliertere Übersicht über die Aufgaben bieten Werminghoff, Verfassungsgeschichte, S. 156 f., und Janssen, Erzbistum II/1, S. 317 f.

²⁹ Feine, Rechtsgeschichte, S. 203.

³⁰ Etwa gegen Kleriker, die ihre Standespflichten missachtet hatten, s. Janssen, Erzbistum II/1, S. 319.

³¹ Zum Send in der Erzdiözese Köln s. Janssen, ebd., und ders., Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515, Köln 2003, Teil 2 (Geschichte des Erzbistums Köln II/2), S. 131-145.

und ihnen bekannt gewordene Verfehlungen „zu rügen“, das heißt: zu melden hatten.³¹

Freilich mussten die Kölner Archidiakone bereits frühzeitig ihre Aufgaben und damit zugleich auch ihre Rechte und Einkünfte mit den Landdekanen teilen. Nach langwierigen Streitigkeiten fand Erzbischof Rainald von Dassel (1159–1167) 1162 einen Kompromiss, demzufolge das Visitations- und Sendrecht an den Pfarrkirchen in jährlichem Wechsel jeweils von Erzbischof, Archidiakon, Landdekan beziehungsweise einem Pfarrer ausgeübt werden sollten. Die Erzbischöfe und Archidiakone verzichteten allerdings spätestens seit dem 13. Jahrhundert auf die Abhaltung des Sends und beschränkten sich darauf, die ihnen zustehenden Sendgebühren einzufordern.³² Die weitgehend unabhängige Würde des Archidiakonats blieb bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in ihrem Kern unangetastet bestehen, auch wenn die Erzbischöfe darum bemüht waren, die Archidiakone in ihrer Tätigkeit einzuschränken. Erst auf dem Konzil von Trient (1545–1563) wurden die besonderen archidiakonalen Gerichtsrechte abgeschafft.³³

Landdekanen begegnen in Kölner Quellen erstmals zum Jahr 1080.³⁴ Die Entstehung der Dekanatsverfassung hatte aber wohl schon früher begonnen.³⁵ Aller Wahrscheinlichkeit nach war diese Entwicklung bereits im Gang, als Erzbischof Anno (1056–1075) den entscheidenden Schritt zur Ausgestaltung des Landdekanats tat, indem er es mit einer Dignität an einem der Klöster beziehungsweise Stifte seiner Erzdiözese verband, wohl um diese geistlichen Institute materiell zu sichern. Das wichtigste Recht, das durch die Verleihung der Landdekanate an die so beschenkten Kloster- und Stiftsdignitäre überging, war das bischöfliche Sendrecht. Der Besitz dieses Rechts unterschied den Landdekan in der Erzdiözese Köln von seinen Amtsbrüdern in anderen Diözesen.³⁶ „Durch die Verbindung des überaus einträchtlichen Sendrechts mit der Macht und den Privilegien eines Propstes oder Stiftsdechanten waren neben den vier Archidiakonen nun auf einmal kirchliche Würdenträger entstanden,

³¹ Hartmut Zapp, Art. *Send*, -gericht, in: Lexikon des Mittelalters 7 (1994/95), Sp. 1747 f., Wilfried Hartmann, *Der Bischof als Richter nach den kirchenrechtlichen Quellen des 4. bis 7. Jahrhunderts*, in: *La giustizia nell'alto medioevo (secoli V–VIII)* (Settimane di Studio 42), Spoleto 1995, S. 805–837, und ders., Kirche und Kirchenrecht um 900. Die Bedeutung der spätkarolingischen Zeit für Tradition und Innovation im kirchlichen Recht (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 58), Hannover 2008, S. 130.

³² Janssen, Erzbistum II/1, S. 326, und Becker, Bistümer, S. 12.

³³ Feine, Rechtsgeschichte, S. 369, und Becker, Bistümer, S. 17.

³⁴ Erkens, Bistumsorganisation, S. 286.

³⁵ Janssen, Erzbistum II/1, S. 313 f.

³⁶ A.a.O., S. 314.

deren Rechte und Ansprüche denen der Archidiakone sehr nahe kamen“.³⁷

Diejenigen Dignitäre, die als Landdekane amtierten, wurden „decani nati“ genannt. Solche „geborenen Landdekane“ standen im 14. Jahrhundert fast allen der insgesamt 23 kölnischen Landdekanate vor.³⁸ Geborener Dekan des Dekanats Wattenscheid war der Dekan des Stifts St. Georg in Köln.³⁹ Da der Erzbischof die Landdekane ebenso wenig wie die Archidiakone in ihrer Amtsführung lenken oder gar absetzen konnte, entging ihm auch hier die Möglichkeit, die Verwaltung und Rechtsprechung auf der mittleren Ebene der Diözesanverwaltung zu kontrollieren.⁴⁰

Die Aufgaben der Landdekane entsprachen in Vielem denjenigen der Archidiakone. Jedes vierte Jahr übten sie ihr Send- und Visitationsrecht aus. „Aufgabe der Dekane war außerdem die Aufsicht über die religiösen und sittlichen Verhältnisse in ihren Distrikten, über Amtsführung, Lebenswandel und Urlaub der Geistlichen, über den Zustand des Kirchenwesens überhaupt“.⁴¹ Ferner nahmen die Landdekane an den im Frühjahr und Herbst abgehaltenen Diözesansynoden teil, über deren Beschlüsse sie der Pfarrgeistlichkeit ihres Sprengels berichteten. Solche Versammlungen der Pfarrer des Landdekanats verfestigten und institutionalisierten sich im 13. und 14. Jahrhundert so weit, dass sie eine körperschaftliche Organisation annahmen und zu sogenannten Landkapiteln mit eigenen Statuten und selbständiger Vermögensverwaltung wurden.⁴² „Ein besonderes Vorrecht des Landdechanten war die Aufgabe, am Gründonnerstag aus der Domkirche die heiligen Öle zu holen und sie an die Pfarrer [...] weiterzugeben“.⁴³ Eine Aufgabe blieb indes durchgängig den Archidiakonen vorbehalten: das geistliche Investiturrecht, also das Recht, den präsentierten Geistlichen „die cura animarum und die cura reliquiarum zu übertragen und sie in den faktischen Besitz von Pfarrkirchen und Pfarrpfründen zu setzen“.⁴⁴

³⁷ Becker, Bistümer, S. 11.

³⁸ Janssen, Erzbistum II/1, S. 328.

³⁹ WUB VII, Nr. 1677. So auch Wilhelm Janssen, Pfarrkirchen und Kuratkapellen zwischen Ruhr und Lippe im Mittelalter, in: Ferdinand Seibt u.a. (Hg.), Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet, Bd. 2, Essen 1990, S. 144-148, hier S. 147; Janssen, Erzbistum II/1, S. 327; und Becker, Bistümer, S. 12.

⁴⁰ So mit guten Argumenten Erkens, Bistumsorganisation, S. 289-293, und (die ältere Diskussion zusammenfassend) Becker, Bistümer, S. 11 f., der die Überlegungen Erkens' allerdings nicht erwähnt.

⁴¹ Werminghoff, Verfassungsgeschichte, S. 167 f.

⁴² Feine, Rechtsgeschichte, S. 427 f., und Becker, Bistümer, S. 15.

⁴³ Becker, Bistümer, S. 15.

⁴⁴ Janssen, Erzbistum II/1, S. 319, und Becker, Bistümer, S. 13.

Im Verlauf des späten Mittelalters verzichteten die geborenen Dekane allerdings immer häufiger darauf, diese Aufgaben selbst zu erfüllen, und ließen sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zunehmend von anderen Geistlichen, etwa Mitgliedern des jeweiligen Stiftskapitels, vertreten. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts war es dann üblich geworden, dass einer der Pfarrer des Landdekanats diese Funktion übernahm.⁴⁵ Als solcher begegnet er in den Quellen – zur Unterscheidung vom „decanus natus“ – als „decanus ruralis“. Für das Landdekanat als Amtssprengel des Ruraldekan kam die Bezeichnung „christianitas“ in Gebrauch. Der „decanus ruralis“ unterschied sich in zweifacher Hinsicht deutlich sowohl vom Archidiakon als auch vom „decanus natus“. Erstens gehörten Ruraldekan als Landpfarrer auch weiterhin dem niederen Klerus an, während Archidiakone und geborene Landdekane als Dignitäre von Klöstern und Stiften dem höheren Klerus zugerechnet wurden.⁴⁶ Zweitens wurden Ruraldekane – anders als die geborenen Dekane – spätestens seit dem Ende des 14. Jahrhunderts (je nach Dekanat aber auch schon früher) von den „fratres capituli“ des jeweiligen Sprengels gewählt.⁴⁷

Diese Vorgehensweise hatte zur Folge, dass der geistliche Mittelpunkt eines Dekanats wechseln konnte. Denn das Amt eines Ruraldekan war nicht dauerhaft mit einer bestimmten Kirche verbunden, sondern in der Regel mit dem Gotteshaus des gerade in dieses Amt gewählten Pfarrers.⁴⁸ Das gilt auch im Fall des Sprengels, dem Wetter zugehörte: 1214 fungierte als dessen Dekan der Pfarrer von Witten – und während der Jahre 1279, 1289 und 1342 seine Bochumer Amtskollegen.⁴⁹ So kam es vor, dass sich die Benennungen der Christianitäten änderten, ihre räumliche Ausdehnung jedoch gleich blieb.⁵⁰ Dass der Name des sich nördlich und südlich der Ruhr erstreckenden Landdekanats⁵¹ in erster Linie aber

⁴⁵ Janssen, Erzbistum II/1, S. 325 und S. 329 f.

⁴⁶ Becker, Bistümer, S. 13 f.

⁴⁷ Janssen, Erzbistum II/1, S. 329 f.

⁴⁸ Ebd.: „Daß sich die ‚stellvertretenden‘ Dechanten vielfach nach dem Ort benannten, in dem sie als Pfarrer wirkten [...], hat bei der Frage nach der Zahl und den namengebenden Orten der Dekanate viel Verwirrung gestiftet“.

⁴⁹ WUB VII, Nr. 100 (1214), Nr. 1677 (1279) und Nr. 2132 (1289), sowie Franz Darpe, Geschichte der Stadt Bochum nebst Urkundenbuch, Bochum 1894, S. *11 f., Nr. 6 (1342).

⁵⁰ Im Fall des Dekanats Wattenscheid freilich mit der Ausnahme, dass die Kirchen der Äbtissin von Essen aus dem ursprünglichen Sprengel herausgelöst und in einem eigenen Landdekanat Essen zusammengefasst wurden, dessen Existenz erstmals zum Jahr 1246 belegt ist; s. Janssen, Erzbistum II/1, S. 328.

⁵¹ Eine ungefähre Vorstellung von der räumlichen Erstreckung des Sprengels bieten Margarete Frisch, Die Grafschaft Mark. Der Aufbau und die innere Gliederung des Gebietes besonders nördlich der Ruhr, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde 22),

mit dem an dessen westlichen Rand gelegenen Ort Wattenscheid⁵² (heute ein Stadtteil von Bochum) verbunden ist, wurde möglicherweise durch den Umstand begünstigt, dass er in einer der wichtigsten Quellen der spätmittelalterlichen Erzdiözese Köln, nämlich dem sogenannten „Liber valoris“ vom Beginn des 14. Jahrhunderts, als „decanatus Wattenscheyt“ begegnet.⁵³ Jedenfalls setzte sich diese Bezeichnung durch und erscheint auch noch rund 130 Jahre später, als 1439 zum ersten und einzigen Mal die Priester und (Laien-) Brüder des Kalands der „dekenye van Wattenschede“ erwähnt werden, obgleich die geistliche Gemeinschaft nicht in der märkischen Freiheit, sondern ursprünglich am Stift Herdecke begründet wurde.⁵⁴

Der Liber valoris („das Wertebuch“)⁵⁵ ist ein Verzeichnis aller wohl um 1300⁵⁶ an den Klöstern, Stiften, Pfarrkirchen und Kapellen der Erzdi-

Münster 1937, Kartenbeilage Nr. 4 (tatsächlich: Nr. 3, S.P.) „Kirchliche Einteilung“, sowie die von Thomas P. Becker für den Geschichtlichen Atlas der Rheinlande IX.4 bearbeitete Karte „Bistümer, Archidiakonate und Landdekanate um 1450“ in: Becker, Bistümer (als Kartenbeilage). Es ist allerdings zu beachten, dass sich die Umrisse des Landdekanats auf den beiden Karten an manchen Stellen deutlich voneinander unterscheiden. – S. ferner die Beschreibung der „Grenzen“ des Landdekanats bei Ludger Tewes, Mittelalter im Ruhrgebiet. Siedlung am westfälischen Hellweg zwischen Essen und Dortmund (13. bis 16. Jahrhundert), Paderborn 1997, S. 216 f.

⁵² Zu Wattenscheid und seinem Gotteshaus, der Gertrudiskirche, jüngst: Stefan Pätzold, Von der „villa“ zum „wibbold“. Wattenscheids Geschichte im Mittelalter, in: Pätzold, Bochum, S. 123-145.

⁵³ Friedrich Wilhelm Oediger (Hg.), Die Erzdiözese Köln um 1300, Heft 1: Der Liber Valoris (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Landeskunde 12: Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinlande 9), Bonn 1967, S. 83. – Die Dekanatsbezeichnungen verfestigten sich während des 14. Jahrhunderts auch in anderen Teilen der Erzdiözese Köln, s. Janssen, Erzbistum II/1, S. 330. Offenbar war das im gesamten Reich ein Zug der Zeit, s. Werminghoff, Verfassungsgeschichte, S. 167 Anm. 6, zum Beispiel Konstanz: „In der Diözese Konstanz war am Ende des 13. Jhs. der Name des Dekans noch an den Sitz des jeweiligen Dekans geknüpft und daher wie dieser beweglich; bereits im 14. Jh. hält man an diesem Gebrauch nicht mehr fest, und es ist wohl mehr Zufall, wenn die Pfarrei, die dem Dekanat den Namen gibt, zugleich Sitz des Dekans ist. Erst allmählich wurde der Name einer bestimmten Pfarrei auf das ganze Dekanat übertragen, ohne daß dessen Dekan deshalb immer der Pfarrer jener namengebenden Pfarrei gewesen wäre“.

⁵⁴ Darpe, Bochum, S. 48 f. und S. *46 Nr. 57 (1439), und Friedrich Wilhelm Lohmann, Eine alte Bruderschaft in den Dekanaten Wattenscheid und Essen, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 48 (1930), S. 51-97.

⁵⁵ Der in der wissenschaftlichen Literatur üblich gewordene Titel stammt von Joseph Hubert Mooren, der das Verzeichnis in der ohne Titel überlieferten Fassung von 1378 zu Beginn des 19. Jahrhunderts wieder entdeckte (s. dazu Anton Josef Binterim/Joseph Hubert Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln in Dekanate eingeteilt oder das Erzbistum Köln mit den Stiften, Dekanaten, Pfarreien und Vikarien, sammt deren Einkommen und Collatoren wie es war [...], Mainz 1828, S. 51). Die einzelnen erhaltenen Überlieferungsträger bieten unterschiedliche eigene Titel,

özese Köln bestehenden Klerikerpfründen und den von diesen an den Metropoliten abzuführenden „decimae“. Es gehört somit zur Quellengattung der sogenannten Benefizienregister, aus denen man die von Benefizien (Pfründen) zu leistenden Abgaben ersehen kann.⁵⁷ Die früheste bekannte Fassung des „Liber valoris“ wird in das Jahr 1308 datiert, beruht aber auf älteren Vorlagen.⁵⁸ In einer späteren Version von 1378 wurden die Angaben durch Hinweise auf den geschätzten Jahresertrag („taxus“) der Pfründen in den Landdekanaten ergänzt, auf deren Grundlage man die „decimae“ berechnete.⁵⁹ Unter diesen „decimae“ sind nicht die Pfarrzehnten zu verstehen, sondern die als „subsidia c[h]aritativa“ bezeichnete kirchliche Bede, die als außerordentliche Abgabe vom Pfründeeinkommen des Diözesanklerus durch den (Erz-)Bischof erhoben wurde⁶⁰ – und zwar beispielsweise „zur Deckung der Kosten beim Regierungsantritt (zur Begleichung der Schulden des Vorgängers, zur Zahlung des ‚servitiums‘ an den Papst und die Kardinäle [...] und zur Zahlung der Regalien an den Kaiser), ferner in besonderen Notlagen (für Lösegelder), zur Durchführung der Visitation oder einer Legation“.⁶¹

Abgabepflichtig waren dem „Liber valoris“ von 1308 zufolge im Landdekanat Wattenscheid die Pfründeninhaber der Gotteshäuser in den Orten Bochum, Hattingen, Schwerte, (Hohen-)Syburg, Wattenscheid, Kirch-Ende, Herbede, Witten, Herne, Niederwenigern, Sprockhövel, Harpen, Wetter, Stiepel („capella“) und Herdecke („capella“). Am Ende der Aufzählung findet noch der Konvent des Klosters Herdecke („conventus Hirke“) Erwähnung.⁶² In der Fassung von 1378 wurde die Kapelle

die wohl von den jeweiligen Schreibern stammen, s. Oediger, *Liber Valoris*, S. 23-28.

⁵⁶ A.a.O., S. 12.

⁵⁷ Dazu ausführlicher Stefan Petersen, Benefizientaxierungen an der Peripherie. Pfarrorganisation – Pfründeneinkommen – Klerikerbildung im Bistum Ratzeburg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 166/Studien zur Germania Sacra 23), Göttingen 2001, S. 112 f. – Petersen klassifiziert den Liber valoris übrigens, S. 113 A. 9 (wohl mit Blick auf die von Oediger, *Liber valoris*, S. 18-20, mitgeteilten Anlässe der Erhebung der „decimae“) plausibel als „Kreuzzugszehntregister“.

⁵⁸ Die frühesten Vorlagen (zumindest der Abschnitte I und II) stammen möglicherweise bereits aus den Jahren 1193 bis 1197, s. Oediger, *Liber valoris*, S. 9-12, besonders S. 11.

⁵⁹ A.a.O., S. 14 f.

⁶⁰ Feine, Rechtsgeschichte, S. 378, und (ausführlich zu Entstehung und Bedeutung dieser Steuer) Enno Bünz, Das Mainzer Subsidienregister für Thüringen von 1506, Köln 2005, S. IX-XXXIX.

⁶¹ Oediger, *Liber Valoris*, S. 13.

⁶² A.a.O., S. 82 f., vgl. dazu Janssen, Erzbistum II/1, S. 376, und Tewes, Mittelalter, S. 217, die weitere Kirchen der Region nennen, die im *Liber valoris* nicht vorkommen.

von Ümmingen im heutigen Bochum-Laer (Ersterwähnung um 1160) nachgetragen.⁶³ Die Kapelle der Burg Blankenstein (1280) fand hingegen keine Erwähnung mehr,⁶⁴ ebensowenig die Gotteshäuser von Linden (1313), Eickel (1322), Freiheit Wetter (1360), Langendreer (1386) und Weitmar (1397).⁶⁵

Mit dem Raum, der durch die Erwähnung der Kirchspiele Wattenscheid im Westen und Schwerte im Osten, von Herne im Norden und Sprockhövel im Süden nur äußerst unvollkommen umschrieben ist (zumal sich der Landdekanat östlich von Witten bis Schwerte nur in einem Korridor entlang der Ruhr ausdehnte), bedeckte der „decanatus Wattenscheit“ allerdings nur einen Teil der mittelalterlichen Grafschaft Mark. Über den gesamten Gebotsbereich der Märker erstreckten sich darüber hinaus – in Teilen oder vollständig – noch sechs weitere Kölner Landdekanate: nämlich die Sprengel Essen (etwa mit Gelsenkirchen), Dortmund (mit Castrop und Unna), Soest (mit der Stadt Soest), Attendorn (mit Iserlohn), Lüdenscheid (mit Schwelm und Altena) und Siegburg (mit Bergneustadt).⁶⁶

3. Die Aufgaben der Ruraldekane von Wattenscheid

Der älteste Hinweis auf das Vorhandensein jener Christianität, die später im „Liber valoris“ als „decanatus Wattenscheit“ bezeichnet werden sollte, stammt aus dem Jahr 1214; damals hatte der Pfarrer von Witten das Amt eines Ruraldekans inne.⁶⁷ Erst sehr viel später, nämlich in einem Schreiben von 1279, begegnet neben dem „decanus christianitatis“ auch das Landkapitel „von Bochum“.⁶⁸ Bei diesem Text handelt es sich seinem Herausgeber zufolge um eine an den als Archidiakon fungierenden

⁶³ Oediger, Liber Valoris, S. 83 Anm. o).

⁶⁴ Stefan Leenen/Stefan Pätzold, Das „Huyß tot Blanckensteine“. Die Burg Blankenstein an der Ruhr aus historischer und archäologischer Sicht, in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 108 (2008), S. 57-106, S. 65 und S. 90 f.

⁶⁵ Nach Tewes, Mittelalter, S. 217 (mit Einzelbelegen). – Zur Burgkapelle in Wetter s. Schoppmeyer, Blankenstein und Wetter, S. 49: „Ursprünglich war wohl innerhalb der Burggebäude eine Kapelle (1338 Kapellan) eingerichtet. Die Katharinenkapelle südlich der Burg scheint allerdings erst im 14. Jahrhundert erbaut worden zu sein (1384: „nyge capelle“). Ihr Patrozinium deutet darauf hin, daß Graf Engelbert III. sie nach seinem Besuch im Katharinenkloster auf dem Sinai 1353 stiftete“.

⁶⁶ So Hugo Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, Gütersloh 1913, S. 38; vgl. dazu Becker, Bistümer, Kartenbeilage.

⁶⁷ WUB VII, Nr. 100: „Antonius decanus in Wittene“.

⁶⁸ WUB VII, Nr. 1677.

Propst des Kölner Domes gerichtete „Beschwerde- und Bittschrift“⁶⁹ von Dekan und Kapitel des Kölner St. Georg-Stifts, die diese, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, auch „pro decanis christianitatis ac pro fratribus capitulorum de Ludenscheit (Lüdenscheid) et Bouchem pertinen-
cium et annexorum ad decanatum ecclesie nostre“ formulierten.⁷⁰

Das Schreiben vom 14. April 1279 ist eine für den vorliegenden Zusammenhang zentrale Quelle,⁷¹ die einen tiefen Einblick in den während des letzten Drittels des 13. Jahrhunderts erreichten Entwicklungsstand auf der mittleren Organisationsebene der Erzdiözese Köln erlaubt. Denn sie beleuchtet das konflikträchtige Verhältnis zwischen dem für die Christianität Bochum bzw. Wattenscheid zuständigen Archidiakon und dem geborenen Dekan. Zunächst zu dem konkreten Anlass für die Klage des „decanus natus“, dessen Name in dem Schreiben übrigens nirgendwo genannt wird. Dieser beschwerte sich darüber, dass der Archidiakon am 24. Februar 1279 die Ruraldekane und Landkapitel persönlich aufgesucht und den dort anwesenden Geistlichen ausdrücklich untersagt habe, dem geborenen Dekan Abgaben und Dienste („redditus et servicia

⁶⁹ So der Editor im Kopfregest des Westfälischen Urkundenbuches VII, S. 767. – Der vorliegende Text ist ein eigenartiges Schriftstück, das sich nur schwer klassifizieren lässt. Der Corroboratio zufolge trug es zwar die Siegel von Dekan und Kapitel des St. Georg-Stiftes, aber durch das Schreiben wurde weder ein Rechtsgeschäft beurkundet noch ein Befehl übermittelt. Vielmehr diente es Dekan und Kapitel dazu, sich beim Kölner Dompropst über dessen Kompetenziüberschreitungen zu beschweren, ferner diesen zu bitten, seine in diesem Zusammenhang erteilten Weisungen zu widerrufen und ihm schließlich, falls er dies nicht tue, rechtliche Konsequenzen anzudrohen. Deswegen hat man es weder mit einer Urkunde noch einem („Privat“-)Brief zu tun. Am ehesten wäre der Text deshalb nach den inhaltlichen (nicht formalen [!]) Kriterien der (freilich an frühneuzeitlichem Material orientierten) Aktenkunde als ein sehr frühes „Kanzleischreiben“, also als ein „Schreiben der Mitteilung im Wir-Stil“ anzusprechen (nach Jürgen Kloosterhuis, Amtliche Aktenkunde der Neuzeit. Ein hilfswissenschaftliches Kompendium, in: Archiv für Diplomatik 45 (1999), S. 465-563, hier S. 517 f.). Durchaus zutreffend nennt der Editor dieses Einzelschriftstück deshalb, seinen Inhalt berücksichtigend, eine „Beschwerde- und Bittschrift“. – Das sonderbare Diktat ist bemerkenswert. Das Protokoll beginnt unvermittelt ohne irgendeine Adresse oder Salutatio; eine Art Intitulatio, bei der zwar die Titel der „Absender“, nicht aber der Name des Dekans als Aussteller genannt wird, erfolgt erst nach der Promulgatio, und das Eschatokoll besteht allein aus der Datierung, der die Corroboratio vorangeht. Das lässt den Leser aufmerken, begründet für sich allein aber noch kein Fälschungsverdikt, zumal einschlägiges Vergleichsmaterial nicht zur Verfügung steht. – Unergiebig hierfür: Anna-Dorothee von den Brincken (Bearb.), Das Stift St. Georg zu Köln (Urkunden und Akten 1059-1802), Köln 1966, (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 51), S. 202.

⁷⁰ WUB VII, Nr. 1677 S. 767.

⁷¹ Zu ihm knapp: Karl Corsten, Geschichte des Kollegiatstiftes St. Georg in Köln (1059-1802), in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 146/147 (1948), S. 64-150, hier S. 78.

annua“) zu leisten.⁷² Überdies habe sich der Archidiakon, so heißt es weiter, die Verhängung der Exkommunikation sowie die persönliche Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und Laien in den Christianitäten angemaßt.⁷³ Der Streit zwischen dem Archidiakon und dem geborenen Dekan entzündete sich demnach an zwei wesentlichen Fragen, nämlich 1.) welchem Dignitär der Ruraldekan und das Landkapitel hierarchisch unmittelbar unterstanden und 2.) wem von beiden die (einträgliche) Ausübung der Jurisdiktion über Geistliche und Laien oblag. Wie dieser Konflikt für die Christianitäten Lüdenscheid und Bochum fortgesetzt und gegebenenfalls beigelegt wurde, ist (zumindest in den einschlägigen Editionen) nicht überliefert.

Dass die Auseinandersetzung zwischen Dompropst und Stiftsdekan weit über den hier erwähnten Einzelfall hinausreichte, lässt ein Passus am Anfang des Textes vermuten, wo aufgeführt wird, über welche Rechte der „decanus natus“ zu verfügen meinte. Der Auflistung ist zu entnehmen, dass der geborene Dekan 1279 das Visitations-, Investitur-, Send- und Strafrecht (um nur die wesentlichen zu nennen) und damit letztlich eine umfassende eigene Leitungs- und Jurisdiktionsgewalt samt der damit verbundenen Einkünfte innerhalb der ihm unterstellten Landdekanate beanspruchte.⁷⁴ Ob diese weitreichenden Ansprüche des geborenen Dekans damals kirchenrechtlich begründet oder lediglich Postulate waren, lässt sich anhand der schmalen Quellengrundlage zumindest für

⁷² Nach J. F. Niermeyer u.a., Mediae latinitatis lexicon minus, Bd. 2, Leiden 2002, S. 1194 (s.v. respondere, Nr. 2) wird das Verb hier in der Bedeutung „bezahlen, abgelten“ verstanden.

⁷³ WUB VII, Nr. 1677 S. 768: „[...] mandando etiam et etiam et precipiendo eisdem decano et fratribus capitulorum, ne nobis respondeant de redditibus et service annuis, in quibus nobis in signum subiectionis tenentur [...], intromittendo vos etiam [...] de excommunicando et in ius vocando ad presenciam vestram subditos nostros tam clericos tam laicos in districtibus capitulorum predictorum residentes [...]“.

⁷⁴ A.a.O., S. 767: „institucio, destitucio, visitacio, synodorum ordinatio, excessum correctio tam in clero quam in populo, morum reformatio eorundem disciplina et censura ecclesiastica, investire necnon cognoscere de questionibus ecclesiarum vacanciam et insuper iurisdictonem omnium causarum ad forum ecclesie spectantium“. – Janssen, Erzbistum II/1, S. 317, paraphrasiert diesen Passus folgendermaßen: „Einsetzung und Absetzung der Pfarrgeistlichkeit; Visitation und Send; Bestrafung von Vergehen seitens des Klerus wie des Volkes; Besserung der Sitten mit Hilfe kirchlicher Disziplinar- und Strafmaßnahmen; die Investitur, d.h. Übertragung der Seelsorgevollmacht; die Entscheidung über die Vakanz von Kirchen; die Rechtsprechung in allen vor das geistliche Gericht gehörenden Sachen“. – Zu beachten ist hier, dass Janssen diese Rechte a.a.O. irrtümlich allein dem Archidiakon zuschreibt und übersieht, dass sie der Dekan von St. Georg dem Quellentext zufolge für sich beansprucht.

den Landdekanat Wattenscheid nicht überprüfen.⁷⁵ Der Mehrzahl der geborenen Dekane in der Erzdiözese Köln ist es während des 13. und 14. Jahrhunderts immerhin wohl gelungen, weitgehende Rechte und Befugnisse zu erlangen, allerdings immer mit den Ausnahmen des Investiturrechts sowie der Strafgewalt über Kleriker; beides blieb den Archidiakonen vorbehalten.⁷⁶

Doch nicht allein der Konflikt zwischen dem Archidiakon und dem geborenen Dekan kommt in der Quelle von 1279 zur Sprache. Der Dekan des St. Georg-Stifts beschreibt auch, was er von den Ruraldekanen erwartet:

- 1.) Die Ruraldekane und die Mitglieder der Landkapitel (von Lüdenscheid und Bochum) sind dem geborenen Dekan zu „obedientia“ (Gehorsam), „subiectio“ (Ergebenheit) und „reverencia“ (Achtung) verpflichtet.
- 2.) Sie schulden ihm bei seiner Amtseinführung („introitus“) als Dekan des Stifts St. Georg und bei vielen anderen – im Einzelnen nicht genannten – (Vor-)Rechten („multa alia iura“) Ehrerbietung und die gebührende Achtung („honor et debita reverencia“).⁷⁷
- 3.) Die Ruraldekane und die Mitglieder der Landkapitel haben dem geborenen Dekan überdies die bereits erwähnten Abgaben und Dienste zu leisten, durch die ihre Unterordnung unter den geborenen Dekan zum Ausdruck gebracht wird („in quibus nobis in signum subiectio-nis tenentur“).⁷⁸

Deutlicher als durch die voranstehenden Regelungen hätte man den hierarchischen und sozialen Unterschied zwischen dem „decanus natus“ als einem adeligen Dignitär einer Hochkirche und dem (bestenfalls dem Niederadel entstammenden) Ruraldekan als Geistlichem an einer Pfarr- und damit Niederkirche kaum zum Ausdruck bringen können. „Die

⁷⁵ Eine Urkunde vergleichbaren Inhalts betrifft den benachbarten Dekanat Dortmund und stammt vom 31. Juli 1293. Sie erwähnt einen Streit zwischen dem Kölner Dompropst als Archidiakon und dem als Landdekan dieses Sprengels fungierenden Dekan des Stifts St. Maria zu Köln um Investitur- und Rechtsprechungsbefugnisse: WUB VII, Nr. 2266.

⁷⁶ So Janssen, Erzbistum II/1, S. 320, und Becker, Bistümer, S. 12 f.

⁷⁷ Aller Wahrscheinlichkeit nach beanspruchten die geborenen Landdekanen, dem Vorbild der Archidiakone entsprechend, aus Anlass der Amtseinführung nicht allein Ehrerbietung und Achtung, sondern auch eine als „iucundus introitus“ bezeichnete Abgabe, s. dazu Rothert, Kirchengeschichte, S. 39.

⁷⁸ WUB VII, Nr. 1677. – Dabei handelte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Abgaben, wie sie sonst Archidiakonen von den Ruraldekanen und den Pfarrgeistlichen für ihre geistlichen Amtsverrichtungen zu leisten waren (etwa sogenannte „bannalia“ oder „procurations“) und die nun der geborene Landdekan für sich in Anspruch nahm. S. dazu Feine, Rechtsgeschichte, S. 218.

Ruraldekane hatten“, so schreibt Wilhelm Janssen, „mit den decani nati des 11.-13. Jahrhunderts nichts mehr gemein“.⁷⁹

An den Ausführungen des Textes von 1279 ist schließlich bemerkenswert, dass sich der Dekan des St. Georg-Stifts in der Ausübung seiner Pflichten als „decanus natus“ damals nicht etwa durch die „decani christianitatis“ vertreten ließ, sondern durch einen „concanonicus et frater“ namens Amandus, den er an seiner Stelle „ad visitandum, syndandum et corrigendum excessus tam cleri quam populi et alia faciendum“ aussandte. Der geborene Dekan jenes Jahres betrachtete die Ruraldekane in der jeweiligen Christianität offensichtlich nicht als seine ständigen Stellvertreter.⁸⁰

Ebensowenig scheint dem Kölner Erzbischof Heinrich II. von Virneburg (1304/1306–1332) daran gelegen gewesen zu sein, dass Ruraldekane – etwa aufgrund einer Orientierung an den „decani nati“ – weitergehende jurisdiktionelle Rechte für sich in Anspruch nahmen. So wird in den am 13. Februar 1307 verkündeten Statuten einer in Köln abgehaltenen Diözesansynode allen Geistlichen und ausdrücklich den Dekanen der Christianitäten Dortmund, Witten, Hagen und Essen verboten, „sich bischöfliche Jurisdiktion anzumaßen, und sich auf Dinge einzulassen, die vor den Erzbischof oder seinen Offizial gehören, wie namentlich Ehesachen“.⁸¹ Bereits rund viereinhalb Jahre zuvor hatte Erzbischof Wikbold von Holte (1297–1304) den Ruraldekanen einiger Christianitäten (unter denen der „decanatus Wattenscheyt“ allerdings nicht genannt wird) verboten, ihre „Untertanen“ mit „Vorladungen, Exkommunikationen, Suspensionen und Interdikten“ zu bedrücken, als ob ihnen eine „ordentliche oder übertragene Jurisdiktion“ zukäme. Allein Sendgerichtssachen – und damit in erster Linie die Fälle der erstinstanzlichen Rechtsprechung über nicht ritterbürtige Laien – fielen, so heißt es ausdrücklich, in ihre Kompetenz.⁸²

Dass es die Ruraldekane des Wattenscheider Sprengels offenbar tatsächlich nicht vermochten, ihre rechtliche Position derjenigen des geborenen Dekans auch nur anzunähern, lässt zudem der Umstand vermuten, dass sie in den Quellen wiederholt lediglich als Ausführende erzbischöflicher Aufträge begegnen.⁸³ So hatte der Dekan zu Bochum auf

⁷⁹ Janssen, Erzbistum II/1, S. 327.

⁸⁰ WUB VII, Nr. 1677 S. 768.

⁸¹ REK IV, Nr. 229.

⁸² REK III/2, Nr. 3867 (von 1302 September 9). – Zur Abgrenzung der ordentlichen bischöflichen und der Sendgerichtsbarkeit s. Feine, Rechtsgeschichte, S. 216 f., sowie Hartmut Zapp, Art.: Send, -gericht, in: Lexikon des Mittelalters 7 (1994/95), Sp. 1747 f.

⁸³ Als Beispiel mag dienen: REK VII, Nr. 1133 (1354 März 3).

Befehl des Erzbischofs Siegfried von Westerburg (1275–1297) gemeinsam mit dem Abt und dem Propst des Klosters Werden im Oktober 1289 der Äbtissin Berta von Essen eine Vorladung vor ein am 9. November tagendes geistliches Gericht zu überbringen und ihr die Liste der Klageartikel auszuhändigen.⁸⁴ Im Juli 1318 wurden die Ruraldekanen von Dortmund, Menden, Hagen und Witten wiederum von ihrem Erzbischof, diesmal Heinrich von Virneburg, aufgefordert, den Gläubigen ihrer Christianitäten den Umgang mit dem exkommunizierten Grafen Dietrich von Limburg zu verbieten.⁸⁵

Ferner gehörten zu den regelmäßigen Aufgaben der Ruraldekanen die Mitwirkung bei der Erhebung der „decimae“ bzw. „subsidia caritativa“⁸⁶ sowie die Beteiligung an der Umsetzung von Beschlüssen der Kölner Diözesansynoden.⁸⁷ So wurde ihnen in den Statuten vom 29. Februar 1300 aufgetragen, „binnen Monatsfrist die nicht residierenden Pfarrer [ihrer Christianität] anzugeben“.⁸⁸ Als dann befahl ihnen Erzbischof Walram von Jülich (1332–1349) in einem Statut vom 28. September 1337, durch das er Kleidung und Haartracht des Kölner Klerus reglementierte, „ihm innerhalb eines Monats nach Ablauf der Mahnfrist die Namen derjenigen Pastöre, Leutpriester, Ewigvikare und Offizianten aus ihren Dekanaten zu melden, die weiterhin in unziemlicher Kleidung“ unterwegs waren.⁸⁹ Und knapp 16 Jahre später hatten die Ruraldekanen – um ein letztes Beispiel zu nennen – auf Beschluss der Kölner Diözesansynode vom 11. Februar 1357 die bereits von Papst Clemens VI. 1349 verurteilten Flagellanten zu bekämpfen:⁹⁰ Unter Androhung der Suspension befahl Erzbischof Wilhelm von Gennep (1349–1362) allen Landdekanen, „binnen 14 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens die Landkapitel einzuberufen [...] und den Geistlichen aufzutragen, über Kleriker und Ordensleute, die

⁸⁴ REK III/2, Nr. 3243 bzw. WUB VII, Nr. 2131.

⁸⁵ REK IV, Nr. 1061 (1318 Juli 22). – Die Verkündung einer Exkommunikation innerhalb einer Christianität oblag den Ruraldekanen und der Pfarrgeistlichkeit, wie auch ein weiteres Beispiel vom 10. Oktober 1290 zeigt (REK III/2, Nr. 3306).

⁸⁶ Werminghoff, Verfassungsgeschichte, S. 168, Feine, Rechtsgeschichte, S. 427, und Oediger, Liber Valoris, S. 13.

⁸⁷ Dazu grundsätzlich: Stefanie Unger, Der Niederklerus im Spiegel der erzbischöflichen Statutengesetzgebung von Köln und Mainz, in: Nathalie Kruppa und Leszek Zygnier (Hg.), Partikularsynoden im späten Mittelalter, Göttingen 2006, (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 219/Studien zur Germania Sacra 29), S. 99–120.

⁸⁸ REK III/2, Nr. 3719.

⁸⁹ REK V, Nr. 480.

⁹⁰ Neithard Bulst, Art.: Flagellanten, in: Lexikon des Mittelalters 4 (1987/89), Sp. 509–512.

den Flagellanten weiter anhängen, an allen Sonn- und Feiertagen öffentlich die Exkommunikation zu verkünden".⁹¹

Es wurde in den Statuten überdies klar geregelt, wie sich die Erzbischöfe die Mitwirkung der Landdekanen bei der Veröffentlichung von Synodalbeschlüssen vorstellten: In Statuten des Jahres 1300 trug man den Landdechanten bei Strafe des Bannes auf, sich „binnen 15 Tagen eine Kopie dieser Bestimmungen vom Siegler der kölnischen Kurie [zu] verschaffen“.⁹² Und 1335 heißt es: „Damit niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen kann – da es immerhin möglich ist, daß die öffentlich verkündeten Beschlüsse dieser Synode nicht an jedermann's Ohr dringen –, befiehlt der Erzbischof den Landdekanen, den Inhalt des vorliegenden Schreibens in ihren Kirchen zu verkünden und innerhalb der Dekanate durch die Plebane oder ihre Vertreter auf jede Weise bekannt machen zu lassen“.⁹³

Bei der Einschätzung der Rechte und Pflichten der Wattenscheider Ruraldekanen muss man sich indes vor Augen halten, dass ihr Handeln allein durch Synodalstatuten oder in den Anweisungen ihrer Kirchenoberen erkennbar wird. Hingegen sind von Wattenscheider Landdekanen selbst verfasste Urkunden, Briefe, Listen oder sonstige Aufzeichnungen in den einschlägigen Editionen nicht berücksichtigt, und auch Statuten oder Mitschriften des Wattenscheider Landkapitels lassen sich nicht ermitteln. Angesichts dieser Überlieferungssituation ist die Würdigung einzelner Ruraldekanen des Landdekanats Wattenscheid ebenso unmöglich wie ein auch nur annähernd vollständiger Einblick in das tatsächliche Spektrum ihrer Pflichten und die Erledigung der konkret anstehenden Aufgaben. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass es die Wattenscheider Ruraldekanen nicht vermochten, die Rechte eines geborenen Landdekan zu erlangen. Allem Anschein nach waren sie auf die Erledigung untergeordneter Aufgaben beschränkt.

Doch nicht allein die Kirchenoberen waren es, die den Ruraldekanen in ihrem Tun Grenzen setzten; auch ihre weltlichen Herren übten einen beträchtlichen Einfluss auf sie aus. Ihn zu ermessen, ist das Ziel des vierten und letzten Kapitels dieser Untersuchung.

⁹¹ REK VI, Nr. 372.

⁹² REK III/2, Nr. 3719.

⁹³ REK V, Nr. 304.

4. Der Einfluss der Grafen von der Mark auf die Ruraldekanate des Landdekanats Wattenscheid

Die Gotteshäuser der Landdekane waren nicht allein wesentliche Einrichtungen der Bistumsorganisation, sondern als Pfarrkirchen auch eng mit ihrer jeweiligen sozialen, wirtschaftlichen und herrschaftlichen Umgebung verbunden. Je nach Lage und Umfeld der Sedeskirchen innerhalb ihres Gebotsbereiches konnten die Grafen von der Mark deshalb in ihrer Eigenschaft als Grund-, Orts-, Stadt-, Gerichts- oder Landesherren auf die an den Gotteshäusern tätigen Ruraldekanen einen gewissen, in den erhaltenen Quellen leider oft nur schwer fassbaren Einfluss ausüben. Besonders groß dürfte er gewesen sein, wenn die Grafen zugleich auch die Patronatsherren jener Kirchen waren.

Bei der Untersuchung dieses Einflusses der Grafen auf die Ruraldekanate hat man überdies zu bedenken, dass die Geistlichen in einem für sie gewiss oftmals schwierigen Spannungsverhältnis zwischen ihren geistlichen und weltlichen Herren agierten, waren doch die Beziehungen zwischen den Diözesan- und den Landesherrn im späten Mittelalter äußerst konfliktreich. Das lässt beispielsweise ein Streit zwischen Erzbischof Friedrich von Saarwerden (1370–1414) und Graf Engelbert III. von der Mark (1347–1391) um die geistliche Jurisdiktion des Metropoliten erahnen, der erstmals in der Urkunde eines Kölner Offizials zum Jahr 1381 aufscheint⁹⁴ und nach langen Auseinandersetzungen 1387 durch ein Urteil von Dekan und Kapitel des Kölner Doms beendet wurde.⁹⁵ Dass dieser Streit mit großer Wahrscheinlichkeit die Amtsausübung der Ruraldekanate innerhalb des märkischen Herrschaftsbereiches beeinträchtigte, ist deshalb zu vermuten, weil in seiner Anfangsphase alle diejenigen „rectores, presbiteri et plebani ecclesiarum ac clerici et ecclesiasticae personae utriusque sexus comitatus Markensis“ exkommuniziert worden waren, welche die dem Erzbischof zustehenden „decimae“ verweigert und bzw. oder die „jurisdictio ecclesiastica [...] archiepiscopi predicti in comitatu Markensi“ behindert hatten.⁹⁶ Auch wenn weder hier noch in anderen Quellen, die über die Auseinandersetzung Auskunft geben,⁹⁷ die

⁹⁴ REK IX, Nr. 20 (1381 Februar 14).

⁹⁵ REK IX, Nr. 1453.

⁹⁶ Dortmund Urkundenbuch, bearb. von Karl Rübel und Eduard Roese, Bd. 2, 1. Hälfte, Dortmund 1890, Nr. 118 S. 139 (1381 Februar 16); REK IX, Nr. 29. – Zur „potestas iurisdictionis“ eines Diözesanherren s. Werminghoff, Verfassungsgeschichte, S. 140 f. und S. 150 f., sowie Feine, Rechtsgeschichte, S. 216–219.

⁹⁷ Strittig zwischen den Konfliktparteien waren die Kompetenzen des erzbischöflichen Gerichtsbannes in der Grafschaft Mark. Erzbischof Friedrich beklagte 1384, dass der Graf und dessen Amtleute ihn bzw. seine Offiziale und geistlichen Richter in der Ausübung seiner geistlichen Gerichtsbarkeit behinderten (REK IX, Nr. 875

Landdekane der Christianität Wattenscheid ausdrücklich genannt werden, so ist doch zu vermuten, dass sie wenigstens an der Publizierung und Umsetzung der, wie es in der eben zitierten Urkunde von 1381 heißt, „contra spectabilem ac nobilem dominum comitum de Marka“ abgefassten „statuta provincialia“ beteiligt waren.

Dieser Konflikt war nun, wie gesagt, im späten Mittelalter keineswegs der einzige, der das Verhältnis zwischen den Kölnern und den Märkern belastete. Die Streitigkeiten eskalierten um 1265/1275 und dauerten mit Unterbrechungen (unter Erzbischof Dietrich von Moers [1414–1463]) bis weit in das 15. Jahrhundert hinein an.⁹⁸ Besonders angespannt war die Lage während der Jahrzehnte nach der Niederlage Erzbischof Siegfrieds von Westerburg in der Schlacht von Worringen im Jahr 1288. Damals hatten sich seine Gegner zahlreiche Kölner Besitzungen und Rechte in Westfalen angeeignet. Die seitdem als Landesherren anerkannten Grafen von der Mark zählten im ausgehenden 13. und während des ganzen 14. Jahrhunderts zu den Hauptwidersachern der Erzbischöfe. Immer wieder kam es zu Auseinandersetzungen um Einfluss, Güter und Rechte, darunter auch die Grafen-, Gerichts- und Patronatsrechte in Bochum.⁹⁹ Auf sie verzichtete Erzbischof Friedrich von Saarwerden erst 1392.¹⁰⁰ Die Auswirkungen der hier angedeuteten Konflikte auf die Aufgabenerledigung der Wattenscheider Ruraldekane sind zwar in den Quellen kaum wahrnehmbar,¹⁰¹ müssen aber als Hintergrund für das

[1384 November 11]); Graf Engelbert III. warf dem Metropoliten hingegen vor, auch die Jurisdiktion über weltliche Streitfälle (etwa Schuldsachen) an sich zu ziehen (REK IX, Nr. 1052 [1385 November 10]). Man kam überein, die Entscheidung darüber dem Dekan und Kapitel des Kölner Doms zu übertragen. Das Urteil wurde schließlich im März 1387 verkündet. Man erklärte, dass der Graf von der Mark, seine Amtleute und die Seinen dem Erzbischof und Erzstift Unrecht getan hätten. Deshalb müssten sie die Behinderung gänzlich aufgegeben und den Erzbischof bzw. seine geistlichen Richter „ihr Gericht in der Grafschaft und dem Land von der Mark überall, gegen jedermann und in geistlichen wie weltlichen Sachen künftig ungestört ausüben lassen. Wenn jedoch eine weltliche Sache, die an das weltliche Gericht gekommen [...] ist und dort anhängt, nachmals an das geistliche Gericht gezogen wird, sollen der Erzbischof und sein geistliches Gericht die Sache dem weltlichen Gericht belassen“ (REK IX, Nr. 1453 [1387 März 19]).

⁹⁸ Überblicke über das Geschehen bieten Klaus Scholz, Das Spätmittelalter, in: Wilhelm Kohl (Hg.), Westfälische Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, Düsseldorf 1983, S. 403–468, hier S. 411–420, und Wilhelm Janssen, Der Ausbau der Territorien, in: Seibt, Vergessene Zeiten, S. 39–43, sowie Schoppmeyer, Städtepolitik, S. 110 Anm. 24.

⁹⁹ Heinrich Schoppmeyer, Aspekte der Geschichte Bochums im Mittelalter, in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 104 (2004), S. 7–27, hier S. 12 f.

¹⁰⁰ Schoppmeyer, Geschichte Bochums, S. 20, und ders., Städtepolitik, S. 109–116.

¹⁰¹ Zwei Beispiele müssen hier deshalb genügen, um anzudeuten, was gemeint ist. Erstens: Besonders gewaltsam ausgetragene Streitigkeiten bewirkten, dass das Reisen innerhalb der Erzdiözese Köln vorübergehend schwierig und damit die Ver-

Verhalten der Grafen von der Mark als Stadt- oder Patronatsherrn gegenüber den Sedeskirchen in die Betrachtung mit einbezogen werden.

In den Auseinandersetzungen zwischen den Erzbischöfen und den Grafen hätten die Metropoliten in den Geistlichen ihrer Erzdiözese eigentlich tatkräftige Helfer finden müssen. Vielfach wird es auch so gewesen sein; oftmals aber wohl auch nicht, wie die oben zitierte Urkunde des Kölner Offizials von 1381 nahelegt, und das war offenbar keineswegs die Ausnahme. Denn die Bindungen eines Ruraldekans konnten „an die ihm näher stehenden Herren in seiner Region stärker sein als die an seinen Bischof. Auch wenn man diesem als geistlichem Vater und Ordinarius den schuldigen Respekt nicht versagte, so tat man doch nicht immer das, was er wollte, sondern blieb bemüht, ein möglichst großes Maß an Unabhängigkeit gegenüber der bischöflichen Kurie zu behaupten“.¹⁰²

Die Stärke der regionalen Herren beruhte in erster Linie auf ihrer Macht als Orts- oder Stadt- beziehungsweise als Patronatsherren. Als Ortsherren kontrollierten die Grafen von der Mark im späten Mittelalter Wattenscheid und Wetter unangefochten, wobei die Burg Wetter seit 1338 (vielleicht aber auch bereits 1323) märkischer Amtssitz war.¹⁰³ Wattenscheid erhielt zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt zwischen 1413 und 1417 durch Graf Adolf IV. von Kleve und der Mark die Freiheitsrechte einer Minderstadt,¹⁰⁴ Dorf und Burg Wetter, wie erwähnt, schon beträchtlich früher, nämlich 1355.¹⁰⁵ Um die Herrschaftsrechte in Bochum stritten die Erzbischöfe und die Grafen rund 170 Jahre lang von etwa 1225 bis 1392,¹⁰⁶ wobei die Märker de facto bereits während der Auseinandersetzungen zumeist in der stärkeren Position waren, zumal gräfliche Amtleute nachweislich seit 1327 dort ihren Sitz hatten.¹⁰⁷ Nicht

ständigung der geistlichen Amtsträger untereinander erheblich eingeschränkt wurde (REK III/1, Nr. 1322 [1247]). Zweitens: Es konnte vorkommen, dass Geistliche selbst in die Auseinandersetzungen hineingezogen wurden. So teilte Erzbischof Heinrich II. von Virneburg den Dekanen der Christianitäten Dortmund, Menden, Hagen und Witten 1318 mit, dass er den Grafen Dietrich von (Hohen) Limburg wegen dessen Übergriffen auf Güter des Damenstifts Elsey (heute auf dem Gebiet der Stadt Hagen gelegen) exkommuniziert habe, und befahl ihnen, allen Gläubigen den Umgang mit Dietrich zu untersagen. Darüber hinaus wurde der Dekan von Hagen angewiesen, dem Priester im Schloss Limburg das Lesen von Messen zu verbieten (REK IV, Nr. 1061).

¹⁰² Janssen, Erzbistum II/1, S. 325.

¹⁰³ S. o. S. 20, Anm. 6, und Schoppmeyer, Blankenstein und Wetter, S. 47.

¹⁰⁴ Pätzold, Wattenscheid, S. 139-141; Schoppmeyer, Städtepolitik, S. 114 f.

¹⁰⁵ S. o. S. 21, Anm. 12 und Anm. 14.

¹⁰⁶ Einen Überblick über die Auseinandersetzungen bieten Schoppmeyer, Geschichte Bochums, S. 12-20, und ders., Städtepolitik, S. 106-116.

¹⁰⁷ Schoppmeyer, Geschichte Bochums, S. 17 f.

unter märkischer Kontrolle stand die Siedlung Witten, die zunächst den Grafen von Isenberg und dann – nach 1225 – den Grafen von Limburg als Reichslehen gehörte.¹⁰⁸ Die Limburger wiederum taten die Herrschaftsrechte an dem Ort in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Lehen an die niederadligen Herren von Witten aus.¹⁰⁹

Die gräflichen Orts- bzw. Stadtherren übten ihre Herrschaft indes während des späten Mittelalters in der Regel nicht persönlich, sondern durch ihre lokalen Amtsträger aus. Unmittelbarer war deshalb wohl zumeist das Verhältnis zwischen den Pfarrgeistlichen und den Patronatsherrn der jeweiligen Gotteshäuser. Denn aufgrund des aus dem Patronatsrecht abgeleiteten „ius praesentandi“, des sogenannten Präsentationsrechts, oblag es dem Patronatsherrn, dem zur Übertragung des kirchlichen Amtes berechtigten Oberen einen geeigneten Bewerber für eine frei gewordene Pfarrpföründe verbindlich vorzuschlagen.¹¹⁰ So mag sich beim späteren Pfründeninhaber – wenn auch gewiss nicht bei jedem und vielleicht auch bei niemandem dauerhaft – das Gefühl einer gewissen persönlichen Loyalität gegenüber dem Patronatsherrn eingestellt haben.

Unter dem Patronatsrecht („ius patronatus“) versteht man die Summe derjenigen, ursprünglich aus dem Eigenkirchenrecht abgeleiteten Rechte und Pflichten eines Schutzherrn oder Patrons gegenüber einem von ihm gestifteten oder durch Schenkungen ausgestatteten Gotteshaus. Neben dem Präsentationsrecht waren dies der Anspruch des Patrons auf Unterhalt in einer unverschuldeten Notlage und auf verschiedene Ehrenvorrechte wie etwa die Anbringung des Familienwappens in der Kirche, das Recht auf einen besonderen Sitzplatz oder den Vorrang bei

¹⁰⁸ Zu den Limburgern und ihrem Herrschaftsbereich: Harm Kluetin, „Daß sie ein Abspliß von der Grafschaft Mark ist, daran ist kein Zweifel“. Die Grafschaft Limburg vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 93/94 (1995), S. 63-126.

¹⁰⁹ Heinrich Schoppmeyer, Kleine Geschichte Witchens, in: ders. und Wolfgang Zemter (Hg.), Über 775 Jahre Witten, Witten 1989, S. 10-94, hier S. 14 f.

¹¹⁰ Janssen, Erzbistum II/1, S. 396. S. ferner die in der folgenden Anmerkung genannte Literatur zum Patronatsrecht. – Als „Pfründe“ (lat. „praebenda“) bzw. kirchliches Benefizium bezeichnet man übrigens das mit einem geistlichen Amt („officium“) verbundene Recht, aus einer kirchlichen Vermögensmasse oder bestimmten Gaben ein festes ständiges Einkommen zu beziehen, s. zusammenfassend: Stefan Pätzold, „Von der Pfarre wegen zu Pforzheim“. St. Martin und St. Michael im Mittelalter, in: ders. (Hg.), Neues aus Pforzheims Mittelalter, Übstadt-Weiher 2004, S. 57-86, hier S. 67 f. mit Anm. 52 und Anm. 54 (dort Nennung der grundlegenden Literatur).

Prozessionen. Die wesentliche (und bisweilen erhebliche Kosten verursachende) Pflicht des Patrons war die subsidiäre Übernahme der Baulast.¹¹¹

Freilich hatte sich trotz der Bemühungen der Kirchenreformer des 12. Jahrhunderts, die das Eigentum von Laien an Kirchen ebenso ablehnten wie die Verleihung eines Kirchenamtes durch den weltlichen Kirchenherrn, in der Praxis geraume Zeit nicht viel geändert: Im Eigenkirchenrecht wurzelndes Denken wirkte fort.¹¹² „Unter ihm [sc. dem Namen ‚Patronat‘] verbarg sich im Grunde noch lange, bis in die Neuzeit hinein, das Eigenkirchenrecht, das Eigentum am Kirchengut, dem Widem, der dos ecclesiae. Eigenmächtige Verfügungen über das Pfarrgut, rechtlich nunmehr eine selbständige Stiftung, kamen oft genug vor“.¹¹³ Darüber hinaus stellten manche Kirchenpatrone auch Ansprüche auf die bewegliche Habe aus dem Nachlass des Pfarrgeistlichen (die sogenannte Nachlassfahrnis) oder auch die Zwischennutzung des Pfarrguts bis zur Einsetzung eines neuen Klerikers. Schließlich konnte ein Patronat auch wie eine Sache verkauft, vertauscht, verpfändet oder verlehnt werden. So zählten eine Pfarrei und deren Vermögensmasse auch nach der Einführung der Lehre vom Patronat faktisch noch zum „Familienerbgut“ einer Stifterfamilie.¹¹⁴

Von der Ausübung der Patronatsrechte durch die Grafen von der Mark berichten die vorhandenen Quellen nur selten.¹¹⁵ Sieht man von den Angaben im sogenannten „Liber collatorum“,¹¹⁶ „einem (sehr ungenauen und unvollständigen) Verzeichnis aller zur Vergabe von Pfarrkirchen Berechtigten einschließlich der von ihnen jeweils zu besetzenden

¹¹¹ So Pätzold, Pfarre, S. 69 f. – Grundlegend zum Patronatsrecht: Peter Landau, *Ius patronatus. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts*, Köln/Wien 1975, *passim*.

¹¹² Janssen, Erzbistum II/1, S. 395. – Zum Begriff der Eigenkirche s. Stefan Pätzold, Königshof und Kirche im frühmittelalterlichen Bochum, in: ders., Bochum, S. 17-42, hier S. 37 (mit weiterer Literatur).

¹¹³ Feine, Rechtsgeschichte, S. 407.

¹¹⁴ Ebd. – Anders hingegen Janssen, Erzbistum II/1, S. 396: „An das Fabrikvermögen und das Pfarreinkommen kam der Patron nicht mehr heran“.

¹¹⁵ Einen Überblick über die Kirchenpatronate der Grafen von der Mark s. den Überblick von Vahrenhold-Huland, Grafschaft Mark, S. 90-96.

¹¹⁶ Ed.: Anton Josef Binterim und Joseph Hubert Mooren, *Die alte und neue Erzdiözese Köln in Dekanate eingeteilt oder Das Erzbistum Köln mit den Stiften, Dekanaten, Pfarreien und Vikarien samt deren Einkommen und Collatoren wie es war*, Bd. 1, Mainz 1828, S. 329-352, und neu bearbeitet von A. Mooren, Düsseldorf 1892, S. 539-558. – Dass unter den „Collatoren“ nicht allein diejenigen kirchlichen Oberen gemeint sind, denen die Kollatur (Übertragung) eines kirchlichen Benefiziums oblag, sondern auch alle geistlichen wie weltlichen Patronatsherren, ist dem Untertitel in der Edition von Binterim und Mooren zu entnehmen. Er lautet: „Verzeichniß der Patronate in der alten Kölnischen Diözese“.

Pfarrkirchen aus dem 15. Jahrhundert¹¹⁷ ab, stehen nur verstreute Einzelnachrichten zur Verfügung. So erfährt man beispielsweise, dass Graf Engelbert I. von der Mark 1272 von Erzbischof Siegfried die Erlaubnis erbat, das bis dahin durch ihn ausgeübte Präsentations- und Patronatsrecht der dem heiligen Georg geweihten Kapelle in Hamm dem dortigen, erst um 1270 oder kurz danach von Graf Engelbert I. gegründeten Zisterzienserinnenkloster übertragen zu dürfen.¹¹⁸

Auch was die Sedes-Pfarrkirchen im Landdekanat Wattenscheid angeht, ist die Quellenlage alles andere als ergiebig. Der Patronat der Bochumer Pfarrkirche wird erstmals in der zweiten Dekade des 14. Jahrhunderts erwähnt.¹¹⁹ Damals stritten Erzbischof und Graf um das Präsentationsrecht. Offenbar war zwischen beiden verabredet worden, dass es von ihnen abwechselnd ausgeübt werden sollte. „Nun war der jüngst verstorbene Pfarrer (‘pastor’) Gerhard von Crawinkel von dem Grafen [sc. Engelbert II. (1308–1328)] oder seinem Vater [sc. Eberhard II. (1277–1308)] präsentiert worden, daher mußte dessen Nachfolger vom Erzbischof präsentiert werden. Dieser providierte denn auch den Heinrich von Bentheim mit der Pfarrei; trotzdem präsentierte aber auch Graf Engelbert einen Kandidaten[,] und zwar Hunold von Crawinkel“. Deshalb verlangte der Diözesanherr in seiner Klage gegen den Märker von 1314/1315, dass der Graf seinen Vorschlag zurückziehen und Heinrich nicht länger durch Hunold im Besitz der Pfarrei gestört werden solle.¹²⁰ Dass es tatsächlich so kam, ist eher unwahrscheinlich, denn 1342 begegnet ein Hunoldus als „decanus et pastor ecclesie in Buochem“ in der Zeugenliste einer bereits erwähnten Urkunde.¹²¹ Freilich ist nicht sicher, dass es sich bei ihm tatsächlich um den etwa 27 Jahre zuvor von Engelbert präsentierten Hunold von Krawinkel handelt.¹²²

Der Bochumer Patronat blieb auch später noch zwischen dem Erzbischof und dem Grafen umstritten. Das belegen drei Urkunden aus den Jahren 1347 und 1349.¹²³ Allerdings geben die überlieferten Nachrichten

¹¹⁷ So Janssen, Erzbistum II/1, S. 295 (Zitat) und S. 375.

¹¹⁸ WUB VII, Nr. 1562 (1276 März 8) sowie Nr. 1579 f. (1276 Juni 11). – Zu dem Kloster, das 1290 nach Kentrop verlegt wurde, s. Manfred Wolf, Art. Kentrop – Zisterzienserinnen, in: Karl Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch, Teil 1, Münster 1992, S. 480–483, sowie Wilhelm Ribbegge, Die Grafen von der Mark und die Geschichte der Stadt Hamm im Mittelalter, Münster 2002, S. 92 f.

¹¹⁹ Vahrenhold-Huland, Grafschaft Mark, S. 93.

¹²⁰ REK IV, Nr. 903.

¹²¹ Darpe, Bochum, S. *11 f. Nr. 6.

¹²² Zu Gerhard und Hunold von Krawinkel sowie weiteren Bochumer Pfarrern ministerialischer Herkunft s. Tewes, Mittelalter, S. 262 f.

¹²³ REK V, Nr. 1451 (1347 Dezember 5), V, Nr. 1524 (1349 Januar 2), V, Nr. 1526 (1349 Januar 7).

eher Auskunft über den Stand des Verfahrens als über das Verhältnis von Pfarrgeistlichem und Patronatsherrn.¹²⁴ Der Ausgang der Streitigkeiten ist nicht überliefert, doch ist denkbar, dass spätestens nach dem Verzicht Erzbischof Friedrichs auf seine verpfändeten Gerichtsrechte in Bochum im Jahr 1392 auch der Patronat unangefochten von den Märkern ausgeübt wurde.¹²⁵

Nur sehr schemenhaft sind die Patronatsherren der Pfarre St. Urban und Pankraz von Wetter an der Ruhr wahrnehmbar: Allein im „Liber collatorum“ werden als solche die Grafen von der Mark genannt.¹²⁶ Ebenfalls schwach belegt sind die Patronatsverhältnisse des den Heiligen Johannes dem Täufer und Dionysius in Witten geweihten Gotteshauses. Dort wurde der Kirchenpatronat durch die niederadligen Herren von Witten, Lehnslute der Grafen von Limburg, ausgeübt.¹²⁷

Die der heiligen Gertrud von Nivelles¹²⁸ geweihte Pfarrkirche zu Wattenscheid war seit 1032 eine Eigenkirche des Klosters Deutz. Etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts geriet sie unter den Einfluss der Niederadelsfamilie von der Leithe. Bereits 1342 wird Everhard von der Leithe in einer Urkunde als „collator et verus patronus ecclesie et capelle in Wattenschede“ genannt;¹²⁹ um 1360/1365, also während der Amtszeit des Deutzer Abtes Franko (von der Leithe), ging der Patronat dauerhaft auf dessen Verwandte über.¹³⁰ Dabei blieb es bis weit in das 15. Jahrhundert hinein. Im Jahr 1439 erwarb Kracht Stecke, der märkische Amtmann von Blankenstein, Wetter und Volmarstein, den Patronat der Gertrudiskirche zusammen mit dem Besitz des Hauses Leithe.¹³¹ Bald danach müssen sich die Verhältnisse jedoch geändert haben, denn im „Liber collatorum“

¹²⁴ So heißt es in REK V, Nr. 1524 zu 1349: „Wegen des Patronats (kirchengicht) zu Bochum (Boycheim) behalten sie [sc. die Schiedsleute und Aussteller der Urkunde Markgraf Wilhelm V. von Jülich und Ritter Reinart von Schönau] sich einen weiteren Spruch nach Minne und Recht vor, der innerhalb einer in das Belieben der Schiedsleute gestellten Frist abzugeben und von den Parteien zu beachten ist. Unterdessen soll der derzeitige Priester an der Bochumer Kirche seinen Dienst unbeeinflußt von allen Patronatsstreitigkeiten weiter versehen.“

¹²⁵ REK X, Nr. 224. – So auch Vahrenhold-Huland, Grafschaft Mark, S. 93.

¹²⁶ Ed. Binterim und Mooren (1828), S. 350; s. dazu Rudolf Buschmann, Wetter an der Ruhr. Ein Beitrag zur Geschichte der Heimat, Wetter an der Ruhr 1901, S. 324. – Wetter wird hier übrigens allein deshalb erwähnt, weil es im Jahr 2009 der Tagungsort war, nicht aber, weil es im Mittelalter Sedesort gewesen wäre.

¹²⁷ Bruno J. Sobotka, Die Johanniskirche in Witten, in: Schoppmeyer und Zemter, Witten, S. 165, und Tewes, Mittelalter, S. 336.

¹²⁸ Der Ort Nivelles liegt nach heutigen Begriffen in der belgischen Provinz Brabant.

¹²⁹ UB Dortmund, Erg.-Bd. I, Nr. 755 S. 365. S. dazu Tewes, Mittelalter, S. 224 f.

¹³⁰ Dazu ausführlicher und mit Quellennachweisen Joseph Lappe, Kirchengeschichte Wattenscheids, Teil 1, Wattenscheid 1942, S. 55 f., und Pätzold, Wattenscheid, S. 127-137.

¹³¹ Lappe, Kirchengeschichte, S. 56, und Tewes, Mittelalter, S. 225.

des 15. Jahrhunderts wird schließlich der „comes de Marka“ als Patronatsherr des Wattenscheider Gotteshauses genannt.¹³²

Offenbar gelang es den Grafen von der Mark, während des 15. Jahrhunderts weitere Patronatsrechte zu erwerben.¹³³ Deshalb überrascht es kaum, sie im „Liber collatorum“ auch als Patronatsherren des „capitulum Bochemense“, also des inzwischen korporativ verfestigten „Bochumer Ruralkapitels“, erwähnt zu finden. Allem Anschein nach hatten die Märker inzwischen maßgeblichen Einfluss auf die Klerikerversammlung gewonnen. Sie vermochten daher, den „fratres capituli“ einen aus ihrer Sicht geeigneten Kandidaten verbindlich zur Wahl vorzuschlagen,¹³⁴ und konnten deshalb hoffen, den ihnen verpflichteten Ruraldekan und die Geistlichen des Kapitels den eigenen Interessen entsprechend zu beeinflussen. So kamen die Märker einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur Verdichtung ihrer Landesherrschaft im Nordwesten ihres Gebotsreiches voran. Zugleich erfuhr die Macht der fernen Kölner Erzbischöfe über ihre Kleriker im Wattenscheider Sprengel nach den Rückschlägen am Ende des 14. Jahrhunderts (wie dem Verlust der Bochumer Gerichtsrechte [1392]) eine weitere Einschränkung.¹³⁵ Hier deutet sich ein wachsender Einfluss der märkischen Landesherrn auf die kirchlichen Organisationsstrukturen innerhalb ihres Gebotsbereiches an: „Die größte Gefahr [...] drohte der bischöflichen ‚potestas ordinaria‘ seit dem 14. Jahrhundert von den sich formierenden Territorialstaaten, die je länger je mehr die Organisation, Normierung und Kontrolle aller Lebensbereiche – einschließlich des geistlich-kirchlichen – für sich reklamierten“.¹³⁶

Als Ergebnis des vierten Kapitels bleibt somit festzuhalten:

- 1.) Die Grafen von der Mark hatten ihre Patronatsrechte durchaus im Blick und bemühten sich darum, diese in ihrem Sinne wahrzunehmen (wie beispielsweise die Übertragung des Patronats an das Zisterzienserinnenkloster in Hamm 1276 zeigt).

¹³² Ed. Binterim und Mooren (1828), S. 350.

¹³³ So – mit dem Blick auf das 15. und 16. Jahrhundert – auch Vahrenhold-Huland, Grafschaft Mark, S. 95 f.

¹³⁴ Binterim/Mooren, Erzdiözese Köln, S. 350 A. h): „[...] das heißt, der Graf von der Mark behauptet das Recht zu haben, das Bochumer Landkapitel zu besetzen oder den Rural=Dechant von Wattenscheid zu ernennen“. – Vahrenhold-Huland, Grafschaft Mark, S. 93: „Spätestens im 15. Jahrhundert anerkannte der Erzbischof von Köln im ‚Liber Collatorum‘ das märkische Recht, den Dekan von Wattenscheid zu ernennen“.

¹³⁵ Janssen, Erzbistum II/1, S. 50.

¹³⁶ A.a.O., S. 406.

- 2.) Die Rechte des Kirchherrn zählten in den Konflikten mit den Erzbischöfen von Köln (etwa im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um Bochum 1347/1349) wiederholt zu den Streitpunkten.
- 3.) Die Märker schätzten die soziale, politische und rechtliche Bedeutung ihres Präsentationsrechts offenbar richtig ein und nutzten es etwa zur Versorgung von Angehörigen niederadliger Familien ihres Gefolges (wie 1314/1315 der Herren von Krawinkel in Bochum) und damit zugleich auch zur Einflussnahme auf lokale Beziehungs- und Herrschaftsgefüge innerhalb der Grafschaft. Durch die Besetzung wichtiger Pfarrstellen mit Gefolgsleuten konnten sie auch auf die regionale Rechtsprechung (etwa im Send¹³⁷ oder bei der strittigen Abgrenzung der Kompetenzen geistlicher und weltlicher Gerichte [in den Achtzigerjahren des 14. Jahrhunderts]) einwirken. Gleiches galt für die Wahl des Ruraldekan von Wattenscheid, bis sie selbst im 15. Jahrhundert dem Willen des Grafen unterworfen wurde.
- 4.) Die Märker bemühten sich um eine Vermehrung ihrer Patronatsrechte, was sie hinsichtlich der Gotteshäuser in Bochum und Wattenscheid sowie des „capitulum Boichemense“ auch vermochten. In der Erlangung des Patronats über das Bochumer (bzw. Wattenscheider) Ruralkapitel deutet sich (wenn auch stark regional begrenzt) eine im 15. Jahrhundert einsetzende Entwicklung zu „kirchenpolitischen Aktivitäten der ‚domini terrae‘“ an,¹³⁸ die zu dem seit dem 14. Jahrhundert auch in anderer Hinsicht wahrnehmbaren märkischen „Erwerbstreben“ passt, das auf eine Landesherrschaft (und damit auf eine „flächendefinierte Gebietsherrschaft“ und eine „Verfestigung administrativer Strukturen“¹³⁹) zielte.¹⁴⁰

Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung zum Landdekanat Wattenscheid lässt, so bleibt zu resümieren, in mancher Hinsicht zu wünschen übrig: Die überlieferten Quellen reichen bei weitem nicht aus, um sich auch nur ein einigermaßen anschauliches Bild von dem spätmittelalterlichen Sprengel, den Ruraldekanen und ihrem Tun zu machen. Schriftgut der „decani christianitatis“ oder der „fratres capituli“ (wie etwa Landka-

¹³⁷ Im Send wurden durchaus auch weltliche Vergehen, wie Vergehen gegen die öffentliche Ordnung (beispielsweise Meineide oder der Gebrauch falscher Gewichte) gerügt, s. Janssen, Erzbistum II/2, S. 136 f.

¹³⁸ So Janssen, Erzbistum II/1, S. 407.

¹³⁹ Die Wortwahl orientiert sich an: Ernst Schubert, Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter, Darmstadt 1992, S. 197-199.

¹⁴⁰ „Daß die märkischen Patronatsrechte für den Aufbau der Landeshoheit keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt haben“, wie Uta Vahrenhold-Huland, Grafschaft Mark, S. 96, feststellt, ist für diese Argumentation letztlich unerheblich.

pitelstatuten) hat sich nicht erhalten.¹⁴¹ So weiß man weder etwas über die jeweiligen Hintergründe der Berufung von Ruraldekanen noch hat man eine Vorstellung von ihren Fähigkeiten und Ansichten, ihrer Amtsauffassung und Aufgabenerledigung oder ihrer Haltung in den Konflikten zwischen dem Diözesan- und dem Landesherrn.

In anderer Hinsicht sind gleichwohl einige Beobachtungen möglich.

- 1.) Die Ruraldekanen von Wattenscheid begegnen im 13. und 14. Jahrhundert zumeist lediglich als Ausführende erzbischöflicher Aufträge wie beispielsweise der Verkündung von Exkommunikationen, der Erhebung von Abgaben oder der Kontrolle des Klerus innerhalb ihres Sprengels.
- 2.) Die Diözesanherren beschränkten die jurisdiktionellen Kompetenzen der Ruraldekanen weitgehend auf die Ausübung der Sendgerichtsbarkeit und verboten ihnen die Anmaßung rechtlicher Befugnisse des Erzbischofs bzw. seines Offizials.
- 3.) Der Dekan des Stifts St. Georg forderte in seiner Eigenschaft als geborener Landdekan von den Ruraldekanen Achtung und Gehorsam.
- 4.) Es war den Ruraldekanen unmöglich, das Ansehen und die Rechte der „decani nati“ zu erlangen.
- 5.) Ruraldekanen wurden bisweilen (wie etwa 1279) in Auseinandersetzungen zwischen dem Archidiakon einerseits und dem „decanus natus“ andererseits hineingezogen. (Ob dies längerfristig zu ihrem Schaden oder Vorteil geschah, ist nicht ermittelbar.)
- 6.) Ebenso gerieten sie während der Konflikte zwischen den Erzbischöfen von Köln und den Grafen von der Mark in schwierige Situationen, weil der märkische Landes- in einigen Fällen zugleich auch Patronatsherr der Sedeskirchen war (so in Bochum und Wattenscheid) oder die Orte kontrollierte, in denen sich diese befanden (ebenfalls Bochum und Wattenscheid).
- 7.) Mit dem Erwerb des Patronats- und damit des Präsentationsrechts über den Landdekanat verfestigten die Märker ihre Herrschaft über die Region an der Ruhr und dehnten diese auch auf den Bereich der kirchlichen Administration aus.

Somit dürfte sich spätestens für das 15. Jahrhundert bestätigen, was Hugo Rothert 1913 über den Dekan von Wattenscheid geschrieben hat, nämlich dass dieser „unter dem Zepter des Grafen von der Mark nicht allzu hoch [zu] fliegen vermochte“.¹⁴²

¹⁴¹ Zu den aus anderen Kölner Landdekanaten bekannten Statuten s. Janssen, Erzbistum II/1, S. 330 f.

¹⁴² Rothert, Kirchengeschichte, S. 39.

Zum Bildprogramm des gotischen Gewölbes der ehemaligen Prämonstratenserkirche in Clarholz

Die heutige katholische Pfarrkirche von Clarholz ist der Umbau einer romanischen Basilika, die aufgrund einer um 1133 erfolgten Stiftung für die Niederlassung eines Prämonstratenserkonvents entstand.¹ In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden Langhaus und Querhaus in einen gewölbten Hallenraum umgewandelt, an die Stelle der Hauptapsis trat ein gotischer Chor.

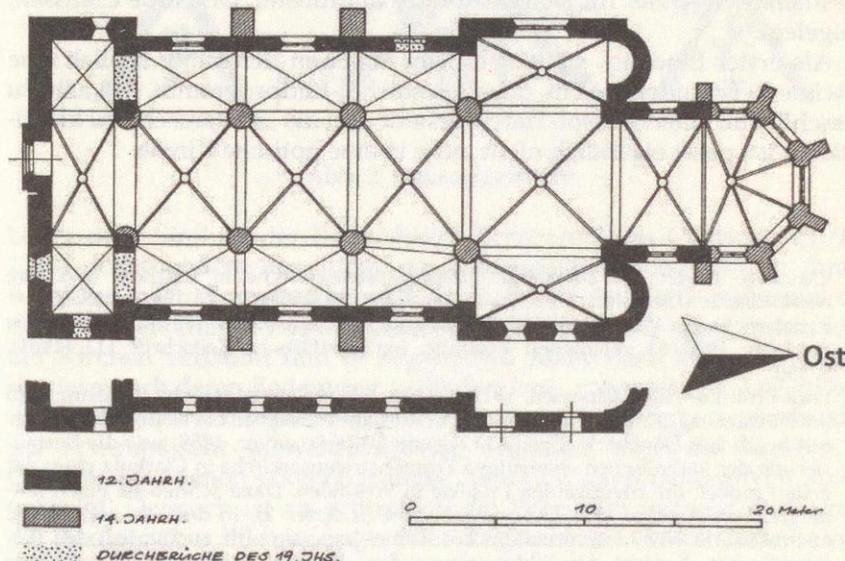


Abb. 1: Grundriss

¹ Vgl. Meier, Johannes: Das Kloster Clarholz mit den Pfarrkirchen von Lette und Beelen. Ein geistlicher Kunst- und Landschaftsführer, Lindenbergs 2005.

Die Schlusssteine von Chor, Quer- und Langhaus wurden farbig gefasst, in die Zwickel des Kreuzrippengewölbes von Chor und Querhaus wurden in „flotter und sicherer Pinselführung“ Bilder mit Tieren und Fabelwesen gemalt, „ungewöhnlich reizvoll und ansprechend“.² Die Figuren sind, mit einer Ausnahme und abgesehen von den floralen Elementen, einheitlich in einem intensiven Oxydrot gehalten, was ihnen deutliche Konturen und ein fast scherenschnittartiges Aussehen verleiht.

Wahrscheinlich im 19. Jahrhundert waren diese Malereien übertüncht worden – aus dem damals modernen „Streben nach sichtbarer Wirkung des Baumaterials, bisweilen gemischt mit romantischer Begeisterung für urtümliches Mauerwerk“. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich in ganz Europa die Erkenntnis durch, „dass mittelalterliche Architektur ohne Fassung ein Körper ohne Haut ist“.³ In Clarholz wurden 1957 bei Restaurierungsarbeiten die Ausmalungen des 14. Jahrhunderts aufgedeckt und 1958 unter Leitung der langjährigen Hauptkonservatorin des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege in Münster, Dr. Hilde Claussen, freigelegt.⁴

Als erster Eindruck stellt sich beim heutigen Betrachter freilich eine gewisse Verwunderung ein, denn ein solches Bildprogramm, das nahezu ausschließlich aus Symbol-Tieren besteht und als „romanisch“ zu klassifizieren ist, passt eigentlich nicht mehr in eine gotische Kirche.

² Claussen, Hilde: Die ehemalige Prämonstratenserkirche in Clarholz und ihre neu entdeckten Gewölbemalereien, in: Westfalen 37 (1959), S. 174-199, dort S. 185.

³ Kurzbericht des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens über die im Jahre 1960/61 gehaltenen Vorträge, in: Westfälische Zeitschrift 111 (1961), S. 350.

⁴ Frau Prof. Dr. Hilde Claussen, 1919 in Plön geborene evangelische Christin, starb am Karlsamstag, 11. April 2009, im 90. Lebensjahr in Frechen bei Köln. Ihrer sei hier mit herzlicher Dankbarkeit gedacht. Genau 50 Jahre zuvor, 1959, war die Restaurierung der katholischen ehemaligen Prämonstratenserkirche in Clarholz eines der ersten großen ihr anvertrauten Projekte in Westfalen. Dazu schrieb sie einen umfangreichen Arbeits- und Erfahrungsbericht (s. Anm. 2), in dem sie am Schluss auch Ansätze einer Interpretation bot. Dabei legte sie sehr ausführlich den ikonografischen Kontext der Bildgestaltung dar, die enge Bindung an überlieferte Formen, und gestand darüber hinaus einem Teil der Malereien zu, dass „Gedanken symbolischer Art doch für einige Bilder bestimmend“ gewesen seien. Insgesamt kam sie aber zu dem Ergebnis [Claussen (wie Anm. 2), S. 198]: „Ein zusammenhängendes Programm darf man wohl kaum vermuten, denn augenscheinlich geht aus der Anordnung hervor, dass der Wunsch nach dekorativer Wirkung im Vordergrund gestanden hat.“ Dieser eher subjektiven Einschätzung muss man nicht unbedingt folgen. Im Gegenteil: Wahrscheinlicher ist die Annahme, „dass nichts, aber auch gar nichts, in dieser Bilderwelt zufällig ist“. So Tetzlaff, Ingeborg: Romanische Kapitelle in Frankreich. Löwe, Schlange, Sirene und Engel, Köln 1976, S. 31.

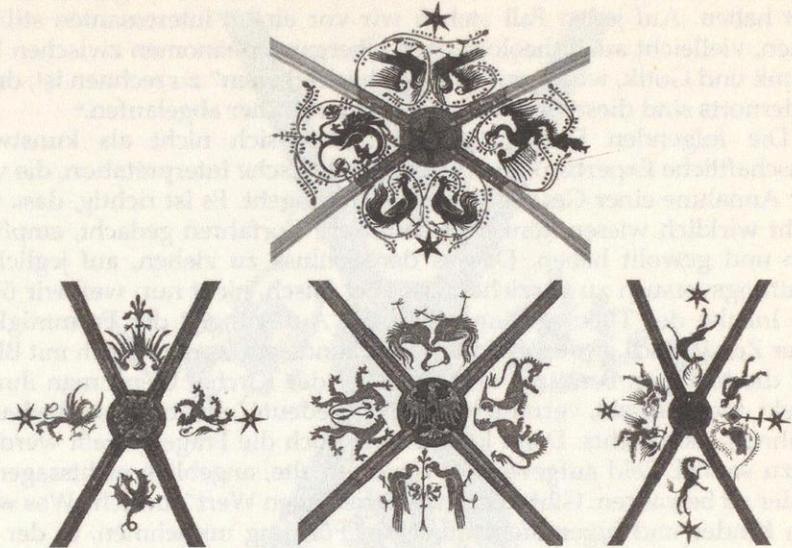


Abb. 2: Gesamtgewölbe

Unter dem Einfluss der Bilder-Kritik Bernhards von Clairvaux (1090–1153), insbesondere aber dem der theologischen Scholastik in ihrem Bestreben nach Transparenz und Klarheit hat die Gotik nicht nur die dämonischen Masken und Monstren weitgehend aus dem Innenraum der Kirchen verbannt und in begrenztem Maße nach außen verlagert, sondern auch deren Bedeutung verändert bzw. rationalisiert: Die grotesken Wasserspeier beispielsweise haben nur noch bedingt warnende oder gar apotropäische (abwehrmagische) Funktion, auch die Figuren in Clarholz sind schon erkennbar unter Aspekten eines dekorativen Spiels gefertigt. Dennoch ist zu prüfen, ob die Prämonstratenser-Chorherren, die theologischer Bildung gegenüber aufgeschlossen waren,⁵ dieser ver-

⁵ Vgl. Fried, Johannes: Das Mittelalter. Geschichte und Kultur, München 2008, S. 184 („Der neue Orden, Regularkanoniker, nicht Mönche, die Prämonstratenser, schwuren wie Mönche Armut, Keuschheit und Gehorsam, lebten aber nach der Augustinusregel, nicht nach der Benediktregel, blieben zugleich der Welt verhafteter, sorgten sich um Kirche und Reich, um fremdes Seelenheil so nachdrücklich wie um eigenes.“); vgl. LThK Bd. 8, Freiburg 1963, Sp. 690: „Die Tätigkeit des Ordens ist gemäß seiner (neueren) Devise *Ad omne bonum opus parati* umfassend. Sie liegt wesentlich in der Verbindung von liturg[isch] betontem Klosterleben mit Apostolat jeder Art.“ – Das setzt umfassende theologische Bildung voraus.

wirrend erscheinenden Bilderfülle nicht ein bewusstes Programm unterlegt haben. Auf jeden Fall stehen wir vor einem interessanten stilistischen, vielleicht auch theologischen Übergangsphänomen zwischen Romanik und Gotik, wobei mit „Ungleichzeitigkeiten“ zu rechnen ist, denn andernorts sind diese Entwicklungen schon früher abgelaufen.⁶

Die folgenden Darlegungen verstehen sich nicht als kunstwissenschaftliche Expertise, sondern als theologische Interpretation, die von der Annahme einer Gesamtkomposition ausgeht. Es ist richtig, dass wir nicht wirklich wissen können, was unsere Vorfahren gedacht, empfunden und gewollt haben. Daraus den Schluss zu ziehen, auf jeglichen Deutungsversuch zu verzichten, ist aber falsch, nicht nur, weil wir über die Inhalte der Theologie und über die Äußerungen der Frömmigkeit jener Zeit ja doch gut unterrichtet sind, sondern vor allem auch mit Blick auf die heutigen Benutzer und Besucher der Kirche. Wenn man ihnen, direkt oder indirekt, vermittelt, das alles bedeute „nichts“, dann bedeutet es ihnen auch nichts. Dann könnte aber auch die Frage gestellt werden, wozu so viel Geld aufgewendet wird, um alte, angeblich nichtssagende Bilder zu bewahren. Gibt es einen „historischen Wert“ an sich? Was werden Kinder und Jugendliche aus einer Führung mitnehmen, in der sie hören, es sei unmöglich zu erfahren, was die Menschen des Mittelalters mit Bildern ausdrücken wollten? Sie werden das sichere Gefühl gewinnen, dass uns die Vergangenheit nichts angeht. Deshalb wird es zunehmend wichtig sein, Interpretationen zu wagen, um Dialoge zu eröffnen. *Alii sequentur!*

Am leichtesten ist das Bildarrangement im *nördlichen Querarm* zu erschließen.

⁶ Vgl. Kluckert, Ehrenfried: Romanische Malerei, in: Toman, Rolf (Hg.): Die Kunst der Romanik. Architektur, Skulptur, Malerei, Köln 1996, S. 393: „Während sich die gotische Formenstruktur seit dem späten zwölften Jahrhundert vor allem in Frankreich und zeitlich versetzt auch in den übrigen, vorwiegend südwesteuropäischen Ländern durchsetzte, verharrte Deutschland in einem strengen, ästhetischen Formalismus [...]“. – Andere Beispiele für romanische Bildprogramme mit Tiersymbolik in (verspätet) frühgotischem Kontext: vgl. Heiligenstadt, St. Martin (Kapitelle); Wilhelmshausen, Marienbasilika (Taufstein).

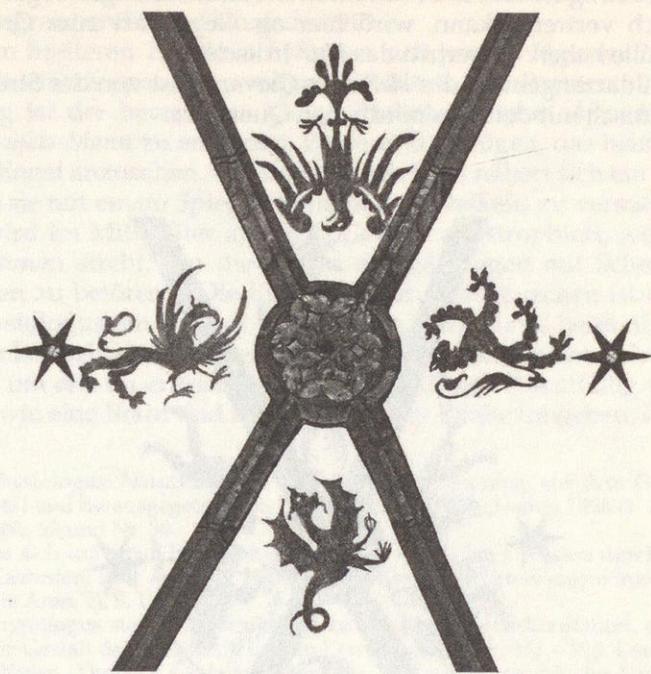


Abb. 3: Gewölbefeld im nördlichen Querarm

Es besteht aus vier plakativ dargestellten Tieren, die sich konträr gegenüberstehen: Der heraldisch-majestätisch stilisierte *Adler* im östlichen Feld ist traditionell ein Symbol des auferstandenen und zum Himmel aufgefahrenen Christus. Ihm gegenüber befindet sich ein zweifüßiger *Drache* als Verkörperung des Satans. Dementsprechend darf bei dem anderen Paar eine ähnliche Konstellation angenommen werden. Der *Greif* wird – abgesehen von einzelnen frühromanischen Kontexten – im Mittelalter als Christus-Symbol angesehen, und zwar als Verbildlichung der Zwei-Naturen-Lehre: Das beherrschende Adler-Element verweist auf das „Göttliche“, das Löwen-Element auf das „Irdische“.⁷ Der *Löwe*, der an

⁷ Vgl. Lexikon der Christlichen Ikonographie. Bd. 2, Freiburg 1970/1990, S. 202; vgl. Champeaux, Gérard de et Dom Sébastien Sterckx O.S.B.: Introduction au Monde des Symboles, St. Léger-Vauban 31980, S. 278: „le griffon qui communique la vie nouvelle et immortelle“. – Vgl. Münster, Überwasserkirche: Im Scheitel des gotischen Westportals (um 1370) schlägt ein Greif einen Löwen in Parallele zu einem Adler (beschädigt), der einen Affen schlägt.

sich mehrdeutig ist und in bestimmten Zusammenhängen sogar Christus symbolisch vertreten kann, wird hier als Gegenpart zum Greifen die Negativrolle haben: Er vertritt das *Nur-Irdische*.

Das Bildarrangement des *südlichen Querarms* ist von der Struktur her nicht identisch mit dem des *nördlichen Querarms*.



Abb. 4: Gewölbefeld im südlichen Querarm

Hier sieht man zunächst in den schmäleren Zwickeln kein Gegensatzpaar, sondern zwei Positiv-Symbole: einen *Hirsch* als Symbol für die Gottesliebe (vgl. Ps 42,2) und die Sehnsucht nach wahrer Erkenntnis (hoch erhobenes Geweih) sowie ein *Einhorn* als Sinnbild der Keuschheit und Demut (gesenktes Horn) bzw. der Sehnsucht nach „mütterlicher“ Geborgenheit: Darin klingt auch ein Bezug zu Maria an, der auf vielen Gemälden des Mittelalters ein Einhorn beigesellt ist. Beide Tiere werden im *Physiologus*, dem damals hoch angesehenen „Naturkundebuch“,

beschrieben als „Feind des Satans“ und deshalb auch auf Christus und seinen siegreichen Kampf hin gedeutet.⁸

In den breiteren Zwickeln befinden sich jeweils Figuren-Paare, und zwar mit einem spannungsvollen Verhältnis der Partner zueinander. Eindeutig ist der bewaffnete Kampf zwischen einem *Affen-Mann* und einem *Teufels-Mann* zu erkennen. Beide sind geflügelt, das heißt als luziferische Engel anzusehen. Auf der anderen Seite nähert sich ein *Affe* einer *Eule*, um sie mit einem Spiegel (Symbol der Eitelkeit) zu versuchen.⁹ Der Teufel wird im Mittelalter als „*Affe Gottes*“ apostrophiert, weil er Gott nachzuahmen strebt, um die Seelen der Gläubigen mit Schein-Glückseligkeiten zu betören.¹⁰ Die Eule, genauer: das Käuzchen ist aber nach dem Physiologus ein Symbol für Christus, der, wie es heißt, ihr ähnlich „das Dunkel liebte“, in das er hinabgestiegen ist: „Er hat sich selbst erniedrigt, um alle zu erlösen und uns zu erhöhen.“¹¹ Auffällig weiß „gekleidet“ wie eine Braut und mit einer grünen Ranke umgeben, ist sie hier

⁸ Vgl. Physiologus. Naturkunde in frühchristlicher Deutung, aus dem Griechischen übersetzt und herausgegeben von Ursula Treu, 3. Aufl., Hanau 1998 (1. Aufl. Berlin 1981), Nr. 22 und Nr. 30.

⁹ Dass es sich um einen Spiegel handelt, wird von Hilde Claussen durch den Fund von Glasresten, aber auch mit Hilfe von Motivvergleichen nachgewiesen; s. Claussen (wie Anm. 2), S. 194ff.

¹⁰ Der Physiologus stellt eine Beziehung zu Luzifer her und konstatiert, der Affe sei „auf die Gestalt des Teufels zu deuten.“ (wie Anm. 8, Nr. 45). – Vgl. Lexikon christlicher Kunst. Themen, Gestalten, Symbole. In Verbindung mit der Lexikonredaktion des Verlages Herder erarbeitet von Jutta Seibert, Freiburg 1980, S. 16: Der Affe „als Sinnbild des Teufels und seiner Versuchungen.“ – Schon einige Kirchenväter prägten den Terminus vom Teufel als dem „*Affen Gottes*“, vgl. Reallexikon für Antike und Christentum. Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt, Bd. 1, hg. v. Theodor Klauser, Stuttgart 1950, Sp. 158ff. – Zum volkstümlichen Gebrauch vgl. Birlinger, Anton/Buck, M[ichael] R[ichard] (Hgg.): Sagen, Märchen, Volksaberglauben, Freiburg 1861, S. 263: „Der Teufel, als Affe Gottes, lässt sich wie die hl. Dreifaltigkeit anrufen: In's drei Teufels Namen.“

¹¹ Physiologus (wie Anm. 8), Nr. 5. – Hilde Claussen deutet die Eule als negatives Symbol: „Die Eule, der Vogel der Nacht, galt dem Mittelalter als Verkörperung des Sünders und des Judentums. Sie erscheint daher häufiger als Attribut des Lasters.“ [Claussen (wie Anm. 2), S. 199]. Dabei wird aus bestimmten Vorkommen des Motivs eine Negativbedeutung transferiert, ohne die an dieser Stelle veränderte Sitzhaltung des Vogels sowie den „auffälligerweise gelben Körper“ (a.a.O., S. 186) und vor allem die umgebende grünfarbige Ranke zu berücksichtigen. – Das Bestiarium von Aberdeen (12. Jahrhundert) stellt in einem Nachtrag ausdrücklich fest, es sei zu unterscheiden zwischen der „owl“, die als lat. „*bubo*“, Nachtvogel und Symbol des Sünders, ausgewiesen ist, und der „night-owl“ bzw. „night-crow“, nämlich der „nyktikorax“ des Physiologus. Dazu heißt es einerseits (in englischer Übersetzung): „In a mystic sense, the night-owl signifies Christ“, und andererseits: „The night-owl keeps watch in the night, as when the righteous man, alert to the darkness of sinners, avoids their errors.“ (Aberdeen Univ. Lib. MS 24, Folio 51^v, 35^v, 36^v; vgl. <http://bestiary.ca/manuscripts/manu100.htm>; Zitat: <http://www.abdn.ac.uk/bestiary/translat/36r.hti>).

wohl das Bild der Seele oder der Kirche als Braut Christi. Nach einer Äsopischen Fabel ist die Eule das Inbild von Klugheit und weitsichtigem Rat.¹²

Im Bildarrangement des nördlichen Querarms bekommen wir sozusagen eine grundsätzliche Sicht der Welt vor Augen geführt, die den Gegensatz von Gut und Böse aufzeigt, verbunden mit dem Anspruch, sich dem Kampf gegen das Böse zu stellen. In Entsprechung dazu lässt sich das Bildarrangement des südlichen Querarms als eine konkretere ethische Aussage verstehen über (eher) *männliche* und (eher) *weibliche* Versuchungen, aber auch Tugenden.

Die beiden großen Bildarrangements in der Mittelachse des Kirchenraumes wirken auf den ersten Blick überladen und schwer durchschau-
bar. Deshalb werden die folgenden Deutungsversuche wohl Hypothesen bleiben, auch wenn sich in vorsichtigen Schritten einige objektivierbare Beobachtungen machen lassen.

In der *Vierung* treten zum ersten Mal Menschengesichter auf – allerdings auf Leibern, die in Schwänzen mit Tierköpfen enden.

¹² Aesopische Fabeln. Urtext und Übertragung. Zusammengestellt und ins Deutsche übertragen von August Hausrath, München 1940, S. 46f. (Nr. 33).

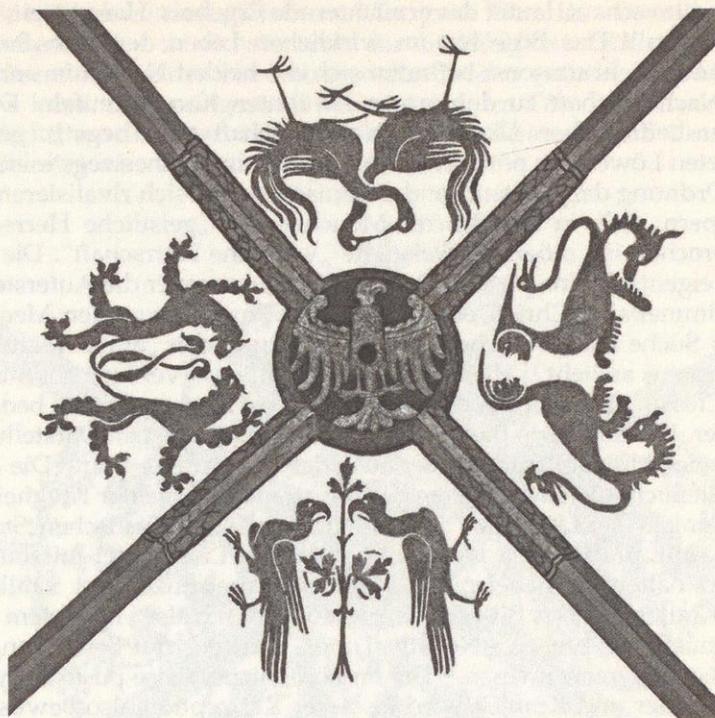


Abb. 5: Gewölbefeld in der Vierung

Die beiden Individuen giften sich an. Auf ihrem Haupt tragen sie eine Gugel, die damals übliche Volks-Mütze, die um diese Zeit auch schon zur Kennzeichnung von „Tölpeln“ und *Narren* diente.¹³ Vielleicht handelt sich aber auch um die Kutte von Ordensangehörigen. Eine satirische Inszenierung mit Beteiligung von Mönchen war durchaus kein Tabu. Jedenfalls wird man annehmen dürfen, dass in diesem Bildarrangement nicht mehr abstrakte Prinzipien veranschaulicht werden, sondern die

¹³ Zahlreiche Beispiele dafür sind zu besichtigen in: Gelnhausen, Marienkirche (Konsole an der nördlichen Außenmauer); Gandersheim, Stiftskirche (Konsole am südlichen Seitenschiff); Fritzlar, Dom (Lapidarium, Wimberg-Fragment); Eisenach, Wartburg (Museum, Kapitell-Fragment); Paderborn, Dom (Paradies, Narren-Fries); und andere. – Zur Entstehung des Begriffs „Töpel“ ab etwa 1170 und seiner zunehmend pejorativen Bedeutung vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. 16 Bde. [in 32 Teilbänden], Leipzig 1854–1960, Bd. 21, Sp. 653ff.

Lebenswelt der Menschen zur Darstellung kommt. Wenn man von hier aus rundum schaut, lautet das ernüchternde Ergebnis: Hass, Streit, Zwie- tracht überall! Das Böse hat im wirklichen Leben der Menschen die Oberhand. Nicht umsonst befinden sich die beiden Narren in unmittel- barer Nachbarschaft zu den zuvor erwähnten Kampf-Teufeln. Die ge- gegenüber befindlichen *Löwen* (in Nachbarschaft zum negativ gekenn- zeichneten Löwen des nördlichen Querarms) sind keineswegs in heraldi- scher Ordnung dargeboten, sondern umschleichen sich rivalisierend. Sie verkörpern, falls in den Narren-Mönchen die „geistliche Herrschaft“ angesprochen ist, möglicherweise die „weltliche Herrschaft“. Die *Adler* stellen eigentlich eine positive Symbolik dar, entweder die Auferstehung und Himmelfahrt Christi oder, nach dem *Physiologus*, den Menschen auf der Suche nach Wahrheit, der in der Taufe den „alten Adam“ aus- und Christus anzieht.¹⁴ Hier jedoch scheint alles pervertiert: Als Stellver- treter Christi, als Getaufte, drehen sie sich den Rücken zu und bedrohen einander. Der stilisierte Baum zwischen ihnen erinnert an Darstellungen des Sündenfalls im Paradies oder auch der Versuchung Jesu.¹⁵ Die *Krani- che* schließlich, die nach antiken Erzählungen Symbole der Klugheit und Wachsamkeit sind,¹⁶ tragen hier nicht den charakteristischen Stein in einer Kralle und treiben auch kein zärtliches Liebesspiel miteinander, sondern halten Schnabelspitze gegen Schnabelspitze und Krallenfuß gegen Krallenfuß. Das Bild der „verschlungenen Hälse“ ist zudem ein in der Romanik verbreiteter Negativ-Topos, meistens mit Beteiligung von langhalsigen Drachenwesen.¹⁷ Die herkömmlicherweise positive Symbo- lik von Adler und Kranich wird in dieser Konzeption also bewusst de- struiert mit dem Ziel einer veränderten, „verfremdeten“ Sicht und so einer neuen (kritischen) Sinngebung zugeführt.¹⁸ Allerdings: Aus diesem

¹⁴ *Physiologus* (wie Anm. 8), Nr. 6.

¹⁵ Vgl. unter anderem Paderborn, Dom: Versuchungsdarstellung des ehemaligen Lettners (heute an der südlichen Außenwand).

¹⁶ Gaius Plinius Secundus: *Historia Naturalis* 10,30: „Zur Nachtzeit stellen die Kraniche Wachen auf, die mit einem Fuß einen kleinen Stein hochhalten. Lassen sie ihn schlafmüde fallen, so wird ihre Unachtsamkeit offenbar.“ – Vgl. die entsprechende Darstellung am Dom zu Münster (Paradies, östliche Außenwand).

¹⁷ Vgl. Schade, Herbert: *Dämonen und Monstren. Gestaltungen des Bösen in der Kunst des frühen Mittelalters*, Regensburg 1962, Abb. 12 und S. 35: Die Drachen mit verschlungenen Hälzen auf dem Freudenstadter Taufstein werden gedeutet als der Zone des „Abyssus“ zugehörig. Eine ähnliche Darstellung bietet der Taufstein der Antoniterkirche in Köln. Einige andere Beispiele: Königslutter, Kreuzgang (Kapitell); Obermarsberg, Nicolaikirche (Südportal); Münster, Dom (Paradies), Heiligenstadt, St. Martin und St. Marien (Kapitelle), und andere.

¹⁸ Ein ins Gewicht fallender Mangel der Ausführungen von Hilde Claussen ist die fehlende Unterscheidung von Maler und „Konzeptionist“. Sie traut dem Maler auf- grund bestimmter Beobachtungen nicht allzuviel zu [Claussen (wie Anm. 2),

durch und durch pessimistischen Befund hebt sich der Schlussstein hervor. Er trägt einen majestätischen *Adler*, jenes Tier, das – *vor* aller festgelegten Symbolik – zunächst einmal für die Fähigkeit steht, sich von der Erde lösen und aus den Niederungen des Daseins „erheben“ zu können.

Das letzte Bildarrangement befindet sich im *Chorraum*, in dem Teil der Kirche, wo der Altar steht und das rituell-sakramentale Erlösungsoffer gefeiert wird.

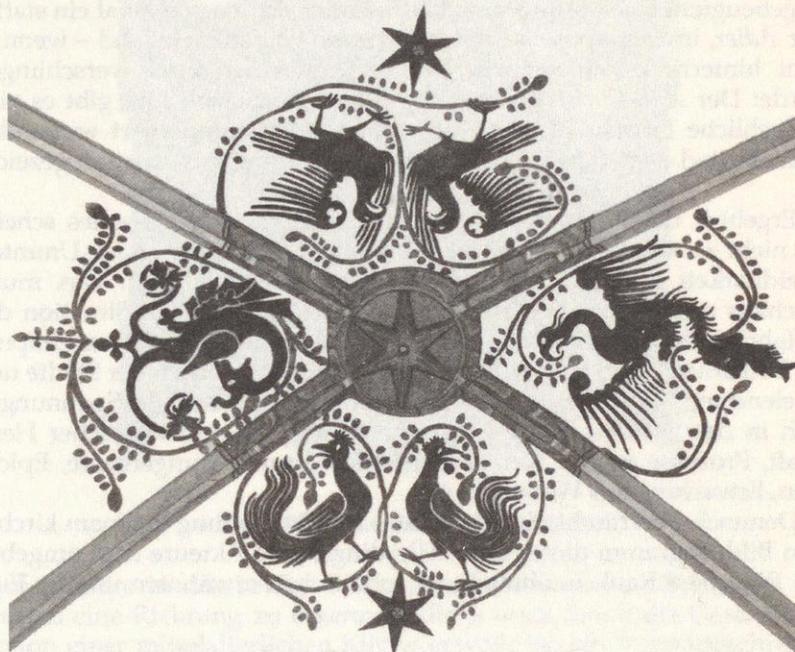


Abb. 6: Gewölbefeld im Chor

Es ist nun höchst erstaunlich zu sehen, dass sich in diesem Ambiente, dem „*Sanctuarium*“, kaum etwas geändert zu haben scheint. Wer hier eine geheilte Welt, eine Vision des Idealen, eine sichtbare „Erlösung“ als Auflösung aller Spannungen erwartet hatte, muss enttäuscht sein. Die

S. 196f.], das wirkt sich auf die Gesamtbeurteilung aus. Anzunehmen ist aber, dass ein sehr gebildeter Theologe das Konzept entwickelt hat, in dem auch kreative, sogar ironische Transformationen ihren Platz haben konnten. Das hat der Maler dann mit Hilfe von Musterbüchern oder Schemata, die entsprechend abzuwandeln waren, mit seinen handwerklichen Möglichkeiten ausgeführt.

beiden zankenden Kraniche haben als Nachbarn nun zwei Streit-Hähne, vielleicht mit Anspielung auf eine Äsopische Fabel,¹⁹ aber sie wenden sich immerhin von der direkten Kampfstellung ab. Die beiden Adler haben sich einander zugewendet, sind jedoch weiterhin in Konfrontation, erheben die Krallen: der eine mehr, der andere etwas weniger, zurückhaltender – vielleicht deeskalierend (?): Sie tragen nun an den Flügeln einen „Dreipass“ als Trinitätssymbol. Überraschenderweise hat der *Drache* sich auch hier eingefunden, in aller imposanter Pracht, aber mit niedergebeugtem Hals! Ihm gegenüber befindet sich noch einmal ein stattlicher *Adler*, in Siegerpose auftretend wie ein Christus-Heiland – wenn er nicht hinterrücks mit seinem Drachenkopf einen Fisch verschlingen würde: Der *Anti-Christ* ist immer präsent! Aber auch hier gibt es eine maßgebliche Einschränkung: Mit seinem etwas ramponiert wirkenden Gefieder und dem gierigen Geierhals wird er durchaus satirisch gezeichnet.

Ergebnis der Beobachtungen: Ein wiedererlangtes Paradies scheint das nicht zu sein. Das Ganze sieht eher nach Chaos aus, nach Ununterscheidbarkeit in einer undurchsichtig gewordenen Welt. Das mutet durchaus modern an und ist angesichts der historischen Situation des 14. Jahrhunderts gut nachvollziehbar: Niedergang des „*Sacrum Imperium Romanum*“ und Schwäche des Kaisertums, Erstarken der Städte und Vereinigung großer Teile der Landbevölkerung, soziale Spannungen auch in den Städten, Kampf zwischen Papsttum und weltlicher Herrschaft, Prozesse gegen „*Ketzer*“, Geldentwertung, Hungersnöte, Epidemien, Erwartung des Weltendes.²⁰

Dennoch überrascht die Radikalität der Darstellung in einem kirchlichen Bildprogramm dieser Zeit. Allerdings: Alle Akteure sind umgeben von filigranen Ranken, ähnlich der schon oben erwähnten um die Eule

¹⁹ Vgl. <http://www-user.uni-bremen.de/~griese/fabeln/2haehne.htm>: Die Fabel lässt den siegreichen Hahn letztlich an seinem hochfahrenden Stolz scheitern und zum Verlierer werden. – An sich ist der Hahn als Symbol ambivalent. Aber in der romanischen Kunst hat der Hahn „oft den gleichen schlechten Ruf wie der Bock“ als Bild der Sinnlichkeit. Darüber hinaus ist „die häufige Darstellung aufeinander losgehender Hähne [ein] Bild von Zorn, Streitsucht und Gewalttat“ (Heinz-Mohr, Gerd: Lexikon der Symbole. Bilder und Zeichen der christlichen Kunst, München 1971, S. 133). Ingeborg Tetzlaff (wie Anm. 4, S. 97) beschreibt ihn als „streitsüchtig, gewalttätig und sexuell“.

²⁰ Vgl. Le Goff, Jacques: Das Hochmittelalter, (Fischer Weltgeschichte 11), Frankfurt (Main) ¹²1982 (insbesondere S. 277ff.); Zierer, Otto: Kultur- und Sittenspiegel. II. Völkerwanderung und Mittelalter, Olten/Stuttgart/Salzburg 1969 (insbesondere S. 373ff.); Fried, Johannes: Das Mittelalter. Geschichte und Kultur, München 2008 (insbesondere S. 419ff.); Angenendt, Arnold: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt ³2005 (unter anderem S. 592ff.); Foerster, Rolf Hellmut: Das Leben in der Gotik. Nach einem Entwurf von Heinz Thiele, München 1969.

herum, als wären sie bereits – trotz ihrer Fehler, Sünden, Boshaftigkeit – „aufgehoben“ in einer besseren Welt. Die Welt ist ganz verdorben, aber nicht ganz verlassen! Dafür mag auch der *Stern* auf dem Schlussstein stehen als Zeichen des „Himmels“.

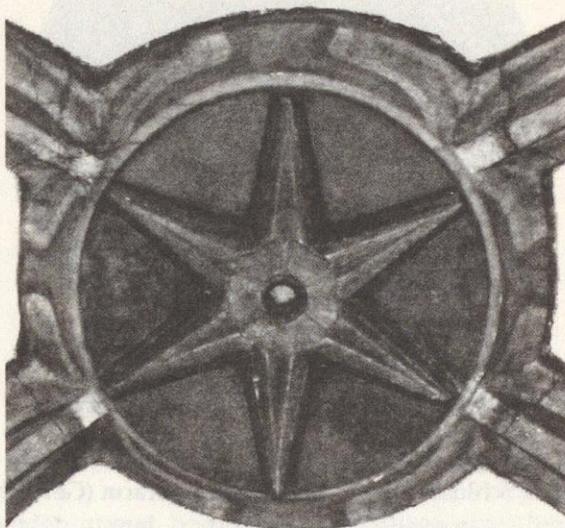


Abb. 7: Schlussstein im Chor (Stern)

Insofern wäre in den beiden Bildarrangements auf der Mittelachse des Raumes eine Richtung zu erkennen, die ja auch durch die Gesamtkonzeption einer mittelalterlichen Kirche gewollt ist: ein Vorwärtsschreiten auf den Altar, auf Christus hin – „Introibo ad altare Dei“ (Ps 43,4).

An die *Schlusssteine* lassen sich noch weitere Gedanken knüpfen. Die beiden noch nicht genannten stellen links im nördlichen Querarm ein krautiges *Gewächs* dar, das sich in *sechs* langstiellige Blätter mit je *drei* Teilblättern ausfächer²¹ und rechts im südlichen Querarm eine *Rose*, die *drei* Ringe zu je *acht* Blättern aufweist.

²¹ Vermutlich handelt es sich um den Giersch, auch „Dreiblatt“ genannt, ein ambivalentes Gewächs: ein schwer kontrollierbar wucherndes „Unkraut“ – und doch Nutz- und Heilpflanze. Nachweislich hatte er in Klostergärten des Mittelalters seinen Ort. Auch wenn aus nachvollziehbaren handwerklichen Gründen eine Zahnung fehlt und Stiele aus ästhetischen oder planimetrischen Gründen gebogen sind bzw. fehlen: Die charakteristischen Kerbungen der Blätter (beim sogenannten

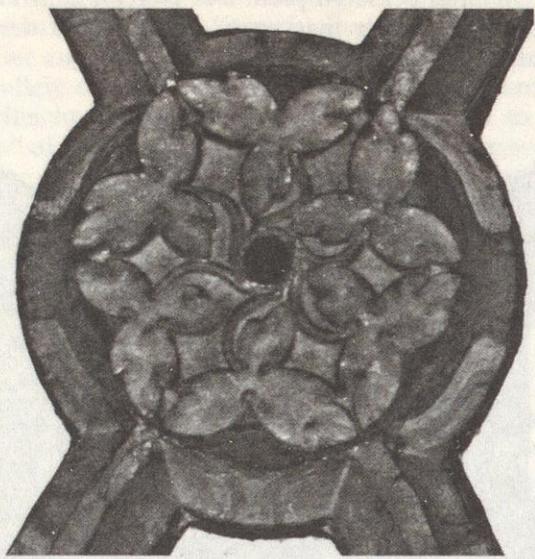


Abb. 8: Schlussstein im nördlichen Querarm (Gewächs)

Jugendblatt: Hauptblatt zwei, Nebenblätter je eine unten) sprechen für den Giersch. Zwar liegt hier ein gewollter Gegensatz zur kultivierten („gefüllten“) Rose vor, aber es wird gerade *keine* dualistische Trennung vorgenommen.

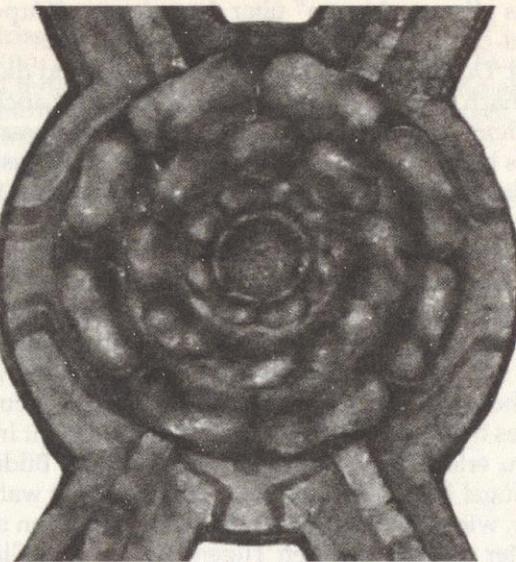


Abb. 9: Schlussstein im südlichen Querarm (Rose)

Wenn die beiden zuerst besprochenen Schlusssteine den Bereich des Himmels und den des Luftraums repräsentieren, dann die beiden des Querhauses den Lebensraum der Erde. Aber auch hier lässt sich eine Richtung erkennen: von links nach rechts, vom „wild“ wuchernden zum „veredelten“ Gewächs, vom Naturraum zum Kulturreraum. Die Zahl *sechs* ist die der Schöpfung (Gen 1), ihrer Ursprünglichkeit, ihres Nutzens für den Menschen, aber auch ihrer Ungezügeltheit und Formbarkeit. Die Zahl *acht* ist die der Vollendung und Ewigkeit. Die Dreiheit in der Einheit symbolisiert die Trinität. Man war überzeugt: Die gesamte Natur zeigt bereits Spuren des dreifaltigen Gottes, der sich am Ende als solcher offenbaren wird. Die Rose steht darüber hinaus – in Korrespondenz zum Einhorn – für Maria, die „*rosa mystica*“.²²

Viele romanische und gotische Kirchen haben als Grundriss ein Kreuz, so wie diese Kirche. Darin ist das Bildprogramm eingeschrieben. Deshalb sei eine weitere Interpretationsmöglichkeit versucht.

²² In Clarholz hat sich eine historische „gefüllte Rose“ aus dem 18. Jahrhundert erhalten; vgl. Bertzen, Günter: Historische Nutz- und Kulturpflanzen im Garten der Propstei Clarholz, in: Natur- und Landschaftskunde 34 (1998), S. 25-29.

Ein alltäglich geübter Ritus, für jeden einzelnen Christen vollziehbar, war und ist das „Kreuzschlagen“ über dem eigenen Körper: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ – das Credo in einfacher Form. Dabei werden die Stirn, die Brust und die beiden Schultern von links nach rechts berührt. Solch ein Kreuz ist auch hier denkbar. Wenn wir in dem sechszackigen *Stern* auf dem Schlussstein des Chorraums über das bisher Gesagte hinaus auch den „Davidsstern“ (in heraldischer Form heute Wappen Israels) und das „Sigillum Salomonis“ erkennen, das heißt das „Haus Davids“ als Herkunft Jesu sowie den salomonischen Tempel, dann ist der „Himmel“ nicht mehr ein unpersönlicher Ort oder eine überpersönliche Macht, sondern JHWH, der Offenbacher des Alten Testaments und Vater Jesu Christi (der Stern weist in der Mitte einen kaum wahrnehmbaren Kranz von Rosenblütenblättern auf); und wenn wir im *Adler* auf dem zentralen Schlussstein in der Vierung auch das Symbol für das Johannes-Evangelium des Neuen Testaments sehen, in dem es heißt, dass der Logos Christus als Licht in die Finsternis kam, um sie zu erleuchten, dann wird man in dem Bildprogramm der beiden Seitenflügel hintergründig den Heiligen Geist wahrnehmen dürfen, denn es ist, wie oben dargestellt, darin die Rede von der Unterscheidung der Geister (Nord), von den Tugenden, die den Gläubigen in der Gefährdung Rückhalt geben, und von der spirituellen Vervollkommnung (Süd). Dieses Wachsen im Glauben könnte dann aber auch darin bestehen, dass die einfache dualistische Ethik des Nordflügels, die ja auf bloße Konfrontation angelegt ist und in der Praxis zu bewaffneten Aktionen, Alleinherrschaftsansprüchen und Ausrottungsprogrammen geführt hat (Kreuzzüge, Ketzerverfolgungen), in eine politische Tugendlehre zu überführen ist: „Überwinde du das Böse durch das Gute!“ (Röm 12,21) Die *Eule* in ihrer stoischen Gelassenheit oder ihrer biblischen Sanftmut (Mt 5,5) oder ihrer *mystischen* Gottinnigkeit, die Meister Eckehart (um 1260 bis ca. 1328) etwa zeitgleich predigte, ist dann auch der hell „leuchtende“ Gegenpol zum kämpferischen *Greifen* auf der anderen Seite.

So kann das ganze aufwendige und symbolisch verschlüsselte Bildprogramm als ein Ausdruck der Glaubensgewissheit und Hoffnung in schwierigen Zeiten, aber auch der ethischen Orientierung und Neubesinnung gelesen werden. Darauf hinaus ist anzumerken, dass eine differenzierte welthaltig-theologische Konzeption wie diese dem Vorurteil vom „finsternen“ Mittelalter offenkundig entgegensteht.

Bildnachweis:

Abb. 1 Grundriss aus: Meier, Johannes: Das Kloster Clarholz mit den Pfarrkirchen von Lette und Beelen. Ein geistlicher Kunst- und Landschaftsführer, Lindenbergs 2005. S. 14. Bearbeitet von Roland Schlage; Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Kunstverlages Josef Fink, Lindenbergs, vom Mai 2010.

Abb. 2 bis 9: Fotos Josef Mense (Bearbeitung Roland Schlage)

„Ist eines Pfarrers Wittibe aufm Lande jedermanns Schuhwisch ...“

Pfarrwitwenversorgung während der frühen Neuzeit in Calenberg, Westfalen und Württemberg¹

Die Lebenswirklichkeit von Witwen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ist schon seit längerem in den Fokus der historischen Forschung gerückt.² Oft wird der Blick darauf gerichtet, dass Witwen gegenüber verheirateten Frauen besondere Freiheiten genossen. „Die Verbesserung der Rechtsstellung der Frau beginnt oft bei der Witwe“, schrieb etwa Edith Ennen, die sich in ihrer Argumentation auf mittelalterliche Stadtrechte bezieht, die verwitweten Frauen beispielsweise die selbständige Vermögensverwaltung zugestanden, die Ehefrauen jener Zeit verwehrt war.³ Auch bei den adligen Witwen, die häufig Gegenstand historischer Forschung sind,⁴ stehen in erster Linie die gegenüber deren Zeit als Ehefrauen deutlich erweiterten Handlungsspielräume im Vordergrund. Die Armut der Witwen wird nicht selten als eine Art Topos interpretiert, ein symbolisches Konstrukt, das zum Witwenbild des späten Mittelalters

¹ Vortrag anlässlich des Tages der Westfälischen Kirchengeschichte am 25. September 2009 in Wetter (Ruhr).

² Vgl. zu den Witwen als „Stand“ beispielsweise Bernhard Jussen, *Der Name der Witwe. Erkundungen zur Semantik der mittelalterlichen Bußkultur*. Göttingen 2000. Ebenfalls mit den Witwen als Stand beschäftigt sich die Habilitationsschrift von Britta-Juliane Kruse, *Witwen. Kulturgeschichte eines Standes im Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Berlin 2007 (mit weiterführender Literatur zum Thema).

³ Vgl. Edith Ennen, *Frauen im Mittelalter – ihre Grenzen, ihre Möglichkeiten*, in: Ursula Floßmann, Oskar Lehner (Hgg.), *Frau, Recht und Gesellschaft. Seminar zur Frauenrechtsgeschichte*, 2. überarb. Aufl. Linz 1986, S. 19-36. S. ferner auch Claudia Opitz, *Emanzipiert oder marginalisiert? Witwen in der Gesellschaft des späten Mittelalters*, in: Bea Lundt (Hg.), *Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter*, München 1991, S. 25-48. Beispielsweise schreibt Opitz, a.a.O., S. 28, die emanzipatorische Frauengeschichtsschreibung habe bei ihrer Suche nach den „starken Frauen“ des Mittelalters besonders die Witwen in den Blick genommen, da diese seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Männern rechtlich gleichgestellt gewesen seien.

⁴ S. etwa Martina Schattkowsky (Hg.), *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adelige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*, Leipzig 2003 (= Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6).

und der frühen Neuzeit gehörte, ohne dass diesem Bild eine echte ökonomische Notlage zugrunde liegen musste.⁵

Die Situation der Pfarrwitwen war demgegenüber eine grundsätzlich andere, denn verstarb ein Pfarrer, so hatte er weder ein Amt oder ein Geschäft (wie Handwerker oder Kaufleute) noch Grund und Boden (wie die Bauern) – und damit keine Einkommensquelle, die er seiner Familie hätte hinterlassen können. Da ein einfacher Gemeindepfarrer aus seinen Einkünften kein Vermögen anhäufen konnte, war in der Regel auch kein nennenswertes Erbe zu erwarten. Der Pfarrer lebte in einem von der Gemeinde gestellten Haus, sein Lebensunterhalt war die (meist aus einem Geldbetrag, Naturalien und Ländereien in unterschiedlichem Verhältnis zueinander zusammengesetzte) Pfründe, die er erhielt, solange er seinen Dienst versah, das heißt im Regelfall: solange er lebte. Nach des Pfarrers Tod wurden sowohl das Pfarrhaus als auch die Pfründe dem Amtsnachfolger übertragen. Seine Hinterbliebenen blieben daher so häufig ohne Unterkunft und mittellos zurück, dass dies sogar sprichwörtlich geworden ist: „Pfarrer hinterlassen nur Bücher und Kinder.“⁶ Nun waren selbstverständlich Pfarrwitwen nicht die einzigen Witwen, die in materieller Not lebten. Der Topos von der „armen Witwe“ konnte sich letztlich nur etablieren, weil es sich um ein Bild handelte, das sich mit den Erfahrungen der Menschen deckte. Viele verwitwete Frauen lebten in Armut, in der Unterschicht waren Witwen überproportional vertreten.⁷ Allerdings war bei den Pfarrwitwen der soziale Abstieg ten-

⁵ So Gesa Ingendahl, Elend und Wollust. Witwenschaft in kulturellen Bildern der Frühen Neuzeit, in: Schattkowsky, Witwenschaft [wie Anm. 4], S. 265-279, beispielsweise S. 266: „Witwenbilder können so letztlich mehr über die Kultur aussagen, aus der sie stammen, als über die Situationen verwitweter Frauen in ihr.“

⁶ In leicht abgewandelter Form ist dieses Sprichwort auch in die preußische Kirchenordnung von 1568 aufgenommen worden. Im Artikel „Von den alten vorlebten pfarrherrn oder ihren nachgelasenen Witwen“ heißt es: „Pfarrherrn lassen gemeiniglichen nichts, dann einen haufen armer kinder und weisen, weren sie handwerksleut gewesen, so hetten sie ja etwas können für die hand bringen, nun haben sie umb der armen kirchen willen, derselbigen zu dienen, ihrer weib und kind vergessen [...]“, in: Emil Sehling (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts [im folgenden: EKO] 4, Das Herzogthum Preußen, Leipzig 1911, S. 112f.

⁷ Vgl. Peter Borscheid, Geschichte des Alters. Vom Spätmittelalter zum 18. Jahrhundert, München 1989. Dort beschreibt der Autor etwa, dass in den Armenstatistiken alte, alleinstehende Frauen deutlich überrepräsentiert waren (S. 108) oder dass sich einer von allen materiellen Sorgen freien Witwenschaft nur eine hauchdünne Oberschicht erfreuen konnte (S. 101). Ebenso kommt Erich Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, Protokoll über die V. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Stuttgart 1967, zu dem Ergebnis, dass in der Unterschicht Witwen überproportional vertreten wa-

denziell besonders häufig und – um im Bild des Abstiegs zu bleiben – besonders tief. Aus einer bis dahin am städtischen Bürgertum orientierten Lebensweise gerieten viele dieser Frauen in die Hauslosigkeit, arbeiteten bei Bauern im Tagelohn oder versuchten sich – und gegebenenfalls noch vorhandene minderjährige Kinder – durch Handarbeiten wie Spinnen oder Strümpfestricken kümmerlich durchzubringen.⁸ Sehr bald nach der Reformation wurde daher die Frage aufgeworfen, wie die Versorgung von Pfarrerwitwen und -kindern zu gewährleisten sei. Die Antworten, die auf diese Frage gefunden wurden, sind Thema dieses Aufsatzes.

Er ist in vier Abschnitte gegliedert: Zu Beginn soll kurz die Geschichte der Pfarrfamilien skizziert werden. In einem zweiten Abschnitt geht es um unterschiedliche Lösungsansätze zur Frage der Versorgung der Pfarrwitwen, und in einem dritten Abschnitt werden verschiedene Pfarrwitwenkassen vorgestellt, die sich schließlich als geeignete Lösung für die Witwenversorgung herausstellten und nach und nach in allen deutschen Territorien eingerichtet wurden. Zentrum des vierten und letzten Abschnitts sollen Überlegungen zur sozialen Lage der Pfarrwitwen sein – und es soll die Frage gestellt werden, inwieweit es im Lauf der Zeit gelang, die Versorgung dieser Frauen zu gewährleisten.

In erster Linie werden dabei Beispiele aus dem Herzogtum Calenberg, dem Herzogtum Württemberg und der Grafschaft Mark herangezogen – Calenberg und Württemberg deswegen, weil die Verfasserin

ren (z. B. S. 27 und S. 65). Auf die formelhafte Wendung „Witwen und Waisen“ als Inbegriff der Hilflosigkeit verweist auch Inge Mager, „Wegert euch des lieben heiligen Creutzes nicht“. Das Witwentrostbuch der Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen, in: Hartmut Bockmann (Hg.), Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts, Göttingen 1994 (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Klasse, Folge 3, 206), S. 207-224, hier S. 207.

⁸ Beispiele für Pfarrwitwen, die sich und bzw. oder ihre Kinder mit solchen Tätigkeiten am Leben zu erhalten versuchten, sind in großer Zahl aus dem Herzogtum Württemberg überliefert. Hier seien nur zwei Beispiele genannt: Zu Anna Catharina Alber, Witwe von Isaac Alber, ehemaliger Pfarrer des Ortes Böhringen, hielt der zuständige Superintendent 1705 folgendes fest: „Ihr Vermögen von sich ist gering, weil sie es mit Auferziehung ihrer 5 Kinder consumiert. Kann nichts mehr erwerben und schaffen, außer Spinnen.“ Gleiches galt für Anna Blandina Albrecht, die 1705 bereits seit elf Jahren im Witwenstand lebte. Ihr verstorbener Mann war der ehemalige Pfarrer von Oberbrüden. Über diese Witwe hieß es: „56 Jahre alt, schwach von Leib und sehr kränklichen Zustands. Kann außer etwas Spinnen nichts verdienen und wird nicht wohl eine betrübtere und dürtigere Wittib im Lande sein.“ Beide Beispiele sind entnommen dem „Verzeichnis der Geistlichen und deren Witwen“, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A26, 1507.

diese Territorien im Rahmen ihrer Dissertation untersucht,⁹ aber auch, weil gerade in Württemberg die Quellenlage zum Thema der Pfarrwitwenversorgung ganz ausgezeichnet ist. So hat sich aus den Jahren 1705/1706 eine Auflistung aller Pfarrwitwen im Herzogtum Württemberg erhalten, die Auskunft über deren Vermögen, die körperliche Verfassung, die Wohnsituation, die Lebensumstände, ihre Kinder und deren Berufe gibt –¹⁰ eine Quelle also, die es ermöglicht, Einblick in eine größere Zahl von Einzelschicksalen zu gewinnen und die damit für die Analyse der Pfarrwitwenversorgung von besonderem Wert ist, gerade wenn man sozial- und alltagsgeschichtliche Aspekte mit in den Blick nehmen möchte. Die Grafschaft Mark steht mit im Zentrum der Betrachtung, weil der Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2009 in Wetter – und damit auf dem ehemaligen Territorium der Grafschaft – stattfand.

1. Ein kurzer Überblick über die Geschichte der Pfarrersfamilie

In seiner Flugschrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ aus dem Sommer 1520 formulierte Martin Luther, dass er es für angeraten halte, einem jeden Priester die Ehe zu erlauben. Im Sommer 1521 heirateten öffentlich die ersten drei Priester, alle Schüler der Wittenberger Reformatoren. Sie wurden daraufhin mit Prozessen von Seiten ihrer Bischöfe überzogen, von den Wittenberger Reformatoren aber juristisch und publizistisch unterstützt. In der Folgezeit entwickelte sich die Priesterehe regelrecht zu einem Element des Bekenntnisses zur reformatorischen Sache, ja im späteren 16. Jahrhundert galt die Ehelosigkeit eines evangelischen Pfarrers geradezu als unschicklich.¹¹

Damit unterschied sich der familiäre Status evangelischer Geistlicher – wenigstens theoretisch – deutlich von dem katholischer Priester. Denn zumindest dem kirchenrechtlichen Anspruch nach sollte der katholische Klerus spätestens seit dem Zweiten Laterankonzil von 1139 zölibatär

⁹ Siehe die Dissertation von Stephanie Pätzold, Pfarrwitwenversorgung in Calenberg, Württemberg und weiteren deutschen Territorien während der frühen Neuzeit. (Derzeit in Vorbereitung).

¹⁰ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A26, 1507. Im Umfeld der Einrichtung der württembergischen Pfarrwitwenkasse (1700) wurde den Superintendenten aufgetragen, zu allen Pfarrwitwen des Herzogtums die genannten Daten zusammenzutragen.

¹¹ Zu den Ausführungen zur Priesterehe, insbesondere zu deren Bedeutung in der Frühzeit der Reformation s. Stephen E. Buckwalter, Die Priesterehe in Flugschriften der frühen Reformation, Gütersloh 1998 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 68).

leben.¹² Tatsächlich jedoch blieb der Klerikerkonkubinat bis weit in die frühe Neuzeit hinein in vielen Gegenden – und gerade auf dem Land – gängige Praxis. So weist beispielsweise Eva Labouvie in ihrer Untersuchung zu geistlichen Konkubinaten auf dem Land nach, dass in einzelnen Dekanaten zwischen 10% und 90% der katholischen Pfarrer im Konkubinat lebten.¹³ Dort finden sich auch Beispiele, die belegen, dass bei der Durchführung von Visitationen an solchen eheähnlichen Lebensgemeinschaften nicht grundsätzlich Anstoß genommen wurde. So wurde 1560 die luxemburgische Pfarrei Edingen visitiert und ins bischöfliche Protokoll aufgenommen, dass der dort tätige katholische Geistliche, Niklaus Sutorius, als Konkubinarier mit seiner Magd und fünf gemeinsamen Kindern lebte. Dem nächsten erhaltenen Visitationenprotokoll aus dem Jahr 1570 ist zu entnehmen, dass das Paar nach wie vor zusammenlebte; die Kinderschar hatte sich indes inzwischen auf neun vergrößert.¹⁴ Ebenso wurde bei einer 1580 durchgeführten Visitation von 16 katholischen Pfarreien im luxemburgischen Dekanat Bitburg über einen katholischen Geistlichen folgendes vermerkt: „Hab eyn jonge Magt bey im vnd myt derselbigen vunff Kinder erzilt [...] helt Ordinongh der Kyrchen wie von alters vnd kann das Wort Gottes in der Kyrchen wall predigen vnd vsslegen.“¹⁵ Die angeführten Beispiele sprechen für die Akzeptanz solcher Lebensgemeinschaften nicht nur durch die Gemeinde, sondern wenigstens in Einzelfällen auch – selbst wenn sich das nicht generalisieren lässt – durch die kirchlichen Behörden. Insofern konnte das Zusammenleben auch eines katholischen Pfarrers mit einer Frau und gegebenenfalls gemeinsamen Kindern für eine Gemeinde ein gewohntes Bild sein.

Was die legitime Pfarrfrau allerdings von dem „Papenwife“ oder der „Pfaffenhure“, wie Frauen, die in konkubinären Verhältnissen lebten, despektierlich genannt wurden, deutlich unterschied, war die Legitimation ihres Status durch die öffentliche Heirat.¹⁶ Überdies übernahmen die

¹² Zur Geschichte und Gegenwart des Zölibats s. etwa Joachim S. Hohmann, *Der Zölibat. Geschichte und Gegenwart eines umstrittenen Gesetzes*. Frankfurt (Main) 1993, aber auch nach wie vor August Franzen, *Zölibat und Priesterheirat in der Auseinandersetzung der Reformationszeit und der katholischen Reform des 16. Jahrhunderts*, Münster 1969 (= *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 29).

¹³ Vgl. dazu Eva Labouvie, *Geistliche Konkubinate auf dem Land. Zum Wandel von Ökonomie, Spiritualität und religiöser Vermittlung*, *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 105-127.

¹⁴ A.a.O., S. 107.

¹⁵ A.a.O., S. 112f.

¹⁶ Vgl. Luise Schorn-Schütte, „Gefährtin“ und „Mitregentin“. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrfrau in der Frühen Neuzeit, in: Heide Wunder/Christine Vanja (Hgg.), *Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit*, 2. Aufl. Frankfurt (Main) 1993, S. 109-154.

Pfarrfrauen im Regelfall in ihren Gemeinden Aufgaben, die weit über die Haushaltsführung und Kindererziehung hinausreichten und öffentlichen Charakter hatten, etwa in der Armen- und Krankenversorgung oder in der Mädchenbildung, um hier nur zwei Beispiele zu nennen.¹⁷ Zwar waren auch die Konkubinate häufig bekannt und wurden geduldet, aus ihnen leitete sich jedoch keinerlei Anspruch einer Pfarrerskonkubine auf irgendeine Form von Versorgung ab.

Die legitimen Priesterehen ließen somit zwei Probleme offenkundig werden, die prinzipiell schon lange vorher bestanden: die Frage nach der Versorgung der Pfarrersfrau für den Fall ihrer Verwitwung und die Frage des Unterhalts für unmündige Pfarrerskinder, die nach dem Tod ihres Vaters als (Halb-)Waisen zurückblieben.

2. Verschiedene Ansätze zur Pfarrwitwenversorgung

Zwar hatten die Reformatoren das Problem der Witwenversorgung schon zu einem frühen Zeitpunkt im Blick, doch bieten die frühen Kirchenordnungen noch keine konkreten Lösungen. Johannes Bugenhagen etwa, aus dessen Feder eine ganze Reihe von Kirchenordnungen stammen, hatte schon 1528, als er die Kirchenordnung für die Stadt Braunschweig verfasste, das Problem der Versorgung von Pfarrwitwen im Blick, denn er verfügte, man wolle, wenn Prediger durch Sterben abgingen, deren Frauen und Kindern solange helfen, bis diese selbst zu einer Nahrung kämen, durch die sie versorgt wären. Die folgenden Bugenhagenschen Kirchenordnungen – angefangen mit der Hamburger von 1529 – wurden etwas konkreter, indem sie verfügten, dass Predigerwitwen aus dem Armenkasten, der in einer jeden Pfarrei eingerichtet werden sollte, zu versorgen seien.¹⁸

Predigerwitwen in anderen deutschen Territorien hatten es noch erheblich schlechter. So legte etwa die Große Kirchenordnung des Herzogtums Württemberg von 1559 als einzigen Punkt zur Versorgung der Pfarrwitwen fest: „Und so sich nach Schickung des Allmächtigen fügte, dass bey dem Kirchenamtpt einer der Kirchendiener mit Tod abginge, er

¹⁷ Luise Schorn-Schütte geht dabei so weit, von einem „Amt der Pfarrfrau“ neben dem Amt des Pfarrers zu sprechen, die aufeinander bezogen und ohne einander nicht denkbar gewesen seien. S. Schorn-Schütte, „Gefährtin“ [wie Anm. 16], S. 112f.

¹⁸ Vgl. Wolfgang Petke, Pfarrwitwen und Pfarradjunkten. Zur Alterssicherung mecklenburgischer Pfarrer und ihrer Witwen bis zum frühen 18. Jahrhundert, in: Helge bei der Wieden (Hg.), Menschen in der Kirche. 450 Jahre seit Einführung der Reformation in Mecklenburg, Rostock 2000 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe B: Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde, 11), S. 165-218, hier S. 172.

habe gleich das Bürgerrecht angenommen oder nicht, sollen doch die Witwe und Kinder daselbsten geduldet, der Unterschlauff ihnen gestattet, und mitnichten ausgetrieben werden.“¹⁹ Ferner wird den württembergischen Pfarrwitwen in Aussicht gestellt, dass sich, wenn es Not täte, die Amtleute und Superintendenten ihrer annehmen, sie beraten und ihnen helfen sollten. Diese Verfügungen in den frühen Kirchenordnungen – so sehr sie auch verdeutlichen, dass das Problem an sich erkannt war – waren zu wenig konkret, um den Pfarrwitwen zu einer geregelten Versorgung zu verhelfen.

In der Folgezeit wurden verschiedene Lösungsansätze zur Frage der Witwenversorgung erdacht und in die Tat umgesetzt. Es handelte sich dabei ausschließlich um Lösungen, die die Pfarrwitwen an der ehemaligen Pfründe ihres verstorbenen Ehemannes oder am Kirchengut beteiligten.²⁰

An erster Stelle ist hier das Gnadenjahr zu nennen, das sich in allen deutschen Territorien als eine Art Soforthilfe für die Pfarrwitwen durchsetzte. Das Gnadenjahr, *annus gratiae*, ist seit dem 11. Jahrhundert belegt. Es bildete sich in den Stiftskapiteln aus und bestand in dem Privileg, für die Dauer eines Jahres die Früchte der Pfründe eines verstorbenen Kanonikers seinem Vermögen zuzuschlagen, so dass aus ihnen etwaige Schulden beglichen werden konnten. Der Nachfolger des Kanonikers konnte daher seine Pfründe erst beziehen, wenn das Gnadenjahr vorbei war. Dieses altbewährte Institut des Gnadenjahrs wurde nun herangezogen, um Pfarrwitwen und -waisen eine befristete Versorgung zu ermöglichen.²¹

Allerdings darf man sich im Zusammenhang mit der Pfarrwitwenversorgung nicht durch den Begriff „Gnadenjahr“ täuschen lassen. In den wenigsten Fällen wurde tatsächlich ein ganzes Jahr gewährt. Im Herzogtum Wolfenbüttel gestand man den Hinterbliebenen eines Pfarrers ein halbes Jahr zu, im Herzogtum Württemberg nur ein Vierteljahr, das einige Jahre nach der Einrichtung der württembergischen Pfarrwitwenkasse sogar noch auf ein Achteljahr verkürzt wurde. In der Grafschaft Mark stand den Witwen zwar theoretisch ein ganzes Gnadenjahr zu, dieses wurde aber ebenfalls nicht immer eingehalten. Auf der märki-

¹⁹ Vgl. Gottfried Seebaß und Eike Wolgast (Hgg.), EKO 16, Baden-Württemberg II, bearb. von Sabine Arend und Thomas Bergholz, Tübingen 2004, hier S. 359.

²⁰ Zur Versorgung von Pfarrwitwen nach wie vor grundlegend: Bernd Wunder, Pfarrwitwenkassen und Beamtenwitwen-Anstalten vom 16.–19. Jahrhundert. Die Entstehung der Hinterbliebenenversorgung in Deutschland, Zeitschrift für historische Forschung 12 (1985), S. 429–498.

²¹ Ausführlicher, mit Belegen und Literatur zum Gnadenjahr, s. Petke, Pfarrwitwen [wie Anm. 18], S. 170f.

schen lutherischen Synode 1718 stellte beispielsweise die Gemeinde Hamm den Antrag, noch einmal festzulegen, dass eine vakante Predigerstelle von den Pastoren der Nachbargemeinden vertreten werden müsse, bis das Nachjahr vollends vorbei sei. Insbesondere Vertreter entlegener Gemeinden protestierten dagegen und erklärten, je eher man zur Wahl schreite, desto besser. Der neu vozierte Prediger solle sich dann eben wegen des Nachjahrs mit der Witwe aufs Freundlichste vergleichen.²² Tatsächlich wurde in diesem – wie in zahlreichen anderen Fällen – letztgenannte Lösung bevorzugt, was zur Folge hatte, dass auch Witwen in der Grafschaft Mark in vielen Fällen die Pfründe des verstorbenen Gatten nicht ein Jahr lang allein zur Verfügung hatten, sondern sie – wie auch das Wohnrecht im Pfarrhaus – mit dem neu berufenen Pfarrer teilen mussten.

Die Versorgungsbedingungen konnten also nach dem Tod des Ehemannes – je nachdem, unter welcher Landesherrschaft dieser Pfarrer gewesen war – für die Witwe sehr unterschiedlich ausfallen. Für die Frist des Gnadenjahrs – so unterschiedlich diese definiert wurde – wurde der Witwe der Genuss der Pfründe überlassen, der auch das Wohnrecht im Pfarrhaus umfasste. Über diesen Zeitraum blieb die Pfarrstelle vakant und wurde von den Pfarrern der benachbarten Pfarreien mit versehen. Das Gnadenjahr bot also Versorgung nur für eine kurze Übergangszeit, die den Hinterbliebenen des verstorbenen Geistlichen lediglich die Möglichkeit ließ, nicht völlig überstürzt aus dem Pfarrhaus abziehen zu müssen.

Die Kürze des Gnadenjahrs konnte allerdings dennoch sehr problematisch sein. Zum einen war es schwierig, in der kurzen Frist vorhandene Wertgegenstände noch zu Geld zu machen, zumal, wenn es sich um abgelegene ländliche Pfarreien handelte. So ging es etwa 1678 der württembergischen Pfarrwitwe Maria Sophia Borsch, deren verstorbener Mann – Pfarrer des Ortes Strümpfelbach – die Hälfte des in der Familie vorhandenen Vermögens der Bürgerschaft geliehen und die andere Hälfte in Wein angelegt hatte. Sie zeigte sich nach Auskunft des Dekans „sehr bang“, wie sie in sehr kurzer Zeit des Ausgeliehenen wieder habhaft werden und den im Keller liegenden Wein versilbern könne.²³

²² S. Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark. Verfassung, Rechtsprechung und Lehre. Kirchenrechtliche Quellen von 1710 bis 1800, bearb. von Walter Göbell, Bd. 1, Bielefeld 1961 (= Beihefte zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 5), S. 61, § 1.

²³ Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A29, Bü 4332, 1 (26. August 1678). Hier zitiert nach: Johannes Wahl, Lebensplanung und Alltags erfahrung. Württembergische Pfarrfamilien im 17. Jahrhundert, Mainz 2000 (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung: Abendländische Religionsgeschichte 181), hier S. 131.

Auch von solchen einzelnen Härtefällen abgesehen war der überstürzte Abzug aus dem Pfarrhaus für die Hinterbliebenen des Pfarrers praktisch immer mit finanziellen Verlusten, manchmal mit regelrechten finanziellen Katastrophen verbunden. Im besten Fall konnte nur ein Teil der Ernte nicht mehr eingefahren werden, im schlechtesten mussten langfristige Investitionen verloren gegeben werden. Je nachdem, zu welcher Jahreszeit der Abzug anstand, konnte er mehr oder weniger verlustreich ausfallen. Die Problematik beschreibt sehr gut – wenn auch in einem anderen Zusammenhang – der württembergische Pfarrer Friedrich Braun, der 1696 aus der Pfarrei Trossingen in eine andere strafversetzt werden sollte und im April des Jahres bat, die Versetzung „noch ein Jährlein aufzuschieben, weil mir wegen meiner weitleüffigen Haushaltung schnell zu mutieren unmöglich fallen will, in dem das Vieh, darin mein Vermögen stehet, zu dieser Zeit mager und unscheinbar und dahe-
ro nicht verkäufflich, auf den Herbst hinaus aber solches besser und ohne großen Schaden an seinen Mann bringen kann.“ Darüber hinaus legte er besonderen Wert auf die Feststellung, dass er bereits 165 Gulden für die kommende Ernte aufgewendet habe.²⁴

Der Aufschub wurde Braun genehmigt, doch auch im Herbst schien es ihm nicht möglich fortzuziehen, wie ein weiteres Schreiben an das herzoglich-württembergische Konsistorium aus dem Oktober 1696 belegt. Braun argumentierte nun, dass es ihm „wegen den noch vielen ungetroschenen Früchten, vielem Vieh und andern Stücken vom kleinen Ze-
henden unmöglich fallen will, anietzo zu mutiren, sonderlich aber die Abtheilung in Heu, Ömbd, Kraut, Rüben, Flax, Hanff und Obst ein Ur-
sach geben wird zu aller Fretterey [= Scherereien], Zanck und Uneinig-
keit, weil weder der Wolfermann [sein nun schon seit längerem desig-
nierter Nachfolger in Trossingen] noch sein Weib verstehen, was für Müh und Arbeit und große Unkosten es erfordert, bis alles eingehemset und zurecht gebracht wird.“²⁵

Diese Aussagen Brauns, auch wenn sie aus einem anderen Kontext stammen, verdeutlichen, vor welchen Verlusten auch die Pfarrwitwen bei ihrem Abzug standen, mit dem Unterschied, dass diese nicht auf einen Aufschub hoffen konnten, denn an der möglichst raschen Wieder-
besetzung einer vakanten Pfarrei hatten im Regelfall sowohl die benach-
barten Pfarrer, die die vakante Pfarrstelle betreuten, als auch die Ge-
meinde größtes Interesse.

²⁴ Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A29, Bü 4620, 3,99 (16. April 1696). Hier zitiert nach: Wahl, Lebensplanung [wie Anm. 23], S. 71.

²⁵ Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A29, Bü 4261, 121 (24. Oktober 1696). Hier zitiert nach: Wahl, Lebensplanung [wie Anm. 23], S. 72.

In manchen deutschen Territorien – etwa in Württemberg oder der Grafschaft Mark – blieb trotz allem über Jahrzehnte hinweg das Gnadenjahr die einzige Form der Versorgung, auf die eine Pfarrwitwe hoffen konnte. In anderen Regionen, vor allem im Norden Deutschlands, wurden über das Gnadenjahr hinaus weitere Formen der Witwenversorgung in den Kirchenordnungen verankert, in erster Linie die Aussonderung eines Witwengutes aus dem örtlichen Kirchengut und der Bau eines Pfarrwitwenhauses. Exemplarisch sollen hier zunächst die Regelungen aus der Wolfenbütteler Kirchenordnung von 1569 vorgestellt werden: Nach Ablauf des halben Gnadenjahres sollte den verwaisten Söhnen eine Schulbildung ermöglicht werden. Jede Stadt und jedes Kirchspiel wurden verpflichtet, ein Pfarrwitwenhaus zu errichten. Die Witwen sollten an der Allmende beteiligt werden und Feuerholz erhalten. Für den Fall, dass in einer Gemeinde parallel zwei Pfarrwitwen zu versorgen wären, wurde die Regelung getroffen, dass die später verwitwete Frau auf das Haus und die weitergehende Versorgung erst Anspruch haben sollte, wenn die früher verwitwete Pfarrfrau verstarb oder sich wieder verheiratete. Die Baulast für dieses Haus hatten die Gemeinden zu tragen. Wenn keine Witwe vorhanden war, sollte es vermietet und sollten die Einkünfte zur Finanzierung der Baulast genutzt werden.²⁶

Eine ganz ähnliche Regelung wurde in der preußischen Kirchenordnung von 1568 festgelegt: „Soll die Verordnung geschehen, das beineben einer jeden Pfarre ein zimlich Heuslein gebauet werde an gelegenem Ort, darinnen die alten Pfartherren, wenn sie von wegen ihres Leibs Schwachheit ihr Amt nicht länger verwalten können, die zeit ihres Lebens ihre Wohnung haben mögen und da die arme verlassene Witwe nach Absterben ihres Herrn mit ihren armen Kinderlein und Weislein einkriechen müge. Auch sollen die Herren Bischöfe darauf handeln, wo bei den Kirchen oder sonstens etwas von Acker fürhanden, ein Acker Feldes dazu müge verordnet werden. Pfarherren lassen gemeiniglichen nichts dann einen Haufen armer Kinder und Weisen, wären sie Handwerksleut gewesen, so hätten sie ja etwas können für die Hand bringen, nun haben sie umb der armen Kirche willen, derselben zu dienen, ihrer Weib und Kind vergessen. Derhalben wollen wir dem lieben Herrn und Heiland Christo darzu auch ein klein Reumlein geben, aus dem, was uns der fromme Gott bescheret hat und auch fortan bewahren will, in Be trachtung, dass er diejenigen wiederumb beherbergen will in ewiger

²⁶ Emil Sehling (Hg.), EKO 6,1 Niedersachsen, Die Welfischen Lande, Tübingen 1955. Hier findet sich die Wolfenbütteler Kirchenordnung (S. 83-277), zu den genannten Regelungen zu Gunsten der Pfarrwitwen s. S. 194.

Freude und Herrlichkeit, so die Elenden umb seinet willen aufgenommen haben, Matthäus 25.“²⁷

Grundsätzlich bedeuteten solche Anordnungen für die Pfarrwitwen einen großen Fortschritt, denn die Wohnungslosigkeit nach dem Abzug aus dem Pfarrhaus war für viele Frauen eines der drängendsten Probleme. Wer kein Vermögen hatte, konnte nur darauf hoffen, innerhalb der Gemeinde aus Mildtätigkeit irgendwo untergebracht zu werden, was die Hinterbliebenen eines Pfarrers manchmal an merkwürdige Orte führte: So erging es etwa Appolonia Johanna Hengstlin, Witwe des Pfarrers von Northeim in Württemberg. Der für sie zuständige Superintendent berichtete 1705 über sie: „Sie ist alt 41 Jahr, noch gesunden Leibs, hat 6 Töchter, meist noch unerzogen, gar schlechten Vermögens, denn fast alles [ist] auf des Manns langwährlige Krankheit und Leichkosten gangen, wohnt im Schulhaus zu Northeim, muss aber ausziehen und weiß nicht wohin. Führt sonst einen unärgerlichen Wandel.“²⁸ Genoveva Cappel, Witwe des Pfarrers zu Gütstein im Herzogtum Württemberg, wohnte nach Auskunft des Superintendenten 1705 „noch zu Gütstein auf dem Rathaus, allwo die Gemeind iro ein Stüblein und Kämmerlein eingräumt.“²⁹ Im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin lebte 1654 die Witwe des Pastors Nikolaus Kagel mit ihren kleinen Kindern im Backhaus.³⁰

Die Bereitstellung eines Pfarrwitwenhauses war daher für die meisten Pfarrwitwen eine große Erleichterung, allerdings nur dort, wo sie auch in die Tat umgesetzt wurde. Gerade im Herzogtum Wolfenbüttel, wo ja bereits 1569 der Bau von Witwenhäusern in einer jeden Gemeinde verfügt worden war, wohnten noch im 17. Jahrhundert einzelne Witwen unter sehr schlechten Bedingungen, weil die Gemeinden sich den Bau eines Witwenhauses schlachtweg nicht leisten konnten.³¹

Neben der Aussonderung eines Wittumgutes wurde in verschiedenen Territorien der Nachfolger des verstorbenen Pfarrers verpflichtet, einen Teil seiner Besoldung an die Witwe des Vorgängers abzutreten. Da es sich dabei in vielen Fällen um ein Achtel der Besoldung handelte, wurde dieser Anteil als „Witwenoktave“ bezeichnet.³² Es konnte sich jedoch

²⁷ Vgl. Emil Sehling (Hg.), EKO 4, Das Herzogthum Preussen, Leipzig 1911, hier S. 112f.

²⁸ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A26, 1507.

²⁹ Ebd.

³⁰ S. Hannah Würth, Pfarrwitwenversorgung im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin von der Reformation bis zum 20. Jahrhundert, Diss. Göttingen 2003, hier S. 101.

³¹ S. dazu etwa Luise Schorn-Schütte, Evangelische Geistlichkeit in der Früheuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft, Gütersloh 1992 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 62), hier S. 232.

³² Vgl. Wunder, Pfarrwitwenkassen [wie Anm. 20], S. 439.

auch um einen weitaus geringeren Teil handeln: In der Grafschaft Mark stand einer Pfarrwitwe lediglich der 25. Teil der Einkünfte des Nachfolgers ihres verstorbenen Gatten zu. Bei diesen Besoldungsteilen, die der jeweilige Pfarrer selbst an die Witwe abzuführen hatte, bestand im Konfliktfall das Problem, dass die Witwe die ihr zustehende Summe nur erhielt, wenn der Pfarrer sie ihr freiwillig zukommen ließ. Bis eine nicht erfolgte Zahlung eingeklagt war, konnte es Jahre dauern.³³

Eine Sonderform der Witwenversorgung bildete sich in Mecklenburg und Schwedisch Vorpommern heraus: Hier wurde die sogenannte Witwenkonservierung zur gängigen Form der Versorgung: Dem Nachfolger des verstorbenen Pfarrers wurde es mehr oder weniger zur Pflicht gemacht, dessen Witwe oder eine Tochter des Vorgängers zu heiraten und damit die Hinterbliebenen „bei der Pfarre zu konservieren“. Die mecklenburgischen Kirchenordnungen von 1602/1650 unterstützten diese Praxis, indem sie verfügten, dass bei der Präsentation eines Nachfolgers solche Bewerber zu bevorzugen seien, die sich bereit erklärten, die Pfarrwitwe oder eine ihrer Töchter zu heiraten. Diese Sonderform der Witwenversorgung führte dazu, dass sich in Mecklenburg regelrechte Pfarrerdynastien herausbildeten, da einzelne Pfarreien über Jahrhunderte hinweg immer wieder an Söhne bzw. Schwiegersöhne „weiterverheiratet“ wurden.³⁴

Ein Problem ließ sich durch all diese verschiedenen Ansätze zur Versorgung von Pfarrwitwen – mit Ausnahme der Beteiligung an der Frunde des Nachfolgers, die aber nur in einzelnen Regionen üblich war – nicht lösen: Selbst in den seltenen allergünstigsten Fällen, in denen eine Pfarrerswitwe ein Witwenhaus beziehen und damit freie Wohnung genießen konnte, bestand das Problem, dass sie keinen Anspruch auf Unterhalt hatte; es fehlte schlicht an Geld. Aus diesem Grund hatten fromme Stiftungen zugunsten von Pfarrwitwen eine große Bedeutung.

Die frommen Stiftungen waren Stiftungen vermögender Personen zugunsten von Pfarrwitwen, die in Einzelfällen beträchtliche Summen umfassen konnten. Von besonders großer Bedeutung waren die landesherrlichen Stiftungen, unter denen diejenige des Kurfürsten August von Sachsen aus dem Jahr 1583 eine der beträchtlichsten und bekanntesten

³³ Einen solchen Konfliktfall aus der Grafschaft Mark – genauer der Gemeinde Schwelm – schildert sehr anschaulich Ernst Martin Greiling, Pfarramtswirklichkeit in der Grafschaft Mark im ausgehenden 18. Jahrhundert. Der Streit zwischen den Schwelmer Predigern Müller und Spitzbarth, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 105 (2009), S. 85-161.

³⁴ Zur besonderen Form der Versorgung von Pfarrwitwen in Mecklenburg s. Petke, Pfarrwitwen [wie Anm. 18]. Vgl. auch Würth, Pfarrwitwenversorgung [wie Anm. 30], sowie Wunder, Pfarrwitwenkassen [wie Anm. 20], S. 437.

war. August stiftete nicht weniger als 5.000 Gulden aus seinen Ämtern zur jährlichen Unterstützung der „Witwen und Waisen wohlverdienter Superintendenten, Pfarrer und Diacone, wie auch alter, verlebter, schwacher und unvermögender oder kranker Kirchendiener selbst, welche von Jugend auf ihr geistliches Amt wohl verwaltet haben und ohne ihre Schuld verarmt sind.“ Aus dieser Augusteischen Stiftung bekam eine Witwe bei Nachweis ihrer Bedürftigkeit vom Dresdner Oberkonsistorium 5 ¼ Taler jährlich bewilligt.³⁵

Auch im Herzogtum Württemberg stiftete Herzog Eberhard III. 1674 testamentarisch 7.000 Gulden zugunsten armer Pfarrwitwen. Von den Zinsen aus diesem Kapital sollten jährlich 35 „notorisch verarmte Pfarrwitwen“ je zehn Gulden erhalten. Diese Kapitalien reichten jedoch bei weitem nicht aus: Der Ansturm auf Unterstützung aus der Eberhardinischen Stiftung war so groß, dass man sich bald darauf einigte, gegebenenfalls die Unterstützung zu teilen, also einzelnen Witwen nur fünf Gulden jährlich zu bewilligen, um eine größere Anzahl der verarmten Frauen bedenken und wenigstens die allergrößte Not lindern zu können.³⁶

Doch auch kleinere Stiftungen konnten für die Pfarrwitwen von großer Bedeutung sein, wie erneut ein Beispiel aus der Grafschaft Mark zeigt: die Stiftung eines Pfarrwitwensitzes – wie in der Gemeinde Hemmerde, zum Amt Unna gehörig, durch den Freiherrn zu Westhemmerde im Jahr 1750. Nachdem, so beginnt die Stiftungsurkunde, die Gemeinde in Kirchhemmerde in Betrachtung gezogen habe, was es für ein „bedauungswürdiger Zustand“ sei, wenn ein Prediger eine Witwe und manchmal unmündige Kinder hinterlasse, und dieselbe nach beendigtem Gnadenjahr das Pastorat-Haus verlassen müsse, so sei sie (also die Gemeinde) auf Mittel und Wege bedacht gewesen, „da hierzulande keine Witwenkasse sich findet, wie dennoch sowohl einer solchen Witwe als auch noch unmündigen Kindern an ihrem Ort unter die Arme gegriffen werden könnte.“ Man kam zu dem Schluss, dass auf dem Boden des Küstereigartens ein Witwenhaus von 41 Fuß Länge und 30 Fuß Breite errichtet werden solle. Das Geld für diesen Bau stiftete der genannte Freiherr; die Gemeinde wurde aufgefordert, beim Bau des Hauses zu helfen. Die künftige Bewohnerin des Hauses sollte außerdem die gemeine Kuh- und Schweineweide nutzen können. Da die Witwe auch etwas zu ihrem Unterhalt benötigte, sollte sie außerdem zwei Stückchen Land

³⁵ Wunder, Pfarrwitwenkassen [wie Anm. 20], S. 440f.

³⁶ A.a.O., S. 451f.

und Brennholz bekommen.³⁷ In Hemmerde wurde also als fromme Stiftung eingerichtet, was in anderen Territorien den Witwen durch Anordnung der Kirchenordnung zustand.

Da solche frommen Stiftungen, insbesondere die landesherrlichen, die einen Geldbetrag für die Witwen aussetzten, als Almosen betrachtet wurden, auf das eine Witwe keinen Anspruch hatte, sondern um das sie sich jedes Jahr wieder neu bewerben musste,³⁸ kam es zu Selbsthilfeversuchen der Betroffenen, die darauf abzielten, in Eigeninitiative den Pfarrwitwen einen geregelten, ihnen dauerhaft zustehenden Unterhalt zu verschaffen. Die Lösung des Problems schien in der Gründung von Pfarrwitwenkassen zu liegen.

3. Die Gründung von Pfarrwitwenkassen

Es waren Pfarrer, die begannen, sich aus Sorge um ihre künftigen Hinterbliebenen zusammenzuschließen und – als Selbsthilfemaßnahmen – erste Pfarrwitwenkassen zu gründen. Die ersten dieser Kassen wurden um 1555 in Kursachsen eingerichtet. Die Geistlichen verpflichteten sich – ähnlich einer Bruderschaft –, jährlich in einen gemeinsamen Kasten einzuzahlen. Das eingehende Geld sollte für wirtschaftliche Notfälle, insbesondere aber für die Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder verwendet werden. Diese frühen Kassen waren jedoch meistenteils zum Scheitern verurteilt. Mit den Beiträgen der Geistlichen, die man wegen der oft nicht gerade üppigen Besoldung gering hielt, ließ sich kein Kapitalstock bilden, der es ermöglicht hätte, den weitgespannten Fürsorgeanspruch zu finanzieren. Gedacht wurde zunächst nämlich sowohl an eine Versorgung der Witwen als auch der Waisen, denen man bei entsprechender Befähigung Schul- und Universitätsbesuch finanzieren wollte. Überdies war in Zeiten vor der Möglichkeit, auf der Grundlage statistischer Daten die durchschnittliche Lebensdauer eines Menschen zu ermitteln und gleichsam „versicherungsmathematisch“ in die Errechnung der nötigen Beiträge mit einzubeziehen, solchen Kassen zumeist keine lange Dauer

³⁷ Die Urkunde betreffend Stiftung des Pfarrwitwensitzes in Hemmerde, Synode Unna, findet sich gedruckt in: Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens 8 (1906), S. 172-175.

³⁸ Auch dazu finden sich Beispiele im Herzogtum Württemberg, etwa die Witwe Anna Christina Hafner, zu der es 1706 heißt: „Genießt das Eberhardinische Gestift [die oben im Text genannte Stiftung Herzog Eberhards von Württemberg], wiewohl in 14 Jahren erst 6 mal [...].“ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A26, 1507. Zur Pfarrerswitwe Maria Magdalena Müller vermerkt der Superintendent: „Hat aus dem Eberhardinischen Legat bisher 10 R. genossen, bittet um dessen Continuation untertänig und flehentlich, zur Fortsetzung der Studien ihres Sohnes“, ebd.

beschieden, da sie nicht auf realistischen Berechnungen beruhten.³⁹ Da-her mussten die meisten dieser frühen Kassen recht bald nach ihrer Gründung wieder aufgelöst werden, auch weil sich die Mitglieder den wachsenden Belastungen entzogen.⁴⁰

Zukunftsweisender war die Gründung von Witwenkassen durch Landesregierungen, die sich fast alle auf die Zahlung einer Witwenpen-
sion beschränkten und dadurch, aber auch durch die breitere finanzielle Basis, auf der eine solche Kasse stand, zu dauerhaften Einrichtungen werden konnten. Drei dieser landesweiten Kassen sollen hier beispielhaft betrachtet werden.

a) Die Pfarrwitwenkasse im Herzogtum Calenberg

Eine sehr frühe Gründung war die Witwenkasse des Herzogtums Calenberg im Jahr 1590 durch ein landesherrliches Reskript.⁴¹ Herzog Heinrich Julius ließ verkünden, dass zum Zweck der Einrichtung eines Pfarrwitwenkastens und damit diese Frauen nicht allein mit ihrem Gnadenjahr und den notdürftigen Wohnungen auskommen müssten, jeder Pastor jährlich einen halben Taler seines Einkommens an den Kasten entrichten solle; jährlich einmal sollten auch die Witwen ihre Unterstützung empfangen. Es folgte die Ermahnung, man möge den Pastoren nahe legen, die Einrichtung als positiv zu betrachten, da sie dereinst auch ihren eigenen Witwen zugute kommen würde. Aus den Zinsen, die das Kapital, das sich in der Kasse ansammelte, einbrachte, erhielten die Witwen jährlich zwei Taler.⁴² In anderen Territorien kam es deutlich später zur Gründung solcher landesweiten Kassen.

b) Die Pfarrwitwenkasse im Herzogtum Württemberg

Die Kasse wurde im Jahr 1700 und erst auf langes Drängen jener Pfarrer gegründet, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts immer wieder gefor-dert hatten, man möge zum Zweck der Witwenversorgung eine jährliche Summe aus dem Kirchengut bewilligen. Da dieses Ansinnen der Geistli-chen von der Landesregierung hartnäckig immer wieder abgelehnt wur-de, kam man zu dem Schluss, dass eine Kasse nur ins Leben gerufen

³⁹ Zu dieser Problematik s. Heinrich Braun, Geschichte der Lebensversicherung und der Lebensversicherungstechnik, 2. Aufl. Berlin 1963.

⁴⁰ Zu den frühen Kassengründungen und den damit verbundenen Problemen s. Wunder, Pfarrwitwenkassen [wie Anm. 20], S. 437-439.

⁴¹ Dieses Reskript befindet sich im Landeskirchlichen Archiv Hannover, E 38m Nr. 04.

⁴² Zur Einrichtung der Predigerwitwenkasse in Calenberg s. ausführlich Stephanie Sasse, Die Göttinger Pfarrwitwenkasse in der Frühen Neuzeit, Magisterarbeit Göttingen 2001.

werden könne, wenn man auf Mitgliedsbeiträge der Pfarrer zurückgreifen würde. 1700 wurde per Generalreskript die Einrichtung einer Pfarrwitwenkasse beschlossen – mit der Begründung, „dass die Geistlichen ihrer Oekonomie nicht so füglich wie andere Hausväter vorstehen oder den Ihren etwas zurücklegen könnten, so dass das Leben der Hinterbliebenen gemeiniglich aus lauter Armut und bitterem Elend bestehe, was zu nicht geringem Despect und Verkleinerung des geistlichen Standes geführt“ habe.⁴³ Daher wurde beschlossen, eine Witwenkasse einzurichten, in die die Pfarrer – je nach ihrem Einkommen in fünf Klassen eingeteilt – sich einmalig mit einer größeren Summe einkaufen mussten und dann jährlich einen geringeren Mitgliedsbeitrag zu zahlen hatten. Damit, so heißt es weiter, werde sich eine erkleckliche Summe erzielen lassen, aus deren Zinsen die Witwen jährlich einen Unterhalt bekommen sollten – und zwar hier alle Witwen gleich viel, nicht nach Klassen geordnet: die Witwe eines Landpfarrers ebensoviel wie die Witwe eines Theologieprofessors zu Tübingen. Zusätzlich stiftete Herzog Eberhard Ludwig noch 4.000 Gulden zum Kapital, aus denen jährlich 200 Gulden Zinsen zu erwarten waren. Die württembergischen Witwen erhielten aus dieser Kasse jährlich im Durchschnitt 20 Gulden.⁴⁴

c) Die Pfarrwitwenkasse der Grafschaft Mark

Auch in der Grafschaft Mark wurde eine Pfarrwitwenkasse vergleichsweise spät gegründet, noch ein halbes Jahrhundert nach der württembergischen – im Jahr 1754. Ebenso wie die württembergische Witwenkasse hatte auch diese Gründung eine längere Vorgeschichte. In den märkisch-lutherischen Synodalprotokollen haben sich mehrere Ersuchen von Geistlichen erhalten, auch in der Grafschaft Mark eine Pfarrwitwenkasse einzurichten. Ausdrücklich wurde dabei auf die Prediger-Witwenkassen Bezug genommen, die es in anderen Ländern gab. Der Inspektor des Lutherischen Ministeriums der Grafschaft Mark, Jakob Glaser, regte 1726 auf der in Herdecke gehaltenen Synode an, „daß im hiesigen wie in andern Ländern eine Prediger-Witwen-Casse möchte eingerichtet wer-

⁴³ Das Zitat findet sich im Generalreskript betreffend die Gründung des geistlichen Wittwen-Fiskus, erlassen von Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg am 9. März 1700. Das Reskript ist gedruckt in: August Ludwig Reyscher (Hg.), Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Geseze, Bd. 8, erster Theil der Sammlung der Kirchen=Geseze, Tübingen 1834, S. 513-517. (Nr. 170).

⁴⁴ Zur Pfarrwitwenkasse im Herzogtum Württemberg s. Wunder, Pfarrwitwenkassen [wie Anm. 20], S. 451-453.

den.“⁴⁵ Da sämtliche Prediger die Sache für sehr nützlich erachteten, habe es ein jeglicher Subdelegat auf sich genommen, seiner Klasse dies vorzutragen und zugleich darüber zu beraten, wie eine solche Kasse am besten und füglichsten eingerichtet werden könne. Über die eingehenden Vorschläge sollte auf der nächsten Synode beraten werden. Bei der Synode des Jahres 1730 wurde noch einmal an das Vorhaben erinnert,⁴⁶ und bei den folgenden Synoden wurden verschiedene Vorschläge diskutiert, in welcher Weise die Pfarrwitwenkasse der Grafschaft Mark gestaltet werden sollte.

Anlässlich der am 29. Juli 1754 in Hagen gehaltenen Synode konnte schließlich die „von Seiner Königlichen Majestät wegen der zu errichtenden Witwen-Cassa bey dem Evangelisch lutherischen Ministerio in der Grafschaft Marck eingelaufene allergnädigste Concession“⁴⁷ verlesen werden, die zu Berlin am 22. Februar 1754 gewährt worden war.⁴⁸ Den eigentlichen Bestimmungen zu der neuen Witwenkasse war eine längere erläuternde Einleitung vorangestellt worden: „Nachdem die Erfahrung bewiesen, daß bey der(er) Prediger in Unserer Grafschaft Mark Absterben fast durchgehends mittellose Witwen und Kinder hinterlassen werden, für deren Unterhalt in gewissem Maße zu sorgen unumgänglich nötig wird, und wir aus diesem Grund von dem Evangelisch Lutherischen Ministerium daselbst alleruntertänigst gebeten worden [sind], zu erlauben eine Witwen-Kasse unter ihnen zu errichten, daher ordnen wir zuförderst allergnädigst, dass eine solche Witwenkasse errichtet [werden soll]. Dazu soll ein jeder Prediger, der von nun an erwählt wird, wenn der verstorbene Prediger dieses Orts eine Witwe oder ein Kind unter 15 Jahren hinterlässt, den 25. Teil seiner stehenden Renten, nichts als die Accidentien davon ausgeschlossen, der Witwe – so lange sie lebt – oder dem Kind bis zum Erreichen des 15. Jahrs zur freien Verfügung lassen. Wenn bei einer Gemeinde mehrere Prediger mit Hinterlassung von Witwen oder Kindern verstürben, sollten diese sich den 25. Teil teilen.“

Die eigentliche Witwenkasse soll folgendermaßen eingerichtet werden:

- 1.) Jeder Prediger soll bei der jährlichen Synode 1 Reichstaler zahlen.
- 2.) Wenn Prediger ohne Not der Classical-Versammlung fernbleiben, sollen sie 12 Groschen in die Kasse zahlen.

⁴⁵ Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark 1 [wie Anm. 22], S. 139, § 13.

⁴⁶ A.a.O., S. 159, § 6.

⁴⁷ Der Text findet sich gedruckt a.a.O., S. 378f.

⁴⁸ A.a.O., Synodalprotokoll zur Synode des Jahres 1754, S. 324, § 10.

- 3.) Wenn „Deputati“ oder „Novitii“ ohne Not der Synode fernbleiben, haben sie 1 Reichstaler in die Kasse zu zahlen.
- 4.) Wenn ein Kandidat ordiniert wird, soll er 5 Reichstaler einlegen.
- 5.) Ein Prediger, der heiratet, soll 2 Reichstaler zahlen.
- 6.) Ein Prediger, der die Gemeinde wechselt, soll 2 Reichstaler zahlen.
[...]
- 8.) Wenn mildtätige Menschen der Kasse etwas spenden wollen, wird es gern angenommen und zum Kapital geschlagen.
- 9.) In den ersten 12 Jahren sollen einer Witwe nicht mehr als 10 Reichstaler gereicht werden, falls genug in der Kasse vorhanden ist; was übrig bleibt, soll zum Kapital geschlagen werden.
- 10.) Nach den ersten 12 Jahren sollen sowohl die von dem erworbenen Kapital jährlich anfallenden Zinsen als auch die jährlich eingehenden Beiträge der Prediger unter die vorhandenen Predigerwitwen zu gleichen Teilen verteilt werden.
- 11.) Ihren Anteil erhält eine Witwe erst nach Ablauf des Gnadenjahrs.
- 12.) Eine Witwe, die erneut heiratet oder das Land verlässt, verliert ihr Beneficium.
- 13.) Gibt es keine Witwe, sondern nur Waisen beim Tod eines Predigers, so erhalten diese das Beneficium – bis das jüngste Kind 15 Jahre alt ist. [...]
- 19.) Jährlich bei der Synode soll jeder Witwe ihr Quantum gegen Quittung ausgezahlt werden, die Witwen müssen sich daher durch ihre Bevollmächtigten bei der Synode melden.
- 20.) Jährlich nach der Synode soll die Rechnung über die Witwenkasse abgeschlossen und binnen 4 Wochen der Cleve-Märkischen Regierung zur Revision eingesandt werden.⁴⁹

Die erste Witwe, die von der neu eingerichteten Kasse profitieren konnte, war übrigens die Frau des verstorbenen Pfarrers Friedrich Hermann Becker⁵⁰, der 1744 Adjunkt zu Königssteele und von 1747 bis zu seinem Tod 1754 Pastor in Wetter war. Ihr wurden auf der in Hagen gehaltenen Synode des Jahres 1756 gegen Quittung 10 Reichstaler ausgehändigt.⁵¹

Sehr bald zeigte sich jedoch, dass die Pfarrwitwenkasse der Grafschaft Mark, die keine zusätzliche Stiftung erhalten hatte, um ihren Kapitalstock zu erhöhen, zu arm war, um auch nur die 10 Reichstaler kontinuierlich auszuzahlen. 1772 etwa reichten die Zinsen nur aus, um einer

⁴⁹ Die vollständigen Bestimmungen zur Einrichtung der Pfarrwitwenkasse in der Grafschaft Mark a.a.O., S. 378f.

⁵⁰ Zu dessen Lebensdaten s. Franz Bädeker/Heinrich Heppe, Geschichte der Evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark II, Iserlohn 1870, hier S. 164 und S. 294.

⁵¹ A.a.O., S. 337f. mit Fußnote 10.

jeden Witwe 6 Reichstaler zu überreichen.⁵² Tatsächlich gelang es praktisch durchgängig nicht, den Witwen die angestrebten 10 Reichstaler zukommen zu lassen – in erster Linie aus dem bereits genannten Grund, dass die Pfarrwitwenkasse der Grafschaft Mark sich ausschließlich aus den Beiträgen der Pfarrer finanzieren sollte, ohne dass ein Gründungskapital vorhanden war. Sie ähnelte damit – obgleich es sich um eine der spätesten Gründungen handelte – von ihrem Prinzip her eher den ganz frühen, noch in Eigeninitiative von Pfarrern gegründeten Kassen mit bruderschaftlichem Charakter als den modernen landesweiten Gründungen. Letztendlich blieben die hier beschriebenen landesweiten Kassen in der Witwenversorgung wegweisend, bis der Staat die Hinterbliebenenversorgung seiner Beamten übernahm (im Zuge der preußisch-rheinbündischen Reformen).⁵³

4. Die soziale Lage der Witwen

Welche Kaufkraft besaßen die den Pfarrwitwen gezahlten Beträge? Der Wert, den ein Betrag in früherer Zeit und in einer heute nicht mehr gebräuchlichen Währung hatte, ist nur schwer zu ermitteln. Es mag daher genügen, durch den Vergleich mit Löhnen und Preisen jener Zeit und Region eine Vorstellung davon zu vermitteln, ob der Betrag, den die Witwen erhielten, zum Leben ausreichte oder zu gering war.

Zunächst zu den Witwen aus dem Herzogtum Calenberg: Diese erhielten etwa bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts jährlich zwei Taler, danach wurde ihr Unterhalt erhöht. Ebenfalls um die Mitte des 17. Jahrhunderts konnte ein Tagelöhner aus dieser Region mit einem Jahreseinkommen von etwa 40 Talern rechnen; der Preis für einen Malter Roggen schwankte in dieser Zeit zwischen 2 Talern und 6 Groschen und 2 Talern und 11 Groschen. Das zeigt, dass die Unterstützung aus der Pfarrwitwenkasse in Calenberg ein eher geringer Betrag war.⁵⁴

Ähnlich verhielt es sich in Württemberg. Dort bekam eine Witwe von 1700 an 20 Gulden aus der Witwenkasse jährlich, vorher konnte sie – bei Nachweis völliger Verarmung – auf fünf bis zehn Gulden aus der Eberhardinischen Stiftung hoffen. Zum Vergleich: Der Superintendent von Urach schrieb über die Pfarrei Willmandingen, deren Pfründe in

⁵² Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark. Verfassung, Rechtsprechung und Lehre, bearb. von Walter Göbell, Bd. 2 *Acta Synodalia 1768–1800*, Bielefeld 1961 (= Beihefte zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 6), S. 446, § 33.

⁵³ S. Wunder, *Witwenkassen* [wie Anm. 20], S. 496f.

⁵⁴ S. dazu Sasse, *Göttinger Pfarrwitwenkasse* [wie Anm. 42], S. 64 f.

besonders hohem Maß aus Ländereien bestand: „Ein Pfarrer, der nicht eigene Töchter hat oder dieselben in der Bauern Arbeit schonen will, muss zwei Mägd halten. Zwo Mägd kosten 72 Gulden Lohn, Speiß und Zubehör.“⁵⁵ Die am schlechtesten besoldeten Pfarrstellen Württembergs – und das waren nur 0,3 Prozent der gesamten Pfarrstellen – verfügten 1738 über Einkünfte zwischen 100 und 149 Gulden. Diese Vergleiche verdeutlichen, dass auch in Württemberg die Beträge, die den Witwen aus der Kasse ausgezahlt wurden, nicht eben reichlich bemessen waren.⁵⁶

Als Fazit bleibt, dass die Witwen von der Einrichtung der Kassen sicher in hohem Maß profitierten, da ihnen nur auf diese Weise überhaupt ein geringer Geldbetrag zugänglich gemacht wurde. Aber auch mit der Unterstützung aus den Kassen blieben die Witwen einem Leben in Armut ausgeliefert, ihre Notlage wurde allerdings immerhin etwas abgemildert, was für sie eine Erleichterung bedeutete. Diese Erkenntnis verdeutlicht auch, dass der Idee der Witwenkassen kein umfassender Fürsorgeanspruch zugrunde lag – etwa so, wie man sich heute eine Rente vorstellen würde. Das verwundert nicht, denn die Idee eines „Ruhestandes“ gab es in der frühen Neuzeit noch nicht. Gearbeitet wurde in der Regel bis zur Vollinvalidität oder bis zum Tod.⁵⁷

In diesem Rahmen muss man auch die Witwenkassen verstehen: Sie sollten nicht den Lebensunterhalt der Witwe sichern, sie sollten eine Beihilfe sein, weil man erkannt hatte, dass Pfarrwitwen aufgrund der besonderen Lebens- und Besoldungssituation ihrer Männer deutlich bedürftiger waren als andere Witwen eines vergleichbaren sozialen Standes.⁵⁸ Sehr vereinfacht formuliert: Diese Ungerechtigkeit sollte durch die Gewährung eines Zuschusses ausgeglichen werden, der aber nur einen Teil des Lebensunterhalts darstellen konnte und sollte. Ohne die Möglichkeit und Bereitschaft, sich durch Arbeit zusätzliches Geld zu verdienen, was sehr viele Witwen taten – besonders häufig waren Handarbeiten wie Spinnen, Strümpfestricken oder Spitzenwirken, aber auch die Tätigkeiten im Haushalt kamen in Frage –, war ein Auskommen nicht

⁵⁵ Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A12 Nr. 41, Bd. 8, fol. 663 (1683/84), hier zitiert nach Wahl, Lebensplanung [wie Anm. 23], S. 154.

⁵⁶ Zur Besoldung der Geistlichen im Herzogtum Württemberg und der Problematik der Hungerpfarreien s. Martin Hasselhorn, Der altwürttembergische Pfarrstand im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1958 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 6).

⁵⁷ Vgl. etwa Borscheid, Geschichte des Alters [wie Anm. 7], S. 48-52.

⁵⁸ Diese Ansicht hat Eingang in viele Kirchenordnungen gefunden, als Beispiel sei hier nur noch einmal auf die bereits erwähnte Kirchenordnung des Herzogtums Preußen verwiesen: „Pfarherren lassen gemeiniglichen nichts dann einen Haufen armer Kinder und Weisen, wären sie Handwerksleut gewesen, so hätten sie ja etwas können für die Hand bringen [...], Sehling, EKO 4, S. 112.“

möglich.⁵⁹ Eigener Zuverdienst wurde von den Pfarrwitwen auch erwartet. Die Auflistung der württembergischen Pfarrwitwen aus den Jahren 1705/1706 zeigt das sehr deutlich, etwa wenn lobend über eine Witwe vermerkt wurde: „schämt sich keines Geschäfts“⁶⁰ – oder aber, wenn eigens betont wird, dass einzelne Witwen wegen hohen Alters oder krankheitshalber nicht mehr in der Lage waren, etwas zu verdienen.⁶¹ Für eine Pfarrwitwe, die nichts (mehr) verdienen konnte, nicht die Möglichkeit hatte, erneut zu heiraten (was häufig der Fall war), sich von erwachsenen Kindern mitversorgen zu lassen, gegebenenfalls auch bei einem dieser Kinder zu wohnen oder sonst von mildtätigen Menschen aus ihrer Umgebung Unterstützung bekam, war das Leben in Armut ein unabwendbares Schicksal.

Ein Faktor, der die materielle Notlage häufig noch verschlimmerte, war, dass viele der Pfarrwitwen mit unmündigen Kindern zurückblieben, die ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen hatten. Kinderreichtum – man muss es hier kaum erwähnen – war gewünscht. Kinder konnten ihre alten Eltern unterstützen, doch zunächst einmal – bis zur Verheiratung (bei den Töchtern) oder dem Abschluss der Ausbildung (bei den Söhnen) – waren Kinder ihren Eltern nicht nur lieb, sondern auch teuer. Kinderreichtum hatte Elternarmut zur Folge, zumal die Pfarrersfamilien in der Regel großen Wert auf eine gute Ausbildung legten. Zumaldest ein Sohn sollte im Normalfall Pfarrer werden, auch die übrigen brauchten eine Ausbildung – und die Töchter eine Aussteuer. Von diesem in Pfarrfamilien häufig anzutreffenden Ideal, das sich am gebildeten Bürgertum der Städte orientierte, wichen zumeist auch die Witwen nicht ab. Waren die Ausbildung oder Aussteuer der Kinder schon für die noch komplettete Pfarrfamilie eine ernstzunehmende finanzielle Belastung,⁶² so

⁵⁹ Zahlreich sind die Beispiele württembergischer Pfarrwitwen, die sich auf diese Weise ihren Lebensunterhalt aufbesserten. Hier seien nur wenige genannt: Von der 69 Jahre alten Pfarrwitwe Anna Maria Dietrich wurde 1705 festgehalten: „Nährt sich säuerlich mit Wollenspinnen“, s. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A26 1507. Die 56 Jahre alte Pfarrwitwe Agnes Elisabetha Eden verdingte sich als „Haushälterin bei dem Vogt zu Hirsau“, s. ebd. Zu der bereits 75 Jahre alten Anna Maria Glock notierte der Superintendent: „Hat lediglich nichts Eigenes und lebt in größter Armut, spinnt den Leuten um Geld. Hat öfter wegen erleidender großer Armut Trost und Zuspruch nötig“, s. ebd.

⁶⁰ Das war beispielsweise der lobende Kommentar des zuständigen Superintendenten über die Pfarrwitwe Johanna Christina Heintz: „Verhält sich ohne Klag, schämt sich keines Geschäfts“, s. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A26 1507.

⁶¹ Barbara Heuchelin etwa war „einäugig, kann nichts mehr schaffen“, und die 63jährige Anna Maria Burck „ist zu einer sonderlichen Arbeit Alters halber nicht mehr tüchtig.“ Beide Beispiele: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A26 1507.

⁶² So errechnete die württembergische Pfarrwitwe Sophia Christian Denzel, was die Ausbildung ihrer beiden Söhne sie und ihren Mann gekostet hatte: „von welchen

galt dies in noch höherem Maß für die Witwen, die die Kosten der Erziehung ihrer Kinder mühsam erarbeiten mussten. Ein Kind auswärts in der Kost zu unterhalten, etwa, wenn keine Lateinschule in erreichbarer Entfernung lag, kostete im Herzogtum Württemberg um 1700 zwischen 20 und 30 Gulden, eine Summe, die aus den 20 Gulden Unterhalt aus der Witwenkasse nicht aufzubringen war.⁶³ Sehr häufig finden sich in der Auflistung württembergischer Pfarrwitwen von 1705/1706 Formulierungen, die erstaunlich offen und in sehr bildhaften Redewendungen Kinder als größtes Verarmungsrisiko für die verwitwete Mutter benennen, als Beispiel sei hier die 84 Jahre alte Pfarrwitwe Felicitas Speidel genannt: deren Nahrung, so hieß es, sei „überaus schlecht, indem nicht nur sie wegen baufälligen hohen Alters kein Brot mehr mit Handarbeiten zu erwerben vermag, sondern auch ihre Kinder alle (außer dem Pfarrer zu Sindelfingen) ihr über dem Brot liegen.“⁶⁴

Aus diesen Gründen behielten auch nach der Gründung von Witwenkassen sowohl der eigene Broterwerb von Pfarrwitwen als auch innerfamiliäre Strategien zur Witwenversorgung eine große Bedeutung. Dabei konnte es sich um den Erwerb eines Stückchen Landes und den Bau eines kleinen Hauses handeln (so hieß es etwa über den württembergischen Pfarrer Lorenz Beerlin, der 1695 verstarb: „hat er keine andere Possession, als daß er vor 7 Jahren ein Hüttlin im Dorf gebauet, wohin künftighin seine Wittib ihren Unterschlauf nehmen könne, welches ihn

der erste der zeit pfarrer zu Mettlingen, Calwer Ambts, über 800 fl. zu seinen wohl angelegten studiis, der andere aber chirurgus examinatus zu seiner lehr, reise und examination bey 300 fl. gekostet.“ Bei einem Geldbetrag von 211 Gulden jährlich, den die Pfarre ihres Mannes einbrachte, war die Ausbildung der Söhne also nur unter Entbehrungen zu finanzieren. Landeskirchliches Archiv Stuttgart A29, Bü 4178, 1, 29. Hier zitiert nach Wahl, Lebensplanung [wie Anm. 23], S. 144.

⁶³ Dennoch versuchten erstaunlich viele Pfarrwitwen, ihren Söhnen eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen. So hatte im Herzogtum Württemberg Anna Susanna Hegel, Witwe des Diakons von Markgröningen, die fünf kleine Kinder hatte, nach Auskunft des Superintendenden 1706 „ihr ältestes kind und sönlein á 12 iahr wegen übel allhier bestellter lateinischen schul, nach Canstatt in die kost gethan, wiewol sie das kostgelt sauer ankomt, weil sie von schlechten vermögen [...].“ Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 26 1507.

⁶⁴ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A26 1507. Vergleichbare Beispiele finden sich ebd. zuhauf, beispielsweise Clara Anna Ruoff, 35 Jahre alt, „hat 3 Kinder, so noch alle über ihrem Brot, daher sie sich kümmерlich behelfen muß“, oder Christina Hagmaier, 58 Jahre alt, „hat 6 Kinder von 31 bis 14 Jahr, davon der älteste Sohn ein Pfarrer, dem anderen Sohn, einem Strumpfstricker, ist immer unpasslich, dahero er mit den übrigen Geschwistern immer ob der Pfarrerin Brot“, oder Anna Maria Cellarius, 81 Jahre alt, 9 Kinder, von denen 8 verheiratet waren: „Ihr Vermögen besteht in geringer Fahrnuß, das meiste hat sie in ihrem Witwenstand und Erziehung ihrer Kinder zugesetzt. Die dritte Tochter ist blöd im Haupt und der Mutter sehr be schwerlich.“

viel gekostet und ihm während der Steuer sehr empfindlich gewesen.“⁶⁵⁾ Eine weitere Möglichkeit war der Versuch, einem Sohn oder Schwiegersohn die Nachfolge auf der Pfarrstelle zu sichern, wie es Johann Jakob Linde, Pfarrer in Württemberg, 1699 tat: „Ich habe mit Gottes Hülff schon mehr als 70 Jahr an meinem Alter erreicht und bin leider mit einem schweren Leibeszustand behaftet, dabei ich nimmer mein Kirchampt verrichten kann. Darum hab ich seit vierthalb Jahren einen Vikar halten müssen. Weil aber derselbe, Magister Joachim Ludwig Dannenberg, mir und der ganzen Pfarrgemeinde bisher sehr lieb gewesen, und er ohne daß zu meiner Stieftochter, Ursula Catharina Saugenfingerin, eine eheliche Affection trägt, so hab ich mir vorgenommen, denselben mir adjungieren zu lassen, um welche Erlaubnis ich Euer hochfürstliche Durchlaucht unterthänigst ersuche, damit ich die noch übrige Zeit meines elenden Lebens im Pfarrhaus zubringen dürfte, denn ich habe ja sonst kein Haus und bin auch nirgends hin zu bringen, weil ich weder gehen noch stehen kann.“⁶⁶

Daneben spielten auch die Gemeinden eine große Rolle bei der möglichen Versorgung der Pfarrwitwen. Nicht wenige Pfarrer lehnten im fortgeschrittenen Alter eine Versetzung auf eine andere Stelle ab – mit dem Hinweis, sie hätten Grund zu der Hoffnung, dass in der Gemeinde, in der sie nun schon seit Jahren tätig seien, guttätige Menschen dereinst ihre Witwe nicht verhungern lassen würden.⁶⁷

In diesem Rahmen wäre es sicher interessant, über die Frage der Witwenversorgung hinaus auch der nach dem sozialen Status der Pfarrfrauen in den Gemeinden nachzugehen. Dass die Pfarrer selbst sich für die Versorgung von Pfarrwitwen intensiv einsetzen, mag noch selbstverständlich erscheinen. Doch auch anderen Menschen war deren Wohlergehen nicht gleichgültig, was die zahlreichen frommen Stiftungen zu Gunsten von Pfarrwitwen ebenso unter Beweis stellen wie die noch erheblich zahlreicheren Belege für barmherzige Akte von Gemeindegliedern.

⁶⁵ Landeskirchliches Archiv Stuttgart A29, Bü 3665, 2, 3. Hier zitiert nach Wahl, Lebensplanung [wie Anm. 23], S. 130.

⁶⁶ Landeskirchliches Archiv Stuttgart A29, Bü 3653, 1, 1. Hier zitiert nach Wahl, Lebensplanung [wie Anm. 23], S. 136.

⁶⁷ So lehnte der Sindelfinger Stadtpfarrer Johann Jacob Cless die ihm angebotene Böblinger Dekanatsstelle unter anderem mit der Begründung ab, er habe sich „mit hülff und beystandt gutthertziger leuth, in ein und anderen umb etwas eingelassen, damit nun nach meinem villeicht bald künfftigen seligen ableiben, mein haußraw alß sonst von jederman verlassene arme wittibe, heut oder morgen ihr nahrung und stückchen brott [...] auch ruhig haben und genießen möge.“ Landeskirchliches Archiv Stuttgart A 26, Bü 1560, 35, hier zitiert nach Wahl, Lebensplanung [wie Anm. 23], S. 132.

dern gegenüber den Pfarrwitwen, die oft nicht mehr hatten, „als was gutthätige Herzen ihnen geben.“

Die Pfarrfrauen übernahmen an der Seite ihres Mannes Aufgaben in den Gemeinden und erfreuten sich offenbar eines dementsprechenden Ansehens und einer großen Beliebtheit. Es kann wohl auch kaum als Zufall betrachtet werden, dass erste Versuche, eine Form der Sozialversicherung einzurichten, gerade auf die Pfarrwitwen gerichtet waren. Doch eine Untersuchung über Stand und Ansehen der Pfarrfrauen in ihren Gemeinden muss einem späteren Aufsatz vorbehalten bleiben.

Das Schlusswort, das die Lage der Pfarrwitwen in den deutschen Territorien noch einmal zusammenfasst, soll Pastor Martin Engel aus Qualitz in Mecklenburg überlassen werden – mit einem Zitat, das auch dem Titel dieses Aufsatzes zugrunde liegt. Im Jahr 1704 schrieb er: „Ist eines Predigers Wittibe aufm Lande fast jedermanns Schuhwisch, und weil sie bey Lebzeit ihrer Männer bei den schlechten Pfarrern sich misere müssen behelfen und keine Schätze samlten können, so müssen sie nach ihrer Männer Tod nebst den Kindern miseriam schmeltzen [in der Studentensprache gebräuchlicher Begriff für „elend leben“] und der Bauren Anhuchels [Gespött] sein.“⁶⁸ Dem ist nichts hinzuzufügen.

⁶⁸ Hier zitiert nach Petke, Pfarrwitwen [wie Anm. 18], S. 218.

Die evangelische Stadtkirche in Rheda ist älter als 400 Jahre

Hermann Schaub beklagt in seinem Aufsatz über die Stadtkirche in Rheda,¹ dass Manfred Wolf in seinen Ausführungen² zwei neuere Arbeiten zu diesem Thema nicht berücksichtigt habe.

Dieser Vorwurf ist an Schaub zurückzureichen. Auch dieser lässt in seinen Überlegungen die Arbeiten von Jürgen Kindler/Wolfgang A. Lewe³ sowie von Hans J. Brandt/Karl Hengst⁴ unberücksichtigt. Beide Veröffentlichungen wurden wesentlich früher publiziert als Schaub's Erkenntnisse im Band 10 des Kreisarchivs Gütersloh.⁵ Vergleicht man nun die nicht berücksichtigten Arbeiten mit den Ausführungen von Schaub im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 2008, so kommt man nicht umhin, viele ähnliche Gedankengänge zu bemerken. Da Schaub aus öffentlicher Diskussion und aus privatem Gespräch in Rheda diese Publikationen kannte, ist ihre Nichterwähnung bemerkenswert.

Zudem übergeht Schaub einige wichtige Jahreszahlen, die für die spätere Geschichte der Stadtkirche von Bedeutung sind, etwa das Jahr 1508. In diesem Jahr mussten für die Weihe der Kapelle [Zum Heiligen Blut] (*capellam in Rhede prope Wydenbruck*)⁶ 6 Gulden gezahlt werden. Bis 1508 hatte offenkundig Otto VI. von Tecklenburg die innerstädtische Kapelle als zukünftige Grablege für sich und seine Familie erweitert und ausgebaut.

Hierfür sprechen der schiefe Anbau des Kirchenschiffes an den 1326 erbauten Chor, ein Handwerkerzeichen des 16. Jahrhunderts am Tür-

¹ Schaub, Hermann: Die Stadtkirche zu Rheda im Licht kirchenrechtlicher Aspekte der Papsturkunde von 1326. JWKG 104 (2008), S. 15-29.

² Wolf, Manfred: Die Stadtkirche zu Rheda. JWKG 103 (2007), S. 15-22.

³ Kindler, Jürgen/Lewe, Wolfgang-A.: Eine Hl. Blut Kapelle bildet den Ursprung der evangelischen Stadtkirche in Rheda. Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh (KHJB GT) 2002, S. 128-132.201-203.

⁴ Brandt, Hans J./Hengst, Karl: Das Bistum Paderborn im Mittelalter. In: Zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 12 (2002), S. 490f.

⁵ Schaub, Hermann: Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt – Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches. Bielefeld 2006. [= Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh 10], S. 177-197.

⁶ Siehe Osnabrücker Mitteilungen 67 (1956), S. 101: „Anno 1508 pro licensia ad reconcillandum capellam in Rhede prope Wydenbruck.“

pfosten zur Straße „Am Rathausplatz“ sowie die damalige Bautätigkeit an vielen Kirchengebäuden umliegender Gemeinden wie Herzebrock 1474, Rietberg 1483, Wiedenbrück 1502–1504, Langenberg 1510, Gütersloh und Neuenkirchen um 1500 durch eine heute unbekannte Bauhütte.⁷

Vielleicht hatte Graf Otto die Kapelle auch schon als zukünftige Pfarrkirche im Blick gehabt. Bisher lag diese nämlich vor den Toren der Stadt Rheda. Für dieses Vorhaben wird ihn die Abwesenheit des Rhedaer Kirchenrektors Albert Hebbennicht⁸ in seiner Pfarre von 1504 bis 1507 bestärkt haben.⁹ Hierbei dürften die baulichen Veränderungen der Stadtkapelle – vielleicht auch eine vorherige Entweihung – den kirchlichen Charakter nicht so gravierend verändert haben, dass eine völlige Neuweihe (*consecratio*) vonnöten war.¹⁰ Zudem herrschte 1508 der kirchenrechtlich günstige Umstand, dass Konrad von Rietberg, ein Onkel des Grafen Otto, Münsteraner wie auch Osnabrücker Bischof war. Dieser hatte ihm als persönlicher Ratgeber sowohl bei der Aufgabe des Priesteramtes als auch bei seiner Hochzeit mit dessen Nichte Ermgard von Rietberg zur Seite gestanden. Dennoch konnte die nun aufgewertete Kapelle den Status einer Pfarrkirche zu katholischer Zeit nicht erreichen.

Auch einen weiteren Gesichtspunkt der Baugeschichte der späteren Rhedaer Stadtkirche lässt Schaub unberücksichtigt:

Der Kirchturm trägt auf einem Fenstersturz über der Eingangstür die Jahreszahl 1559. Da der Turmschaft als selbständige Einheit an das Kirchenschiff angebaut worden ist (doppelte Wandstärke), muss der heutige Kirchengrundriss mit dem damaligen Kapellengrundriss ziemlich identisch gewesen sein. Der bei der Kirchenrenovierung 1970/1971 wiederentdeckte Taufbrunnen trägt die Jahreszahl 1567 eingraviert. Dieser Taufbrunnen bildete in der 1620/1622 umgebauten Stadtkirche als „umgestülpter Fuß“ die Basis der an der Stirnseite der Kirche errichteten Predigerkanzel.

Die Jahreszahlen deuten darauf hin, dass – durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 begünstigt – unter der Gräfin Anna von Bentheim nach dem Tode ihres Vaters Konrad im Jahre 1557 die innerstädtische Kapelle zum Hl. Blut zielgerichtet zur neuen eigenständigen lutherischen Stadtkirche (Turm und Taufe) aufgewertet wurde. Folgerichtig verkaufte Anna 1575 das Haus des früheren Vikars der Kapelle („unser

⁷ Flaschkamp, Franz: Die Stadtkirche zu Rheda. JWWKG 59/60 (1966/67), S. 66.

⁸ Schmidt-Czaia, Bettina: Das Kollegiatsstift Wiedenbrück. Osnabrücker Geschichtsquellen 33 (1994), S. 394.

⁹ Schaub, Herrschaft (wie Anm. 5), S. 111: „plebano in Rhede juxta Wydenbruck“.

¹⁰ Consecratio stellt eine Neuweihe dar, reconciliatio eine Wiederversöhnung, z.B. nach einer Entweihung. Siehe hierzu a.a.O. S. 188.

Vikarienhaus hinter der Kirche zu Rheda“) an einen Rhedaer Bürger.¹¹ Auch in Tecklenburg ließ Gräfin Anna 1566 die St. Georgskapelle zur Stadtkirche ausbauen.¹² „Ihr Leben lang war Anna eine bekennende Anhängerin der Lehre von Martin Luther. Dieses führte so weit, dass sie in ihrem 1579 verfassten Testament bestimmte, dass die Augsburger Konfession bleiben solle“. Ja mehr noch, ihre Nachfolger sollten durch das Testament verpflichtet und gebunden sein, „reine und gesunde Lehr göttlichen Worts [...] zu erhalten und verbleiben zu lassen“.¹³

Für das Vorhandensein eines Kirchengebäudes im Jahre 1559 spricht zudem der „Merianstich von Reheda“, der 1647 in Frankfurt gedruckt wurde.¹⁴ Schon Zellner hat sich mit dem Druck intensiv beschäftigt¹⁵ und unter anderem auf das dort querstehende Kirchendach und den „kurzen gedrungenen, dreistöckigen Turm mit dem Abschluss eines Satteldaches“ hingewiesen. Das in der Vedute dargestellte Kirchengebäude entspricht nämlich nicht dem heutigen Zustand mit Turmspitze auf einem fünfstöckigen Turm sowie dem längsgestellten Satteldach.

Aus Bauakten und Verträgen¹⁶ ist bekannt, dass der Kirchturm ab 1652 um zwei Gesimse erhöht und die heutige Kirchturmspitze 1660 fertiggestellt wurde. Vergleicht man die Schlossdarstellung auf dem Kupferstich von Merian mit einem Gemälde von Freese¹⁷ aus der Zeit vor dem Schlossbrand von 1718, so ist festzustellen, dass zwar der Vorgängerbau des heutigen Barocktraktes auf der Burg korrekt dargestellt worden ist, der 1612 erbaute Renaissanceflügel hingegen durch ein heute unbekanntes Bauwerk ersetzt ist. Dieses zeigt offenbar das Vorgängergerüste des späteren Renaissanceflügels. Da Zellner in der Vedute auch

¹¹ Fürstliches Archiv Rheda (F.A.R.) Urkunde 3090 (1575) und Urkunde 3091 (1577).

¹² Hunsche, Friedrich E.: Tecklenburg (1226–1976). Suburbium, Wigbold, Stadt. 1976. S. 23.

¹³ Bentheim, Oskar Prinz zu: Anna von Tecklenburg (1532–1582). JWKG 98 (2003), S. 84 (sinngemäß zitiert).

¹⁴ Ansicht von Schloss und Stadt Rheda nach Matthäus Merian aus seiner für Westfalen erstellten Topografie von 1647. Zu der Problematik der drei Türme des Schlosses, siehe Kindler, Jürgen/Lewe, Wolfgang-A.: Hat Merian gemogelt? Dichtung und Wahrheit über Rhedas Tempelherrenturm. KHJB GT 1987. S. 91–96.164; sowie Conrad, Horst: Bemerkungen zur Baugeschichte des Schlosses Rheda. WZ 39 (1989), S. 239–273.

¹⁵ Zellner, Leo: Die älteste Stadtansicht von Rheda. Heimatblätter der Glocke 1955, 24.2.1955.

¹⁶ Schaub, Gisela: Die evangelische Stadtkirche zu Rheda. Heimatkundliche Beiträge der Volksbank Gütersloh (1998), Heft 6, S. 7: Vertrag mit Peter Hölscher 17.2.1620.

¹⁷ Freese, Carl: 1829 nach einem alten im Archive [Schlossarchiv] befindlichen Oelgemälde treu copieret. Siehe hierzu Böckenholt, Hans-J.: Schloss und Herrschaft Rheda. Marienfeld 1979. S. 46.

das Rathaus von 1604 zu identifizieren glaubt, muss die Vorlage, nach der der Kupferstich 1647 gestochen wurde, in der Zeit zwischen 1604 und 1612 angefertigt worden sein. Somit stellt das Kirchengebäude des Meriandruckes die Situation in Rheda vor 1612 dar.

Hieraus ergeben sich für die Baugeschichte¹⁸ der Kirche grundlegende Erkenntnisse:

1. Die Kirche wurde in den Jahren 1618–1620 nicht neu erbaut, sondern das katholisch/lutherische Gebäude in einen calvinistischen Kirchenraum umgestaltet. Dazu wurde es entkernt, und vier Säulen wurden eingezogen, die die neuen Deckengewölbe zu tragen hatten.¹⁹ Eine eingebaute Empore und eine sturmseitige Kanzel ergaben einen „Versammlungsraum, in welchem eine Gemeinde, gleichsam wie in einem Theaterraum angeordnet, von allen Seiten eine Predigt hören konnte“.²⁰
2. Die unteren drei Turmgeschosse – mit den noch heute sichtbaren Schalllöchern im dritten Gesims – entsprechen der Höhe des auf dem Merianstich dargestellten Kirchturmes ohne Satteldach.
3. Die Vermutungen²¹ von F. Flasckamp, G. Schaub und H. Schaub, dass die drei unteren Geschosse des Turmes in zwei Bauphasen ab 1610 errichtet wurden, sind zu verwerfen. Der einzige Beleg eines losen Rechnungsblattes aus dem Jahre 1627²² für „einen Turmbau zu Rheda zwey Reichstaler“ des Meinhard Stapell, Vogt zu Ladbergen, ergibt keinen Hinweis darauf, dass es sich dabei um den Kirchturm in Rheda handelte. Er kann sich genauso auf eine Rechnung für einen Turm im Schlossbereich beziehen oder aufgrund des geringen Betrages auch um die Reparatur an einem Turm.²³
4. Das quergestellte Kirchendach in der Vedute wurde nach der Einwölbung um 90 Grad zum heutigen traufständigen Dach gedreht.²⁴ Hierauf weisen das zugemauerte Ostschallloch im dritten Geschoss

¹⁸ Kindler, Jürgen/Lewe, Wolfgang A.: Eine Heilig-Blut-Kapelle bildete den Ursprung der evangelischen Stadtkirche. KHJB GT (2002) S.128-132.201-203.

¹⁹ Schaub, Stadtkirche (wie Anm. 16): Vertrag mit Peter Hölscher.

²⁰ Conrad, Bemerkungen (wie Anm. 14), S. 254.

²¹ Flasckamp, Stadtkirche (wie Anm. 7), S. 65; Schaub, Stadtkirche (wie Anm. 16), S. 12; Schaub, Herrschaft (wie Anm. 5), S. 192; und Schaub, Rheda (wie Anm. 1), S. 27.

²² Stadtarchiv Rheda 2a/VI 18a: 1627: Turmbau und weitere Quittungen ohne Datum.

²³ Zwei der Vorschläge für die neue Kirchturmspitze am Übergang vom dritten zum vierten Gesims tragen die Jahreszahlen 1640 und 1654.

²⁴ Das Kirchenschiff ist mit 21 m Seitenlänge nahezu quadratisch; die Gesamthöhe beträgt 8,15 m.

- und „die Öffnungen unterhalb des Ostfensters hin, die im Mauerwerk ausgespart sind, die zur Verankerung von Dachkonstruktionen gedient haben könnten“.²⁵
5. Die ursprüngliche Kirchenschiffhöhe (vor 1618) ist an den Kranzgesimsen²⁶ der Längs- und Querwände des Kirchenschiffs noch heute außen zu erkennen. Wegen der späteren höheren Einwölbung wurden diese um einen zirka einen Meter hohen Drempel aufgemauert.

H. Schaub geht auf diese Teilespekte der Baugeschichte nicht ein. Sollte seine Schlussfolgerung, dass „es sich bei dieser Kirche um die erste Kirche in Westfalen“ handle, „die nach der Reformation als evangelisches Gotteshaus neu gebaut wurde“, nicht in Gefahr gebracht werden? Auch die gegenwärtig durchgeführte 400-Jahr-Feier des Kirchbaues durch die Evangelische Kirchengemeinde in Rheda ist deswegen ohne konkreten historischen Bezug.²⁷

²⁵ Schaub, Stadtkirche (wie Anm. 16), S. 15.

²⁶ Koch, Wilfried: Baustilkunde. München 1990. S. 415.

²⁷ Geburtstagsfeier am Sonntag – 400 Jahre Stadtkirche. Die Glocke, 28.8.2009.

„Gottgefälliges Leben, Disziplin und gute Ordnung“ – Maximen des sozialen Lebens in der Stadt Hamm des 17. Jahrhunderts

I. Presbyterien – ein Thema der Sozialgeschichte

Für eine Stadt wie Hamm, deren Stadtarchiv im Zweiten Weltkrieg 1944 einen Totalverlust seiner Archivalien hinnehmen musste, sind Quellen aus anderen Aufbewahrungsorten von besonderem Wert. Die Rede ist von den im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld eingelagerten Büchern der reformierten Gemeinde Hamm aus dem 16. und 17. Jahrhundert, von denen das Protokollbuch des Presbyteriums (1611–1664), die Computationes (Kirchenrechnungen aus der Zeit von 1578 bis 1689) und das Proklamationsregister (1615–1695) – um nur die wichtigsten zu nennen – als bedeutende Grundlagen für die Erforschung des sozialgeschichtlichen Lebens der in der Grafschaft Mark gelegenen reformierten Stadt dienen. Insbesondere stellt das von der Verfasserin vollständig transkribierte Protokollbuch ein einzigartiges Zeitdokument presbyterialer Tätigkeit über einen Zeitraum von 53 Jahren dar.¹

In der vorliegenden mikrogeschichtlichen Studie soll das breitgefächerte und intensive Wirken dieses aus Laien und Predigern bestehenden Gremiums aufgezeigt werden. Wegen seiner exponierten Stellung übte das Presbyterium – auch Ältesten-, Senio- und Kirchenrat sowie Konsistorium genannt – seit seiner Gründung im April 1611 einen starken Einfluss auf die Einwohner der Stadt aus;² es trat selbständig neben dem Stadtregiment, dem Magistrat, als zweite Ordnungsmacht auf und stellte eine regulierende Kraft bei der Gestaltung des Gemeinwesens dar; es überwachte das Leben und Treiben der Stadtbewohner, entschärfe deren Konfliktsituationen und trug somit aktiv zur Erhaltung des Stadtfriedens bei; vornehmlich aber disziplinierte der Ältestenrat Verstöße

¹ Bisher liegt die von der Verfasserin vorgenommene Transkription des genannten Protokollbuches (hier zitiert als Pr.B.) bei ihr nur maschinenschriftlich vor.

² In Friedenszeiten, das heißt vor 1622, ist von einer Einwohnerzahl von etwa 3.000 Menschen auszugehen. Diese Angabe ist jedoch mit einem hohen Unsicherheitsfaktor belastet. Blotevogel, Hans Heinrich: Die Entwicklung der Stadt Hamm als zentraler Ort seit der Zeit vor Beginn der Industrialisierung, in: Zink, Herbert (Hg.): 750 Jahre Hamm, Hamm 1976, S. 300.

gegen Sitte, Anstand und Moral. Er übte die sogenannte *censura ecclesiastica* aus. Sein Ziel war es, eine als dringend angesehene *reformatio vitae* herbeizuführen.

Lange Zeit sind Presbyterien als kirchliche Institutionen ausschließlich aus kirchengeschichtlicher Perspektive betrachtet worden. Primär waren es Theologen und kirchengeschichtlich interessierte Laien, die deren Stellung innerhalb der Kirchenorganisation untersuchten.

Der seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts in der Geschichtsforschung stattgefundene Paradigmenwechsel führte zu einer stärkeren Beachtung sozial- und mentalitätsgeschichtlicher Themen. Da sich in den Presbyterkollegien sowohl religiöse als auch bürgerliche Lebensformen widerspiegeln – Presbyterien bildeten sozusagen eine Nahtstelle zwischen der Gesellschaft, in der sie lebten, und der Kirchenorganisation –, fand dieser Forschungsgegenstand auch das Interesse der sozialgeschichtlich orientierten Frühneuzeitforschung.

Inzwischen gibt es zu diesem Themenkomplex umfangreiche Untersuchungen. Im Vordergrund der Arbeiten steht die Sittenzucht der reformierten Kirche, eine Form der Sozialdisziplinierung der Bevölkerung in den reformierten Gemeinden innerhalb der verschiedenen Gebiete des Deutschen Reiches, anderer europäischer Länder (Niederlande, Frankreich, Schweiz, Osteuropa, England, Schottland, Südosteuropa) und Nordamerikas.³

³ Insbesondere sind die Forschungsarbeiten Heinz Schillings zu nennen. Eine Auswahl 1. zu den Presbyteriumsprotokollen: Schilling, Heinz: Die Kirchenratsprotokolle der Reformierten Gemeinde Emden (1557–1620), Köln/Weimar/Wien 1989/1992; 2. zu den Presbyterien und zur Sozialdisziplinierung: Schilling, Heinz: Calvinistische Presbyterien in Städten der Frühneuzeit – eine kirchliche Alternativform zur bürgerlichen Repräsentation?, in: Ebrecht, Wilfried (Hg.): Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, Köln/Wien 1980, S. 385–407; Schilling, Heinz: Das calvinistische Presbyterium in der Stadt Groningen während der Frühen Neuzeit und im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Verfassung und Sozialprofil, in: ders./Diederiks, Herman (Hgg.): Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit, Köln/Wien 1985, S. 195–273; Schilling, Heinz: Reformierte Kirchenzucht als Sozialdisziplinierung? Die Tätigkeit des Emder Presbyteriums in den Jahren 1557–1562, in: Ebrecht, Wilfried/Schilling, Heinz (Hgg.): Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit, Franz Petri zum 80. Geburtstag, Köln/Wien 1983, S. 261–327; Schilling, Heinz: „Geschichte der Sünde“ oder „Geschichte des Verbrechens“? Überlegungen zur Gesellschaftsgeschichte der frühneuzeitlichen Kirchenzucht, in: [Schorn-Schütte, Luise/Mörke, Olaf (Hgg.)]: Ausgewählte Abhandlungen zur europäischen Reformations- und Konfessionsgeschichte, Berlin 2002, S. 483–503; Schilling, Heinz: Die Kirchenzucht im frühneuzeitlichen Europa in interkonfessionell vergleichender und interdisziplinärer Perspektive – eine Zwischenbilanz, in:

II. Kirchenpolitische Voraussetzungen für das reformierte Stadtkirchentum in Hamm

Die reformierte Konfession war zum Zeitpunkt der Institutionalisierung des Presbyteriums am 14. bzw. 24. April⁴ 1611 das vorherrschende Be-kenntnis der Hammer Bevölkerung.⁵ Sie hatte sich in einem langjährigen Prozess entwickelt und gefestigt, der zwar wegen der ungenügenden Quellenlage nicht in allen Einzelheiten geklärt werden kann, aber dennoch signifikante Wegmarken erkennen lässt. Dieser für die Stadt spezifisch ablaufende Prozess der Ausformung des reformierten Kirchenwesens ist in einen komplexen und übergeordneten staatspolitischen Wandlungsvorgang eingebettet, in dem politische, verfassungs-, rechts-, sozial- und ereignisgeschichtliche sowie nicht zuletzt religions- und kirchenpolitische Faktoren zusammenwirkten.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts trat eine staatspolitische Entwicklung im Reich ein, die von einer Veränderung des Herrschaftsverständnisses gekennzeichnet war.⁶ Die Territorialherren sahen es verstärkt als die vornehmste Aufgabe ihrer Herrschaftsgestaltung an, durch wiederholte Mandate, Erlasse, Gebote und Gesetze, wie sie vielfach in den Polizeiordnungen⁷ zum Ausdruck kommen, das soziale Zusammenleben ihrer Untertanen zu regeln. Diese traten neben das traditionell gebundene Recht, überlagerten, ergänzten und ersetzen es in zunehmendem Maße.

ders. (Hg.): Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, Berlin 1994, S. 11-40.

⁴ Das erste Datum bezieht sich auf den julianischen, das zweite auf den gregorianischen Kalender. Der gregorianische Kalender wurde in den Vereinigten Herzogtümern Cleve-Berg-Jülich-Mark-Ravensberg im Herbst 1583 eingeführt. Scotti, J. J.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark [...] ergangen sind, vom Jahre 1418 bis zum Eintritt der Kgl. Preuss. Regierung im Jahre 1816. Zusammengetragen und herausgegeben, Teil 1, Vom Jahre 1418 bis zum Jahre 1700 und von Nro. 1 bis inclusive Nro. 505, Düsseldorf 1826, Nr. 92, 6. Nov. 1583.

⁵ Nach den amtlichen Ermittlungen des brandenburgischen Kurfürsten vom 5. Juni 1666 gaben Bürgermeister und Rat der Stadt Hamm an, dass bis zur spanisch-pfälz-neuburgischen Besetzung im Jahr 1622 nur ungefähr fünf katholische und zehn lutherische Bürger in Hamm gelebt hätten. [Philippi, F.]: Die amtlichen Erkundungen aus den Jahren 1664-1667, in: JVEKGW 11/12 (1909/1910), S. 195f.

⁶ Oestreich, Gerhard: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, insbesondere der Aufsatz: Reich und Territorien, S. 201-289. – Schmidt, Heinrich Richard: Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert, München 1992, S. 116-122.

⁷ Der Begriff umfasst das gesamte Spektrum der inneren Verwaltung einer staatlichen oder kommunalen Organisation – einschließlich der Mittel zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung.

In den fürstlichen Verfügungen sind sowohl geistliche als auch weltliche Ordnungselemente miteinander verschmolzen.

Für das Territorium der Vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg und die Grafschaft Mark ist die Polizeiordnung von 1558 ein Beispiel für das umfangreiche gesetzliche Regelungswerk Herzogs Wilhelms V. (reg. 1539–1592). Hierin werden Wege zur Erhaltung des Friedens und der Eintracht aufgezeigt, die der Minimierung von Konfliktsituationen sowie der Normierung des Verhaltens der Untertanen dienen sollten.⁸ Auch im Bereich der Religion trafen die Herzöge dieser Territorien mit ihren Kirchenordnungen (1532,⁹ 1545,¹⁰ 1556–1558 und 1566/1567¹¹) Verfügungen. Man versuchte durch Kompromisslösungen, die verschiedenen Konfessionen in einer im Glauben homogenen Untertanenschaft zu verankern.¹² Die landesherrlichen Vorstellungen und Hoffnungen auf eine einheitliche Glaubensgemeinschaft blieben jedoch erfolglos, weil die Kirchenordnungen nicht durchgesetzt werden konnten und weder bei den Katholiken noch bei den Lutheranern Anklang fanden.¹³

In diesem Klima der Glaubensentschiedenheit konnten sich die diversen reformorientierten Glaubensrichtungen, darunter auch die Anhänger Calvins, bis 1565 relativ ungehindert entwickeln. Insbesondere Glaubensflüchtlinge aus Frankreich, den Niederlanden und England,¹⁴

⁸ Siehe die Präambel der Polizei-Ordnung des Herzogs Wilhelm von Kleve von 1558, zitiert nach Herrmann, [...]: Hamm im Gerichtswesen der Grafschaft Mark und der Provinz Westfalen, in: 700 Jahre Stadt Hamm (Westf.). Festschrift zur Erinnerung an das 700jährige Bestehen der Stadt, Hamm 1927 (Nachdruck Werl 1973), S. 240.

⁹ Redlich, Otto Reinhard: Jülich-Klevische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bd. 1, Urkunden und Akten 1400–1553, Nachdruck der Ausgabe Bonn 1907, Düsseldorf 1986, Nr. 240, S. 246–252.

¹⁰ Schulte, Christian: Versuchte konfessionelle Neutralität im Reformationszeitalter. Die Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg unter Johann III. und Wilhelm V. und das Fürstbistum Münster unter Wilhelm von Ketteler, Münster 1995, S. 82–88.

¹¹ Teschemacher, Werner: Annales Ecclesiastici, Düsseldorf 1962, S. 108–161.

¹² Allerdings war bei diesem Einigungsversuch nur an Katholiken und Lutheraner gedacht. Im reichspolitischen Kontext war seit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) nur Katholiken und den Angehörigen der Confessio Augustana, den Lutheranern, die Ausübung ihrer Religion erlaubt.

¹³ Smolinski, Heribert: Jülich-Kleve-Berg, in: Schindling, Anton/Ziegler, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession (1500–1650), Bd. 3, Münster 1991, S. 93–95 und S. 103.

¹⁴ Sie flohen wegen der Ereignisse der Bartholomäusnacht, des niederländischen Freiheitskampfes gegen die spanische Herrschaft und der katholischen Restauration unter Maria Tudor. Simons, Eduard: Synodalbuch. Die Akten der Synoden und Quartierkonsistorien in Jülich, Cleve und Berg, 1570–1610, Neuwied 1909, S. 4–16.

die sich vorwiegend am Niederrhein ansiedelten, trugen dort verstärkt zur Ausbreitung der Lehre Calvins bei.¹⁵

Dieses ungehinderte Nebeneinander der unterschiedlichen Glaubensvorstellungen wurde seit 1565/1567 durch obrigkeitliche Maßnahmen stark eingeschränkt.¹⁶ Der Landesherr selbst hatte lange Zeit keiner Glaubensrichtung gegenüber eine bevorzugende Haltung eingenommen.¹⁷ Seit den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts war jedoch Herzog Wilhelm V. durch besondere politische und persönliche Entwicklungen in seiner Regierungsfähigkeit stark geschwächt worden, so dass die katholische Partei im Regierungsrat allmählich die Mehrheit erlangen konnte.¹⁸

Inzwischen hatten die verschiedenen christlichen Gruppierungen – wohl unter dem Druck der Selbstbehauptung und Abgrenzung – ihren Kirchenaufbau organisatorisch und dogmatisch gefestigt, eine Entwicklung, die von dem Historiker Ernst Walter Zeeden als „Konfessionalisierung“ bezeichnet worden ist. Dieser Begriff ist für den prozesshaften Vorgang der Ausbildung der verschiedenen Bekenntnisse zu stabilen Kirchentümern zur Leitvorstellung für eine Epoche geworden.¹⁹

Trotz der Glaubensverfolgungen, die seit 1565/1567 auch staatsrechtlich in Edikten gegen Calvinisten und Sektierer ihren Ausdruck fanden,²⁰ konnten die reformierten Gemeinden am Niederrhein auf der Synode von Emden 1571 eine einheitliche Kirchenverfassung erarbeiten. Der weitere Aufbau und die Organisation der Gemeinden wurden geregelt und die Lehre (Sakramente, Zeremonien, Kirchendisziplin) vereinheitlicht.²¹

Auch in der Grafschaft Mark ließen sich vertriebene Prädikanten und Glaubensflüchtlinge nieder. In Hamm wurde der Niederländer Carolus Gallus 1562 vom Rat zum Prediger an der Georgskirche (heute Paulus-

¹⁵ A.a.O., S. 5f.

¹⁶ Scotti (wie Anm. 4), Nr. 66 vom 23. Januar 1565, S. 41-43. – Keller, Ludwig: Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Atenstücke und Erlasse, Teil 1, 1555-1585, Leipzig 1881, Nr. 61 vom 7. Oktober 1567, S. 114 bzw. S. 136. – Die Stadt Hamm wie auch andere Städte fühlten sich durch dieses Edikt „zum höchsten beschwert“. Der märkische Städtetag beschloss deshalb, der Herzog möge das Edikt vom 23. Januar 1565 nicht publizieren; s. a.a.O., Nr. 37, S. 120.

¹⁷ Smolinski, Jülich-Kleve-Berg (wie Anm. 13), S. 93-95 und S. 103.

¹⁸ Ein Schlaganfall führte bei ihm zu Lähmungen, der Kampf um Geldern – eine Erbstreitigkeit mit dem Kaiser – war verloren gegangen, und das spanische Militär drohte beim Kampf um die Niederlande auch in die Herzogtümer einzufallen; a.a.O., S. 93-95 und S. 99.

¹⁹ Zeeden, Ernst Walter: Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform, Stuttgart 1985, S. 67-112.

²⁰ Wie Anm. 16.

²¹ Simons, Synodalbuch (wie Anm. 14), Einleitung S. 36.

kirche) berufen und vom Herzog bestätigt. Er hatte dieses Amt bis 1576 inne.²² Während seiner Dienstzeit gab er kirchlichen Reformideen wesentliche Impulse. In seinen Predigten überzeugte er bald den Rat und große Teile der Stadtbewölkerung von seinem Glauben, der in erster Linie der Bibel verpflichtet war und die Predigt in der Stadtkirche in den Vordergrund rückte. Weder der Rat noch er selbst gaben ihren Glaubensüberzeugungen die Bezeichnung „reformiert“ oder „calvinistisch“. Sie verhinderten damit Auseinandersetzungen mit dem Landesherrn, wie sie aufgrund der Edikte gegen die Calvinisten und Sakramentierer (1565/1567) hätten eintreten können.²³ Auch wenn sich erst relativ spät bei der Bevölkerung ein spezifisches Konfessionsbewusstsein ausgebildet hatte,²⁴ ist davon auszugehen, dass die politische Elite Hamms über solide Kenntnisse des reformierten Glaubens verfügte und dessen Aussagen für richtig hielt, waren doch von 1563 bis 1611 fast alle Studenten aus der Stadt Hamm an reformierten Universitäten und der Hohen Schule in Herborn eingeschrieben.²⁵ Es ist heute nicht mehr genau feststellbar, in welchem Jahr der städtische Rat die Verfügungsgewalt über das Kirchenvermögen und über das Recht der Pfarrereinsetzung an sich gezogen hat, doch ist davon auszugehen, dass das Hammer Kirchenwesen von den 1560er Jahren an Schritt für Schritt nach reformierten Glaubensvorstellungen ausgebaut wurde.²⁶ Von Behinderungen bzw. Verfolgungen des Glaubens in Hamm ist nichts bekannt: So wurden seit 1585 Brot und Wein beim Abendmahl gereicht,²⁷ 1580/1581 verschaffte sich der Prediger Hardius durch einen Besuch bei der reformierten Synode in

- ²² Neuser, Wilhelm: Ein Schüler Calvins – der Pfarrer Carolus Gallus und seine Gemeinde in Hamm, in: JWKG 87 (1993), S. 118.
- ²³ Nach Bredt sahen sich die Reformierten als Anhänger der Confessio Augustana Variata an. Bredt, Johann Victor: Die Verfassung der reformierten Kirche in Cleve-Jülich-Berg-Mark, Neukirchen 1938, S. 45.
- ²⁴ In der Stadtkirche wurden eine Zeitlang sowohl katholische als auch protestantische Riten im Gottesdienst praktiziert. Hoffmann, Johann Friedrich: Reformationsgeschichte, in: Steinen, Johann Diederich von: Geschichte der Stadt Hamm, IV. Teil, 27. Stück, Lemgo 1760, S. 696-710.
- ²⁵ Anhand der Matrikellisten lässt sich für die Zeit von 1563 bis 1611 folgende Verteilung aus Hamm stammender Studenten nachweisen: Marburg (53x) – die Universität Marburg vertrat eine Mittlerfunktion zwischen dem reformierten und lutherischen Bekenntnis, Heidelberg (21x), Herborn Hohe Schule (20x), Basel (6x), Leiden (2x) Groningen (2x); nur siebenmal an lutherischen Universitäten und einmal an einer katholischen Universität.
- ²⁶ Stadtarchivar Schillupp berichtet in einem Zeitungsartikel über die vom Rat verfügte Übernahme von Renten der St. Barbara-Bruderschaft zur Besoldung der Lateinschullehrer. Schillupp, Adolf: Altäre und Vikarien der Georgskirche (heute Pauluskirche), Hellweg-Mark, Nr. 3 vom 12.11.1949, Heimatbeilage der Westfalenpost.
- ²⁷ Comparationes Bd. 52, 1585, S. 98, und in den folgenden Jahren.

Wesel ein Bild von deren Wirken;²⁸ 1592 unterschrieben zwei Prediger aus Hamm das Bekenntnis des reformierten Essener Prädikanten Johannes Mauritius Berger, das eine Paraphrase des Heidelberger Katechismus darstellte.²⁹

Die Neuausrichtung des Glaubens wurde besonders in der Stadtkirche Hamms, der Georgskirche, sichtbar: Der sakrale Raum wurde nach reformierten Grundsätzen umgestaltet (Verwendung eines einfachen Altartisches für das Abendmahl, Entfernung der Heiligenbilder und einiger Heiligenaltäre).³⁰ Die Bedeutung der Predigt im Gottesdienst wurde dadurch betont, dass man sich auf eine zahlreiche Zuhörerschaft durch den Einzug von Emporen in den Quer- und Längsschiffen sowie den Bau neuer Bankreihen einstellte.³¹ Diese waren auf die stark erhöhte Kanzel ausgerichtet. Das Schmuckwerk des Kirchenraums bestand fortan aus kunsthandwerklichen Holzeinbauten, zum Beispiel aus der mit einem sogenannten Kronament versehenen Kanzel, diversen wertvollen Kronleuchtern, dem Taufstein und mehreren Epitaphen.³²

Die politischen Spitzenfunktionen der Stadt wie der Magistrat (Bürgermeister, Kämmerer und Fiskusmeister) sowie die Gerichtsbehörden, ferner die landesherrlichen Ämter (Drosten, Amtsrichter, Rentmeister des Amtes Hamm) waren ausschließlich mit Personen besetzt, die sich zum reformierten Glauben bekannten.³³ Auch hatte die überwiegende Mehrzahl der Bürger und Eingesessenen der Stadt die Hinwendung zur neuen Konfession vollzogen.³⁴

Bei der Suche nach geeigneten Predigern griffen Magistrat und Gemeindeleitung auf jenes Netzwerk zurück, das zwischen den reformierten Landesherrn (Kurpfalz, Nassau-Siegen, Grafschaft Lippe, Grafschaft

²⁸ Simons, Synodalbuch (wie Anm. 14), S. 558 bzw. S. 562.

²⁹ Teschenmacher, Annales (wie Anm. 11), S. 233-240. – Der Heidelberger Katechismus, ein wichtiges Bekenntnis der Reformierten, verfasst von Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus, erschien zuerst 1563 in Heidelberg.

³⁰ Der Hochaltar blieb bis zum Stadtbrand 1742 stehen. Bobe, August: Pauluskirche in Hamm, hg. v. der Evangelischen Kirchengemeinde, Hamm 1998, S. 31.

³¹ Bereits 1590 erwähnen die Kirchenrechnungen den Verkauf von „Plätzen“ auf der „Bonne“ (Bühne). Comparationes Bd. 52, 1590, S. 157v. Nach 1611 wird eine „neue Hilde“ (Empore) zwischen den Pfeilern des Längsschiffes eingebaut. Die dortigen Sitzplätze werden an städtische Honoratioren verkauft (Comparationes Bd. 53, 1612, S. 157v).

³² Der neue Predigtstuhl wurde 1599 von Meister Korte angefertigt und mit einem Kronament versehen (Comparationes Bd. 52, 1599, S. 291v); neue Messingleuchter wurden 1599 und 1611 angeschafft (Comparationes Bd. 52, 1599, S. 293v, bzw. Bd. 53, 1611, S. 161v).

³³ Dies zeigt die prosopographische Untersuchung der städtischen und landesherrlichen Funktionsträger im Rahmen der vorliegenden Arbeit.

³⁴ Wie Anm. 5.

Bentheim-Tecklenburg und Generalstaaten der Niederlande) geknüpft worden war.³⁵ Die Prediger der Gemeinde, Johann Friedrich Hoffmann, Eberhard Reidemann und Henricus Rappäus, wurden der Hammer Gemeinde über diese Kontakte empfohlen bzw. vermittelt.³⁶ Auch die wesentlichen reformierten Schriften wurden in diesen Territorien publiziert: der Heidelberger Katechismus, die Kurpfälzische Kirchenordnung, Wilhelm Zeppers „Von der Christlichen Bußzucht“.³⁷

Als Herzog Johann Wilhelm der Vereinigten Herzogtümer 1609 kinderlos gestorben war und Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und Graf Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg gemeinsam die Erbnachfolge der Vereinigten Herzogtümer antraten, garantierten sie ihren Untertanen im Dortmunder Rezess vom 14. Juli 1609 Glaubensfreiheit.³⁸ Fortan hatte die reformierte Konfession – vorerst – keine Beeinträchtigung ihrer Glaubensausübung mehr zu befürchten.³⁹ Daher konnten sich die reformierten Gemeinden der Vereinigten Herzogtümer auf der 1. Generalsynode von Duisburg 1610 ungehindert zusammenschließen.⁴⁰

³⁵ Die Kontakte wurden vom Presbyterium hauptsächlich dazu genutzt, um vakante Prediger- und Lehrerstellen wieder rasch zu besetzen bzw. stellenlose Pfarrer und Lehrer mit Stellen zu versorgen. Nassau-Siegen: Pr.B. 1611, S. 11; 1624, S. 80; 1625, S. 82; 1632, S. 102; Grafschaft Lippe: Pr.B. 1616, S. 47; Kurpfalz: Pr.B. 1618, S. 59; Bentheim-Tecklenburg: Pr.B. 1620, S. 67; Generalstaaten der Niederlande, Pr.B. 1661, S. 177.

³⁶ Rappäus war von 1601 bis zu seinem Tod am 3. Februar 1621 der erste Prediger der Stadtkirche; zuvor war er Prediger in der Kurpfalz; auf Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz kam er nach Hamm. Steinen, Geschichte (wie Anm. 24), S. 584/586. – Hoffmann wurde vom Grafen von Nassau vermittelt. Möller, Johann Anton Arnold: Kurze Historisch-Genealogisch-Statistische Geschichte der Hauptstadt Hamm und der ursprünglichen Entstehung der Grafschaft Mark, nebst einigen Berichtigungen, Hamm 1803 (Neudruck Osnabrück 1975), S. 86.

³⁷ Calvin, Johannes: Institutio Christianae Religionis, Neukirchen 2002 (nach der Ausgabe von 1559). – Die Kurpfälzische Kirchenordnung ist mehrfach umgearbeitet worden. 1556 erschien die erste, danach erfolgten mehrere Revisionen, zitiert nach Münch, Paul: Zucht und Ordnung. Reformierte Kirchenverfassungen im 16. und 17. Jahrhundert, Tübingen 1978, S. 99-109. – Zepper, Wilhelm: Von der christlichen Disziplin, Siegen 1596. Mit einer Kurzbiographie und geschichtlichen Anmerkungen hg. von Dietrich Thyn, Kreuztal 1980.

³⁸ Dortmunder Rezess 1609, Nr. 8a, 1609, S. 81-85. Reversale des Markgrafen und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm für die cleve-märkischen Landstände, in: Lorenz, Gottfried (Hg.): Quellen zur Vorgeschichte und zu den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges, Darmstadt 1991, S. 112f., Nr. 13.

³⁹ Die Glaubensfreiheit war in Hamm allerdings nicht von langem Bestand; während des Dreißigjährigen Krieges, vor allem in der Zeit von 1625 bis 1631, ging sie wieder verloren. Pr.B., S. 81-99.

⁴⁰ Simons, Eduard: Generalsynodalbuch. Die Akten der Generalsynoden von Jülich, Kleve, Berg und Mark 1610-1793, Neuwied 1910, S. 8-20.

1611 traten die Hammer Gemeinde und 14 andere Gemeinden der Grafschaft Mark der Generalsynode bei.⁴¹ Damit waren die Weichen für einen weiteren Ausbau des Kirchenwesens gestellt.

III. Die Quelle: Das Protokollbuch der reformierten Gemeinde in Hamm (1611–1664)

Das Protokollbuch der reformierten Gemeinde Hamm (1611–1664) ist das einzige Dokument aus der Zeit der Einrichtung des Presbyteriums, das erhalten geblieben ist. Ob nach 1664 weitere Protokollbücher verfasst wurden, kann nicht mehr geklärt werden, da entsprechende Quellen fehlen. Sicher ist, dass die Arbeit des Presbyteriums über diese Zeit hinaus fortgesetzt wurde, denn 1662 erließ Kurfürst Friedrich Wilhelm nach langer Vorbereitungszeit eine Kirchenordnung für die Territorien von Cleve-Mark, in der auch die kirchliche Sittenzucht per Gesetz geregelt wurde.⁴² Eine Ergänzung erfolgte durch einen weiteren Vertrag von 1677.⁴³ Da die Führung von Protokollen bei den Sitzungen reformierter Kirchengremien Pflicht war,⁴⁴ ist davon auszugehen, dass auch weitere Sitzungsniederschriften angefertigt wurden. Mit ihnen hatte das Presbyterium eine ordnungsgemäße Arbeitsgrundlage, die über die verhandelten Themen und getroffenen Entscheidungen Auskunft gab und auf die es jederzeit zurückgreifen konnte.

Den Sitzungsprotokollen verdanken wir umfangreiche Informationen über die presbyterianischen Aktivitäten während eines Zeitraums von 53 Jahren, einschließlich der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Seine Schreiber liefern uns ein lebendiges Bild des alltäglichen Lebens der Hammer Bevölkerung⁴⁵ und der intensiven Bemühungen des Ältestenrates, ein geordnetes christliches Gemeinwesen zu schaffen. Es macht sichtbar, auf welche Weise Gemeindeglieder zur Einhaltung von Normen und Werten verpflichtet wurden. Gerade weil keine anderen zeitgenössischen Quellen zur Verfügung stehen, sind diese Niederschriften von hohem Wert.

In ihrer Form weichen die Darstellungen nach einer kurzen Anfangszeit vom üblichen Protokollcharakter ab. Statt der bloßen Wiedergabe

⁴¹ Neuser, Wilhelm: Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß, Bielefeld 2002, S. 142f.

⁴² Scotti, Sammlung (wie Anm. 4), Nr. 273.

⁴³ A.a.O., Nr. 341. – Bredt, Verfassung (wie Anm. 23), S. 297f.

⁴⁴ Zepper, Disziplin (wie Anm. 37), S. 138. – Simons, Synodalbuch (wie Anm. 14), S. 42.

⁴⁵ Ungefähr 290 Personen – meist Einwohner der Stadt – werden dort namentlich erwähnt.

der behandelten Tagesordnungspunkte stehen Ereignis- und Tätigkeitsberichte im Vordergrund. Die Niederschriften sind oftmals nach größeren zeitlichen Abständen verfasst worden, erkennbar daran, dass die geschilderten Sachverhalte eine längere Entwicklung darstellen. Dies führte zwar an verschiedenen Stellen zu falschen Datierungen,⁴⁶ hat aber den großen Vorteil einer gründlichen und zusammenhängenden Berichterstattung über die einzelnen Verhandlungspunkte und Vorgänge. Im Vergleich zu anderen Protokollbüchern reformierter Gemeinden stellt das Hammer Dokument viele Sittenzuchtfälle und Konfliktlösungen von Gemeindegliedern wesentlich detaillierter dar,⁴⁷ auch die Einstellungen der Akteure zu den sittlich „Gestrauchelten“ werden eingehend wiedergegeben.

Um das Verhältnis der Presbyterien und Obrigkeitene der Stadt zu den Landesherren nicht zu belasten, legten die Beschlüsse der 1. Generalsynode von Duisburg am 7. September 1610 den Delegierten nahe, in den Sitzungen keine politischen Fragen zu verhandeln.⁴⁸ Als jedoch in der spanischen bzw. pfalz-neuburgischen Besatzungszeit zwischen 1622 und 1631 die Eingriffe des landesherrlichen Richters, des pfalz-neuburgischen Possidierenden Wolfgang Wilhelm, für die reformierte Kirche in Hamm existenzbedrohend wurden, wichen die Berichterstatter von dieser Regel ab.⁴⁹

Die Beschäftigung mit dem Hammer Protokollbuch ist nicht neu. Es diente den Autoren der Hammer Kirchengeschichte hauptsächlich dazu, die dürftigen historischen Fakten der Hammer Stadtgeschichte zu ergänzen. Mit den darin beschriebenen Sittenzuchtfällen konnte man allerdings wenig anfangen. Sie wurden als Sonderphänomene der Hammer

⁴⁶ Besonders in den Jahren von 1647 bis 1649 et passim.

⁴⁷ Das zeigt der Vergleich zu den Emdener Protokollbüchern; s. Schilling, Kirchenratsprotokolle (wie Anm. 3), aber auch der zum Protokollbuch der Niederländischen Reformierten Gemeinde in Frankfurt (Main), s. Meinert, Hermann/Dahmer, Wolfram (Hgg.): Protokollbuch der Niederländischen Reformierten Gemeinde zu Frankfurt am Main 1570–1581, Frankfurt (Main) 1977.

⁴⁸ Simons, Generalsynodalbuch (wie Anm. 40), S. 16.

⁴⁹ Die Protokollanten reagierten empört auf die Rekatholisierungsversuche des Erb-nachfolgers Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (wie Anm. 39): Das Presbyterium musste 1625 15 Monate lang seine Sitzungen ausfallen lassen (Pr.B., S. 83f.), den Predigern wurde ein Predigtverbot zugestellt (Pr.B. 1627, S. 83); 1627 wurde die Wiedereinführung der katholischen Feiertage angeordnet (Pr.B., S. 83f.). Von 1631 an ließ die konfessionelle Bedrückung in Hamm aufgrund der zwischen den Possidierenden geschlossenen Verträge von 1629 wieder nach (Pr.B., S. 96).

Kirchengemeinde behandelt und nur ansatzweise in den kirchengeschichtlichen und sozialpolitischen Kontext eingeordnet.⁵⁰

Das Protokollbuch ist ein in Leder gebundener Foliant, der insgesamt 189 Seiten umfasst.⁵¹ Er enthält zum großen Teil enggeschriebene und teilweise sehr verblasste Eintragungen in hochdeutscher Sprache (seit ca. 1600 befand sich die niederdeutsche Sprache als Schriftsprache auf dem Rückzug). Fast alle Seiten konnten entziffert werden und liegen nun im Manuskript transkribiert vor. Nur wenige Abschnitte des Gesamttextes sind wegen der stark verblassten Tinte schwer oder nicht entzifferbar.

Die Protokollführer werden nicht namentlich benannt. Es ist davon auszugehen, dass es die Prediger waren, die die Eintragungen vornahmen, denn sie zeugen von theologischem Sachverstand.⁵² Daher ist zu erwarten, dass in den Texten eine spezifisch pastorale und kirchenparteiliche Sichtweise zum Ausdruck kommt. Etwa fünf verschiedene Schriften können unterschieden werden. Eine davon zieht sich durch das gesamte Buch. Bei ihr handelt es sich höchstwahrscheinlich um die von Johann Friedrich Hoffmann, der als Prediger von 1604 bis 1666 in Hamm tätig war.⁵³ Hoffmann war zugleich einer der ersten Chronisten der Hammer Reformationsgeschichte.⁵⁴

IV. Das Presbyterium: Die neue Ordnungsmacht in Hamm

Erst aufgrund der veränderten religiopolitischen Lage im Gebiet der Vereinigten Herzogtümer konnten die reformierten Gemeinden nach 1609 an einen weiteren selbständigen Ausbau ihrer Kirchenorganisation denken. Die Einrichtung eines Presbyteriums, das die sogenannte censura ecclesiastica ausübte, war dabei eine wesentliche Grundlage der reformierten Konfession. Erst mit der Schaffung eines derartigen kirchlichen Exekutivorgans konnte man nach den Vorstellungen Calvins sinngemäß von einer *ecclesia bene composita* sprechen: In seiner „Institutio“

⁵⁰ So bei Börger. Außerdem sind dem Autor häufig Lesefehler unterlaufen. Börger, Paul: Die reformierte Kirchengemeinde zu Hamm i. W. vor und während des Dreißigjährigen Krieges, in: JVWKG 36 (1935), S. 47-151; dort S. 101-124.

⁵¹ Leider fehlen etwa seit dem Zweiten Weltkrieg aus dem Buch drei Seiten (Seiten 27-29). Stadtarchivar Schillupp zitierte noch aus den betreffenden Abschnitten. Schillupp, Adolf: Geschichte der Reformierten Gemeinde in Hamm, Manuskript, S. 173, Archiv des Kreiskirchenamts Hamm, ohne Bestandsnummer.

⁵² Theologische Begründungen mit Verweisen auf Bibelstellen. Häufige Verwendung lateinischer Fachausdrücke.

⁵³ Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, Nr. 2715.

⁵⁴ Abgedruckt in: Steinen, Geschichte (wie Anm. 24), S. 696-710.

hatte er bereits 1536 die Ordnungsprinzipien dargelegt und biblisch begründet, nach denen die reformierten Gemeinden aufgebaut werden sollten. Sie erforderten die Einsetzung eines Kirchenregiments, das aus den „Dienern des göttlichen Wortes“, den Predigern, und den Presbytern bestehen sollte.⁵⁵ Diese hatten vor allem die Aufgaben des Armenwesens und der kirchlichen Bußzucht wahrzunehmen.⁵⁶

Anstöße dazu kamen von der übergreifenden Kirchenorganisation des Dürener Konvents und der 1. Generalsynode in Duisburg, die 1610 die relativ wenigen reformierten Gemeinden der Mark aufforderten, dem überregionalen Kirchenverband der Generalsynode beizutreten und Presbyterien zu bilden.⁵⁷

Wie den feierlichen Eröffnungsworten des Protokollbuchs zu entnehmen ist, waren in Hamm die amtierenden Prediger die maßgeblichen Initiatoren bei der Einrichtung dieses Gremiums. Sie mussten mehrmals an den Rat der Stadt appellieren, damit dieser seine Zustimmung zu der kirchlichen Neuorganisation gab.⁵⁸

Da die Generalsynoden den reformierten Gemeinden keine dezidierten Anweisungen für die Bildung von Presbyterien gaben und eine lan-

⁵⁵ Institutio, IV,3,1-IV,3,8. Die erste Ausgabe der „Institutio“ erschien 1536.

⁵⁶ Im Kapitel IV,3,8-IV,3,16 der Ausgabe von 1559, S. 594-598, werden für die Presbyter die Voraussetzungen der Amtsübernahme, Aufgabenbereiche und Berufungsverfahren zum Amt des Presbyters erläutert.

⁵⁷ Für die reformierten Kirchen der Territorien von Jülich-Kleve-Berg-Mark waren die in dreijährigem Rhythmus stattfindenden Generalsynoden eine Orientierung hinsichtlich der Glaubenslehre, kirchenorganisatorischen Fragen und der Regulierungsordnung. Ferner konnten an sie alle Probleme und Gravamina von den Gemeinden herangetragen werden. Ihre Beschlüsse waren für die Gemeinden zwar bindend, doch mussten sie nicht diktatorisch befolgt werden, weil die Synoden auf die lokalen und territorialen Bedingungen der Städte bzw. Gemeinden Rücksicht nehmen mussten. Die Generalsynoden bildeten die oberste Ebene der Kirchenorganisation. Auf unteren Stufen organisierten die Reformierten die Verbände der sogenannten Provinzialsynoden und Klassen. Die Hammer Gemeinde war in die märkische Provinzialsynode eingegliedert, ebenso wie die Gemeinden Unna, Kamen, Werdohl, Wickede, Bladenhorst, Crassenstein, Bönen, Neuenrade, Wiblingwerde, Plettenberg, Heringen, Bodelschwingh, Hilbeck und Flierich. Die Klassenbildung umfasste die im Umkreis von Hamm benachbarten Gemeinden. Sie vollzog sich erst zu einem erheblich späteren Zeitpunkt. Die unterste Stufe der Gemeindefassung nahmen die Presbyterien ein. Neuser, Kirchengeschichte (wie Anm. 41), S. 142f. Simons, Generalsynodalbuch (wie Anm. 40), S. 10, S. 12 und S. 14.

⁵⁸ Pr.B. 1611, S. 2. – Ob es bei Bürgermeister Eberhard von Eberschwein und dem Juristen Albrecht Borckenfeldt Skepsis gegenüber der kirchlichen Neuorganisation gab, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Mit der Teilnahme der beiden städtischen Funktionsträger an der 2. Sitzung der Generalsynode in Duisburg (6.-8. September 1611) war die Hammer Gemeinde im Vergleich zu anderen Gemeinden der Vereinigten Herzogtümer ungewöhnlich stark vertreten.

desherrliche Kirchenverfassung noch nicht erarbeitet war,⁵⁹ mussten die Hammer Prediger selbst eine praktikable Lösung entwickeln. Auf entsprechende Vorerfahrungen bei ihrer Ausbildung, in Studium und Berufstätigkeit konnten sie nur bedingt zurückgreifen, denn das Kirchenwesen der Kurpfalz und Nassaus, das sie kennengelernt hatten, zeigte das Bild einer reformierten Territorialkirche bzw. einer Mischform von Synodal- und Konsistorialverfassung, in der der Landesherr weitgehende Befugnisse im Kirchenwesen übernommen hatte.⁶⁰ In der Grafschaft Mark gab es derartige landesherrliche Vorgaben und Institutionen nicht. Deshalb hatten die örtlichen Kirchengemeinden weitgehend eigenständig ihren Kirchenaufbau zu gestalten.

Dabei mussten das Verhältnis des Kirchenrats zum Magistrat bzw. seine Stellung innerhalb der Kirchengemeinde geklärt und eine Form für die Beziehung der Presbyter zu den Predigern gefunden werden. Die Empfehlung der ersten Generalsynode, an die Mithilfe der örtlichen Obrigkeiten zu appellieren, um die *censura morum* ins Werk zu setzen, wurde in Hamm gleich zu Beginn umgesetzt:⁶¹ Den Predigern war 1611 bewusst, dass es besonders bei der Einführung der christlichen Sittenzucht Widerstände beim Kirchenvolk geben könnte, war diese doch dem Gros der Bevölkerung unbekannt. Ihre Skepsis ist in dem Eintrag vom 1. Juni 1611 deutlich zu spüren.⁶² Zwar wurde vor Beginn die formelle Zustimmung der gesamten Gemeinde auf der Morgensprache eingeholt,⁶³ wie sich die neue Maßnahme konkret auswirken würde, stand allerdings auf einem anderen Blatt. Deshalb war zunächst eine gezielte „Werbemaßnahme“ bei der Gemeinde nötig. In Predigten und persönlichen Begegnungen der Presbyter mit Gemeindegliedern wurden diese

⁵⁹ Erst in den 1560er Jahren wurden für Cleve-Mark Kirchenordnungen publiziert. Scotti, Sammlung (wie Anm. 42) Nr. 273.

⁶⁰ Henricus Rappäus war 1584 Prediger in der Kurpfalz. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 53), Nr. 4926. Dort hatte der Kurfürst de facto das Bestimmungsrecht über den kirchlichen Bereich. Die Presbyterien wurden von „oben bestimmt“ und handelten im Auftrag der weltlichen Obrigkeit. Münch, Zucht (wie Anm. 37), S. 99-109. – Johannes Fridericus Hoffmann studierte ab 1597 an der Hohen Schule in Herborn. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 53), Nr. 2715. – Die Schriften des Lehrers der Johannea (Herborn), Wilhelm Zepper, die „Politia Ecclesiastica“ von 1595 und „Von der christlichen Disziplin“ von 1596, dürften den Predigern bekannt gewesen sein. Münch, Zucht (wie Anm. 37), S. 95.

⁶¹ Simons, Generalsynodalbuch (wie Anm. 40), S. 12.

⁶² Pr.B. 1611, S. 6.

⁶³ In der Präambel des Pr.B. auf S. 2. – Die Morgensprache war ein Gremium aller Hammer Bürger, vor dem der Rat der Stadt mindestens einmal jährlich Rechenschaft ablegen musste. Bei wichtigen Entscheidungen musste er die Zustimmung der Bürger einholen. Overmann, Alfred: Die Stadtrechte der Grafschaft Mark, Bd. 2: Hamm. Mit einem Facsimile des ältesten Stadtrechts, der Merianschen Stadtansicht von etwa 1647 und einem Stadtplane, Münster 1903, S. 42.

über das Vorhaben gründlich instruiert.⁶⁴ Zusätzlich bediente sich das Kirchenregiment des *bracchium saeculare*, nämlich des weltlichen Arms des „ehraren und wohlweisen“ Rates, der dann am 12. Juni 1611 eine obrigkeitliche Anordnung von der Kanzel verlesen ließ:

*„darinn [ist] Jeder meniglich vermahnet worden, diese ange/stelte Christliche ordnung von vbung der disciplin / nit zuuerkleinern oder Zu verachten, sondern / als gott fälig Christlich vnd notig Zu halten vnd / sich derselbigen durch Gottes hulff gemäß ZuerZeig[en]“.*⁶⁵

Um die Skepsis der Gemeinde auszuräumen, wurden wenig später nähere Einzelheiten von der Kanzel verkündet: Vor allem war es wichtig, der Gemeinde zu versprechen, dass über die Verhandlungen im Presbyterium Schweigepflicht bestehen werde.⁶⁶ Es dauerte noch ein Jahr, bis schließlich die Kirchenzuchtverfahren anliefen.⁶⁷

Einen Hinweis auf das Gewicht des Stadtregiments im Presbyterium stellt die kontinuierliche Mitwirkung von Bürgermeistern und Kämmerern im Kirchenrat dar. Bei jeder Presbyterwahl wurden mindestens zwei Personen des Magistrates in das Gremium aufgenommen, so dass stets Personen der politischen Elite dem Kirchenrat angehörten. Entweder waren es der Alt- und/oder der neu gewählte Bürgermeister sowie der Kämmerer. Diese versahen als Scholarchen eine Art Schulaufsicht, einen speziellen Dienst im Presbyterium, und setzten die bisher ausgeübte Aufsicht des Rates der Stadt über das Schulwesen mehr oder weniger direkt fort.⁶⁸ Damit nicht genug. Häufig wurden zusätzlich die an Sankt-Petri-Stuhlfeier⁶⁹ neu gewählten Bürgermeister in das Presbyterium aufgenommen, ohne dass eigens dafür eine Presbyterwahl stattfand.⁷⁰ Ihre Beteiligung an den Beratungen des Ältestenrates sah man als zweckmäßig an, weil sie die gefassten Beschlüsse sofort an den Rat weiterleiten konnten. Eine schnelle Umsetzung war in den Notzeiten des Dreißigjährigen Krieges oft lebenswichtig. Abgesehen von diesem praktischen Nutzen konnte mit der Doppelfunktion der presbyterianen städtischen Amts-

⁶⁴ Pr.B. 1611, S. 6-7.

⁶⁵ Pr.B. 1611, S. 6.

⁶⁶ Pr.B. 1611, S. 5.

⁶⁷ Der erste Sittenzuchtfall wurde am 20. Januar 1612 verhandelt (Pr.B., 1612, S. 14).

⁶⁸ Der Rat hatte schon seit 1348 von Graf Engelbert III. das Privileg erhalten, über die Schulen in der Stadt Aufsicht zu führen und diese zu verwalten. Overmann, Hamm (wie Anm. 63), Privilegien und Rezesse Nr. 5, S. 7.

⁶⁹ Jeweils am 22. Februar.

⁷⁰ Die neugewählten Bürgermeister erhielten im Presbyterium eine Art Beigeordnetenstatus und verpflichteten sich per Handschlag, den Statuten der presbyterianen Geschäftsordnung zu folgen (Pr.B. 1635, S. 113; 1645, S. 127; 1656, S. 149, et passim). Leider wurden die Eintragungen nur unregelmäßig vorgenommen. Auch ist der Status dieser „Beigeordneten“ nicht genau zu klären.

träger möglicherweise ein hohes Maß an Kontrolle über die dienstlichen Vorgänge im Presbyterium erreicht werden, vor allem wenn sie althergebrachte Zuständigkeiten des Stadtrates betrafen.⁷¹ Es ist anzunehmen, dass von Seiten des Presbyteriums die enge Verzahnung von kirchlichen und städtischen Interessen gewünscht und bewusst eingeplant war. Auf diese Weise konnte es zusammen mit dem Stadtregiment am zweckdienlichsten das gemeinsame Ziel verfolgen, als christliche Ordnungsmächte für das ewige Heil der Stadtbevölkerung zu sorgen und gleichzeitig die innere Stabilität der Stadt sichern.⁷²

Dies kommt sehr deutlich in der Präambel der „Ordinatio Politica Civilitatis Hammonensis“ von 1627–1643, der sogenannten Polizeiordnung der Stadt, zum Ausdruck.⁷³

„In den [sic!] namen der heiligen Dreifaltigkeit Amen. Wirdt erstlich, weilen jeder christlichen Obrigkeit vor allem dahin zu stehen obligt, dass Gottes ehren gesucht, gute Disziplin gehandhabt [wird].“

Auch in der feierlichen Eröffnungsrede des Protokollbuchs der reformierten Gemeinde vermischen sich geistliche und weltliche Ordnungselemente:⁷⁴

⁷¹ Vor allem konnte der Rat durch diese Doppelbesetzung von Magistratsangehörigen im Presbyterium im Bereich der Schule und im Armenwesen das Heft in der Hand behalten. Die beiden Bereiche waren auch die neuralgischen Punkte, an denen sich städtische und presbyteriale Interessen am deutlichsten schieden. Als Beispiele dafür können die 1629 entstandenen Auseinandersetzungen um den Gottesdienstbesuch der Schüler genannt werden, bei denen die Prediger und der Rektor der Schule, Jeremias Höltzlein, unterschiedlicher Meinung waren (Pr.B. 1629, S. 91). Ebenso entzündete sich ein Streit um Höltzleins Zeugnisausstellung, bei dem das Presbyterium den Stadtsekretär wegen seines eigenmächtigen Handelns ermahnte (Pr.B. 1630, S. 96). Auch im Armenwesen traten Schwierigkeiten auf, die höchstwahrscheinlich auf ungeklärte Kompetenzen der beiden Institutionen zurückgeführt werden können. Das Presbyterium drang jahrelang auf die Einführung einer praktikablen Armenordnung; ob schließlich eine zufriedenstellende Lösung zustande kam, muss dahingestellt bleiben (Pr.B. 1611, S. 9; 1612, S. 17; 1618, S. 58; 1620, S. 66; 1622, S. 74). Die von den Protokollanten geschilderten Differenzen in der Zusammenarbeit zwischen Presbyterium und Magistrat stellen jedoch generell betrachtet eher eine Ausnahme dar, wenn man den gesamten Zeitraum von 53 Jahren gemeinsamer Arbeit in Betracht zieht.

⁷² Diese war notwendig in einer Zeit, in der die territorialen Mächte – Brandenburg und Pfalz-Neuburg – ihre Untertanen noch nicht in ausreichendem Maße zu schützen vermochten, wie dies die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges später zeigten sollten.

⁷³ Statuta und Privilegia der Stadt Hamm, hier: Ordinatio Politica Civitatis Hammonensis (Staatsarchiv Münster Mscr. VII Nr. 6417, S. 203a). Hervorhebungen durch die Vfn.

⁷⁴ Pr.B. 1611, S. 2.

„Im nahmen der Hochgelobten Heiligen Treieinigkeit Amen / Künd vnd Zu wissen sey allen vnd Jeden, denen / dieses protocollium Zu lesen vorgebracht wird, dass Im / Jahr vnsers Einigen mitlers vnd Erlosers Jesu Christi 1611 dass Ein-/stendig vnd fleisiges suppliciren vnd anhalten der dieser / Kirchen vnd gemein lehrer vnd prediger. Henrici Rap-/pæi, Johannis Friderici Hoffmanni, vnd Eber-/hardi Reidemanni Zu beforderung der Ehren Gottes / vnd fortplanZung auch erhaltung seines gottlichen worts / Zucht, frommigkeit, vnd aller gu-ter ordnung. In dieser christ-/lichen gemein, auff gemeiner morgensprach Von Einem / Erbaren vnd Wohlweisen Rath, auch Worthaltern, Richtleuthen / vnd gantZer gemein dieser Statt Hamm Ein presby-/terium oder KirchenRath an vnd EinZustellen auff den / 4/14 Aprilis⁷⁵ Einhelliglich verWilliget vnd beschlossen“.

Das Verhältnis zwischen den Predigern und den Presbytern sollte nach den Vorstellungen Calvins formell gleichberechtigt sein.⁷⁶ In der Praxis aber nahmen die Prediger oder die „Diener am Wort Gottes“, wie sie auch genannt wurden, aufgrund ihres höheren Ansehens in der Gesellschaft, ihrer theologischen Bildung sowie der unbefristeten Dienstzeit eine dominierende Stellung im Presbyterium ein, so auch in Hamm. Sie hatten den Vorsitz inne; ohne ihre Anwesenheit fanden keine Sitzungen statt. Vor allem aber hoben sie sich durch die sogenannte Schlüsselamtskompetenz von anderen Einrichtungen ab, mit deren Befugnis sie Kirchenstrafen – quasi von Gott beauftragt – verhängen und die betreffenden Sünder wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufnehmen konnten.⁷⁷ In der Praxis übertrugen die Prediger einen Teil dieser Gewalt auf die Presbyter. Somit stand es auch diesen zu, die Gemeindeglieder bei Zu widerhandlungen gegen göttliche Gebote zu ermahnen und zur „Besse- rung des Lebens und Wandels“ anzuhalten.⁷⁸

Insbesondere bei der Wahl des Kirchenrats wird die Machtstellung der Prediger deutlich. Schon bei der ersten Wahl im Jahre 1611 bestimmten alleine die Prediger die zwölf presbyterianischen Amtsträger.⁷⁹ Nach Ab-

⁷⁵ 1. Datum nach dem julianischen Kalender, 2. nach dem gregorianischen Kalender.

⁷⁶ Institutio, IV,3/4, S. 592. Vgl. Simons, Synodalbuch (wie Anm. 14), S. 38f.

⁷⁷ Institutio, IV,12,1, S. 689.

⁷⁸ Für eine partielle Übertragung der Schlüsselamtskompetenz auf die Presbyter spricht der Auftrag der Prediger, in den Quartieren ein wachsames Auge auf die Stadtbewohner zu werfen und diese nach Feststellung eines Vergehens entspre- chend zu vermahnen (Pr.B. 1654, S. 146; 1661, S. 174). Im Rahmen einiger Kirchen- zuchtfälle wurden auch aus dem Presbyterkollegium einzelne Älteste ohne Beisein der Prediger dazu beauftragt, Konflikte zwischen streitbaren Stadtbewohnern zu regeln (Pr.B. 1648, S. 135; 1660, S. 169).

⁷⁹ Hierbei verfuhren die Gemeinden sehr unterschiedlich. Zum Beispiel sah die französische Kirchenordnung, die „Discipline“, bei der ersten Wahl der Presbyter die direkte Mitwirkung der Gemeindeglieder vor; zitiert nach Simons, Synodal- buch (wie Anm. 14), Einleitung S. 29.

lauf der Amtsperiode wurde die Hälften der Ältesten durch Kooptation ergänzt.⁸⁰ Den Ältesten stand nach der Nominierung neuer Presbyter lediglich ein Einspruchsrecht zu, wenn sie Zweifel an deren Kompetenzen oder deren sittlichem Lebenswandel hatten.⁸¹

Im Unterschied zu den reformierten Territorien, in denen das Presbyterkollegium landeskirchlich eingegliedert und damit gegenüber übergeordneten Behörden weisungsgebunden war, wie zum Beispiel in der Kurpfalz, in Nassau-Siegen und der Grafschaft Lippe,⁸² konnte das Presbyterium in Hamm wie auch in den anderen reformierten Gemeinden der Mark weitgehend eigenverantwortlich handeln.⁸³ Seine Mitglieder wurden ausschließlich aus der städtischen Einwohnerschaft vom Presbyterium zu ihrem Amt berufen. Sie teilten die Sorgen und Nöte der ande-

⁸⁰ Beginn der Regelung im Pr.B. ab 1612, S. 17.

⁸¹ Pr.B. 1615, S. 37, et passim.

⁸² Das Bild der „von oben“ angeordneten Kirchenverfassungen in den genannten Territorien zeigt unterschiedliche Varianten landesherrlicher Einflussnahme. – In den Territorien der Kurpfalz und Nassau-Dillenburg wurden von den jeweils herrschenden Fürsten bzw. Grafen nach der Einführung des reformierten Bekenntnisses diverse Kirchenverfassungen erlassen, die immer wieder Revisionen erfuhren und dabei den Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten in den Gemeinden vergrößerten bzw. minimierten. Die Landesherren nahmen auf die Gestaltung der Verfassungen insofern einen Einfluss, als sie Behörden wie geistliche Aufsichtsämter (Inspektoren, Superintendenten) schufen, die über örtliche Presbyterien mehr oder weniger starke Aufsicht ausübten. Münch, Zucht (wie Anm. 37), S. 129, S. 136-139. – Auch in der Grafschaft Lippe kam es nach dem Konfessionswechsel des Herrschers Simon VI. um 1600 zum Aufbau einer territorialstaatlich geprägten reformierten Kirchenverfassung, in der die Presbyter gewissermaßen als staatliche Aufsichtsbeamte auf lokaler Ebene fungierten. Schilling, Heinz: Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe, Gütersloh 1981, S. 187-201.

⁸³ Das Hammer Presbyterium erfüllte die in Kapitel VI beschriebenen Aufgaben innerhalb der Kirchen- und Stadtgemeinde im Berichtszeitraum selbstverantwortlich. Die Beschlüsse der Generalsynoden setzten seit dem Beitritt der märkischen reformierten Gemeinden im Jahr 1611 den Presbyterien den Rahmen für ihre Arbeit. Dieser diente in erster Linie dem Zweck, den synodalen Aufbau der reformierten Kirche zu gewährleisten und die Gemeinden möglichst einheitlich zu gestalten, ohne dass gewissermaßen „von oben“ die Anordnungen sklavisch befolgt werden mussten. Im synodalen Aufbau standen die einzelnen Gemeinden im Vordergrund. Simons, Synodalbuch (wie Anm. 14), S. 42 und S. 43; vgl. auch Anm. 57. Die Protokolle des Dürrener Konvents von 1610 [Simons, Generalsynodalbuch (wie Anm. 40), S. 5-7] und der 1. Generalsynode von 1610 (a.a.O., S. 8-20), stellen die existenzielle Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Gemeinden im General-synodalverband deutlich heraus. – Starke Einschränkungen seiner Arbeit erfuhr das Hammer Presbyterium in der pfalz-neuburgischen Besatzungszeit zwischen 1625 bis 1631. Ein allmählicher Abbau der Selbstverantwortlichkeit presbyterialer Arbeit setzte nach der Machtübernahme durch den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm ein, wie in den Kapiteln IX und X beschrieben wird.

ren Bürger – vor allem in der langen bedrückenden Besetzungszeit durch fremde Truppen. Doch durch ihre Dienstverpflichtung für die Kirchen- und Stadtgemeinde bekamen sie eine verantwortliche Sonderstellung zugewiesen, die sie deutlich vom Kirchenvolk abhob.⁸⁴ Über ihre konkrete Machtstellung liefern die Sittenzucht- und Streitschlichtungsfälle in den späteren Kapiteln ein anschauliches Bild.⁸⁵

Auch den Gemeindegliedern wurde ein gewisses Mitspracherecht eingeräumt. Die aktive Beteiligung der Gemeinde war ein Merkmal der reformierten Kirche, denn sie verstand sich als rein persönlicher und freiwilliger Zusammenschluss ihrer Mitglieder, die von Gott auserwählt waren und durch dieses unsichtbare Band zusammengefasst wurden. Dadurch wurde eine Mitarbeit der Gläubigen ermöglicht, ja gefordert, die wiederum einen vielfältigen Kommunikationsaustausch ihrer Mitglieder untereinander nach sich zog. Frank Konersmann spricht in diesem Zusammenhang von einer Öffentlichkeitskirche der reformierten Kirche.⁸⁶

Welche Rolle die Mitglieder der Hammer Gemeinde spielten, wird insbesondere bei den Vorgängen der Kirchendisziplin deutlich: Prinzipiell war jedes Gemeindeglied – ob hohen oder niedrigen Standes – der Kirchenzucht unterworfen. Somit waren die Gemeindeglieder auf eine weitgehend passive Rolle festgelegt. Sie konnten aber auch, wie die einzelnen Kirchenzuchtfälle zeigen, durchaus einen aktiven Part im Gemeindeleben einnehmen. Nicht selten ergriffen die Gemeindeglieder selbst die Initiative und meldeten den Ältesten die „ärgerlichen Verfehlungen“ ihrer Zeitgenossen wie Feindschaften, Prügeleien, Saufgelage, Eheprobleme, Unzucht und andere mehr, in die ihre Nachbarn und andere Bürger der Stadt verstrickt waren. Die „Delinquenten“ wurden daraufhin ins Presbyterium einbestellt, wo man entsprechend der Schwere der begangenen Sünde und der erlangten Einsicht in das eigene „sündhafte Treiben“ eine Kirchenstrafe verhängte, über die an späterer Stelle noch berichtet wird.⁸⁷ Der Gemeinde wurde im Anschluss daran das Ergebnis des jeweiligen seelsorgerlichen Einsatzes der Presbyter über die Kanzel zurückgemeldet, denn nach den Vorstellungen des Hammer Presbyteriums hatte die Gemeinde einen Anspruch darauf, über den

⁸⁴ Die herausgehobene Stellung des Presbyteriums wird insbesondere an dem breit gefächerten Aufgabenkanon deutlich, den es in der Stadt- und Kirchengemeinde wahrgenommen hatte (Kapitel VI). – Vgl. Anm. 78.

⁸⁵ Kapitel VII–VIII.

⁸⁶ Konersmann, Frank: Kirchenvisitation als landesherrliches Kontrollmittel und Regulativ dörflicher Kommunikation, in: Blauert, Andreas/Schwerhoff, Gerd (Hgg.): Kriminalitätsgeschichte, Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte der Vormoderne, Konstanz 2000, S. 623.

⁸⁷ Kapitel VII und VIII.

Verlauf der Kirchenzuchtfälle und die dabei angewandten Strafen informiert zu werden.⁸⁸ Dem Presbyterium war es dabei zum einen wichtig, der Gemeinde das Verhalten der Delinquenten als unchristlich herauszustellen, zum anderen aber auch, die dadurch verletzte Gemeinde wieder mit den Sündern zu versöhnen.⁸⁹

Wenn der Sünder Einsicht in seine Verfehlungen zeigte, wurden in der Regel sein „tiefer Fall“, die daraufhin erfolgte Reue und das Versprechen, den Lebenswandel zu verbessern, von der Kanzel der Gemeinde ohne Namensnennung abgekündigt.⁹⁰ Dies diente als Exempel für eine vollzogene Buße, der man nacheifern sollte. In einigen Fällen stellten sich sogar die „in Sünde Gefallenen“ mehr oder weniger freiwillig unter den Predigtstuhl und bekannten reumütig und zugleich mutig der Gemeinde ihren „schweren Fall“. Anders verfuhr man jedoch mit Gemeindegliedern, die hartnäckig ihre Sünden leugneten und trotzdem in ihrem „sündhaften Lebenswandel“ verharnten. Die Identität dieser „halsstarrigen Delinquenten“ wurde einschließlich ihrer Verfehlungen von der Kanzel herab und damit öffentlich preisgegeben, oder man drohte ihnen an, sie

⁸⁸ Die Rückmeldung der im Presbyterium verhandelten Kirchenzuchtverfahren erfolgte durch Abkündigungen des Predigers von der Kanzel. Nach den Angaben des Protokollbuchs wird nur in sieben von insgesamt 153 Kirchenzuchtfällen ausdrücklich eine namentliche Anzeige vor der Gemeinde gemacht: in zwei Fällen wiederholter Unzucht (Pr.B. 1619, S. 63; 1621, S. 72), in zwei Fällen unvorschriftsmäßiger Proklamation und Einsegnung (Pr.B. 1634, S. 112), des Weiteren in Fällen einer Exkommunikation (Pr.B. 1634, S. 110), einer Eheproklamation mit Einspruch (Pr.B. 1637, S. 164) und eines Mordes (Pr.B. 1618, S. 61). Als Kriterien für die Bekanntgabe des Namens scheinen vor allem Halsstarrigkeit, aber auch große Bußbereitschaft der Delinquenten ausschlaggebend gewesen zu sein. Möglicherweise ist die wirkliche Zahl der namentlich benannten Delinquenten höher. Es ist nicht auszuschließen, dass die Protokollanten nicht bei jedem publik gemachten Fall einen entsprechenden Vermerk im Protokollbuch vorgenommen haben.

⁸⁹ Die Protokollanten weisen bei den Sittenzuchtfällen häufig darauf hin, dass die Sünder durch ihr Vergehen die Gemeinde „geärgert“ hätten; damit sind nicht nur die von dem sündhaften Verhalten unmittelbar betroffenen Gemeindeglieder (etwa die betrogenen Ehefrauen oder Ehemänner) gemeint, sondern die Gemeinde insgesamt. Deshalb – so die Argumentation – müssten die Sünder und Sünderinnen auch der Gemeinde Abbitte leisten. Das folgende Beispiel soll die Einbeziehung der Gemeinde veranschaulichen: Engel Nieß, eine wegen Unzucht vor das Presbyterium geladene Frau, hatte man wegen „Ihres vnwesens Erinnert vnd / Weil man befund[en], daß sie Zum Zweiten mahl in solchem vn/wesen kinder geZeuget, hat man Ihr vermog[en] deß schlusses / heruber verfasset aufferlegt, sich öffentlich in d[er] kirchen vnder / den predigstul stellen, Ihre sundt Erkennen vnd bekennen / auch vmb verZeihung derselben Gott bitten, vnd d[a]s gegebene / Ergernuß bei d[er] gemein abbitten, als dann d[a]s kindt christ/licher ordnung noch getauffet werd[en] solle.“ (Pr.B. 1614, S. 31). Weitere Beispiele: Pr.B. 1618, S. 61; 1648, S. 136; 1653, S. 145, et passim.

⁹⁰ Pr.B. 1615, S. 42; 1617, S. 51; 1629, S. 95f., et passim.

„öffentlich zu Schanden zu machen“.⁹¹ Auf den sozialen Stand desjenigen nahm man nach den Angaben des Protokollbuchs keine Rücksicht. Alle Gemeindeglieder waren nach den Berichten des Protokollbuchs in gleicher Weise der Sittenzucht unterworfen und wurden auch gleich behandelt.⁹²

Beteiligt wurde die Gemeinde auch bei der Einsetzung neuer Prediger. Diese wurden in der Regel vom Presbyterium vorgeschlagen und vom Rat zu ihrem Predigtamt berufen, nachdem sie vor der ganzen Gemeinde – einschließlich Rat und Presbyterium – in drei Probepredigten einen Beweis ihrer *eruditio* (Gelehrsamkeit) geliefert und ein Bekenntnis ihres rechtmäßigen Glaubens abgelegt hatten. Bei der sich anschließenden Berufung wird den angehenden Predigern ausdrücklich auch die Zustimmung der ganzen Gemeinde mitgeteilt.⁹³

V. Die Presbyter und ihre Funktionen in der Stadt

Die ersten Presbyter wurden 1611 ausschließlich von den Predigern zu ihrem Dienst berufen – aus jeder der vier Hoven Hamms je drei, also insgesamt zwölf,⁹⁴ um eine flächendeckende Aufsicht in der Gemeinde zu gewährleisten. Ihre Dienstzeit betrug in der Regel zwei Jahre. In den Notzeiten des Dreißigjährigen Krieges (vor allem zwischen 1633 und

⁹¹ Wie im Falle einer Exkommunikation bzw. im Fall eines angedrohten Ausschlusses aus der Gemeinde (Pr.B. 1632–1634, S. 103–112; bzw. 1620–1621, S. 68–72) oder eines Familienstreites (Pr.B. 1621, S. 71).

⁹² Beispiele: Streitfall zwischen dem Amtsrichter Arnold Langenscheid und seinem Schwager Rotger Walckenmühl. Pr.B. 1616, S. 48. – Sittenzuchtfall der Tochter des Bürgermeisters, Agnes von Lemgow, und des Adligen Heinrich von der Recke (Pr.B. 1623, S. 77).

⁹³ Bei der Suche nach neuen Predigern nahmen die Pfarrer der Hammer Gemeinde meist Kontakt zu den reformierten Hohen Schulen und Universitäten auf (Pr.B. 1625, S. 82). Die Berufung erfolgte durch den Rat, erforderte jedoch auch die Zustimmung des Presbyteriums wie auch der ganzen Gemeinde: Pr.B. 1621, S. 69f; 1625, S. 83; 1660, S. 162. Im Protokollbuch von 1659, S. 159 heißt es: „Disem Zufolg ist folgenten tags den 12 Decemb. die gantZe reformir/te gemein nach gehaltener predig in der kirchen Erschinen, Ihnen / durch Worthalter vnd richtleuth im namen der herrn Bur/germeister, alß glider vnsers presbyterij, wie auch gantZen presby/terij Der schluß dēßselben beruffung vnd annemung / deß Herrn Doctoris Perizonij vorgetragen, vmb Zu fragen, ob sie auch mit solcher Vocation vnd annemung Zufriden seien / Daruff worthalter vnd Richtleuth vorbracht, daß die gantZe / gemein darin ein groß wolgefallen haben, vnd Dar mit / wol Zufriden seien. Ihm Gottes gnad vnd segen neben den / andern predigern von hertZen wunschen / Hiruff haben, so wol herrn Burgermeistere, lehrer vnd pre/diger, samptliche Eltesten, worthalter vnd richtleuth, Ihm / mit gegebener hand glück gewünschet.“

⁹⁴ Einteilung der Stadtbezirke in die Ost-, Süd-, West- und Nordhove.

1644) blieben allerdings die Presbyter wesentlich länger im Amt.⁹⁵ Es ist fraglich, ob angesichts der starken Bevölkerungsabnahme in den Dreißiger Jahren und noch danach die Presbyter in voller Zahl ihren Dienst versahen. Darüber gibt es nur lückenhafte Aufzeichnungen.⁹⁶

Innerhalb des Presbyteriums wurde eine Aufgabendifferenzierung vorgenommen. Jeweils vier Personen, die Diakone oder Armenpfleger, waren mit speziellen Aufgaben wie der Sozialfürsorge und ihrer Verwaltung betraut. Sie hatten sich um Arme, Witwen, Waisen und Kranke zu kümmern.⁹⁷ Die sogenannten Scholarchen (jeweils zwei) bildeten den „Schulausschuss“. Dieses Amt wurde ausschließlich auf Mitbürger übertragen, die dem Magistrat angehörten. Damit hatte der Rat seine starke Position im Schulwesen auch im Presbyterium gesichert. Alle Presbyter – mitunter auch die Diakone – übten zusammen mit den Predigern die Sittenzucht und Streitschlichtung aus. Für diese spezielle Aufgabe war die Einsatzbereitschaft aller Presbyter gefragt.⁹⁸

Für die hohen Anforderungen der Arbeit in der Gemeinde bedurfte es entsprechender Qualifikationen, die schon Calvin in der „Institutio“ beschrieben hatte. Zum Anforderungsprofil eines Ältesten gehörte das Vertreten einer „gesunden Lehre“, ein einwandfreier Lebenswandel, aufrichtige Gottesfurcht und ein eifriges Bemühen um den Aufbau der reformierten Kirche.⁹⁹ Wie es sich in verschiedenen untersuchten Presbyterien zeigte, wurde auch auf Bildung und eine angesehene Stellung in

⁹⁵ Regelmäßige Wahlen fanden nach dem Protokollbuch nur in den Zeiträumen zwischen 1611 und 1625 bzw. zwischen 1659 und 1664 statt. Von 1625 bis 1659 werden reguläre Wahlen nur für die Jahre 1632 (S. 102), 1644 (S. 125) und 1657 (S. 151) berichtet. Entweder wird der Verbleib der alten diensthabenden Ältesten gesondert erwähnt, so beispielsweise 1628 (S. 87), 1629 (S. 92) und 1631 (S. 100), oder es fehlen sämtliche Hinweise auf stattgefundene Wahlen. Die vielfältige Arbeit des Presbyteriums konnte in dieser Zeit nur mit einem langjährig fungierenden Ältestenrat aufrechterhalten werden.

⁹⁶ Nach dem Protokollbuch werden die Presbyter zwischen 1630 und 1657 nur unvollständig aufgeführt. Wie Anm. 95.

⁹⁷ Als einzelne Tätigkeiten sind im Protokollbuch genannt: das Einsammeln und die Ausspendung der Almosen (1611, S. 4, S. 7; 1612, S. 17f.), die Verwaltung von Kollekteten (1612, S. 17f.), die Mithilfe bei der Erstellung eines Armenkatalogs (1612, S. 17) und der Verbesserung der Armenordnung (1611, S. 9f.; 1621–1622, S. 73f.). Mit der Armenfürsorge waren auch die Provisoren oder Kirchmeister befasst, die im Auftrag des städtischen Rates handelten (Computationes, Bde. 52–57, 1578–1689). Die Kirchenordnung der Kurpfalz von 1601, nach der sich das Hammer Presbyterium über lange Jahre maßgeblich richtete, enthielt außerdem noch ausführliche Bestimmungen über die Besuche von Kranken. Sehling, Emil: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. XIV, Kurpfalz, Tübingen 1969, S. 576–582.

⁹⁸ Diakon Arndt von Watgenscheidt nahm 1612 als Deputierter an der Märkischen Synode teil (Pr.B. 1613, S. 25).

⁹⁹ Institutio, IV,3,11 und IV,3,12, S. 595.

der städtischen Gesellschaft Wert gelegt.¹⁰⁰ Das Amt des Presbyters war ehrenamtlich. Von ihm wurde erwartet, jederzeit beruflich abkömmlich zu sein.¹⁰¹

Welchem Bevölkerungsteil entstammten die Presbyter in Hamm? Die Auswertung einer aufwendigen prosopographischen Untersuchung er gab folgendes Bild:¹⁰²

Für den gesamten Zeitraum von 53 Jahren (1611–1664) können insgesamt 105 Presbyter identifiziert und namentlich benannt werden. Auffallendes Ergebnis war die hohe Zahl der Magistratsangehörigen unter ihnen, nämlich 44 Personen (27 Bürgermeister, 13 Kämmerer und vier Fiskusmeister), ferner neun Ratsangehörige (zusammen 53 = 47,1%).¹⁰³ Dies ist einmal auf die Tatsache zurückzuführen, dass bei dieser Gruppe häufig ein jährlicher Wechsel – entsprechend der einjährigen Wahlperiode bei Ratswahlen – erfolgte und somit zusätzlich neue Ratsangehörige in den Ältestenrat nachrückten.¹⁰⁴ Auch wenn dadurch der prozentuale Anteil „künstlich“ erhöht ist, kann man dennoch davon ausgehen, dass der Einfluss der Ratspersonen auf die Beratungen und Beschlussfassungen aufgrund ihrer doppelten Funktion allgemein sehr hoch war. Ergänzungen mit weiteren, zum größten Teil akademisch gebildeten Personen wie Lehrern, Gerichtsleuten, Notaren und Provisoren (Verwaltern des Kirchenvermögens) ergeben insgesamt eine Zahl von 69 oder 65,7% Presbytern, bei denen es sich um Bürger in angesehenen Stellungen handelte.

¹⁰⁰ Vgl. Schilling, Calvinistische Presbyterien (wie Anm. 3), S. 420–427. – Münch, Paul: Kirchenzucht und Nachbarschaft, in: Zeeden, Ernst Walter/Lang, Thaddäus (Hgg.): Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa, Stuttgart 1984, S. 221.

¹⁰¹ Dies wird im Protokollbuch nicht explizit ausgesprochen. Berufliche Beanspruchung, die eine Teilnahme an den Sitzungen verhinderte, wird aber nach der presbyterianischen Geschäftsordnung ausnahmslos nur den Bürgermeistern zugestanden (Pr.B. 1611, S. 4).

¹⁰² Die Daten wurden aus dem Proklamationsregister, den Kirchenrechnungen, den Totenregistern ab 1633 (eigentlich „Verlautungsregistern“), den Kirchenbankregistern, den Statuten der Stadt und verschiedenen familiengeschichtlichen Quellen erhoben. Die Untersuchung konnte aufgrund der mangelnden Quellenlage nur zu einer groben soziologischen Einordnung des Samples führen.

¹⁰³ Möglicherweise waren noch mehr Ratsangehörige im Presbyterium tätig, aber da keine Ratslisten mehr existieren, muss dies eine Vermutung bleiben.

¹⁰⁴ Die Namen der jeweils an St.-Petri-Stuhlfleier am 22. Februar eines Jahres aufgenommenen Presbyter sind in der Gesamtzahl (105) enthalten; ihre Aufnahme in den Kirchenrat erfolgte also unabhängig von den regulären Presbyterwahlen (Pr.B. 1621, S. 69; 1625, S. 81; 1633, S. 105, et passim).

Von diesen 69 „hochgestellten Personen“ hatten 25 an reformierten Universitäten oder der Hohen Schule (Herborn) ein Studium absolviert bzw. angefangen,¹⁰⁵ und 20 waren adeliger Herkunft.¹⁰⁶

Von den übrigen 36 Presbytern (der 105) waren 24 Kaufherren, Krämer und Handwerker, bei denen eine Ratsfunktion nicht bekannt ist; bei 15 Ältesten war keine berufliche Zuordnung nachweisbar. Der Kauf von Kirchenbänken und die jährlich erfolgenden Steuererhebungen auf kirchlichen Grundbesitz (wie in den Kirchenrechnungen veranschlagt) sprechen aber für eine gewisse Wohlhabenheit dieser Personengruppe.

Lange Ansässigkeit in der Stadt schien für die Wahl zum Ältesten ohne Bedeutung zu sein. 57 (54,3%) der Ältestenfamilien wohnten bereits vor 1600 in der Stadt. Die *homines novi* hatten also durchaus die Chance, zum Presbyter gewählt zu werden.

Erwähnenswert sind die Befunde für die Diakone. Sie stammten fast alle aus einfacherem Milieu – sie gehörten also nicht der politischen Funktionselite an.¹⁰⁷

Ob das Ältestenamt für die Gemeindeglieder attraktiv war, ist nicht leicht zu beantworten. Für eine gewisse Anziehungskraft des Amtes spricht, dass die Übernahme des Amtes nur einmal abgelehnt wurde.¹⁰⁸ In den schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und noch geraume Zeit danach erfüllte ein großer Teil der Presbyter über eine längere Zeit den Dienst – ein Zeichen für das große Verantwortungsbewusstsein der Amtsinhaber.¹⁰⁹

Zum Schluss dieses Kapitels sollen Kurzportraits zweier Presbyter geboten werden. Sie machen deren herausgehobene Stellung unter den

¹⁰⁵ Folgende Hochschulen (einschließlich der Hohen Schule in Herborn) wurden von den Presbytern besucht: Marburg (9x), Herborn (5x), Heidelberg (4x), Basel (3x), Leiden (2x), Groningen (1x), Franeker (1x); bei insgesamt 18 Studenten also Mehrfachnennungen. Bei weiteren sieben Presbytern (Lehrern der Lateinschule und Juristen) konnte zwar ein Studium nicht nachgewiesen werden, es ist jedoch vorauszusetzen.

¹⁰⁶ Sie stammten aus alten, in Hamm ansässigen Patrizierfamilien.

¹⁰⁷ Bei keinem der Diakone konnte eine akademische Ausbildung, eine Zugehörigkeit zum Adel oder zu alteingesessenen Patrizierfamilien nachgewiesen werden. Des Weiteren sind parallel Funktionen im Magistrat, Rat oder als Kirchmeister (Provistor) während ihrer Dienstzeit als Armenpfleger nicht feststellbar. Dieser Befund entspricht den Untersuchungsergebnissen von Heinz Schilling in seiner Studie über das Presbyterium in Leiden. Schilling, Calvinistische Presbyterien (wie Anm. 3), S. 420-427.

¹⁰⁸ Der Ratsfiskus und Handwerker Diderich Osthuß lehnte indirekt seine Wahl mit den Worten ab: Er weigere „sich zwar nicht vor seine / persohn, solches Zu thun, gleichwol damit es nicht das ansehen haben moge / alß wenn nimand anderer darzu thuchtig erfunden werden konnte, vnd / deßwegen Ihnen Wolnachgeredet werden mochte, [...]“ (Pr.B. 1663, S. 183).

¹⁰⁹ Wie Anm. 96.

Gemeindegliedern deutlich. Zusätzlich zeigt sich wie bei Christian Freudenberg auch die Chance eines gesellschaftlichen Aufstiegs, der durchaus mit seiner Bewährung im Presbyteramt in Verbindung gestanden haben könnte:

1. Johan Pfreundt¹¹⁰

Johan Pfreundt wurde um 1558 in Wittenberg als Sohn des Apothekers und Bürgermeisters Caspar Pfreundt aus Saalfelden und der Anna Cranach, einer Tochter des Malers Lucas Cranach des Älteren, geboren. Um 1580 heiratete er Christine Brechte (geb. um 1558), die Tochter einer angesehenen Hammer Fehnändler- und Patrizierfamilie (ihr Vater: Bürgermeister Werner Brechte); Johan ließ sich in Hamm nieder. Hier hatte er im Magistrat die Funktion eines Kämmerers inne. Von 1613 bis zu seinem Tod um 1620 war er als Presbyter tätig und vertrat mehrere Male den Hammer Kirchenrat auf der Märkischen Synode. Sein Sohn Johan promovierte 1613 in Marburg zum Dr. jur. Er heiratete 1613 die Tochter des Marburger Professors und Vizekanzlers Vultejus. Die Enkelkinder des Presbyters studierten ebenfalls in Marburg: Christine Adelheida war wohl die erste Studentin in Marburg, die dort 1634 zusammen mit ihrem Bruder immatrikuliert war. Lange saß sie allerdings nicht im Hörsaal – wenn überhaupt, denn im gleichen Jahr heiratete sie Dr. jur. Conrad Balthasar Pichtel aus Marburg.

¹¹⁰ Angaben zu Werner Brechte (Bürgermeister) und seiner Tochter Christine (deren Heirat mit Johan Pfreundt): Steinbicker, Clemens: Das Fehnändlergeschlecht Brechte zu Hamm in Westfalen und Wesel am Rhein, in: Mitteilung der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, 30, 69, Heft 3, 1981, S. 63f. – Johan Pfreundt, Kämmerer und Presbyter: Pr.B. 1613–1615, S. 26; 1617–1619, S. 37, S. 64; Deputierter bei den Märkischen Synoden in Unna, Pr.B. 1618, S. 58, und in Hamm, Pr.B. 1619, S. 64; ein Eintrag von 1620, S. 176, in den Computations Bd. 54 erwähnt ihn als verstorben. – Dr. Johan Pfreundt: Studium 1606, in: Catalogus studiosorum Scholae Marpurgensis, Marburg 1875 (Nachdruck Nendeln/Liechtenstein 1980), Bd. 4, S. 17; Promotion 1613, „Rursum XXV. Octobris Iohannem Pfreundt Hammonensem Westphalum Iuris utriusque Doctorem“, in: Catalogus studiosorum, Universitätsannalen, S. 76; Heirat mit Anna Maria Vultejus (1613), Tochter des Vizekanzlers der Universität Marburg, Hermann Vultejus, in: Wilcke, Gero von: Nachkommen des Lucas Cranach d. Ä., Genealogie, 11, 21, Heft 10, 1972, S. 297–316; Presbyter und Kämmerer (Pr.B. 1619, S. 64); Scholarch (Pr.B. 1621, S. 69); Besuch der Märkischen Synode in Hamm (Pr.B. 1621, S. 72). – Eintrag des Studiums der Kinder von Dr. Johan Pfreundt, in: Personen- und Ortsregister zu den Annalen der Universität Marburg (1527–1652), Marburg 1904: Christine Adelheida und Johan Christoph Pfreundt, Hammonensis, 1634, S. 60. Darin auch die Heirat von Christine Adelheida mit Dr. jur. Conrad Balthasar Pichtel, 1634, S. 56.

2. Christian Freudenberg¹¹¹

Christian Freudenberg wurde um 1620 geboren. Er war der Sohn des Jobst Freudenberg, vermutlich eines nach 1600 nach Hamm eingewanderten Kaufmanns. Dieser wurde 1604 erstmalig erwähnt, als er eine Kirchenbank in der Georgskirche käuflich erwarb. Christian heiratete 1648 die Witwe Elske Vette, die ebenfalls aus einer Kaufmannsfamilie stammte und in Hamm ansässig war.

1657, im Alter von zirka 38 Jahren, bekleidete er das Amt des Diakons, also eines „einfachen“ Presbyters (bis 1659). Er kaufte 1658 ebenfalls eine Kirchenbank. 1660 unterschrieb er zusammen mit anderen Mitgliedern des Presbyteriums die Vokation (Berufung) für Anthonius Perizonius, den Professor des „Gymnasiums Illustrē“, zum Predigeramt. 1664 vertrat er als Ältester zusammen mit den Predigern Anton Lennichius und Bernhard Erasmus Avermann die reformierte Gemeinde bei der Märkischen Synode in Werdohl. Vor seinem Tod im Jahre 1673 avancierte er zum Kämmerer. Der gesellschaftliche Aufstieg setzte sich in der nächsten Generation fort.

Nach allen Quellen kann festgestellt werden, dass die Mehrheit der Mitglieder des Presbyteriums ebenso wie die des Rates aus gutbürgerlichen Familien stammte.

VI. Die Aufgaben des Presbyteriums

Die Übernahme der landesherrlichen Gewalt durch den brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund und den pfalz-neuburgischen Grafen Wolfgang Wilhelm in den Vereinigten Herzogtümern im Jahr 1609 brachte für die Untertanen vorübergehend Glaubensfreiheit.¹¹² Diese neue Situation ließ in Hamm wie auch in anderen Kommunen der Terri-

¹¹¹ Jobst Freudenberg: 1604 Kauf einer Kirchenbank (Computationes Bd. 53, S. 120). – Christian Freudenberg: Proklamation seiner Ehe als ehelicher Sohn des verstorbenen Jobst Freudenbergs mit der Witwe Elske Vette (Proklamationsregister [Prokl.R.] 1648, S. 124); Presbytertätigkeit als Diakon (Pr.B. 1657, S. 151), des Weiteren 1659 und 1660 als Presbyter genannt (Pr.B. S. 158, bzw. S. 166); in dieser Funktion Beteiligung an einer Hausvisitation (Pr.B. 1659, S. 158); Unterschrift unter der Vokation des Professors A. Perizonius (Pr.B. 1660, S. 166); Kauf einer Kirchenbank (Computationes Bd. 55, 1658, S. 993; 1664); 1664 Deputierter bei der Märkischen Synode in Werdohl (Protokolle der reformierten Provinzialsynoden von 1645 bis 1694, Archiv der Kirchengemeinde Mark, Nr. 142); dessen Tochter, Elisabeth Sybilla Freudenberg: 1. Heirat mit Jost Osthaus, Sohn des Ratsfiskus Dietrich Osthaus (Prokl.R. 1682, am 23. Sonntag nach Trinitatis), 2. Heirat mit Conrad Neuhaus (Prokl.R. 1692, am 18. Sonntag nach Trinitatis).

¹¹² Wie Anm. 38 und 39.

torien eine Aufbruchstimmung aufkommen und führte sowohl im Bereich der Kirche als auch dem der Stadtverwaltung zu umfangreichen Reformen.¹¹³ Beide Ordnungsmächte, Stadt- und Kirchenregiment, arbeiteten bei ihren Aktivitäten tatkräftig zusammen. Auf allen Gebieten des gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Lebens wurden Verfügungen und Anordnungen erlassen.¹¹⁴ Für die reibungslose Kooperation von Stadt- und Kirchenrat erforderte dies einen weitgehenden Konsens ihres Normen- und Wertesystems, das allgemein, wie oben beschrieben, in den Präambeln der Polizeiordnung der Stadt Hamm und des Protokollbuchs des Presbyteriums zum Ausdruck kam.¹¹⁵ Ebenso bedurfte die Zusammenarbeit der gegenseitigen Respektierung ihrer spezifisch gelagerten Interessen.

Die gemeinsam getragene Verantwortung für die Belange der Bürger und die weitgehend autonome Entscheidung in städtischen Angelegenheiten wurde durch obrigkeitliche Eingriffe kaum behindert. Die landesherrlich regierte Stadt Hamm verfügte schon im 16. Jahrhundert über wichtige Privilegien und Freiheiten und konnte ihre innerstädtische Verwaltung eigenständig regeln.¹¹⁶ Infolge des jülich-clevischen Erbfolgestreites zwischen den beiden Possidierenden, besonders im Dreißigjährigen Krieg, war der Einfluss der Territorialfürsten stark gesunken.¹¹⁷ Dies änderte sich erst, als nach dem Westfälischen Frieden der Kurfürst in den von ihm beanspruchten Gebieten Kleve, Mark und Ravensberg mit seinen Verfügungen die Selbständigkeit der Städte einschränkte.¹¹⁸

¹¹³ Ausführungen dazu in Kapitel VI.2.

¹¹⁴ Wie Anm. 113.

¹¹⁵ Wie Anm. 73 und 74.

¹¹⁶ Neben Münz-, Fischerei-, Akzise-, Jahrmarkts-, Zoll-, Gerichts- und Huderechten in der Feldmark sowie den Rechten der Aufsicht über Schulen und Kirche ist insbesondere das Recht der freien Ratswahl zu nennen. Overmann, Hamm (wie Anm. 63), S. 16-22.

¹¹⁷ A.a.O., S. 18.

¹¹⁸ Der Xantener Teilungsvertrag von 1614, der provisorisch Brandenburg die Territorien Kleve-Mark und Pfalz-Neuburg die jülich-bergischen Länder zusprach, und weitere Einigungsverträge konnten keinen dauerhaften Frieden in den genannten Territorien herbeiführen.

VI.1 Allgemeine Vorgaben, Richtschnur und Leitlinien für die Arbeit

Nach den Angaben des Protokollbuches war die Arbeit des Presbyteriums inhaltlich an den Vorgaben des Heidelberger Katechismus, der Kirchenordnung der Kurpfalz und den Beschlüssen der General- und Provinzialsynoden orientiert.¹¹⁹ Sie betraf einmal die allgemeine presbyteriale Aufsichtsfunktion, die Sorge für das Gemeinwesen und die Ausübung der kirchlichen Bußzucht, wie sie in den folgenden Passagen treffend zum Ausdruck kommen:

„Der Eltesten Amt ist, neben dem Prediger zu wachen über die gantze Heerde; fleissige Aufsicht zu haben auf die Lehre, Leben und Wandel, beydes der Prediger und Zuhörer [...]“¹²⁰ „[...] und was sich fuer maengel und aergernues in der Gemeine zutragen / abzuschaffen und zu verbessern / mit einander zu beratschlagen / auch nach dem Wort und Befelch Gottes das Amt der Schluessel durch bruederliche Vermahnungen / scharffe Erinnerung [...] uben und gebrauchen.“¹²¹

Ferner dienten das Neue und das Alte Testament (insbesondere die Zehn Gebote), die „Institutio“ Calvins und verschiedene andere, nicht näher benannte Schriften, darunter die Anleitung zur christlichen Disziplin des reformierten Professors der Hohen Schule zu Herborn, Wilhelm Zepper, den Presbytern als theologisch-religiöse Grundlage für ihr Wirken in der Gemeinde.¹²² Der Dekalog war von dem Autor in vielfältige zeittypische Sollensforderungen ausdifferenziert worden. So führt er zum Beispiel zum ersten Gebot Verbote auf wie „zauberey / warsagen /, crystallen sehen / segnen der kreuter / viehes oder anderer ding / mit bulentrencken / benemung der mannheit / für schiessen / hawen / stechen sich selbst fest machen / vnd dergleichen manigfaltigen zauberischen kün-

¹¹⁹ Kirchenordnung der Kurpfalz: Pr.B. 1612, S. 14; 1613, S. 26. – Heidelberger Katechismus: Pr.B. 1611, S. 8; 1618, S. 59; 1623, S. 78; 1635, S. 114. – General- und Provinzialsynoden: Teilnahmen des Hammer Presbyteriums und Umsetzung der Beschlüsse im Presbyterium: Pr.B. 1611, S. 11; 1613, S. 22; 1615, S. 45, et passim.

¹²⁰ § 56 der Kirchenordnung von Cleve-Mark von 1662, in: Scotti, Sammlung (wie Anm. 4), Nr. 273, S. 402. – Die Presbyter werden in beinahe jeder Sitzung des Presbyteriums aufgefordert, die Gemeinde zu überwachen und deren „Gebrechen“ abzustellen, zum Beispiel 1638/1639, S. 118; 1641, S. 123, 1656, S. 149, et passim.

¹²¹ Kirchenordnung des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken, 1. Kapitel, zitiert nach: Konersmann, Frank: Presbyteriale Bußzucht aus zivilisationsgeschichtlicher Perspektive, in: Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, Frankfurt 1999, S. 114.

¹²² Häufig argumentieren die Prediger mit Hinweisen aus dem Neuen Testament. Einige sprachliche Wendungen aus Zeppers „Christlicher Bußzucht“ sind im Protokollbuch wortgleich übernommen worden (zum Beispiel Pr.B. 1634, S. 110).

sten vnd rechte Teufels wercken behaftet sind [...]".¹²³ Hierbei werden die Presbyter von Zepper aufgefordert, durch Lehre und Ermahnung bei Gemeindegliedern „aufklärerisch“ zu wirken.¹²⁴ Es ist bemerkenswert, dass im Hammer Protokollbuch von Aberglauben behaftete Praktiken nicht erwähnt werden.¹²⁵ Ebenso scheinen seit Ende des 16. Jahrhunderts auch keine Hexenverfolgungen in Hamm mehr stattgefunden zu haben.¹²⁶

Das christliche Normen- und Wertesystem ist von den Aussagen des Neostoizismus nicht unbeeinflusst geblieben, der überregionale Verbreitung in den Staatstheorien und in der Herrschaftspraxis über die Universitäten des Deutschen Reiches gefunden hatte.¹²⁷ Für die Obrigkeiten der politischen und kirchlichen Elite der Städte wurde die Aneignung bestimmter Tugenden empfohlen, die der allgemeinen Sittenverbesserung und der Hebung der Humanitas dienen sollten. *Temperantia, Constantia, Concordia* und andere mehr gehörten zum Sittenkodex der Obrigkeiten.¹²⁸ Der Anspruch auf Herrschaft wurde mit moralischen und gesellschaftlichen Verpflichtungen verknüpft, Sorge für öffentliche Belange zu tragen und dem Gemeinwesen zu nützen.¹²⁹

In Hamm fand die Verantwortung für die Belange der Kommune von Stadt- und Kirchenregiment anhand der nun tatkräftig einsetzenden Aktivitäten ihre Entsprechung. Gleich zu Beginn ihrer Arbeitsaufnahme (1611) wurden die nominierten Presbyter in einer eigens erstellten Geschäftsordnung auf bestimmte Verhaltensregeln verpflichtet, deren Be-

¹²³ Sich unverwundbar machen.

¹²⁴ Zepper, Disziplin (wie Anm. 37), S. 47f.

¹²⁵ Für den Calvinismus bedeutete die „Reinigung“ von einer Anzahl katholischer Elemente wie zum Beispiel Wetterleuchten, Exorzismus, Heiligenbilder und anderer Bräuche aus vorreformatorischer Zeit einen Akt der geistigen Selbstbehauptung. Schilling, Konfessionskonflikt (wie Anm. 82), S. 203.

¹²⁶ Die Geschichtsschreiber der Stadt Hamm (wie von Steinen, von Asbeck, Möller und von Esselen), die noch auf die Gerichtsakten zurückgreifen konnten, erwähnen jedenfalls keinen einzigen Fall von Verurteilungen wegen Hexerei und Zauberei. Zauberkräfte wurden in dieser Zeit sicherlich bekämpft, ihre Wirkungskraft allerdings als nichtexistent angesehen. In den reformiert dominierten Generalstaaten der Niederlande hatte, wie der Kulturhistoriker Johan Huizinga nicht ohne Stolz bemerkt, nach 1595 kein Hexenprozess mit Folterung und Hinrichtung mehr stattgefunden. Huizinga, Johan: Holländische Kultur im 17. Jahrhundert, München 2007, S. 81.

¹²⁷ Vor allem durch das Werk des Holländers Justus Lipsius „*Politicorum sive civilis doctrinae libri VI*“, 1589, das an den Universitäten des Reiches verbreitet wurde.

¹²⁸ Ferner die Vermeidung des Sich-Gehen-Lassens (licentia, lascivitas, dissolutio); des Weiteren: die Bekämpfung des Müßiggangs; die Forderung der Mäßigung beim Essen, Trinken und Kleiden (moderatio), der Sparsamkeit (parsimonia), des Maßhaltens (moderatio) und schließlich der Selbstzucht (coercitio).

¹²⁹ Oestreich, Geist (wie Anm. 6), 1969, S. 11-34, S. 35-79, S. 109f.

folgung sie durch einen Handschlag an Eides statt zu bekräftigen hatten.¹³⁰ Diese verbinden sowohl christliche als auch neostoizistische Werte: „Es sollen aber die Eltesten auch vor sich selbst allenthalben gottse/lig vnd vnergerlich leben, sonderlich aber Gottlesterung, fluchen, / schworen. Vnzuchtige herrische reden, hader, Zanck vnd feind-/schafft, auch trunckenheit vnd leichtfertiges dantzen, Juden/wucher geitz vnd finantz Vermeiden, damit dieser kirchen/rath nicht verlestert werden moge“.¹³¹ Falls sich einer der Presbyter versündige, solle er ermahnt und freundlich erinnert werden, heißt es dann weiter.¹³²

VI.2 Tätigkeitsprofil des Presbyteriums

Der im Folgenden aus dem Protokollbuch zusammengestellte Aufgabenkatalog des Presbyteriums kann nicht den Anspruch erheben, die Kompetenzbereiche zwischen Stadt- und Kirchenregiment exakt abzugrenzen. Dafür bietet die Berichterstattung des Protokollbuches zu wenig genaue Anhaltspunkte. Ob es zwischen Stadt- und Kirchenregiment Absprachen über Zuständigkeiten oder Vereinbarungen für gemeinsames Handeln gab, ist nicht festzustellen. Dies gilt insbesondere für die verschiedenen städtischen Verwaltungsaufgaben, für die sich auch die Presbyter verantwortlich sahen. So weit ersichtlich, bestand hierbei ihre Funktion vornehmlich darin, verschiedene vorgefundene Missstände in der Stadt anzuprangern und den Magistrat zu bedrängen, diese abzuschaffen.

Nach der Auswertung aller Tätigkeiten, die nach dem Protokollbuch vom Presbyterium in Angriff genommen wurden, lässt sich folgender Aufgabenkatalog zusammenstellen:

1. Zusammenarbeit der Ältesten mit dem Stadtregiment bei den sogenannten *res mixtae*, den städtischen Verwaltungsaufgaben:
 - beim Armenwesen (Sammeln von Almosen, Erstellung von Armenregistern, Berechtigungsüberprüfungen für Almosenempfang und deren Verteilung);¹³³
 - bei den *schulischen Angelegenheiten* (Einrichtung von Schulen, Instandhaltung von Schulgebäuden; Einstellungen, Beförderungen und Kündigungen von Lehrern und Ausstellung von Zeugnissen; Einrich-

¹³⁰ Pr.B. 1611, S. 5, et passim.

¹³¹ Pr.B. 1611, S. 5.

¹³² Ebd.

¹³³ Pr.B. 1611, S. 9f.; 1612, S. 17f., S. 19, S. 20f.; 1621/1622, S. 73f. Die Zusammenarbeit mit der Stadt verlief hierbei nicht immer reibungslos.

tung einer Bibliothek; Abfassung von Lehrplänen und Schulordnungen, die sogenannten Schulgesetze, und schließlich Unterstützung armer Studenten);¹³⁴

- bei den *Verstößen gegen die Polizeiordnung* (Umherlaufen der Bevölkerung in der Stadt während des Gottesdienstes, müßiges Spazieren auf dem Markt, Randalieren und groben Unfug treiben, „Sauf- und Fressgelage“ abhalten, lästerliche Reden führen, Musizieren ohne Erlaubnis, Tanzen auf dem Maigang, Überschreiten der Gästezahl auf Hochzeiten, Beherbergung von Wiedertäufern);¹³⁵
- bei den Regelungen der „äußeren“ *kirchlichen Angelegenheiten* (Unterhaltung der Kirchengebäude und Friedhöfe, Besoldung von Pfarrern und Kirchendienern).¹³⁶

Als Beispiel für die gut funktionierende, ineinander greifende Zusammenarbeit von Stadt- und Kirchenrat sei folgendes Problem für den Verstoß gegen die Polizeiordnung angeführt: 1660 sah der Ältestenrat die Sonntagsheiligung verletzt, weil die Fleischhauer vor und während der Morgenpredigt auf der „Scharn“¹³⁷ Fleisch verkauften. Deshalb forderte er ein striktes Verkaufsverbot, damit die Leute nicht vom Gottesdienst abgehalten würden; der Rat genügte seiner Ordnungspflicht und ließ ein entsprechendes Verbot von der Kanzel verkünden und in Aushängen verbreiten; ferner sorgte er für die Schließung der Stadtpforten, um das „Auslaufen“ der Bevölkerung aus der Stadt in der Zeit des Gottesdienstes zu unterbinden.¹³⁸

2. Bei den „inneren“ *Aufgaben im religiösen/kirchlichen Bereich* handelte das Presbyterium selbstverantwortlich, zum Beispiel bei der Ausarbeitung einer einheitlichen Meinung in Glaubensfragen, der Abwehr von konkurrierenden Konfessionen, der Katechisation von Erwachsenen und Jugendlichen, der Organisation kirchlicher Veranstaltungen, der Regelung von Kirchenbesuchen, der Festlegung von Feiertagen, bei den Hausvisitationen seit 1656, bei der Beaufsichtigung der

¹³⁴ Einrichtung von Schulen: Pr.B. 1622, S. 74 (MädchenSchule); Pr.B. 1646, S. 132; 1649, S. 138 (Gymnasium); Instandhaltung der Schulgebäude: Pr.B. 1631, S. 100; 1645, S. 131; Einstellung und Kündigung von Lehrern: Pr.B. 1620, S. 67; 1625, S. 89, S. 90; 1633, S. 109; 1639, S. 118; 1640, S. 118; 1640, S. 121; 1644, S. 126; Zeugnisausstellung: Pr.B. 1616, S. 47f; 1630, S. 97; Einrichtung der Bibliothek: Pr.B. 1613, S. 22; 1614, S. 30; Schulordnung: Pr.B. 1612, S. 15; 1614, S. 32; 1640, S. 120; 1652, S. 142.

¹³⁵ Öffentliches Musizieren: Pr.B. 1611, S. 13; Marktordnung: Pr.B. 1611, S. 12, S. 13; Anzahl der Hochzeitsgäste: Pr.B. 1611, S. 13; Völlerei und Trunksucht: Pr.B. 1618, S. 57.

¹³⁶ Friedhof: Pr.B. 1617, S. 54; 1636, S. 115; Kirchengebäude: Pr.B. 1621, S. 72; Besoldung eines Pfarrers: Pr.B. 1611, S. 10.

¹³⁷ Verkaufslade.

¹³⁸ Pr.B. 1660, S. 169.

Kommunikanten in den sogenannten Vorbereitungsreden, bei liturgischen Problemen und schließlich bei den Maßnahmen zu einem angemessenen Verhalten in der Kirche.¹³⁹

3. Ebenso war das Presbyterium für die Seelsorge der Gemeinde zuständig und übte eigenständig die Kirchenzucht bei Verstößen im *sittlichen, gesellschaftlichen und kirchlich/religiösen Bereich* aus.

Auf allen genannten Arbeitsfeldern kam es zu organisatorischen Neuerungen nach überschaubaren und rationalen Gesichtspunkten. So wurden im kirchlichen Bereich Proklamationsregister,¹⁴⁰ Register der Gemeindeglieder,¹⁴¹ der Abendmahlsgäste,¹⁴² der Verstorbenen und der Täuflinge¹⁴³ erstmalig angefertigt. Ferner arbeitete man die kurpfälzische Kirchenordnung durch¹⁴⁴ und erstellte für das Presbyterium eine Geschäftsordnung.¹⁴⁵ Für die mehr weltlichen Arbeitsfelder wurden Instrumente geschaffen, die dem Gemeinwohl dienen sollten: Armenregister,¹⁴⁶ um die Berechtigungsansprüche besser überprüfen zu können, eine Schulordnung mit mehreren Revisionen, um das Verhalten von Lehrern und Schülern zu normieren und zu disziplinieren.¹⁴⁷ Selbst auf den Gebieten der Sittenzucht und der Konfliktlösungen entwickelten die Presbyter ein praktikables, religiös-theologisch fundiertes Modell der Kirchenzucht, um bei den Sündern eine Umkehr zu einem gottgefälligen Leben zu bewirken.¹⁴⁸

Diese Vorgänge der Modernisierung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens in der Stadt stellten zugleich ein Charakteristikum des allgemein im Reich ablaufenden Konfessionalisierungsprozesses dar. Um sich von anderen Konfessionen deutlich abzugrenzen, wurden von Katholiken, Lutheranern und Reformierten ähnliche Methoden verwendet,

¹³⁹ Pr.B.: Hausvisitationen: seit 1656, S. 149; 1659, S. 157; Schüler im Gottesdienst: 1611, S. 8; 1612, S. 15; Kirchenbesuch und Organisation: 1612, S. 18; 1615, S. 41; 1631, S. 99; 1650, S. 140; 1660, S. 169; Abendmahlstermine: 1613, S. 25; Ordnung für Kommunikanten: 1611, S. 12; Pfälzische Kirchenordnung: 1612, S. 14; Lutheraner 1619, S. 65; 1632, S. 100; 1650, S. 139; Orgel und Gesang: 1660, S. 169; 1661, S. 173.

¹⁴⁰ Aufgebotregister.

¹⁴¹ Pr.B. 1611, S. 6, S. 18.

¹⁴² Pr.B. 1613, S. 22f.

¹⁴³ „Verlätungsregister“ für das Läuten bei Beerdigungen, ab 1633 in den *Comparationes* Bd. 54, 1633, S. 803.

¹⁴⁴ Pr.B. 1612, S. 14; 1613, S. 26.

¹⁴⁵ Pr.B. 1611, S. 4f.

¹⁴⁶ Pr.B. 1612, S. 17.

¹⁴⁷ Beschreibung im Kapitel Sittenzucht und Konfliktlösung.

¹⁴⁸ Angelehnt an eine der Revisionen der Kurpfälzischen Kirchenordnung und implizit an die „Christlicher Bußzucht“ Zeppers. Die Konfliktlösungsverfahren sind vermutlich von den „presbyterianischen“ Juristen aus der Gerichtspraxis übernommen worden.

die die Zusammengehörigkeit der Gruppe konstituieren und dokumentieren sollten.¹⁴⁹

VII. Sittenzucht bei Verstößen gegen die Sexualmoral

In den folgenden Darstellungen wird nun der im Protokollbuch ausführlich beschriebene Leitsektor der Kirchenzucht behandelt, dem die einzelnen Gemeindeglieder unterworfen waren. Den Schwerpunkt der Kirchenzucht sahen die Hammer Presbyter in den Verstößen gegen die sittlich-moralischen Normen der reformierten Kirche,¹⁵⁰ gefolgt von den Verstößen gegen das gesellschaftliche Zusammenleben.¹⁵¹ Die Zuwiderhandlungen im Bereich der kirchlich-religiösen Gebote bildeten den kleineren Umfang der presbyterianischen Regelungen, die als eines der Instrumente zur Erhaltung des reformierten Glaubens dienten. Bei dieser quantifizierenden Betrachtungsweise soll jedoch nicht verkannt werden, dass die Bedeutung der Kirchenzuchtfälle nicht allein vom Auftreten ihrer Häufigkeit abhängig ist. In der Lebenswirklichkeit der Stadt spielte die Bewahrung der Glaubenseinheit eine mindestens ebenso wichtige Rolle.¹⁵²

VII.1 Verfahrensweise

Während die städtischen Gerichtsbehörden die vielfältigen Normverstöße gegen die Ordnungsgebote des Magistrates (wie zum Beispiel die Polizeigesetze) und sittliche Verfehlungen mit Geldbußen, Leibes-, Gefängnis- und Ehrenstrafen (zum Beispiel Pranger, Schandstein) ahndeten,¹⁵³ verhängte das Presbyterium ausschließlich Kirchenstrafen, die sich

¹⁴⁹ Schmidt, Konfessionalisierung (wie Anm. 6), S. 107f.

¹⁵⁰ Bei diesen Verstößen handelt es sich um Vergehen gegen die herrschende Sexualmoral, desgleichen um Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Eheschließung und deren Voraussetzungen.

¹⁵¹ Diese werden in den Kapiteln VII, 1; VII, 2, und VIII näher ausgeführt.

¹⁵² Die Sorge um den Erhalt der Glaubenseinheit war gegenüber den einzelnen individuellen Verstößen ein übergeordnetes allgemeines Thema, mit dem sich der Ältestenrat von Beginn seines Wirkens an befasst hatte, wie im Kapitel IX dargestellt wird (Umgang mit Wiedertäufern, Lutheranern, Katholiken und Abweichlern innerhalb der eigenen Konfession).

¹⁵³ Leider ist es nicht möglich, genauer auf die Unterschiede zwischen weltlicher und kirchlicher Strafpraxis einzugehen, da jegliche Gerichtsunterlagen für Hamm fehlen. In den von Overmann überlieferten Statuten und Willküren werden den Bürgern im Falle von Ehebruch und anderen „groben Exzessen“ Strafgelder auferlegt. Overmann, Hamm (wie Anm. 63), Statuten und Willküren Nr. 68, 5. Mai 1615,

qualitativ von den weltlichen Strafen unterschieden. Wie sahen diese aus?

Wenn den Presbytern „böses Geschrei“¹⁵⁴ aus den vier „Hoven“¹⁵⁵ über einzelne Gemeindeglieder zu Ohren kam, bestellten sie die „Delinquenten“ in das Presbyterium ein. Dann erkundeten sie die Umstände und Gründe, die zum Delikt geführt hatten. Meist genügte es, durch Vorhaltung der Sünde, durch eine „brüderliche Vermahnung“ bzw. eine „scharfe Erinnerung“ bei den Betroffenen Reue und Bußbereitschaft herbeizuführen, deren Echtheit die Presbyter an den äußereren Zeichen der Zerknirschung wie Mimik und Gestik der Delinquenten überprüften.¹⁵⁶ Damit war die erste Stufe der Kirchenstrafe erreicht. Gelang dies nicht, wurde der zweite Grad der Kirchenstrafe verhängt, nämlich der vorübergehende Ausschluss vom Abendmahl. Für die Abgemahnten bedeutete dies gewöhnlich eine schwere Strafe, da sie dadurch subjektiv der Gabe der göttlichen Gnade verlustig gingen. Von der Abendmahlsgemeinschaft blieben sie dann so lange ausgeschlossen, bis sie sich eines Besseren besannen und ihre Missetat bereuten.

Waren jedoch beim „Delinquenten“ keine echte Reue und über einen längeren Zeitraum keine „Besserung des Lebens und Wandels“ erkennbar, folgte als dritte und letzte Stufe der Kirchenstrafe die Exkommunikation, der Ausschluss aus der Gemeinde. Diese Sanktion wurde allerdings nur selten verhängt.¹⁵⁷

S. 80. In Nr. 74, 4. April 1653, S. 88, werden bei der Erläuterung der Funktionen des städtischen Kriminalgerichtes Mörder, Totschläger, Huren und Ehebrecher unter anderem als Delinquenten genannt.

¹⁵⁴ Häufig verwandte Redewendung im Pr.B. 1617, S. 57; 1618, S. 58; 1631, S. 100; 1639, S. 118.

¹⁵⁵ Wie Anm. 94.

¹⁵⁶ Äußere Kennzeichen der seelischen Erschütterung waren meistens das Weinen während des Vorgangs der Reue und Buße – sowohl bei Männern als auch bei Frauen. Im Fall der Barbara Sensis, die kurz vor der Exkommunikation stand, heißt es: Sie „hat sich daruff / mit worten geberten vnd threnen busfertig erZeigt, besserung versprochen vnd Zugesagt / vff welches sie folgenten tags den gantZen gemein persönlich darstellen vnd selbst die / gegebene Ergernis abbitten soll [...]“ (Pr.B. 1621, S. 72). Über Henrich Ridder schreibt der Protokollant: „Weil man / Dann auß eusserlichen worten vnd wercken anders nicht / verspüren können, alß hertzliche rew vnd leidwesen, alß hat / man Ihn Zur communion verstattet vnd zugelassen, [...]“ (Pr.B. 1629, S. 95, et passim).

¹⁵⁷ In Hamm nur im Fall der Susanna Scholten (Pr.B. 1632–1634, S. 103-112). Die Verhängung der Exkommunikation sollte nach den Beschlüssen der 3. Generalsynode 1619 in Goch nur „ungern und im seltesten Fall“ vorgenommen werden. Simons, Generalsynoden (wie Anm. 40), S. 36. – Bredt, Verfassung (wie Anm. 23), S. 227. – Mit der Exkommunikation war konkret der Abbruch der Kontakte der Gläubigen mit dem Gebannten verbunden. Bei Zepper heißt es sinngemäß: Man soll ihm gegenüber aber ein Minimum der nötigen Ehrerbietung zeigen, ihn nicht als Feind ansehen und nicht vom Gottesdienst abhalten. Wichtig sei es, ihm wieder

Den Abschluss eines Sittenzuchtfalles bildete die Information der Gemeinde über den Ausgang des jeweiligen Falles. Reue und Buße wurden als nachahmenswertes Exempel dargestellt, während Uneinsichtigkeit, als Halsstarrigkeit deklariert, der Gemeinde zur Abschreckung dienen sollte.¹⁵⁸

Es geht aus dem Protokoll an keiner Stelle hervor, dass die Rehabilitierten von der Gemeinschaft der Gläubigen in irgendeiner Weise diskriminiert wurden. Der Kirchenrat selbst war bestrebt, den Grundsatz zu beherzigen, dass nicht die Verhängung der Kirchenstrafe das Ziel der Maßnahmen sei, sondern die Rettung des Sünder vor der ewigen Verdammnis.¹⁵⁹ In der Praxis wich das Presbyterium allerdings mehrmals von diesem Prinzip ab. Indem die Prediger von der Kanzel herab die Sündenfälle einschließlich der angewandten Strafe bekanntgaben, sollte bei den Gemeindegliedern eine abschreckende Wirkung erzeugt werden, um sie von ihren „Sünden“ abzuhalten.¹⁶⁰ Wie bereits erwähnt, schützten die Kirchenstrafen jedoch nicht vor der Verfolgung der „Delinquenten“ durch die städtischen Gerichte; die weltlichen Sanktionen konnten neben der Kirchenstrafe erfolgen; sie waren in der Regel strenger.¹⁶¹

Welche Verstöße gegen die sittliche Moral gehörten nun in die Zuständigkeit der kirchlichen Sittenbehörde? Es war vor allem die Beziehung der Geschlechter zueinander, die in den Fokus der aufmerksamen Überwachung durch das Presbyterium geriet. So mussten insbesondere die Eheschließung und deren rechtmäßige Voraussetzungen mit kirchlich-religiösen und obrigkeitlichen Normen abgestimmt werden.

den Weg zur Aufnahme in die Gemeinde zu öffnen. Zepper, Disziplin (wie Anm. 37), S. 84f.

¹⁵⁸ Allgemeine Regelung der Verfahrensweise bei Halsstarrigkeit oder Bußbereitschaft bei Sündern bzw. Sünderinnen (Pr.B. 1612, S. 19). Im Fall der Exkommunikation von Susanna Scholten sollte ein „Exempel statuiert“ werden, um „Gottes heilige Ordnung im gebührenden Respekt zu erhalten“ (Pr.B. 1633, S. 108). Auch der Fall der unehelichen Mutter Elsgen vom Rhein wurde der Gemeinde als ärgerliches Exempel angezeigt (Pr.B. 1637, S.116).

¹⁵⁹ Der ewigen Verdammnis konnten die Delinquenten entgehen, wenn sie sich reumütig zeigten und ihren Lebenswandel änderten (Pr.B. 1634, S. 110).

¹⁶⁰ Wie Anm. 158.

¹⁶¹ Im Protokollbuch werden mehrere Fälle genannt, bei denen parallel zur kirchlichen Bußzucht Strafverfahren anhängig waren. Beispiele: Streitfall Schlicker/Coster (Pr.B. 1618, S. 61); Streitfall Neuhaus/Marck (Pr.B. 1645, S. 130); Sittenzuchtfall Scholten/Brakel (Pr.B. 1632–1634, S. 103–110); Scheidungs- und Wiederverheiratungsfall Haringhaus/N.N. (Pr.B. 1617, S. 53); Unzuchtfall/Vaterschaftsklage: Catharina Schwichtenhövel/Meister Andreß (Pr.B. 1660, S. 167; 1661, S. 175; 1662, S. 180). Dass die leichteren Unzuchtfälle ausschließlich vom Presbyterium behandelt wurden, ist nur eine Vermutung.

Die Ehe stand, wie bei den anderen Kirchen auch, unter dem besonderen Schutz der Obrigkeit und der reformierten Kirche. Voreheliche Sexualität war verboten und wurde als Unzucht geahndet. Die Zahl der unehelichen Geburten war generell ein Problem für die Kommunen, weil Mutter und Kind der öffentlichen Fürsorge zur Last fielen.¹⁶²

Die Verlobung – durch einen Akt des gegenseitigen Versprechens und unter Zeugen vollzogen – galt als rechtsgültiges Handeln vor der eigentlichen Eheschließung. Für die Auflösung eines solchen Vertrages mussten triftige Gründe vorgebracht werden. Eheversprechen waren nur mit Wissen der Eltern statthaft (Ehen ohne Wissen der Eltern wurden als Winkelehen bezeichnet). Sie dienten dem Schutz der Frau, die im letzten Fall den Verlust ihres Erbes befürchten musste. Das Mindestalter der Brautleute, der Verwandtschaftsgrad, der ledige Familienstand mussten beim Eingehen der Ehe zwingend beachtet werden.¹⁶³

Die Scheidung der Ehe war zwar in der reformierten Kirche grundsätzlich möglich, aber in der Praxis schwer durchzuführen. Nur böswilliges Verlassen und Ehebruch rechtfertigten eine Scheidung; sie mussten hieb- und stichfest nachgewiesen werden.¹⁶⁴

¹⁶² Im Protokollbuch wird die Einschaltung des Rates beschlossen, wenn eine unverheiratete Frau zum zweiten Mal ein uneheliches Kind geboren hatte. Diese soll dann „aus der Stadt geschafft“ werden (Pr.B. 1612, S. 19). Ortsfremde, uneheliche Mütter wurden wie im Fall der Ursula von Warendorf tatsächlich aus der Stadt gewiesen. (Pr.B. 1621, S. 72). Die gesellschaftliche Bewertung illegitimer Geburten war vor allem von der ökonomischen Situation einer Stadt oder Gemeinde abhängig. Schwerhoff, Gerd: Kriminalitätsgeschichte im deutschen Sprachraum, in: Blauert, Kriminalitätsgeschichte (wie Anm. 86), S. 44.

¹⁶³ Die hier genannten Ehevoraussetzungen sind verschiedenen Fallbeispielen des Protokollbuchs entnommen (zum Beispiel Verwandtschaftsgrad: 1644, S. 127; Wiederheirat: 1618, S. 59; Zustimmung der Eltern: 1662, S. 182, S. 187). – Im Kapitel „Von den Ehesachen“ der reformierten Kirchenordnung von Cleve-Mark (1662) werden die einzelnen Bestimmungen aufgeführt. In diese flossen sowohl weltliche als auch kirchliche Rechte ein. Scotti, Sammlung (wie Anm. 4), § 142 bis § 155, S. 414-416. Ein Mindestalter wird zwar in der Kirchenordnung nicht angegeben, in § 142 wird jedoch vom notwendigen „gebürlichen Alter“ gesprochen; a.a.O., S. 414. Als Ehehindernisse galten folgende Verwandtschaftsgrade: Ehen zwischen Cousins und Kusinen, Onkel und Nichten, Schwager und Schwägerinnen waren bei den Reformierten damals verboten. Bredt, Verfassung (wie Anm. 23), S. 267-270. Ähnlich strenge Regeln schon bei Luther (Vom ehelichen Leben, Ausgewählte Schriften, 1522, Frankfurt 1982, S. 172-179).

¹⁶⁴ Allgemeine Bestimmungen (Pr.B. 1611, S. 11). Zwei Fälle eines böswilligen Verlassens zeigen die Schwierigkeit, sich scheiden zu lassen (Pr.B. 1615, S. 39f.; 1618, S. 59).

VII.2 Untersuchungsergebnisse und Fallbeispiele

Insgesamt können 74 Einzelfälle von *Disziplinierungen bei Verstößen im sittlichen Bereich* im Protokollbuch festgestellt werden. Die folgende Tabelle nennt die verschiedenen Vorwürfe und deren Anzahl (zum Teil Mehrfachdelikte):

Sittenzuchtfälle

Art des Deliktes	Anzahl der Fälle
Unzucht und Hurerei (27x mit unehelichen Geburten)	46
Bruch des Eheversprechens	4
Ehehindernisse (zum Beispiel wegen fehlender elterlicher Zustimmung, Impotenz, Gemütskrankheit des Partners)	4
nicht ordnungsgemäße Proklamation	7
Ehebruch	6
Ehestreit, Trennung von Eheleuten, „ärgerliches“ Zusammenleben	6
Wiederverheiratung Nicht-Geschiedener	5
Kindesaussetzung	1
Verleugnung der Vaterschaft	1
Konkubinat	1
Homosexualität/Sodomie	1

34 Personen (45,9%) wurden namentlich genannt, 40 (54,1%) blieben anonym. Ein bestimmtes Prinzip, nach dem die Identität der „Delinquenten“ im Protokollbuch preisgegeben wurde, ist nicht erkennbar; etwaige ständische Kriterien können dabei ausgeschlossen werden, denn sowohl sogenannte vornehme als auch einfache Bürger sind in die kirchliche Disziplinierung einbezogen und auch namentlich genannt worden.¹⁶⁵ Bei den Sittenzuchtfällen waren häufiger Frauen als Männer betroffen. 41-mal (55,4%) wurden Frauen und Mädchen wegen ihrer sittlichen Verfehlungen dem Ältestenrat gemeldet bzw. von ihm einbestellt, hingegen nur zwölfmal Männer (16,2%). Ferner wurden 21 Paaren (27%) Verstöße gegen die herrschende Moral vorgeworfen. 22 Gemeindeglieder (28,4%) unterstellt sich freiwillig der Kirchenzucht (21 Frauen und nur ein Mann).

¹⁶⁵ Wie Anm. 92.

Beispiele von Sittenzuchtfällen

1. Fall: Unzucht mit Schwängerung (1618), Selbstanzeige: Ennike Schwelms¹⁶⁶

Ein Eintrag vom 3. Oktober 1618 im Protokollbuch teilt Folgendes mit:

Ennike, die Tochter des verstorbenen Johan Schwelm, erschien aus eigenem Antrieb beim Presbyterium und beklagte ihren „tiefen Fall“. Sie sei in listiger Weise von einem Soldaten namens Nicolaus Cornelius aus Hagen hintergangen und von ihm zur Unzucht angetrieben worden. Aus dieser Verbindung sei ein Kind hervorgegangen. Nun bereue und beweine sie ihre schwere Tat und bitte die Gemeinde um Verzeihung. Nachdem man ihr die Sünde „geschärft“, das heißt vorgehalten und sie zu rechtschaffener Buße vermahnt hatte, tröstete man sie aus dem Evangelium und ermahnte sie, sich künftig von böser Gesellschaft fernzuhalten. Dieser Fall wurde der Gemeinde von der Kanzel abgekündigt; das Kind danach getauft.

2. Fall: Bruch eines Ehevertrages (1632–1634): Susanna Scholten/Henrich Brakel¹⁶⁷

Für die Verhängung der Exkommunikation als schwerste Form der Kirchenstrafe gibt es im Protokollbuch nur ein einziges Beispiel.

In der Sitzung vom 20. Juni 1632 nimmt sich das Presbyterium der Ehesache zwischen Henrich Brakel und der Susanna Scholten an. Henrich Brakel ist der Sohn eines ehemaligen Presbyters und Kaufmanns. Susanna stammt aus dem gleichen Milieu; ihr Vater ist der reiche, aus Wesel stammende Kaufhändler Henrich Scholten (1612 Kauf einer Kirchenbank).¹⁶⁸ Nachdem zwischen beiden Partnern das Verlöbnis mit Eheversprechen im Einverständnis beider Eltern stattgefunden hat, der Vertrag durch Handschlag der Verlobten vor Zeugen bekräftigt¹⁶⁹ und als Symbol des Versprechens der „gotsheller“ der Braut überreicht wurde, ferner auch die Hochzeitsfeierlichkeiten in Vorbereitung standen (Wein-kauf bereits getätig), entschließt sich Susanna, spontan ihre Verlobung mit Henrich zu lösen.¹⁷⁰ Die Gründe dafür werden nicht genannt. Da eine

¹⁶⁶ Pr.B. 1618, S. 60.

¹⁶⁷ Pr.B. 1632–1634, S. 103–112.

¹⁶⁸ Computationes Bd. 53, 1612, S. 169r.

¹⁶⁹ Der mündlich geschlossene und/oder schriftliche fixierte Ehevertrag war die rechtliche Grundlage einer Eheschließung. Regelungspunkte des Vertrags waren das in die Ehe eingebrachte Heiratsgut, die Festlegung der Morgengabe und Vereinbarungen für den Todesfall des Gatten. Dülmen, Richard van: Armut, Liebe, Ehre, Frankfurt (Main) 1988, S. 80.

¹⁷⁰ In der Regel wurde das Eheversprechen durch ein Geschenk bestätigt, das der Bräutigam als Pfand für sein Gelöbnis übergab. Das Protokollbuch berichtet von

„angefangene“ Ehe nach weltlichen und kirchlichen Rechten in dieser Zeit nur aus schwerwiegenden Gründen aufgelöst werden konnte, bemüht sich das Presbyterium um eine Versöhnung der beiden Partner. Man vereinbart zunächst mit den offensichtlich ratlosen Eltern, begütigend auf ihre Tochter einzuwirken. Dies bleibt jedoch ohne Erfolg. Noch im gleichen Monat, am 24. Juli, wird die Ehesache Scholten/Brakel dann weiter verhandelt. Da sich Susanna sträubt, vor dem Presbyterium zu erscheinen, führt man sie nun zwangswise auf Anordnung des Magistrates dem Presbyterium vor. Die Einigungsversuche des Presbyteriums führen auch dieses Mal bei Susanna zu keinem Sinneswandel; schließlich verspricht der dem Presbyterium angehörende Bürgermeister Dr. Gerhard von Roden, die Sache in die Hand zu nehmen. Der Rat befasst sich in öffentlicher Sitzung mit dem Fall. Vor Gericht¹⁷¹ werden beide Partner verhört, doch Susanna bleibt bei ihrem Entschluss, das Verlöbnis zu lösen.

Der Fall wird wieder an das Presbyterium zur weiteren seelsorgerlichen Behandlung zurückgegeben. In mehreren Gesprächen reden ihr die Kirchenmänner erneut ins Gewissen. Der Verlobte wird einmal dazu eingeladen, in der Hoffnung, dass bei ihr dann wieder „eheliche Liebe aufkeime“. Alle drei Prediger versuchen gemeinsam mit Güte und ernsten Worten, sie zum Nachgeben zu bewegen, damit „Gottes heilige ordnung im geburenten respect Erhalten / [...] vnd dise kirch wegen / solchem ergerlichen Exempel nicht gelestert werde“.¹⁷² Wieder vergeblich. Man wendet nun eine schärfere Gangart an; man droht ihr mit der Exkommunikation, ein Verfahren als letztes Mittel gegen Verstocktheit und Halsstarrigkeit.¹⁷³

Schließlich wird am Sonntag Oculi, am 4. Sonntag vor Ostern, der Gemeinde von der Kanzel herab der Fall der Susanna Scholten in drastischen Worten dargelegt, wie „das frawens mensch aber durch verfluchung deß leidigen teuffels“¹⁷⁴ trotz der Bemühungen des Rates und des Presbyteriums ihren Eid gebrochen habe. Deshalb sei man genötigt, sie

Geldstücken und Ringen, die symbolisch den zustande gekommenen Vertrag bekräftigten. Sie dienten auch als Beweismittel dafür, wenn der Bräutigam von der Absprache nichts mehr wissen wollte. Johan Klein gab zum Beispiel seiner Braut ein Stück Geld und einen Ring (Pr.B. 1622, S. 75); Langenhövels Sohn gab Anna von Heringen 1 Rth. „auf die Treu“ (Pr.B. 1663, S. 187).

¹⁷¹ Vermutlich ist das städtische Matrimonialgericht gemeint.

¹⁷² Pr.B. 1633, S. 108.

¹⁷³ Nicht die Schwere der Sünde an sich war bei der Exkommunikation entscheidend, sondern die unbußfertige Verstocktheit, in der der Sünder verharrete. Zepper, Disziplin (wie Anm. 37), S. 78.

¹⁷⁴ Pr.B. 1634, S. 110.

„alß ein faul stinckend glid von der gemein abZuschneiden“.¹⁷⁵ Eine Woche noch räume man ihr für die Änderung ihrer Meinung ein, andernfalls erfolge der Ausschluss aus der Gemeinde. Dies geschieht dann auch tatsächlich am Sonntag Judica, am 26. März 1634. Der verlassene Verlobte wird als unschuldig anerkannt und von seiner Verpflichtung zur Heirat entbunden.

Wie schlimm für die Exkommunizierte ein Ausschluss aus der Gemeinde war, zeigt sich an der Reue Susannas nach einem halben Jahr. Sie kehrt bußfertig in die Gemeinde zurück und bittet sie um Verzeihung für ihr Fehlverhalten. Das Presbyterium lenkt ein; es ist bereit, sie wieder als Gemeindeglied anzunehmen, vorausgesetzt, sie zeige „Besserung ihres Lebens und Wandels“.¹⁷⁶ Da die Quellen schweigen, gibt es von ihr nichts weiter zu berichten. Dem Ansehen der Kirche hat der Fall nicht geschadet: Die Familie hat sich nicht von der Kirche abgewendet. Ihre Schwester Johanna heiratet 1654 Johan Mackenberg, den Sohn des langjährigen Presbyters Stephan Mackenberg.¹⁷⁷

Wie es dem verlassenen Partner Henrich Brakel ergangen ist, erfährt man aus den Einträgen im Proklamationsregister: Ein Jahr nach der Exkommunikation Susannas im Jahre 1635 hat er eine heiratsfreudige Partnerin gefunden; er wird bald Witwer und heiratet 1637 erneut. Nachdem auch seine zweite Frau gestorben war, verehelichte er sich 1643 noch ein drittes Mal.¹⁷⁸

3. Fall: Verstoß gegen die Proklamationsregeln (1634): Elisabeth Brechte/Rittmeister Jacob von Luckman¹⁷⁹

Reichlich skurril wirkt der Fall einer Eheschließung im Jahr 1634, bei der beide Partner sich nicht an die vorgeschriebene dreimalige Proklamation (Aufgebot) vor ihrer Eheschließung halten wollen. Sie begehrn, sofort eingesegnet zu werden. Ihr selbstbewusstes Auftreten vor dem Presbyterium lässt sich mit dem hohen Stand der betroffenen Personen erklären. Elisabeth, eine Witwe, stammt aus der lange in Hamm ansässigen und renommierten Kaufmannsfamilie Brechte (seit 1383). Sie stellte im 16. Jahrhundert mehrmals Bürger- und Rentmeister. Die Brechtes waren

¹⁷⁵ Ebd. Die Verwendung dieser Metapher ist fast wortgleich mit der in Zeppers „Christlicher Disziplin“, s. Zepper, Disziplin (wie Anm. 37), S. 80 und S. 83. Ähnlich Calvin in der Institutio, IV,12,5.

¹⁷⁶ Was der Ausschluss von der Gemeinde konkret bedeutet, wird in der Anleitungsschrift Zeppers dargelegt: Die Gemeindeglieder sollen keine Gemeinschaft mehr mit den Verbannten pflegen. Zepper, Disziplin (wie Anm. 37), S. 84.

¹⁷⁷ Prokl.R. 1654, S. 137.

¹⁷⁸ Prokl.R. 1635, S. 94; 1637, S. 100; 1643, S. 116.

¹⁷⁹ Pr.B. 1634, S. 112-115.

durch Ochsen- und Weinhandel reich geworden und hatten auch eine Armenstiftung (Haus Funkenburg) ins Leben gerufen. Elisabeth hat den Beinamen die Ketzerische, was vermuten lässt, dass sie unbequem ist und kein Blatt vor den Mund nimmt.¹⁸⁰ Jacob von Luckman, ein adeliger Franzose, bekleidet eine hohe Position in der hessischen/lüneburgischen Garnison, die vorübergehend Hamm besetzt hatte.

Die Ältesten lehnen das Ansinnen der beiden Verlobten ab und weisen auf die Vorschriften der Kirchenordnung hin. Sie sind äußerst verwundert über das seltsame Paar. Der Bräutigam wird als junge Person bezeichnet, während die Braut das stattliche Alter von 77 Jahren erreicht hatte. Gegen eine Eheschließung an sich wollen die Presbyter nicht einschreiten, sie pochen aber auf die Einhaltung der Regeln: die dreimalige Proklamation vor der Einsegnung. Die beiden Ehewilligen lassen jedoch nicht locker. Sie überrennen förmlich das Presbyterium und den Rat und machen auch in den nächsten Tagen erheblichen Druck. Unterstützt wird Luckman vom Stadtkommandanten und einigen Offizieren der Garnison, die Drohungen gegen Kirche und Stadtregiment ausstoßen. Im Falle weiterer Weigerung werde man sich an den lutherischen Pfarrer in Soest wenden. Unter dem Vorbehalt, dass die Umgehung der Kirchenordnung nur ausnahmsweise gelten soll – der Rat soll diesen Sonderfall ins Protokoll nehmen –, gibt man schließlich klein bei.

Die Angelegenheit hat allerdings noch ein Nachspiel: Am 13. Juli 1635 wird im Protokollbuch Folgendes berichtet: Rittmeister Luckman befand sich unter den Kommunikanten in der Vorbereitungspredigt. Inzwischen hatte es sich „stadt- und landesweit“ herumgesprochen, dass er in Unfrieden („ergerlich“) mit seiner Ehefrau leben würde. Diese hatte sich bereits beim Presbyterium beklagt. Deshalb beschloss das Presbyterium, dass Luckman des Abendmahls nicht würdig sei, und schloss ihn davon aus. Das ließ dieser aber nicht auf sich sitzen, lief zum Sturm auf das Presbyterium an und begehrte vehement seine Zulassung. Zweimal bestellte er den gesamten Ältestenrat ein, um seine Forderung durchzusetzen. Das erste Mal blieb er der Versammlung fern. Beim zweiten Mal kam es zu einem heftigen Streitgespräch über den Heidelberger Katechismus, dem sich zu unterwerfen er nicht bereit war. Vergeblich. Diesmal blieb das Presbyterium hart. Zum Schluss dieser Affäre bleibt noch zu berichten, dass Elisabeth Brechte ein Jahr später – im Pestjahr 1636 – starb.¹⁸¹

¹⁸⁰ Laut Protokollbuch hatte sie „Zeit Ihrer Jugend diese kirch vnd rempublicam verunruhiget [...]“ (Pr.B. 1634, S. 113).

¹⁸¹ Comparationes Bd. 54, 1636, darin „Verlätungen“, S. 906.

Es bleibt dahingestellt, ob Luckmann ihr gesamtes Vermögen geerbt hat.

4. Fall: Ehescheidung und Wiederverheiratung (1617): *Jodocus Haringhaus/ Elsgen vom Süden*¹⁸²

Im Eintrag vom 27. August 1617 wird der Fall eines Scheidungsbegehrens behandelt. Jodocus Haringhaus beklagt sich vor dem Presbyterium über seine Ehefrau. Zweimal sei sie schon „ehebrüchig“ geworden. Zwar habe er sie nach dem ersten Mal wieder bereitwillig bei sich aufgenommen, jetzt aber wolle er sich endgültig scheiden lassen und mit Elsgen vom Süden die Ehe eingehen. Die Presbyter sind sich jedoch darin einig, die noch bestehende Ehe müsse erst nach einem ordentlichen Gerichtsverfahren geschieden werden, da sie in aller Ehrbarkeit angefangen habe. Sie verweisen ihn daher an das städtische Gericht, das erst beide Eheleute anhören müsse. Wegen der neuen Beziehung wird er von den Ältesten als voreilig ermahnt; er sollte sich dieser solange „entschlagen“, bis er rechtmäßig geschieden sei.

VIII. Konfliktlösung bei Verstößen gegen das gesellschaftliche Zusammenleben

Der zweite Regelungsbereich der Kirchenzucht betrifft die Bemühungen des Presbyteriums um die Friedenswahrung zwischen den Bürgern der Stadt. Es kam nicht selten zu Gewalttaten, Ehrverletzungen durch Beleidigungen, übeln Nachreden und Vertragsbrüchen zwischen den Bürgern. Derartige normabweichende Verhaltensweisen wurden von der Obrigkeit als Delinquenz etikettiert und strafrechtlich verfolgt. Häufig traten sie im Kontext mit Trunkenheit auf – in Wirtshäusern, auf der Straße und in Gesellschaften, aber auch im Bereich des Hauses, der Werkstatt und des Kontors. Im häuslichen Bereich erfolgten die Sanktionen hauptsächlich von den Hausvätern, die als Vertreter der Obrigkeit fungierten und das Recht hatten, auch ihre Frauen zu bestrafen.¹⁸³

Auch wenn bereits die Verfahren bei den Gerichtsbehörden liefen, nahmen sich die Presbyter der Streitparteien an mit dem Ziel, längerfristige und tiefgreifendere Verhaltensänderungen zu erreichen, denn lang anhaltende Feindschaft – auch nach Beendigung von Prozessen – konn-

¹⁸² Pr.B. 1617, S. 53.

¹⁸³ Dies ist angedeutet im Fall des Ehestreits zwischen Johan Böker und seiner Frau (Pr.B. 1615, S. 44). Die Züchtigung der Ehefrau galt in dieser Zeit als legitim. Schwerhoff, Kriminalitätsgeschichte (wie Anm. 162), S. 44.

ten das Klima in der Stadt vergiften, abgesehen davon, dass sie im Widerspruch zum Gebot der Nächstenliebe stand.¹⁸⁴

VIII.1 Verfahrensweise

Wie im Protokollbuch berichtet, wandte das Presbyterium dabei eine Art außergerichtliche Streitschlichtung an, deren spezifische Vorgehensweise außer im Protokollbuch nur bei einem Autor reformierter Sittenzucht vorgefunden wurde.¹⁸⁵ Vermutlich war sie der gängigen Gerichtspraxis entlehnt worden.

Praktisch ging das folgendermaßen vor sich: Erfuhren die Ältesten in ihren Hoven von einem Streit, wurden die Streitparteien vor das Presbyterium geladen. Mehr oder weniger freiwillig erschienen sie dort. Konfliktpartner wandten sich allerdings auch aus eigener Initiative an das Gremium.

Zunächst hielten die Kirchenmänner den „Delinquenten“ ihr Fehlverhalten als Verstoß gegen die göttlichen Gebote vor, wie sie im Neuen Testament begründet waren.¹⁸⁶ Dann hörte man die Sichtweise der Kontrahenten – getrennt oder zusammen – an. Die Möglichkeit, den eigenen Standpunkt vor den Autoritäten darstellen zu können, nahm dem Streit schon eine erste Schärfe. Danach wurden sie noch einmal eindringlich wegen ihrer Feindseligkeiten ermahnt, die eines Christen unwürdig seien, und zur Versöhnung angehalten. Derart persönlich angesprochen, zeigte sich bei einem Teil der Streitparteien „Reue und Leidwesen“ über ihre Entgleisungen. Bei den Sündern stellte sich eine Art Katharsis ein, die es ihnen ermöglichte, dem Gegner zu verzeihen. Auch die Aussicht, wieder als geläuterter Christ von diesem Kirchengremium und der Gemeinde aufgenommen zu werden, wirkte versöhnlich. Die Streitparteien entschuldigten ihr schlechtes Betragen in der Regel mit spontan aufgetre-

¹⁸⁴ Der Protokollant weist darauf hin, dass Rechtsstreitigkeiten erfahrungsgemäß von Hass, Neid und Rachgier begleitet werden, die eines Christen unwürdig und nach den Worten des Apostels Paulus verboten seien; er plädiert dann in längeren Ausführungen für die Notwendigkeit, Streitende der christlichen Disziplin zu unterwerfen, das heißt, sie so lange vom Abendmahl zu suspendieren, bis sie sich wieder versöhnt hätten (Pr.B. 1613, S. 23f.). – Zum Thema Stadtfrieden: Eibach, Joachim: Provokationen en passant: der Stadtfrieden, die Ehre und Gewalt auf der Straße (16.–18. Jahrhundert), in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Frankfurt 2002, S. 201–215.

¹⁸⁵ Roodenburg, Herman: Reformierte Kirchenzucht und Ehrenhandel, Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 16, Berlin 1994, S. 142–149.

¹⁸⁶ Zum Beispiel Eph 4,25–32. Zum Thema Stadtfrieden: Eibach, Provokationen (wie Anm. 184) S. 201–215.

tenen Emotionen wie Jähzorn und Wut. Man habe nicht bewusst den Anderen beleidigen oder ihm schaden wollen. Sie wüssten – so äußerten sie sich formelhaft – über den Anderen nichts weiter als „Ehrhaftigkeit und Redlichkeit“ zu sagen. Zur Bekräftigung ihrer Aussöhnung sollten sie einander die Hand reichen. In einigen Fällen wurde sogar vom Presbyterium ein Vertrag aufgesetzt, der die gegenseitige Versicherung der Ehre und das Ergebnis der Bemühungen, die Versöhnung, zum Inhalt hatte.¹⁸⁷ Diese Schreiben wurden den Kontrahenten vorgelesen und von ihnen unterschrieben, was die Verbindlichkeit der Streitschlichtung wirkungsvoll unterstrich.¹⁸⁸

Nur der geläuterte, von aggressiven Gefühlen befreite Gläubige durfte danach am Sakrament des Abendmahls teilnehmen. Er musste „reinen Herzens“ sein, um die Gabe Gottes empfangen zu dürfen.¹⁸⁹

In einigen Fallberichten wird referiert, dass die Prozessgegner daraufhin auf ihre Klagen vor dem weltlichen Gericht verzichteten. Es ist anzunehmen, dass der Rat wie auch die Kirche die presbyteriale Streitschlichtung als wichtiges Instrument zur Reduzierung der zahlreichen und oft belanglosen Gerichtsklagen durchaus willkommen hieß. Dafür gibt es im Protokollbuch mehrere Beispiele.¹⁹⁰

Auffallend ist, dass nur zwei Frauen wegen des Verstoßes gegen das Gebot der Friedenswahrung vor den Ältestenrat geladen wurden; dies entspricht nicht den zeittypischen Topoi von den „zänkischen Weibern und bösen Unfrieden stiftenden Frauen“, für die durchaus eine reale Grundlage gegeben war, wie Kriminalfall-Berichte der Städte der frühen Neuzeit zeigen.¹⁹¹ Eine Erklärung dafür könnte sein, dass sich viele Streitigkeiten, an denen Frauen beteiligt waren, innerhalb des Hauses abspielten, sie waren also den informellen Sanktionen der Hausväter und Ehemänner unterworfen. Züchtigung der Ehefrau galt allgemein als legitim. Möglicherweise ist die Beteiligung der Frauen bei vornehmlich in der Öffentlichkeit der Hoven ausgetragenen Nachbarschaftsstreitigkeiten zusammen mit ihren Männern zu sehen. Sie ergriffen Partei für das eigene Haus und trugen sozusagen im „Team“ verbal und handgreiflich zu den Auseinandersetzungen bei. Dass dies in Hamm der Fall gewesen sein könnte, geht aus den Mediationsberichten hervor. Die Presbyter baten nämlich am Schluss der Versöhnungsverhandlungen die Parteien, ihren

¹⁸⁷ Fallbeispiele: Pr.B. 1615, S. 35 und S. 36; 1616, S. 48, et passim.

¹⁸⁸ Wie Anm. 185.

¹⁸⁹ Institutio IV,12,5, S. 690, und IV,17,40, S. 799f.

¹⁹⁰ Wie im Streit zwischen den beiden Kämmerern Johan Westerhoff und Henrich Dildorp (Pr.B. 1645, S. 128).

¹⁹¹ Eibach, Joachim: Delinquenz und Geschlecht und soziokulturelle Räume in der frühneuzeitlichen Stadt, in: Blauert, Kriminalitätsgeschichte (wie Anm. 86), S. 671.

Hausfrauen die Beilegung der Streitigkeiten zu melden.¹⁹² Ihrer Rolle beim Streit wird damit allerdings nur ein passiver Part zugestanden.

Wie aus einigen Anmerkungen der Berichterstatter zu entnehmen ist, wurde die Arbeit der presbyterianischen Konfliktregulation von den wieder Versöhnten positiv erlebt. Sie bedankten sich eigens bei den Schlichtern, worauf die Protokollanten mit Stolz hinweisen.¹⁹³

VIII.2 Untersuchungsergebnisse und Fallbeispiele

Bei Verstößen im gesellschaftlichen Zusammenleben wurde das Presbyterium nach den Angaben des Protokollbuchs insgesamt in 49 Einzelfällen aktiv. Nur in wenigen Fällen werden Gründe für die Auseinandersetzungen genannt; daher konnte eine Differenzierung nach den Streitanklässen nicht erfolgen. Ebenso war es nicht möglich, die Streitfälle nach Verbal- und Realinjurien zu kategorisieren. In mehreren Fällen unterzogen die Presbyter die Delinquenten sowohl wegen Streites als auch wegen weiterer Verfehlungen der Kirchenstrafe, wodurch sich Mehrfachnennungen ergeben. Nach dem Protokollbuch wurden folgende Probleme verhandelt:

Streit	
insgesamt 37 Fälle	
zwischen Gemeindegliedern ¹⁹⁴	24
in der Familie	9
zwischen Lehrern	4

¹⁹² Im Streit zwischen den Parteien Herman Ernst, Gert Ernst sowie Conrad Schutz und Johan Ellinghaus einerseits und Steffan Sudholt und David Schencking andererseits heißt es im Protokollbuch: „Demnach ist abermahl wegen der frauwen welche in vorgemeltem Zanck mit be/griffen gewesen vmbfrag geschehen, woruff Zur antwort gegeben, dass solche auch in / den getroffenen vertrag gern verstehen vnd dieselbe approbieren, in obener form / vnd gestalt alß ihre allerseits Eheman-ner“. (Pr.B. 1615, S. 36).

¹⁹³ Pr.B. 1615, S. 36; 1659, S. 160; 1663, S. 188.

¹⁹⁴ Den Protokollanten war es wichtig, bei Streitigkeiten zwischen den Gruppierungen „Familien“, „Lehrern“ und anderen Gemeindegliedern (häufig Nachbarn) zu unterscheiden.

Weitere Vergehen	
<i>insgesamt 23 Fälle</i>	
Dienstversäumnisse von Lehrern (zum Beispiel Faulheit, Herumspazieren während der Schulzeit, eigenmächtiges Verlassen des Dienstes, Straffälligkeit, ungenügende Aufsicht, übermäßiges Schlagen der Schüler)	7
Grenzverletzungen, Sachbeschädigungen	4
strittige Schuldforderung	2
Unwesen treiben	2
Denunziation, Beschuldigung	3
Saufen und Fressgelage	1
Exzesse gegen den Stadtrat	1
ungebührliches Verhalten in Gesellschaft	1
Mord	1
Betrug von Armen	1

1. Fall: *Nachbarschaftsstreit (1618): Jobst Schlicker/Dieterich Coster*¹⁹⁵

Im Protokoll vom 6. Oktober 1618 wird ein Streitfall berichtet, der sich zwischen zwei Nachbarn in der Osthove entzündete. Er wirft zugleich ein Licht auf die Wohnverhältnisse im Hamm des 17. Jahrhunderts. Vor den Presbytern beklagte sich der Krämer Jobst Schlicker über seinen Nachbarn, den Weber Dieterich Coster; dieser habe vor seinen Kramkästen – einer Art Verkaufslade – und seine Kälbertür einen Schweinestall gesetzt, wodurch ihm ein erheblicher Schaden entstanden sei – von der Unreinlichkeit der Schweine ganz zu schweigen. Damit nicht genug: Außerdem habe Coster Knep (wohl Halterungen) an seiner Hauswand angebracht und Bretter darüber gelegt. Coster dagegen ärgert sich über die Gosse, den offenen Abwassergraben zwischen beiden Häusern, der bisher von ihm allein vom Unrat befreit wurde. Die streitenden Nachbarn hatten bereits das städtische Gericht angerufen, vor dem – vermittelt durch den Notar Bernhard Mecheln – ein Vergleich geschlossen wurde, in dem festgelegt wurde, dass Coster seinen Schweinestall zu versetzen habe und die Halterungen an seiner eigenen Wand anbringen solle; Jobst Schlicker musste ihm dazu Holz für die Auflage liefern; für die Unterhaltung der Gosse sollte dieser von nun an den halben Anteil tragen. Weil sich Jobst Schlicker parallel zum laufenden Rechtsstreit bei der Stadt hilfesuchend auch ans Presbyterium wandte, fühlte dieses sich

¹⁹⁵ Pr.B. 1618, S. 61f.

verpflichtet, die emotionalen Wogen der Entrüstung zu glätten und die Streithähne wieder miteinander zu versöhnen. Hierbei wurde das Streitschlichtungsverfahren angewandt. Die Kontrahenten wurden einbestellt; jeder hatte Gelegenheit, seine Standpunkte zu erörtern. Sie wurden zur Versöhnung angehalten, wozu Schlicker und Coster dann auch bereit waren. Zur Bekräftigung der Einigung boten sich die wieder versöhnnten Parteien die Hand und gelobten vor dem Ältestenrat, die Vereinbarungen einzuhalten; auch ihren Ehefrauen sollten sie den Friedensschluss melden. Damit waren alle wieder zum Abendmahl zugelassen.¹⁹⁶

2. Fall: *Verbalinjurie (1615): Eberhard von Eberschwein/Steffen Suitholt*¹⁹⁷

In diesem Fall wird das angewandte Streitschlichtungsverfahren noch ausführlicher beschrieben. Möglicherweise liegt dies daran, dass es sich um einen Streit zwischen einem ehemaligen hohen städtischen Funktionsträger und einem angesehenen Bürger handelt. Hierbei ist der Rechtsstreit offensichtlich durch die Konfliktregelung überflüssig geworden.

Der Hammer Bürger Steffen Suitholt fühlte sich durch den ehemaligen Bürgermeister Eberhard von Eberschwein (1611 und 1612) beleidigt. Dieser hatte ihn – die Ursache ist unbekannt – verbal und in schriftlicher Form angegriffen. Steffen Suitholt blieb die Antwort nicht schuldig und trat in gleicher Weise gegen von Eberschwein an. Die Auseinandersetzung wurde vor das Presbyterium gebracht, das die Parteien verhörte und zur brüderlichen Versöhnung ermahnte. Jeder erhielt die Gelegenheit, seine Meinung einschließlich der Gründe für sein Verhalten zu äußern. Wohl durch das Verhandlungsgeschick der Streitschlichter gelang es, die Kontrahenten zu versöhnen. Dann setzte man einen Vertrag auf, in dem die Parteien schriftlich erklärten, die geäußerten Beleidigungen einander zu verzeihen; diese seien nicht mit der Absicht erfolgt, die Ehre des anderen zu verletzen, sondern aus purer Erregung geschehen. Die Versöhnungsschrift wurde ihnen vorgelesen. Mit einem Handschlag unterstrichen sie die Beilegung des Streites. Dieser Vergleich wurde unter dem 17. Mai 1615 in die städtischen Akten aufgenommen; leider ist er aufgrund der Archivverluste nicht mehr vorhanden.¹⁹⁸

¹⁹⁶ Wie Anm. 182 und 187.

¹⁹⁷ Pr.B. 1615, S. 35.

¹⁹⁸ Wie Anm. 195.

3. Fall: Realinjurie, Streit unter Nachbarn (1645): Johan Neuhaus/Johan Marck¹⁹⁹

Die Versuche des Presbyteriums, ausgleichend in Auseinandersetzungen einzugreifen, konnten aber auch scheitern. Im Protokollbuch hielt der Schreiber am 5. September 1645 eine Verhandlung fest, die letztlich erfolglos blieb.

Im Jahr zuvor hatte Johann Marck seinem Nachbarn, dem Kämmerer Johan Neuhaus,²⁰⁰ im Streit das linke Auge ausgestoßen und außerdem „auf ihn Schmähworte ausgegossen“. Deshalb verklagte dieser den Täter vor dem städtischen Gericht. Nach einem Jahr war das Gericht noch immer nicht zu einem Urteil gelangt und empfahl, vor dem Presbyterium eine gütliche Einigung zu versuchen. Der körperlich geschädigte Kämmerer zeigte sich vor dem Kirchenrat als Christ grundsätzlich zur Versöhnung bereit. Wegen seiner Verletzung wolle er aber auf einen Schadenersatz nicht verzichten. Auch sehe er beim Gegner weder Anzeichen von Reue noch eine Bereitschaft zum Einlenken. Die Mediation wurde somit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Als das Presbyterium in der Sitzung vom 6. November erfuhr, dass der Streit vor Gericht noch immer nicht beigelegt war, beschloss man, die Sache nicht weiter zu verfolgen und sie bei dem städtischen Gericht zu belassen.

IX. Verstöße gegen kirchliche und religiöse Vorschriften

Das Ziel, ein geordnetes und gottgefälliges Gemeinwesen zu schaffen, war nach den Vorstellungen von Stadt- und Kirchenregiment am besten bei einer konfessionell einheitlichen Bevölkerung zu erreichen. Sie garantierte nach allgemeiner zeitgenössischer Auffassung das friedfertige Miteinander und war kein Spezifikum reformierten Denkens.²⁰¹ Die glaubensmäßige Zusammengehörigkeit war, soweit man es nach den Quellen beurteilen kann, in Hamm bereits zum Zeitpunkt der Gründung des

¹⁹⁹ Pr.B. 1645, S. 130f.

²⁰⁰ Kämmerer Neuhaus: geb. um 1595, „verläutet“ am 14. September 1655 (Comparationes Bd. 55, 1655, S. 823); 1645 war er Kämmerer (Pr.B. 1645, S. 130) und von 1628–1629 Provisor (Comparationes Bd. 54, 1629, S. 668).

²⁰¹ Das Prinzip der Glaubenseinheit innerhalb eines Territoriums war bereits auf dem Augsburger Reichstag von 1555 reichsgesetzlich verankert. Den Territorialfürsten wurde im Augsburger Religionsfrieden von 1655 die Religionsfreiheit garantiert, ebenso die Entscheidung über die Konfession ihrer Untertanen. Vgl. Schilling, Heinz: Stadt und frühmoderner Territorialstaat: Stadtrepublikanismus versus Fürstensouveränität, in: ders.: Ausgewählte Abhandlungen zur europäischen Reformations- und Konfessionsgeschichte, Berlin 2002, S. 226.

Presbyteriums (1611) weitgehend gegeben.²⁰² Die Mehrheit der Hammer Bevölkerung und alle politischen Gremien wie Rat, Richtleute, Worthalter und Gemeinheit bekannten sich zum reformierten Glauben. Die Stadtkirche war sein sichtbares Symbol. Deshalb sahen es die beiden Ordnungsmächte als eine wichtige Aufgabe an, die Kirche, das heißt auch das Gebäude, in einen guten Zustand zu versetzen, der Stadtbewohner mit Stolz und Fremde mit Bewunderung erfüllen sollte.²⁰³ Nach Ausweis der Kirchenrechnungen fanden während des Berichtszeitraums des Protokollbuchs (1611–1664) umfangreiche Renovierungen und Innenausbauten statt.²⁰⁴

Auf Grund der noch ungefestigten politischen Lage und des heraufziehenden Unheils des Dreißigjährigen Krieges – eine Situation, die von der Kirche als existenzielle Bedrohung empfunden wurde –²⁰⁵ setzten die beiden Ordnungsmächte der Stadt alles daran, den reformierten Glauben zu bewahren und die Ansprüche der konkurrierenden Religionsgemeinschaften auf öffentliche Ausübung ihrer Gottesdienste strikt abzuwehren.²⁰⁶

So konzentrierte sich die Tätigkeit des Presbyteriums neben Sittenzucht und Streitschlichtung auch auf die Bewahrung der konfessionellen Einheit. Bei diesen (insgesamt 27) Disziplinierungsfällen ging es vor allem darum, die reformierte Glaubenslehre gegen diverse Anfeindungen und „Lästereien“ einiger „Abtrünniger“ zu verteidigen (6 Fälle) und die Abweichler notfalls mit Amtshilfe der Stadt zu bestrafen bzw. zu ermahnen. Prinzipiell beruhte zwar die Mitgliedschaft zur reformierten

²⁰² Wie Anm. 5.

²⁰³ Pr.B. 1613, S. 25; 1621, S. 70; 1656, S. 150.

²⁰⁴ Kirche und Stadt ließen Emporen einziehen, neue Bankreihen einsetzen, die sogenannte Gehrkammer (Sakristei) und den Glockenturm ausbauen und die Kirche weißen; sie verkauften Kirchenbänke an die Bürger. Die Abschaffung von Altären und Kirchenschätzen aus katholischer Zeit wurde nur behutsam im Laufe einer längeren Zeit vorgenommen (Comparationes Bde. 52–56); der Innenausbau der Kirche und der Verkauf von Kirchenbänken besonders im Jahr 1612, Bd. 53, S. 169r, S. 169v, S. 170r.

²⁰⁵ Im Laufe des Dreißigjährigen Krieges eroberten jedoch die gegnerischen Truppen der Liga Teile der Herzogtümer. Hamm war von 1622 bis 1648 von pfalz-neuburgischen bzw. kaiserlichen Truppen besetzt.

²⁰⁶ Lütheranern war trotz mehrmaliger Vorstöße beim brandenburgischen Kurfürsten bis 1650 die öffentliche Ausübung ihrer Religion untersagt. Katholiken durften die Sakramente nur unter Einschränkung im Franziskanerkloster gespendet werden (Pr.B. 1638, S. 103). – Mit Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften verfuhr man wesentlich rigoroser: Juden wurden 1621 aus der Stadt gewiesen. Aschoff, Diethard: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Hamm 1287–1664, Münster 2004, S. 3. Nur wenige Wiedertäufer (gemeint sind Mennoniten) hatten in Hamm ein Aufenthaltsrecht (Pr.B. 1614, S. 30). Overmann, Hamm (wie Anm. 63), Nr. 68, S. 78.

Kirche auf Freiwilligkeit, es muss aber nicht besonders betont werden, dass eine öffentliche Abwendung von der Kirche mit Nachteilen im beruflichen und privaten Leben verbunden war (zum Beispiel konnten nur Reformierte Mitglieder des Rates und der Zünfte werden).²⁰⁷

Des Weiteren sollten die als richtig erachteten kirchlichen Ordnungsprinzipien bei der Einsegnungspraxis und der Taufordnung auch von den verantwortlichen Geistlichen allgemein durchgesetzt und den Zu widerhandlungen begegnet werden (10 Fälle).²⁰⁸ Ferner sah man es als notwendig an, die Kirchenbesucher wegen unangemessenen Verhaltens im Gotteshaus zu sanktionieren.²⁰⁹

Dem Presbyterium und der Stadt war es trotz der Versuche der Besatzungsmächte, die Bevölkerung Hamms in den Jahren von 1622 bis 1631 zu rekatholisieren, gelungen, dem reformierten Bekenntnis den Allein vertretungsanspruch zu sichern. Das änderte sich bald nach dem Regierungsantritt des brandenburgischen Kurfürsten im Jahre 1640. Kurfürst Friedrich Wilhelm gestattete nämlich per Erlass 1650 den Lutheranern die öffentliche Ausübung des Gottesdienstes, das sogenannte Exerzitium.²¹⁰ Vielfach wurden nun von den Presbytern Konfessionswechsel zu den Lutheranern befürchtet.²¹¹ Angesichts der auftretenden Fälle von Mischehen zwischen Reformierten und Lutheranern sowie Katholiken sah man es als dringende Aufgabe an, die reformierten Partner zu stärken und deren Glaubenskonflikte seelsorgerlich aufzufangen. Wie bei den Sittenzucht- und Konfliktlösungsfällen war auch bei diesen Verstößen der Ausschluss vom Sakrament des Abendmahs ein Mittel, die Gemeindeglieder zu disziplinieren, denn die Teilnahme am Abendmahl erforderte vom Kirchenvolk ein von Sünden unbelastetes und reines Gewissen, um der geistlichen Speise Gottes teilhaftig zu werden.²¹²

²⁰⁷ 1662 versuchte ein Katholik, in die Zunft der Schmiede einzutreten. Diese lehnte es ab, musste sich aber der Anordnung des Kurfürsten fügen (Pr.B. 1662, S. 181).

²⁰⁸ Hierbei handelt es sich um die Einsegnungs- und Taupraxis der Geistlichen des Franziskanerklosters und der lutherischen Pfarrer der Umgebung Hamms (in den Gemeinden Mark, Heessen, Bockum), die von der reformierten Seite als gesetzliche Zu widerhandlungen geahndet wurden (Pr.B. 1617, S. 51; 1632, S. 103; 1637, S. 117; 1660, S. 172).

²⁰⁹ Beispiele im Protokollbuch: Im Kirchenraum trieben Knaben Unfug, ein Lehrer beaufsichtigte seine Schüler nicht, 1644, S. 125; Frauen schwatzten, 1611, S. 8; ein Lehrer sang nicht mit, 1622, S. 74.

²¹⁰ Abgedruckt in: Steinen, Geschichte (wie Anm. 24), S. 663-664.

²¹¹ Die Presbyter befürchteten bei den Gemeindegliedern und in ihren eigenen Reihen Konversionen zu den Lutheranern, denn zu Beginn jeder Sitzung wurde eine Umfrage gehalten, wie beispielsweise 1651, S. 142, [...] „ob auch Jemand vnserer gemein sich gelusen lassen, bei dieser Newerung, die Lutherische / versamlung Zu besuchen, vnd sich also von vns abZusondern [...].“

²¹² Institutio, IV, 17, 40.

X. Schluss

Bereits vor der macht- und religionspolitischen Wende in den Territorien Jülich-Kleve-Berg-Mark im Jahr 1609 hatte die reformierte Kirche in Hamm die Vorherrschaft gegenüber den anderen Konfessionen, den Lutheranern und Katholiken, erlangt und behauptet. Nach der Machtübernahme durch die beiden Landesherren und der von ihnen erteilten Religionsfreiheit hatten die Reformierten in Hamm als einzige Glaubensgemeinschaft das *publicum exercitium* für mehrere Jahrzehnte inne. Unter dem besonderen Schutz des Rates der Stadt und mit der Zustimmung aller politischen Gremien begann das 1611 eigens eingerichtete Gremium, das Presbyterium, ohne auf landesherrliche Eingriffe Rücksicht nehmen zu müssen, das Kirchenwesen nach eigenen Vorstellungen zu einem stabilen Stadtkirchentum auszubauen. Die Anbindung an die Generalsynoden der Vereinigten Herzogtümer war für die reformierte Kirche in Hamm richtungweisend; sie gab dieser Orientierung in theologischer und kirchenorganisatorischer Hinsicht.

Das neu geschaffene Amt des Kirchenrates befasste sich nicht nur mit Aufgaben im spezifisch kirchlichen Bereich, sondern gestaltete zusammen mit dem Stadtregiment die breitgefächerten Aufgaben des „Verwaltungsbereiches“ der Stadt, wie zum Beispiel die Armenfürsorge und das Schulwesen, wobei Abgrenzungen in der Zuständigkeit anhand des Protokollbuches nur ansatzweise geklärt werden konnten. Vor allem aber übernahm das Presbyterium den nach seiner Vorstellung biblisch begründeten, göttlichen Auftrag, mit Hilfe eines verstärkten seelsorgerlichen Einsatzes und der Kirchenzucht eine *reformatio vitae* der Stadtgesellschaft herbeizuführen.

Zwar bemühten sich alle drei Konfessionen im 17. Jahrhundert – die katholische wie die lutherische und die reformierte – um das Seelenheil der Menschen, indem sie im Verein mit den Obrigkeitene durch zahlreiche Dekrete, Erlasse und andere Maßnahmen eine Verchristlichung der Gesellschaft in ihren Territorien und Gemeinwesen anstrebten, aber die reformierte Kirche kümmerte sich mit einer bisher so nicht bekannten Intensität um die Verbesserung der Moral der Menschen, und so auch in Hamm.²¹³

²¹³ Im katholischen Bereich erfüllten im 17. Jahrhundert die traditionellen geistlichen Gerichte Disziplinierungs- und Zuchtfunktionen, während diese im Luthertum dem Pfarrer oder den amtskirchlichen Instanzen oblagen. Allerdings muss eine vergleichende Betrachtung, so Schilling, die Gesamtheit des Spektrums an kirchlicher Verhaltensbeeinflussung berücksichtigen. Schilling, Heinz: Kirchenzucht im frühneuzeitlichen Europa in interkonfessionell vergleichender und interdiszipli-

Dank der Aufzeichnungen des Protokollbuchs der reformierten Gemeinde wird für den Zeitraum von 53 Jahren die Bemühung des Greiums um gottgefälliges Leben, um Ordnung und Disziplin der Bevölkerung in lebendiger Weise vor Augen geführt. Die Kirche war im städtischen Leben überall präsent. Nicht nur durch die wiederholten Appelle zur Befolgung der Gebote Gottes in den Predigten, sondern durch einen verstärkten Einsatz der Katechisation der Einwohner und durch die Hebung der Bildung versuchte man, die Glaubensüberzeugungen tiefer im Bewusstsein zu verankern, „die Herzen der Menschen [zu] erreichen“.²¹⁴ Bei ihren Aktivitäten waren die Presbyter von einem unermüdlichen pädagogischen Optimismus geleitet. In der Ausübung der Kirchenzucht sah man ein geeignetes Mittel, mit dem man dauerhaft eine Veränderung des Verhaltens nach christlichen und implizit neostoizistischen Maßstäben²¹⁵ herbeiführen wollte. Über die Einzelfälle hinaus sollte in der gesamten Gemeinde durch Vorhalten der „Exempel“ eine innere Umkehr, eine Akzeptanz der Buße und die Abkehr von sündhaftem Verhalten erreicht werden. Die angestrebte Verhaltensänderung – die gemeinhin als ein wichtiger Schritt im Zivilisationsgeschehen gilt – berücksichtigte allerdings nicht die unterschiedlichen menschlichen Lebensumstände, die durch die individuellen materiellen und sozialen Lebensbedingungen gegeben waren. Welche Erfolge der Calvinismus generell und im Besonderen in der Stadt Hamm mit seinen bewusst geplanten und rational durchdachten Maßnahmen hatte, ist schwerlich zu verifizieren. Möglicherweise hatte die starke und unablässige psychische Beeinflussung die Ausbildung einer „innengeleiteten Kontrollinstanz“ begünstigt. Durch eine derartig bewirkte Gewissensbildung sollten die Menschen befähigt werden, ohne ständige Einwirkung durch autoritative Instanzen ihre Triebregungen und Affekte selbstständig zu kontrollieren. Die 22 Selbstanzeigen im Bereich Sittenzucht und die fünf weiteren bei den Mediationsverfahren sprechen für eine vollzogene Internalisierung der moralischen Normen und Werte bei einem Teil der Bevölkerung.

närer Perspektive – eine Zwischenbilanz, in: Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, Berlin 1994, S. 33-40.

²¹⁴ Eine mehrfach gebrauchte Redewendung; zum Beispiel Pr.B. 1611, S. 12, et passim.

²¹⁵ Diese waren allerdings nicht direkt angesprochen. Autoren wie Gerhard Oestreich und Christoph Strohm zeigen in ihren Arbeiten den enormen Einfluss der Stoa in den staatspolitischen und theologischen Schriften der Zeitgenossen auf: Oestreich, Geist (wie Anm. 6). – Strohm, Christoph: Ethik im frühen Calvinismus. Humanistische Einflüsse, philosophische, juristische und theologische Argumentationen sowie mentalitätsgeschichtliche Aspekte am Beispiel des Calvin-Schülers Lamentus Danaeus, Berlin/New York 1996, besonders das Kapitel: Stoarenaissance und Neostoizismus im 16. Jahrhundert, S. 117-131.

Im Protokollbuch gibt es allerdings auch einige Hinweise darauf, dass die hohen moralischen Forderungen und Ordnungsvorstellungen des Kirchenrats die Menschen überforderten. Sittenzucht war nicht für alle ein „sanftes Joch“, dem man sich unterwerfen sollte, so wie es sich der Autor des Leitfadens zur christlichen „Bußzucht“, Wilhelm Zepper, vorstellte,²¹⁶ sondern sie wurde zum Teil von den Gemeindegliedern als belastend empfunden. Immer wieder entzogen sie sich der einschränkenden Kontrolle von Stadt- und Kirchenregiment, gingen den Weg des geringsten Widerstandes (typisches Beispiel: Umgehung der Proklamationsregeln) und folgten ihren individuellen Bedürfnissen. Die Anzahl der Sittenzuchtfälle blieb über den gesamten Zeitraum relativ konstant.

Kirchen- und Stadtregiment in Hamm hatten im 17. Jahrhundert ein informelles Bündnis geschlossen, um die Stadt und deren Kirche zum Wohl der Bevölkerung hinsichtlich ihrer Ordnungs- und Disziplinierungsvorstellungen neu zu organisieren. Besonders in den schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und in der Folge des wirtschaftlichen Zusammenbruchs der Kommune in den dreißiger Jahren war eine enge Zusammenarbeit der beiden Ordnungsmächte gefordert und auch praktiziert worden.

Die nahezu unangefochtene Stellung des reformierten Kirchentums änderte sich grundlegend nach der Übernahme der Regierungsgewalt durch den Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, und dessen Nachfolger. Die partielle Selbständigkeit der Stadt wurde nachhaltig eingeschränkt. Schritt für Schritt griffen die brandenburgischen Herrscher in die städtischen Rechte ein und hebelten die althergebrachten Freiheiten und Privilegien aus.

Die verschiedenen Maßnahmen der Kurfürsten sind in den übergeordneten Prozess der absolutistischen Staatsvorstellungen eingebettet. Beide Ordnungsmächte, Stadt- und Kirchenregiment, waren davon im gleichen Maße betroffen. In besonderer Weise hatte eine landesherrliche Anordnung an den Festen des reformierten Stadtkirchentums in Hamm gerüttelt: Die Zulassung des öffentlichen Exerzitiums für die Lutheraner im Jahr 1650.²¹⁷ Damit verlor die reformierte Kirche ihr Glaubensmonopol und nahm fortan die Stellung einer bevorrechtigten Öffentlichkeitskirche an.²¹⁸

²¹⁶ Zepper, Disziplin (wie Anm. 37), S. 6, S. 25, et passim; Neues Testament, Mt 11,30.

²¹⁷ Steinen, Geschichte (wie Anm. 24), S. 663f.

²¹⁸ Diesen Ausdruck prägte Schilling für die Situation der multikonfessionellen Stadt Leiden unter Mehrheit der Calvinisten. Schilling, Calvinistische Presbyterien (wie Anm. 3), S. 439.

Dietrich Thier

**Die Unionsbemühungen in Wetter
zwischen 1817 und 1830 unter Berücksichtigung
der Rollen Friedrich Harkorts,
Johann Heinrich Karl Hengstenbergs
und Rulemann Friedrich Eylerts***

Das Thema der Unionsverhandlungen ist in der Geschichte der Grafschaft Mark bislang eher beiläufig betrachtet worden, wenn es nicht gar nur in Wetter mit der imposanten politischen und industriegeschichtlich bedeutenden Karriere von Friedrich Harkort in Verbindung gesetzt wurde. Eine eigenständige Betrachtung hat das Thema Kirchenunion in Wetter (Ruhr) bislang nicht erhalten, obwohl in der Literatur des 19. Jahrhunderts deutlich werden konnte, dass die Unionsbemühungen am Ort einen in Preußen durchaus aufsehenerregenden Weg eingeschlagen haben.¹ Der Frage der kirchlichen Union in Wetter soll nachgegangen werden, indem die kirchliche Entwicklung skizziert, der Ort und die Bevölkerung bezeichnet, der Unionsbegriff definiert, die Quellenlage vorgestellt, die Union in Wetter dargestellt, die Diskussionen um die Union auf gemeindlicher, synodaler, konsistorialer und ministerialer Ebene untersucht und das Scheitern der Union begründet werden.

Am 27. September 1817 erfolgte eine Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III., die zur Vereinigung von Lutheranern und Reformierten in Preußen anlässlich des 300-jährigen Reformationsjubiläums aufrief. Diese Unionsurkunde des Königs erschien ohne Abstimmung und Zutun der evangelischen Kirche in Preußen, nahm aber die geistige Strömung der Zeit mit Aufklärung und Pietismus im Streben nach Vereinigung auf. Eine generelle Bereitschaft zu einer Einigung bestand, wenngleich auch über die Art und Weise dieser Einigung keine abgestimmte mehrheitsfä-

* Vortrag auf dem Tag der Westfälischen Kirchengeschichte am 26. September 2009 in Wetter an der Ruhr.

¹ Wolfgang Köllmann: Friedrich Harkort. Bd. 1, Düsseldorf 1964, S. 134-140. Rulemann Friedrich Eylert: Charakter-Züge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., Gesammelt nach eigenen Beobachtungen und selbst gemachten Erfahrungen, Dritter Theil, Magdeburg 1846, S. 179-191.

hige Position herausgearbeitet worden war. Der königliche Einheitswunsch im kirchlichen Bereich lag in dessen Bestrebung, eine Vereinheitlichung des preußischen Staatswesens herbeizuführen. Der augenscheinlich eilig vorgetragene Unionsaufruf von Friedrich Wilhelm III. ohne Synodalmitwirkung scheint durch das zielgerichtete Vorgehen der nassauischen Unionsbestrebungen wesentlich begründet zu sein.² Die aus diesem Umstand resultierende zeitliche Bedrängnis hatte als Konsequenz eine liturgisch und theologisch ungeklärte Verfahrensweise bei den geplanten gemeinsamen Abendmahlsfeiern von Lutheranern und Reformierten in Preußen.³ Die Veröffentlichung des Unionsaufrufes unter zeitlichem Druck verdeutlicht auch das Unvermögen von Friedrich Wilhelm III., einen Unterschied zwischen Reformierten und Lutheranern außer in Fragen des Kultus zu erkennen. Auch erblickte er in einer Durchführung einer Union keine Schwierigkeiten, da er in den märkischen Synoden keine Entscheidungsgremien im eigentlichen Sinn sah, ging doch von der Grafschaft Mark schon vor dem Unionsaufruf des Königs eine Bestrebung zur Einrichtung einer gemeinsamen Abendmahlsfeier hauptsächlich von lutherischer Seite aus.⁴

Bevor die Unionsverhandlungen in Wetter dargestellt werden, soll zunächst ein kurzer Einblick in das Wachsen der beiden örtlichen evangelischen Kirchengemeinden getan werden. 1550 predigte der Kaplan Everhard Blanckenagel erstmals in der Burgkapelle das Evangelium nach Luthers Vorbild in deutscher Sprache und teilte das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus. Nach dem Ableben Pfarrer Hackenbergs, der im Dorf Wetter die Pfarrstelle versah, im Jahr 1557 wurde ganz Wetter evangelisch, da sein Nachfolger, der aus Wetter stammende Johann Fischer, ebenfalls ein Anhänger Martin Luthers war.⁵

² Klaus Wappler: Reformationsjubiläum und Kirchenunion (1817), in: Johann Friedrich Gerhard Goeters/Rudolf Mau (Hgg.): *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*, Bd. I: *Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850)*, S. 93–115.

³ Wilhelm Heinrich Neuser: *Agende, Agendenstreit und Provinzialagenden*, in: Goeters/Mau (wie Anm. 2), S. 134–159.

⁴ Hertha Köhne: *Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz* (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 1), Witten 1974, S. 98ff. Wilhelm Heinrich Neuser: *Die Union vor der Union – die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen der Grafschaft Mark am 18. September 1817*, in: Heiner Faulenbach (Hg.): *Standfester Glaube. Festgabe zum 65. Geburtstag von Johann Friedrich Gerhard Goeters*, Köln 1991, S. 299–314, hier S. 299.

⁵ Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wetter (Ruhr) [= LKAW], Protokollbuch der Evang. Kirchengemeinde Wetter 1638–1789. Abschrift Lagerbuch der Lutherischen Kirchengemeinde Wetter (Ruhr), 1960. Otto Schnettler, Van

Als Gründungsjahr der reformierten Gemeinde darf 1657 angesehen werden, als den reformierten Einwohnern in Wetter die Schlosskapelle als Gotteshaus zugeteilt wurde. Der erste Gottesdienst reformierter Prägung fand am 25. Mai 1657 statt. Für die Gründung einer reformierten Gemeinde in Wetter waren mehrere Faktoren maßgeblich: Zu den ersten Gemeindegliedern gehörten vielleicht holländische Familien, die Anhänger des Schweizer Reformators Johannes Calvin waren und sich infolge des Bündnisses zwischen den Niederlanden und Brandenburg in Wetter aufgehalten haben könnten. Aber auch die kurfürstlichen Beamten in Wetter waren reformiert, so der damalige Richter des Amtes Wetter, Caspar Reinermann, und auch der Wettersche Droste Johann Friedrich vom Loe, der 1656 verstarb. Das reformierte Bekenntnis der brandenburgischen Führungsschicht verwundert nicht, wenn man bedenkt, dass die brandenburgischen Kurfürsten der reformierten Konfession seit 1613 angehörten und bestrebt waren, reformierte Gemeinden in ihren Gebieten zu fördern.⁶

Bald nach ihrer Gründung bekam die Gemeinde in Wetter Zuzug aus den reformierten Gemeinden Solingen und Wald. 1661 erschienen zwölf Messerschmiede aus diesen bergischen Gemeinden und baten beim Drosten Christoph Philipp vom Loe um Asyl in Wetter, da sie zu Hause ihres Glaubens wegen hart bedrängt worden seien. Es handelte sich also um um ihres reformierten Glaubens willen Verfolgte, die in Wetter eine neue Heimat fanden. Sie erhielten die kurfürstliche Genehmigung, sich in Wetter niederzulassen, zudem Privilegien zur Ausübung ihres Handwerkes. Hinsichtlich ihres Glaubens wurde verfügt, dass ihnen wegen Ausübung ihrer reformierten Religion keine Nachteile entstehen dürften. Da die Kirchenbücher aus dieser Zeit entweder verschollen oder unvollständig sind, kann man kaum etwas über die weitere Entwicklung der Gemeinde in dieser Zeit mitteilen.⁷

Die Annahme einer mangelnden Repräsentation der reformierten Gemeindeglieder im Rat der Freiheit Wetter gründet sich auf eine Erin-

dem Geschlechte der Hakenberge, Westfalenland 1931, Nr. 10, S. 156-158; Wilhelm Claas, Jan Hackenberg von Hagen, Westfalenland 1931, Nr. 8, S. 124-126.

⁶ LKAW, Protokollbuch der Evang. Kirchengemeinde Wetter 1638-1789. Abschrift Lagerbuch der Lutherischen Kirchengemeinde Wetter (Ruhr), 1960.

⁷ Dietrich Thier, Die märkische Freiheit Wetter. Burgmannenhöfe, Verwaltung, Bebauung und Gewerbe vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Hagen 1989, S. 61ff.

nerung Richter Bernhard Caspar Reinermanns an eine Verordnung des Kurfürsten von Brandenburg von 1685, die besagt,

„daß, wen[n] unter den Reformierten Bürgern zu Wetter capable Subjecta wehren, bey der Rathswahl Jedes mal ein bürger Meister[,] auch Raths Männer, welche der Reformierten Religion zugethan seyen, erwehlet werden“ sollten.⁸

Die Verordnung, je einen reformierten Bürgermeister und Ratsherren zu wählen, entspricht dem Verständnis des brandenburgischen Staates wie auch der Führungsschicht in Wetter, die als Richter oder brandenburgische Bedienstete zur reformierten Konfession gehörten und daher ein Interesse daran hatten, Gemeindeglieder der reformierten Gemeinde in der Schicht der Ratsherren und Bürgermeister in der Freiheit beheimatet zu haben. Da in erster Linie die Messerschmiede die reformierte Bevölkerungsschicht in Wetter ausmachten, waren sie nach der kurfürstlichen Verordnung von 1685 natürlich an der Stadtherrschaft beteiligt. Schon 1663 ist der Messerschmied Andreas Katerberg einer von vier Ratmännern, ebenso 1671, 1677 und 1683. Außer Katerberg sind bis 1781 Ludwig Fischer, Wilhelm Katerberg, Johann Roloff (der im Dorf wohnte), Clemenz Butz, Jan Roloff, R. Pampus, Peter Franz, Jürgen Ahlenbeck, Peter Schulte, Christian Trappe, Peter Roloff, Johann Diedrich Butz, J. D. Fischer, Johannes Linder, Johann Wilhelm Ahlenbeck, Caspar Heinrich Butz, Johann Hermann Braß, Peter Caspar Fischer und Peter Braß Ratmänner oder Bürgermeister von Wetter gewesen.⁹

Die Einwohnerzahl von Wetter wird 1820 mit 508 Einwohnern angegeben,¹⁰ wobei sich diese Zahl sowohl auf die Einwohner im Dorf als auch auf die in der Freiheit bezieht. Das evangelische (lutherische) Presbyterium gibt für 1818 die Einwohnerzahl mit 850 Einwohnern an, von denen 150 Einwohner reformierter Konfession sind.¹¹ Die höhere Zahl der Einwohner in der Mitteilung der Kirchengemeinde im Vergleich zu der der kommunalen Gemeinde kommt dadurch zustande, dass zur Kirchengemeinde in Wetter auch noch die Siedlungen Schede, Malinckrodt, Gedern und Voßkuhle gehörten, die trotz vieler Bemühungen bis heute nicht zur politischen Gemeinde Wetter gehören. Für diese Ein-

⁸ Thier (wie Anm. 7), S. 66. StadtA Wetter, A-I-84.

⁹ Die Ratslisten, noch unvollständig; siehe Rudolf Buschmann: Wetter an der Ruhr. Ein Beitrag zur Geschichte der Heimat, Wetter 1901, S. 155-162. Ernst Denzel: Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 190f. Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund [= WWA] F 39 Nr. 215. StadtA Wetter, A-IV-5, VIII-17.

¹⁰ Buschmann (wie Anm. 9), S. 355.

¹¹ Wilhelm Heinrich Neuser: Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817-1834, Teil I-IV. Münster (bzw. Bielefeld) 1997-2004, S. 2-4, hier Teil II, S. 191.

wohner standen zwei Kirchen, die reformierte Kirche in der Freiheit und die lutherische Kirche im Dorf, zur Verfügung.

Die Unionsverhandlungen in Wetter sind durch Akten und deren verdienstvolle Edition von Wilhelm Heinrich Neuser („Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834“, bisher ediert in vier Bänden) hervorragend dokumentiert. Eine über die edierten Quellen hinausgehende Aktenüberlieferung liegt im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, in Münster sowie im Gemeinearchiv der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wetter vor.¹²

Der Begriff „Union“ war allerdings in der historischen Diskussion nicht eindeutig definiert – wie das bis heute nicht der Fall ist. Das hat zu erheblichen Verständnisschwierigkeiten in der historischen Diskussion in Wetter geführt, ob nun tatsächlich oder bewusst konstruiert. Eine erste Gestalt einer „Union“ wäre demnach eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen reformierter und lutherischer Kirchengemeinde, die die bestehenden theologischen Differenzen in den Lehrmeinungen unberücksichtigt lässt, jedoch eine Tolerierung des jeweils anderen konfessionellen Standpunkts vorsieht. Die Pfarrer würden in der jeweils anderen Kirche Amtshandlungen ausführen. Ein weiterer Schritt, der über eine solche „Kombination“ hinausführen würde, wäre eine Anerkennung der jeweils anderen Konfession, die über eine reine Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden hinaus in ein gemeinsames Bekenntnis münden würde – was in der Literatur als „Harmonie“ bezeichnet wird. Letztes Ziel ist dann eine Vollunion mit einem unierten Bekenntnis.¹³

Nach dem Sieg über Napoleon wurde auf der Märkischen Lutherischen Synode 1815 schon über eine Jubelfeier zum Reformationsjubiläum gesprochen, und schon auf der lutherischen Synode 1816 in Hagen wurde beschlossen, anlässlich dieses bevorstehenden Jubelfestes eine gemeinsame Abendmahlsfeier unter lutherischen und reformierten Synodalen im Jubiläumsjahr 1817 durchzuführen, was den besonderen Bei-

¹² Neuser (wie Anm. 11), Teil I, S. 2-4. LAV NRW W, Oberpräsidium 2095; LKAW Nr. 101. In der Quellenedition treten in der Namenstranskription einzelne Abweichungen von den Quellen auf, die in der oft ungeübten Handschrift der einzelnen Gemeindeglieder, aber auch in der Unbekanntheit der Familiennamen liegen; der Quellentext ist dagegen korrekt transkribiert. Wilhelm Heinrich Neuser: Die Bedeutung der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark im Spiegel ihrer Protokolle, JWKG 105 (2009), S. 219-223.

¹³ Dirk Schneider: Katechismen im Spannungsfeld Union. Das Katechismusprojekt der märkischen Gesamtsynode von 1817 bis 1835, Frankfurt 1989, S. 3f.

fall des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. fand.¹⁴ Aus der Sicht des Ortes Wetter war der reformierte Pfarrer Johann Heinrich Karl Hengstenberg¹⁵ in die Vorbereitungen einbezogen und sogar als Synodalprediger vorgesehen. Zudem gehörte er zu jenen Predigern der Ruhrschen Klasse, die das Abendmahl mit den lutherischen Predigern auf der Synode in Hagen gemeinsam empfangen sollten, ein aufsehenerregender und bis dahin einmaliger Akt in Preußen!¹⁶ Als Themen für die Hagener Synode waren weiter die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Synode vorgesehen, eine Aussprache über eine gemeinschaftliche Kirchenordnung und ein gemeinschaftliches Choral- und Gesangbuch.¹⁷

In der Frage der synodalen Ordnung in der Grafschaft Mark hatte man schon seit 1816 den Vereinigungsgedanken in mehreren Gutachten (besonders aus der Feder des reformierten Pfarrers Johann Abraham Küpper¹⁸) vorbereitet und dabei die These aufgestellt, alles was ohne innere Notwendigkeit an Trennung fortbestehe, schade der Vereinigung, die konfessionelle Trennung sei ein Ärgernis, das das Predigeramt schwäche, der konfessionelle Riss richte in den Familien Schaden an, und nicht zuletzt führe die kirchliche Trennung zu unnötig vielen Predigerstellen. Küpper fuhr fort:

„In nicht wenigen Dörfern von 500-800 Einwohnern stehen zwey Prediger, in den meisten Städten ist eine Confession vorherrschend, und die kleine [Gemeinde], besteht sie auch nur aus 10-20 Familien, muß doch einen besondern Prediger haben. Welche unnütze Existenz! Welcher traurige Gottesdienst! Wie ganz anders, wenn in einer Kirche 1000 Zuhörer versammelt sind; als 100 oder 50!“¹⁹

Auch für die zukünftigen gemeinsamen Abendmahlsfeiern waren von Küpper (in Iserlohn wohnend) 1816 Vorschläge zum Verfahren gemacht worden:

„...mit dem H[eiligen] Abendmahl.‘ Es wird Ein Kelch und Eine Patene, auf welcher gebrochenes Brod und Hostien liegen, herumgereicht, und jeder nimmt nach Belieben. Auf diese Weise wird schon im künftigen Jahre bey dem Reformation

¹⁴ Neuser (wie Anm. 11), Teil I, S. 2-4.

¹⁵ Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (BWFKG 4), Bielefeld 1980, S. 199, Nr. 2432.

¹⁶ Neuser (wie Anm. 11), Teil I, S. 3 und S. 7.

¹⁷ A.a.O., S. 11 und S. 242.

¹⁸ Bauks (wie Anm. 15), S. 283, Nr. 3549.

¹⁹ Neuser (wie Anm. 11), Teil I, S. 81.

Feste von beyden Märkischen Synoden das H[eilige] Abendmahl gefeyert werden.“²⁰

Nach der gemeinsamen Abendmahlfeier 1817 herrschte nicht nur in Berlin Aufbruchstimmung, auch in anderen Provinzen war die Stimmung zunächst unionsfreundlich, besonders vor dem Hintergrund der beabsichtigten „Reformationsjubelfeier“ und noch getragen von einer patriotischen Welle, herrührend aus den Befreiungskriegen. Aus dieser Gefühlslage heraus entstand der Wunsch Friedrich Wilhelms III. zur Wiedervereinigung der getrennten protestantischen Bekenntnisse, die er in einer Kabinettsorder vom 30. November 1817 begrüßte. Allerdings kippte die Stimmung, als deutlich wurde, dass Friedrich Wilhelm III. zwar eine Union wünschte, aber eine presbyterian-synodale Ordnung zur Wahrnehmung der Kirchenleitung ablehnte. Die Märkische Gesamtsynode in Hagen 1817 und die sich 1819 in Lippstadt versammelnde Westfälische Provinzialsynode erklärten, eine Union ohne presbyterian-synodale Ordnung komme nicht in Frage. Die Auseinandersetzung über diese Frage wurde erst 1835 beigelegt, als die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung beschlossen wurde, die auf einem Zwei-Säulen-Modell gründete, das heißt, eine Verbindung des konsistorialen mit dem presbyterian-synodalen Leitungsprinzip der Kirche vorsah.

Verdeutlicht werden soll das Ringen um die kirchliche Union am Beispiel der beiden Kirchengemeinden in Wetter, dem offenbar eine für ganz Preußen herausragende Bedeutung zukam. Die 300jährige Jubelfeier der Reformation veranlasste diese beiden Gemeinden (allerdings wohl nicht ohne Aufnahme des direkten Hinweises aus dem preußischen Herrscherhaus), nicht nur die Feier des Reformationsfestes am 31. Oktober 1817 gemeinschaftlich zu begehen, sondern sich auch zu einer evangelisch-christlichen Gemeinde zu vereinigen. Die Grundlage für diese Vereinigung bildete der Aufruf König Friedrich Wilhelms III. vom 27. September 1817, in dem er die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche zu einer neu belebten evangelisch-christlichen Kirche als seinen Wunsch vorschlug.²¹

Zum Zweck der Union in Wetter (Ruhr) wurde jedem der beiden örtlichen Pastoren die Berufungsurkunde im Voraus ausgestellt. Am 13. Oktober 1817 fand die Vorbereitung zur gemeinschaftlichen Abendmahlfeier in der Kirche in der Freiheit vom lutherischen Pastor Müller statt. Schließlich predigte am 31. Oktober 1817 dann der Pastor der re-

²⁰ A.a.O., S. 83.

²¹ A.a.O., S. 482f.

formierten Gemeinde, Johann Heinrich Karl Hengstenberg, in der Kirche des Dorfes Wetter, und der Pastor der lutherischen Gemeinde, Müller, hielt vor dem Altar den Gottesdienst vor der zahlreich versammelten, vereinigten evangelischen Gemeinde mit Gebet und einer kurzen Erwähnung wesentlicher Ereignisse aus der Reformationsgeschichte in Wetter. Nach der Predigt wurde sodann das heilige Abendmahl gemeinschaftlich mit Brechen großer Hostien von beiden Predigern ausgeteilt und einander gereicht. Die unterzeichneten Unionsurkunden wurden feierlich eingesegnet und in die Bibeln der jeweiligen Kirchen gelegt.²²

Die Vorbereitung der Vereinigung beider Gemeinden trieben beide Prediger gewissenhaft voran, besonders Hengstenberg sprach in einem Brief vom 22. Oktober 1817 die Frage von Beichte und Abendmahl an, ebenso das Verfahren bei der gemeinsamen Predigt, besonders für einen als kritisch angesehenen Übergangszeitraum bei der Vereinigung. Allerdings wurden von Johann Heinrich Karl Hengstenberg unterschwellig auch Vorbehalte gegen die Vereinigung formuliert, indem er deutlich machte, nur für sich, nicht aber für Regelungen, die seine Nachfolger beträfen, sprechen zu können. So war in seinen Formulierungen kein grundsätzlicher, dauerhafter Einigungswille zu erkennen, sondern ein eher zögerliches Herangehen an den konfessionellen Einigungsprozess in Wetter.²³

In einem Schreiben des lutherischen Predigers Müller an das lutherische Presbyterium und die Schuldeputierten vom 21. Oktober 1817 formulierte dieser den Vereinigungswillen seiner Gemeinde mit der reformierten Gemeinde. Durch Unterzeichnung dieses Anschreibens sollten die Gemeindeglieder ihren Willen zur Union bekunden und grundsätzlich der Durchführung einer Union in Wetter zustimmen.²⁴ Die Unterzeichnung der Gemeindeglieder auf diesem Schriftstück sollte später Anlass zum Scheitern der Union in Wetter sein, da diese Willensbekundung durch Unterschrift der Willkür breiten Raum ließ und sie ein durch keine rechtlichen Regelungen abgesichertes Verfahren darstellte. Dem von Prediger Müller so vorgebrachten Vereinigungswunsch stimmte auch die reformierte Gemeinde zu, jedoch mit dem Zusatz, dass das Geld für eine eingesparte Predigerstelle für die Verbesserung der Armen- und Schulangelegenheiten verwendet werden solle; zudem wurden noch Vorschläge zur Regelung der Verhältnisse im Falle eines Misslingens der

²² LKAW, Nr. 101.

²³ Neuser (wie Anm. 11), Teil I, S. 200-202.

²⁴ Ebd.

Union in Wetter unterbreitet.²⁵ Nach der erfolgten Vereinigung am Reformationsfest 1817 handelte dann nur noch ein Presbyterium der vereinigten evangelischen Gemeinde Wetter, das die beiden Prediger der ehemaligen lutherischen und reformierten Gemeinde aufforderte, abwechselnd in den Kirchen im Dorf und der Freiheit Wetter zu predigen.²⁶ Schließlich berichteten die Prediger Müller und Hengstenberg an König Friedrich Wilhelm III. über die erfolgte Vereinigung der Gemeinden in Wetter in einem gemeinsamen Schreiben am 18. November 1817,²⁷ das dieser am 30. November 1817 mit dem Ausdruck seiner großen Freude über die Vereinigung beantwortete.²⁸

Wie schon die beiden Prediger aus Wetter im Bericht an den König deutlich machten, war die Vereinigung in Wetter die erste einer reformierten und lutherischen Gemeinde in der Grafschaft Mark überhaupt. Diese Nachricht nahmen auch die Redakteure der Elberfelder Allgemeinen Zeitung zum Anlass, am 23. November 1817 einen längeren Bericht über die vollständige Vereinigung, also die vollständige Union beider Gemeinden zu verfassen.²⁹ Wenig kürzer, aber mit einem weitergehenden Informationsgehalt berichtete auch die Zeitung „Hermann“ am Reformationstag 1817 über die Vereinigung in Wetter und führte an, dass Regierungsrat Graff, Schulrat der Regierung in Arnsberg, schon im Juli 1817 vorbereitende Gespräche in Wetter zur Zusammenlegung der reformierten und der lutherischen Schule zu einer protestantischen Schule in Wetter mit Erfolg geführt habe.³⁰ In dem Bericht, den Generalsuperintendent Franz Gotthilf Heinrich Jacob Bädeker am 2. Mai 1818 über den am Reformationsfest des Jahres 1817 in Wetter praktizierten Abendmahlseritus gab, beschrieb er, dass eine gemeinschaftliche Kommunion mit „Brodbrechen“ durchgeführt worden sei; zusätzlich sei geregelt worden, dass nach der Vereinigung der letzte Prediger der beiden derzeitigen Prediger der alleinige Prediger für beide Gemeinden sein solle.³¹

Von den 27 Städten und Dörfern der Grafschaft Mark, in denen lutherische und reformierte Kirchengemeinden nebeneinander bestanden, vereinigten sich die in den Städten Kamen, Hamm, Unna, Wetter, Schwelm, Breckerfeld und Lüdenscheid am Reformationsfest 1817 zu

²⁵ A.a.O., S. 196.

²⁶ A.a.O., S. 197f.

²⁷ A.a.O., S. 199f.; Kopie des Schreibens in der Akte Parochialsachen, LKAW, Nr. 101.

²⁸ Neuser (wie Anm. 11), S. 200.

²⁹ A.a.O., S. 202f.

³⁰ Ebd.

³¹ A.a.O., S. 589.

einer gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier, doch nur in Wetter war es zu einer förmlichen vollständigen Vereinigung gekommen.³²

Nachdem die aufsehenerregende Vereinigung der Gemeinden in Wetter nur lobende Erwähnung fand, traten in den Verhandlungen der (reformierten) Classis Rhuralis, deren Inspektor Karl Ludwig Daniel Küper³³ aus Schwelm war, im Mai 1818 in Wattenscheid ernsthafte Fragen zur Gemeindevereinigung in Wetter auf, die sich in erster Linie auf die Einziehung einer Pfarrstelle, auf den Vollzug der Vereinigung ohne Einbeziehung des Moderators der Klasse und ohne Genehmigung der Synode bezogen. Auch wurde angemerkt, dass die beabsichtigte neue Verfassung und Kirchenordnung (besonders im Hinblick auf die Abendmahlsfeier) noch nicht vorliege. Daher solle das Moderamen dem Kirchenvorstand der reformierten Gemeinde in Wetter erklären, dass alle zur Vereinigung eingeleiteten Schritte nicht genehmigt worden seien und deshalb als nicht geschehen angesehen würden. Auf der Synode wurde aber auch bemerkt, dass es bereits am 22. April 1818 Proteste gegen die vollzogene Vereinigung von Gliedern der reformierten Gemeinde gegeben habe. Zudem habe es in Wetter keinen Anlass zu einer raschen Vereinigung gegeben, der etwa in einer pastoralen Unterversorgung einer der beiden Gemeinden oder in einer mangelnden Ausführung der Amtsgeschäfte zu erblicken gewesen wäre. Da Befürchtungen auf der Synode laut wurden, die lutherische Gemeinde könne sich zur Durchsetzung der Union direkt an die Regierung wenden, sollten die Beschlüsse und die Position der Synode der Regierung zeitnah mitgeteilt werden.³⁴

Noch im gleichen Monat richteten die Presbyter der lutherischen Gemeinde in Wetter – genau wie von der Synode in Wattenscheid befürchtet – ein Schreiben an das Kultusministerium, in dem deutlich gemacht wurde, dass zur Versorgung der geringen Seelenzahl am Ort nur ein Prediger notwendig sei und dass durch die Stellenreduzierung eine bessere Dotierung des Pastorats-, Kirchen-, Schul-, Armen- und Küstereifonds möglich sei. Über die finanzielle Situation der beiden Kirchengemeinden am Ort berichtete das Presbyterium, die reformierte Gemeinde habe fast keine Fonds, die lutherische Gemeinde werde aber gerne helfen, wenn die Vereinigung bestehe. Ein wesentlicher Punkt zur Vorbereitung der Union sei die vor einem Jahr durchgeführte Vereinigung beider Schulen am Ort gewesen, die gezeigt habe, dass alle Gemeindeglieder mit einer gemeinsamen Schule vollständig zufrieden seien. Allerdings

³² A.a.O., S. 593f., Neuser (wie Anm. 11), Teil II, S. 100.

³³ Bauks (wie Anm. 15), S. 283, Nr. 3545.

³⁴ Neuser (wie Anm. 11), Teil II, S. 116-118.

wurde auch die Strukturschwäche der einstigen – so lautet die Bezeichnung in der Quelle – „Kreisstadt“ Wetter angesprochen, die weitab von den neu angelegten Kunststraßen liege und deren wirtschaftliche Grundlage, das Bergamt, vor Jahren nach Bochum verlegt worden sei. Obgleich fruchtbarer Ackerboden Wetter umgebe, wögen die Renteiabgaben schwer. Die für Schule und Armenverwaltung zu tragenden Lasten wurden (wohl sehr überzogen) als drückend geschildert, was sich auch in einem Schulgeld von einem Reichstaler und acht Groschen spiegele, um den Lehrer entlohnen zu können.³⁵

Was spätestens nach den Verhandlungen der Classis Rhuralis am 13. Mai 1818 überörtlich klar wurde, hatte sich in einem Brief der reformierten Gemeindeglieder an Pfarrer Hengstenberg vom 22. April 1818 schon angedeutet, nämlich ein Widerstand gegen die Vereinigung aus der Gemeinde, wobei nicht gesagt werden kann, ob in der Gemeinde selbst oder in dem „vorahnenden“ Pfarrer der Ursprung für diese ablehnende Haltung gegenüber der Vereinigung begründet lag. Die Gemeindeglieder jedenfalls nahmen Bezug auf das königliche Zirkular, das den Wunsch nach Vereinigung der reformierten und lutherischen Gemeinde als Wunsch des Monarchen formulierte. Auf diesem Zirkular ließen zwei Gemeindeglieder, Caspar Moll und Isaac Herbertz, viele weitere Gemeindeglieder zum Zeichen ihrer Zustimmung zu diesem königlichen Wunsch auf Vereinigung der Gemeinden namentlich unterzeichnen. Nun wurde aus der Gemeinde geltend gemacht, die Vereinigungsabsicht sei ohne gründliche Information und Vorbereitung vorangetrieben worden und nur ein Drittel der Gemeindeglieder habe das Zirkular unterzeichnet. Vor diesem Hintergrund wollte nun die Gemeinde ihre Zustimmung zur Vereinigung zurücknehmen, besonders wegen des abweichenden Ritus beim Abendmahl und weil die Vereinigung als von der Gemeinde nicht genehmigt anzusehen sei.³⁶ Dieser Brief wurde von 31 Gemeindegliedern unterschrieben, neun von ihnen unterzeichneten mit dem Ziehen von drei Kreuzen.³⁷

Die Entscheidung seiner Gemeinde teilte der reformierte Prediger Hengstenberg am 7. Mai 1818 seinem Amtsbruder Müller unter dem Hinweis mit, er werde sich aller Bemerkungen über diese Erklärung enthalten und die Angelegenheit der Beurteilung seiner Klasse auf der nächsten Synode überlassen, versah dies allerdings mit dem Zusatz, dass nach der reformierten Kirchenordnung die Gemeinden nichts Wichtiges

³⁵ A.a.O., S. 190-193.

³⁶ A.a.O., S. 207-209.

³⁷ Ebd.

ohne Zustimmung der Klasse regeln könnten. Besonderen Wert legt Hengstenberg aber auf ein weiterhin bestehendes freundschaftliches Verhältnis unter den Predigern.³⁸ Die Antwort des lutherischen Predigers Müller lautete:

„Lieber Herr Bruder! Daß ich Erklärungen gegen den vor länger als einen[!] halben Jahre von Ihnen öffentlich rühmlichst bekannt gemacht und von dem Könige mit Wohlgefallen aufgenommenen Vereinigungbeschluß unsrer Gemeinen und Consistorien, deren würdiges Verhalten bei dem Vereinigungswerk Sie in ihrem Schreiben an den König rühmen, nicht annehmen und Gebrauch davon machen dürfe, ohne unsere Consistorien, unsre Gemeinen und uns selbst vor Gott und aller Welt zu compromittiren[,] darf ich Ihnen nicht sagen.“³⁹

In einem ergänzenden Schreiben zur Ablehnung der Union durch seine Gemeinde gab Hengstenberg an, der Küster D. J. Albert Dapperhaus und die schon bekannten Gemeindeglieder Butz und Herbertz hätten die Unterschriften gesammelt. Als einen wesentlichen Ablehnungsgrund führte er dann noch „die projektierte Zertrümmerung einer Pfarrstelle“ an.⁴⁰

Der Scriba der (reformierten) Classis Rhuralis, Wilhelm Bäumer,⁴¹ legte dann schriftlich im Auftrag der Synode der reformierten Gemeindevertretung in Wetter die Gründe dar, warum eine rasche Vereinigung, wie sie in Wetter vollzogen worden sei, trotz des ausdrücklichen königlichen Willens nicht so hätte vollzogen werden dürfen.⁴² Wesentlich lägen die Gründe der Ablehnung in den noch nicht bestehenden synodalen Regelungen für eine Vereinigung von Gemeinden in der Grafschaft Mark. Daher sehe die Classis Rhuralis alles, was bisher in Sachen der Vereinigung der beiden Gemeinden in Wetter vollzogen worden sei, als nicht geschehen an.⁴³ In einem Bericht an die Regierung in Arnsberg teilte Bäumer als Scriba der Ruhrschen Klasse auftragsgemäß am 1. Juni 1818 mit:

³⁸ A.a.O., S. 209f.

³⁹ A.a.O., S. 210.

⁴⁰ A.a.O., S. 212.

⁴¹ Bauks (wie Anm. 15), S. 17, Nr. 200.

⁴² Zu Bäumers Position in den Fragen der Union siehe: Albrecht Geck: Wilhelm Bäumers Veröffentlichungen zur Kirchenverfassungsfrage (1808–1823), in: Jürgen Kampmann (Hg.): Aus dem Lande der Synoden. Festgabe für Wilhelm Heinrich Neuser zum 70. Geburtstag, Lübecke 1996, S. 85–132.

⁴³ Neuser (wie Anm. 11), Teil II, S. 214.

„In Wetter ist eine vorschnelle und unvorbereitete Vereinigung beider Gemeinden zu Einer, in diesem Augenblick weder nöthig, noch bey Berücksichtigung der sich derselben entgegenstellenden Hindernisse wünschenswerth.“⁴⁴

Eine Vereinigung beider Gemeinden löse eine bestehende Ordnung auf, ohne dass bis 1818 eine neue Ordnung besonders in Bezug auf das Abendmahl, die Liturgien, die Gesangbücher und weitere Formalien verabschiedet worden sei. Besonders aber seien die Unionsverhandlungen ohne Beteiligung der Moderatoren von synodaler Seite aus erfolgt. Eine zielführende Meinungserkundung in der Gemeinde hätte unter synodaler Aufsicht wie bei einer Predigerwahl vollzogen werden müssen. Gleichzeitig gab die Synode der Regierung in Arnsberg eine Handlungsempfehlung:

„Im Fall von Seiten des Lutherischen Consistoriums zu Wetter Vorträge eingereicht würden, um die höhere Sanktion für die projectirte Vereinigung zu erlangen; diese Genehmigung so lange zurückzuhalten, bis durch die geschlossene Confessions Vereinigung und nach vorhergeganger Vorbereitung der Gemüther dieselbe leichter werde, und mit allgemeiner Einwilligung geschehen könne.“⁴⁵

Die Feier des Reformationsfestes in Wetter und somit das an diesem Tag gefeierte Abendmahl beschrieb Hengstenberg in einem Bericht, den er vor der Classis Rhuralis am 24. Mai 1818 gab, näher. Demnach hatten an der Abendmahlsfeier lediglich 22 Personen teilgenommen, sechs aus der lutherischen und 16 aus der reformierten Gemeinde. An einer weiteren Abendmahlsfeier vor Ostern 1818 nahmen nur neun Gemeindeglieder teil, sieben aus der lutherischen und zwei aus der reformierten Gemeinde. Bei den nachfolgenden Abendmahlsfeiern in den beiden Gemeinden waren hingegen 140 Communicaten zu zählen gewesen.⁴⁶ Damit sei die 1817/1818 eingetretene Verwirrung um die Vereinigung in Wetter hinreichend bezeichnet.

In seinen Unionsbemühungen auf kirchlicher Ebene gescheitert, innerlich tief getroffen in seiner königstreuen Haltung, wandte sich sodann Prediger Müller am 10. Januar 1819 in einer Immediatanzeige an den König.⁴⁷ Darin schilderte er die Vereinigung beider Gemeinden am 31. Oktober 1817 und führte zum Beweis für die erfolgreiche Vereinigung das Schreiben der beiden Prediger über die vollzogene Vereinigung

⁴⁴ A.a.O., S. 218.

⁴⁵ A.a.O., S. 220.

⁴⁶ A.a.O., S. 222.

⁴⁷ Neuser (wie Anm. 11), Teil III, S. 334f.

an den König vom 18. November 1817 an. Aus diesem Schreiben sei ersichtlich, dass die beiden Gemeinden am 21. und 23. Oktober 1817 mit ihren stimmfähigen Mitgliedern die Absicht einer Vereinigung beider Gemeinden durch ihre Unterschriften bestätigt hätten.⁴⁸

Nun wurde König Friedrich Wilhelm III. tätig. Er kritisierte die Verhältnisse in Wetter in einer Kabinettsordre an Staatsminister Freiherr von Altenstein so:

„Ich ersehe aus der beiliegenden Anzeige des Predigers Müller zu Wetter mit großem Mißfallen, daß nach vollständig erfolgter Vereinigung der beiden dortigen evangelischen Gemeindungen Störungen darin gebracht werden, welche die Gemüter beunruhigen, und durch die eine abermalige Trennung beabsichtigt zu werden scheint. Dies ist auf keine Weise zu gestatten. Vielmehr muß es da, wo die Vereinigung zum gemeinschaftlichen Gottesdienst und zum Genusse des heiligen Abendmales nach einerlei Ritus zustande gekommen ist, dabei verbleiben. Ich beauftrage Sie daher unverzüglich[,] die deshalb erforderliche Verfügung an die Geistlichkeit zu Wetter zu veranlassen, und denjenigen Geistlichen in dortiger Gegend, welche diese Störung veranlaßt haben, meine gerechte Mißbilligung zu erkennen zu geben.“

Berlin, den 2. Februar 1819, gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Freiherrn von Altenstein.“⁴⁹

Umgehend erfolgte dann eine Anweisung des Staatsministers Altenstein an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Ludwig von Vincke in Münster, Untersuchungen über die Vereinigung und deren Störung in Wetter anzustellen und die allerhöchste Kabinettsordre und damit den monarchischen Willen sofort in Kraft treten zu lassen, der damit dann aber keiner weiteren juristischen Prüfung mehr zu unterziehen sei. Altenstein erließ diese Anweisung an Vincke nicht ohne Kritik an Prediger Müller, dem klarzumachen sei, dass sein unter Umgehung aller Behörden direkt an den König gerichtetes Schreiben keinesfalls zu billigen sei.⁵⁰

Die Brisanz dieses Themas im preußischen Staat war damit umrissen, denn hier begegneten sich die zuständigen Synoden, das Oberpräsidium, das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und der König mit gegensätzlichen Rechtsauffassungen. Die nun in Wetter eingeleiteten Un-

⁴⁸ Neuser (wie Anm. 11), Teil II, S. 193ff. und S. 199.

⁴⁹ LKAW, Nr. 101, Parochialsachen, Kopia Abschrift Kabinettsordre seiner Majestät Friedrich Wilhelm des III. Neuser (wie Anm. 11), Teil III, S. 333. Neben dieser Quellenedition wird hauptsächlich wegen der Vollständigkeit der Untersuchungsakte des Oberpräsidenten diese zitiert, LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095.

⁵⁰ Ebd.

tersuchungen – was immer sie auch ergeben sollten – standen im Spannungsfeld eines staatlichen Umbruchs zwischen altständischer Ordnung und modernem Staat, in den auch die kirchliche Organisation, besonders die Diskussion über die presbyterian-synodale Ordnung, neben der rein liturgischen Gestaltung des Gottesdienstes mit einbezogen wurden.⁵¹ Die Unionsverhandlungen in Wetter waren somit zu einem Schauplatz staatlich-kirchlicher Auseinandersetzungen geworden, die auf den diversen Ebenen der staatlichen und der kirchlichen Hierarchie zu Untersuchungen und Bewertungen führten.

Zur Untersuchung der Lage in Wetter beauftragte Oberpräsident Ludwig von Vincke am 10. März 1819 den Inspektor der Ruhrschen Classe, Pfarrer Karl Küper aus Schwelm. Er sollte feststellen, ob bei dem Vereinigungsprozess bis zum Zeitpunkt der förmlichen Vollziehung Versäumnisse aufgetreten seien (was Vincke selbst aber schon im Vorfeld verneinte), und ermitteln, worin der Grund und der Anlass für die Störung der Vereinigung liege. Zudem sollte es Küper aber nicht bei bloßen Ermittlungen belassen, sondern die während der Vereinigung aufgetretenen Probleme sofort beseitigen und eine Erneuerung der Vereinigungsurkunde herbeiführen – ungeachtet der synodalen Zuständigkeiten, die Vincke nicht hinsichtlich der Frage der Vereinigung selbst als gegeben sah, sondern nur hinsichtlich der Festlegung des dabei zu beobachtenden Verfahrens. Dass die Synoden ein Hemmnis für die Vereinigung darstellen könnten, wollte Vincke nicht gelten lassen, zumal er ihnen lediglich eine Meinungsäußerung dazu zugestand.⁵²

Vincke hatte also nicht den lutherischen Hagener Superintendenten mit der Untersuchung beauftragt, sondern bewusst den reformierten Inspektor Küper, der sehr wohl die Beschlusslage und den Diskussionsprozess in der reformierten Synode kannte. Die vereinigte evangelische Gemeinde in Wetter war der Gemeindegliederzahl nach die kleinste in der Kreissynode Hagen, die zwei Prediger aufzuweisen hatte und – abgesehen von der Gemeinde Straße (Zurstraße) – die zweitkleinste Ge-

⁵¹ Elisabeth Fehrenbach: *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress*. München 2001. Werner Frotscher/Bodo Pieroth: *Verfassungsgeschichte*, 5. Aufl., München 2005. Walther Hubatsch: *Die Stein-Hardenbergschen Reformen*, Darmstadt, 1989. Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1998. Paul Nolte: *Staatsbildung und Gesellschaftsreform. Politische Reformen in Preußen und den süddeutschen Staaten 1800–1820*. Frankfurt/New York 1990. Hans-Ulrich Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band: Vom Feudalismus des alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära. 1700–1815*. München 1987.

⁵² AV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 3.

meinde im Bereich der Hagener Kreissynode.⁵³ Bei seiner Untersuchung in Wetter kam Küper zu dem Schluss:

„Da nun bey der am Reformations Fest erfolgten Vereinigung im Allgemeinen keine förmliche Vereinigungs Urkunde im strenge[n] Sinn des Wortes zum Grunde gelegt und die Erklärung der reformierten Gemeinde vom 23ten October 1817 nicht von allen stimmfähigen Gliedern unterzeichnet worden ist; Da der allerhöchst bezeugte Beyfall Seiner Majestät des Königs im eigentlichen Sinn keine Genehmigung genannt werden kann, die meines Erachtens und von den bestehenden gesetzlichen Formen durch die hohen Kirchlichen Staatsbehörden ertheilt wird; die beiden Prediger auch in ihren Schreiben an Seiner Majestät des Königs vom 18ten November 1817 ausdrücklich von einer noch bey den hohen Kirchlichen Behörden nachzusuchenden Bestätigung der Beschlüsse der vereinigten evangelischen Gemeinde sprechen; Da eine förmliche Vereinigung durch einen beiden Theilen zusagenden Vertrag, wie es in der Hochpreußischen Ministerial Verfügung heißt, befestigt werden muß; Da ein dreyfacher Ritus beym heiligen Abendmahl auf jeden Fall doch nur vorläufig geduldet werden kann und darf; Da der Prediger Müller, laut seiner Erklärung im Protokoll vom 18ten sich den Bevollmächtigten seiner Gemeinde nennt, es wieder Ehre und Gewissen derselben hält, sich durch wiederholte Unterschrift noch einmal für die Vereinigung zu erklären und ich dadurch außer Stande gesetzt bin, meiner hohen Commission gemäß die bisherige lutherische Gemeinde zu vernehmen; Da derselbe endlich sogar vom per horrescire spricht und mich dadurch als Commissarius verwirft oder doch zu verwerfen droht, so muß ich unter solchen Umständen bey Ew: Hochwürden Hochwohlgeboren unter schleunigst darauf antragen: den Herrn Prediger Müller nach Hochdero erlauchtem Ermessen die nöthigen Belehrungen und Weisungen dieserhalb zu ertheilen, und mich entweder von dem gedachten hohen Commissario gnädigst zu entbinden oder mir, nach Lage der Sache, eine nähtere geschärfte Instruction hochgeneigt zu kommen zu lassen. Soll die Union aus der Freyheit eigener Überzeugung vom hervorgehen wie des Königs Majestät sich in dem Aufruf zur Vereinigung vom 21ten N[ovem]b[e]r 1817 allerhöchst selbst auszudrücken geruhen; so muß ich freie Hand haben und auf den Grund der mir gnädigst ertheilten Instruction wirken, und jedes stimmfähige Glied mit Ruhe, Wahrheit und Liebe vernehmen können. Nur eine solche Vernehmung kann auch die nöthigen Resultate zur Beantwortung der in dem hohen Commissario vom 10ten vorigen Monats enthaltenen drey Fragen liefern.“⁵⁴

Bevor Küper auftragsgemäß die Verhandlungen mit den Presbyterien und den Familienoberhäuptern über die Unionsverhandlungen begann,

⁵³ Siehe Neuser (wie Anm. 11), Teil II, S. 256.

⁵⁴ LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 9.

setzte er einen vorbereitenden Gesprächstermin mit den beiden Predigern Müller und Hengstenberg am 15. März 1819 an. Aus den Aufzeichnungen Küpers geht auch die Verhandlungsatmosphäre hervor. War zunächst immer ein kollegiales Verhältnis zwischen Müller und Hengstenberg vorherrschend, bezeichnete Küper das Verhältnis zwischen beiden Pastoren im März 1819 als nicht freundschaftlich und kollegial, wohl aber gekennzeichnet durch Spannungen und Misstrauen – als Resultat aus den Problemen der Unionsverhandlungen. Müller ging bei dem Gespräch in aufgewühlter Stimmung so weit, Hengstenberg zu beschuldigen, dieser sei an seinen grauen Haaren Schuld und im Begriff, seinen Kindern den Vater zu rauben. Auch Küper wurden von Müller Vorhaltungen gemacht, seine berufliche Karriere behindert zu haben.⁵⁵ Küper teilte dann Hengstenberg und Müller mit, es sei nicht seine Aufgabe, in den Vereinigungsversuch einzugreifen, sondern lediglich die Verfahrensfehler bei der Vollziehung der Einigungsurkunde zu beheben.⁵⁶

Am 18. März 1819 schlossen dann unter Vermittlung von Inspektor Küper die Prediger Müller und Hengstenberg eine Vereinbarung über die Vereinigung, in der in 13 Paragraphen das Vorgehen zur Vereinigung beschrieben, die Form der Abendmahlfeier festgelegt und auch Nachfolgeregelungen getroffen wurden.⁵⁷ Nachdem in den Verhandlungen Küpers in Wetter von Seiten des lutherischen Predigers Müller ein immer schärferer Ton angeschlagen wurde und dieser auch auf das verwandtschaftliche Verhältnis Küpers zu Hengstenberg hinwies – Küper war Hengstenbergs Schwager –, teilte Küper diesen Umstand schließlich Oberpräsident Ludwig von Vincke mit der Bitte mit, den Hagener Superintendenten Zimmermann zum Cocommissarius in dieser Angelegenheit zu ernennen.⁵⁸

Nach Eingang dieses Berichts beauftragte das Konsistorium in Münster dann auch (Küpers Bitte entsprechend) den Hagener Superintendenten Zimmermann als Cocommissarius und stellte fest, dass das, was am Reformationsfest 1817 in Wetter hinsichtlich der Vereinigung der beiden Gemeinden am Ort geregelt worden war, noch nicht als eine förmliche Vollziehung der Union angesehen werden könne, obwohl der König über die dort beschlossene Vereinigung seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben habe. Die Genehmigung und Vollziehung der Union hätte aber auf gesetzlichem Wege durch die kirchlichen Behörden erfolgen müssen.

⁵⁵ Siehe Neuser (wie Anm. 11), Teil III, S. 344-349.

⁵⁶ LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 11.

⁵⁷ A.a.O., Bl. 12^r-15^v.

⁵⁸ A.a.O., Bl. 5, siehe Neuser (wie Anm. 11), Teil III, S. 355-362.

Es sei daher notwendig, dass eine förmliche Vereinigungsurkunde von beiden Gemeinden zusammengestellt und diese von der Synode und den übrigen kirchlichen Behörden bestätigt werde. Müller indes vertrete die Ansicht, dass mit der Willenserklärung der Gemeinden und durch die königliche Beifallskundgebung die Vereinigung der beiden Gemeinden auch kirchenrechtlich schon vollzogen worden sei. Auch hinsichtlich der Gestaltung der Abendmahlsfeier sei bislang noch keine Einigung auf synodaler Ebene erzielt, sondern es seien 1817 lediglich Annäherungspunkte erreicht worden, die vornehmlich für die gemeinschaftliche Abendmahlsfeier auf der Hagener Synode Gültigkeit hätten haben sollen.⁵⁹

Waren die Widerstände gegen eine Union in Wetter zunächst in der reformierten Gemeinde – möglicherweise noch gefördert durch Hengstenbergs Vortrag über die Union vor der Ruhrschen Klasse – zu suchen, so meldete im Juni 1819 auch Prediger Müller, eine Gegnerschaft zur Union in seiner Gemeinde vernommen zu haben. Bissig und enttäuscht kommentierte Müller diese Vorgänge in seiner Gemeinde in einem Schreiben an die Kommissare Küper und Zimmermann am 21. Juni 1819:

„Als gewissenhafter Seelsorger darf ich nicht zugeben, dass der so rühmlich vereinigten Gemeine durch wiederholte Unterzeichnung Gelegenheit gegeben werde[,] ihre Unterschriften für die große heilige Sache der Vereinigung zurück zu nehmen, nicht zugeben, dass sie mit der Religion und ihren Predigern, mit der Vereinigungsfeyer und dem heiligen Abendmahl Spott und Possenspiel getrieben, der Welt Aergerniß gegeben und Seine Majestät getäuscht haben. Auch würde im Fall der Nichtunterzeichnung mit dem Verluste der Achtung gegen das Heiligste in unserer Gemeine mit dem Verluste der Achtung und des Vertrauens gegen ihre Prediger alle Amtsfreudigkeit und nützliche Wirksamkeit für mich verloren gehen und der freiwillig ohne mein Zuthun mit Genehmigung S[eine]r Majestät auch mir gewordene Ruf der vereinigten Gemeine, den Predigern, welche denselben am Reformationsfeste feyerlich und dankbar angenommen haben, entrissen werden. Sollte dennoch in dem anberaumten Termin von den Herren Commissarien mehr als Anerkennung der Unterschriften der bereits unterzeichneten von S[eine]r Majestät genehmigten zur allerhöchsten Einsicht und Bestätigung eingesandten Urkunden, und Zurechte bringen der erste nach einem halben Jahr sich mit verdächtigen Protestation gemeldeten Irregeleiteten veranlasst, und dadurch die am Reformations-Fest erfolgte, von S[eine]r Majestät genehmigte, in öffentlichen Blättern bekannt gemachte und hierauf länger als ein halbes Jahr ohne erfolgten Widerspruch glücklich bestandene Vereinigung ge-

⁵⁹ LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 16-19v.

fährdet werden; so muß ich dagegen freylich protestiren und an die unterzeichneten von S[eine]r Majestät genehmigten Urkunde unserer Gemeine und an die altheröchste Cabinets-Ordre S[eine]r Majestät mich halten, damit das in Ew. Hochwürden Schreiben bemerklich gemachte große Aergerniß der Irrung abgewendet und die Zurücklegung der Vereinigungs-Urkunde für ein ganzes Jahrhundert verhütet werde.“⁶⁰

Auch der Schulvorstand der lutherischen Gemeinde stellte sich hinter die von Müller vertretene Auffassung, keine weitere Vereinigungsurkunde mehr ausfertigen zu müssen; unter den Unterzeichnern des Briefes befand sich auch Peter Harkort, wohnhaft auf Schede.⁶¹

Glaubten die von Oberpräsident Vincke eingesetzten Kommissare Küper und Zimmermann noch bis zum Juli 1819, ein geregeltes Verfahren bei der Abfassung einer neuen Unionsurkunde⁶² unter Berücksichtigung aller synodalen und konsistorialen Erfordernisse und Beteiligungen bewirken zu können, und hatte man am 12. Juni nach der Vorbereitung und Besprechung eine neu aufgesetzte Unionsurkunde nahezu gleichen Inhalts wie jener aus dem Jahr 1817 erstellt, so war das Befremden groß, als man bei der Anhörung der Gemeindeglieder auf einen gewaltigen Widerspruch sowohl in der reformierten als auch in der lutherischen Gemeinde stieß. Die Enttäuschung und die Machtlosigkeit der Kommissare gegen den nun in Wetter aufbrandenden Unionswiderstand mit einer gleichzeitigen Würdigung der Verdienste Müllers wurde umgehend Vincke mitgeteilt. Gleichfalls wurde auch das Scheitern der Mission der beiden Kommissare deutlich, indem sie vorschlugen:

„Auch ist uns im Gange der Verhandlung, und besonders am Schlusse derselben[,] leider die volle Überzeugung geworden, dass es wohl für beyde Gemeinden in Wetter das beste in gegenwärtiger Angelegenheit, die nötige Ordnung wieder eintreten zu lassen, so dass wieder jeder Pfarrer jeden Sonntag in seiner Kirche den Gottesdienst hält. Vielleicht könnte beym Abgang eines dieser Beiden ein günstigerer Zeitpunkt als der jetzige ist, was ein starrer Eigensinn und eine aufgeregte Leidenschaft gegen jedes Werk des Friede[n]s und der Einigkeit taub und stur zu seyn scheint. Dem Prediger Müller müssen wir in der Hinsicht alle Gerechtigkeit wiederauffahren lassen, dass ihn [sic!] die Vereinigung feste am Herzen liegt. Er ist unwahr und undankbar gegen ihn, wenn seine Gemeindeglieder in ihrer Protestation von einer Quasi Vereinigung sprechen.“⁶³

⁶⁰ A.a.O., Bl. 26-27.

⁶¹ A.a.O., Bl. 28.

⁶² A.a.O., Bl. 29-30.

⁶³ A.a.O., Bl. 21-24.

Schon am 6. Juli 1819 hatte es Proteste gegen die Vereinigungsurkunde von 89 (davon 16 mit Unterzeichnung durch Kreuzzeichen) lutherischen und 46 reformierten Gemeindegliedern (von denen 17 durch Ziehen von Kreuzen sich gegen eine Vereinigung beider Gemeinden aussprachen) gegeben.⁶⁴ Einen letzten Versuch, Proteste gegen die Vereinigung abzuwenden, unternahm Prediger Müller, der den Kommissarien Küper und Zimmermann von „Irregeleiteten“ berichtete, die in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli 1819 Unterschriften gegen die gute Sache der Vereinigung gesammelt hätten.⁶⁵ Eine besondere Schärfe in der Ablehnung wurde durch einen Vermerk von Johann Peter Neuhaus in einem Schreiben vom 6. Juli 1819 geliefert, mit dem er seine einstige Unterschrift zur Union zurücknahm:

„Schließlich wird noch bemerkt, dass der H[err] Prediger Hengstenberg auf befragten[,] wie weit die Religions Vereinigung zu Stande gebracht worden, erwiederte Derselbe[,] aus der ganzen Sache würde wohl nichts werden, zudem hätte es ihm nie gefallen wollen, und zwar aus den Gründen, man sähe Tag täglich, wie das Kirche gehen ab nimmt, und die Armen Einkünfte geringer würden, und dass heilige Abendmahl würde ganz hinten an gesetzt und was dergleichen mehr.

Joh. Peter Neuhaus.“⁶⁶

Besonderer Ärger trat beim lutherischen Prediger Müller über die Johann Peter Neuhaus zugeschriebene Aussage in der Rücknahmeerklärung der Unterschriften aus der lutherischen Gemeinde auf, ein großer Teil der lutherischen Gemeinde habe geglaubt, die Union in Wetter sei ein ausdrücklicher Wille des Königs gewesen, wohingegen man nun erst erfahren habe, dass eine Vereinigung ein freiwilliger Akt, entstehend aus der Überzeugung der Gemeindeglieder, sei. Müller schrieb:

„Von mir und den Vorständen wurden den Herrn Commissarien Protestationen deßhalb übergeben, weil die durch diesen Herren sichtlich gewordenen Umtriebe alles Gutes zu vereiteln drohten. Denn obgleich die Vereinigung nach Unterzeichnung und öffentlicher Bekanntmachung der Urkunden zu Stande gekommen war, und ein halb Jahr ohne Widerspruch glücklich bestanden hatte, nur deßhalb, aber nicht wie es in Neuhaus seiner Eingabe heißt, nach dem Willen S[ine]r Majestät ferner bestehen sollte, so wir doch ein die Gelegenheit Unterschriften und Erklärungen gegen die Vereinigung zu veranlassen, günstiger. Ich konnte und durfte nicht anders! Waß Neuhaus der Notar schließlich über Kir-

⁶⁴ A.a.O., Bl. 33-42.

⁶⁵ A.a.O., Bl. 43.

⁶⁶ A.a.O., Bl. 42.

chenbesuche[,] Abendmahl usw. bemerkt[,] darf nicht von der Kirche[,] in der ich predige und das heilige Abendmahl austheile, gesagt werden.“⁶⁷

Als schließlich am 8. Juli 1819 noch Erklärungen unterzeichnet wurden, einzelne Gemeindeglieder seien zur Unterschrift verführt worden oder alle Konfirmanden sollten einen Widerruf unterschreiben, resignierte Müller:

„Der König will nicht[,] daß das Gute unter uns untergehen, daß ich seinen Wunsch seinem Willen folgend, mit unserer Gemeine gewissenloß, daß ich dadurch unglücklich werden soll!“⁶⁸

Endpunkt der Bemühungen um die Union in Wetter war der Brief einiger lutherischer Gemeindeglieder vom 6. Juli 1819 mit einer Mitteilung über die gescheiterten Unionsbemühungen, in dem sie dem sehnlichsten Wunsch Ausdruck verliehen, alles beim Alten zu belassen.⁶⁹

Besonnener als einige Gemeindeglieder äußerte sich der Schulvorstand mit Peter Harkort, der zu Recht darauf verwies, dass es auch anfänglich bei der Vereinigung der Schulvorstände erbitterten und „wilden“ Widerstand gegeben habe, der sich seit der Vereinigung dieser Schulvorstände allerdings gänzlich gelegt habe. Vor allem in den Gemeindegliedern Neuhaus und Butz sah der Schulvorstand jene, die die Vereinigung gehindert hätten, die es nun zur Ruhe zu verweisen gelte.⁷⁰

Allerdings war eine politische Entscheidung durch den Oberpräsidenten schon am 26. Juli 1819 gefallen, der eine ruhige Vollziehung der Union bei der angespannten Lage in Wetter nicht erkennen konnte. Er riet in seinem Bericht an Minister Freiherr von Altenstein in Berlin, auf Zeit zu spielen und erst dann, wenn einer der Pfarrer die Gemeinde verlassen werde, wieder einen Unionsvorstoß zu unternehmen.⁷¹ Am 4. November 1819 wurde der Vinckesche Vorschlag, die Zeit das Problem in Wetter lösen zu lassen, vom König als angemessen angesehen.⁷²

Die Ursache für die gescheiterte Union, so stellten es einhellig das zuständige Oberpräsidium und das Ministerium dar, seien Müllers Voreiligkeit bei der Schaffung der Union in Wetter und eine falsche Interpretation des königlichen Willens in dessen erstem „Cabinettschreiben“ gewesen. Dem Sinn des Unionsgedankens entsprechend, eine Vereinigung in Wetter herbeizuführen, habe Müller sehr wohl den königlichen

⁶⁷ A.a.O., Bl. 45.

⁶⁸ A.a.O., Bl. 48^r.

⁶⁹ A.a.O., Bl. 59-60.

⁷⁰ A.a.O., Bl. 52-54.

⁷¹ A.a.O., Bl. 61-62.

⁷² A.a.O., Bl. 64.

Willen recht verstanden, allerdings habe er den formalen Weg nicht mit der notwendigen Konsequenz beschritten. Denn dort, wo eine Union stattfand, belobigte der König das Vorgehen mit der Verleihung einer Unionsmedaille.⁷³ Müller hatte demnach den König schon recht verstanden, er hatte jedoch nicht die Weitsicht, zu erkennen, dass die Synoden dem königlichen Vereinigungswunsch wegen dessen Verweigerung der presbyterian-synodalen Ordnung nicht folgen wollten und konnten. Dem reformierten Prediger Hengstenberg standen im Gegensatz zu Müller diese Informationen zur Verfügung, wenngleich auch er sie erst nach der Wattenscheider Klassikalsynode in voller Tragweite realisierte.

Vincke beabsichtigte nicht, die Vorgänge in Wetter auf sich beruhen zu lassen, sondern war gewillt, auch hier die Union durchzusetzen – und er hatte dazu schon Pläne, wie mit der Versetzung der beiden Pfarrer in Wetter ein unionsfreundliches Klima geschaffen werden konnte. Diese Pläne deutete er am 26. Juni 1819 in einem Schreiben an Minister Altenstein an, indem er einen der Pfarrer, möglicherweise Müller, nach Dortmund versetzen wollte.⁷⁴ Und Pfarrer Hengstenberg sollte (nach den Mitteilungen Eylerts)⁷⁵ als Nachfolger des Bernhard Moritz Snethlage, der an das Joachimsthal'sche Gymnasium nach Berlin berufen worden war, eine Pfarrstelle in Hamm antreten.⁷⁶

Nachdem Müller am 31. Oktober 1821 einem Ruf nach Hagen gefolgt war,⁷⁷ blieb die lutherische Gemeinde in Wetter bis zum März 1823 ohne einen Prediger. Die Ursache für diese lange Vakanz lag in erster Linie in den vergeblichen Versuchen, die zerstörte Union wieder herzustellen. Oberpräsident von Vincke erhielt im April 1822 aus Berlin die Nachricht, dass Bischof Eylert vom König beauftragt worden sei, die evangelischen Gemeinden in Wetter – wenn möglich – zu vereinigen. Er war als Vermittler ausgewählt worden, weil er, einst ein Predigeramt in Hamm versehend, die Grafschaft Mark kannte, dort bekannt war und bei den Pfarrern und den Gemeindegliedern in Wetter in großem Ansehen stand.⁷⁸ Mit der Berufung Müllers nach Hagen und der beabsichtigten Neubesetzung der Pfarrstelle kam eine erneute Unionsdiskussion auf, in die nun maßgeblich das Oberpräsidium und der König mit dem Ziel eingriffen, die Union in Wetter durchzusetzen.

⁷³ Siehe Neuser (wie Anm. 11), Teil III, S. 320.

⁷⁴ A.a.O., S. 402.

⁷⁵ Bauks (wie Anm. 15), S. 125 (Nr. 1587).

⁷⁶ Eylert (wie Anm. 1), S. 182.

⁷⁷ LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 76.

⁷⁸ A.a.O., Bl. 77.

Die Bemühungen der lutherischen Gemeinde vom 28. Mai 1822, die Pfarrstelle mit einem neuen Prediger zu besetzen, lösten bei Bischof Eylert, wie er betont hat, Schmerz und Ärgernis vor dem Hintergrund der beabsichtigten Union aus, da es allein an den Kirchenvorständen und Gemeindegliedern der lutherischen Gemeinde hinge, die äußeren Unterschiede im Glauben aufzuheben. Denn der Kirchenvorstand schrieb bei der Besetzung der Pfarrstelle 1822:

„An eine Vereinigung ist durchaus nicht mehr zu denken, und jede deshalbige Mühe, ist wie vergeblich.“

Darauf antwortete Eylert harsch:

„[...] so soll ein solcher Kirchenvorstand wissen, dass es bei einem solchen, in der Christenheit unerhörten fraudaleusen Benehmen, sich des Berufs und der Ehre in kirchlichen Angelegenheiten ferner eine Stimme in der Gemeinde zu haben, unwürdig gemacht hat, und soll erfahren dass ein christlicher Landesherr nicht zugeben kann und wird, mit ernsten heiligen Dingen ein Spiel und Gespött zu treiben.“⁷⁹

Denn der König hatte seinen Unwillen gegenüber Eylert über das Verhalten der Gemeinde geäußert und sich gewundert, ein solches Verhalten gerade in seiner „guten“ Grafschaft Mark anzutreffen. Eylert stellte in Wetter keine schwerwiegenden Differenzen in der Ordnung des Gottesdienstes und bei den heiligen Handlungen in beiden Gemeinden fest, allerdings aber bei „außerwesentlichen Dingen“. Er wandte sich gegen jeden Parteigeist in der Kirche und hielt der Gemeinde weiter vor, dem von katholischer Seite öfter erhobenen Vorwurf der Uneinigkeit der Evangelischen untereinander Vorschub zu leisten. Die Besetzung der lutherischen Pfarrstelle hänge – so Eylerts Brief – wesentlich vom Verhalten des Kirchenvorstands in der Unionsfrage ab.⁸⁰

Eylerts Unionsversuch nahm in Wetter offenbar als Erster der junge Unternehmer Friedrich Harkort auf. Er schrieb an Oberkonsistorialrat Bernhard Christoph Ludwig Natorp, der sich auf Anweisung Vinckes am 11. Juni 1822 zu Unionsverhandlungen in Wetter aufhielt. Aus Sorge um den guten Ruf der Gemeinde hielt Harkort es für sein Pflicht, Stellung im Unionsstreit zu beziehen. Zwei Punkte sprach er aus seiner Sicht an, die ein Scheitern der Union verursachten: zum einen die Intrigen eines notorisch streitsüchtigen Mannes und die Ruhrsche Predigerklasse (gemeint ist offenbar Prediger Hengstenberg, der Verluste von Pfründen befürchtete).

⁷⁹ A.a.O, Bl. 84. Vgl. Köllmann (wie Anm. 1), S. 136; Köllmann liest „skandalösen Benehmen“.

⁸⁰ LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 83-86. Brief Eylerts vom 3. Juni 1822.

tete). Harkort gab ein weiteres kleines Detail der örtlichen Befindlichkeit preis: Gerade zu dem Zeitpunkt, als die Union gescheitert sei, hätten die Glocken (wohl der reformierten Kirche) geläutet. Allerdings waren in Harkorts Schreiben keine praktikablen Lösungsvorschläge enthalten, und auch der Hinweis, die Vereinigungsurkunde von 1817 als Grundlage für eine königliche Entscheidung zu nehmen, darf nicht als richtungsweisend gelten. Harkorts Absichtserklärung, persönlich bei König Friedrich Wilhelm III. vorstellig zu werden, schien Vincke sogar eher zu verärgern. Mit seinem ersten öffentlichen politischen Auftritt in Wetter (wie es Köllmann formulierte) im „Kirchenstreit“ folgte Harkort eher eigenen Interessen, vornehmlich dem, sich bekannt zu machen.⁸¹ In jugendlichem Übermut schoss er weit über das Ziel hinaus, ohne einen erkennbaren Nutzen für die beiden Gemeinden erzielen zu können. Man darf Friedrich Harkort in der Frage der Kirchenunion ein gutes Wollen unterstellen, sein politisches und kirchliches Können war indes noch nicht ausgereift genug, um in dieser schwierigen kirchlichen wie gesellschaftlichen Frage eine Stellung beziehen zu können; ebenso scheint Harkort noch keine genaue Kenntnis vom Handeln der beteiligten Synoden gehabt zu haben.

Nach Natorps Vermittlungsversuch, der auf der staatlich-konsistorialen Ebene stattfand, wurde es auch als eine Möglichkeit betrachtet, eine kirchliche Union ohne die Kombination der beider Pfarrstellen zu erreichen, auch unter Außerachtlassung der die Feier des Abendmahls betreffenden Fragen.⁸² Eylert wusste sehr wohl, dass in diesen Fragen noch keine synodale Lösung – weder durch Kreis-, Provinzial- noch Reichssynode – herbeigeführt worden war. In dem Wissen, vom König nach Wetter beordert worden zu sein, schrieb er am 5. August 1822:

„Seit einem viertel Jahre leide ich sehr an meiner Gesundheit, und bin auch in diesem Augenblick so schwach, dass ich unfähig zum Schreiben dieses Briefes nur mit Anstrengung habe dictiren können. Nach der Vorschrift meines Arztes, werde ich gemeinschaftlich mit meinen Freunde dem Herrn Regierungs Rath von Türk übermorgen, so Gott will, nach Pyrmont reisen und dort 4 Wochen mich aufzuhalten. Dem Vaterland so nahe, hoffe ich dasselbe wieder zu sehen und dann neugestärkt Ihnen mein verehrter Herr Ober Präsident, mündlich erneuern zu können, die Versicherung meiner unwandelbaren herzlichsten Verehrung, Potsdam den 5ten August 1822 D. Eylert.“⁸³

⁸¹ A.a.O., Bl. 81.

⁸² A.a.O., Bl. 89f.

⁸³ A.a.O., Bl. 90.

Nach Eylerts eindringlichem Appell an beide evangelischen Gemeinden in Wetter richteten diese ein Schreiben an ihn, aus dem ein Einigungs-wille zu erkennen war, wenn auch aus Natorps Verhandlungen in Wetter das Gegenteil sprach.⁸⁴ Dieser Umstand machte auch Eylert die tiefe

⁸⁴ A.a.O., Bl. 94f.: „Verhandelt zu Wetter im Dorf im Presbiterium der Evangelisch-lutherischen Gemeinde am 13. Juni 1822.[.]

Unterzeichneter königlicher Konsistorialrat fand sich dem ihm unter dem 20. Mai erteilten höheren Auftrag zur Folge selbst ein, um zunächst mit dem Presbiterium der Evangelischen lutherischen Gemeinde über die Unionsangelegenheiten derselben zu unterhandeln. Nach ruhiger und ernstlicher Überlegung der hierbei in Be- tracht kommenden Hauptpunkte und mit sorgfältiger Berücksichtigung der in der Gemeinde vorwaltenden Stimmung gaben die Mitglieder des Presbiterium folgen-de Erkenntnisse von sich.

§ 1

Es ist uns nie in den Sinn gekommen, dem von der königlichen Majestät in Betreff der Union ausgesprochenen Wünsche auf irgendeine Weise zu widerstreben. Und wenn des Königs Majestät über den seit dem Jahre 1817 hier selbst gepflogenen Verhandlungen ihren Unwillen geäußert haben, so sind wir es uns bewußt, daß wir diesen Unwillen nicht verschulden, müssen aber freimütig es anerkennen, daß dem ungeachtet dieser Unwillen höchst gerecht sei. Wir können nicht allein in un- seren Namen, sondern auch im Namen der Gemeinde versichern, daß es keines- wegs die von der königlichen Majestät und von so vielen erlauchten evangeli- schen, gelehrten und ungelehrten Christen gewünschte Union es ist, die wir beizutreten uns weigern, sondern es ist einzig und allein die Kombination der hier be- stehenden beiden Gemeinden zu einer Gemeinde mit einem oder zwei gemein- schaftlichen Pfarrern, mit einem gemeinschaftlichen Kirchenvorstande, mit einem gemeinschaftlichen Kirchenvermögen und mit einer gemeinschaftlichen Verwal- tung, wogegen die Abweisung stattfindet. Diese Kombination beider Gemeinden zu einem Verein, zu einem Pfarrbezirk steht die Stimmung unserer Gemeinde mit Ausnahme sehr weniger einzelner Mitglieder gänzlich entgegen. Ebenso sehr und noch mehr ist dies der Fall hinsichtlich der in Anregung gebrachten Aufhebung unserer Pfarrstelle. Die Einziehung dieses unseres Pfarrers halten wir nämlich in keiner Hinsicht für nötig oder dienlich. Unsere Gemeinde ist nämlich drei- bis viermal stärker als die reformierte Gemeinde. Unsere Pfarrstelle gehört hinsichtlich ihrer Einkünfte zwar nicht so wie die hiesige reformierte zu dem vorzüglichsten des Landes, aber auch nicht zu den ganz gering dotierten; sie gewährt mit Inbegriff der Assistenten eine Einnahme von mehr als 600 Reichstaler cln. Courant, und kann folglich einen Pfarrer und seine Familie zwar nicht auf eine reichliche Weise, aber doch so wie es bei einem bedeutenden Teile der Pfarrer unserer Provinz der Fall ist, die Subsidienz gewähren. So wie die Gemeinde imstande ist, ihre Pfarrer zu unterhalten, so vermag sie es auch, alles dasjenige aufzubringen, was die Unter- haltung ihres ganzen Kirchenwesens erfordert. Beide Gemeinden haben übrigens bis zu dem Zeitpunkte, wo die in Anregung gebrachte Kombination Zwiespalt hervorbrachte, in besten[!] Vernehmen miteinander gelebt, und den Konfessions- unterschied sozusagen gar nicht gefühlt. Das des Königs Majestät über diesen zu- letzt entstandenen Zwiespalt unwillig geworden, ist nicht von uns, sondern bloß dadurch verschuldet, daß nach der gemeinschaftlichen Feier des Reformations- jubelfestes bei allerhöchst demselben die Anzeige von einer hier selbst stattgefundenen Vereinigung gemacht wurde, die in unserem Ort nicht stattgefunden hatte,

indem diese gemeinschaftliche Feier zwar eine brüderliche, dem Geiste des Evangeliums entsprechende Union aber nicht eine Kombination zweier Pfarrer und Gemeinden zu erkennen gab.

§ 2

Es gar nicht zu unserem großen Bedauern das über den Begriff der von des Königs Majestät gewünschten Union verleitende Mißverständnisse hervorgekommen sind. Soweit wir die von unserem Könige ausgesprochenen Wünsche kennen, liegt es nicht in seinen Absichten, daß da, wo an einem Ort zwei oder mehrere Gemeinden verschieden evangelischen Bekenntnisses sich befinden, diese sich zu einer Gemeinde und zu einem Pfarrbezirk vereinigen sollten, sondern wir sind überzeugt, daß der von seiner Königlichen Majestät ausgesprochene Wunsch nur dahin geht, daß lutherische und reformierte Gemeinden von einer etwaigen Kombination abgesehen, zu[r] evangelischen Kirche sich besinnen und hierdurch auch im äußeren sich als zu einer evangelischen Kirche gehörenden Gemeinden darstellen möchten.

§ 3

Wir erklären nun hiermit in unserem und der Gemeindenamen:

1. daß wir keineswegs auf den Namen „lutherisch“ bestehen[,] sondern uns gern die „evangelische“ Gemeinde im Dorf nennen.
2. daß wir bei der Wahl unserer Prediger mit christlicher Gewissenhaftigkeit verfahren und unter den evangelischen Wahlsubjekten demjenigen ohne auf den Namen lutherisch zu bestehen, den Vorzug geben werden, zudem[!] sich unser Herz hingezogen fühlt.
3. daß wir[,] vielleicht einige wenige Gemeindeglieder ausgenommen, bei der Feier des heiligen Abendmahls am Brechen der Hostie keinen Anstoß nehmen. Um allen Anstoß und Gewissenszwang zu vermeiden, halten wir es jedoch für nötig und dienlich, daß es denjenigen, welche daran noch etwa Anstoß nehmen möchten, gestattet bleibe, das heilige Abendmahl nach dem Ritus zu feiern, an den sie gewöhnt sind.
4. was den bei der Unterweisung der Katechumenen zum Grunde zu legenden Katechismus betrifft, so findet hier das Hindernis, welches in diesem Punkte liegen könnte, gar nicht statt, indem seit einer langen Reihe von Jahren in unserer Gemeinde kein gedruckter Katechismus in Gebrauch gewesen ist, sondern der jedesmalige Pfarrer die Katechumenen nach der heiligen Schrift in der ihm selbst beliebigen Ordnung unterwiesen hat. Es kann daher ins künftige jeder approbierte evangelische Katechismus eingeführt werden.
5. was das kirchliche Gesangbuch betrifft, so erklären wir, daß wir auch in diesen Stücken nicht auf den Namen „lutherisch“ bestehen. Wenn ins künftige früher oder später die Einführung eines neuen Gesangbuches bei unserer Gemeinde ohne äußeren Zwang tunlich befunden wird, so wird die Gemeinde an dem approbierten evangelischen Gesangbuch darum, weil es nicht ein lutherisches sondern ein evangelisches heißt, keinen Anstoß nehmen.

§ 4

Durch diese Erklärung glauben wir dem Wunsche seiner Majestät unseres Königs völlig entsprochen und daß, was unter der Union zu verstehen sei, richtig getroffen zu haben. Es bleibt uns daher jetzt weiter nichts übrig, als dem Wunsche der ganzen Gemeinde, mit Ausnahme von sechs oder sieben Personen, hiermit nochmals auf das angelegentlichste zu wiederholen und zurecht bald verstattet werden möchte, zur Wiederbesetzung der bei uns erledigten evangelischen Pfarrstelle zu schreiten.

Natorp, Konsistorialrat zu Münster."

Zerrissenheit in der Unionsfrage, die durch beide Gemeinden ging, deutlich. Da Eylert nach der Aktenlage keine eindeutige Beurteilung der Situation in Wetter geben konnte, sah er sich zur Reise dorthin genötigt, obwohl sie ihm zunächst sichtlich widerstrebte.⁸⁵ Ihm war an der Lösung des Problems in Wetter sehr wohl gelegen, war er doch derjenige, der den Unionsaufruf für König Friedrich Wilhelm III. entworfen hatte.⁸⁶

Natorp wies in seinem Bericht an Eylert noch auf einen möglicherweise bei den Unionsverhandlungen in Wetter vorgekommenen Überredungsversuch hin, der im Zusammenhang mit Friedrich Harkort steht: Obwohl dieser nicht selbst zur Gemeinde in Wetter gehöre, habe er seine von ihm abhängigen Fabrikarbeiter angewiesen, die Gemeindevereinigung zu befürworten. Ein privates Interesse erkannte Natorp auch bei den Lehrern Heinemann und Windfuhr⁸⁷, die Einkommensverbesserungen bei einer Union erwarteten.⁸⁸ Zudem war Windfuhr auch noch bei Harkort als Werksschullehrer beschäftigt. Ein weiterer Hinderungsgrund in der Union sei, dass Hengstenberg in den Verhandlungen offenbar polarisierende Äußerungen getan habe und die lutherische Gemeinde gegen sich aufgebracht habe.⁸⁹ Da eine Union nicht zustande zu bringen sei, schlug Natorp schließlich vor, der lutherischen Gemeinde die Predigerwahl zu gestatten.⁹⁰

Eigenartig wirkt vor diesem Hintergrund die Mitteilung Vinckes an Altenstein, dass die lutherische Gemeinde in dem Dorfe und die reformierte Gemeinde in der Freiheit Wetter nunmehr der Union beigetreten seien. In Verabredung mit Bischof Eylert hatte Vincke am 20. Mai 1822 Oberkonsistorialrat Natorp nach Wetter beordert, um eine Union zu erreichen – allerdings nur durch das Versprechen an die lutherische Gemeinde, dass im Falle einer Vereinigung beider Gemeinden die Predigerwahl gestattet werden könne.⁹¹ Im November 1822 gestattete dann

⁸⁵ LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 91.

⁸⁶ Bauks (wie Anm. 15), S. 125, Nr. 1587. Johann Friedrich Gerhard Goeters, Die kirchliche Reformdiskussion, in: Goeters/Mau (wie Anm. 2), S. 88–92.

⁸⁷ Windfuhr war neben seiner Anstellung als Lehrer in der Gemeinde Wetter auch Lehrer in der Funktion eines Berufsschullehrers in Harkorts Mechanischer Werkstatt in Wetter; s. F 1 Nr. 111 – 17.11.1828: „Handlungs-Umkosten: Schullehrer Windfuhr, für Unterricht der Fabrikknaben bis Ende October, 5 Taler 15 Silbergroschen“; F 1 Nr. 114 – 24.3.1838: „Handlungs-Umkosten – Schulunterricht von August bis Decemb. 1837 für die Knaben in der Gießerei an Frielinghaus, 2 Taler 6 Silbergroschen.“; Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen Bielefeld [LKA EKvW] 4.104-266 – 13.1.1824. WWA F 1 Nr. 818, 178, 374.

⁸⁸ LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 94.

⁸⁹ A.a.O., Bl. 96.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ A.a.O., Bl. 98-99.

das Oberpräsidium in Verbindung mit dem Kultusministerium in Berlin die Pfarrwahl.⁹² Die Sprachregelung nach dem von Eylert unternommenen Unionsversuch, der zwangsläufig auch scheiterte, war, „daß der Grund aller bisherigen Spannungen und Streitigkeiten in der Verwechselung der Begriffe ‚Combination‘ und ‚Union‘ liege“. Zudem gelang es Eylert, „die beyden Presbyterien nicht allein zu einer besseren Einsicht zu leiten, sondern auch dahin zu bringen, daß sie in ihrem und ihrer Gemeinde Namen den Beytritt zur Union erklärten.“⁹³

Eylert hat in seinen historischen Fragmenten die in den Akten nicht dokumentierten Hinderungsgründe bei den Unionsbemühungen in Wetter beschrieben. Sie lagen demnach vornehmlich in dem vorher nicht bedachten ererbten Eigentum der Gemeinden. Ein königlicher Zwang zur Union wurde von Eylert gänzlich verneint, doch war dem König das Abweichen von der einst vorgenommenen Union in Wetter ein nicht zu akzeptierender Vorgang.

Eylerts Ankunft in Wetter war dann gekennzeichnet durch die Versuche beider Gemeinden, auf ihn je für sich isoliert Einfluss zu gewinnen. In der Freiheit, bei Hengstenberg wohnend, verhandelte er am 29. und 30. September 1822 mit beiden Gemeinden über die kirchliche Union und Combination mit drei Alternativen: erstens, dass zugunsten der vollständigen kirchlichen Union votiert werde, aber weiterhin zwei Pfarrer die beiden Gemeinden betreuen sollten; zweitens, dass für die kirchliche Union und Kombination gestimmt werde, dass zukünftig aber nur ein Pfarrer in der evangelischen Gemeinde vorhanden sein solle – unter Verzicht auf die lutherische Pfarrstelle, und drittens, dass die Union insgesamt abgelehnt werde. Der erste Vorschlag fand mit 122 Stimmen die Mehrheit, gefolgt von Vorschlag zwei mit 34 Stimmen; auf die gänzliche Ablehnung der Union entfielen 16 Stimmen, darunter, wie Eylert vermerkte, zwei aus der reformierten Gemeinde.⁹⁴

Die von den Gemeindegliedern unterschriebene Protokollnotiz besagte, Eylert habe die Gemeinde von dem Wert der kirchlichen Union vollkommen überzeugt. Daher habe ohne jeden Zwang der Union zugesagt werden können, ja man wolle sich zu einer evangelischen Gemeinde vereinigen und das Abendmahl gemeinschaftlich mit gebrochenem Brot und Wein feiern, es sollten aber zwei Pfarrer am Ort verbleiben. Auch sollten alle kirchlichen Einrichtungen getrennt erhalten blei-

⁹² A.a.O., Bl. 100ff.

⁹³ A.a.O., Bl. 98.

⁹⁴ LKAW, Nr. 101.

ben.⁹⁵ Aus dieser Protokollerklärung ist die Qualität der Union zu erkennen, die offenbar nur auf dem Papier zu diplomatischen Zwecken zu stande gekommen war. Für die ersten beiden Vorschläge stimmten auch Peter und Friedrich Harkort, ebenso wie der englische Mühlenmeister Samuel Godwin, der als Mitglied der anglikanischen Kirche einer der ersten englischen Beschäftigten Friedrich Harkorts war.⁹⁶

Nach Eylerts Wirken in Wetter wurde zwar mit Gegenstimmen, aber doch mit großer Mehrheit in der reformierten und der lutherischen Gemeinde in Wetter die Union angenommen. Indes waren die sozialen Probleme, die bei den Strukturen beider evangelischen Gemeinden in Wetter eine wesentliche Rolle spielten, keineswegs in die Überlegungen Eylerts eingeflossen. Dieser hatte nur auf kirchlichem Gebiet agiert, die sozialen Zusammenhänge in Wetter aber kaum wahrgenommen. Eine Vereinigung hätte die finanziellen Möglichkeiten der lutherischen Gemeinde geschränkt. Das sorgte auch im politischen Umfeld für Diskussionen – und brachte Harkort dazu, zu schreiben:

„An den ehrwürdigen Armenvorstand des Dorfes Wetter. In dem ich Ihnen Angelegenen die Entscheidung der hochlöblichen Regierung in Arnsberg vom 11. März dieses Jahres mitteile, erwarte ich über den Wunsch des Herrn Landrats die Vereinigung des hiesigen Armenfonds betreffend Ihre gefälligen Vorschläge. Sollte diese Vereinigung nicht zustande kommen, so werden sämtliche Prozent- und Musikgelder der Freiheit einzig für die Armen derselben verwendet werden. Wetter, den 6. April 1825 der Beigeordnete Friedrich Harkort.“⁹⁷

Nachdem die staatlichen Versuche, überall in der Grafschaft Mark die Union einzuführen, gescheitert waren, zog sich das Konsistorium in Münster im Mai 1830 auf die Position zurück, das Brechen des Brotes beim Abendmahl sei das Zeichen für den Beitritt zur Union. Auch in Wetter hatte man sich auf diesen Konsens geeinigt.⁹⁸

Das Scheitern der Union in Wetter im Sinne einer unierten Kirche war nicht auf Aktivitäten innerhalb der Gemeinde zurückzuführen. Von lutherischer Seite war die Union vielmehr zunächst sehr erachtet worden. Dagegen ist zu erkennen, dass aus der Ruhrschen Klasse, also aus dem synodalen Bereich der Reformierten, sich zunächst der Widerstand regte, der über Hengstenberg und die reformierte Gemeinde dann in die politische Gemeinde Wetter getragen wurde. Theologisch waren die Unionsgedanken durch Friedrich Samuel Gottfried Sack, Daniel Friedrich Ernst

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ LKAW, Nr. 434.

⁹⁸ LKAW, Nr. 101.

Schleiermacher, Johann Joachim Spalding, G[ottlieb] J[akob] Planck und Wilhelm Abraham Teller bekannt. Die Vertreter der Einheitstheologie, Schleiermacher und Sack, warnten den König vor einem von außen herangetragenen Einigungsversuch, der, wenn er unternommen werden sollte, von einer eigenständig organisierten presbyterian-synodal aufgebauten Kirchenverfassung begleitet werden müsste. Gerade dieser wichtige Schritt war aber nach der Steinschen Verwaltungsreorganisation 1808 mit der Aufhebung sämtlicher kirchlichen Behörden nicht mehr gegeben. Selbst bei den nach 1815 neu geschaffenen Provinzialkonsistorien handelte es sich um reine Staatsbehörden, die vom Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter Leitung des Freiherrn von Altenstein straff angewiesen wurden. Der Kommentar des pommerschen Lutheraners Karl Meinold zu diesem Ministerium war: „Also Kirche und Bordelle, Hegelsche Philosophie und Cholera, Kuhpocken-Impfung und Gymnasial-Bildung unter einem Minister! Gewiß keine kirchliche Behörde!“⁹⁹ Kritisch gesehen werden muss, dass es nicht die Gemeindeglieder in Wetter waren, die eine Union ablehnten oder annahmen. In deren Blickpunkt lag der Ritus beim Abendmahl, nachgeordnet waren Gesangbuch- und Katechismusfrage. Auffällig ist, wie das Nachdenken in Wetter begann und wie die einstigen Stimmen-sammler für die Union, Peter Neuhaus und (weniger häufig genannt) Peter Butz, schließlich sich gegen die Union einsetzten. Ein gewichtiger Grund für die ablehnende Haltung in der Unionsfrage war die ablehnende Haltung der Provinzialkonsistorien in Preußen gegenüber der Einführung der presbyterian-synodalen Ordnung, die auch in der zeitge-nössischen Presse im „Hermann“ deutlich dokumentiert wurde.¹⁰⁰

⁹⁹ [Karl Meinold:] Union und lutherische Kirche in den alten östlichen Provinzen des Preußischen Staates. Eine geschichtliche und rechtliche Erörterung von einem Lutheraner der Preußischen Landeskirche, Berlin 1867, S. 22. Die Autorschaft dieses Werkes wird in einem Exemplar der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg vermerkt. Gerhard Besier: Das Luthertum innerhalb der Preußischen Union (1808–1918). Ein Überblick, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hg.): Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik im 19. Jahrhundert, Gütersloh 1991, S. 131–152, hier S. 132ff.

¹⁰⁰ Hermann 1819, Nr. 56, Beilage vom 13.7.1819, Sp. 531: „Zur Beherzigung. | Die Einführung der Synodal-Verfassung ließ hoffen, daß die protestantische Kirche im preußischen Staat zu einer gewissen Selbständigkeit gedeihen, daß daraus neues kirchliches und religiöses Leben sich entwickeln werde. Jetzt verlauten selbst aus den Provinzen, in welchen eben diese Synodal- oder sogenannte Presbyterian-Verfassung *einheimisch*, durch *alte* und *heilige* Verträge gesichert ist – gar befremdliche Nachrichten über die wirklich sonderbare und mit den alten Rechten der protestantischen Kirche in unsern Landen durchaus unverträgliche Stellung, welche die königlichen Provinzial-Konsistorien gegen die Synoden annehmen. So wie zu

Warum wurde in die Bewahrung der Union in Wetter so großer Aufwand gesteckt – erst eine Untersuchung auf kreissynodaler Ebene, dann Bemühungen des Konsistoriums, schließlich eine Vermittlung durch Bischof Eylert? Es stand viel auf dem Spiel in Wetter, denn es hatte sich gezeigt, dass man es in der Grafschaft Mark mit der Union durchaus ernst meinte – allerdings mit einer Union auf der Basis einer presbyterian-synodalen Ordnung und auf der Grundlage einer Kombination der Gemeinden und nicht nur als eine staatlich gewollte Kirche der Union.¹⁰¹ Letztlich sprachen sich die Synoden gegen eine Union aus, zumindest verhalfen sie dem königlichen Einheitswillen nicht zur Verwirklichung weil dieser den Kirchen nicht die herkömmliche Freiheit der eigenständigen kirchlichen Organisation zugestehen wollte. Die Kirchenorganisation „von Oben“ wurde durch die noch überdauernde alte synodale Ordnung in der Grafschaft Mark zugunsten einer presbyterian-synodalen Lösung verhindert – das aber um den Preis eines Scheiterns der kirchlichen Union.

hoffen ist, daß die protestantische Geistlichkeit mutig für ihre und ihrer Kirche Rechte und Freiheiten stehen werde, so ist zu wünschen, daß auch dieser Gegenstand öffentlich diskutiert werde, damit unser Volk sich überzeugt, daß die Wächter nicht schlafen. | Einer aus dem Volke 2 S. Anl.“

¹⁰¹ Neuser (wie Anm. 11), Teil III, S. 10.

Diakonie und Medikalisierung

Die Betheler Anstalten und die Bielefelder Krankenhauslandschaft im 19. und 20. Jahrhundert*

Der Umgang mit Krankheit und Gesundheit unterlag im 19. Jahrhundert einem tiefgreifenden und weitreichenden Wandel. Hatte Krankheit bis dahin zu jenen Schicksalsschlägen gehört, die man demütig hinnahm, so wurde sie nun zu etwas, das man mit Hilfe der Medizin bekämpfen, durch gesunde Lebensführung vermeiden, durch öffentliche Vorsorge an der Ausbreitung hindern, letztlich sogar ausrotten konnte. Umgekehrt wurde Gesundheit zu etwas, das man erhalten und wiederherstellen sollte, worauf man achten musste und wofür man verantwortlich war. Krankheit und Gesundheit sind seither zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung, zum Politikum, zum Wirtschaftssektor, zum Objekt eines fast schon religiösen Kultes geworden.¹

Mit diesem Prozess waren der Aufbau des öffentlichen Gesundheitswesens, die Entstehung des modernen Krankenhauses und die Professionalisierung der Pflege und der ärztlichen Behandlung eng verbunden. Bei genauer Betrachtung gelangt man zu einem auf den ersten Blick überraschenden Befund: Die Diakonie war, obwohl ihr das moderne Konzept von Gesundheit und Krankheit eigentlich fremd war, an allen diesen Entwicklungen maßgeblich beteiligt. Das gilt auch für die Betheler Anstalten. Die 1867 gegründete Rheinisch-Westfälische Anstalt für Epileptische bei Bielefeld war anfangs alles andere als ein Krankenhaus, in dem Epilepsiekranke *Heilung* finden konnten – denn für die Epilepsie gab es damals noch keine Heilmittel. Bethel verstand sich vielmehr als eine christliche Kolonie, in der Menschen, die an der „Heiligen Krankheit“² litten, gemeinsam mit Pastoren, Diakonissen und Diakonen ihr

* Erweiterte Fassung eines Vortrages, gehalten auf dem 62. Tag der Westfälischen Geschichte in Bielefeld, 17. April 2010. Vgl. auch Hans-Walter Schmuhl, Krankenhäuser: www.bethel-historisch.de/index.php?article_id=58&clang=0.

¹ Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. I: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1994, S. 151.

² Friederike Waller/Hans Dierck Waller/Georg Marckmann (Hgg.), Gesichter der Heiligen Krankheit. Die Epilepsie in der Literatur, Tübingen 2004. Zum modernen Diskurs über Epilepsie jetzt: Torger Möller, Vom wissenschaftlichen Wissen zum gesellschaftlichen Vorurteil. Erblichkeit und Psychopathologie im deutschen Epilepsiediskurs, Frankfurt/Main 2010.

ewiges *Heil* finden sollten, als eine „Gemeinde der früh Sterbenden“.³ Dass sich innerhalb dieses Milieus eine moderne Krankenhauslandschaft herausformte, hing mit dem Auf- und Ausbau der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta zusammen – und deren Gründung kann auf die konfessionelle Konkurrenz in der Krankenpflege zurückgeführt werden.

Kaiserswerther Diakonissen und Franziskanerinnen. Die Anfänge der konfessionellen Krankenpflege in Bielefeld

Seit dem Ende der 1850er Jahre bemühte sich der Bielefelder Likörfabrikant Gottfried Bansi (1828–1910) in privater Initiative, Gemeindediakonissen für die private Krankenpflege aus dem Mutterhaus Kaiserswerth für Bielefeld zu gewinnen.⁴ Vorübergehend – im April 1866 – hatte man erwogen, in Verbindung mit der Epileptischenanstalt auch ein Diakonissenhaus zu gründen, doch war dieser Plan bald wieder verworfen worden. Im Grunde genommen war zu diesem Zeitpunkt außer Bansi niemand mehr so recht an dem Projekt interessiert: Die aus der Erweckungsbewegung entstandene Honoriatorenguppe, die hinter der Gründung der Epileptischenanstalt stand, räumte dem eigenen Vorhaben höhere Priorität ein; die liberale Mehrheit innerhalb der Bielefelder Bürgerschaft stand den Werken der Inneren Mission ohnehin mit Skepsis gegenüber; die Stadtverwaltung sah angesichts des 1854 vollendeten Neubaus des Städtischen Krankenhauses auf der Wintersheide (etwa dort, wo heute das Alte Rathaus steht) keinen dringenden Bedarf; die Ravensberger Erweckungsbewegung ging 1867/1868 mit der Gründung eines Krankenhauses in Schildesche eigene Wege; Kaiserswerth zeigte wenig Neigung, die Gründung eines weiteren Mutterhauses im eigenen Wirkungskreis zu fördern, waren doch seit 1853 Kaiserswerther Diakonissen im Städtischen Krankenhaus in Bielefeld tätig.

Die Dinge kamen erst in Bewegung, als die katholische Konkurrenz auf den Plan trat. Die katholische Kirchengemeinde Bielefelds wandte sich 1868 wiederholt an die Genossenschaft der Armen Schwestern vom Heiligen Franziskus in Aachen mit der Bitte, sie möge in Bielefeld eine Niederlassung gründen. Als die katholische Gemeinde versuchte, zu

³ Matthias Benad, Eine Stadt für die Barmherzigkeit, in: Ursula Röper/Carola Jüllig (Hgg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998, Berlin 1998, S. 122–129, Zitat: S. 125.

⁴ Das Folgende nach Ralf Pahmeyer, Zwischen Erweckung, Liberalismus und konfessioneller Konkurrenz. Die Gründung der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta, in: Matthias Benad/Vicco von Bülow (Hgg.), Bethels Mission (3). Mutterhaus, Mission und Pflege, Bielefeld 2003, S. 15–87.

diesem Zweck das freigewordene sogenannte Dietrichsche Haus in unmittelbarer Nähe der Neustädter Marienkirche (heute: Kreuzstraße) zu erwerben, griff Bansi zu und kaufte die Immobilie im Herbst 1868 kurzerhand selber, um seinen langgehegten Plan umzusetzen. Der Versuch der konfessionellen Minderheit Bielefelds, eine katholische Krankenpflege vor Ort sicherzustellen, wurde als Angriff auf die „größte evangelische Stadt Westfalens“⁵ interpretiert. Der antikatholische Affekt einte, im Zeichen sich verschärfender konfessioneller Gegensätze, die christlich-konservative Minderheit und die liberale Mehrheit der Bielefelder Bürgerschaft, während sich die Ravensberger Erweckungsbewegung vorerst abseits hielt. Im Januar 1869 bildete sich ein Komitee zur Gründung eines Mutterhauses, dem zahlreiche einflussreiche Bielefelder Honoratioren angehörten. Auch Kaiserswerth zeigte sich jetzt kooperativ. Am 31. März 1869 – wenige Tage, bevor am 7. April die ersten drei Ordensschwestern eintrafen – kamen die ersten drei Diakonissen nach Bielefeld, darunter als „Oberin“ Emilie Heuser (1822–1898), eine der besten Kräfte des Kaiserswerther Mutterhauses.

Das erste Arbeitsfeld war die Krankenpflege an Frauen und Kindern im eigenen Haus. 1870 übernahmen die Bielefelder Schwestern auch die Pflege im Bielefelder Städtischen Krankenhaus. Gleichzeitig begannen die Franziskanerinnen mit dem Neubau eines eigenen Krankenhauses am Bürgerweg (heute: Staphenhorststraße), das im November 1871 vom Bischof von Paderborn eingeweiht wurde. Umgehend wurden im Bielefelder Diakonissenhaus Pläne zum Neubau eines großen Mutterhauses entworfen, das – aufgrund der energischen Intervention des 1872 zum Leiter der Epileptischenanstalt und des Diakonissenhauses berufenen Friedrich von Bodelschwingh d. Ä. (1831–1910) – jenseits des Osnings neben dem neuen Haus Bethel gebaut wurde. Seit dieser Zeit ist die Krankenhauslandschaft Bielefeld geprägt von der Konkurrenz des Städtischen Krankenhauses, des vom Diakonissenmutterhaus Sarepta getragenen evangelischen Krankenhauses und des katholischen Franziskus-Hospitals, „Klösterchen“ genannt.⁶

⁵ Bielefelder Sonntagsblatt, 13.12.1868, zitiert nach Pahmeyer, Erweckung (wie Anm. 4), S. 67.

⁶ Reinhard Vogelsang behandelt das Krankenhauswesen in seiner dreibändigen Geschichte der Stadt Bielefeld nur in einem knappen Absatz. Reinhard Vogelsang, Geschichte der Stadt Bielefeld, Bd. II: Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, Bielefeld 1988, S. 94f.

Das Mutterhaus als Keimzelle eines evangelischen Krankenhauses

Das 1875 endgültig fertiggestellte Mutterhaus vereinigte Schwesternwohnungen, Kapelle und Krankensäle unter einem Dach. Es konnte 130 Kranke aufnehmen. Westfalen und Lippe hatten damit ein neues evangelisches Krankenhaus bekommen, das schnell bekannt und beliebt wurde. Es stand insbesondere mittellosen und unheilbar kranken Männern und Frauen offen sowie Kindern, die an Tuberkulose litten. Die dichte Belegung der Krankensäle mit Patienten aller Art, auch mit solchen, die an Infektionskrankheiten litten, schien in dem Maße, wie sich im Krankenhausbau Gesichtspunkte der Hygiene durchsetzten, immer weniger tragbar. Möglichkeiten der Isolierung gab es im Mutterhaus nicht, im Gegenteil: Zum sonntäglichen Gottesdienst wurden die beweglichen Trennwände zwischen den Krankensälen und der Kapelle entfernt, damit die gesamte Hausgemeinde daran teilhaben konnte.

Nicht zuletzt unter dem Druck der aufsichtsführenden Medizinalbehörde musste seit den 1880er Jahren eine Abteilung nach der anderen aus dem Mutterhaus ausgegliedert werden. 1885 entstand das „Kinderheim“ als Kinderkrankenhaus und Säuglingsstation.



Sarepta-Diakonissen vor dem Betheler Kinderheim, 1910
(Hauptarchiv Bethel)

Für „Nervenleidende“, „Gemütskranke“ und „Irrsinnige“ wurden zwischen 1886 und 1897 die Häuser Bethesda, Magdala und Neu-Bethesda errichtet.⁷

1894 wurde auf Drängen der Behörden in unmittelbarer Nachbarschaft des Mutterhauses ein sogenanntes „Seuchenkrankenhaus“ für vierzig Patienten, die an Infektionskrankheiten litten, erbaut. Es erhielt den Namen „Rotes Kreuz“, weil der Verein vom Roten Kreuz, wie auch Stadt und Landkreis Bielefeld, beträchtliche Mittel zum Bau des Hauses zur Verfügung gestellt hatten. Friedrich von Bodelschwingh jedoch nannte das neue Haus gerne „Kreuzhütte“ und setzte damit einen eigenen theologischen Akzent – im Isolierkrankenhaus hatten die Diakonissen gleichsam das Kreuz auf sich zu nehmen. Sterbebereitschaft galt Bodelschwingh als höchster Ausdruck von Dienstbereitschaft. Die Dienstordnung Sareptas ermahnte daher die Schwestern, das Sterben „zu lernen“. Die Auseinandersetzung mit Sterben und Tod war ein fester Bestandteil der Ausbildung. Das ging so weit, dass Bodelschwingh – aus heutiger Sicht völlig unverantwortlich – junge Schwestern gezielt zur Pflege von Patienten mit ansteckenden Krankheiten im Isolierkrankenhaus einsetzte.⁸ Schwestern, die, manchmal noch jung an Jahren, auf den Tod erkrankten, begleitete Bodelschwingh hingebungsvoll bei ihrem Sterben. Beispiele „gelungenen“ Sterbens wurden den Diakonissen als leuchtendes Beispiel vor Augen gehalten.⁹ Bis 1914 waren insgesamt 171, zumeist noch junge Diakonissen „in die obere Heimat eingegangen“, wie es in der Sprache Sareptas hieß. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die durchschnittliche Lebenserwartung der Sareptaschwestern zu dieser Zeit dennoch etwas *über* dem Durchschnitt anderer Frauen ihres Alters lag, von denen viele damals noch im Kindbett starben.¹⁰

⁷ Magdala („Turm“, „Berg“) war der Heimatort der Maria Magdalena, aus der Jesus sieben Dämonen austrieb (Lk 8,2; Mk 16,9). Am Teich Bethesda („Haus der Barmherzigkeit“) heilte Jesus einen Lahmen (Joh 5,2). – Zur weiteren Entwicklung des psychiatrischen Bereichs der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta vgl. Hans-Walter Schmuhl, Ärzte in der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta, 1890–970, Bielefeld 2001, S. 20f.

⁸ Bote von Bethel 32 (1902), H. 3, S. 4f.

⁹ Friedrich von Bodelschwingh, Fünfzig Briefe an Schwestern, Bethel 1935, S. 72. Vgl. Matthias Benad, „Komme ich um, so komme ich um (...). Sterbelust und Arbeitslast in der Bielefelder Diakonissenfrömmigkeit, in: JWKG 97 (2002), S. 195–213.

¹⁰ Christiane Borchers, Die Diakonissentenschaft Sareptas. Eine statistische Untersuchung zu den Probeschwestern, Hilfsschwestern und eingesegneten Schwestern der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta in Bethel/Bielefeld, in: Matthias Benad (Hg.), Bethels Mission (1). Zwischen Epileptischenpflege und Heidenbekehrung, Bielefeld 2001, S. 75–118, hier: S. 95f. – Nach dem Bau des neuen Isolierkrankenhauses Samaria im Jahre 1927 wurde das Haus Rotes Kreuz Teil der Verwaltung.

Als neues Chirurgisches Krankenhaus für fünfzig Kranke wurde 1897 das Haus Gibeon bezogen. Gibeon, wörtlich „hügeliger Ort“, war dem Alten Testament nach der Name der Anhöhe, auf der Salomo sein Brandopfer darbrachte und Gott dem jungen König im Traum ein langes Leben verhieß, wenn er die Gebote Gottes hielte (1. Kön. 3,4-15). Man kann in dieser Benennung den versteckten Hinweis erkennen, dass trotz aller Operationskunst der Chirurgen, die sich ausgangs des 19. Jahrhunderts in enormem Tempo fortentwickelte, das Leben letztlich doch in Gottes Hand liegt. Der Opfergedanke wiederum, der in dem Namen Gibeon mitschwingt, verweist auf eine weitere Funktion des Hauses – hier wurden nämlich auch kranke Diakonissen, die sich im Dienst aufgefertigt hatten, versorgt.¹¹

1911 schließlich wurde die innere Abteilung aus dem Mutterhaus in das Eckardtshaus, die spätere Haushaltungsschule, verlegt. Zu diesem Zeitpunkt liefen bereits die Planungen zum Bau des neuen, modernen Allgemeinkrankenhauses Gilead, Mittelpunkt der im Kantensiektal entstehenden Krankenhausstadt.

Das Krankenhaus Gilead

„Unser Haus ist ein Diakonissenhaus, in dem Kranke verpflegt werden, und nicht ein Krankenhaus, in dem Diakonissen arbeiten“.¹² Schon fast trotzig verteidigte der Vorstand 1898 das Selbstverständnis der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta gegen die von außen – von Staat und Gesellschaft – an die Mutterhausdiakonie herangetragenen Erwartungen. Doch konnte sich Sarepta dem Säkular trend der Medikalisierung auf Dauer nicht entziehen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war klar, dass die vorhandenen Räumlichkeiten für die Krankenpflege – die Krankensäle des Mutterhauses, das Kinderheim, das Isolierkrankenhaus Rotes Kreuz und die chirurgische Klinik Gibeon – auf Dauer nicht ausreichen würden.

Den unmittelbaren Anstoß zur Planung eines neuen, modernen Krankenhauses gab indessen der Staat, der die Aufsicht über das Gesundheitswesen zunehmend als öffentliche Aufgabe begriff und begann, einen normierenden Druck auf die nichtstaatliche Krankenpflegeausbil-

¹¹ Nach dem Umzug der Chirurgie in das 1913 eröffnete neue Krankenhaus Gilead diente Gibeon nurmehr als Schwesternkrankenhaus. 1944 wurde das Haus teilweise zerstört, 1948 wieder aufgebaut, 1969 schließlich abgebrochen. An seiner Stelle entstand 1970 das gleichnamige Altenwohnheim.

¹² Stellungnahme Sareptas zur Denkschrift betreffend den ärztlichen Dienst, 9.2.1898, Hauptarchiv Bethel (= HAB) 1/C 1, Bl. 68 R.

dung auszuüben. Ab 1907 erließen die Einzelstaaten des Deutschen Reiches aufgrund eines Bundesratsbeschlusses je eigene Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonal.¹³ An sich hätten die Diakonissenmutterhäuser der staatlichen Prüfungsordnung gelassen entgegensehen können. Denn die Erneuerung der Krankenpflege in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war unter dem Dach der Kirchen geschehen – zunächst und vor allem durch die katholischen Kongregationen, seit 1836 durch die Diakonissen der evangelischen Mutterhausdiakonie, seit 1894 auch durch die Schwesternschaft des Evangelischen Diakonievereins. Am Ende des 19. Jahrhunderts gehörten drei Viertel der gut 26.000 in der Krankenpflege tätigen Frauen einer konfessionellen Schwesternschaft an.¹⁴ Die gründliche Vorbereitung und Ausbildung der Diakonissen sicherte einen hohen professionellen Standard in der Krankenpflege, lange bevor Ausbildung und Prüfung des Krankenpflegepersonals von staatlicher Seite verbindlich geregelt wurden. Insofern hatte die Mutterhausdiakonie zur Verberuflichung der Krankenpflege viel beigetragen. Sie verstand Krankenpflege jedoch als *christliche Liebestätigkeit* und stand den Bemühungen der bürgerlichen Frauenbewegung, sie zu einem *Beruf* umzuformen, skeptisch gegenüber.¹⁵

¹³ Christoph Schweikardt, Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Das Zusammenwirken von Modernisierungsbestrebungen, ärztlicher Dominanz, konfessioneller Selbstbehauptung und Vorgaben preußischer Regierungspolitik, Habilitationsschrift Universität Bochum 2005; ders., Das preußische Krankenpflegeexamens von 1907, in: Sabine Braunschweig (Hg.), Pflege – Räume, Macht und Alltag. Beiträge zur Geschichte der Pflege, Zürich 2006, S. 49-59; ders., Die Auseinandersetzung um die Einführung des preußischen Krankenpflegeexamens von 1907 bei den katholischen Orden und der evangelischen Mutterhausdiakonie, in: Pflege 20 (2007), S. 372-380.

¹⁴ Horst-Peter Wolff, Geschichte der Krankenpflege, Eberswalde 1994, S. 183.

¹⁵ Dazu findet sich reichhaltiges Material in: Sylvelyn Hähner-Rombach (Hg.), Quellen zur Geschichte der Krankenpflege. Mit Einführungen und Kommentaren, Frankfurt/Main 2008. Vgl. Jutta Schmidt, Beruf. Schwester. Mutterhausdiakonie im 19. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1998; Ute Gause/Cordula Lissner (Hgg.), Kosmos Diakonissenmutterhaus. Geschichte und Gedächtnis einer protestantischen Frauengemeinschaft (= Historisch-theologische Genderforschung 1), Leipzig 2005.



Dr. Fritz v. Bernuth, Leiter des Kinderkrankenhauses, vor einem Schwesternkurs, aufgenommen zwischen 1945 und 1949
(Hauptarchiv Bethel)

Genau hier setzte die Sorge der weiblichen Diakonie vor dem staatlichen Prüfungswesen ein, fürchtete sie doch, dass die Mutterhäuser von „Mietlingen“ unterwandert werden könnten, „die das Diakonissenhaus als eine billige Lernanstalt missbrauchen und dann mit dem Gelernten als mit einem Raub in Undank davonziehen“.¹⁶ Zum anderen fürchtete man, staatlich examinierte Diakonissen könnten in „Versuchung“ geraten, „das Haupterfordernis, die innere Stellung, mit einem Wort: Christi Sinn und Geist, in den Hintergrund treten zu lassen, wenigstens geringer als bisher zu schätzen.“ Zumindest liege die Gefahr nahe, dass „einige Schwestern sich nicht mehr so eng mit dem Mutterhause verbunden fühlen“ könnten, träten doch „der Arzt und die ärztliche Prüfungskommission [...] in ihr Leben als mindestens mitbestimmende Faktoren“¹⁷

¹⁶ Über das Staatsexamen für Krankenpflege, in: Blätter aus dem Diakonissenhause zu Halle a. d. Saale, Nr. 11-12, November/Dezember 1909, S. 4.

¹⁷ Gedrucktes Schreiben des Vorstandes der Evangelischen Diakonie-Anstalten Kreuznach, Pfarrer Hugo Reich (1854-1935), an das Präsidium der Generalkonferenz der Diakonissen-Mutterhäuser des Kaiserswerther Verbandes, 3.12.1915, Zen-

ein, wodurch neue Abhängigkeiten entstünden. Der vertiefte, mehrjährige Erwerb von fachspezifischem Wissen, das über die Kenntnisse von Grundpflegetechniken hinausging, vielleicht sogar ein gewisses ärztliches Wissen mit einschloss, wurde als Gefahr für die Persönlichkeitsbildung der Diakonissen gesehen. Man fürchtete nicht nur das Entstehen einer gewissen Überheblichkeit bei den Schwestern, sondern auch, dass eine professionelle Fachlichkeit die christlich-soziale Motivation der Diakonissen langfristig aushöhlen und diese einer beruflich-fachlichen Motivation weichen könnte.

Aus diesem Grund bauten manche Mutterhäuser eigene Krankenhäuser,¹⁸ so auch Sarepta. Von Anfang an betonte der Vorstand, das neue Krankenhaus sei „in erster Linie eine Ausbildungsstätte für unsere Schwestern, [...] denn die Krankenpflege ist und bleibt die Grundlage der ganzen Diakonissenarbeit“.¹⁹ Bei der Grundsteinlegung betonte der designierte Chefarzt Dr. Paul Wentz (1860–1929), das Krankenhaus habe die dreifache Aufgabe, „Gott zu ehren, die Schwestern zu lehren, der Krankheit zu wehren“²⁰ – wohlgemerkt: in *dieser* Reihenfolge.

Das neue Krankenhaus, das am 22. Oktober 1913 feierlich eingeweiht wurde, erhielt den Namen Gilead, nach dem Hochland östlich des Jordan, das der biblischen Überlieferung nach Medikamente und Parfüms lieferte. „Ist denn keine Salbe in Gilead oder ist kein Arzt da?“, heißt es beim Propheten Jeremia (Jer 8,22). Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner (1860–1937) nahm in seiner Predigt zur Eröffnung des Krankenhauses Gilead auf diese Bibelstelle Bezug. Mit gemischten Gefühlen stellte er fest, dass „in unserer Zeit ein Eifer, der leiblichen Not zu steuern, erwacht sei wie noch nie“. Es solle aber auch der „zur Geltung kommen

tralarchiv der Diakonissenanstalt Neuendettelsau, Bestand Mutterhausregistrator, Akte „Krankenpflegeprüfung: Verhandlungen I, 1909–1924“.

¹⁸ Vgl. Hans-Walter Schmuhl/Ulrike Winkler, Auf dem Weg ins 20. Jahrhundert. Die Diakonissenanstalt Neuendettelsau unter den Rektoren Hermann Bezzel (1891–1909) und Wilhelm Eichhorn (1909–1918), Neuendettelsau 2009, S. 57–82. Andere evangelische Krankenhäuser, etwa im Ballungsgebiet an Rhein und Ruhr, wurden in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg ausgebaut, um mit der demographischen Entwicklung Schritt zu halten. Vgl. zum Beispiel Helmut Ackermann, Ich bin krank gewesen ... Das Evangelische Krankenhaus Düsseldorf 1849–1999, Düsseldorf 1999, S. 93–103; Monika von Alemann-Schwartz, ... dem Menschen verpflichtet, Die Geschichte der Stiftung Evangelisches Kranken- und Versorgungshaus zu Mülheim an der Ruhr 1850–2000, Mülheim 2000.

¹⁹ Auszug aus dem Verwaltungsbericht der Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth für das Jahr 1911, HAB II, 7,2.

²⁰ Ansprache des Sareptavorstehers Pastor Erich Meyer (1881–1953) zum 25jährigen Jubiläum am 22.10.1938, HAB, B II, 7,2. Zur Person des „Ersten Arztes“ von Sarepta und seiner Rolle in der Diakonissenanstalt vgl. Schmuhl, Ärzte in Sarepta (wie Anm. 7), S. 15–20, 49f. Vgl. auch: Hans-Walter Schmuhl, Ärzte in der Anstalt Bethel, 1870–1945, Bielefeld 1998.

[...], der als unser großer Arzt und Hohepriester die Schäden bis ins Innerste heilt". Dabei wies Zoellner auf den Schriftzug, der auf dem blauen Hintergrund des Altarraumes der Krankenhauskapelle unter dem symbolischen Bild des Lammes mit der Fahne geschrieben stand: „Das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt.“²¹

Die von allen Seiten zugängliche Kapelle im „Nordpavillon“ bildete das religiöse Zentrum des neuen Krankenhauses. Der christliche Charakter trat dem Besucher aber gleich beim Eintritt entgegen. Links vom Eingang war ein Relief mit dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter angebracht, der bezeichnenderweise die Züge „Vater Bodelschwinghs“ trägt.



„Vater Bodelschwingh“ als Barmherziger Samariter.
Wandrelief im Eingangsbereich des Krankenhauses Gilead
(Dankort Bethel)

²¹ Bethel-Anzeiger, 16. Jg., Nr. 44, 2.11.1913, HAB, B II, 7.2. Vgl. Martin Bolz/Kurt Kramer, Leib und Seele. Die Kapelle im Evangelischen Krankenhaus Wien, Wien 2005.

In einer Nische der Vorhalle stand ein steinernes Kruzifix, Nachbildung eines Werkes des Nürnberger Bildhauers Adam Kraft (um 1460–1508/1509). In den Innenräumen waren Bibelverse in Form aufgemalter Wand sprüche und auf Bildern allenthalben präsent.²²

Gegen den Bau des Krankenhauses am Fuß der Sparrenburg hatte sich in Bielefeld ein Sturm der Entrüstung erhoben, befürchtete man doch durch den neuen Zweckbau eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Sarepta hielt dennoch, in Ermangelung eines anderen geeigneten Bauplatzes, an dem Standort fest, wenn man auch mit Rücksicht auf den Landschaftsschutz das Gebäude etwas tiefer legte.²³

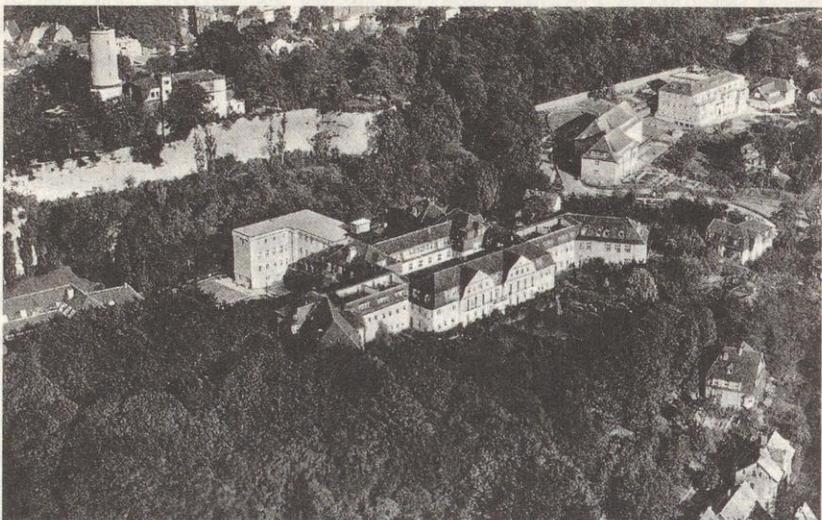
Die ersten modernen Krankenhäuser waren als in sich geschlossene, massive Baukörper mit durchgehenden langen Korridoren angelegt gewesen – auch das Mutterhaus Sarepta folgte diesem Typ. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde das „Korridorsystem“ jedoch, den Erkenntnissen der Hygiene folgend, vom „Pavillonsystem“ verdrängt. Hierbei waren die einzelnen Abteilungen des Krankenhauses in freistehenden Gebäuden auf einem großzügigen Gartengelände untergebracht. Der Bauplatz am Hang des Sparrenberges erlaubte kein Krankenhaus in der Pavillonbauweise, die vom Betheler Baumeister Karl Siebold (1854–1937) aber ohnehin mit Skepsis betrachtet wurde.²⁴ Das von Siebold geschaffene Krankenhaus sei, so lobte die Presse, ein „wohl zum ersten Mal erdachter Typ: Verbindung des Pavillonsystems mit dem Korridorsystem“.²⁵

²² Vgl. zu den Wandsprüchen im Bezirkskrankenhaus Neuendettelsau: Schmuhl/Winkler, Weg (wie Anm. 18), S. 180.

²³ Karl Siebold, Erwiderung auf die drei Gutachten betr. den geplanten Neubau eines Krankenhauses am Fuße der Sparrenburg, HAB 1/E 422; Auszug aus dem Verwaltungsbericht der Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth für das Jahr 1911, HAB, B II, 7,2; Ansprache Pastor Meyers zum 25jährigen Jubiläum am 22.10.1938, HAB, B II, 7,2 (Meyer spricht hier gar von der „kochende[n] Volksseele“ in Bielefeld).

²⁴ Siebold merkte an, dass das im Pavillonstil errichtete Evangelische Krankenhaus in Köln, das „in den höchsten Tönen als eines der vollkommensten, modernsten Krankenhäuser hoch gerühmt wurde, sich im Betriebe als ein höchst mangelhaftes Haus herausgestellt hat, unter dessen unzweckmäßiger weitläufiger Einrichtung das Pflegersonnial geradezu seufzt und die Gemeinde durch jährliche Zahlungen außerordentlich hoher Betriebs-Zuschüsse empfindlich leidet.“

²⁵ Westfälische Zeitung, 103 Jg., Nr. 248, 22.10.1913 („Das neue Anstalts-Krankenhaus „Gilead““), HAB 1/E 422. Danach auch die folgenden Zitate.



Luftaufnahme des Betheler Krankenhaustals, 1930er Jahre. In der Mitte das Krankenhaus Gilead; deutlich sind die vier getrennten Baukörper erkennbar – die drei nach Süden ausgerichteten „Krankenpavillons“ und der nördlich davon gelegene „Zentralpavillon“, an den sich ein Anbau aus den 1920er Jahren anschließt. Rechts von Gilead sind das Krankenhaus Samaria und das Kinderkrankenhaus Sonnenschein zu sehen.

(Hauptarchiv Bethel)

Der Gesamtbau zerfiel in vier getrennte, aber miteinander verbundene Baukörper. Die drei „Krankenpavillons“ lagen nach Süden, zum Tal hin; an einen Mittelbau, der die „Privatstation“ für Patienten erster und zweiter Klasse beherbergte, stießen zwei Flügelbauten: nach Westen die Männerstation, nach Osten die Frauen- und Kinderstation. Die beiden Seitenflügel zeigten im stumpfen Winkel nach Süden, damit die Krankenzimmer möglichst viel Sonnenlicht empfingen und man nicht – wie bei rechtwinkligem Flügelansatz – sich gegenseitig in die Fenster hineinsehen konnte. Es gab Veranden, Balkone und Gärten, um die Bettstellen ins Freie schieben zu können. Der nach Norden, zur Burg hin gelegene „Zentralpavillon“ bot Platz für die Verwaltung, den Operationstrakt, die Wohnräume und den Speisesaal der Schwestern, die Kapelle; im Kellergeschoss befanden sich die Zentralküche und die Zentraldampfheizung. Von den Krankenpavillons war der Zentralbau durch einen geräumigen

Innenhof getrennt. Nach diesem Hofe hin lagen die Korridore, für jede der drei Krankenabteilungen gesondert, so dass jede für sich allein mit dem Zentralgebäude verkehren konnte – eine wesentliche Anforderung der Krankenhaushygiene.

Bei der Inneneinrichtung des Krankenhauses Gilead ließ sich Karl Siebold von damals modernsten Standards der Krankenhaustechnik leiten. Zu den Besonderheiten der technischen Ausstattung gehörte unter anderem eine eigene Zentralfern sprechanlage in der Pförtnerstube, die nicht nur die einzelnen Abteilungen des Krankenhauses untereinander verband, sondern auch die Vernetzung mit dem Mutterhaus Sarepta, der Bethelverwaltung, dem Warenhaus „Ophir“ und anderen Häusern in Bethel und auch mit dem Hauptfern sprechamt der Stadt Bielefeld sicherstellte. Im Gebäude waren überall „Stechkontakte“ angebracht; „transportable Sprechapparate“ ermöglichten es, „eine unmittelbare Fernsprechverbindung jedes Pfleglings von seinem Zimmer oder Bett aus mit allen Anschlussstellen des Fernsprechnetzes herzustellen“. Anstatt geräuschvoller elektrischer Klingeln hatte man neuartige Lichtsignale installiert, mit deren Hilfe die Patienten eine Schwester herbeirufen konnten. Fußböden und Wände waren schallgedämpft, Wände und Tapeten abwaschbar, es gab keine Fußleisten. Eine „Entstäubungsanlage mit Druck- und Saugluft“ sorgte für reine Luft im Gebäude, im Untergeschoss gab es „medizinische Bäder aller Art“, Duschen, einen Massageraum, „besondere Badezimmer für ‚Dauerbäder‘ mit sehr weiträumigen Kachel-Badewannen und mechanischer Vorrichtung zum Bewegen des Liegerahmens in die Wanne und heraus, namentlich für Verbrennungswundkranke bestimmt“. Gebrauchte Wäsche wurde durch Röhren in den Wänden direkt ins Kellergeschoss befördert. Das Essen für die Patienten wurde mit Speiseaufzügen in die Teeküchen auf den Stationen befördert. Auch gab es einen Personenaufzug für den Krankentransport. Der Operationssaal mit Doppelverglasung und elektrischen Leuchtkörpern war auf dem neuesten Stand, ein zweites Operationszimmer für septische Eingriffe stand zur Verfügung, ebenso zwei Röntgenzimmer. Eine moderne Sterilisationsapparatur zur Desinfektion der Instrumente war dem Operationstrakt angeschlossen. All dies – heute Standard in jedem Krankenhaus – war zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch keineswegs selbstverständlich. Nachdem die Entscheidung zum Bau eines eigenen Allgemeinkrankenhauses einmal gefallen war, scheute Sarepta keine Kosten, um ein Krankenhaus nach seinerzeit modernsten Maßstäben zu errichten – galt es doch, die Konkurrenz mit dem 1899 eingeweihten Neubau des Städtischen Krankenhauses in der Oelmühlenstraße zu bestehen.

Das Krankenhaus Gilead erlebte in der Weimarer Republik eine stürmische Entwicklung. Neue Abteilungen entstanden, die Röntgenabteilung und das Laboratorium wurden ausgebaut, eine Laborantinnen-schule angegliedert. Im Oktober 1933 arbeiteten 93 Schwestern und neun Helferinnen in Gilead, in jedem Jahr beendeten fünfzig Schwestern ihre Krankenpflegeausbildung. Gilead bot mittlerweile Platz für 300 Patienten. Im Durchschnitt war das Haus zu achtzig bis neunzig Prozent ausgelastet, zeitweise wurde sogar eine hundertprozentige Auslastung erreicht. Damit war Gilead „das bestbelegte Krankenhaus der Provinz Westfalen, wenn nicht Deutschlands überhaupt“.²⁶

Die Krankenhausstadt im Kantensiekatal

In den 1920er Jahren wurde das Allgemeinkrankenhaus Gilead zum Mittelpunkt einer Krankenhausstadt im Kantensiekatal. 1927 wurde in der unmittelbaren Nachbarschaft Gileads am Südhang des Sparrenbergs das neue Krankenhaus Samaria eröffnet. Der Name bezieht sich auf die biblische Landschaft Samaria, deren Bewohner von den Juden als unrein gemieden wurden, mit denen Jesus aber dennoch wie mit den Juden verkehrte (Joh 4,9). Gleichzeitig spielt der Name auf jenen Samariter an, der als einziger der zehn von Jesus geheilten Aussätzigen auf die Knie fällt und Gott dankt: „Steh auf, geh hin, dein Glaube hat dir geholfen“ (Lk 17,19). Und schließlich schwingt in dem Namen wieder das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter mit (Lk 10,33-35).

Der Name verweist bereits auf die Doppelfunktion des neuen Krankenhauses. Es vereinigte nämlich „zwei Spezialkrankenhäuser unter einem Dach.“ Der östliche Flügel diente der Aufnahme von bis zu 36 Infektionskranken und übernahm damit die Funktion des Hauses Rotes Kreuz, der westliche Flügel bildete „das erste Lungenkrankenhaus, das in Westfalen errichtet wird“.²⁷ Das Lungenkrankenhaus konnte ebenfalls

²⁶ Westfälische Zeitung, 24.10.1933, HAB, B II, 7,2.

²⁷ Westfälische Zeitung, 25.8.1927, HAB, B II, 7,2. Diese Angabe ist indessen nicht ganz zutreffend. 1898 hatte Friedrich von Bodelschwingh eine „Auguste-Viktoria-Stiftung zum Bau einer Lungenheilstätte für den Stadt- und Landkreis Bielefeld“ ins Leben gerufen. Der finanzielle Grundstock war beim Kaiserbesuch 1897 gelegt worden. Nach langer Vorlaufzeit wurde 1904 in der Senne eine Lungenheilstätte eröffnet. Bodelschwingh gab ihr den Namen „Gute Hoffnung“. Damit sollten die Kranken einerseits ermutigt werden, die Kur in der Hoffnung auf Heilung zu beginnen, andererseits sollte ihnen für den Fall, dass „ihnen die irdische Genesung nicht geschenkt wird“, der Blick auf den hinter dem Kap der Guten Hoffnung liegenden Hafen, nämlich die „vollkommene, ewige Genesung geöffnet“ werden. Unheilbar Kranke sollten also im Haus Gute Hoffnung bis zu ihrem Tod versorgt

bis zu 36 Patienten aufnehmen, die in Zimmern mit höchstens fünf Betten untergebracht waren – das war für die damalige Zeit geradezu luxuriös. Das Haus hatte eine Höhensonnenabteilung, eine Liegeveranda und eine Liegehalle im Garten.

Das 1885 errichtete Kinderheim erwies sich als ein zählebiges Provisorium. Zwar wurde schon unmittelbar nach der Eröffnung Gileads über den Bau eines Kinderkrankenhauses nachgedacht, doch vereitelte der Erste Weltkrieg dieses Vorhaben. Erst 1927 kam Bewegung in das Projekt. Die Regierung weigerte sich, die Einrichtung einer Säuglingspflegeschule, die man für die Schwesternausbildung unbedingt benötigte, im alten Kinderheim zu genehmigen. Zudem führte eine schwere Masernepidemie unter den mittlerweile hundert Kindern „handgreiflich vor Augen [...], dass große Säle sich für ein Kinderheim nicht empfehlen“.²⁸ Schließlich verlangten die Behörden, den Kindern mehr Sonne zu verschaffen. Die Buchen rings um das Kinderheim waren so hoch gewachsen, dass sie die Krankenzimmer verschatteten. Doch selbst wenn man den Zionswald hätte abholzen wollen, so ließe sich doch, wie Pastor Friedrich von Bodelschwingh d. J. (1877–1946) freimütig einräumte, „aus dem vielfach angeflickten und umgebauten Haus [...] mit aller Kunst kein Säuglingsheim und Kinderkrankenhaus gestalten, in dem die Mittel heutiger Wissenschaft und Pflege richtig anzuwenden“²⁹ seien.

So wurde 1929 neben Samaria das neue Kinderkrankenhaus Sonnenschein mit 130 Betten erbaut. Das Haus war einfach gehalten, genügte aber den damals modernsten Standards der Pädiatrie. Es kostete 400.000 Reichsmark, 3.000 Reichsmark pro Bett. „Ich erschrecke darüber“, gestand Bodelschwingh. Am oberen Stockwerk zogen sich über die ganze Breite des Hauses offene Hallen entlang, so dass die Kleinsten, wenn das Wetter es erlaubte, im Freien liegen konnten. Zudem hatten alle Zimmer große Schiebefenster, um Luft und Licht hereinzulassen. Den ganzen Tag

werden, während in anderen Heilanstalten den Siechen „nicht einmal gestattet“ war „zu sterben“ (Friedrich von Bodelschwingh, Unheilbar. „Gute Hoffnung“ für von den Sanatorien abgewiesene Lungenkranke, o.O. o.J.). Gute Hoffnung war nicht nur Lungenheilstätte und Tbc-Fürsorgestelle, sondern entwickelte sich schnell zum medizinischen Zentrum der Zweiganstalt Eckardtsheim. Von 1907 bis 1929 wurden zudem in Haus Tannenwald tuberkulosekranke Fürsorgezöglinge aufgenommen. Nach dem Zweiten Weltkrieg, als der Einsatz von Antibiotika zu einem raschen Rückgang der Tuberkulose führte, lief die Tuberkulosearbeit in Eckardtsheim allmählich aus. Vgl. Wilhelm Schwindt, Die Arbeit an Tuberkulosekranken, in: Matthias Benad/Hans-Walter Schmuohl (Hgg.), Bethel – Eckardtsheim. Von der Gründung der ersten deutschen Arbeiterkolonie bis zur Auflösung als Teilanstalt (1882–2001), Stuttgart 2006, S. 326–351.

²⁸ Auszug aus dem Goldenen Buch: Kinderheim 1885–1929, HAB, B II, 7,1, Nr. 7.

²⁹ Friedrich von Bodelschwingh, Der Weg in die Sonne, hektographiertes Blatt, Herbst 1928, HAB, B II, 7,1, Nr. 7. Danach auch das folgende Zitat.

über schien die Sonne auf das Haus – daher der Name Haus Sonnenschein. In seiner Eröffnungsansprache stellte Bodelschwingh den Bezug zu Jesus Christus als der Sonne der Kranken und Kinder her. Einer Idee der Oberin folgend, waren die einzelnen Zimmer, Betten und Spinde nach Blumen wie Heckenrose und Vergissmeinnicht, Schneeglöckchen und Stiefmütterchen benannt und mit entsprechenden Bildchen gekennzeichnet, um den Kindern die Orientierung zu erleichtern.

In den 1950er Jahren erlebte das Kinderkrankenhaus einen deutlichen Entwicklungsschub. Der frische Wind stieß anfangs nicht überall auf Gegenliebe. „Halten Sie das Kinderkrankenhaus klein“, riet 1958 eine der Schwestern der Anstaltsleitung, „die Klinik überwuchert das eigentlich diakonische Wirken.“³⁰ Ihr Rat wurde nicht befolgt. 1977 wurde die neue, 16 Millionen Mark teure Kinderklinik Sareptas mit 160 Betten eingeweiht. Auch Gilead, dessen Ostflügel gegen Ende des Zweiten Weltkrieges bei einem Luftangriff zerstört worden war, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg wieder auf- und ausgebaut.³¹ Aufgrund der exponierten Lage Gileads am Fuße der Sparrenburg, die einen Abriss und Neubau im Stil der „Krankenhausilos“ der 1970er Jahre unmöglich machte, ist der architektonische Charakter des von Karl Siebold konzipierten Krankenhauses noch deutlich erkennbar. Darin unterscheidet sich Gilead wohlthend von dem 1982 fertiggestellten Neubau des Franziskus-Hospitals und erst recht von der 1987 eröffneten „Bettenburg“ des Städtischen Krankenhauses.

Die deutsche Krankenhauslandschaft befindet sich derzeit in einem grundstürzenden Transformationsprozess. Mittelfristig gilt es, einen beträchtlichen Bettenüberhang abzubauen, was zu einem harten Wettbewerb der Krankenhäuser führt, der durch die grundsätzliche Umstellung der Krankenhausfinanzierung auf Fallpauschalen noch einmal deutlich verschärft worden ist. Eine Möglichkeit, sich am Markt zu behaupten, ist die Fusion bestehender Krankenhäuser, ein Weg, der auch in Bielefeld beschritten worden ist.

³⁰ Aktenvermerk des Sareptavorstehers Pastor Wilhelm Brandt (1894–1973) über ein Gespräch mit Schwester Klara F. am 22.12.1958, Sarepta-Archiv 1/637.

³¹ Der Wiederaufbau zog sich bis zum Winter 1953/1954 hin. In den 1950er Jahren dann wurde das Haus weiter ausgebaut, unter anderem erhielt es, dem Zeitgeist entsprechend, einen Atomschutzbunker. 1959/1960 bekam Gilead einen Anbau, durch den die Bettenzahl auf 400 anwuchs. 1978–1980 folgte ein weiterer Umbau. Im Zuge der Baumaßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Haupteingang auf die Rückseite verlegt. Ein erneuter Umbau hat den alten Zustand in etwa wiederhergestellt. Vgl. Westfalen-Blatt vom 12.7.1957 („Den Anforderungen gerecht werden. Erweiterung des Krankenhauses Gilead“); Manfred Hellmann, Krankenanstalten „Gilead“. Von der Krankenstation zum Schwerpunktkrankenhaus, Ms., HAB, B II, 7,2.

Im Januar 2005 verschmolzen die Krankenanstalten Gilead, das Krankenhaus Mara und das Johannesstift in Schildesche zum Evangelischen Krankenhaus Bielefeld (EvKB). Gesellschafter der gemeinnützigen GmbH, die das neue Krankenhaus trägt, sind die Von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel und das Evangelische Johanneswerk. Das EvKB ist nach der Klassifizierung des Krankenhausplans des Landes Nordrhein-Westfalen ein Haus der regionalen Spitzenversorgung mit insgesamt etwa 1.500 stationären Betten und weiteren teilstationären und ambulanten Angeboten. Es beschäftigt rund 4.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 475 Ärztinnen und Ärzte und 1.600 ausgebildete Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger.³² Was für das deutsche Krankenhauswesen insgesamt gilt, trifft auch auf Bielefeld zu: Die konfessionellen Krankenhäuser bilden eine der tragenden Säulen der Gesundheitsversorgung im dualen System des Sozialstaates – in dem anstehenden scharfen Verdrängungswettbewerb sind sie gut aufgestellt, man darf zuversichtlich sein, dass sie auch nach der schwierigen Übergangsphase zu neuen sozialstaatlichen Strukturen eine wichtige Rolle im deutschen Krankenhauswesen spielen werden.³³

³² Angaben nach http://de.wikipedia.org/wiki/Evangelisches_Krankenhaus_Bielefeld. Zugriff am 20.5.2010.

³³ Vgl. Barbara Städtler-Mach, *Das evangelische Krankenhaus. Entwicklungen – Erwartungen – Entwürfe*, Ammersbek bei Hamburg 1993; Hans-Walter Schmuhl, *Evangelische Krankenhäuser und die Herausforderung der Moderne. 75 Jahre Deutscher Evangelischer Krankenhausverband (1926–2001)*, Leipzig 2002.

Die Glasmalereianstalt Ferdinand Müller in Quedlinburg – Lieferant von Kirchenverglasungen in Westfalen und Lippe

Die Firma Müller zählte um 1900 mit einem Fachpersonal von zirka 70 Angestellten (Abb. 1) und einer Auftragslage von jährlich etwa 70 Verglasungsobjekten des überwiegend evangelischen Kirchenbaus zu den größten zeitgenössischen deutschen Werkstätten für Glasmalerei.¹ Ihr Wirkungskreis war vor allem auf die Landgemeinden der preußischen Provinzen ausgerichtet. Fast 80% des untersuchten Werkbestandes konnte hier verortet werden. Eine Sonderrolle nimmt die Provinz Sachsen ein, in der die Firma Müller eine marktbeherrschende Position besaß. Ausgehend von einem handwerklichen Kleinbetrieb in den 1880er Jahren gelang es dem Firmengründer Ferdinand Müller innerhalb von zwei Jahrzehnten, seine Firma zu einem industriellen Großbetrieb für Mittel- und Norddeutschland auszubauen.

Das bis 1914 erfasste Oeuvre Müllers beinhaltet 1.334 Kirchenbauten im Inland, 40 Kirchen im Ausland und 21 jüdische Kultbauten. Hinzu kommt eine im Umfang vergleichbare Glasmalereiausstattung von Profanbauten, vor allem Gesellschaftsbauten.²

Forschungsstand und Quellenlage

Als wichtigste Quelle für die Erarbeitung des Themas ist das Werkstattarchiv der Firma Müller zu benennen. Hierbei handelt es sich um den Restbestand eines ursprünglich sehr umfangreichen und detaillierten Firmenarchivs. Zur Verfügung stand eine weitestgehend ungeordnete, in

¹ Diese Ausführungen stützen sich auf meine Dissertation. Siehe Frank Laska: Die Glasmalereianstalt Ferdinand Müller in Quedlinburg von ihrer Gründung bis zum Jahr 1914, Quedlinburg 2009.

² „Außer den Kirchenfenstern fertigt die hiesige Glasmalerei [Müller] noch zahlreiche Profanarbeiten für öffentliche oder private Gebäude: Fenster für Rathäuser, Schulen, Gerichts- und Bahnhofgebäude, für Schlösser, Villen und schlichte Wohnhäuser, von den einfachen Bleiverglasungen bis zu den feinsten Kunstwerken“, in: Pestalozziverein der Provinz Sachsen (Hg.): Die Provinz Sachsen in Wort und Bild, 2 Bde., Bd. 2: Die Quedlinburger Industrie. Wie unsere bunten Kirchenfenster hergestellt werden, Leipzig 1902, S. 207.

Orts-, Namens- und Firmenakten sowie in Bildmaterial³ und Geschäfts-korrespondenz unterteilte lose Sammlung, deren Umfang auf ca. 25 laufende Meter beziffert werden kann.⁴ Nicht mehr erhalten sind im Archivbestand Skizzenbücher, Kartons und Firmenkataloge. Ergänzendes Quellenmaterial lieferten Schriftdokumente in den Pfarrarchiven, vor allem Briefkonvolute, die im Zusammenhang mit der Ausführung der Kirchenverglasungen erstellt wurden. Als besonders wertvoll erwiesen sich drei Geschäftsberichte Müllers aus den Jahren 1895, 1897 und 1900 sowie einige Blätter eines firmeneigenen Katalogs.⁵

Bei dem Umfang des ermittelten Werkes und dem Charakter des erschlossenen Quellenmaterials bot es sich an, die kunstwissenschaftliche Analyse, Interpretation und Wertung auf die Arbeiten für den Sakralbau zu beschränken und den Zeitraum auf die Spanne von der Gründung 1876/1880 bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges bzw. bis zum Tod Ferdinand Müllers 1916 einzugrenzen.

Die Arbeiten Ferdinand Müllers fanden in der Forschungsliteratur bislang abgesehen von einigen Verweisen kaum Beachtung. So nennt Vaassen die Chorverglasung von Königsberg in Bayern als Beispiel der Beteiligung süddeutscher und mitteldeutscher Werkstätten.⁶ Das von Beines erstellte Verzeichnis zeitgenössischer Glasmalereianstalten erwähnt die Firma Müller mit Sitz in Quedlinburg und ordnet ihr Arbeiten für drei Sakralbauten und einen Profanbau zu.⁷ Im Katalog der Erfurter Ausstellung zur „Glasmalerei des 19. Jahrhunderts“ findet sich kein Hinweis auf die Werkstatt F. Müller.⁸ In der Untersuchung „Zur Geschichte des evangelischen Kirchenbaus in Westfalen“ weist Ulrich

³ Es handelt sich um ein Karteikartensystem mit Fotoaufnahmen einzelner Kartons.

⁴ Der Archivbestand befindet sich gegenwärtig im Schlossmuseum Quedlinburg und wird ausgewiesen als Archiv des Schlossmuseums Quedlinburg (ASMQ), Unterlagen Müller (U.M.), Karton (K).

⁵ Besonderer Dank gilt hierbei Cornelia Aman, die die Geschäftsberichte Müllers von 1895 und 1897 sowie einzelne Blätter des Firmenkatalogs im Pfarrarchiv Parchau (Sachsen-Anhalt) ausfindig machte und mir zur Verfügung stellte.

⁶ Elgin Vaassen: Bilder auf Glas. Glasgemälde zwischen 1780 und 1870, Berlin/München 1997, S. 268. Hier findet sich der Hinweis auf Verglasungen: Müller (Quedlinburg), Schmitt (Bamberg) und Zettler (München).

⁷ Johannes Ralf Beines: Materialien zur Geschichte farbiger Verglasungen von 1780 bis 1914. Vorzugsweise für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in: Susanne Beeh/Johannes Ralf Beines/Waldemar Habery: Farbfenster in Bonner Wohnhäusern (Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 24), Köln 1988, S. 172 und S. 188. Verwiesen wird auf Fenster der evangelischen Kirchen in Altwedding (bei Magdeburg), Aachen und Solingen-Gräfrath sowie auf die Treppenhausfenster für das Ministerialgebäude in Rudolstadt.

⁸ Monika Böning: Glasmalerei des 19. Jahrhunderts in Deutschland: Katalog zur Ausstellung, Angermuseum Erfurt, 23. September 1993 bis 27. Februar 1994, Leipzig 1993.

Althöfer auf eine langjährige Zusammenarbeit zwischen dem Architekten Karl Siebold (1854–1937) und der Werkstatt F. Müller hin.⁹ Größere Werkkomplexe Müllers sind erstmals durch die Bestandskataloge zu den Kirchenverglasungen des 19. Jahrhunderts ersichtlich.¹⁰ Aussagen zur Person und zum Werdegang Ferdinand Müllers sowie zur Entwicklung seiner Glasmalereianstalt finden in der zeitgenössischen und gegenwärtigen Fachliteratur kaum Erwähnung. Einzig ein Firmenbericht aus dem Jahr 1902, herausgegeben vom Pestalozziverein der Provinz Sachsen, gibt einen Einblick in die Wirtschaftsstruktur der Firma um 1900.¹¹ Ergänzend können Geschäftsbriefe und -berichte sowie lokale Zeitungsberichte hinzugezogen werden.

Eckpunkte der Firmenentwicklung

Ferdinand Müller wurde am 17. September 1848 in Quedlinburg geboren.¹² Nach dem Besuch der Knabenschule (ca. 1854–1860) absolvierte er eine dreijährige Lehre zum Glaser.¹³ Mit dem Abschluss seiner Ausbildung begab er sich als Handwerksgeselle auf Wanderschaft und bereiste die Schweiz, Italien und Süddeutschland.¹⁴ 1876 eröffnete er am Stieg 12 in Quedlinburg eine Kunst- und Bauglaserei mit Bildereinrahmung. Erst 1879/1880 gliederte er dem Geschäft eine Glasmalerei an. Ferdinand Müller heiratete am 28. November 1880 Marie Johanna (1847–1922), geborene Hermann.¹⁵ Die Familie Müller hatte fünf Kinder, drei Söhne und zwei Töchter.

⁹ Ulrich Althöfer: Der Architekt Karl Siebold (1854–1937). Zur Geschichte des evangelischen Kirchenbaus in Westfalen (Diss. Münster 1995), Bielefeld 1998, S. 792.

¹⁰ Innerhalb der Inventarisierungsbände kommt Cornelia Amans Untersuchung für das Gebiet Sachsen-Anhalt eine größere Bedeutung zu, da Müller dort seinen lokalen und wirtschaftlichen Schwerpunkt hatte und damit auch umfangreiche Arbeiten vorzufinden sind. Vgl. dazu Cornelia Aman: Glasmalereien des 19. Jahrhunderts Sachsen-Anhalt. Die Kirchen, Leipzig 2003.

¹¹ Pestalozziverein 1902, S. 202–207.

¹² Geburts- und Taufschein befinden sich im Privatbesitz von Lilott Müller (Tochter des Erwin Müller), Münster/Westfalen.

¹³ Nach freundlicher Auskunft Rainer Müllers (Sohn des Erwin Müller), Rheinbach. Entsprechende Schülerlisten der Knabenschule und der Gewerbeschule sind im Quedlinburger Ratsarchiv nicht mehr vorhanden.

¹⁴ Nach Auskunft Rainer Müllers, Rheinbach. Siehe auch: Amtliches Quedlinburger Kreis-Blatt, Beilage: Am Heimatborn 33 (1935), S. 5. Konkrete Informationen über den Verlauf der Wanderschaft sind nicht nachweisbar.

¹⁵ Die Heiratsurkunde befindet sich im Privatbesitz von Lilott Müller, Münster/Westfalen.

Nach dem Tod Ferdinand Müllers 1916 übernahmen die Söhne Walther (1883–1966) und Erwin (1890–1960) die Firma. 1965 kam es zum Verkauf der Glasmalereianstalt an die Hochschule für industrielle Formgestaltung Burg Giebichenstein, Halle/Saale. Man errichtete hier eine Außenstelle für Glasmalerei und bildete bis zum Jahr 1990 Studenten im Studiengang Glasgestaltung aus. Seit dem Jahr 2000 wird das Firmengelände von der „Eigentümergemeinschaft Gernröder Weg“, den Nachfahren Ferdinand Müllers, verwaltet.

Etablierung der Firma Müller als evangelisch-preußische Glasmalereianstalt

Die prosperierende Entwicklung der Firma Müller erforderte eine Vergrößerung der Glasmalereianstalt. Müller verkaufte um 1900 sein Haus am Stieg 12 und zog in den Gernröder Weg 3 um.¹⁶ Auf dem neuen Firmengelände entstand nach den Plänen des Quedlinburger Architekten und Stadtbaumeisters Hans Baranke ein Werkstattkomplex mit Lagerhäusern und einem angegliederten Wohnhaus. Sämtliche Skizzen, Entwürfe und Kartons wurden im Firmenarchiv alphabethisch geordnet und katalogisiert.¹⁷

Aus einer Festrede zum 25-jährigen Geschäftsjubiläum der Firma Müller geht hervor, dass dieser 1904 insgesamt 76 Angestellte angehörten.¹⁸ Hierzu zählten zum Teil akademisch ausgebildete Glasmaler und Zeichner sowie Glasschneider, Kunstglaser, Kartonzeichner, Verbleier, Tischler und Schlosser. Das Werkgelände Müllers bestand aus einer Kunstglaserei, der Glasschleiferei, dem Glaslager, einer Tischlerei und

¹⁶ Die Grundbucheintragung erfolgte am 4. November 1899 im Königlichen Amtsgericht zu Quedlinburg unter der Tagebuch-Nr. 3952 I, in: Bauarchiv der Stadt Quedlinburg: Akten des Magistrats zu Quedlinburg, betreffend die verschiedenen Angelegenheiten des Hausgrundstückes Gernröder Weg 3 (ohne weitere Signatur).

¹⁷ Walther Müller wies in seiner Geschäftskorrespondenz öfters auf sein wohlgeordnetes Archiv hin. Vgl. unter anderem: Walther Müller an Herrn Vakytscchieff (Bulgarien), 28.06.1939 (2 Bl.), in: ASMQ, U.M., K: Firma Müller, Ausland – Bulgarien, Geschäftskorrespondenz nach 1945. Die Ordnung des Archivs bestand bis 1990. Nach Auskunft von Hans Losert, von 1972 bis 1987 Hochschullehrer an der Burg Giebichenstein und bis 1990 Bereichsleiter der Werkstätten für Glasmalerei in Quedlinburg.

¹⁸ Festrede vom 31. Dezember 1904. Gehalten vom Prokuristen Nemitz zum 25jährigen Geschäftsjubiläum der Firma Müller (gemeint ist die Glasmalereianstalt Ferdinand Müller, die 1879/1880 der Bauglaserei Müller angegliedert wurde). Eine Liste mit den 76 Unterschriften der Firmenmitarbeiter ist nicht mehr erhalten. Es wird aber auf diese im Text hingewiesen. Die Rede befindet sich in einer Abschrift im Privatbesitz von Lilott Müller, Münster/Westfalen.

der Schlosserei. Im Zuge der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts wurde die Glasmalereiherstellung rationalisiert. Das bereits im Mittelalter gängige Prinzip der Arbeitsteilung¹⁹ fand hierbei erneut Eingang in die Werkstattpraxis.

Die Briefköpfe der Geschäftskorrespondenz dienten als Werbeträger. Darauf finden sich der Titel „Hoflieferant“, die Nennung von prämierten Exponaten und die Abbildung von Entwürfen für Sakralbauten. Besonders werbewirksam war eine detaillierte Zeichnung der Firma um 1900 (Abb. 2). Hier ist das gesamte Bauensemble einschließlich des Wohnhauses, in dem sich das Büro und die Privatwohnung der Familie Müller befanden, zu sehen.

Zahlreiche Glasmaler und Zeichner waren in der Firma Müller tätig. Vertraglich nachweisbar ist die Tätigkeit von Wilhelm Mewes, Hermann Breitkreuz und Herrn Meyer-Nicolay.²⁰ In den zeitgenössischen kunstgewerblichen Zeitschriften finden sich kaum Hinweise auf die Firma Müller. Dagegen war Müller in der lokalen Presse stets präsent. Auf besondere Auftragsarbeiten wies er speziell hin oder lud zu deren Besichtigung ein.²¹

An regionalen und überregionalen Gewerbeausstellungen war die Firma Müller mit Ausstellungsobjekten vertreten. Ein firmeneigener Briefkopf um 1897 gibt sechs Orte mit Jahreszahlen an, an denen Müller prämiert worden war;²² benannt werden Wernigerode (1879), Quedlinburg (1888), Schönebeck (1895), Lübeck (1895), Kiel (1896) und Leipzig (1897). Einen Hinweis auf eine kontinuierliche Beteiligung an den Mes-

¹⁹ Die komplexe Herstellungsweise der mittelalterlichen Glasmalereien und deren umfangreiche Fensterzyklen erforderten zwangsläufig eine arbeitsteilige Arbeitsweise, die auch eine Hierarchie innerhalb der Werkstattgemeinschaften einschloss. Vgl. Leonhard Helsen: Mittelalterliches Maßwerk. Entstehung – Syntax – Topologie (Habil. Halle 2001), Halle 2005, S. 153 f. und S. 256. Siehe auch: Ivo Rauch: Anmerkungen zur Werkstattpraxis in der Glasmalerei der Hochgotik, in: Hiltrud Westermann-Angerhausen (Hg.): Himmelslicht. Europäische Glasmalerei im Jahrhundert des Kölner Dombaus (1248–1349), Köln 1998, S. 106. Zuvor bereits dargelegt bei Eva Frodl-Kraft: Zur Frage der Werkstattpraxis in der mittelalterlichen Glasmalerei, in: Glaskonservierung. Historische Glasfenster und ihre Erhaltung (Arbeitsheft des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 32), München 1985, S. 10–22.

²⁰ Die Beschäftigung weiterer Glasmaler und Zeichner ist anzunehmen, aber nicht nachweisbar.

²¹ Bedeutende ausländische Arbeiten wie die 1889 ausgeführten Farbfenster für die Privatkapelle des Zaren Alexander III. (1845–1894) in St. Petersburg wurden in der Lokalpresse dokumentiert. S. Laska (wie Anm. 1), S. 60 und S. 82.

²² Hans-Jochim Sehrbundt: Das Wappen, in: Die Sehrbundts, 2 Bde., Bd. 1: Eine Familiengeschichte von den Goten bis zu den Preußen, Köln 2003, S. 73–75. Hier findet sich die Abbildung einer „Urkunde der Familie Sehrbundt“ mit einem Wappen, ausgeführt von der Firma Müller nach 1897.

sen in Leipzig gibt ein Schreiben von 1928: „Verschiedentlich habe ich auf der Leipziger Messe Ihre Ausstellungen gesehen und möchte Sie [...] zum Wettbewerb auffordern.“²³ Somit ist eine Beteiligung Müllers an der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig (1913) denkbar.²⁴ Eine Teilnahme Müllers an der Deutschen Kunstausstellung in Dresden (1899, 1904, 1906), in Darmstadt (1901) und Karlsruhe (1901) und an den großen Weltausstellungen ist nicht feststellbar.²⁵

Wie gelang es Müller, seine Glasmalereiproduktion zu steigern und seine Firma als evangelisch-preußische Glasmalereianstalt zu etablieren?

Die fortdauernde Bautätigkeit im Profan- und Sakralbau ergab einen beständigen Bedarf an Farbverglasungen. Um sich diese wirtschaftliche Gegebenheit nutzbar zu machen, besaß Müller zahlreiche Vertreter, die stets auf der Suche nach Neukunden bzw. Neubauten waren. In der Geschäftskorrespondenz wird oft der Vertreter Nemitz genannt.²⁶ Er trat mit Kirchenbehörden, Architekten und Sponsoren in direkten Kontakt. Nach dem Abschluss der Arbeiten bat Müller stets um schriftliche Zeugnisse seiner Auftraggeber, die dann in zukünftige Akquisitionen einflossen. Der Königliche Baurat Gräber erwähnt in einer solchen Referenz die langjährige gute Zusammenarbeit mit Müller: „Sie haben seit mehreren Jahrzehnten eine Anzahl Glasmalereien für Kirchen und andere Gebäude in meinem Auftrag entworfen und angefertigt, welche meine volle Zufriedenheit erlangt haben.“²⁷ Auch der Kontakt zu Architekten dürfte für Müller sehr wertvoll gewesen sein.

Die von Ulrich Althöfer durchgeführte Untersuchung zum Kirchenbau in Westfalen zeigt eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem dort wirkenden Architekten Karl Siebold und Ferdinand Müller auf. Unter der Leitung Siebolds – als leitender Architekt der Bauverwaltung der Betheler Anstalten – entstanden zahlreiche Kirchenbauten in Westfalen und in weiteren preußischen Provinzen. Althöfer ordnet der Werkstatt Ferdinand Müller Verglasungen für 13 Kirchenbauten zu.²⁸

²³ So ein Brief von Heinz Kreutzer (Ziegeleibesitzer aus Duderstadt) an W. Müller vom 11.10.1928 (2 Bl.), in: ASMQ, U.M., K: Firma Müller, Ortsmappe Duderstadt, Geschäftskorrespondenz nach 1914.

²⁴ Ein Nachweis war nicht zu ermitteln.

²⁵ Vgl. Ausstellungskataloge Dresden (1899, 1904, 1906), Darmstadt (1901) und Karlsruhe (1901) in: ASMQ, U.M., K: Firma Müller, Ausstellungskataloge.

²⁶ Vgl. unter anderem: Geschäftskorrespondenz von 1887 für die Martin-Luther-Kirche Detmold, in: ASMQ, U.M., K: Firma Müller, Ortsmappe Detmold, Geschäftskorrespondenz vor 1914.

²⁷ Referenzschreiben des Kgl. Baurates Gräber um 1900 (1 Bl.) an F. Müller, in: ASMQ, U.M., K: Firma Müller, Geschäftskorrespondenz 1880–1914, Referenzblätter, Kgl. Baurat Gräber.

²⁸ Althöfer (wie Anm. 9), S. 792.

Ein Vergleich der von Althöfer untersuchten Kirchenbauten mit dem Werkverzeichnis der Kirchenverglasungen Müllers ergibt, dass weitere 29 Kirchenbauten Siebolds mit Verglasungen Müllers versehen wurden. Andere Lieferanten der Betheler Anstalten waren die Glasmalereiwerkstätten von C. Busch (Berlin), W. Franke (Naumburg) und A. Linnemann (Frankfurt/Main).²⁹ Die Anzahl der nachweisbaren Kirchenbauten mit Verglasungen aus diesen Werkstätten ist aber gegenüber Müller sehr begrenzt. Der Werkstatt A. Linnemann können nur drei Kirchenbauten und den Werkstätten Franke und Busch je ein Kirchenbau zugewiesen werden. Die 42 Kirchenverglasungen der Werkstatt Ferdinand Müllers für die Betheler Anstalten lassen somit die Schlussfolgerung zu, dass Müller der Hauptlieferant für die Glasmalereiausstattungen der Kirchenbauten Siebolds war. Althöfer zufolge war Siebold am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts der meistbeschäftigte Architekt beim evangelischen Kirchenbau in Westfalen.³⁰

Müller stand allerdings noch mit weiteren Architekten in Verbindung. Stellvertretend soll hier auf den Architekten Schorbach aus Hannover hingewiesen werden. Dieser stellte im April 1890 für Müller das Zeugnis aus: „Dem Glasmaler Herrn Ferd[inand] Müller in Quedlinburg bescheinige ich hiermit, dass derselbe in den Jahren 1888/89 die Glasfenster im Schiff und Chor der beiden neuen, nach meinen Plänen erbauten Kirchen zu Neugattersleben und Loga (Ostfriesland) ausgeführt hat. [...] Ich kann Herrn Müller meinen Kollegen und allen Privaten deshalb angelegentlichst empfehlen.“³¹ Die gute Zusammenarbeit Müllers mit Architekten und Baubehörden dürfte entscheidend für den Aufschwung der Firma in den 1890er Jahren gewesen sein.

Das Gründungsjahr 1880 sowie die Vergrößerung der Firma Müller im Jahr 1900 können als verhältnismäßig spät bewertet werden. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es in Deutschland zu zahlreichen privaten Werkstattgründungen, denen zwischen 1860 und 1870 eine regelrechte „Gründungswelle“ folgte.³² Die süddeutschen Werkstätten in München sowie diejenigen der Rheinprovinz besaßen dabei eine Vorbildfunktion für die stilistische Ausführung der Glasmalereien.³³

²⁹ Ebd.

³⁰ A.a.O., S. 25.

³¹ Referenzschreiben des Architekten Schorbach aus Hannover vom April 1890 (2 Bl.) an F. Müller, in: ASMQ, U.M., K: Firma Müller, Stadtmappen – Hannover II (Sammlmappe), Architekt Schorbach (Hannover).

³² Ausstellungskatalog: Glasmalerei des 19. Jahrhunderts, Erfurt 1993, S. 23.

³³ A.a.O., S. 20f.

Als Müller 1880 seinen ersten kirchlichen Auftrag für die evangelische Kirche in Bad Suderode (Sachsen-Anhalt) ausführte,³⁴ war die zeitgenössische historistische Glasmalerei bereits weit fortgeschritten.

Obwohl Müller zahlreiche Versuche unternahm,³⁵ gelang es ihm nicht, sich im katholischen Kirchenbau mit einer größeren Anzahl von Aufträgen durchzusetzen. Als „evangelische“ Firma in einer vom Kulturmampf geprägten Zeit war dieses Ansinnen als eher chancenlos zu beurteilen.

Arbeiten Müllers im Bereich der preußischen Provinz Westfalen³⁶

Seit den 1890er Jahren ist eine kontinuierlich sich verbessernde Auftragslage der Firma Müller für Sakralbauten in der Provinz Westfalen festzustellen. Waren es bis 1895 nur sechs Objekte, so stieg deren Zahl bis 1900 bereits auf 28 Objekte an. In den Folgejahren erweiterte Müller seinen westfälischen Wirkungskreis mit dem Höhepunkt von 13 Objekten im Jahr 1914. Für den Untersuchungszeitraum von 1890 bis 1914 lassen sich hier insgesamt 84 evangelische und neun katholische Kirchenbauten sowie zwei jüdische Kultusbauten mit Verglasungen der Werkstatt Müller nachweisen.

Die früheste Arbeit Müllers betrifft die heute nicht mehr erhaltene ornamentale Chorverglasung von 1892 für die Martin-Luther-Kirche in Gütersloh. Diese Fenster wurden während des Zweiten Weltkrieges leicht beschädigt und in den 1960er Jahren bei einer Neugestaltung des Altarraumes durch einen Glasmalereizyklus des französischen Glasmalers Prof. Max Ingrand (1908–1969) ersetzt.³⁷

Für 27 westfälische Kirchenbauten kann ein ähnliches Schicksal der Müller-Fenster aufgezeigt werden. Entweder gänzlich kriegszerstört oder stark beschädigt wurden unter anderem die Verglasungen für die evangelischen Kirchen in Altenbeken (Anstaltskirche), Bad Oeynhausen (Auferstehungskirche), Bielefeld (St. Nicolai), Dortmund-Scharnhorst, Erwitte (Gemeindehaus), Gütersloh (Kapelle der Diakonie), Hagen-Eppenhausen, Herne-Baukau, Neheim (Christuskirche), Netphen, Reck-

³⁴ Vgl. Laska (wie Anm. 1), Anlagen auf CD, Teil A: Werkverzeichnis der Verglasungen für Sakralbauten im Inland.

³⁵ A.a.O., S. 77.

³⁶ Die folgenden Aussagen zur zeitlichen und topografischen Verteilung der Arbeiten Müllers in Westfalen und Lippe sind auf der Grundlage der erarbeiteten Werkverzeichnisse (Teil A) getroffen worden. Vgl. auch: Werkverzeichnis: Sakrale Glasmalerei in Westfalen und Lippe 1871–1914 im Anschluss an diesen Aufsatz.

³⁷ Vgl. Laska (wie Anm. 1), Anlagen auf CD, Teil A, Werkverzeichnis.

linghausen (Lutherkirche), Siegen (St. Nicolai), Soest (Gemeindehaus der Wiesenkirche), Witten (Kapelle der Diakonie) sowie für die katholische Herz-Jesu-Kirche in Dortmund-Hörde. Eine weitere Zerstörung betraf die Fenster der jüdischen Synagoge in Steinheim an der Emmer in der „Reichskristallnacht“ 1938.

Entsprechend dem veränderten allgemeinen Kunstgeschmack ab etwa 1910 wurden die historistisch bzw. nazarenisch geprägten Verglasungen als minderwertig und bedeutungslos eingestuft. In den anschließenden Jahrzehnten wurden unzählige Glasmalereien ohne Bedenken zerstört. Die umfangreichsten Verluste sind aber während des Zweiten Weltkriegs zu verzeichnen, da der Glasmalereibestand des 19. Jahrhunderts bewusst nicht ausgelagert und damit nicht gesichert wurde. Ein erstes Umdenken bei der Bewertung des Historismus und seiner Leistungen ist erst ab den 1970er Jahren zu erkennen.³⁸ So verwundert es nicht, dass ein größerer Substanzverlust der Verglasungen Müllers bedingt durch Kirchenerneuerungen in den 1960er und 1970er Jahren entstand. Die ornamentalen und zum Teil figürlichen Glasmalereien wurden durch helle, lichte Verglasungen – besonders beliebt waren einfache Betonverglasungen – ausgetauscht. Dies trifft für die evangelischen Kirchen in Bad Lippspringe, Ibbenbüren (Christuskirche), Olpe, Hausberge, Rödinghausen (St. Bartholomäus) und (Rödinghausen-)Westkilver zu.

Der heutige Bestand der von Müller ausgeführten Glasmalereien für die evangelischen Kirchen in Preußisch Oldendorf (Gemeindehaus, 1895), Ennepetal-Milspe (1896), Olsberg an der Ruhr (1896), Gehlenbeck (1897), Herford (Krankenhauskapelle, 1897), Hörstel-Bruchhausen (1898), Siegen (1900), Hörstel (1901), Bielefeld-Schildesche (1902), (Hüllhorst-) Schnathorst (1902), Steinhagen (1903), Minden (Betsaal, 1904), (Bünde-) Dünne (1904), Werne (1904), Vlotho (1905), (Arnsberg-)Neheim (1906), Hagen-Hohenlimburg (1906), (Löhne-)Gohfeld (1907), Preußisch Oldendorf (1907), Minden (Evangelisches Vereinshaus, 1907), (Lotte-)Wersen (1908), (Herne-)Wanne-Eickel (Pfarrhaus, 1908, und Kirche, 1914), Bünde (1909), Bad Lippspringe (Kapelle der Heilanstalt, 1910), Büren (Gemeindehaus, 1911), Westerkappeln (1911), Bochum-Günnigfeld (1914), Ennigerloh (1914) sowie der katholischen Kirchen in Bad Lippspringe (St. Marien, 1910), Bochum-Gerthe (St. Elisabeth, 1913), Beckum (1914), Gladbeck (1914), Gronau (1914), Lüdenscheid (1914), (Rheda-)Wiedenbrück (1914) und Unna (1914) ist bislang noch ungeklärt und bedarf einer weiterführenden Untersuchung.³⁹

³⁸ Vgl. Achim Hubel: Editorial zum Schwerpunktthema: Glasfenster des 19. Jahrhunderts, *Das Münster*, 62, S. 90.

³⁹ Eine flächendeckende Sichtung des westfälischen Glasmalereibestandes des 19. Jahrhunderts erfolgte noch nicht und ist ein dringendes Desideratum.

Die genannten Kirchen zeigen erneut ein Übergewicht evangelischer Auftraggeber. Nur selten gelang es Müller als Firmenbesitzer mit einem evangelischen Hintergrund, sich gegenüber katholischen Konkurrenten bei einem Auftrag für ein katholisches Bauwerk durchzusetzen.⁴⁰ Die katholischen Glasmalereiwerkstätten von Dr. Heinrich Oidtmann (gegr. 1857) in Linnich, Schneiders & Schmolz (gegr. ?) in Köln-Lindenthal und Wilhelm Derix (gegr. 1866) in Goch und Kevelaer nahmen eine marktführende Position für die Glasmalereiausstattung katholischer Kirchenbauten in Mitteldeutschland ein.⁴¹

Die Verteilung der Arbeiten Müllers in der Provinz Westfalen weist eine große Streuung auf. Es sind vor allem Landgemeinden, die von ihm beliefert wurden. Die Bevorzugung der Firma Müller erklärt sich aus deren Firmenprofil. Als Großunternehmen mit einer Art Massenproduktion konnten die Artikel katalogisiert zu mäßigen Preisen vertrieben werden.

In den ländlichen Kirchen umfasste die Glasmalereiausstattung häufig nur ein figürliches Altarfenster mit einer sich anschließenden Ornamentverglasung – zum Beispiel in (Ibbenbüren-)Laggenbeck, Lahde an der Weser und Schalksmühle. Innerhalb des Kirchenraumes sind farbige Verglasungen mit figürlichen bzw. szenischen Darstellungen in der Regel dem Chorraum, den Altarnischen und dem Querschiff vorbehalten.⁴² In den Seitenschiffen sowie an den Rückwänden und Obergaden sind sie eher die Ausnahme.

Neben den Arbeiten Müllers für Auftraggeber in der preußischen Provinz Westfalen soll noch auf seine Arbeiten für den Bereich des Fürstentums Lippe hingewiesen werden. In Kalletal-Bentorf, Blomberg, Detmold, (Detmold-)Heidenoldendorf, Hillentrup, Lage, Lemgo, Bad Salzuflen, (Bad Salzuflen-)Schötmar und Valhausen lieferte Müller zum Teil

⁴⁰ Vgl. Verteilung der Kirchenverglasungen der Firma Müller im In- und Ausland entsprechend der Religionszugehörigkeit (1880–1914) – Säulendiagramm: Evangelische Kirche: 1.249 Objekte (89,5%), Katholische Kirche: 110 Objekte (8%), Jüdische Einrichtungen: 23 Objekte (1,5%) und Sonstige: 13 Objekte (1%), davon 4 Objekte Apostolische Kirche, 2 Objekte Baptistische Kirche, 2 Objekte Mennonitische Kirche, 3 Objekte Methodistische Kirche und 2 Objekte Orthodoxe Kirche, in: Laska (wie Anm. 1), S. 59.

⁴¹ Siehe hierzu: Köln und die Rheinprovinz, in: Vaassen (wie Anm. 6), S. 113–124.

⁴² Diese Zuweisung wird begründet in den Empfehlungen der zeitgenössischen kirchlichen Bauvorschriften und Programme wie den Ratschlägen für den Bau evangelischer Kirchen der XXIII. Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz in Eisenach 1898. Siehe hierzu Eva-Maria Seng: Der evangelische Kirchenbau im 19. Jahrhundert. Die Eisenacher Bewegung und der Architekt Friedrich von Leins, (Diss. Tübingen 1992), Tübingen 1995, S. 362–365, und Laska (wie Anm. 1), Kap. IV, 3.4. Zeitgenössische Ansichten zur Glasmalerei im evangelischen Kirchenbau, S. 114–118.

recht umfangreiche Glasmalereien. Ein Schwerpunkt lässt sich in Detmold bestimmen. Hier sind es fünf Kirchenbauten, die er mit Farbverglasungen ausstattete. Eine besonders qualitätsvolle Arbeit findet sich in der Martin-Luther-Kirche. Als Stifter trat der Landesherr Prinzregent Adolf zu Schaumburg-Lippe (1859–1916) in Erscheinung. Ihm zugeschrieben wird laut Inschrift das Chormittelfenster mit Kreuzigung Jesu (Abb. 3 u. 4). Möglicherweise sind auch die seitlichen Chorfenster mit der Geburt Jesu (Abb. 5) und Auferstehung Jesu Christi (Abb. 6) landesherrliche Stiftungen. Alle drei Bildfenster besitzen eine gut aufeinander abgestimmte Farbigkeit sowie eine hohe Qualität in der Schwarzlot- und Schmelzfarbenmalerei.

Zu künstlerischen und technischen Charakteristika der Werke Müllers in Westfalen

Müller verfügte in seinem Werkstattlager über 1.000 verschiedene Sorten farbiger Glastafeln. Die Kirchenverglasungen wurden vor allem in der musivischen Glasmaltechnik⁴³ unter Verwendung von Antikglas⁴⁴ ausgeführt. In der Offerte Müllers an Pastor Thelemann aus Blomberg in Lippe aus dem Jahr 1911 geht Müller unter anderem auf das zu verwendende Material näher ein: „Die Fenster werden durchgehends aus bestem Antikglase mit einer Tönung in's Gelbliche für den Fond angefertigt[,] und für die farbigen Teile werden besonders schöne und leuchtende Gläser derselben wertvollen Gattung ausgesucht und mit sachgemäß ausgeführter Glasmalerei so behandelt werden, dass die hervorragend schöne Wirkung alter Glasfenster zum Ausdruck kommen soll.“⁴⁵ Bevorzugt wurde entweder die klassische Form – musivische Technik – oder eine Art Mischtechnik, bei der neben der traditionellen Technik einzelne Partien mit Schmelzfarben, sogenannten Auftragsfarben, versehen wurden. Besonders markant heben sich die beiden Techniken bei der Fensterrosette

⁴³ Eine Sonderform der Mosaikverglasung, bei der das mit einem Bleinetz versehene Glasbild zusätzlich mit Schwarzlot und Silbergelb bemalt wird.

⁴⁴ In den 1860er Jahren in England erfundenes Glas, welches in seiner Struktur und Brillanz dem mittelalterlichen Hüttinglas sehr ähnlich war; wegen seiner Eigenschaften wurde es als „Antikglas“ bezeichnet. In Deutschland gelang es dem Münchner Glasmalereibetrieb Zettler um 1870 erstmals, Antikglas herzustellen. Das von J. La Farge und L. C. Tiffany im späten 19. Jahrhundert entwickelte Opaleszentglas kam nur für Verglasungen im Profanbau zur Anwendung. Vgl. Michael Wigginton (Hg.): Geschichte und baulicher Kontext, in: Glas und Architektur, Stuttgart 1997, S. 10-59.

⁴⁵ Vgl. F. Müller an Herrn Pastor Thelemann (Blomberg in Lippe), 06.03.1911 (2 Bl.), in: ASMQ, U.M., K: Stadtmappe, Blomberg.

für die evangelische Kirche in Brügge ab. So ist das Rundfeld im Zentrum der Rosette mit der szenischen Darstellung der Heimkehr des verlorenen Sohnes mit Schmelzfarben ausgeführt, die acht anliegenden ornamentalen Passfelder aber in der traditionellen musivischen Technik (Abb. 7).

Der untersuchte Werkbestand reflektiert den üblichen zeitgenössischen Stilpluralismus. In welchem Stil Müller eine Glasmalerei ausführte, hing gewöhnlich vom Baustil der Kirche und vor allem vom bevorzugten Stil der Auftraggeber ab, wobei ein stilreines Arbeiten nicht vorzufinden war. In seiner Geschäftskorrespondenz trat er als Berater auf und stimmte nach den eingereichten Entwürfen bzw. Skizzen sowie firmeneigenen Werkkatalogen das ikonografische und stilistische Programm der Glasfenster ab.

Beispielhaft soll diese Vorgehensweise anhand der Geschäftskorrespondenz zwischen Müller und Pfarrer Gravemann aus dem Jahr 1900 für die Ausführung der Chorfenster der evangelischen Erlöserkirche in Schalksmühle nachgezeichnet werden. Bemerkenswert ist hierbei, dass Müller neben der Glasmalereiausstattung auch einen Einfluss auf die architektonische Fenstergestaltung nahm und sich in seiner Argumentation mit dem Kirchenbaumeister Haase im Vorfeld abstimmte. Nachdem Pfarrer Gravemann Skizzen der drei Chorfenster mit einfachem identischem Maßwerk an Müller sandte, schrieb dieser postwendend zurück: „Herr Haase meint dagegen, dass es sich doch recht gut machen werde, die seitlichen Fenster anders auszustatten. Obschon es mir ganz gleich sein kann, für welche Maßwerksform Entscheidung getroffen wird, möchte ich doch die Ansicht des Herrn Baumeisters unterstützen. In dem großen Obertheile der Seitenfenster ist der Raum für ein schönes Symbol von selbst gegeben. Ich würde dahin ein Lamm mit Siegesfahne und Pelikan vorschlagen [...] Diese beiden Fenster würde ich zum Preis von 350 Mark fix und fertig eingesetzt liefern. Das Mittelfenster würde einen schönen Architekturaufbau erhalten und je nach Wahl eine Einzelfigur – etwa den einladenden Christus mit nachfolgender Photographie A. 81 –, oder aber eine Gruppe – etwa einen Auferstandenen nach einer Photogr[aphie]: D. 138 oder 146 [...] Der Carton A. 81 ist in direkter Anlehnung an Hofmann gezeichnet; eine genaue Nachbildung ist nicht statthaft, wenigstens müsste die Genehmigung des Herrn Professors erbeten werden, und diese wird schwer zu erlangen sein.“⁴⁶ Die Anlehnung an ein zeitgenössisches oder historisches Vorbild war dagegen Usus. Letzt-

⁴⁶ Vgl. F. Müller an Herrn Pfarrer Gravemann (Schalksmühle), 30.05.1900 (2 Bl.), in: ASMQ, U.M., K: Stadtmappe, Schalksmühle.

lich führte das großzügige Adaptieren der Vorlagen zu dem epochenübergreifenden Vorwurf des Eklektizismus.⁴⁷

Die von Müller vorgeschlagene Ikonografie fand die Zustimmung Pastor Gravemanns und ist *in situ* erhalten (Abb. 8 u. 9). Der einladende Christus entspricht in Haltung, Gewandung und Gestik der Vorlage Hofmanns (Abb. 10).⁴⁸ Veränderungen zeigen sich in der Ausprägung des Gesichtsprofils durch eine stärkere Akzentuierung der Augenpartie und der gelockten Haartracht. Hinzu kommen das Einfügen von Perlbändern am Schulterbereich und Saum des Gewandes, eine leicht veränderte Gewandung und Armhaltung sowie eine konträre Schrittstellung (Abb. 11 u. 12).

Einen stilprägenden Einfluss auf das Christusbild des gesamten Jahrhunderts besaß die 1828 von dem dänischen Bildhauer Bertel Thorvaldsen (1770–1844) für die Kopenhagener Liebfrauenkirche im klassizistischen Stil gearbeitete Statue des segnenden Christus.⁴⁹ Es ist ein mildes Kultbild mit einer überaus sanften und weichen Ausstrahlung (Abb. 13).

Von gleichrangiger Bedeutung war die Schrift Johann Friedrich Overbecks (1789–1869) über die „Wahre Abbildung unseres Herrn“. Auf der Grundlage des sogenannten Lentulusbriefes⁵⁰ sah er sich verpflichtet, das Antlitz Christi nicht nur künstlerisch zu bewältigen, sondern auch so authentisch wie möglich wiederzugeben. Overbeck übernahm die „überlieferte“ Beschreibung, wonach Christus ein würdevolles Aussehen besaß, sein Antlitz mild, sanft, liebenswürdig, anziehend war und ihn ein rosiges Gesicht, ein in der Mitte geteilter Bart, himmelblaue Augen und kastanienbraune, unbedeckte Haare auszeichneten.⁵¹

⁴⁷ Siehe hierzu: Adolf Smitmans: Die christliche Malerei im Ausgang des 19. Jahrhunderts – Theorie und Kritik. Eine Untersuchung der deutschsprachigen Periodica für christliche Kunst 1870–1914 (Kölner Forschungen zu Kunst und Altertum, Abt. B: Kunstgeschichte, Bd. 2), St. Augustin 1980; und Dieter Dolgner: Historismus. Deutsche Baukunst 1815–1900, Leipzig 1993.

⁴⁸ Im Werk Heinrich Hofmanns (1824–1911) findet sich die adäquate Christusfigur als Titelbild der Bilderfolge „Kommet zu mir!“, einer 1887 in Breslau erstmals aufgelegten Sammlung von 14 Szenen aus dem Leben des Heilandes. Weitere Bilderfolgen Hofmanns mit Illustrationen des Lebens Jesu waren „Gedenke mein!“ (1886, Breslau) und „Friede sei mit euch!“ (1897, München).

⁴⁹ Wegen der nach unten ausgebreiteten Arme oft auch als einladender Christus bezeichnet.

⁵⁰ Seit dem 14. Jahrhundert verbreiteter apokrypher Brief des Publius Lentulus an Kaiser Tiberius über das Auftreten und Aussehen Christi. Vgl. Ernst von Dobschütz: Christusbilder. Untersuchungen zur christlichen Legende, Leipzig 1899, S. 330, sowie Ausstellungskatalog: The Image of Christ, London, National Gallery, 2000, S. 94–97 (Kat.-Nr. 40).

⁵¹ Ausstellungskatalog: Nazarener, Frankfurt/Main 1977, S. 376.

Dieses von Overbeck vorformulierte Christusbild kam in der religiösen Malerei des 19. Jahrhunderts in einer fast absoluten Ausschließlichkeit zur Anwendung, die lange Zeit keine andere Interpretation zuließ. So erklärt sich, dass die im nazarenischen Geist geschaffenen Kreuzigungsszenen mit einem von Schmerz und Qual befreiten Christus zwar eine große sensitive Religiosität besitzen, aber in ihrem Gesamteindruck immer noch lieblich und mild wirken (vgl. Abb. 3).

Nach Gretzschel stand gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht mehr der leidende Christus, der geopfert wurde für die Sünde der Welt, sondern der einladende Heiland (Mt 11,28), der die Mühseligen und Beladenen erquickt, im Zentrum des Interesses.⁵²

Das von den Nazarenern begründete, von den Spätnazarenern und deren Epigonen transportierte liebliche, sentimentale und fromme Bildverständnis findet sich in den Verglasungen Müllers fast ausschließlich. Bevorzugte Themen der Werkstatt Müller waren der lehrende Christus, der Gute Hirte und der anklopfende Christus.

Es sind typische Beispiele zeitgenössischer protestantischer Jesus-Frömmigkeit, die in Jesus von Nazareth den Menschen und Helfer sahen.⁵³ Für den lehrenden Christus verwendet Müller einen milden, friedfertigen Christustyp, der häufig als Einzelfigur die Komposition bestimmt. Für das Motiv des Guten Hirten benutzt er vorzugsweise die Vorlagen der (Spät-)Nazarener Bernhard Plockhorst, Johann Friedrich Overbeck und Carl Müller. Für den anklopfenden Christus finden sich Bezüge zu C. G. Pfannschmidt.⁵⁴

Die nazarenischen Bildszenen strahlen stets eine tiefe Ruhe, Innerlichkeit und Ernst aus. Sie wirken damit feierlich und entrücken die Szene ins Überirdische. Unterstützt wird dieser Eindruck durch eine geringe räumliche Tiefenwirkung und die Vermeidung greller Farbkontraste. Auch die Figuren zeichnen sich durch einen seriösen Gesichtsausdruck

⁵² Matthias Gretzschel: Kirchenraum und Ausstattung. Untersuchungen zur bildkünstlerischen Ausstattung evangelisch-lutherischer Kirchenbauten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Sachsen (Diss. Leipzig 1988), Frankfurt/Main 1989, S. 60f. Gretzschel führt diesen Christustyp auf das allgemeine Verlangen der Bevölkerung nach Annahme und Geborgenheit angesichts der im Umbruch befindlichen Gesellschaft zurück.

⁵³ Andreas Kuhn/Gabriele Stüber: Glaube im Alltag. Die „Sammlung Volksfrömmigkeit“ im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, in: Volkskunde in Rheinland-Pfalz. Frömmigkeitsforschung, hg. von der Gesellschaft für Volkskunde in Rheinland-Pfalz, H. 17/2, Speyer 2002, S. 6. Hier der Hinweis auf den Ausstellungskatalog: Arme habt ihr allezeit bei euch. 125 Jahre diakonisches Handeln in Hannover, Speyer, Historisches Museum der Pfalz, 1990, S. 15.

⁵⁴ Laska (wie Anm. 1), Kap. V. : Werkanalyse zu den Kirchenverglasungen Ferdinand Müllers, S. 145-240.

aus. Ein heiteres oder lachendes Gesicht ist selbst bei dem Sujet des Kinderfreunds nicht vorzufinden (Abb. 14).

Die Kirchenverglasungen entsprachen bis zur Jahrhundertwende dem historisierenden Stil, der von der zeitgenössischen religiösen, (spät-) nazarenischen Malerei geprägt war.

Im frühen 20. Jahrhundert wurde auch der Einfluss „moderner“ Stilströmungen wie der des Jugendstils ersichtlich. In der evangelischen Kirche in Büren sind klare Jugendstiladaptationen sichtbar. So werden im seitlichen Chorfenster nII verschiedene Glassorten getönt und geriffelten Kathedral- und Opaleszentglases miteinander kombiniert, um die dekorative Fensterwirkung zu erhöhen. In der Randleiste sind gekröpfte, silbermattierte Weinblätter vor goldgelben Trauben zu sehen. Der Fenderspiegel zeichnet sich durch einen vegetabilen Bleiriss aus, der an Tulpenformen erinnert (Abb. 15).⁵⁵

Das Einfügen von Jugendstilelementen in bekannte Kompositionsschemata ist eine Erweiterung des im 19. Jahrhundert üblichen Stilpluralismus.⁵⁶ Diese Herangehensweise der Glaskünstler ist letztlich ein konsequentes Weiterdenken auf der Suche nach eigenen Gestaltungsvarianten. Es ergab sich jedoch kein Bruch mit der bisherigen Stilauffassung. Die Arbeiten der Werkstatt Ferdinand Müller standen stets im Einklang mit der Kunspolitik der beiden Großkirchen.

Die Glasmalerei in den Kirchenbauten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts nimmt den Motivschatz des privaten religiösen Wandschmucks und der als Buntdrucke und Chromolithografien in Umlauf gebrachten frommen Kleingrafik auf. Die Volksfrömmigkeit spiegelt sich damit nicht nur in der Gestaltung des privaten Raumes und Alltagslebens wider, sondern besitzt auch einen direkten Einfluss auf die Bildwelt im sakral-öffentlichen Raum.⁵⁷ Zwischen beiden Sujets bestand ein immanenter Zusammenhang. Inwieweit sich dabei eine eigenständige Ikonografie im

⁵⁵ Weitere Beispiele für die Erneuerung des Bildfensters im 20. Jahrhundert finden sich in den Kirchen St. Jakobi Sangerhausen (Thüringen), Tolk (Schleswig-Holstein) und Westuffeln (Hessen). Eine Beeinflussung durch den Japonismus oder die Beuroner Kunst lässt sich im sakralen Oeuvre Müllers nicht feststellen. Ausführungen zum Japonismus und zur Beuroner Kunst in der Glasmalerei bei Beines (wie Anm. 7) 1988, S. 114-116.

⁵⁶ Laska (wie Anm. 1), Kap. V. 3.2.2 Anklänge moderner Kunstströmungen, S. 187-210.

⁵⁷ Besonders beliebt waren Reproduktionen des (Spät-)Nazareners Heinrich Hofmann. Sie fanden in evangelischen Haushalten eine solche Verbreitung, dass sie in einem Artikel der Sachsen-Post vom 31. Januar 1912 als „Volksgut“ bezeichnet wurden. Vgl. Emil Naumann: Heinrich Hofmann, der Dresdner Maler, in: Sachsen-Post 6 (1912), Nr. 278, S. 1f. Die Bevorzugung seiner Werke in breiten Kreisen der Öffentlichkeit lässt sich auch im Oeuvre Müllers ablesen.

Kirchenraum herausbildete, wäre ein lohnenswerter Forschungsgegenstand für weitere kunsthistorische Untersuchungen.

Gemeinsames Kennzeichen aller Glasmalereifirmen ist das Aufgreifen von Bildmotiven zeitbezogener religiöser, gesellschaftlicher und politischer Aspekte. Ob es auf katholischer Seite die Herz-Jesu-Bewegung und die damit verbundenen Herz-Jesu-Motive oder auf evangelischer Seite die allgegenwärtigen Luther- und Reformatorenbildnisse sind, es werden immer gesellschaftliche Stimmungen, Meinungen und Überzeugungen transportiert (vgl. unter anderem: Reformatorenfenster in Rietberg an der Ems; Abb. 16 bis 19). In katholischen Gemeinden findet sich zum Beispiel wegen des Kulturkampfes selten ein Bezug zum wilhelminischen Kaiserhaus, was hingegen für evangelische Gotteshäuser fast gewöhnlich erscheint.⁵⁸ Die Glasfenster des Historismus beanspruchen damit, nicht nur Botschafter allgemeiner religiöser Glaubensinhalte zu sein, sondern sind vor allem auch als kulturgeschichtliche Zeugen ihrer Entstehungszeit zu verstehen.⁵⁹

Die Frage, wie innovativ die Werkstatt Ferdinand Müller dabei arbeitete, lässt sich nur anhand des Werkbestandes beantworten. Künstlerische Probleme wurden in der Geschäftskorrespondenz kaum erörtert, Skizzenbücher und Firmenprotokolle gelten als verloren.⁶⁰ Ob Müller eine Glasmalerei mehr nach künstlerischen oder handwerklichen Kriterien beurteilte, konnte nicht ermittelt werden. Mit der Übertragung der Entwurfsarbeit auf Kunstmaler, die zum eigenen Fachpersonal gehörten, konzentrierte er sich vorwiegend auf die wirtschaftlichen Belange seiner Firma.

Handwerklich wurden die Glasmalereien häufig auf hohem Niveau ausgeführt. In den 1890er Jahren fallen eine detailreiche Ornamentik, eine intensive sowie fein aufeinander abgestimmte leuchtende Farbigkeit, eine lockere Strichführung sowie eine hohe Qualität der Schwarzlot- und Schmelzfarbenmalerei auf. In den späteren Arbeiten bleibt diese sorgfältige Arbeitsweise bestehen, die intensive Farbigkeit nimmt ab und lässt wärmere Farbtöne hervortreten sowie ein stärker grafisches Arbeiten erkennen.⁶¹ Beispielhaft kann hier auf die Verglasung für die evangelisch-unierte Kirche St. Johannes in (Ibbenbüren-)Laggenbeck von 1906

⁵⁸ Laska (wie Anm. 1), Kap. V. 2.5 Wiederkehrende Bildmotive im evangelischen und katholischen Sakralraum, S. 156-158.

⁵⁹ Dies trifft unter anderem auf den Glasmalereizyklus der Speyerer Gedächtniskirche zu. Vgl. Gabriele Stüber: Die Gedächtniskirche der Protestation: Ausdruck deutschen Zeitgeistes und protestantischer Erinnerungskultur zwischen 1856 und 1904.

⁶⁰ Dies ergab die von mir durchgeführte Sichtung des überlieferten Werkstattarchivs.

⁶¹ Vgl. Laska (wie Anm. 1), Kap. V. 2. Ikonografische und stilistische Betrachtungen, S. 146-158.

verwiesen werden. Im Zentralmedaillon des „Schlüsselfensters“ ist das Lamm Gottes umgeben von einem Strahlenkranz zu sehen (Abb. 20 u. 21). Mit einer Schwarzlotmalerei wurde das Lamm Gottes feingliedrig gezeichnet, wobei auf die grafische Struktur des Felles besonders Wert gelegt wurde.

Die Werkstatt Ferdinand Müller befand sich stets im Spannungsfeld zwischen Kunst und Kommerz. Da Müller seine Firma bewusst arbeitsmäßig aufbaute und fortwährend eine Vergrößerung des Kundenpotentials anstrebte, war es für ihn selbstverständlich, dass er den Standpunkt der kirchlichen Öffentlichkeit zur Darstellung religiöser Inhalte respektierte.⁶² Im Hinblick auf die mehrheitlich ländlichen Standorte, für die er seine Glasmalereien lieferte, war seitens der Auftraggeber der Wunsch nach einer besonders modernen Ausführung kaum zu erwarten.

War im Historismus das Farbfenster ein integraler Bestandteil der Raumpolychromie, so wird nun durch den sparsamen Einsatz von farbigen Gestaltungselementen und durch eine Betonung der vertikalen Fensterstruktur eine neue architektonische Verbindung zwischen dem Glasfenster und der es umgebenden Architektur geschaffen. Eine weitere stilistische Besonderheit der Kirchenverglasungen Müllers im Übergang zum 20. Jahrhundert besteht in der häufigen Darstellung von naturalistischen Pflanzen- und Blütenmotiven. Das Einfügen dieser Bildmotive könnte ein Verlassen des historisierenden Formkanons ankündigen. Die Verglasungen erhalten damit eine neue Lebendigkeit, die beim Rezipienten eine gewisse Nähe bewirkt, erkennt er doch in ihnen vertraute Pflanzen, Blüten und Fruchtstände wieder. Besonders reichhaltige ornamentale Verglasungen finden sich in evangelisch-reformierten Kirchen, die entsprechend ihrer konfessionellen Tradition auf figürliche Darstellungen verzichteten. Stellvertretend soll auf die Chorverglasung für die Kirche in Hillentrup hingewiesen werden. Im Chormittelfenster hebt sich in einem zentralen Langpassmedaillon der mittleren Fensterbahn ein Bund goldgelber Getreideähren vor dunkelgrünem Grund ab. Der gesamte Fensterspiegel besitzt Medaillons mit weißen Blatt- und Blütenfüllungen alternierend vor blau-rotem Grund (Abb. 22). In den beiden Chorfenstern nII und sII liegen in einer umlaufenden Bordüre Zweige

⁶² Erst die Erschütterung des religiösen Empfindens durch die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges veränderte die bis dahin erstarre kirchliche Haltung und ließ neben nazarenischen und traditionell überlieferten Bildkompositionen auch einen nicht idealisierten Christustypus und damit realistische, symbolistische und expressionistische Bildkompositionen im Kirchenraum in Erscheinung treten. Vgl. Glasmalereizyklus Müllers in der evangelischen Kirche St. Johannis in Hitzacker (Niedersachsen) von 1917/18 bis 1928.

mit Eichenlaub und Fruchtständen vor grünem Grund. Diese umschließen im Bogenschluss das Landeswappen, die Lippische Rose (Abb. 23).

Die Dichte der Pflanzenornamente – man spricht nicht umsonst von Teppichverglasungen – erschwert bislang ein differenziertes Betrachten. Die naturalistischen Pflanzen- und Blütenmotive stehen vor einem kontrastierenden Grund und werden durch andere Motive nicht überlagert. Ihre Auswahl und Anordnung auf der Fensterfläche kann nicht nur auf ästhetische Gesichtspunkte zurückgeführt werden, sondern auch auf eine seit dem Mittelalter verwendete christologische Pflanzensymbolik.⁶³

Die Neuartigkeit der Komposition, der umfangreiche Glasmalereibestand,⁶⁴ die Vielfalt der zur Anwendung gebrachten Motive⁶⁵ sowie Werkbeispiele anderer Glasmaleranstanlten (etwa der Naumburger Werkstatt Franke in der evangelischen Kirche St. Marien in Laucha und der evangelischen Kirche in Profen; beide in Sachsen-Anhalt) weisen auf ein zeitgenössisches stilistisches Mittel hin. Auf welche Vorlagen die Glasmalereiwerkstätten hierbei zurückgriffen und wer sie künstlerisch inspirierte, muss an dieser Stelle angesichts der unzureichenden Quellenlage und noch ausstehender Forschungsarbeiten zur Thematik offen bleiben.

Die Bildkompositionen Müllers sind im 19. Jahrhundert fast ausschließlich in einen historisierenden Architekturrahmen eingebunden. Im frühen 20. Jahrhundert treten diese Rahmengestaltungen stärker zurück und werden zum Teil durch eine Kombination von Bildmedaillons mit Weißverglasungen ersetzt. In das Rahmenwerk sind entweder monumentale Einzelfiguren oder ganze Figurenszenen eingefügt. Der geschlossene äußere Rahmen lässt die Szenerie bühnenartig erscheinen. Bei Farbverglasungen mit Einzelfiguren wird diese Wirkung durch die Verwendung von farblich abgesetzten Teppichgründen, die eine Bindung an die Fläche verstärken, unterstützt. Der Architekturrahmen nimmt romanische und vor allem gotische Stilbezüge auf. Er ist in der Regel aus einem Sockelgeschoss und einem von Säulen getragenen Obergeschoss

⁶³ Vgl. dazu Clemens H. Zerling: Lexikon der Pflanzensymbolik, Baden/München 2007, sowie Ana Maria Quinones: Pflanzensymbole in der Bildhauerkunst des Mittelalters [Übersetzung aus dem Spanischen von Ines Baumgarth und Ignacio Czeguhn], Würzburg 1998.

⁶⁴ Vgl. Verglasungen Müllers in Königstein/Taunus (Hessen); Gützowshof, Volkenshagen (Mecklenburg-Vorpommern); Wieren, St. Jakobus (Niedersachsen); Brügge, Neubeckum, Rödinghausen, St. Bartholomäus (Nordrhein-Westfalen); Weißwasser, katholische Kirche Hl. Kreuz (Sachsen); Etgersleben, Frenz, Halle Anstaltskirche, Hasselfelde St. Antonius, Hohenwarsleben St. Benedikt, Hüselitz, Laucha St. Marien, Quedlinburg Pfarrhof, Kaplanei Zahna, St. Marien (Sachsen-Anhalt); Gersungen, Görsbach, St. Mauritius Kirchheilungen, St. Bonifatius (Thüringen).

⁶⁵ In der Blatt-Blüten-Ornamentik der Schiffenster der Wierener St. Jakobuskirche sind sogar Möhren als Bildmotive eingefügt.

aufgebaut. Die historische Stiladaptation bezieht unter anderem romanische Rundbogenformen wie Blendarkaden, Lisenen, Galerien, Zwerggalerien und Rundbogenfriese ein. Den größten Teil machen jedoch gotische Architekturelemente aus. So sind die Figuren häufig mit Maßwerkformen überspannt, nämlich mit Fialen und Krabben verzierten Giebelformen, Baldachinen oder Wimpergen. Die Figuren können dabei auf Pilastern, Konsolen oder ornamental verzierten Architekturenpodesten stehen.

In der evangelischen Kirche in Lahde an der Weser ist das dreibahnige Chormittelfenster mit der raumergreifenden Bildszene von der Auferstehung Christi versehen (Abb. 24). Überspannt werden die Figuren von einer gotisierenden Rahmenarchitektur, die sich wirkungsvoll vom roten blattgeschmückten Rautengrund abhebt. Ein krabbenbesetzter Rundbogen mit fialenbekrönten Architekturaufbauten überspannt die Figurenszene, die von schmalen Säulen mit Blattkapitellen getragen wird. Die architekturgegliederte Sockelzone besteht aus zwei fialenflankierten genasten Spitzbogennischen mit je einem Passionsblumenstock vor rotem Grund und einer zentralen krabbenbesetzten Rundbogennische mit einem drapiertem Schriftband mit der Inschrift *Ich bin die Auferstehung und das Leben!, Ev. Joh. 11,25* vor blauem Grund.

Der Wandel des Bildfensters hin zu einer raumergreifenden Bildszene ist eher mit dem Zeitgeschmack sowie mit einer zunehmenden Bedeutung der Glasmalereien als religiösen Bildträgern zu erklären als durch eine große innovative Leistung Müllers, zumal die Figuren weiterhin nazarenisch geprägt waren.

Die Frage, ob die Glasmalereien Müllers bzw. seiner bei ihm angestellten Kunstmaler als eine eigenschöpferische Leistung betrachtet werden können und man ihnen einen eigenen Kunstwert zuzuerkennen hat, kann nach Ansicht des Verfassers bejaht werden. Müllers Arbeiten gehen über einen bloßen dekorativen Charakter hinaus, sind in ein ikonografisches Raumkonzept eingebunden und finden durch das Zusammenfließen mehrerer stilistischer Bezüge zu einer eigenständigen Komposition. Die neugefundenen Formulierungen orientieren sich zwar an historischen Vorbildern, spiegeln aber eine zeitgeschichtliche Auffassung von Kunst, Kultur und Religion wider. Sie nur als kopistische Werke in der Traditionssfolge großer Meisterwerke der altdeutschen Malerei oder der italienischen Renaissance zu betrachten, würde ihnen nicht vollends gerecht werden. Die zeitgenössischen Aussagen von Künstlern und Architekten sprechen häufig nur von einer Annäherung an das historische Vorbild und betonen, dass „im Geiste der alten Malerei, jedoch dem

Standes der jetzigen Kunstbildung entsprechend⁶⁶ ein neues Glasbild zu schaffen ist.

Abschließend sei für die Kirchenverglasungen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts noch darauf hingewiesen, dass sie als ein integraler Bestandteil einer zumeist stilistisch einheitlichen historistischen Kirchenausstattung zu betrachten sind, auch wenn sie uns heute oft als Einzelobjekte in einem purifizierten Kirchenraum erscheinen. Die 1913 verfasste Pfarrchronik der Evangelischen Kirchengemeinde Dortmund-Scharnhorst geht detailliert auf die zeitgenössische Innenraumgestaltung der Kirche ein:

„Der steinerne Altar trägt in sich ein von Herrn Geheimrat Müser gestiftetes Altarbild. Der Auferstandene: (eine Kopie von Plockhorst.) Das große Chorfensster hinter dem Altar, gestiftet von dem evangelischen Kirchbauverein Scharnhorst, zeigt die Himmelfahrt und endet oben in der Rose mit dem Lamm, das die Fahne trägt[,] und dem Monogramm Christi, in der gleichen Zeichnung, wie sie auch das Kirchensiegel der Gemeinde aufweist. So soll durch den Altarraum der Gedanke dargestellt werden, wie Christus, für uns am Kreuz gestorben, auferstanden, gen Himmel gefahren, sitzend zur Rechten Gottes, unser alleiniges Heil ist. Neben dem großen Altarfenster sind in kleinen Fenstern links Lukas, rechts Paulus dargestellt; links das Gesetz, rechts der Glaube. Der Triumphbogen[!], der Altarraum und Schiff verbindet, soll darstellen die Einheit der streitenden mit der triumphierenden[!] Kirche. Die Dornen der Kreuzträger ranken sich in die Höhe des Gewölbes hinein und werden abgelöst von den Palmen[,] die die Seligen tragen. Als Sinnbild des Triumphes[!] steht in Höhe der Erzengel Michael[,] wie er den Drachen unter seinen[!] Füße tritt.“⁶⁷

Als verbindendes Element durchzieht den gesamten Chorraum eine ornamentale Teppich- und Vorhangsmalerei mit Akzentuierungen der Sockelzone des Altarraumes und der Gewölbescheitel. Die Einheitlichkeit des ikonografischen Raumprogramms zeigt sich unter anderem auch im Größenverhältnis zwischen dem Altar und der Chorverglasung. Um der beschriebenen christologischen Einheit – Fortführung der Auferstehung (Altarbild) durch die Himmelfahrt (Chorscheitelfenster) – gerecht zu werden, wurden die gotisierenden Altaraufbauten bewusst niedrig gehalten, um ein uneingeschränktes Sehen des Bildprogramms der Chorverglasung zu ermöglichen (Abb. 25; Archivfoto/Zerstörung der Kirche 1943).

⁶⁶ Wolfgang Brönnner: Historismus in Lippe. Farbige Kirchenräume im Historismus, Marburg 1994, S. 74.

⁶⁷ Evangelische Kirche Dortmund-Scharnhorst, Pfarrchronik 1913 (ohne Archiv-Nr.). Siehe auch: Chronik der Gemeinde, Vom Beginn bis 1913/Kirchenbau, Chronik Teil 1, in: <http://www.altscharnhorst.de> (Stand: 23.07.2010).

In der evangelischen Christuskirche (Arnsberg-)Neheim lässt sich ein synonymes Verhältnis zwischen Altar und Chorverglasung *in situ* nachspüren (Abb. 26).

Auf die zeitgenössischen Ansichten zur Glasmalerei im evangelischen Kirchenbau sowie die offiziellen Bestimmungen der Kirchenbaukongresse bzw. die Stellungnahmen von Malern, Architekten und Pastoren zu stilistischen, ikonografischen und raumbezogenen Aspekten der Glasmalerei kann hier nicht eingegangen werden.⁶⁸

Anhand von zwei Kirchenbauten soll der ab 1870 eingetretene polychrome Wandel in der Dekorationskunst kurz umrissen werden.

Müllers Chorverglasungen in der Lutherkirche in Holzminden (Abb. 27, Niedersachsen) und der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Bad Ems (Abb. 28, Rheinland-Pfalz) sind gegenwärtige Zeugnisse für einen einheitlichen farbigen Raumzusammenhang. Die Farbverglasungen sind damit Teil einer geschlossenen farbigen Gesamtkomposition des Kirchenraumes.

Auffallend ist für die Holzmindener Kirche eine leuchtend kontrastierende Farbigkeit und für die Bad Emser Kirche eine gedämpfte Farbwahl.

Der Wandel in der Sakraldekoration erklärt sich aus der seit 1870/1871 zeitbedingten Abgrenzung der evangelischen Kirche von der katholischen Kirche. In deren Folge kam es zur Ablehnung der bis dahin üblichen „stilechten“ Sakraldekoration. Die zur Anwendung gebrachte Sakraldekoration erinnerte zu sehr an mittelalterliche „katholische“ Kirchen und stand damit dem vorherrschenden evangelischen Selbstverständnis nach Entwicklung eines eigenen protestantischen Kirchenstils entgegen. So wurde ab 1870 die Brautigkeit zum Grundprinzip der harmonischen Farbgestaltung erklärt.⁶⁹

Auch im zeitgenössischen Profanbau sind ähnliche polychrome Bedeutungszusammenhänge⁷⁰ zu finden und sollten zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht werden.

Die Aussagen zur Firma Müller lassen sich zum Teil auf andere zeitgenössische Glasmalereiwerkstätten übertragen. Neben zahlreichen Ge-

⁶⁸ Erläuterungen dazu im Kapitel IV: Glasmalerei und Architektur, in: Laska (wie Anm. 1), S. 103-143.

⁶⁹ Zur Stilentwicklung im farbigen historischen Kirchenraum siehe: Brönnner, Wolfgang: Farbige Kirchenräume im Historismus, in: Historismus und Lippe (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 9), hg. v. Krutisch, P. u. a., Marburg 1994, S. 69-84.

⁷⁰ Georg Hirth: Das deutsche Zimmer vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Bd. I, München 1899; vgl. auch: Die Kunst im Hause: Inneneinrichtung, in: Barbara Mundt: Historismus. Kunstgewerbe zwischen Biedermeier und Jugendstil, München 1981, S. 70-81.

meinsamkeiten bestehen jedoch auch Unterschiede bezüglich des vorherrschenden Stilduktus der Stifter und damit der Auftraggeber sowie der Firmenstruktur.

Die privaten Glasmalereiwerkstätten lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Zum einen sind es spezialisierte Ateliers mit einem eingeschränkten Mitarbeiterkreis, und zum anderen expandierende Werkstätten mit einem stilistisch vielfältigen Angebot, die als industrielle Großbetriebe des 19. Jahrhunderts zu betrachten sind.

Die Bevorzugung eines Stilmodus einer Werkstatt heißt aber nicht, dass in deren Oeuvre ausschließlich Verglasungen mit diesem Stilduktus zu finden sind. Je nach Bedarf konnten die Arbeiten auch ein anderes Stilmuster erhalten. Zu den Glasmalereiwerkstätten, die sich einem spätgotischen Stilduktus verschrieben hatten, zählten unter anderem die Ateliers der Glasmaler Prof. Fritz Geiges (Freiburg/Breisgau) und Prof. Alexander Linnemann (Frankfurt/Main). Unter ihren Zeitgenossen galten sie als hervorragende Vertreter der historischen Richtung.⁷¹

Abschließende Bemerkungen

Der Bereich der zeitgenössischen Verglasungen für den Profanbau blieb vom wissenschaftlichen Diskurs bislang fast völlig unberührt. Die Untersuchung von Beines zu „Farbverglasungen in Bonner Wohnbauten“⁷² sowie die Bilderkataloge von Remmert⁷³ stehen gegenwärtig noch immer als Solitäre in einer fast unberührten Landschaft. Eine Bestandserfassung ähnlich dem Inventarisierungsprojekt der Kirchenverglasungen sowie eine darauf aufbauende übergreifende Analyse ist ein dringendes Desideratum und würde die Farbfenster des Profanbaus als Kunstwerke und (kunst-)historische Zeugnisse aufwerten.

Die nun vorliegenden Verzeichnisse der Kirchenverglasungen Müllers⁷⁴ verstehen sich als eine Ergänzung der kunsttopografischen Reihe „Glasmalereien des 19. Jahrhunderts. Die Kirchen“, herausgegeben von

⁷¹ Vgl. Deutsche Glasmalereiausstellung in Karlsruhe, in: *Kunstgewerbeblatt* 13 (1902), S. 4f. Zur Werkstatt Fritz Geiges siehe vor allem Daniel Parelo: Von Helmle bis Geiges. Ein Jahrhundert historischer Glasmalerei in Freiburg, Freiburg/Breisgau 2000. Eine Würdigung der Arbeit Alexander Linnemanns erfährt diese Werkstatt durch das Erstellen eines Werkkataloges in dem Dissertationsprojekt von Bettina Schüppke. Siehe auch Beines (wie Anm. 7), S. 110f., S. 17-172, und S. 188.

⁷² Beines (wie Anm. 7), S. 81-217.

⁷³ Vgl. unter anderem: Erhard Remmert: Jugendstilfenster in Ostdeutschland, Weingarten 1994.

⁷⁴ Laska (wie Anm. 1), Werkverzeichnisse sind auf einer CD hinterlegt.

der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Potsdam.⁷⁵ Eine Erweiterung dieses Projektes auf die alten Bundesländer sowie auf Gebiete der ehemaligen preußischen Provinzen Posen, Pommern, West- und Ostpreußen wäre sehr wünschenswert und könnte für die Werkstatt F. Müller zu weiteren Studien führen, die die kunstwissenschaftliche Erforschung vertiefen. Leider musste in dieser Untersuchung zur Glasmalereianstalt Ferdinand Müller auf Grund des bisher nicht bzw. kaum inventarisierten Bestandes dieser Farbverglasungen und der unzureichenden Quellenlage des Firmenarchivs Müllers auf eine Werkanalyse der Profanverglasungen verzichtet werden.

Der überlieferte Bestand an Kirchenverglasungen der Firma Müller zeigt eine interessante stilistische und ikonografische Vielfalt und ergibt damit ein differenziertes Bild der damaligen Glasmalerei. Es lohnt sich, diese weitgehend in Vergessenheit geratene und zu ihrer Zeit bedeutsame Glasmalereianstalt wieder ins Bewusstsein zu rücken. An der Werkstatt Ferdinand Müller lässt sich ablesen, wie Glasmalereiwerkstätten als industrielle Großfirmen in Deutschland agierten. Durch den Umfang ihres Schaffens und die exponierte Präsentation ihrer Werke im Kirchenraum prägte eine solche Werkstatt wesentlich die Sehgewohnheiten eines breiten Rezipientenkreises. Die mangelnde Kenntnis und Wertschätzung der Glasmalereien des 19. und frühen 20. Jahrhunderts hat jedoch in der Vergangenheit zu großen Verlusten bei den vornehmlich in Kirchen befindlichen Beständen geführt. Um so wichtiger ist es, durch die systematische Erfassung und Erforschung dieser Glasmalereien ihren Wert sichtbar zu machen, damit ein weiterer Substanzverlust verhindert werden kann.

⁷⁵ Vgl. Reinhard Kuhl: Die Glasmalereien des 19. Jahrhunderts. Mecklenburg-Vorpommern. Die Kirchen, Leipzig 2001; Cornelia Aman: Glasmalereien des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Sachsen-Anhalt. Die Kirchen, Leipzig 2003; Angela Klauke/Frank Martin: Glasmalereien des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Berlin/Brandenburg, Leipzig 2003; Annette Hörig: Glasmalereien des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Sachsen, Leipzig 2004; Falko Bornschein/Ulrich Gassmann: Glasmalereien des 19. Jahrhunderts. Thüringen. Die Kirchen, Leipzig 2006; und für Schlesien in Polen: Elzbieta Gajewska-Prorok/Slawomir Oleszczuk: Witraże na Śląsku, XIXC i pierzysza połowa XX wieku – Glasmalereien in Schlesien. 19. und erste Hälfte 20. Jahrhundert, Leipzig 2001.

Abbildungshinweise

(Bezeichnung der Fenster entsprechend den internationalen Richtlinien des CVMA)

[1] Firmenbelegschaft von 1908, Foto 1908.

[2] Briefkopf der Glasmalereianstalt Ferdinand Müller, Ansicht des Werksgeländes am Gernröder Weg 3 in Quedlinburg, Stahlstich um 1900.

[3] Kreuzigung (I), Martin-Luther-Kirche Detmold, 1897, Foto 2005.

[4] Sockelzone der Kreuzigung (I) mit Stifterinschrift, Martin-Luther-Kirche Detmold, 1897, Foto 2005.

[5] Geburt Jesu (nII), Martin-Luther-Kirche Detmold, 1897, Foto 2005.

[6] Auferstehung Jesu Christi (sII), Martin-Luther-Kirche Detmold, 1897, Foto 2005.

[7] Verlorener Sohn, Evangelische Kirche Lüdenscheid-Brügge, 1909, Foto 2005.

[8, 9, 12] Einladender Christus (I), Evangelische Erlöserkirche Schalksmühle, 1901, Foto 2006.

[10] Einladender Christus, Titelbild der Bilderfolge „Kommet zu mir!“, Breslau, 1887.

[11] Einladender Christus, Karton A. 81, Firma Ferdinand Müller, um 1890.

[13] Bertel Thorvaldsen, Christusstatue, 1821, Thorvaldsen-Museum Kopenhagen, Foto 2006.

[14] Der Kinderfreund nach H. Hofmann, Syrisches Waisenhaus Jerusalem (heutiger Standort: Amman, Jordanien), 1897, Foto 2005.

[15] Ornamentfenster (nII), Evangelische Kirche Büren, 1911, Foto 2005.

[16-19] Ornamentfenster mit Bildnismedaillon: Philipp Melanchthon (nII), Martin Luther (nIII), Johannes Calvin (nIV) und Ulrich Zwingli (nV), Evangelische Kirche Rietberg an der Ems, 1902, Foto 2005.

[20, 21] Lamm Gottes (I), Evangelisch-reformierte Kirche St. Johannes Ibbenbüren-Laggenbeck, 1906, Foto 2006.

[22] Ornamentfenster (I), Evangelisch-reformierte Kirche Hillentrup, 1899, Foto 2006.

[23] Ornamentfenster (nII), Evangelisch-reformierte Kirche Hillentrup, 1899, Stifterinschrift: „Gestiftet von Jenny Mirsitschek von Wischkauf/geb. von Gossler. 12. April 1899.“ Foto 2009.

[24] Auferstehung (I), Evangelische Kirche Lahde an der Weser, 1894, Foto 2007.

[25] Chorraum, Evangelische Kirche Dortmund-Scharnhorst (Zustand um 1913).

[26] Chorraum, Evangelische Kirche Arnsberg-Neheim (Zustand um 2000).

[27] Chorraum, Evangelische Lutherkirche Holzminden, 1995 restauriert entsprechend der Ausmalung um 1900 (Zustand 2007).

[28] Chorraum, Evangelische Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche Bad Ems (Zustand 2006).

Bildquellenverzeichnis

[1, 2] Müller, Erwin (Familienarchiv), Reinbach.

[3] Evangelisches Pfarramt Martin-Luther-Kirche Detmold (Foto Claus Wagner).

[4-6] Rolf, Heinz-Walter, Blomberg.

[7] Evangelisches Pfarramt Lüdenscheid-Brügge (Foto Friedrich Hörster).

[8, 9, 12] Evangelisches Pfarramt Schalksmühle-Dahlerbrück (Fotos Dirk Pollmann).

[10] Archiv des Schlossmuseums Quedlinburg, Unterlagen Müller Karton: Firma Müller: Künstlermappe Heinrich Hofmann.

- [11] Archiv des Schlossmuseums Quedlinburg, Unterlagen Müller Karton: Firma Müller: Karteikarten mit Fotos der ausgeführten Kartons, A. 81.
- [13] Ib Rasmussen, Vor Frue Kirke in Copenhagen, Denmark, <http://commons.wikimedia.org/> public domain, Version vom 29.03.2007.
- [14] Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland e. V., Stuttgart.
- [15] Evangelisches Pfarramt Büren (Foto Rainer Reuter).
- [16-19] Evangelisches Pfarramt Rietberg an der Ems (Fotos Dietrich Fricke).
- [20] Landeskirchliches Baureferat der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld (Foto Ulrich Althöfer).
- [21] Evangelisches Pfarramt Ibbenbüren-Laggenbeck (Foto Reinhard Lohmeyer).
- [22, 23] Evangelisches Pfarramt Hillentrup (Fotos Ralph Oberkrone).
- [24] Evangelisches Pfarramt Lahde an der Weser (Foto Hans-Hermann Hölscher).
- [25] Evangelisches Pfarramt Dortmund-Scharnhorst (Archivfoto).
- [26] Evangelisches Pfarramt Arnsberg-Neheim (Foto Wolfgang Dettmeyer).
- [27] Evangelisches Pfarramt Lutherkirche Holzminden (Foto Klaus Corring).
- [28] Evangelisches Pfarramt Bad Ems (Foto Wilfried Steinke).

Sakrale Glasmalereien der Fa. Ferdinand Müller in Westfalen und Lippe

- * Objekt verfügt nach dem Kenntnisstand des Verfassers nicht mehr über die genannten Glasmalereien
- [...] Heutige Standort-, Landes- und Objektbezeichnungen
- (...) Kennzeichnung der Fenster nach den CVMA-Richtlinien und Kata-log-Nummern der Firma Müller (letztere kursiv)
- ? Glasmalereibestand nicht gesichert
- Angaben zum Erhaltungszustand der Fenster und der Kirchen
- P. Preußen
- W. Westfalen
- L. Lippe

NR.	AUS-FÜHRUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
1	1892	Gütersloh	P./W.	Neue evang. Kirche [Martin-Luther-Kirche]	3 Teppichfenster (nII, I, sII) → Beschädigung der Fenster im Zweiten Weltkrieg; Neugestaltung des Innenraumes der Kirche um 1960 – hierbei Neuverglasung durch Prof. Max Ingrand 1958
2	1893	Detmold	L.	Evang. Kapelle des Krankenhauses	Farbfenster mit figürlicher Gestaltung ?
3	1893	Rödinghausen	P./W.	Evang. Kirche St. Bartholomäus	Farbfenster (nIII, nII, I, sII, sIII) 2 Rosettenfenster mit Blatt- und Blütenornamentik (NV, SV) → Erneuerung der Fenster 1962

NR.	AUS-FÜHRUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
4	1894	Lahde an der Weser [Petershagen-Lahde]	P./W.	Evang. Kirche	Auferstehung Christi (I) 2 Ornamentfenster mit gestapelten Blütenmedaillons (nII, sII) 6 Farbfenster mit einfacher Verglasung (nIII-V, sIII-V)
5	1895	Dortmund	P./W.	Evang. Friedhofskapelle?	Farbfenster ?
6	1895	Preußisch Oldendorf	P./W.	Evang. Gemeindehaus Kirchsaal	Farbfenster ?
7	1896	Bielefeld	P./W.	Evang. Kirche St. Nicolai (Altstädter Kirche)	Farbfenster mit Gruppenendarstellung* → Zerstörung der Kirche 1944
8	1896	Milspe [Ennepetal-Milspe]	P./W.	Evang. Kirche	Farbfenster ?
9	1896	Olsberg an der Ruhr	P./W.	Evang. Kirche	Segnender Christus mit Kreuzesfahne (I)* Farbfenster mit einfacher Verglasung (2419)* → Abriss der Kirche 1959–1961
10	1896	Soest	P./W.	Evang. Kirche St. Thomae	1 Portalfenster mit Maria und Martha zu den Füßen des Herrn, die Eintretenden und Austratenden zu mahnen

NR.	AUS-FÜHRUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
11	1896	Soest	P./W.	Evang. Kirche St. Pauli	dreiteiliges Farbfenster Teppichfenster? → nach Kriegsbeschädigung nur noch Reste vorhanden
12	1897	Detmold	L.	Kath. Kirche?	14 Farbfenster mit einfacher Gestaltung?
13	1897	Detmold	L.	Martin-Luther-Kirche	Geburt Jesu (nII) Kreuzigung Jesu (I) Auferstehung Christi (sII)
14	1897	Gaddebaum [Bielefeld-Gaddebaum]	P./W.	Evang. Martini-Kirche	Farbfenster * → Umgestaltung zur Gaststätte
15	1897	Gehlenbeck [Lübbecke-Gehlenbeck]	P./W.	Evang. Kirche	Farbfenster *
16	1897	Hagen-Eilpe	P./W.	Evang. Christuskirche	Auferstandener Christus (I)* 2 Teppichfenster (nII, sII)* → Zerstörung der Fenster 1945
17	1897	Herford	P./W.	Evang. Kapelle des Krankenhauses?	Farbfenster?
18	1897	Neheim [Arnsberg-Neheim]	P./W.	Evang. Christuskirche	3 Ornamentfenster mit figürlichen Einlagen (nII, I, sII)

NR.	AUS-FÜHRUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
19	1898	Lage	L.	Evang. Kirche	Farbfenster mit figürlicher Gestaltung (I)* 2 Teppichfenster (nII, sII)* Farbfenster mit einfacher Verglasung* → Zerstörung der Fenster im Zweiten Weltkrieg
20	1898	Schötmar [Bad Salzuflen-Schötmar]	L.	Evang. Kirche	Farbfenster ?
21	1898	Bielefeld	P./W.	Evang. Friedhofskapelle der Johanniskirche	1 Chorfenster mit dem Auferstandenen
22	1898	Bruchhausen [Höxter-Bruchhausen]	P./W.	Evang. Kirche	Farbfenster ?
23	1898	Olpe	P./W.	Evang. Kirche	8 Farbfenster mit einfacher Verglasung (2425)* → Erneuerung des Kirchenraumes um 1970; Fensterfragmente auf dem Dachboden der Kirche
24	1898	Siegen an der Sieg	P./W.	Evang.- ref. Kirche St. Nikolai	Farbfenster* → Zerstörung der Fenster 1944
25	1898	Weslarn [Bad Sassendorf-Weslarn]	P./W.	Evang. Kirche	Ornamentfenster mit Blattgrisaille und einer farbigen Mittelblüte (I) 8 Farbfenster mit einfacher Verglasung (nII-V, sII-V) Rauten

NR.	AUS-FÜHRUNGSJAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
26	1898	Witten	P./W.	Evang. Kapelle der Diakonie	2 Teppichfenster * → Abriss der Kapelle nach 1945
27	1899	Hillentrup	L.	Evang.-ref. Kirche	Dreibahniges Ornamentfenster mit reicher floraler Gestaltung und Wappen (1b) 2 Ornamentfenster (nII, sII) mit Wappen (1a), Blütenmedaillons (2-6a) und einer Bordüre aus Eichenlaub mit Fruchtsäulen 20 Farbfenster mit einfacher Verglasung (Rauten)
28	1899	Baukau [Herne-Baukau]	P./W.	Evang. Kirche [St. Matthäus]	Farbfenster * → Zerstörung der Fenster im Zweiten Weltkrieg
29	1899	Herten	P./W.	Evang. Erlöserkirche	Jesus als Guter Hirte (I) 2 Ornamentfenster mit Blattmedaillons und floraler Bordüre: Weinreben mit Blättern und Trauben (nII, sII) 3 Rundfenster mit Blattornamentik und farbiger Mittelblüte (NII, HI, SII)
30	1899	Netphen	P./W.	Evang. Kirche	Farbfenster * → Zerstörung der Fenster im Zweiten Weltkrieg

NR.	AUS-FÜHRUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
31	1899	Röhlinghausen [Herne-Röhlinghausen]	P./W.	Evang. Kirche	2 Rosettenfenster mit figürlichen Einlagen * 10 Teppichfenster * 20 Farbfenster mit einfacher Verglasung * → Zerstörung der Kirche im Zweiten Weltkrieg
32	1900	Brügge [Lüdenscheid-Brügge]	P./W.	Evang. Kirche	3 Fenster mit der Anbetung, Kreuzigung, Auferstehung und sonst einfacher Verglasung (wohl nicht ausgeführt, vgl. Nr. 82)
33	1900	Neubekum [Beckum-Neubekum]	P./W.	Evang. Kirche	Segnender Christus mit Kreuzesfahne (I) 2 Ornamentfenster mit Weinblättern und Trauben gefüllten Vierpässen (1-2a, 4a), einem Bildmedaillon (3a): Pelikan, seine Jungen nährend (nII), und Agnus Dei (sII) und Eichenblattgrisaille 6 Ornamentfenster mit Grisaille: Weinblätter und Trauben (nIII-nV, sIII-sV) → Fenster sIV wurde 1915 durch ein Kriegsdächtnisfenster ersetzt
34	1900	Siegen	P./W.	Apostol. Kirche	Farbfenster ?

NR.	AUS-FÜHRUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
35	1901	Bielefeld	P./W.	Evang. Johanniskirche	3 Chorfenster mit Jesus als Guter Hirte, Johannes der Evangelist und Johannes der Täufer* 5 Teppichfenster *
36	1901	Erwitte	P./W.	Betsaal im Evang. Gemeindehaus	Farbfenster mit einfacher Verglasung * → Abriss des Gebäudes im Jahr 2000
37	1901	Gütersloh	P./W.	Evang. Kapelle der Diakonie?	Farbfenster *
38	1901	Hörstel	P./W.	Evang. Kirche	Christusdarstellung ? Farbfenster ?
39	1901	Meiningen [Soest-Meiningen]	P./W.	Evang. Kirche St. Matthias	Paulus (3882, nII) Matthias (4086, sII)
40	1901	Schalksmühle	P./W.	Evang. Erlöserkirche	Farbfenster: Segnender Christus (I). Entwurf nach Berthel Thorvaldsen. 2 Teppichfenster mit figurlichen Einlagen im Bogenfeld: XP (nII) und Agnus Dei (sII)
41	1902	Blomberg	L.	Evang.-ref. Kirche ehemalige Klosterkirche	Farbfenster mit Blattornamentik (sV) Türüberlicht

NR	AUS-FÜHRUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
42	1902	Hagen	P./W.	Leichenhalle des israelitischen Friedhofs	Farbfenster ?
43	1902	Hagen-Eppenhausen	P./W.	Evang. Kirche	5 Chorfenster mit Figuren* Farbfenster mit einfacher Verglasung * → Zerstörung der Fenster im Zweiten Weltkrieg
44	1902	Ibbenbüren	P./W.	Ev. Christuskirche	Farbfenster * → Erneuerung des Innenraumes der Kirche 1963 und 1968
45	1902	Rietberg an der Ems	P./W.	Evang. Kirche	4 Farbfenster mit einfacher Verglasung, einem Bildnismedaillon: Philipp Melanchthon (nII), Martin Luther (nIII), Johannes Calvin (nIV) und Ulrich Zwingli (nV) 12 Farbfenster mit einfacher Verglasung und einem floralen Randstreifen
46	1902	Schildesche [Bielefeld-Schildesche]	P./W.	Evang. Stiftskirche	3 Ornamentfenster (nII, I, sII) und weitere Fenster mit einfacher Verglasung, insgesamt nur kleinere Teile erhalten
47	1902	Schnathorst [Hüllhorst-Schnathorst]	P./W.	Evang. Kirche	Auferstandener Christus (I) 2 Ornamentfenster (nII, sII) Farbfenster mit einfacher Verglasung (3991, 4471)

NR.	AUS-FÜHRUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
48	1903	Baukau [Herne-Baukau]	P./W.	Evang. Kirche [St. Matthäus]	8 Teppichfenster (2905) * → Zerstörung der Fenster im Zweiten Weltkrieg
49	1903	Hausberge [Porta Westfalica]	P./W.	Evang. Kirche	Auferstehung Christi (I) * Christus und Nikodemus (nII) * Jesus segnet die Kinder (sII) * 16 Teppichfenster * → Erneuerung des Kirchenraumes 1963; Farbreste auf dem Dachboden der Kirche; ein Element eines Teppichfenseters (unter anderem mit Lutherrose) 2006 restauriert; jetzt im Ferdinand-Huhold-Haus (gegenüber der Kirche)
50	1903	Steinhagen	P./W.	Evang. Kirche	Farbfenster mit figürlicher Darstellung (5254)?
51	1903	Witten	P./W.	Evang. Kirche St. Johannes	3 Teppichfenster * → Zerstörung der Kirche im Zweiten Weltkrieg
52	1904	Bentorf [Kalletal-Bentorf]	L.	Evang. Kirche	Farbfenster ?

NR.	AUS-FÜHRUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
53	1904	Bredelar [Marsberg-Bredelar]	P./W.	Evang. Kirche	Auferstandener Christus (I) 2 Teppichfenster mit figürlichen Einlagen: Pelikan, seine Jungen nährend (nII), und das Lamm Gottes (sII) Farbfenster mit einfacher Verglasung (Nr.: 3718)
54	1904	Dünne [Bünden-Dünne]	P./W.	Evang. Kirche	Farbfenster (6326) ?
55	1904	Minden	P./W.	Evang. Betsaal der Diakonie	Teppichfenster ?
56	1904	Nachrodt [Nachrodt-Wiblingwerde]	P./W.	Evang. Kirche	Christusdarstellung (I) * 2 Einzelfiguren, vermutlich Apostel (nII, sII) * 14 Fenster mit einfacher Verglasung, Sockelzone mit Kreuzen → Zerstörung der Fenster im Zweiten Weltkrieg
57	1904	Werne	P./W.	Evang. Kirche	Christusdarstellung * 2 Teppichfenster mit Einlagen * Farbfenster mit einfacher Verglasung (5623) * → Erneuerung der Fenster 1951
58	1904	Westkilver [Rödinghausen-Westkilver]	P./W.	Evang. Kirche [St. Michael]	Rosenfenster mit Motiv des König David Farbfenster mit einfacher Verglasung (63917) * → Umgestaltung des Innenraumes der Kirche 1969

NR	AUS-FÜHRUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
59	1905	Vlotho	P./W.	Evang.-ref. Kirche	Farbfenster ?
60	1906	Detmold	L.	Evang.-ref. Kirche	Farbfenster mit figürlicher Einlage ? 8 Farbfenster mit einfacher Verglasung ?
61	1906	Hohenlimburg [Hagen-Hohenlimburg]	P./W.	Interimskapelle	3 Teppichfenster mit Einlage (7473)
62	1906	Holzhausen [Preußisch Oldendorf-Holzhausen]	P./W.	Evang. Kirche	Farbfenster ?
63	1906	Holzwickede	P./W.	Evang. Kirche	1 mittleres Chorfenster mit der Auferstehung; 2 seitliche Chorfenster mit Christus, Nikodemus und Jesus segnet die Kinder; 16 Fenster mit Teppich, 10 Fenster Verglasung und 24 Fenster mit einfacher Verglasung
64	1906	Ibbenbüren-Laggenbeck	P./W.	Evang.-ref. Kirche St. Johannes	Ornamentfenster mit Lamm Gottes (I) 14 Farbfenster mit einfacher Verglasung
65	1906	Lippspringe [Bad Lippspringe]	P./W.	Evang. Kirche	4 Teppichfenster (nII-nIII, sII-sIII)* → Ersetzung der Farbfenster durch farbige Glasbetonsteine, 1974

NR.	AUS-FÜHRUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
66	1906	Neheim [Arnsberg-Neheim]	P./W.	Evang. Christuskirche	5 (?) Teppichfenster
67	1907	Bad Oeynhausen	P./W.	Evang. Auferstehungskirche	Auferstehung Christi (I) * 2 Teppichfenster mit Einlagen (nII, sII) * → Zerstörung der Kirche 1947 und Neubau der Kirche 1956; Fenster I mit gleichem Motiv von H. Gottfried von Stockhausen 1956 erneuert
68	1907	Gohfeld [Löhne-Gohfeld]	P./W.	Evang. Kirche	Ornamentfenster mit dem Lamm Gottes ? Geburt Jesu ? Auferstehung Christi ?
69	1907	Minden	P./W.	Evang. Ver einshaus	Martin Luther ? 2 Farbfenster ?
70	1907	Preußisch Oldendorf	P./W.	Evang. Kirche	Christusdarstellung ? Farbfenster ?
71	1907	Steinheim an der Emmer	P./W.	Evang. Kirche	Ornamentfenster (I) mit figürlicher Einlage: Segnender Christus mit geöffnetem Buch mit A und O 2 Ornamentfenster mit floraler Gestaltung (nII, sII) → Fenster nII und sII heute in Leuchtkästen im Kirchenschiff

NR.	AUS-FÜHRUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
72	1907	Steinheim an der Emmer	P./W.	Synagoge	Farbfenster * → Zerstörung der Fenster 1938
73	1907	Wittekindshof [Bad Oeynhausen-Wittekindshof]	P./W.	Evang. Kirche	Jesus als Guter Hirte (I) * 2 Teppichfenster (nII, sII)* → Erneuerung des Innenraumes der Kirche 1930 und 1975
74	1908	Heidenoldendorf [Detmold-Heidenoldendorf]	L.	Evang Kirche	Farbfenster ?
75	1908	Herne [Wanne-Eickel]	P./W.	Evang. Pfarrhaus	Farbfenster ?
76	1908	Schalksmühle	P./W.	Evang. Friedhofskapelle der Erlöserkirche	Teppichfenster mit figürlicher Einlage * → Abriss der Kapelle 1965/1969
77	1908	Wersen [Lotte-Wersen]	P./W.	Evang. Kirche	3 Teppichfenster mit figürlichen Einlagen ? Farbfenster mit einfacher Verglasung ?
78	1909	Salzuflen [Bad Salzuflen]	L.	Evang. Erlöserkirche	2 Rosenfenster mit Teppichverglasung

NR.	AUS-FÜHRUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
79	1909	Bruch [Recklinghausen-Bruch]	P./W.	Evang. Kirche	2 Chorfenster *, 1 Rosenfenster mit Teppichverglasung *, 40 Farbfenster mit einfacher Verglasung * → Neuverglasung durch Putfarken 1964
80	1909	Bünde	P./W.	Evang. Kirche?	Farbfenster ?
81	1909	Bünde	P./W.	Evang. Gemeindehaus	Dreiteiliges Farbfenster ?
82	1909	Brügge [Lüdenscheid-Brügge]	P./W.	Evang. Kirche	3 Rosettenfenster mit figürlichen Einlagen: Verlorener Sohn, Reformation, Christus 3 Teppichfenster 10 Farbfenster mit einfacher Verglasung
83	1910	Bieren [Rödinghausen-Bieren]	P./W.	Evang. Kirche	Ornamentfenster mit Lamm Gottes (I) 2 Teppichfenster (nII, sII) * 15 Farbfenster mit einfacher Verglasung * → Erneuerung der Fenster um 1960
84	1910	Blasheim [Lübbecke-Blasheim]	P./W.	Evang. Kirche	Ornamentfenster mit figürlichen Einlagen: Martin Luther und Philipp Melanchthon Farbfenster mit einfacher Verglasung (11857)

NR.	AUS-FÜH-RUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
85	1910	Lippspringe [Bad Lippspringe]	P./W.	Kath. Kirche St. Marien	Farbfenster ?
86	1910	Lippspringe [Bad Lippspringe]	P./W.	Evang. Kapelle der Lungenheilstätte	11 Farbfenster ?
87	1911	Blomberg	L.	Evang.-ref. Kirche ehemalige Klosterkirche	3 Farbfenster mit einfacher Verglasung (nII, I, sII), gerahmt von Architekturornamenten mit Einlagen: Kreuz (nII, 2b), Allianzwappen (I, 1-2 bc) und Kelch mit Rose (sII, 2b) und floraler Maßwerkgestaltung
88	1911	Detmold	L.	Haus der Dia-konie	Fußwaschung ? Krankenheilung ?
89	1911	Büren	P./W.	Evang. Kirche	Auferstandener Christus (HI) 3 Farbfenster mit einfacher Verglasung (nII-nIII, sII) Jugendstiladaptationen der Bleisteg
90	1911	Gütersloh	P./W.	Neue evang. Kirche [Martin-Luther-Kirche]	Farbfenster * → Beschädigung der Fenster im Zweiten Weltkrieg; Neugestaltung des Innenraumes der Kirche um 1960

NR.	AUS-FÜHRUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
91	1911	Westerkappeln	P./W.	Evang. Kirche	Farbfenster (14471) ?
92	1911	Westkilver [Rödinghausen-Westkilver]	P./W.	Evang. Pfarrhaus	Farbfenster *
93	1912	Scharnhorst [Dortmund-Scharnhorst]	P./W.	Evang. Kirche	Himmelfahrt Christi (I) * Lukas (nII) * Paulus (sII) * → Zerstörung der Fenster 1943
94	1913	Gerthe [Bochum-Gerthe]	P./W.	Kath. Kirche St. Elisabeth	Farbfenster ?
95	1913	Lüdenscheid	P./W.	Evang. Kapelle der Diakonie	Entwurf: Weilich, Köln Farbfenster: Mühselige und Beladene, Jesus segnet die Kinder
96	1913	Rödinghausen	P./W.	Evang. Gemeindehaus der St. Bartholomäuskirche	Farbfenster * → Abriss des Gebäudes nach 1945
97	1914	Lemgo	L.	Evang.-luth. Kirche St. Nikolai	Farbfenster ?
98	1914	Lemgo	L.	Evang.-ref. Kirche St. Johannes	zahlreiche Teppichfenster

NR.	AUS-FÜH-RUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
99	1914	Vahlhausen	L.	Evang. Pfarr- und Gemeindehaus	Farbfenster ?
100	1914	Beckum	P./W.	Kath. Kirche	Farbfenster ?
101	1914	Bielefeld	P./W.	Evang. Gemeindehaus der Johanneskirche	Farbfenster ?
102	1914	Ennigerloh	P./W.	Evang. Kirche	Farbfenster ?
103	1914	Gladbeck	P./W.	Kath. Kirche	Farbfenster ?
104	1914	Gronau	P./W.	Kath. Kirche	Farbfenster ?
105	1914	Günnigfeld [Bochum-Günnigfeld]	P./W.	Evang. Kirche	Farbfenster ?
106	1914	Herne [Wanne-Eickel]	P./W.	Evang. Kirche	Farbfenster ?
107	1914	Hörde [Dortmund-Hörde]	P./W.	Kath. Kirche Herz Jesu	40 Farbfenster * → Zerstörung der Kirche 1945

NR.	AUS-FÜHRUNGS-JAHR	STANDORT	STAAT PROVINZ [LAND]	OBJEKT	KOMMENTAR
108	1914	Lüdenscheid	P./W.	Kath. Kirche	Farbfenster ?
109	1914	Recklinghausen	P./W.	Evang. Luther-kirche	Farbfenster * → Zerstörung der Fenster im Zweiten Weltkrieg
110	1914	Soest	P./W.	Evang. Gemeindehaus der Wiesenkirche	Farbfenster mit einfacher Verglasung Kathedralverglasung mit farbigen Randstreifen * → Zerstörung der Fenster im Zweiten Weltkrieg
111	1914	Unna	P./W.	Kath. Kirche	Farbfenster * Die kath. Pfarrkirche St. Katharina wurde 1933/1934 neu errichtet.
112	1914	Wieden-brück [Rheda-Wiedenbrück]	P./W.	Kath. Kirche	Farbfenster ?

Eva-Maria Dahlkötter

**„Wir wollen nicht Wohltätigkeit von oben träufeln,
sondern die Frauen zur Mitarbeit in der Gemeinde
ermutigen und befähigen.“**

Die Evangelische Frauenhilfe in Lippstadt von 1918 bis 1954

Die Jahre von 1919 bis 1954 brachten große gesellschaftliche Umbrüche und nationale Katastrophen: Das Ende des Ersten Weltkriegs, die Anfänge der Demokratie, die Nöte der Weltwirtschaftskrise, die Auseinandersetzungen in den Jahren des „Dritten Reiches“, den Krieg von 1939 bis 1945 und die Eingliederung der Flüchtlinge.

Die evangelische Frauenhilfe wandelte sich in ihrem Selbstverständnis von einem evangelischen Frauenverein zu einer Gemeinschaft in bewusster Mitarbeit in der jeweiligen Kirchengemeinde. Dieser Prozess kann in Lippstadt gut verfolgt werden wegen der langen Amtsdauer der Vorsitzenden Hanna Dahlkötter von 1927 bis 1954. Für diesen Zeitraum gibt es einen geschlossenen Quellenbestand.¹ Er umfasst ausführliche Protokollbücher mit Anlagen, Kontobücher, Jahresberichte, Bezirksfrauenlisten, Anleitungen für die Bezirksfrauen, Protokolle der Jungmutterstunden, Protokolle der geselligen Veranstaltungen, Ausarbeitungen der Vorsitzenden für die Bibelarbeit. Sie werden hier ergänzt durch Tagebuchaufzeichnungen und persönliche Briefe der Vorsitzenden, die sich im Besitz der Verfasserin befinden.

¹ Der Bestand befindet sich im Besitz der Evangelischen Frauenhilfe Lippstadt; er ist noch nicht archiviert. Er wird im laufenden Text zitiert als „Protokollbuch“ bzw. als „Jahresbericht“, dazu werden jeweils Jahr und Datum genannt. Darüber hinaus wurden Bestände folgender Archive benutzt: Archiv der evangelischen Frauenhilfe in Westfalen, Soest (AEFW SO); Stadtarchiv Lippstadt (StA LP); Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt (AEK LP). – Die Verfasserin dankt zudem den Leiterinnen der Lippstädter Frauenhilfe Hilda Althoff, Lieselotte Joppich, Christa Rubart und Doris Rafalzik, die sie bei ihrer Arbeit unterstützt haben.

Die Gründung der Frauenhilfe Lippstadt und deren Prägung

Der Provinzialverband der Westfälischen Frauenhilfe wurde unter dem Protektorat der Kaiserin Auguste Viktoria am 7. März 1906 gegründet und hatte seine Geschäftsstelle in Soest.² Kurze Zeit danach wurde die Kirchengemeinde Lippstadt gefragt, ob ihre Frauengruppen sich anschließen wollten. Der Ortspfarrer Karl Topp lehnte dies mit der Begründung ab, dass in seiner Gemeinde drei Missionsvereine, ein Frauen-Gustav-Adolf-Verein, ein Jungfrauenverein und ein Frauennähverein wirkten.² Erst am 28. Januar 1918 konstituierte sich der Ortsverband der Frauenhilfe und legte seinen Statuten die Satzung der Westfälischen Frauenhilfe zugrunde. Er hatte nach Aussage von Pfarrer Topp „schon etwa 400 Mitglieder“.³

Die Gründung war vornehmlich von Fräulein Adele Zurhelle (1857–1934) betrieben worden, die zur 1. Vorsitzenden gewählt wurde.⁴ Ihre Stellvertreterin war Frau Julie Bormann, die Schriftführerin Fräulein Hedwig Ripke. Weitere Vorstandsmitglieder waren Frau Sophie Topp, Fräulein Dorette Dornheim, Fräulein Köhne, Frau Fritz Modersohn, Frau Clara Kisker, Frau Oskar Kisker und Fräulein Elsa von Massow. Die Ortspfarrer Rudolf Smend⁵ und Karl Topp⁶ gehörten ebenfalls zum Vorstand. Es war Adele Zurhelles Bestreben, die Vereinsarbeit eng zu verbinden mit der Kirchengemeinde und deren sozialen Tätigkeiten. Sie wollte helfen bei der Linderung der Not und der Überwindung von sozialen Gegensätzen. Dies sollte geschehen durch den Aufbau der Bezirksfrauenarbeit, durch einen Kinderhort (viele Frauen arbeiteten in der Rüstungsindustrie), durch eine Handarbeitsschule und den Aufbau einer Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit junger Mädchen gebildeter Stände.

Adele Zurhelle legte 1927 ihr Amt aus Altersgründen nieder. Sie schlug als Nachfolgerin die 28jährige Hanna Dahlkötter (geb. Kisker) vor, die seit Mai 1925 Schriftführerin war. Diese erzählte später, wie überrascht sie war, als sie nach ihrer Heirat mit Pfarrer Paul Dahlkötter⁷ im Sommer 1922 alle evangelischen Familien seines Pfarrbezirks straßenweise mit ihm besuchte, um als Pfarrfrau vorgestellt zu werden. Hanna

² AEFW SO, 2.33, 22. Gruppenakte Lippstadt.

³ Ebd.

⁴ 1. Protokollbuch 1918–1925.

⁵ Friedrich Wilhelm Bauks: Die evangelischen Pfarrer von Westfalen von der Reformation bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4), Bielefeld 1980, S. 478, Nr. 5919.

⁶ Bauks, Pfarrer, S. 513, Nr. 6355.

⁷ A.a.O., S. 86f., Nr. 1122.

Dahlkötter führte ihr Amt von 1927 bis 1954 in enger Zusammenarbeit mit ihrem Mann – und die Verfasserin fragt sich bei manchen Schriftsätze, wer von den beiden hier formulierte. Im Rückblick auf ihre Tätigkeit schreibt Hanna Dahlkötter an ihre Schwiegertochter Ursula Dahlkötter (geb. Scharrenberg), die ihre Arbeit als Studienassessorin aufgegeben hatte: „Aber das ist gewiss: Eine Pfarrfrau braucht sich nicht eingeengt vorzukommen, weil ihr die ganze Weite des Pfarrberufs mit offensteht, wenn sie nur danach greifen will“.⁸

Hanna Dahlkötter wurde am 30. Oktober 1899 in Lippstadt geboren als Tochter des Kaufmanns Oskar Kisker und seiner Ehefrau Anna, geb. Hormann. Auf eigenen Wunsch besuchte sie die Oberstufe des humanistischen Mädchengymnasiums in Karlsruhe (eine Schulform, die es damals in Preußen noch nicht gab) und lebte selbstständig bei Frau von Gleichenstein, einer Offizierswitwe. Nach dem Abitur 1918 erhielt sie eine fundierte hauswirtschaftliche Ausbildung in der Abiturklasse des Reifensteiner Verbandes in Reifenstein. Ihr Wunsch war das Studium der Germanistik und Literaturwissenschaft. Sie war politisch interessiert und wählte 1920 die Deutsche Demokratische Partei (DDP).⁹ Sie bejahte die politische Ordnung der Weimarer Republik, die den Frauen die Möglichkeit zur Mitsprache und erweiterte berufliche Chancen eröffnete. Der plötzliche Tod des Vaters führte dazu, dass sie ihre Mutter bei der Erziehung der drei jüngeren Schwestern unterstützte. 1922 heiratete sie Paul Dahlkötter, der seit 1920 Pfarrer in Lippstadt war.

Die evangelische Kirchengemeinde Lippstadt blickt auf eine lange Tradition seit der Reformationszeit zurück. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wandte sie sich unter der Leitung von Pfarrer Friedrich Gangolf Dreieichmann¹⁰ tatkräftig den Aufgaben der Inneren Mission zu. Es entstanden ein Krankenhaus, ein Waisenhaus (Stiftung Julie Bormann), ein Gemeindehaus mit einer „Herberge zur Heimat“, ein Kindergarten (Stiftung Marie Epping) und ein Lyzeum in kirchlicher Trägerschaft, dem nach 1920 ein Internat angeschlossen wurde.

Um 1900 lebten in Lippstadt 9.000 Katholiken und 3.200 Evangelische. Um 1920 hatte die evangelische Gemeinde 4.200 Gemeindeglieder in zwei Pfarrbezirken. Die Pfarrer Paul Dahlkötter und Hans Dieckmann¹¹ wechselten ihre Bezirke alle zwei Jahre. Dies führte zu einem hohen Be-

⁸ Hanna Dahlkötter an Ursula Dahlkötter, 31. Januar 1955. Privatbesitz der Verfasserin.

⁹ Hanna Kisker, Tagebucheintragung 1. Juni 1920: „Ich mache Wahlpropaganda für die Deutsche Demokratische Partei.“ Privatbesitz der Verfasserin.

¹⁰ Bauks, Pfarrer, S. 103, Nr. 1327.

¹¹ A.a.O., S. 97, Nr. 1239.

kanntschaftsgrad und enger Verbundenheit, wozu auch die Konkurrenz mit der katholischen Kirche und deren Vereinen beitrug. Dies mag eine Erklärung dafür sein, dass die Gemeinde in relativer Geschlossenheit die Zeit von 1933 bis 1945 erlebte.

Die Gemeinde war bürgerlich geprägt. Viele Frauen fanden aus sozialem Engagement zur Frauenhilfe. Nach 1933 ging es auch um die Abwehr nationalsozialistischer Ansprüche und damit einhergehend um die Suche nach Gemeinsamkeit und Stärkung. Konflikte in den Familien ergaben sich, wenn der Ehemann in der SA oder in der NSDAP war und seine Ehefrau aus der Frauenhilfe lösen wollte. Hanna Dahlkötter verstärkte die Bezirksfrauen in ihrer Haltung, den selbstgewählten Weg weiter zu gehen. Sie gab ihnen Anleitung zur Gesprächsführung. Die Besuche in den Familien erforderten Fingerspitzengefühl – und je länger desto mehr auch Mut. Nur durch ständigen Austausch konnten sich die Bezirksfrauen informieren und gegenseitig stützen. Die schriftliche Information seitens der Kirchengemeinden wurde nach 1933 unter staatlichem Druck immer mehr eingeschränkt und war des Öfteren auch risikant. In der Lippstädter Kirchengemeinde wurden viele Schriftsätze auf der Schreibmaschine des Evangelischen Krankenhauses von einer Diakonisse getippt, sodann im Keller hektographiert und zur Verteilung bereitgestellt.¹²

Nach dem Krieg wuchs die Gemeinde sehr schnell durch den Zuzug von Evakuierten, Vertriebenen und Flüchtlingen. Die zunehmende Industrialisierung, später die Eingemeindungen nach der Kommunalreform, zuletzt die große Zahl der Russlanddeutschen ließ die Zahl der Gemeindeglieder auf heute ca. 12.000 anwachsen, von denen viele in den neuen Außenbezirken der Stadt wohnten. Daher wurden drei neue Pfarrstellen eingerichtet, die Frauenhilfe wurde 1953 schrittweise in Bezirke eingeteilt, die der jeweiligen Pfarrstelle zugeordnet wurden.¹³

Zur Sozialstruktur der Frauenhilfe in Lippstadt in der Zeit von 1918 bis 1954 lässt sich Einiges erschließen. Die Zusammensetzung des ersten Vorstandes zeigt, dass er vorwiegend aus älteren Damen der angesehenen bürgerlichen Familien bestand (Zurhelle, Epping, Modersohn, Kisker, Sterneborg, Dornheim). Hinzu traten Stiftsdamen, die damals noch selbstverständlich karitative Aufgaben übernahmen. Elsa von Massow war bis 1943 die stellvertretende Vorsitzende, 1944 übernahm Frau Else Hachenberg (geb. Matthias) das Amt. In den Protokollbüchern sind die

¹² Grete Klockow, Lippstadt: Gespräch mit der Verfasserin im Herbst 2009.

¹³ Protokollbuch 1953–1961. Hilda Althoff, 50 Jahre Evangelische Frauenhilfe Lippstadt 1918–1968.

Namen aller Bezirksfrauen festgehalten, zuerst waren es 20 Frauen, später ca. 60. Die Verfasserin ist dieser Gemeinde lebenslang verbunden und kann daher die meisten Namen zuordnen. Es finden sich die Ehefrauen von Kaufleuten, Ärzten, Bankdirektoren, Lehrern, kaufmännischen Angestellten und städtischen Beamten, dazu einige berufstätige Frauen, zum Beispiel Lehrerinnen. Frauen aus den unteren Gesellschaftsschichten rücken seit 1928 vermehrt nach. Im Krieg übernahmen Frauen, die als Evakuierte nach Lippstadt kamen, das Amt. Nach 1945 waren es Frauen aus Familien der Vertriebenen, die bald auch Leiterinnen der sich nun bildenden kleineren Kreise der Frauenhilfe wurden.

Die Pfarrfrauen arbeiteten ganz selbstverständlich als Bezirksfrauen oder als Leiterinnen des Jungmütterkreises mit: Sophie Topp, Irma Dieckmann († 1930), Esther-Marie Dieckmann, Ilse Ungerer, Rosemarie Gräfin von der Schulenburg, Hilda Althoff. Unter den Gemeindeschwestern waren es besonders die Betheler Diakonissen Schwester Auguste Plauschinn und Schwester Erna Wettkaufer. Eugenie Kisker (1895–1994), Hanna Dahlkötters Kusine, war nach 1933 Referentin für die „Innere Mission“ bei der Kreismütterschulung und NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) und von 1937 bis 1965 die Vorsitzende des Bezirksverbandes Soest der Westfälischen Frauenhilfe. Sie arbeitete freundschaftlich zusammen mit der Fürsorgerin Meta Brenne aus der Geschäftsstelle der Westfälischen Frauenhilfe in Soest, die der Bezirksfrauenarbeit in Westfalen entscheidende Impulse gab.¹⁴

Die Tätigkeiten der Frauenhilfe in der „Winterhilfe“ 1931/1932

Die große wirtschaftliche Not in den Jahren der Weltwirtschaftskrise seit 1929 führte zur Einrichtung der „Winterhilfe“, das heißt, zu öffentlich initiierten Hilfsmaßnahmen des Staates und der karitativen Einrichtungen. Hierzu vermerkt der Jahresbericht der Lippstädter Frauenhilfe vom 17. Juli 1932:

Unsere Bezirksfrauen sind im Lauf des vergangenen Jahres regelmäßig in die Familien gegangen und haben „gesehen, wie die materielle Not, das Fehlen des Nötigsten und Allernötigsten, wuchs. Die Beziege der Erwerbslosen, der Wohl-

¹⁴ AEFW SO, 1.2, 16; 1.2, 57. Meta Brenne (1889–1970), Tätigkeit im Provinzialverband der Westfälischen Frauenhilfe in Soest 1930–1958. Ihre Aufgabenbereiche: Aufbau der Mütterarbeit, Betreuung der Bezirksfrauen, Leiterinnenschulung. Meta Brenne war Mitglied der Westfälischen Bekenntnissynode. (Die Verfasserin dankt Manuela Schunk für die Auskunft.)

fahrts- und Rentenempfänger wurden wiederholt gekürzt. Wohl redete man in den Zeitungen und Wahlversammlungen von der dadurch bedingten Not und Einschränkung, aber ich glaube, dass niemand davon einen solch erschütternden Eindruck bekommt wie die Bezirksfrauen unserer Frauenhilfe – ihnen war es schon lange bekannt, wie es am Nötigsten, an Bekleidungsstücken, Schuhen und Wäsche fehlte, [...] darum war es durchaus zu begrüßen, wenn sich das Bitten – ja fast kann man sagen das Ermuntern und Auffordern – durch die Ausschüsse der Winternothilfe in aller Öffentlichkeit abspielte und jeder Einzelne mit leisem Zwang zum Geben aufgefordert wurde. Ohne Zweifel sind dadurch ganz andere Gaben und Beträge eingegangen. Das bezieht sich auch auf das Einsammeln von Bekleidungsgegenständen, die durch Bezirksfrauen unserer Frauenhilfe erfolgten. [...] Die Vorarbeiten für die Verteilung erforderten viel Zeit, [...] es ist mir ein Herzensbedürfnis, unserer lieben Schwester Auguste [Gemeindeschwester] hier ein besonderes Wort des Dankes auszusprechen. Sie überschaut alle Verhältnisse und weiß, was not ist. Nimmer wird sie müde, und ohne ihre Mitarbeit wären die riesigen Aufgaben überhaupt nicht zu lösen gewesen. Zu Weihnachten wurde uns durch Geldmittel der Winternothilfe und der Kirchenkasse die Möglichkeit gegeben, nun noch einmal alle Familien mit neuem Bettzeug, Wäsche, Schuhen und dergleichen auszurüsten. [...] Neben der Verteilung der durch die Winternothilfe zur Verfügung gestellten Mittel ging die Lebensmittelverteilung aus eigenen Mitteln der Frauenhilfe ihren gewohnten Gang. Wir haben für 450 Mark Lebensmittel verteilt. Leider sind wir bei der zunehmenden Not nicht mehr in der Lage, die Zuteilungen in so reichlichem Maße zu vollziehen wie vorher. Die Einsammlung der Mitgliedsbeiträge hatte schon im vorigen Juni den erwarteten Betrag nicht erbracht und ging auch in diesem Jahr weiter erheblich zurück. Es ist ganz selbstverständlich, dass alle nicht mehr in dem früheren Maße geben können. Aber leider müssen wir doch feststellen, dass bei vielen Frauen unserer Gemeinde das Verständnis für die Wichtigkeit unserer Frauenhilfsarbeit fehlt, [...] die Frauenhilfe hat nicht nur die Aufgabe, Hilfe in materieller Not zu leisten. Unsere Bezirksfrauen nehmen ja vielmehr Anteil an so vieler geistig-seelischer Not in den Häusern und Familien unserer Gemeinde. Und wie groß ist die in den Verhältnissen der Gegenwart! Unsere Aufgabe besteht darin, hier den Frauen mit Liebe und Verständnis entgegenzukommen[,] und zwar mit einer Liebe, die etwas von der unseres Herrn und Meisters an sich hat.

Die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in Lippstadt 1933–1935

An diesen Auseinandersetzungen zwischen den „Deutschen Christen“ (DC) und der sich bildenden „Bekennenden Kirche“ (BK) war die Lippstädter Frauenhilfe von Anfang an beteiligt. Dies sollte zu einer großen Erweiterung ihres Tätigkeitsfeldes führen.

Pfarrer Paul Dahlkötter war nicht nur ein Förderer der Frauenhilfsarbeit in der Gemeinde, er war auch Mitglied des Engeren Vorstandes der Westfälischen Frauenhilfe in Soest und vertrat im Winter 1934/1935 während der Erkrankung von Pfarrer Friedrich Johanneswerth¹⁵ diesen als Geschäftsführer. Daher war er maßgeblich beteiligt an der Formulierung der „Soester Erklärung“ vom 23. Oktober 1934, in der die Westfälische Frauenhilfe ihre innere Verbundenheit mit der Bekennenden Kirche erklärte.¹⁶ Er war Mitglied des Pfarrernotbundes, seit 1935 des Westfälischen Bruderrates. Seine Ehefrau begleitete diesen Weg nicht nur, sie hatte von Anfang an eine klare Position, was die Gefährlichkeit des Nationalsozialismus und der „Deutschen Christen“ betraf. Meines Wissens war sie die Einzige in ihrem Umkreis, die Hitlers „Mein Kampf“ schon vor 1933 gelesen hatte und von daher den Nationalsozialismus ablehnte. Es wäre nun falsch, anzunehmen, dass sie „ihre“ Frauenhilfsfrauen mit politischen Aussagen beeinflusst hätte, allerdings sind auch nationale Töne, die 1933 in der nationalen Euphorie weit verbreitet waren, bei ihr nicht zu finden. Ein „Schlüsselerlebnis“ hatte sie während ihrer Anwesenheit bei der Kundgebung des Reichsleiters Joachim Hossenfelder der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ in der Soester Deutschlandhalle im Oktober 1933. Ihr Ehemann hatte seine Anwesenheit für nicht angebracht gehalten und sie dorthin geschickt, um ihm dann später zu berichten. Als beim Einzug der Parteigrößen und der Führer der „Deutschen Christen“ alle Teilnehmer aufsprangen, den Arm zum Hitlergruß erhoben und begeistert „Sieg Heil“ schrieen, blieb sie als Einzige sitzen und spürte die Drohung und ihre Vereinsamung in allen Fasern ihres

¹⁵ Bauks, Pfarrer, S. 234, Nr. 2981.

¹⁶ Beate von Miquel, Evangelische Frauen im Dritten Reich. Die Westfälische Frauenhilfe 1933–1950, Bielefeld 2006, S. 59–66. Auszug aus dieser Erklärung: „A. Die Bindung an das derzeitige Kirchenregiment in Münster ist die Bindung an ein sich auf Macht und Gewalt stützendes ‚DC-Partei-Kirchenregiment‘. Wir lehnen es ab, eine solche Bindung einzugehen und fordern unsere evangelischen Frauenhilfe auf, diesem unserem Schritt zuzustimmen und Weisungen für die Arbeit allein von uns entgegenzunehmen. B. Wir halten Treue allen denen, die sich mit uns verbunden wissen im Dienst am Bau der Kirche allein auf dem Grund von Schrift und Bekennnis, auf den sich die Bekenntnissynode der DEK gestellt hat.“

Wesens. Das Absingen des Deutschlandliedes und des Horst-Wessel-Liedes wurde bald ein Ritual aller öffentlichen Veranstaltungen. Hanna Dahlkötter verließ alle Schulfeste ihrer Kinder vor diesem Schlussritual, um eine so bedrückende Situation nicht wieder zu erleben.¹⁷

Es war eine günstige Konstellation für die Lippstädter Gemeinde, dass die Pfarrer Paul Dahlkötter, Hans Dieckmann (bis 1935) und Gottfried Ungerer¹⁸ (ab 1937) und die Vorsitzende der Frauenhilfe einig waren in der Einschätzung der kirchenpolitischen Lage und wohl auch bei der Erörterung des jeweils einzuschlagenden Weges. Die mitgliederstarke Frauenhilfe, insbesondere die Bezirksfrauen, sollte sich als ein starker Rückhalt bei den kirchenpolitischen Aktionen erweisen. Auseinandersetzungen, die in anderen Ortsvereinen bis zur Spaltung führten, blieben Lippstadt erspart.

Der erste Konflikt in der Gemeinde ergab sich bei der Vorbereitung der allgemeinen Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933.¹⁹ In Lippstadt hatte man eine „Einheitsliste“ mit den „Deutschen Christen“ abgelehnt, weil diese ihre Aufgabe darin sahen, „[i]m Dienst am Volk den deutschen Menschen zum Verständnis der Kirche zu führen, indem sie diesem erwachenden revolutionierten deutschen Menschen, dem unkirchlichen Volksgenossen, das Evangelium *deutsch* sagt. Indem sie neben die S.A. tritt als Heer der Beter, indem sie deutsche Revolution erfüllt mit den Kräften des Glaubens“.²⁰ Die bekenntnistreuen Mitglieder des Presbyteriums, der Größeren Gemeindevertretung und die Bezirksfrauen verteilten Flugblätter, die zur Wahl der Liste „Evangelium und Kirche“ (Kirche muss Kirche bleiben) aufriefen; 1.483 Stimmen wurden für sie abgegeben, hingegen nur 562 für die „Deutschen Christen“.²¹ Dazu bemerkt Pfarrer Dahlkötter:

¹⁷ Zur Charakterisierung ihrer Einstellung: Eva-Maria Dahlkötter, Die Verhaftung von Pfarrer Paul Dahlkötter, Lippstadt, 9.-15. August 1939. Das Tagebuch von Frau Hanna Dahlkötter, JWKG 100 (2005), S. 461-485, hier: S. 461-465.

¹⁸ Bauks, Pfarrer, S. 518, Nr. 6415.

¹⁹ Zu den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in Lippstadt: Werner Danielsmeyer, Lippstadt im Kirchenkampf, JWKG 79 (1986), S. 287-310. Karin Epkenhans, Lippstadt 1933-1945, Darstellung und Dokumentation zur Geschichte der Stadt Lippstadt im Nationalsozialismus. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt 10 (1995); dort: Bekennende Kirche und Deutsche Christen in Lippstadt, S. 147-155.

²⁰ So Bruno Adler (Bauks, Pfarrer, S. 3, Nr. 32). Das Zitat in: Jürgen Kampmann, Barmen - Bochum - Burgsteinfurt. Zur theologischen Ortsbestimmung der Deutschen Christen in Westfalen, JWKG 92 (1998), S. 278, Anm. 124.

²¹ Danielsmeyer, Lippstadt, S. 288.

Zuerst ein kurzes Wort über den Ausfall der Kirchenwahlen bei uns in Lippstadt. Der Kampf war außerordentlich heftig. Die Gegenseite der „Deutschen Christen“ schob den Kampf sofort auf eine persönliche Linie, indem sie mit dem heftigsten Kampf gegen die Pfarrer vorging. Außerdem übte die politische Partei schärfsten Druck auf ihre Mitglieder aus. Zum Dritten waren wir tagelang durch Beschlagnahme unserer Flugblätter gehemmt. S.A. Leute verfolgten unsere Verteilerinnen. Verschiedene Bezirksfrauen wurden zur Polizei geführt und inhaftiert [festgehalten]. Hanna und ich wurden am Mittwoch vor der Wahl durch einen Kriminalbeamten aus der Bibelstunde zur Polizei geführt. So hat man auf der Gegenseite geglaubt, einen Kampf in Weltanschauungs- resp[ektive] Glaubensdingen führen zu sollen. Interessant war, dass die Ortsgruppe der „Glaubensbewegung“ Menschen auf ihren Wahlvorschlag stellte, ohne sie gefragt zu haben, ja, dass sie es direkt gegen ihren Willen tat. Am Freitag waren wir einigermaßen frei und konnten uns mit dem Verteilen der Flugblätter so einstellen, wie wir es für richtig hielten. Die Wahlbeteiligung war wohl 100%ig.

Nach dieser Einleitung wendet sich Pfarrer Dahlkötter der augenblicklichen Lage der Kirche zu. Er vollzieht eine deutliche Abgrenzung zu den „Deutschen Christen“, die in diesen Wochen die Einrichtung eines Bischofsamtes anstreben, das sie „analog dem politischen Führeramt verstehen. [...] die allgemeine Lage der Kirche wird von mir sehr skeptisch angesehen, [...] ganz ohne Zweifel wird es dahin kommen, dass man versucht, das Evangelium der nationalsozialistischen Lebens- und Weltanschauung einzuordnen, wenn nicht gar unterzuordnen.“

Dieser Schriftsatz umfasst ca. 1.200 Wörter, er ist hektographiert und war offensichtlich zur Verteilung bestimmt.²² Im Pfarrhaus Dahlkötter stellte man sich nun auf folgende Möglichkeiten der Bespitzelung durch staatliche Stellen ein: Abhören des Telefons, Öffnen von Briefen, Anwesenheit von Kriminalbeamten in manchen Gottesdiensten.

Im Folgenden werden weitere Beispiele für die Mobilisierung der Gemeindeglieder²³ gegeben. Sie waren das Ergebnis einer fortlaufenden Information durch die Pfarrer, die Presbyter, Vertrauensleute des Volksvereins und die Bezirksfrauen der Frauenhilfe.

Ein Höhepunkt war die Teilnahme von 120 Gemeindegliedern am Rheinisch-Westfälischen Gemeindetag „Unter dem Wort“ in der Dortmunder Westfalenhalle am 16. März 1934.

²² Die Verfasserin hat nur noch zwei Exemplare gefunden, das eine als Anlage im Protokollbuch der Frauenhilfe, das andere im Nachlass von Prof. Dr. med. Johannes Schlaaff in Lippstadt.

²³ Danielsmeyer, Lippstadt, S. 289-291.

Am 26. März 1934 fand ein Bekenntnisgottesdienst in der überfüllten Lippstädter Marienkirche statt, in dem die Gemeindeglieder darauf eingestimmt wurden, sich der geistlichen Leitung durch die Bekenntnissynode zu unterstellen und dies in einer Unterschriftensammlung zu bestätigen. Dazu vermerkt das Protokoll der Sitzung der Frauenhilfe vom 3. April 1934:

2. Bericht über die Lage der Kirche. Nun ist die Bekenntnisstunde für unsere Gemeinde da. Es sollen schlagartig an einem Nachmittag, dem 5. April, bei allen bekenntnistreuen Mitgliedern der Gemeinde über 14 Jahre Unterschriften für folgende Erklärung gesammelt werden:

„Hiermit unterstelle ich mich der geistlichen Leitung der Westfälischen Bekenntnissynode. Ich erkenne Präses D. Koch nach wie vor als rechtmäßigen Führer der westfälischen evangelischen Kirche an. Nach meiner evangelischen Überzeugung hat kein Bischof das Recht, durch bekenntniswidrige Gesetze die in dem Geist der Heiligen Schrift und in der Geschichte bewährten Ordnungen unserer Kirche willkürlich zu ändern. Wir wollen in Lehre und Ordnung evangelisch sein und bleiben“. Die Bezirke werden ganz klein aufgeteilt, so dass jeder nur etwa 10–15 Familien aufsuchen muss.

Der Nachtrag zum Protokoll lautet:

Die Helfer und Helferinnen haben ihre Arbeit mit großer Freudigkeit und Treue gemacht. 2.100 Unterschriften wurden abgegeben!

Am Ende dieser turbulenten Wochen fand Hanna Dahlkötter am 7. April 1934 die Kraft zu einem detaillierten Bericht an ihre Freundin Ilse Kraske in Berlin:

Ich will mal sehen, ob ich einen Brief, der einigermaßen Inhalt hat, zustande bringe. Es schellt ja bei uns leider oder Gott sei Dank so oft, dass ich nur im Sprunge arbeiten kann, und doch fühlen Paul und ich uns so wohl wie lange nicht. Es ist eben ein Alb von uns abgefallen: Wir sind frei!²⁴

Der Jahresbericht 1933/1934, den die Vorsitzende am 27. Mai 1934 vortrug, enthält ebenfalls einen Bericht über diese Vorgänge und schließt mit folgenden Sätzen:

Die Not in unserer Kirche hat ja nur deshalb einen solchen Umfang annehmen können, [...] weil unsere Gemeinden weithin nicht mehr wussten, was evangelische Lehre und Predigt ist. Darum haben wir eine Reihe von Katechismusabenden veranstaltet. [...] Diese Gänge in die uns zugeteilten Bezirke haben den Be-

²⁴ Hanna Dahlkötter an Ilse Kraske, 7. April 1934. Privatbesitz der Verfasserin.

zirksfrauen gewiss mancherlei Arbeit, aber auch viel Freude gemacht. Nur hin und wieder sind sie unfreundlich aufgenommen und abgewiesen worden.

40 Bezirksfrauen – wenn diese nicht eine kontinuierliche Anleitung durch die Pfarrer und die Vorsitzende bekommen und sich gegenseitig ermuntert und gestärkt hätten, hätten sie kaum durchhalten können.²⁵ In den Jahren bis zum Kriegsbeginn erwähnen die Protokollbücher nur vier Niederlegungen des Amtes aus grundsätzlichen Erwägungen. Im Krieg führte dann die Arbeitsbelastung aller Frauen in Deutschland zu weiteren Niederlegungen.

Zur Annahme der „Soester Erklärung“ der Westfälischen Frauenhilfe durch die Lippstädter Bezirksfrauen²⁶ hält das Protokoll am 27. November 1934 fest (bei 36 Anwesenden und sechs Entschuldigten):

8.) *Frau Dahlkötter liest die Entschließung des Engeren Vorstandes der Westfälischen Frauenhilfe vom 26. Oktober 1934 vor, in der [der] Reichskirchenführung Absage getan wird und die Westfälische Frauenhilfe sich auf den Boden stellt, auf dem die Bekennnissynode der D[eutschen] E[vangelischen] K[irche] steht. Frau Dahlkötter erklärt, wie es zu diesen Punkten gekommen ist. Herr Pastor Dieckmann schlägt Abstimmung vor, die freudig aufgenommen wird. Alle erheben sich bis auf Frau Emma Timmermann, die als Leiterin in der N[ational]S[ozialistischen] Frauenschaft glaubt, ihre Stimme nicht abgeben zu dürfen. Pfarrer Dieckmann ermahnt sie sehr ernst an ihr Konfirmationsgelübde und „man muss Gott mehr gehorchen, denn den Menschen“ [Apostelgeschichte 5,29]. Trotzdem stellt sie sich nicht hinter die Beschlüsse und muss daraufhin ihr Amt als Bezirksfrau niederlegen.*

Mit ihr verlor die Frauenhilfe eine Bezirksfrau, die in vielen Jahren engagiert mitgearbeitet hatte und von 1929 bis 1933 Stadtverordnete gewesen war.

Wie das Ehepaar Dahlkötter auf die Geschlossenheit der Frauenhilfe hinwirkte, belegt eine weitere Notiz im Protokollbuch:

Besprechung zwischen Frau Elisabeth Modersohn und Herrn und Frau Dahlkötter am 15.1.1935. Frau E[lisabeth] M[odersohn] wird vom Vorsitzenden [!] vor die Entscheidung gestellt, ob sie sich hinter die Beschlüsse der Soester Frauenhilfe, d[as] h[eißt] auf den Boden der Bekennenden Kirche stellen will. Sie antwortet, dass sie als augenblickliche Leiterin der N[ational]S[ozialistischen] Frauenschaft keine solche Bindung eingehen dürfe. Sie wolle für Adolf Hitlers

²⁵ Die Verfasserin dankt Ludwig Hachenberg, Grete Klockow und Erika Schlaaff für Gespräche im Herbst 2009; diese erinnern sich noch an Einzelheiten, die ihre Mütter von ihrer Arbeit als Bezirksfrauen in jenen Jahren erzählten.

²⁶ S. o., Anm. 16.

Ideen kämpfen – das habe sie sich als Aufgabe gestellt und davon wolle sie nicht abgehen, auch wenn sie ihr Bezirksfrauenamt darüber verlieren sollte. Darauf fragt [der oder die?] Vorsitzende die Tochter, Frl. Lilli Modersohn, ob sie das Bezirksfrauenamt ihrer Mutter übernehmen wolle. Sie antwortet freudig ja und bekennt, dass sie zur Bekennenden Kirche gehört. Damit übernimmt sie das Amt der Mutter.

Am 18. Januar 1935 beschloss das Presbyterium die Gründung der Bekennnisgemeinde. Presbyter, Vertrauensleute des Volksvereins und Bezirksfrauen der Frauenhilfe (die größte Gruppe) begannen die Aktion „Rote Karte“²⁷ mit der Austeilung von 1.900 roten Anmeldekarten vom 22. Januar 1935 an und später mit der Zustellung der Aufnahmegerklärungen für die erwachsenen Gemeindeglieder, die sich mit ihrer Unterschrift für die Bekennnisgemeinde entschieden hatten:

Die Bekennende Kirche ist der Zusammenschluss aller derer, die die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der Auslegung der reformatorischen Bekennnisse als alleinige Grundlage der Kirche und ihrer Verkündigung anerkennen. Die Glieder der Bekennenden Kirche sind durch das Evangelium aufgerufen. Deshalb wollen sie sich zum Worte und zum Tisch des Herrn halten und ein christliches Leben führen. Sie wollen beten und arbeiten für eine Erneuerung der Kirche aus dem Wort Gottes und dem Geist Gottes. Sie wissen sich zum entschlossenen Kampf wider jede Verfälschung des Evangeliums und wider jede Anwendung von Gewalt und Gewissenszwang in der Kirche verpflichtet.

Ich bitte um die Aufnahme in die Bekennende Gemeinde und vertraue darauf, dass Gott mir zum Wollen das Vollbringen gebe und mich ein lebendiges Glied seiner Kirche werden lasse. Ich erkenne an, dass die Not der Bekennenden Kirche von mir Opfer fordert.

Datum, Unterschrift.²⁸

In den folgenden Wochen wurden in Lippstadt 2.000 Beitrittserklärungen der Gemeindeglieder abgegeben.²⁹

Vom 28. April bis zum 5. Mai 1935 fand in der Marienkirche eine volksmissionarische Woche statt „zur Stärkung des Glaubens und des Gemeindelebens, sowie zur Klärung brennender Fragen der kirchlichen

²⁷ Bernd Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945. Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 2, Bielefeld 1974; hier S. 68: „Insgesamt gehörten zur BK in Westfalen ca. 500.000 eingeschriebene Mitglieder (1935), die also die Rote Mitgliedskarte der BK besaßen.“ Ein Exemplar einer solchen „Roten Karte“ befindet sich im Besitz der Verfasserin.

²⁸ Auszug aus dem Text der „Roten Karte“.

²⁹ Danielsmeyer, Lippstadt, S. 291, Anm. 13.

Gegenwart". Der Volksmissionar Kapitänleutnant a. D. Hans von der Lühe hielt sieben Vorträge:

- Religion oder Christentum
- Artgemäßes Christentum
- Das Ärgernis der Bibel
- Was ist es um Sünde und Schuld?
- Das Geheimnis des Blutes
- Lasset Euch versöhnen mit Gott!
- Du und Deine Kirche

Die Einladung zu diesen Vorträgen wurde in großer Aufmachung am 27. April 1935 von der „Lippstädter Zeitung“ veröffentlicht.³⁰ Doch dies sollte das letzte Mal sein, dass in einer Tageszeitung eine Anzeige einer kirchlichen Veranstaltung erschien, denn in jenen Wochen erfolgte das Verbot von „Berichten religiösen Inhalts in der öffentlichen Presse“. Im Verlauf des Krieges wurde unter dem Vorwand der Materialknappheit schrittweise die kirchliche Presse verboten. Der Evangelische Presse-dienst (epd) erschien nur noch bis Mai 1941.³¹ Noch mehr als zuvor mussten nun innerkirchliche Gruppen die Information der Gemeinde übernehmen. In Lippstadt leisteten dies „flächendeckend“ die Bezirksfrauen. Dazu lautet Beate von Miquels abschließende Beurteilung: „Tatsächlich gehörten gerade die lokalen Frauenhilfen zu Brennpunkten kirchenpolitischer Auseinandersetzungen. Denn die mitgliedstarken Vereine der Westfälischen Frauenhilfe waren ein bedeutender Machtfaktor in den evangelischen Kirchengemeinden. Ob auf der Seite der Bekennen-den Kirche oder der Deutschen Christen stehend, die Mitglieder beob-

³⁰ „Lippstädter Zeitung“, 27. April 1935, StA LP.

³¹ Im Protokollbuch der Frauenhilfe wird am 25. September 1941 folgende „Eingabe“ protokolliert, leider ohne Angabe der Stelle, an die sie sich richtet: „Die Ev[angelische] Frauenhilfe Lippstädter hat das Verbot der ev[angelischen] Presse als eine Auswirkung kriegswichtiger Maßnahmen hingenommen. Nachdem wir aber nunmehr erfahren haben, dass die gesamte kirchliche Presse nur einen Papierbedarf von 2% der gesamten Papieraufwendung in Deutschland hatte, und dass die anti-christliche Presse nur eine Einschränkung um 40% ihres bisherigen Papierbedarfs erfahren hat, greift die Unruhe über die Ausschaltung der kirchlichen Presse immer mehr um sich. Es ist das einfachste Gebot der Gerechtigkeit, die das Fundament der inneren Front während des Krieges bildet, dass die kirchliche Presse nicht mit anderen Maßstäben gemessen wird als z.B. die antichristliche Presse. Wir bitten den ..., unser Anliegen an maßgeblicher Stelle mit ganzem Einsatz zu vertreten. Die Bezirksfrauen der ev[angelischen] Frauenhilfe.“ (31 Bezirksfrauen waren bei dieser Sitzung anwesend).

achteten keineswegs passiv die kirchenpolitischen Ereignisse, sondern bildeten das personelle Rückgrat aller kirchenpolitischen Aktionen.“³²

Es war ein wichtiges Anliegen der Vorsitzenden, das Gemeinschaftsgefühl der Frauen zu stärken. Am 19. September 1935 nahmen 327 Frauen an einem Ausflug teil. Man fuhr um 15.28 Uhr ab Lippstadt Nord in das 12 km entfernte Liesborn, die Rückfahrt begann um 19.30 Uhr, der Fahrpreis betrug 25 Pfg. Die Einladungen waren kurzfristig durch die Bezirksfrauen erfolgt – so hoffte man, möglichen Einschränkungen und Bespitzelungen zu entgehen. In einer Anlage zum Protokollbuch heißt es:

Ausflug nach Liesborn, 19. September 1935 – Einiges Grundsätzliche über die Arbeit der Frauenhilfe.

Begrüßung: Ihr lieben Frauenhilfsschwestern – mit herzlicher Freude grüße ich Euch alle. Der Appell, den wir durch die Bezirksfrauen an Euch richteten, hat über Erwarten reichen Beifall gefunden. Die Anmeldungen strömten nur so herein. Und jeder gab seiner Freude Ausdruck darüber, dass wir im Kreise gleichgesinnter Frauen ein paar schöne Stunden miteinander verbringen wollen. Aber auch wir, die Bezirksfrauen, mein Mann und ich nehmen Ihr Kommen als einen Beweis Ihrer Treue und danken Ihnen herzlich, dass Sie zu uns stehen in dieser bewegten Zeit. Als ich vor etwa 14 Tagen hierher kam, lachte die Sonne vom blauen Himmel über dieser wechselvollen Münsterländer Landschaft. Die Blumen und bunte Äpfel, farbige Wurzel- und Rübenfelder leuchteten aus dem Grün. Und ich dachte mir, wie schön es sein müsste, wenn wir unseren Müttern und Hausfrauen diese reiche, liebliche Gegend und dazu die Kirche zeigen könnten. Dass nun das Wetter uns manches verdirbt, das soll uns nicht verdrießen. Wir wollen hier drinnen beim warmen Kaffee frohe Gesellschaft pflegen, uns an Liedern erfreuen, die schöne Kirche unter sachkundiger Führung besehen – die Hauptsache, wir wollen uns anregen lassen zu immer treuerem Dienst in unserer Gemeinde. [...]

Da wir so zahlreich versammelt sind, ergreife ich die Gelegenheit, Ihnen einiges über die Arbeit der Frauenhilfe zu sagen. Zunächst einiges Grundsätzliches und dann etwas darüber, wie wir unsere Arbeit in diesem Winter zu gestalten denken.

Was ist die evangelische Frauenhilfe? Es ist Dienst der evangelischen Frau an der evangelischen Familie. Es ist Durchdringung der Gemeinde mit dem Evangelium von Jesus Christus. Wir haben eine kostliche Aufgabe, die Frauen immer wieder zu rufen:

³² Miquel, Frauen, S. 17.

Kommt, lasst Euch sagen von dem Herrn Christus, hört auf das Wort Gottes, nehmt Anteil am Leben der Kirche, betet für Eure Kirche, ringt um Klarheit in den geistigen Fragen der Gegenwart.

Dieses Anliegen haben wir an alle Frauen der Gemeinde. Und darum ist die Frauenhilfe kein Verein, der sich mit wenigen treuen Mitgliedern begnügt, die treu die Vereinsstunden besuchen, sondern die Frauenhilfe streckt sich immer wieder nach allen evangelischen Frauen aus, um ihnen den Herrn Christus als ihren einzigen Herrn und Meister zu zeigen.

Bisher gingen unsere Bezirksfrauen, die Kerentruppe unserer Arbeit, in jede evangelische Familie, die den Besuch nicht ablehnte. Sie luden in den Häusern zu den Veranstaltungen der Kirche und der Frauenhilfe ein, sie kümmerten sich um die Frauen und Kinder, soweit es in ihren Kräften stand. Und schließlich sammelten sie einmal im Jahr Mitgliedsbeiträge ein, die jede Frau nach ihrem Können geben durfte. Bedürftige Mitglieder zahlen keinen Beitrag. So arbeitet die Frauenhilfe [seit] 17 Jahren in Lippstadt, seit 28 Jahren in Westfalen.

Diese schöne Einheit der Gesamtfrauenhilfe ist leider zerstört durch die Neugründung des Frauendienstes, der eine Neugründung des Reichsbischofs und der Deutschen Christen ist. Ein ganz kleiner Teil der alten Mitglieder hat sich dem Frauendienst angeschlossen. Leider verschleiert dieses kleine Häufchen die Wahrheit, indem es sich ebenfalls als Frauenhilfe oder deutsche evangelische Frauenhilfe bezeichnet und unter diesem Namen Mitglieder wirbt. Der Frauendienst hat nicht das geringste Recht dazu, diesen Namen in Anspruch zu nehmen. Er ist aus der evangelischen Frauenhilfe ausgetreten, zahlt keinen Beitrag mehr an die Zentrale und hat einen ganz neuen Verein aufgemacht, eben den Frauendienst der deutschen evangelischen Kirche.

Auch in unserer Gemeinde werben deutsch-christliche Frauen für diesen Frauendienst. Lasst Euch nicht verwirren, wenn sie in Eure Häuser kommen und Euch zu ihren Mitgliedern machen wollen. Bleibt der Frauenhilfe treu! Damit Ihr einen Ausweis in Händen habt, haben wir in diesen Tagen durch die Bezirksfrauen an alle Mitglieder Mitgliedskarten verteilen lassen. Zu ihrer Orientierung füge ich noch hinzu: Unsere westfälische Frauenhilfe ist Glied der Reichsfrauenhilfe in Potsdam, die treu auf dem Boden der Bibel und des Bekenntnisses steht. Die Reichsfrauenhilfe unter der Leitung von Frau v[on] Grone gehört zum evangelischen Frauenwerk und zum großen deutschen Frauenwerk, an dessen Spitze die NS Frauenschaft mit Frau Scholtz-Klink steht. In diesem deutschen Frauenwerk arbeiten wir mit an der Reichsmütterschulung – dem Werk, das zuerst und in vorbildlicher Weise von der evangelischen Frauenhilfe begründet und vorwärts getrieben ist. [...]

Was nun unsere Winterarbeit anbelangt, so haben wir beschlossen, an jedem Dienstagabend um 8 1/4 Uhr im Gemeindehaus zusammen zu kommen. Und zwar soll sich die Arbeit folgendermaßen gliedern:

1. Abend: Katechismusabend für alle Frauen. Wir besprechen weiter den 1. Artikel.
2. Abend: Jungmütterabend für alle jungen Frauen und Mütter der Gemeinde, die Kinder unter 10 Jahren haben.
3. Abend: Gemeinschaftlicher Abend, an dem wir mit Handarbeiten zusammen kommen, uns an Musik und Vorträgen erfreuen und bilden und zwanglose Aussprache miteinander haben und uns gegenseitig kennen lernen.
4. Abend: Jungmütterabend – dann geht die Reihe wieder von vorne an.

Außerdem nähren wir vom 7. Oktober ab jeden Montagnachmittag von 1/24–6 Uhr im Gemeindehaus. Zu allen Veranstaltungen wird herzlichst eingeladen. Wir bitten: kommen Sie treu zu den Frauenhilfsabenden. Stärken Sie sich gegenseitig zur Treue. Pflegen Sie die Gemeinschaft gleichgesinnter evangelischer Frauen. Lassen Sie sich immer tiefer in Gottes Wort einführen, dass von uns Frauen ein Segen ausgehe in unsere Familien, in unsere Gemeinde und unser Volk.

Zur Zahl der Mitglieder der Frauenhilfe in Lippstadt³³ lässt sich Einiges erheben aus den Fragebögen der Zentrale der Westfälischen Frauenhilfe in Soest:

- 1931 – „530 Mitglieder, davon persönlich arbeitend [das heißt: Bezirksfrauen]: 41.“
- 1937 – „Wir rechnen jede Frau, die sich nicht ausdrücklich dagegen erklärt, zur Frauenhilfe und stellen die Höhe des Beitrags in das Belieben jeder Frau.“
- 1950 – „Nach den Einnahmen der Jahresbeiträge haben wir 500 zahlende Mitglieder, davon 60 Bezirksfrauen.“

Auf eine Anfrage der Kreisfrauenschaftsleiterin nach der Mitgliederzahl des Vereins antwortet die Vorsitzende am 28. Januar 1935: „Die Evangelische Frauenhilfe arbeitet als kirchliche Gemeindearbeit an allen Frauen der Gemeinde. Wir führen weder Namen noch Zahlen.“³⁴

³³ AEFW SO, 2.33, 22, Gruppenakte Lippstadt.

³⁴ Anlage zum Protokollbuch 1935.

Das Verhältnis von Frauenhilfe und NS-Frauenschaft

Es war von Anfang an das Bestreben der NSDAP, die kirchliche Frauenarbeit zu kontrollieren, diese an den Rand zu drängen und ihr in der Folgezeit das öffentliche Auftreten zu verbieten. Die Unvereinbarkeit der Zielsetzungen der NS-Frauenschaft und der Frauenhilfe wurde zunächst noch verschleiert; auch die Reichsfrauenhilfe und einige Provinzial- und Bezirksverbände trugen dazu bei. Die Westfälische Frauenhilfe hatte 1933 mehr als 150.000 Mitglieder und war damit der mitgliederstärkste Verband der Reichsfrauenhilfe.³⁵ In der NSDAP gab es Strömungen, eine Doppelmitgliedschaft in der Frauenhilfe und der NS-Frauenschaft zu verbieten, die sich aber nicht durchsetzen konnten. In einer internen Verfügung des SD-Hauptamtes vom 15. Februar 1938 heißt es in schmuckloser Offenheit: „Weiterhin ist über alle anderen evangelischen Vereinigungen und Verbände alles belastende Material zu sammeln, um hier eine systematische Aufrollung vorzubereiten. Es kommen vor allem in Frage: das Männerwerk, Frauenwerk und Frauenhilfe. Das Ziel im Kampf gegen die evangelischen Vereine ist deren allmähliche Vernichtung durch Einschränkungen und örtliche Verbote.“³⁶ Nach Kriegsbeginn sollte jedoch erst einmal eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden. Im Zusammenhang mit der Verhaftung von Pfarrer Paul Dahlkötter (9. bis 15. August 1939) lag unter anderem das Protokollbuch der Frauenhilfe bei der Geheimen Staatspolizei in Dortmund.³⁷

Die NS-Frauenschaft betrachtete sich als eine Eliteorganisation, die nach den Wertvorstellungen der NSDAP den „Dienst an der Volksgemeinschaft“ organisieren und die Frauen auf ihre Rolle als „deutsche Frau und Mutter“ fixieren wollte. Was konnten die Lippstädter dazu in der öffentlichen Presse lesen? Die „Lippstädter Zeitung“³⁸ schrieb am 14. Mai 1935: „Was ist Müterschulung? Die Gauamtsleiterin des deutschen Frauenwerks an die westfälischen Frauen.“ Nachdem die verschiedenen Kurse vorgestellt wurden, heißt es:

Bei Durchführung eines jeden Kurses ist unerlässlich das Ausrichten auf die volkswirtschaftlichen Gegebenheiten, [...] wir wollen uns mit der ganzen Familie einreihen in das große Räderwerk unserer Volkswirtschaft. Deutsch-

³⁵ Jochen-Christoph Kaiser, Kirchliche Frauenarbeit in Westfalen. Ein Beitrag zur Geschichte des Provinzialverbandes in der Westfälischen Frauenhilfe 1906–1945, JWKG 74 (1981), dort S. 173 und S. 189; Miquel, Frauen S. 129–152: Westfälische Frauenhilfe und NS-Organisationen.

³⁶ Zitiert a.a.O., S. 149, Anm. 79.

³⁷ Eva-Maria Dahlkötter, a.a.O., S. 465, S. 485.

³⁸ „Lippstädter Zeitung“, 14. Mai 1935, StA LP.

lands Sorgen sind unsere Sorgen. Geht es Deutschland gut, steht es auch um die Existenz der deutschen Familie gut, vorausgesetzt, dass die deutsche Frau auch Hausfrau ist, [...] Mütterschulungsarbeit leistet eine möglichst unbewusst erfolgende Erziehung zu Deutschland und seinem nationalsozialistischen Ideengut.

Diejenigen, die sich nicht einreihen, werden bezeichnet als „die Säumigen, scheint's nur zum Kritteln Geborenen, [...] der Kreis der anderen Unzufriedenen.“

Dagegen hatte die Frauenhilfe laut § 2 ihrer Satzung „den Zweck, alle Frauen der Evangelischen Kirchengemeinde [...] planmäßig zu einem Vereine zusammenzufassen, in ihrem Glaubensleben zu stärken und zu vertiefen und auf dem Boden des Evangeliums zu ertüchtigen zu persönlicher Liebesarbeit und zur Mitarbeit an der Kirchengemeinde wie an der Gesamtkirche.“ Der Kern der sozialen Tätigkeit der Westfälischen Frauenhilfe war seit den 1920er Jahren die Mütterarbeit, die sich die Müttererholungsfürsorge und die Mütterschulung zur Aufgabe machte, so auch in Lippstadt.

Aus Anlass des Muttertages 1935 eröffnete der Innenminister Dr. Frick die Reichsausstellung „Frau und Volk“. Die „Lippstädter Zeitung“³⁹ referierte am 13. Mai seine Ausführungen: „Die Frage, ob dem deutschen Volke eine Zukunft, eine wirtschaftliche, völkisch-politische und kulturelle Höherentwicklung oder ein Niedergang bevorstehe, werde zum großen Teil entschieden durch seine Frauen. Staat und Bewegung würden alles tun, um die Frauen und Mütter und das Familienleben zu schützen und zu stärken.“ Dr. Frick wandte sich weiter sehr entschieden gegen die böswilligen Behauptungen über unsere „Kriegslüsterneiheit“ und betonte, „dass ein rassehygienisch eingestellter Staat immer bestrebt sein werde, einen Krieg zu vermeiden, weil dieser in jedem Falle, auch bei siegreichem Ausgang, gerade die wertvollsten jungen Männer, die für den Fortbestand als Stammväter neuer tüchtiger Geschlechter unersetzbare seien, dem Volke entreiße. Darum sei es unsinnig zu glauben, dass eine Regierung wie die Adolf Hitlers, die das Volk als das wertvollste Gut auf der Erde ansehe, dieses Volk leichtsinnig der Vernichtung preisgeben könnte.“

³⁹ „Lippstädter Zeitung“, 13. Mai 1935, StA LP.

Der Einsatz der deutschen Mutter für das deutsche Volk wurde einige Zeit später gewürdigt durch die Verleihung des „Ehrenkreuzes der deutschen Mutter“:

- Mutterkreuz in Bronze – 4 Kinder
- Mutterkreuz in Silber – 6 Kinder
- Mutterkreuz in Gold – 8 Kinder

Die Auszeichnungen wurden in einer öffentlichen Feierstunde überreicht.

In den Protokollbüchern der Frauenhilfe Lippstadt gibt es nur für die Jahre bis 1935 Hinweise auf Konfliktsituationen.

6. März 1933 – „Auf der Mitgliederversammlung hält Pfarrer Dahlkötter einen Vortrag über die Bedeutung des Evangeliums für den Aufbau unseres Volkslebens (sehr besucht!).“

10. Oktober 1933 – „Durch Gründung der NS[-]Volkswohlfahrt ist der Frauenhilfe jede selbständige Winterhilfe genommen. Wir haben uns in das große Ganze einzuordnen. Wir wollen nach besten Kräften mitarbeiten. Die evangelischen Familien *sollen* (!) von uns weiter betreut werden. Die Mittel erhalten wir von der NSV[-]Winterhilfe und haben jede Gabe in die große Kartothek einzuzeichnen. Zurzeit wird in der Wilhelmschule Obst und Gemüse verwertet – unsere Frauen stellen sich in den Dienst. Vom 1. Oktober ab wollen wir etwa einen Monat lang täglich von 2–6 Uhr im Gemeindehaus nähen. Die Stoffe, eventuell auch alte Sachen aus der Brockensammlung [?] werden uns von der NSV[-]Winterhilfe zugeteilt. [...] Die Verlosung zugunsten der Frauenhilfsarbeit wird auf unbestimmte Zeit verschoben, da z[ur] Z[eit] nur für die Winterhilfe der NSV gesammelt werden darf. Das bedeutet, dass wir das gesamte Geld abführen müssten.“

3. November 1933 – „Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarken, 40% des Aufschlags verbleiben der Frauenhilfe. Es ist drei Wochen nachmittäglich genäht und vieles fertig gestellt worden; für die NSV[-]Abteilung Winterhilfe wurden genäht: 42 Kopfkissen, 2 D[u]tz[en]d Knabenhemden, 4 Frauenkleider, 2 Knabenschürzen, 3 Kinderschürzen, 2 Frauenschürzen, 9 Mädchenkleider, 2 Mädchenunterröcke, 1 Bluse, 1 Kinderröckchen. Wir haben die Sachen abliefern müssen. Die Verteilung geschieht ohne unsere Hilfe. Nur die NS[-] Frauenschaft darf mit austeilern.“

15. April 1934 – „Verlosung zum Besten der Einkleidung der Konfirmanden. Es wurden 972 Lose à 30 Pf[enni]g verkauft und 1.50 M[ark] gestiftet; das ergibt einen Gewinn von 293,10 M[ark]. Dazu waren weit über 400 Gewinne gestiftet. Die Verlosung wickelte sich im Beisein aller Bezirksfrauen und vieler jugendlicher Helferinnen in knapp 2 Stunden ab. Wir versahen 17 Knaben und 18 Mädchen mit Wäsche.“

13. April 1934 – „Vorbereitung des ‚Volkstags der Inneren Mission‘:
a) Haussammlung in der Woche vom 14.-20. April, Verteilung der Bezirke unter Bezirksfrauen und Vertrauensmänner des Volksvereins.
b) Straßensammlung am 15. April. An die 100 freiwillige Kräfte werden mobil gemacht, darunter vorwiegend Presbyter, Schwestern des Krankenhauses und Jugend.“ (Nachtrag: „etwa 1.200 M[ark] konnten abgeliefert werden“).

17. Mai 1934 – „Die NSV Lippstadt verschickt erholungsbedürftige Mütter in 3wöchige Erholungskuren nach Waldliesborn. Es werden jedes Mal 6 Frauen geschickt, der Art, dass sie morgens im Auto hingefahren werden, den Tag dort verbringen und abends nach dem Abendbrot heimkehren. Die Kinder und den Haushalt sollen freiwillige Helfer versorgen. Die Frauenhilfe erklärt sich bereit, die Fürsorge für die evangelischen Kinder und Haushalte zu übernehmen. Ebenso wollen wir Frauen unserer Gemeinde namhaft machen, die für eine solche Kur in Betracht kommen.“

Für die folgenden Jahre finden sich in den Protokollbüchern der Frauenhilfe keine Hinweise über die Arbeit der NSV und der NS-Frauenschaft und deren Verhältnis zur Frauenhilfe. Im Protokollbuch des Presbyteriums⁴⁰ wird folgender Vorgang festgehalten: Als im März 1938 das Lyzeum der Kirchengemeinde auf der Kahlenstraße nach fortgesetzten Drohungen und unter staatlichem Druck geschlossen werden musste, baute die Kirchengemeinde das Schulgebäude an der Kahlenstraße zum Gemeindehaus um. Das Gemeindehaus an der Woldemei [das älteste Gemeindehaus in Westfalen!] wurde an die NS-Frauenschaft vermietet. Einzelheiten zu den Hintergründen konnte die Verfasserin nicht mehr erschließen. 1944 bat die NS-Frauenschaft die Kirchengemeinde um die Erlaubnis für einige Umbauten im Dachgeschoss.⁴¹

Als die NS-Frauenschaft verschwunden war, erlebte das alte Gemeindehaus in der Zeit der Besatzung wechselvolle Jahre mit unterschiedlicher Belegung. 1946 wurde das Haus an der Kahlenstraße wieder als Schulgebäude des evangelischen Gymnasiums (in Trägerschaft der Kirchengemeinde) gebraucht, darum richtete man nun das alte Gemeindehaus wieder her.

Leider sind die Akten der NS-Frauenschaft vor dem Einmarsch der Amerikaner vernichtet worden, ebenso wie fast alle Akten der NS-

⁴⁰ Protokollbuch des Presbyteriums, 30. Mai 1938, AEK LP, Bestand 147, S. 287.

⁴¹ Protokollbuch des Presbyteriums, 5. Juli 1944, AEK LP, Bestand 147, S. 338.

Frauenschaft im Gau Westfalen-Süd.⁴² Hanna Dahlkötter hält in ihrem persönlichen Tagebuch am 30. März 1945 fest:

Die [Luftangriffe] legten an diesem Abend das kleine Warendorf in Schutt und Asche, weil es den vordringenden Engländern Widerstand geleistet hatte. Wie schnell kann über uns das gleiche Verhängnis hereinbrechen! [...] Noch etwas anderes wurde in der Nacht in Lippstadt zu Asche verbrannt: die Papiere der Frauenschaft, darunter auch die Liste der antinazistischen Frauen, schade! Doch die Öffentlichkeit kennt sie auch so! Die Verbrennung geschah in der Waschküche der Reichsbank durch Frau Direktor S.⁴³

Im Jahresbericht 1942/1943 macht die Vorsitzende im Rückblick und zur augenblicklichen Arbeit folgende Aussagen:

Mit dem, was seit 1933 geschehen ist, wurde der Frauenhilfe die Möglichkeit sozialer Arbeit weithin eingeschränkt. Aber gerade damit gewann sie eine immer klarere Sicht für ihre eigentliche Aufgabe. Sie durfte mit der Kirche begreifen, dass es darum geht, noch ernster als zuvor Verkündigung und Leben der Kirche vom Wort her und auf das Wort hin auszurichten, [...] sie trug die Verantwortung dafür mit, dass Frauen und Mütter begriffen, worum es geht, [...] soziale Aufgaben waren es, die ihr bei ihrer Gründung vor 25 Jahren gestellt wurden, biblisch-kirchliche Zielsetzungen werden ihr nun immer mehr nahe gebracht.

Ein Angebot für alle Frauen waren die regelmäßig stattfindenden Katechismusabende, später Frauenhilfsstunden genannt. An ihnen nahmen zwischen 20 und 40 Frauen teil. Es ging darum, deren biblische Kenntnisse zu erweitern durch gemeinsame Bibelarbeit und die Einführung in den Katechismus. Vorträge von auswärtigen Referentinnen der Westfälischen Frauenhilfe und von Pfarrer Dahlkötter wurden gehalten. Die Vorsitzende zeigte den Frauen anhand von ausgewählten Texten Beispiele christlicher Lebensführung und Bewährung. Dabei ging es auch um das evangelische Zeugnis in den Konflikten mit dem NS-Regime und um den Weg Martin Niemöllers, der 1892 in Lippstadt geboren war und in den 1930er Jahren und nach dem Krieg mehrmals zu Predigten und Vorträgen in seine Heimatstadt kam.

⁴² Dazu: Karin Epkenhans, Lippstadt. In dieser ausführlichen Darstellung und Dokumentation gibt es keinen Hinweis auf die NS-Frauenschaft in Lippstadt. Auch das Stadtarchiv Lippstadt hat dazu keine Unterlagen.

⁴³ Privatbesitz der Verfasserin.

Jahresfeste, Ausflugsfahrten, geselliges Zusammensein

Ein Höhepunkt der Frauenhilfsarbeit war das Jahresfest. Am 13. Juni 1939, wenige Monate vor Kriegsausbruch, schreibt Hanna Dahlkötter ihrer Tochter Eva-Maria⁴⁴ sehr anschaulich darüber:

Voll Dank und Freude können wir auf unser Jahresfest zurückschauen. Es war wirklich ein freudevolles, gemeinschaftsstärkendes Fest. [...] Der Altar [der Marienkirche] war wundervoll mit blassrosa Pfingstrosen geschmückt – die Gemeindejugend sang mehrstimmig Pfingstchoräle – die Bürschlein bliesen Posavne. – Da das Kaffeetrinken den Frauenhilfen neuerdings scharf verboten ist, da staatsgefährlich! – in Wirklichkeit blasser Neid! – hatte ich mir vom Presbyterium Zimmer 3 – 6 gemietet und gab dort eine private Kaffeeeinladung an vielen hübsch mit Bettüchern und Nelken geschmückten Tischen. Der Ausschank war auf dem Flur. 180 Frauen konnte ich mit gutem Kaffee erquicken. Oben im Saal lauschten sie dann umso williger und ungestörter den Ausführungen von Lic. Brandt über „die Unauflösliche Einheit von Altem und Neuem Testament“. Sie lauschten den Triosonaten von Quantz, Haydn und Stamitz, die Frau und Sohn Rosenkränzer und Frau Schlaudraff auf Geige, Querflöte und Klavier zu Gehör brachten, dem Schwesternchor, dem Sprechchor der Gemeindejugend. Und im Gottesdienst übertönten unsere herrlichen gemeinsam gesungenen Choräle jubelnd das Fanfaren- und Trommelgetöse der „Formationen“, die draußen [auf dem Rathausplatz] zu Ehren des Kreistages der NSDAP vor Gauleiter und Oberpräsident [...] vorbeimarschierten. Die Stadt war toll geschmückt – allerdings nicht mit Grün, denn das war nun endlich verboten, um den deutschen Wald nicht ganz zu zerstören – aber mit lauter neuen Fahnen, goldenen Bändern, goldenen Girlanden. Unsere Schlageterstraße [Spielplatzstraße] war linksseitig ein Fahnenmeer [Kreishaus, Landratsvilla, Stadtsparkasse], rechts umso dürftiger, da die kleinen katholischen Häuschen wohl nur im Groll ihre alten Fähnlein hinausgehängt hatten – die Wut über die verbotene Fronleichnamsprozession und das Verbot des Feiertags [die Prozession durfte nur um das Katholische Krankenhaus stattfinden] erfüllte die Gemüter noch zu sehr [...].

Die Ausflugsfahrten erfreuten sich einer großen Beteiligung, denn gesellige Unternehmungen und Busfahrten waren in den 1920er und 1930er Jahren eine Seltenheit. Der Ablauf eines solchen Ausflugs lässt drei Schwerpunkte erkennen:

- Besuch von kulturgeschichtlich eindrucksvollen Stätten (Wiedenbrück, Liesborn, Stromberg, Corvey, Lippoldsberg, Hermannsdenkmal, Hohensyburg).

⁴⁴ Privatbesitz der Verfasserin.

- Besuch einer diakonischen Anstalt (Bethel, Volmarstein, Wengern, Diakonissenmutterhaus in Detmold, Erholungsheim der Frauenhilfe in Bad Driburg).
- Spaziergang (Botanischer Garten in Gütersloh), kleine Wanderung, Dampferfahrt auf der Weser, geselliges Zusammensein bei den Mahlzeiten oder einem Picknick.

Seit 1938 machten staatliche Einschränkungen und Verbote (das geschlossene Auftreten konfessioneller Verbände in der Öffentlichkeit wurde nicht mehr erlaubt) solche Ausflüge unmöglich. In den Protokollbüchern werden die Einschränkungen und Verbote nicht erwähnt. Wie weit die NS-Frauenschaft kontrollierend einzugreifen versuchte, kann nicht mehr erhoben werden. Es hing von der örtlichen Polizei ab, ob und wie kontrolliert wurde. So kam es auf geschicktes Taktieren der Vorsitzenden an, die ihre Frauenhilfsgruppen nicht verunsichern wollte.

Als Ausflüge wegen der Verbote nicht mehr möglich waren und später ganz allgemein die Einschränkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit große Schwierigkeiten brachten, setzte die Vorsitzende vermehrt auf die Förderung des geselligen Zusammenseins zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und auf die Weitergabe von Anregungen. Der heutige Leser, der mit Informationen und Anregungen überschüttet wird, kann sich nicht mehr vorstellen, dass in der damaligen Zeit die Menschen aus mancherlei Gründen davon weitgehend abgeschnitten waren und darum jede Erweiterung ihres eingegrenzten Gesichtskreises begrüßten. Zu den Veranstaltungen im Gemeindehaus konnten alle Frauen kommen. Die Protokollbücher geben Hinweise auf Feiern aus besonderem Anlass: Erntedank, Advents- und Weihnachtsfeiern, Großmütterkaffee, Darbietungen für die Soldaten in den Lazaretten, kleine Konzerte in der Kirche oder dem Gemeindehaus, Krippenspiele, lustige Sketche. Sie wurden durch Schülerinnen des Internats, Schwestern des Evangelischen Krankenhauses, Schüler der privaten Musiklehrer und eine „Bibelschar“ gestaltet. In der Weihnachtszeit kam mehrmals ein Künstlerquartett, außerdem boten Frauen der Gemeinde, die eine künstlerische Ausbildung gehabt hatten, ihre Beiträge. Weitere Anregungen geschahen durch das Vorlesen in den Frauenhilfsstunden und den Nähstunden. Die Protokollbücher lassen erkennen, dass die Auswahl bewusst getroffen wurde: Viele Beispiele christlicher Lebensführung und menschlicher Bewährung aus der Literatur, Erzählungen zu den Festen des Kirchenjahres, Nachdenkliches und Lustiges über Kindererziehung. Es wurden Berichte über Christen unter der Verfolgung (Russland, Baltikum, Armenien) vorgelesen. 1938 waren es Briefe von deutschen Pfarrern und Laien im Gefängnis! Da die Lippstädter Frauenhilfe in persönlichem Kontakt zu Missionsschwestern aus Barmen und Bethel stand, kamen Missionsschwestern

tern zu Vorträgen – bzw. deren Schilderungen wurden vorgelesen. Nach dem Krieg berichteten Bezirksfrauen von einzelnen Frauenhilfsgruppen in der Ostzone, vom Kirchentag in Leipzig, vom Aufbau der deutschen evangelischen Gemeinde in Paris, von ersten Begegnungen mit niederländischen Frauenhilfen anlässlich einer Reise von Leiterinnen der westfälischen Frauenhilfen 1952. Das Problem der Apartheid wurde bekannt gemacht anhand einiger Kapitel des 1949 erschienenen Buches von Alan Stewart Paton „... denn sie sollen getröstet werden“.

Die Mütterarbeit der Evangelischen Frauenhilfe

„Schon bald nach der Gründung der westfälischen Frauenhilfe entwickelte sich die Mütterarbeit zum ideellen und organisatorischen Zentrum der gesamten diakonischen Tätigkeit“.⁴⁵ Die Lippstädter Frauenhilfe schickte jedes Jahr erholungsbedürftige Frauen in ein Müttererholungsheim, zum Beispiel ins Haus Concordia im Siegerland, nach Laggenbeck und nach Bad Driburg. Diese Kuren wurden von ihr voll finanziert oder bezuschusst. Das Geld dafür wurde aufgebracht durch die Sammlungen zum Muttertag, zum „Tag der Inneren Mission“, später nur noch durch die Beiträge des Ortsvereins oder Kollekten. Das Protokollbuch belegt, dass in den 1930er Jahren jährlich drei bis elf Frauen zur Kur geschickt wurden. Im Krieg war die Möglichkeit zu diesen Kuren drastisch eingeschränkt, da die Erholungsheime auf Zeit oder auf Dauer als Lazarette beschlagnahmt waren. Erst 1950, nach der Gründung des „Deutschen Müttergenesungswerkes“ durch die Initiative des bayerischen evangelischen Mütterdienstes und unter der Schirmherrschaft von Frau Elly Heuß-Knapp, konnte die Westfälische Frauenhilfe ihre Müttererholungsarbeit wieder aufbauen.

1934 richtete die Evangelische Frauenhilfe Lippstadt einen Jungmütterkreis ein.⁴⁶ Zur Einführung hielt die Vorsitzende am 17. Juli 1934 vor 40 Frauen einen Vortrag über evangelische Erziehung:

Die Eltern und ganz besonders wir Mütter tragen letztlich die alleinige Verantwortung für unsere Kinder vor Gott, der sie uns als Aufgabe in unser Leben gab. [...] Für mancherlei werden wir in unserer Jugend geschult, um im Lebenskampf gewappnet zu sein. Wir lernen putzen und kochen, nähen und waschen, rechnen und schreiben, manche von uns auch höhere Wissenschaften, nur für unseren

⁴⁵ Miquel, Frauen, S. 153.

⁴⁶ Protokollbuch der Jungmütterstunden. Bis 1944 fanden 290 Jungmütterstunden statt.

eigentlichen Beruf, den der Mutter und Erzieherin, werden wir am wenigsten vorbereitet. Aus dieser Erkenntnis rufen wir Sie zusammen zu regelmäßiger gemeinsamer Arbeit und Aussprache. Wir wollen uns bei der Erziehung unserer Kinder gegenseitig Hilfe leisten. [...] Wir wollen uns in dem ganzen Umkreis der Erziehungsfragen bewegen. [...] Was ist evangelische Erziehung? Das ist eine Erziehung vom Evangelium her und zum Evangelium hin, [...] es geht um eine Erziehung aus Glauben, eine Erziehung von Gott her und auf Gott hin. Die Grundüberzeugung unseres Glaubens ist, dass Evangelium und Glaube dem Sauerteig gleich sind, der alles durchzieht.

Der Jungmütterkreis traf sich sehr regelmäßig alle 14 Tage. Zuerst wurde er von Etti Dieckmann geleitet, dann von Hanna Dahlkötter und ab 1937 von Ilse Ungerer. Die Teilnehmerinnen wurden zum Austausch über Erziehungsfragen ermuntert. Die Aufgaben evangelischer Erziehung wurden anhand von praktischen Beispielen erörtert, ausgehend von konkreten Fragen der Teilnehmerinnen oder dem Vorlesen von kurzen Passagen ausgewählter Texte. Das gemeinsame Singen und das Einüben von Kirchenliedern und Kinderspielen machte viel Freude. Für die Bibelarbeit wurden Berichte aus dem Alten und Neuen Testament gewählt im Hinblick auf christliches Leben. „Wie erzähle ich biblische Geschichten kindgemäß?“ Damit wurden die biblischen Kenntnisse der Frauen erweitert. Als ab 1936 schulischer Religionsunterricht nicht mehr erteilt werden konnte, legte die Leiterin den Jungmüttern die Teilnahme ihrer Kinder am Kindergottesdienst und an den Bibelscharen der verschiedenen Altersgruppen immer wieder ans Herz. In der Öffentlichkeit wurden die christlichen Feiertage und ihr Brauchtum mehr und mehr völkisch umgeformt. Dies musste man erkennen und dagegen gestärkt werden durch die Besinnung auf die christliche Gestaltung.

Jedes Jahr machten die Mütter mit ihren Kindern einen Ausflug zur Gaststätte „Tannenbaum“ zwischen Lippstadt und Lipperode, am 17. Juli 1938 nahmen 49 Frauen und 76 Kinder an dem Ausflug teil.⁴⁷ Man sammelte sich auf dem Kuhmarkt:

In fröhlichster Stimmung bei herrlichem Wetter ging es los. Um ½4 Uhr saßen alle bei der Kaffeetafel, die Sängerinnen unter den Müttern sangen noch einmal, wie beim Jahresfest, die 2stimmigen Frühlingslieder, dann ließen wir's uns schmecken. Es spielte sich gut auf der großen Wiese in zwei großen Kreisen. Tante Mali, Schwester Helene und einige junge Mädchen halfen. Das Aufregendste waren die Gesellschafts- und Wettspiele, wo jedes Kind ein Spielzeug gewann. Pastor Ungerer sammelte um 17 Uhr die Mütter zu einer kurzen Bibelbespre-

⁴⁷ Protokollbuch der Jungmütterstunden, 17. Juli 1938.

chung (1. Johannes 3, Vers 2ff), während der Zeit schmausten die Kinder nochmals Schokoladenherzen und Kringel. Um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr sangen wir noch gemeinsam ein paar Kinderlieder, dann fanden sich Mütter und Kinder wieder zusammen und machten sich allmählich auf den Heimweg. Eine lange Reihe Kinder aller Größen, Wagen, Sportwagen bevölkerte den schönen Weg in den Grünen Winkel, wo einer rechts, der andere links nach Hause strebte.

Die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge

Die Hilfe für die Vertriebenen und Flüchtlinge aus Ostpreußen, Pommern und Schlesien wurde zu einer großen Aufgabe der Kirchengemeinde Lippstadt, die sich in der Zahl ihrer Gemeindeglieder in dem ersten Jahrzehnt nach dem Krieg fast verdoppelte. Man war bestrebt, die Menschen kennenzulernen und in die Gemeinde zu integrieren. Dabei fiel den Bezirksfrauen eine wichtige Aufgabe zu.

Hanna Dahlkötter ging es als Bezirksfrau darum, die Frauen erzählen zu lassen, deren Leid wahrzunehmen, ihnen mit Verständnis zu begegnen. Sie schrieb am 8. Februar 1953 in einem Familienbrief⁴⁸ an ihre Kinder:

In den letzten Tagen habe ich auf dem Böbbing die Frauen besucht, die bislang zur Frauenhilfe nach Cappel gekommen sind, [...] alle miteinander sehr ordentliche und innerliche Frauen. [...] Aber was haben diese Frauen in den Jahren seit 1945 alles erlebt! Von ihren Männern ohne Abschied fortgerissen und sie nie wieder gesehen, mit den Kindern bei bitterer Kälte geflohen, ohne Nahrung seit Wochen herumgeworfen, von hartherzigen Menschen nur widerwillig aufgenommen, schließlich auch dort durch Bomben und den heranziehenden Feind vertrieben, zum Teil wieder nach Schlesien zurückgeworfen, dort vom Russen misshandelt, zu harter Fron gezwungen, unter den Polen vollends bis zur letzten Kraft ausgepresst, heimlich über die Zonengrenze geflohen, hier im Westen in Baracken ein mühseliges Leben geführt, oft als Menschen 2. Klasse behandelt – und nun ganz langsam in ein normales, wenn auch knappes Leben geführt – fast wagt man nicht, zu diesen Menschen zu reden – und doch waren sie ausnahmslos dankbar, dass ich ihnen zuhörte[,] und alle kommen gern in unsere Stunden.

Hanna Dahlkötter führte ein gebundenes Merkbuch⁴⁹ über die Flüchtlingsfamilien ihres Bezirks am Böbbing, Rüsing, Weinberg, Waldweg. Es

⁴⁸ Privatbesitz der Verfasserin.

⁴⁹ Privatbesitz der Verfasserin. – Angaben über die Familien finden sich auch im Protokollbuch der Frauenhilfe Cappel 1952–1957.

nennt ca. 90 Familien und Alleinstehende und gibt Notizen über die Herkunft, die Namen und Daten der Familienangehörigen und akute Probleme. Man spürt ihr Bemühen, den Menschen bei den Besuchen zu zeigen, dass sie bekannt sind, dass sie angenommen werden. Diesen Kreis in Cappel hat sie bis zu ihrem Schlaganfall im Dezember 1965 geführt. In einem mühsam mit Bleistift gekritzten Gruß sagt sie, dass sie aus dem Krankenhaus entlassen sei und hoffe, „bald wieder unter Ihnen zu sein“. In den letzten Wochen vor ihrem Tod wurde sie von Frau Hildegard Winter, einer dieser Flüchtlingsfrauen, gepflegt. Die Frauenhilfegruppe Cappel wurde seit dem Sommer 1966 von Frau Sophie-Barbara Tangermann geleitet.

Das Protokollbuch der Frauenhilfe gibt einige Hinweise auf die Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen:

1945

- Bericht über die Ostflüchtlinge, alle 14 Tage sollen Zusammenkünfte im Internat stattfinden;
- Es soll sich ein Freundeskreis für das bundesweit arbeitende „Evangelische Hilfswerk“ bilden, Leiter ist Pfarrer Ungerer;
- Fürsorge für die Evakuierten und Flüchtlinge. Jede Bezirksfrau bekommt ein Verzeichnis und soll Besuche machen;
- Einrichtung einer Nähstube für Evakuierte, Flüchtlinge und heimkehrende Soldaten;
- Kollekte und gemeinsames Nähen für die Notleidenden;

1946

- Frau Pfarrer Dettmar wird Bezirksfrau;
- Vorlesen von Berichten von drei Pfarrfrauen über ihre Erlebnisse auf der Flucht;
- Sammlung für das Hilfswerk mit der Bitte um eine außerordentliche Spende, die Gelder gehen direkt in den Osten. „Westfalen muss 400.000 Mark aufbringen von 3 Millionen“;
- „Frau Dahlkötter berichtet von dem Besuch von sieben Bezirksfrauen im Flüchtlingslager am Rüsing, in dem 30 evangelische und 10 katholische Familien (meist aus Schlesien) in Einzelwohnungen unter den primitivsten Verhältnissen untergebracht sind – erschütternde Not!“

1947

- Bericht über die neugegründeten Frauenhilfen in Westernkotten, Liesborn, Benteler und Wadersloh;
- Jahresfest am 8. Juni 1947, 280 Frauen, „darunter sehr viele Flüchtlinge“;
- Bezirksfrauen werben für die Anliegen der Inneren Mission am „Tag der Inneren Mission“.

1948

- Konfirmandenkinder – große Not, die Bezirksfrauen sollen zu den vermögenden Familien ihres Bezirks gehen und um Spenden (Kleidung) bitten.

Die Verbindung zu den Evangelischen Frauenhilfen in der Ostzone wurde früh aufgebaut durch Briefkontakte und häufige Paketaktionen. Die Lippstädter Frauenhilfe übernahm die Patenschaft für den Ortsverein Könnern (Sachsen-Anhalt), dessen Vorsitzende Frau Dora Niemeier war. Der Kontakt wird bis zum heutigen Tag gepflegt, nun auch durch gegenseitige Besuche.

Schlussbetrachtung

Das Wirken von Hanna Dahlkötter in der Kirchengemeinde und besonders in der Frauenhilfe wurde in zwei Nachrufen gewürdigt.⁵⁰ Sie habe als „starke und einsatzfreudige Frau“ gezeigt, wie neben den Pfarrer als Prediger und Lehrer der Gemeinde die Pfarrfrau tritt, die die Bezirksfrauen bei ihrer Arbeit anleitet, selbst diakonische Arbeit in ihrem Bezirk leistet und außerdem die Mühen der täglichen Organisation auf sich nimmt. Im „Kirchenkampf“ habe sie ihren Ehemann darin bestärkt, den Weg der Bekennenden Kirche zu gehen mit all den sich dabei ergebenden Gefährdungen.

Die Beschäftigung mit der Geschichte der Lippstädter Frauenhilfe führt zu einer Erweiterung der Kenntnisse vom Ablauf des Kirchenkampfes in Lippstadt.

Die Aktivierung der Frauen zeigte sich in wachsendem Maße seit 1933. Die Lippstädter Frauenhilfe wurde nicht zerrissen durch die Konflikte mit den „Deutschen Christen“ und der NS-Frauenschaft. Dies ist

⁵⁰ Protokollbuch der Frauenhilfe, 13. Februar 1967. Mitteilungsblatt des Kirchenkreises Soest, Februar 1967.

unter anderem zu erklären mit ihrer festen Verwurzelung in der Kirchengemeinde und mit der Zusammenarbeit der am Ort leitenden Persönlichkeiten. Die Ziele und das Vorgehen der Vorsitzenden Hanna Dahlkötter sind klar erkennbar. Es ging ihr um Hilfe in sozialen Notlagen in der Gemeinde und um die Abwehr der „Deutschen Christen“. Die immer deutlicher werdende Konzentration auf Bibel und Bekenntnis sollte die Frauen dazu anleiten, ihr Leben in christlicher Verantwortung zu führen. Je mehr die Männer unter dem Druck des NS-Regimes zurückhaltend reagierten, desto stärker wurden die Frauen zur Einsatzbereitschaft ermuntert. Dazu dienten auch die fortlaufende Information über Ereignisse und Entscheidungen in der evangelischen Kirche und die Stärkung des Zusammenhalts der Frauen. Je mehr das öffentliche Wirken der Frauenhilfe durch Partei und Staat eingeschränkt und dann ganz verboten wurde, desto wichtiger war der Aufbau von Resistenz gegenüber den Verführungen durch die öffentliche Propaganda und den öffentlichen Druck. Nach dem Krieg sah die Frauenhilfe ihre neue wichtige Aufgabe in der Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen.

„Feierabend im Altersheim“ – Pastor Karl Pawlowski (1898–1964) als „Motor“ der Bielefelder Altenhilfe¹

Einleitung

Die Probleme und Bedürfnisse alter Menschen und das Thema „demographischer Wandel“ sind schon lange in Politik und Gesellschaft sehr präsent und viel diskutiert. Oft sind es die negativen Folgen der demographischen Umwälzung, die dabei im Mittelpunkt stehen. Der Bevölkerungsrückgang, die alternde Gesellschaft, die Gefährdung der sozialen Sicherungssysteme, Demenz und Multimorbidität bei Menschen in hohem Lebensalter. Vor rund 75 Jahren, also etwa 1935, als Karl Pawlowski² in Bielefeld die Altenarbeit für sich entdeckte, waren solche Debatten durchaus nicht unbekannt, wenn auch die Situation noch eine ganz andere war. Der Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung betrug damals in Deutschland rund 7%. Heute sind es etwa 19%, und die Tendenz ist deutlich steigend.³ Die Altenhilfe war auch vor 75 Jahren schon ein etabliertes diakonisches Aufgabenfeld, vor allem in den Städten gab es evangelische Altersheime. Allerdings war dieser Arbeitsbereich im Gegensatz zu heute eher klein. Die stationäre Arbeit ist heute nur noch ein Baustein der Altenhilfe unter mehreren, und es werden in der Gegenwart auch in Bielefeld viele alternative Wohnformen für alte Menschen entwickelt. Die Größenordnung des Themas ist eine andere geworden, ebenso wie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen andere sind. Manche Fragen und Probleme, mit denen Karl Pawlowski sich auseinandersetzte, sind jedoch nach wie vor aktuell.

¹ Vortrag beim 62. Tag der Westfälischen Geschichte am 17. April 2010 in Bielefeld.

² Über Karl Pawlowski s. Schwalbach, Gerald: Größer und moderner als Bethel! – Das Johanneswerk in Bielefeld und die Leitvorstellungen seines Gründers Karl Pawlowski (1898–1964), in: Benad, Matthias (Hg.): Friedrich von Bodelschwingh d. J. und die Betheler Anstalten, Stuttgart 1997, S. 207–213; Thau, Bärbel: Ein Leben für den sozialen Frieden – Karl Pawlowski (1898–1964), in: Haas, Reimund/Pothmann, Alfred (Hgg.): Christen an der Ruhr, Bd. 2, Bottrop, Essen 2002, S. 128–142.

³ S. Sensch, Jürgen, Geschichte der deutschen Bevölkerung seit 1815, GESIS Köln, Deutschland ZA8171; Genesis-Online, Datenbank des statistischen Bundesamts.

Pawlowski als Leiter des Ortsverbandes für Innere Mission Bielefeld

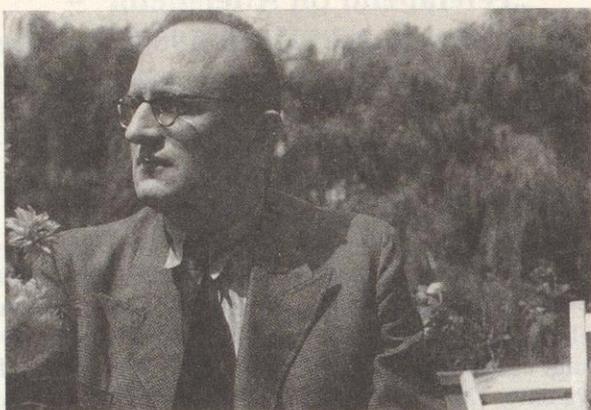


Abb. 1: Karl Pawlowski (1898–1964)
(Archiv des Evangelischen Johanneswerkes, Bielefeld)

Karl Pawlowski kam mit dem Thema „Alter“ scheinbar zufällig in Be rührung. Als junger Pfarrer von 27 Jahren kam er 1926 als Leiter des Ortsverbandes der Inneren Mission nach Bielefeld. Der Ortsverband war ein Jahr zuvor gegründet worden und sollte als zentrales Organ kirchlicher Wohlfahrtspflege die evangelischen Interessen zum Beispiel gegenüber der Kommune vertreten und die Arbeit der Inneren Mission sachkundig beraten und unterstützen. Unter Pawlowskis Leitung ging der Bielefelder Ortsverband aber bald über diese rein beratenden und fördernden Funktionen hinaus. Mit viel Engagement baute Pawlowski das ursprünglich winzige Amt aus und gründete neue diakonische Einrichtungen in Bielefeld. Es entstanden ein Müttererholungsheim mit einer alkoholfreien Gaststätte („Kaffeewirtschaft“), eine Herberge zur Heimat für Wanderarbeiter sowie ein freiwilliger Arbeitsdienst für junge erwerbslose Männer. Außerdem baute der Ortsverband eine Abteilung für offene Fürsorge auf, die zum Beispiel gefährdete Kinder und Jugendliche betreute. Mehrere evangelische Einzelinitiativen wie die Bahnhofsmisson und die Strafgefangenenhilfe schlossen sich dem Ortsverband an. Ein

wichtiger Aufgabenschwerpunkt war in der Zeit der Weltwirtschaftskrise die Unterstützung arbeitsloser Männer und Frauen.⁴

Die Hilfe für alte Menschen kam erst 1932 hinzu. In diesem Jahr übernahm der Ortsverband das 1852 gegründete Johannesstift, das aus finanziellen Gründen seine Arbeit als Einrichtung der Fürsorgeerziehung nicht weiterführen konnte.⁵ Das Johannesstift war eine große Anstalt mit mehreren Gebäuden und Landwirtschaft. Aus den ehemaligen Wohnhäusern für die Kinder sollten nun günstige Wohnungen für sogenannte Kleinrentner und Pensionäre werden, die im Alter über geringe Einkünfte verfügten. Das Westfälische Sonntagsblatt kommentierte die geplante Umstellung mit der Überschrift „Vom Fürsorgeheim zum Rentnerheim. Bezeichnende Folgen des deutschen Abbaus“: „Das deutsche Volk baut ab, nicht nur in seinen Sachwerten und nicht nur, weil es ärmer und ärmer wird. Auch sein Nachwuchs nimmt katastrophal ab. Dadurch wird die Überalterung Deutschlands Tatsache. Immer weniger Kindern stehen immer mehr alte Menschen gegenüber. Das hat deutlich wahrnehmbare Folgen für die ganze bisherige öffentliche und private Wohlfahrtsarbeit.“⁶ Das war ein pessimistischer Kommentar in der letzten Phase der Weimarer Republik, der aber in etwas abgewandelter Form auch heute denkbar wäre.

Beginn und Entwicklung der Altenarbeit bis 1939

Die Umstellung von Jugend auf Alter schien zunächst nicht zu gelingen. Der Umbau der alten Häuser in Wohnungen erwies sich als nicht finanziert. Andere Nutzungskonzepte wurden erwogen und ebenfalls wieder verworfen. Schließlich war es dann doch die Altenhilfe, die im Laufe weniger Jahre den meisten Zuspruch fand und sich gut entwickelte. Anfangs wurden im Johannesstift überwiegend ältere Menschen aufge-

⁴ Über den Ortsverband s. Thau, Bärbel: Der Ortsverband für Innere Mission in Bielefeld. Frühe Zentralisierung diakonischer Arbeit (1926–1945), in: Krolzik, Udo (Hg.): Zukunft der Diakonie. Zwischen Kontinuität und Neubeginn, Bielefeld 1998, S. 163–169; Schmuhl, Hans-Walther/Thau, Bärbel, Diakonie im Kirchenkreis Bielefeld, in: Benad, Matthias/Schmuhl, Hans-Walther (Hgg.), Aufbruch in die Moderne. Der evangelische Kirchenkreis Bielefeld von 1871 bis 2006, Bielefeld 2006, S. 241–257.

⁵ Über das Johannesstift s. Thau, Bärbel: Das Rettungshaus in Schildesche von 1852–1877. Christliche Anfänge der Jugendfürsorge, in: Mooser, Josef [u.a.] (Hgg.): Frommes Volk und Patrioten. Erweckungsbewegung und soziale Frage im östlichen Westfalen 1800–1900, Bielefeld 1989, S. 159–182.

⁶ „Vom Fürsorgeheim zum Rentnerheim“, in: Westfälisches Sonntagsblatt für Stadt und Land, 62 (1931).

nommen, die bereits aus sozialen oder pflegerischen Einrichtungen kamen. Von den Männern, die in den Jahren 1932/1933 Aufnahme fanden, waren die meisten ältere Wanderer aus den Betheler Arbeiterkolonien, die nicht mehr arbeitsfähig waren.⁷ Die Mehrheit war über 50 Jahre alt, es waren aber auch jüngere Männer darunter, so dass längst nicht für alle der Aufenthalt im Johannesstift die letzte Lebensphase war. Die Frauen, die ab 1933 aufgenommen wurden, waren dagegen vor allem ältere und alte Bielefelderinnen, darunter viele, die Wohlfahrtsunterstützung bekamen. Aber auch unter den Frauen waren Jüngere, die zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt für einige Zeit im Johannesstift versorgt wurden. 1934 kamen 125 sogenannte „Pfleglinge“ aus dem aufgelösten Landeskrankenhaus in Soest.⁸ Die meisten waren älter und manche schon weit über 80, so dass das Johannesstift sich nun endgültig als Altenheim etablieren konnte.

Es blieb allerdings dabei, dass die meisten Bewohner nicht nur älter oder alt waren, sondern auch andere Einschränkungen hatten, die nicht mit ihrem Alter zusammenhingen. Manche galten als „leicht schwachsinnig“ oder litten an psychischen Krankheiten; die ehemaligen Wanderarbeiter hatten oft Alkoholprobleme. Nicht immer kamen die Bewohner ganz freiwillig, wie ein Beispiel aus dem Jahr 1938 zeigt. Damals schrieb die Stadt Halle in Westfalen an einen 70-jährigen Invaliden: „Das Pflege- und Krankenhaus in Bielefeld-Schildesche kann Sie aus berechtigten Gründen nicht mehr behalten. Ich überweise Sie daher dem Johannesstift in Bielefeld-Schildesche, das Sie unter Mitnahme Ihrer Sachen sofort aufzusuchen haben. Sollten Sie das wider Erwarten nicht tun, dann werde ich mit Zwang gegen Sie vorgehen.“⁹ Der Mann kam einen Tag darauf im Johannesstift an. Zwei Jahre später starb er dort. Die große Mehrheit der Bewohnerschaft im Johannesstift war über 50 Jahre alt, so dass das ehemalige Rettungshaus nun offiziell ein Altersheim war; Mitte der 1930er Jahre war es mit rund 260 Bewohnerinnen und Bewohnern eines der größten in Deutschland. Männer und Frauen lebten in getrennten Häusern. Die Männer waren anfangs in der Überzahl. Drei Häuser wurden für sie eingerichtet, und nur in einem Gebäude lebten 50 alte Frauen.

⁷ Das Johannesstift bildete für drei Jahre eine Arbeitsgemeinschaft mit Bethel, das bei der Belegung der leerstehenden Häuser helfen wollte. Bis 1935 gehörten Pastor Gustav Dietrich (Eckardtsheim) und Pastor Paul Kirschsieper (Sarepta) dem Vorstand des Johannesstifts an. S. Protokolle der Vorstandssitzungen des Johannesstifts, Archiv des Evangelischen Johanneswerks Bielefeld (AJW), Re/Schild-3.

⁸ S. Aufnahmebücher des Johannesstifts, AJW, JST-2 und JST-3.

⁹ Amtsbürgermeister in Halle (Westf.) an den Invaliden Wilhelm B., 3.8.1938, AJW, JST-4. Die „berechtigten Gründe“ gehen aus der Quelle nicht hervor.

Ebenfalls Mitte der 1930er Jahre übernahm der Ortsverband den Marien- und Lutherstiftsverein in Bielefeld, der durch die Schließung des Fürsorgeerziehungsheims Lutherstift in finanzielle Schwierigkeiten geraten war. Die zweite Einrichtung des Vereins, das Marienstift, war bereits seit 1873 ein Alten- und Pflegeheim. Das Marienstift hatte 1929 einen Neubau mit 160 Plätzen bezogen und war für damalige Verhältnisse modern und komfortabel ausgestattet. Das Haus verfügte auch über eine Privatstation mit besonderen Speise- und Aufenthaltsräumen. Aufgenommen wurden alleinstehende, erwerbsunfähige Frauen.¹⁰ Das leerstehende Lutherstift wandelte Karl Pawłowski in ein Pflegeheim für Männer um. Dort lebten nun die ganz Alten, einige schon weit über 90. Der Ortsverband führte seit dieser Umwidmung drei Einrichtungen der Altenarbeit. Das große Johannesstift als Sammelbecken für viele ältere und alte „Fürsorgefälle“, das Marienstift, in dem überwiegend „besser gestellte“ alte Damen wohnten, und das Lutherstift für „sieche“ Männer. Der Ortsverband war damit in Bielefeld der größte Träger im Bereich der Altenarbeit. Ende der 1930er Jahre – Bielefeld hatte damals rund 127.000 Einwohner – schrieb die Westfälische Zeitung, Bielefeld stehe mit seiner Fürsorge für die Alten an der Spitze des Reiches. Für alte Leute seien insgesamt nicht weniger als 800 Plätze zur Verfügung.¹¹ Davon entfielen rund 560 auf die drei Einrichtungen des Ortsverbandes. Innerhalb weniger Jahre hatte dieser Bereich sich enorm entwickelt.

Von Konflikten mit der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt war die Altenarbeit des Ortsverbandes kaum betroffen. Alte Menschen gehörten zu den Bevölkerungsgruppen, die für den Aufbau des NS-Staates keine besondere Rolle spielten – und deshalb gern der Diakonie überlassen wurden.¹² Das Johannesstift war eine der wenigen Einrichtungen des Ortsverbandes, die sich in den Jahren des „Dritten Reiches“ gut entwickelten und ihre Arbeit ausbauen konnten. Die Häuser aus der Rettungshauszeit wurden zum Teil mit Reichsmitteln für die neuen Bewohner umgebaut. 1939 entstand sogar ein Neubau für eine weitere Zielgruppe, nämlich für selbstzahlende ältere Ehepaare. Das sogenannte „Rentner-

¹⁰ Zum Marien- und Lutherstiftsverein s. Thau, Bärbel: „Den Jahren Leben geben ...“ – Zur Geschichte der stationären Altenarbeit im Evangelischen Johanneswerk, in: Forum Diakonie 11/1997, S. 26-43.

¹¹ „Das Rentnerheim des Johannesstiftes. Der erste Bauabschnitt vollendet und eingeweiht“, in: Westfälische Zeitung vom 16.11.1939.

¹² Ganz anders war es in der Jugendhilfe. Hier durfte der Ortsverband für Innere Mission Bielefeld seit 1936 nur noch „erbkrank und asoziale“ Jugendliche betreuen, während die „erbgesunde und erziehbare Jugend“ der NSV vorbehalten war. Zur Bedeutung der „Aktion T4“ und der „Aktion Brandt“ für alte Menschen s. Irmak, Kenan H.: Der Sieche. Alte Menschen und die stationäre Altenhilfe in Deutschland 1924–1961, Essen 2002, S. 354-379.

heim“ konnte etwa 15 Ehepaare aufnehmen. Für jedes Paar standen zwei Räume zur Verfügung, die mit eigenen Möbeln ausgestattet werden konnten. Mit dem Rentnerheim gab es nun auch im Johannesstift ein Haus für alte Menschen, die etwas wohlhabender waren.

Pawlowskis Beschäftigungskonzept für alte Menschen

Pawlowski selbst wohnte mit seiner Familie auf dem Gelände des Johannesstifts und hatte dort die alten Menschen und deren Lebenswelt täglich vor Augen. Er machte Beobachtungen in diesen Jahren, aus denen er ein Konzept der Altenhilfe entwickelte, das er 1938 auf der Jahrestagung des Reichsverbandes der Altenhilfe referierte.¹³ Seine zentrale These war, dass es auch für alte Menschen eine sinnvolle Beschäftigung geben müsse, denn schließlich stehe das Altersheim unter den gleichen Lebensgesetzen, die draußen in der Welt Geltung hätten. Pawlowskis Beobachtungen fußten auf einem Vergleich der sehr unterschiedlichen Einrichtungen Johannesstift und Marienstift. Das Johannesstift schilderte er als Einrichtung, die kein besonderes Vorbild sei, denn unter den Menschen, die dort lebten, seien viele „Psychopathen, Entwurzelte, Asoziale und verbitterte Menschen“. Ein solches großes Heim sei die Hölle, wenn nicht ernsthaft versucht werde, das Prinzip einer sinnvollen Beschäftigung durchzuführen. Das Marienstift dagegen sei ein hochmodernes Haus mit allen Bequemlichkeiten, und dennoch gebe es dort viel größere Schwierigkeiten und Unzufriedenheiten, weil dort der Typ des Altersheims gepflegt werde, in dem man sich nur von des Lebens Mühe ausruhe. Langeweile, Leere und zunehmende Horizontverengung sah Pawlowski als Folgen dieses Umgangs mit der letzten Lebensphase.

Zu den wesentlichen Voraussetzungen für sein Konzept zählte er neben den äußeren Bedingungen auch die Einstellung der alten Menschen selbst zur Arbeit. Hier sah er einen großen Unterschied zwischen Männern und Frauen. Während bei den Frauen die Eigenbeschäftigung das Normale sei, seien die alten Männer oft egozentrisch und stumpf gegen die Außenwelt. Nach Wegfall des inneren und äußeren Halts durch den Beruf hätten sie keine rechte innere Ordnung mehr. Schließlich gebe es auch alte Damen und Herren, für die das Nichtstun Zeichen einer höheren Stellung sei. Wichtig sei es, Menschen nach ihren Neigungen zu beschäftigen: „Man sollte es sich zur Pflicht machen, jeden der neu ankommt, bis ins einzelne zu fragen, was er früher gemacht hat, was

¹³ Pawlowski, Karl: Beschäftigungsmöglichkeiten für die Alten und Siechen, in: Die Innere Mission 34 (1939), Heft 1, S. 9-16.

er jetzt gern tun würde, wohin seine besonderen Neigungen gehen.“ Als erfolgreiche Beispiele für diesen biographisch orientierten Ansatz nannte er eine Frau, die Klöppeln konnte und der das dafür nötige Handwerkzeug beschafft wurde, einen gelähmten Mann, der sich mit Bienen auskannte und dem ein Bienenstand geschaffen wurde, einen alten Hirten, der einige Schafe zur Betreuung erhielt. Jenseits dieser individuellen Besonderheiten sah Pawłowski als Beschäftigungsmöglichkeiten handwerkliche Tätigkeiten, Tierpflege, Arbeit in Gärtnerei und Landwirtschaft, Hilfsdienste bei der Pflege. Für die Schwächeren konnte er sich auch heimgewerbliche Tätigkeiten wie die Herstellung von Bürsten und Besen und das Aufziehen von Knöpfen auf Pappe vorstellen. Die Grenze von der Beschäftigung zur billigen Arbeitskraft ist hier fließend, wenn Pawłowski auch mehrfach die Freiwilligkeit der Beschäftigung bei den alten Menschen betonte.



Abb. 2: Alte Frauen bei der gemeinsamen Essensvorbereitung im Johannesstift. Aufnahme: Karl Pawłowski, zwischen 1935 und 1945

Wichtig waren ihm auch Anregungen in einem rein erholsamen Sinn – zum Beispiel, Gemeindegruppen und Kindergärten in die Altersheime zu holen, Büchereien einzurichten, Filme zu zeigen und Spielmöglichkeiten anzubieten. Bei den Männern seien die Tischbillards Mittelpunkt ihres gesellschaftlichen Lebens. Schließlich taucht auch der Aspekt der

Selbstversorgung außerhalb des Speisesaals bei Pawlowski auf. Bei Neubauten sollte man an Kochnischen denken, damit die alten Menschen sich Kleinigkeiten zum Essen selbst herrichten könnten. Die soziale Ausgrenzung im Alter, die im Heim besonders deutlich wurde, war für ihn eines der größten Probleme: „Es ist die Tragik der Alten, wie sie einsam und überflüssig werden, wie das flutende Leben draußen sich vor ihnen verschließt.“ Pawlowskis Anregungen bewegten sich zwischen den damals diskutierten Konzepten für „Alters- und Siechenheime“, deren Vertreter entweder den Einsatz verbliebener Arbeitskraft auch in betriebswirtschaftlichem Sinn propagierten oder eine zweckfreiere Beschäftigung mit subjektiver Dimension forderten.¹⁴ Sein Modell galt für alte Menschen, die noch über eine gewisse Leistungsfähigkeit verfügten, aber nicht mehr erwerbstätig waren und keinen eigenen Haushalt mehr führten. Über die schwer pflegebedürftigen Männer im Lutherstift schrieb er an anderer Stelle: „Da bringen uns die Familien ihre Alten, und manchmal können wir nicht mehr tun, als ihnen das Sterben leicht zu machen.“¹⁵

Es finden sich in den Quellen nur wenige Spuren davon, in welcher Weise Pawlowskis Beschäftigungskonzept den Alltag in den Einrichtungen prägte. Die Verträge einiger Nazareth-Diakone, die im Altersheim Johannesstift als Hausväter tätig waren, enthielten einen Absatz, der sie zur Beschäftigung der alten Männer verpflichtete.¹⁶ Pawlowski selbst fotografierte in den 1930er Jahren viel im Johannesstift. Auf seinen Fotos sieht man alte Männer und Frauen bei der Arbeit in der Gärtnerei, in der Haus- und Landwirtschaft oder in der Tischlerei. Ob damals viele alte Menschen im Johannesstift noch eine befriedigende Aufgabe gefunden haben oder ob es bei einzelnen blieb, ist dennoch nicht belegbar. Und ebenfalls ist nicht zu ermitteln, ob alte Menschen Aufgaben übernehmen mussten, die sie sich nicht ausgesucht hatten.¹⁷ Wohl bot das Stiftsgelände mit seinen Handwerksbetrieben und der landwirtschaftlichen Nutzung viele Beschäftigungsmöglichkeiten, da aber die meisten Bewohner

¹⁴ S. dazu Irmak (wie Anm. 12), S. 303-308. Irmak nennt Lina Wolff und Hertha Kraus als Verfechterinnen einer „betriebswirtschaftlich gesehen zweckfreien Beschäftigung“; Gustav Dietrich und Georg Steigertahl als Vertreter der Gegenposition, die Arbeit als „moralische Stütze“ bewerteten und eine Senkung der Anstaltskosten durch die Mitarbeit der Bewohnerschaft befürworteten.

¹⁵ „Wir wollen helfen – hilf Du auch mit!“, in: Westfälisches Sonntagsblatt für Stadt und Land, 69 (1938).

¹⁶ Verträge zwischen dem Vorstand des Johannesstifts und der Diakonenanstalt Nazareth betr. den Einsatz der Diakone Heinrich Fischer (20.5.1933) und Thomas Heinl (26.2.1936) als Hausväter im Altersheim Johannesstift, AJW, JST-28.

¹⁷ Pawlowski berichtete 1938 auch, dass „rüstige Alte in den Sommermonaten von Bauern zur Feldarbeit angefordert“ wurden; zitiert nach Irmak (wie Anm. 12), S. 309.

in Mehrbettzimmern oder Schlafsälen untergebracht waren, waren für sie Angebote außerhalb dieser Räume auch besonders wichtig.



Abb. 3: Alte Küche des Johannesstiftes
Aufnahme: Karl Pawlowski zwischen 1935 und 1945

Altenhilfe als Aufgabe der Zukunft

Karl Pawlowski nahm die Altenarbeit als Aufgabenfeld der Zukunft wahr, und er versuchte, in seinem beruflichen Umfeld das Bewusstsein dafür zu schärfen. 1940 schrieb er an den Vorsteher des Diakonissenmutterhauses Sarepta in Bethel: „Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Direktion von Sarepta bitten, die Entwicklung auf dem Gebiet der evangelischen Altersfürsorge im Auge zu behalten. Es scheint so, dass die Altersfürsorge immer mehr an Bedeutung und Umfang gewinnt.“¹⁸ In einer Vorstandssitzung des Johannesstifts berichtete er 1941 über die „seit Jahrzehnten ständig anwachsende Altersziffer des deutschen Volkes“, während die Zahl der Geburten abnehme. Diese Entwicklung sei zwar

¹⁸ Karl Pawlowski an Pastor Paul Kirschsieper, 21.5.1940, Archiv des Diakonissenmutterhauses Sarepta Bielefeld-Bethel, Nr. 1351.

bedauerlich; dem Johannesstift, das sich vorwiegend der Altersfürsorge widme, entstünden dadurch jedoch „in der Zukunft bedeutende Aufgaben.“¹⁹

Entwicklung in den Kriegsjahren

Tatsächlich wurden im Johannesstift immer mehr Häuser mit alten Menschen belegt, und die Bewohnerschaft wandelte sich allmählich. In den Kriegsjahren kamen nach und nach immer mehr alte Frauen und Männer aus Bielefeld in das Johannesstift. Nach wie vor stellte das Stift jedoch auch ein überregionales Auffangbecken dar. So wurden 1940 Baltinnen zwischen 62 und 98 Jahren aufgenommen, die der NS-Staat „heim ins Reich“ geholt hatte.²⁰ Die 98-jährige überlebte diese „Heimreise“ nur um wenige Wochen. 1942 berichtete Pawlowski im Vorstand, das Johannesstift habe eine Anzahl Altenheimpfleglinge aus den luftkriegsbedrohten Gebieten, insbesondere aus Bremen, aufgenommen. Darüber hinaus gebe es Verhandlungen der Inneren Mission in Westfalen mit den zuständigen Stellen im Rheinland wegen der Evakuierung ganzer Pflegeheime aus den dortigen bombardierten Städten in Heime der Inneren Mission in Minden-Ravensberg.²¹ Zu weiteren größeren Verlegungen in das Johannesstift kam es in den folgenden Jahren jedoch nicht. Nur 1944 kamen noch einmal alte Menschen aus einem bombengeschädigten Altersheim in Münster.²² Kurz darauf war das Johannesstift selbst von Luftangriffen betroffen. Menschen kamen dabei jedoch nicht zu Schaden.

¹⁹ Sitzung des Vorstandes und Verwaltungsrates des Johannesstiftes, 27.11.1941, AJW, Re/Schild-3.

²⁰ Rund 65.000 Baltendeutsche verließen 1939/1940 Estland und Lettland. Der Spiegel schrieb 1991: „Mitnehmen mussten sie [...] auch ihre Geisteskranken aus Heimen und Hospitälern.“ Ob das auch für alte Menschen galt, die in Heimen lebten, ist nicht bekannt. S. „Freude am schönen Titel“. Die verhängnisvolle Rolle der Deutschen in Estland, Lettland und Litauen, in: Der Spiegel 38/1991.

²¹ Sitzung des Vorstandes und Verwaltungsrates des Johannesstiftes, 7.10.1942, AJW, Re/Schild-3.

²² S. Aufnahmebücher des Johannesstifts (wie Anm. 8).



Abb. 4: Zwei betagte Bewohnerinnen des Johannesstiftes
Aufnahme: Karl Pawlowski zwischen 1935 und 1945

1945 hatte das Altersheim Johannesstift rund 360 Plätze, davon 230 für Männer und 130 für Frauen. Als nach Kriegsende 30.000 Flüchtlinge in die stark zerstörte Stadt Bielefeld kamen, nahm das Johannesstift viele alte Flüchtlinge auf. Die Häuser waren überfüllt, Speisesäle wurden in Schlafäle umgewandelt; noch in die winzigsten Dachzimmer wurden Betten gestellt. Pflegematerialien waren knapp, und es war nur noch eine notdürftige Versorgung der vielen Alten möglich. Viele der alten Flüchtlinge kamen krank und geschwächte an und überlebten die Ankunft im Westen nicht lange.²³

²³ Gespräch mit Helga Standop vom 12.4.2010. Helga Standops Tante, die Sarepta-Diakonisse Berta Pähler, war von 1934 bis 1956 leitende Schwester im Johannesstift.

Ausbau der Altenhilfe in Bielefeld in den 1950er und 1960er Jahren

In den Nachkriegsjahren baute der Ortsverband bzw. ab 1951 das von Pawlowski gegründete Johanneswerk die Altenarbeit in Bielefeld weiter aus. Im Johannesstift entstand ein neues Altenheim, die ehemalige Herberge zur Heimat Perthes-Haus wurde ebenfalls Alten- und Pflegeheim, und das im Krieg zerstörte Lutherstift wurde neu aufgebaut. Die einzelnen Angebote richteten sich an unterschiedliche Gruppen. Es gab einfache und gehobene Pflegehäuser, Häuser mit mehreren Privatstationen und „gediegenem Wohnkomfort“, im Johannesstift nach wie vor Häuser, in denen nur Frauen oder nur Männer lebten.²⁴ Es gehörte zum Konzept der 1950er Jahre, in den einzelnen Häusern möglichst homogene Gruppen zu bilden, um bessere Voraussetzungen für ein Gemeinschaftsleben zu schaffen. Nur wenige Heime hatten Wohn- und Pflegebereiche. Oft bedeutete erhöhte Pflegebedürftigkeit einen Wechsel der Einrichtung. In den reinen Pflegeheimen gab es die meisten Probleme. 1953 schrieb der leitende Diakon eines Männeraltenheims im Johannesstift: „Wir sind das einzige Männerseichenheim in Bielefeld geworden. Z[ur] Z[ei]t richte ich eine geschlossene Abteilung ein, weil wir alte Leute haben, die immer wieder fortlauen. Sie wissen zum Teil nicht, wie sie heißen. Sie wandern dann ziellos, bis sie nicht mehr können. Ich kann mich nicht entschließen, sie nach Gütersloh zu verlegen. Die Arbeit an den siechen und den kranken alten Menschen ist mit der Altersheimarbeit nicht zu vergleichen. Diese Arbeit liegt auch nicht jedem Bruder. Die Leute, die mir vom Arbeitsamt zugeschickt werden, erklären mir, lieber Steine klopfen als so etwas [...].“²⁵

Die Altenarbeit war also bestimmt kein konfliktfreies Aufgabengebiet. Und wie die gesamte Pflege und Sozialarbeit litt dieser Bereich sehr unter dem großen Mangel an Personal. Dennoch hatte Pawlowski im Laufe von etwa 20 Jahren in Bielefeld ein differenziertes Angebot an stationären Altenhilfeeinrichtungen aufgebaut. Als Anfang 1954 ein Bielefelder Journalist mit Pawlowski einen Rundgang durch das Johannesstift machte und darüber einen Artikel mit der Schlagzeile „Feierabend im Altersheim“ schrieb, hieß es darin: „Erfreulicherweise marschiert Bielefeld mit neun Altersheimen und über 1000 Betten an der Spitze der Bundesrepublik. Wir verdanken dies zum großen Teil dem verdienstvollen Aufbauwerk des Pastors Pawlowski.“ Pawlowski hatte auch seine 1938 formulierten Beobachtungen nicht vergessen, und der Journalist ließ

²⁴ Manuskript von Karl Pawlowski für den Johannesruf 2/1954 (nicht erschienen), AJW, PR/ÖA-170.

²⁵ Adolf Dellmann an Pastor Paul Tegtmeyer, 18.2.1953, Nazareth-Archiv Bielefeld-Bethel, N-St-080.

seinen Bericht mit diesem Hinweis enden: „Eines möchten wir abschließend nicht unerwähnt lassen, die Erwägung, künftig auch Altersheime mit Kochnischen zu schaffen, in denen sich die Heiminsassen ihre Mahlzeiten nach eigenem Gusto bereiten können, und die Erkenntnis, daß eine sinnvolle, freiwillige Beschäftigung der Alten am ehesten über depressive Stimmungen hinweghilft.“²⁶ Die wenigen definitiv „beschäftigten“ Bewohner im Johannesstift waren allerdings damals 20 alte Männer, die in den Handwerksbetrieben mitarbeiteten. Sie waren gemeinsam in der Baracke „Lindenhof“ untergebracht und lebten damit am unteren Rand der sozialen Hierarchie im Stift. Ein anderer Bericht über „Schicksale aus dem Johannesstift“ suggeriert auf sprachlicher Ebene ebenfalls 1954 eher die Langeweile und Ode, die Pawlowski schon in den 1930er Jahren aufgefallen war. Da ist von einer 66-jährigen Frau die Rede, die gottergeben einem besseren Jenseits entgegenhartt, und von dem Rentnerehepaar, das im „ewigen Einerlei des freudenarmen Alltags dahindämmert“.²⁷

Es ist anzunehmen, dass Pawlowskis Konzepte sich weiterhin auf die Erfahrungen in den eigenen Häusern stützten. Dort wurde vermutlich oft das „Feierabendmodell“ gelebt, das in den 1950er Jahren stark an Bedeutung gewann. Die Arbeitskraft alter Menschen spielte in den „Wirtschaftswunderjahren“ keine besondere Rolle mehr. Die Verbindung von Eigenständigkeit und Sicherheit für alte Menschen und die Anpassung der Einrichtungen an die verschiedenen Stufen einer längeren Altersphase wurden in dieser Zeit für Karl Pawlowski wichtige Anliegen. In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre plante er die ersten dreistufigen Altzentren. In den Altenwohnungen lebten die Bewohner selbstständig, hatten aber in Not- und Krankheitsfällen Unterstützung durch das angeschlossene Altenheim. Dieses Modell sollte den alten Menschen die Angst vor der Hilfsbedürftigkeit nehmen und sie motivieren, länger einen eigenen Haushalt zu führen. Im Altersheim galt nach wie vor das Prinzip der vollen Verpflegung und Versorgung. Die Pflegeabteilung bildete die letzte Stufe. Das erste Altzentrum des Johanneswerks entstand in Iserlohn, das zweite sollte in Bielefeld im Anschluss an das Lutherstift gebaut werden.²⁸ Aus städtebaulichen Gründen zerschlug sich diese Planung jedoch, und zu Pawlowskis Lebzeiten baute das Johanneswerk keine Altenwohnungen in Bielefeld.

²⁶ „Feierabend im Altersheim. Rundgang mit Pastor Pawlowski durch das Johannesstift“, Westfalen-Blatt, 20.1.1954.

²⁷ „Altrentner, die das Leben schlug. Drei Schicksale aus dem Johannesstift“, Westfalen-Blatt, 8.12.1954.

²⁸ S. „Johanneswerk bleibt der Not auf den Fersen. Auch 1958 Heimstätten für Junge und Alte“, in: Westfälische Zeitung, 3.1.1958, AJW, PR/ÖA-73.

Es gab auch nach offiziellen Berechnungen in Bielefeld keinen Mangel an Altersheimen. Bei den Vorbereitungen für einen nordrhein-westfälischen Landesaltenplan hatte man in Bielefeld 1956 sogar einen Überschuss an Altenheimplätzen festgestellt: die Stadt Bielefeld verfügte über 1.084 Plätze und benötigte geschätzt 837; der Landkreis Bielefeld verfügte über 244 Plätze und benötigte 448.²⁹ Insgesamt war es also doch eine ausgeglichene Bilanz, wenn man einrechnet, dass ein Teil der Einwohner des Landkreises in die Stadt ziehen musste, um einen Altenheimplatz zu bekommen. Von den 1.084 Plätzen in der Stadt Bielefeld entfielen ca. 800 auf die Johanneswerk-Häuser. Unermüdlich wies Pawłowski weiterhin auf den demographischen Wandel hin. 1958 nutzte er eine Rede anlässlich seines eigenen 60. Geburtstages, um auf die zunehmende Alterung der Gesellschaft aufmerksam zu machen: „Wie noch niemals in der Geschichte eines Volkes wird die Zahl der alten Leute in Deutschland zunehmen. Es kommt eine Flut von alten Menschen auf uns zu, und es hat den Anschein, als ob das im Volk noch nicht überall erkannt worden ist.“³⁰

Anfang der 1960er Jahre konnte Pawłowski in Bielefeld noch zwei wichtige Vorhaben realisieren. 1961 gründete das Johanneswerk das erste Fachseminar für Altenpflege in Westfalen, das zunächst eine Privatschule ohne staatliche Anerkennung war. Die einjährige Ausbildung vermittelte besondere Kenntnisse über den Umgang mit alten Menschen. Die ausgebildete Altenpflegerin sollte zum Beispiel in der Lage sein, altersbedingte Veränderungen der Psyche richtig einzuschätzen und auffälliges Verhalten von Bewohnern nicht als Bosheit oder Bockigkeit einzustufen. 1963 eröffnete das Johanneswerk mit dem Haus der offenen Tür die erste Altentagesstätte in Nordrhein-Westfalen, die neu erbaut und täglich geöffnet war. Mit Kamin, Kaffeebar und Rauchsalon sollte das Haus der Offenen Tür eine Begegnungsstätte vor allem für allein lebende alte Menschen im Bielefelder Stadtgebiet sein. Die Eröffnung nahm Pawłowski noch einmal zum Anlass, um den nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialminister Konrad Grundmann zu bitten, bei diesem Termin einige grundsätzliche Worte zur Altersfürsorge zu sagen, die in Rundfunk und Fernsehen übertragen wurden. Er selbst sah als „besonderes Politikum“ die Schaffung von Altenwohnungen und den Bau von Pflegehäusern. Die Konturen von Altersheim und Pflegeheim gingen nach seinen Beobachtungen allmählich ineinander über, so dass aus der Dreistufigkeit mehr und mehr zwei Stufen werden sollten: als erste „Kleinst-

²⁹ Bedarf an Altenheimplätzen in Nordrhein-Westfalen, Mai 1956, AJW, GF/V-28.

³⁰ „Vor neuen Aufgaben des Johanneswerkes. Zwei Förderschulen und mehrere Altersheime“, in: Westfalen-Blatt, 10.4.1958, AJW, PR/ÖA-73.

wohnungen mit fürsorgerischer Betreuung", die Sicherheit bot, und als zweite stationäre Einrichtungen für alte Menschen, die schwer pflegebedürftig waren.³¹

Ausblick

Die Altenhilfe blieb für Karl Pawlowski über viele Jahrzehnte ein wichtiges Anliegen. Die Zufriedenheit alter Menschen und die Verknüpfung von Sicherheit mit größtmöglicher Selbständigkeit waren ihm dabei wesentliche Leitlinien. Manche seiner frühen Anregungen sind erst viel später auf breiterer Ebene in der Altenarbeit aufgegriffen worden. Konzepte, zu denen die Aktivierung der Bewohner, Beschäftigungsangebote und Kontakte nach „draußen“ gehörten, wurden erst in den 1970er und 1980er Jahren nicht nur diskutiert, sondern in vielen Altenheimen auch umgesetzt. Die Orientierung an der Biographie alter Menschen ist heute Bestandteil vieler Pflegeleitbilder. Das Leben in Wohngruppen ermöglicht auch pflegebedürftigen alten Menschen die Beteiligung an alltäglichen Aktivitäten im Haushalt. Wie wichtig das sein kann, hat Karl Pawlowski schon in den 1930er Jahren beschrieben. In Bielefeld und darüber hinaus hat er über mehrere Jahrzehnte die Altenhilfe gefördert und geprägt.

³¹ Karl Pawlowski an Konrad Grundmann, 25.10.1963, AJW, PR/ÖA-37.

Das Mindener Sonntagsblatt 1933–1938

Eine bekenntnistreue, evangelische Wochenschrift im Nationalsozialismus

1. Heimatblatt für die evangelische Bevölkerung im Wesergebiet

Mit einer Auflage von vier- bis fünftausend Exemplaren erreichte das „Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet“ in den 1930er Jahren jede Woche geschätzte 20.000 Leser in und um Minden.¹ Der Untertitel „Evangelisches Heimatblatt im Kirchenkreis Minden“ unterstrich die redaktionellen Ziele der Wochenschrift: über das Leben der Gemeinden im Kirchenkreis zu berichten sowie die Bevölkerung im Wesergebiet mit der evangelischen Weltanschauung und der Lage der evangelischen Kirche in Deutschland vertraut zu machen. Dieser doppelten Aufgabenstellung, Informationen über die Gemeinden im Kirchenkreis zu liefern und evangelisches Bewusstsein bei den Lesern zu stärken, entsprach der breit gefächerte Inhalt des Blattes. Er beschränkte sich nicht auf Gottesdienstanzeiger und Nachrichten über Amtshandlungen im Kirchenkreis. Als Heimatzeitschrift für die vorwiegend ländliche Bevölkerung im Wesergebiet fanden Aufsätze über lokale Geschichte und kulturelle Ereignisse in der Region ebenso Platz wie Artikel über Feldbestellung und Düngemittel. Eine Art Wochenrückblick informierte über wichtige politische Entwicklungen. Ein Blick auf die Rolle der Kirchen im In- und Ausland fehlte nicht. Die Andacht auf der ersten Seite führte in den Predigttext des folgenden Sonntags ein. Erbauliche Erzählungen, oft in Fortsetzungen, sollten die Leser nicht nur unterhalten, sondern diese auch zu einer christlichen Lebensführung anhalten. So entsprach der in jeder wöchentlichen Ausgabe von zwölf Seiten gebotene Inhalt des Mindener Sonntagsblatts dem weit verbreiteten Erscheinungsbild evangelischer Kirchenzeitschriften in Deutschland.²

¹ Mit der Leserzahl wurde in Eigenanzeigen des Mindener Sonntagsblatts (zitiert als MSB) geworben. Die Auflage konnte von rund 3.700 Exemplaren 1933 auf über 5.000 Exemplare Mitte 1938 gesteigert werden. Vgl. Müller, Andreas: Das evangelische Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet im „Dritten Reich“. JWKG 100 (2005), S. 420.

² Zum Typ der evangelischen Sonntagsblätter in den 1930er Jahren vgl. Stoll, Gerhard: Die evangelische Zeitschriftenpresse im Jahre 1933. Witten 1965. S. 49–53;

Das Verbreitungsgebiet des Sonntagsblatts deckte sich mit dem nördlich der Bergkette von Wiehen- und Wesergebirge gelegenen Teil des Landkreises. Dessen Bevölkerung von rund 130.000 Menschen um 1930 – knapp 29.000 davon lebten in der Stadt Minden – gehörte zu etwa 95 Prozent der evangelischen Kirche an.³ Die Kirchengemeinden südlich des Wiehen- und Wesergebirges waren Teil des Kirchenkreises Vlotho. Auch dort wurde die kirchliche Zeitschrift ausgeliefert.⁴

Die Druckauflage des Sonntagsblatts von durchschnittlich knapp 5.000 Exemplaren wöchentlich konnte mit einer politischen Heimatzeitung wie „Der Bote an der Weser/Mindener Land-Kreis-Blatt“, die dreimal in der Woche erschien, durchaus mithalten. Die beiden bürgerlichen Tageszeitungen am Ort, das „Mindener Tageblatt“ und die „Mindener Zeitung“, hatten Anfang der Dreißiger Jahre eine tägliche Auflage von rund 7.500 bzw. 5.000 Exemplaren. Das Sonntagsblatt war daher ein wesentlicher Teil der Mindener Presselandschaft, die durch ein eindeutiges Übergewicht der überparteilichen, nationalkonservativen Zeitungen geprägt war.⁵ Auch der Umfang von zehn Textseiten und zwei Seiten Werbe- und Kleinanzeigen aller Art entsprach dem damaligen Erscheinungsbild der Mindener Tagespresse.

Das Sonntagsblatt und die Mindener Zeitung bildeten seit April 1923 im Verlag Leonardy & Co eine Vertriebs- und Anzeigengemeinschaft.⁶ Die Geschäftsführung für beide Blätter lag in den Händen von Verlagsleiter Hermann Lübbing.⁷ Der Verlag behielt die Einnahmen aus den Abonnements, warb auf eigene Rechnung die Anzeigen im Sonntagsblatt ein, veranlasste den Druck der Wochenschrift und besorgte die Zustellung an die Bezieher durch Boten und Post. Herausgeber des Sonntags-

Mehnert, Gottfried: Evangelische Presse. Geschichte und Erscheinungsbild von der Reformation bis zur Gegenwart. Bielefeld 1983. S. 209-215. Mehnert geht von einem Bestand Anfang der 1930er Jahre von mehr als 1.761 evangelischen Zeitschriften mit einer Auflage von rund 16 Millionen Exemplaren aus.

³ Statistische Angaben zum damaligen Landkreis Minden.

⁴ Der neugestaltete Kopf des MSB lautete ab Januar 1937: „Heimatblatt für die Kirchenkreise Minden und Vlotho“. Nach einer Auflagennotiz des Verlags Leonardy der Mindener Zeitung, in dem das Sonntagsblatt gedruckt wurde, handelte es sich allerdings nur um rund 100 Exemplare, die in den Kirchenkreis Vlotho geliefert wurden. Kommunalarchiv Minden (KAM), W 147 (Nachlass Leonardy, betr. MSB).

⁵ Nordsiek, Marianne: Fackelzüge überall ... Das Jahr 1933 in den Kreisen Minden und Lübbecke. Bielefeld, Dortmund, Münster 1983. S. 103-105. Die Mindener Zeitungen werden als „national-konservative Lokalpresse“ charakterisiert. Nach dem Verbot der sozialdemokratischen „Weser-Warte“ erschien im Dezember 1933 das „NS-Volksblatt für Westfalen“ als Mindener Lokalausgabe.

⁶ Über die Vereinbarung vgl. Müller (wie Anm. 1), S. 421 Anm. 12.

⁷ So laut Impressum MSB.

blatts waren die evangelischen Pastoren des Kirchenkreises Minden.⁸ Bis zu seinem Tod im Januar 1935 war Pfarrer Viktor Pleß⁹ von der Stadtgemeinde St. Martini, anschließend Pfarrer Gerhard Dedeke¹⁰ – ebenfalls von der Martini-Gemeinde – verantwortlicher Redakteur der kirchlichen Wochenschrift. Aus den Einnahmen des Verlags erhielt das Evangelische Gemeindeamt des Kirchenkreises vier Quartalsbeiträge in Höhe von je 450 Reichsmark als Aufwandsentschädigung für die redaktionelle Arbeit.¹¹ Dem standen Ausgaben von rund 1.600 Reichsmark im Jahr für Autorenhonorare, den Bezug von Schriften und Pressediensten und für Reisekosten der Redaktion gegenüber. Eventuelle Überschüsse dienten zur Unterstützung der kirchlichen Arbeit.

Die pünktliche Auslieferung des Sonntagsblatts an die Abonnenten in den Stadt- und Dorfgemeinden war für die Redaktion und den Verlag des Sonntagsblatts besonders wichtig.¹² Die Kirchenzeitschrift war sich bewusst, für viele Leser die einzige gedruckte Informationsquelle zu sein, aus der sie von den Geschehnissen in der Kirche und der Welt erfuhrn. Die Berichte über das Gemeindeleben in den Dörfern, das in der übrigen Mindener Presse kaum Beachtung fand, förderten die Leserbindung mit der evangelischen Landbevölkerung. Dabei spielten die wöchentlichen Familiennachrichten von Taufen, Eheschließungen und Todesfällen in der Nachbarschaft eine besondere Rolle. Die Zeitschrift war zugleich Spiegel und Wortführer der evangelischen Bevölkerung an der Weser. In Selbstanzeigen wies es stolz auf seine Tradition hin, seit 1878 die einzige in Minden herausgegebene kirchliche Wochenschrift zu sein.¹³

Woche für Woche brachte das Sonntagsblatt seinen Lesern in zweispaltiger Aufmachung eine ausführliche Andacht zur Einstimmung auf den Gottesdienst am Sonntag. Es folgten Artikel zu religiösen Fragen, geschichtlichen Ereignissen und Entwicklungen in der evangelischen

⁸ So das Impressum MSB bis Frühjahr 1934. Danach heißt es lediglich: „Verantwortlich für den Textteil“.

⁹ Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980. Nr. 4800.

¹⁰ A.a.O., Nr. 1176.

¹¹ Abrechnung der Sonntagsblattkasse 1.7.1935. KAM W (Nachlass Pleß/Dedeke) Sammlung (Slg.) MSB.

¹² Bei Beschlagnahmen konnte die Mindener Polizei oft nur einen kleinen Teil der im Verlag verbliebenen Auflage einziehen, da die meisten Exemplare für die Bezieher bereits per Post oder Zustellboten ausgeliefert worden waren. Vgl. Berichte der Mindener Polizei, 26.4.1934 und 13.9.1935. KAM G II, Bd. 927.

¹³ Anzeigen im MSB, zum Beispiel Jg. 56 Nr. 5, S. 7. In Minden erschien außerdem der unregelmäßig herausgegebene „Monatsbote“ der reformierten Petri-Gemeinde „Zu Gottes Ehre“. Das Blatt mit durchschnittlich vier Textseiten wurde 1936 nach einem Verbot eingestellt. KAM G II, Bd. 927.

Kirche. Die Rubrik „Aus Kirche, Schule und Leben“ enthielt Nachrichten über politische und kirchliche Entwicklungen im Bildungsbereich und im Sozialwesen. Kurze Berichte und Ankündigungen aus dem Gemeindeleben im Kirchenkreis füllten die Spalte „Aus unseren Gemeinden“. Eine Wochenchronik „Aus Zeit und Welt“ kommentierte innen- und außenpolitische Ereignisse. Hinweise auf kirchliche Veranstaltungen, Termine von Gottesdiensten und Treffen von Gruppen in den Gemeinden füllten die beiden letzten Textseiten.

Nach dem Willen der Herausgeber sollte das Blatt als wöchentlicher Gruß der Kirchengemeinde „Quelle der Kraft des evangelischen Glaubens in harter Zeit“ sein, „vom Kampf und Sieg des Evangeliums im deutschen Land und in der Welt“ berichten, zur Teilnahme „am Leben und an der Arbeit in Deiner Kirchengemeinde“ ermuntern und zu einem „klaren Urteil im Kampf um die heiligsten Güter“ verhelfen.¹⁴ Der überreich verzierte Titel spiegelte den Geist moralischer Erbauungsschriften des ausgehenden 19. Jahrhunderts wider, die zur christlichen Lebensführung und protestantischen Weltanschauung aufriefen. Die Bibelstelle im 3. Kapitel, Vers 20, der Offenbarung des Johannes über dem Wappen der Stadt Minden lautet: „Siehe, ich stehe vor der Tür und klopfe an. So jemand meine Stimme hören wird und die Tür auftun, zu dem werde ich eingehen und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir.“



¹⁴ MSB Jg. 55 Nr. 48, 27.11.1932, S. 8. Aufruf des Verbandes der Deutschen Evangelischen Sonntagspresse (VDES) anlässlich der Werbewoche für die kirchliche Presse.

Sehr beliebt bei den Abonnenten war die monatliche Beilage „Bilderbote für das evangelische Haus“.¹⁵ Diese aufwändig gemachte evangelische Illustrierte mit Fotos, Kunstdrucken und Grafiken gab der Evangelische Presseverband für Deutschland in Berlin heraus. Sie erreichte als Lieferung für die evangelischen Gemeinde- und Sonntagsblätter eine hohe Auflage und bewies die Effizienz der damaligen kirchlichen Pressearbeit im Umgang mit publikumswirksamen Medien. Eine ebenbürtige Bildbeilage war in der Mindener und regionalen Tagespresse nicht zu finden. Ab Januar 1935 erschien als monatliche Beilage zum Sonntagsblatt die qualitativ vergleichbare Illustrierte „Evangelische Welt“, eine Publikation des Evangelischen Presseverbands für Westfalen und Lippe in Witte.¹⁶ Verlag und Herausgeber des Sonntagsblatts hatten sich für den Wechsel entschieden, weil der Wittener Presseverband der westfälischen Provinzialkirche näher stand.¹⁷

Außer den wöchentlichen Andachten, Grundsatzartikeln oder Tagungsberichten stellte der verantwortliche Redakteur die aktuellen Rubriken zusammen, die er mit Eigenberichten oder Meldungen aus anderen kirchlichen Zeitschriften, Pressediensten und aus der Tagespresse füllte. Seine Auswahl der Informationen, die Art ihrer redaktionellen Bearbeitung und Kommentierung verrieten die persönliche Handschrift des verantwortlichen Herausgebers. Diese Art der Nachrichtenauswahl und Kommentierung gab dem Mindener Sonntagsblatt seine besondere, bald auch auffällige Stimme im Chor der zunehmend gleichgeschalteten Tagespresse im Wesergebiet.

2. „Kirche im Kampf“ – Auseinandersetzung mit Deutschen Christen

Mit Zurückhaltung und einer eher skeptischen Haltung gegenüber den Nationalsozialisten verfolgte das Mindener Sonntagsblatt die Ereignisse nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933.¹⁸ Das

¹⁵ Zum „Bilderboten“ vgl. Höckele, Simone: August Hinderer. Weg und Wirken eines Pioniers evangelischer Publizistik. Erlangen 2001. S. 119-121.

¹⁶ Puschmann, Claudia/Riewe, Wolfgang: Evangelische Publizistik hat Perspektive. 100 Jahre Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe. Bielefeld 2007. S. 32.

¹⁷ Präses Karl Koch war seit 1933 Vorsitzender des Evangelischen Presseverbands für Westfalen und Lippe (EPWL). Im Angebot für den Verlag der Mindener Zeitung (MZ) hieß es, dass die „Evangelische Welt“ ganz besonders auf die Bedürfnisse der rheinischen und westfälischen Provinzialkirchen eingestellt sei. Geschäftsführer Nijhuis an Mindener Zeitung, 10.10.1933. KAM W 147.

¹⁸ MSB Jg. 56 Nr. 6, 5.2.1933, S. 7. In der Rubrik „Aus Zeit und Welt“ schreibt Pleß zur Regierung der „Nationalen Front“ aus Konservativen und Nationalsozialisten: „Es

Auftreten der NSDAP wurde als revolutionär und gewalttätig empfunden. Anfängliches Vertrauen in den mäßigenden Einfluss der konservativen politischen Kräfte um Reichspräsident Hindenburg verflog schon bald.¹⁹ Erstaunt, fast resignierend registrierte der Herausgeber der Kirchenzeitung, wie es den neuen Machthabern gelang, einen nach dem andern ihrer Koalitionspartner zu entmachten oder zu vereinnahmen.²⁰

Die Folgen der Machtergreifung vermerkte das Sonntagsblatt mit Sorge. Einem Aufruf des preußischen Kultusministers Bernhard Rust an die Kirche, sich dem Kampf der Partei gegen den Bolschewismus anzuschließen, entgegnete das Blatt, nicht der politische Kampf sei die Aufgabe der Kirche, denn sie suche die „irrenden Menschen“ zu gewinnen.²¹ Die Ernennung Görings zum preußischen Ministerpräsidenten bedeutete den Beginn von scharfen Maßnahmen auf kulturellem Gebiet und eine Bedrohung der Lehrfreiheit an den Universitäten des Landes.²² Die von der NS-Partei angezettelten Ausschreitungen gegen Angehörige der Linksparteien und jüdische Mitbürger nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 kritisierte das Sonntagsblatt mit der Mahnung, „staatliches Amt darf sich nicht mit persönlicher Willkür vermengen“.²³ Unter der Überschrift „Juda verreckel!“ veröffentlichte Pleß eine fingierte oder tatsächliche Zuschrift eines „deutschen Christen“, in der es hieß: „Wir wissen nicht, wie der Ruf zuerst entstanden ist, und wer ihn zuerst aufbrachte; um der sittlichen Rohheit willen aber, die sich in ihm ausspricht, sollte

lässt sich allerdings nicht erkennen, daß die einzelnen Persönlichkeiten der neuen Regierung zwar einig sind in ihrem nationalen Wollen, aber über den Weg dahin sehr verschieden denken. Hat die Not der Zeit hier Brücken geschlagen, so muß die Zukunft erweisen, ob sie auch tragfähig sind.“

¹⁹ MSB Jg. 56 Nr. 14, 2.4.1933, S. 9. Die Eröffnung des Reichstags in Potsdam und Hitlers Rede zur Begründung des Ermächtigungsgesetzes beschrieb Pleß als „konsequente Krönung der gemeinsamen Willensrichtung“ der nationalen Regierung. „Hier haben sich wirklich Männer aus den verschiedensten Denk- und Lebensgebieten zusammengefunden zu einer einfach erstaunlichen Gleichrichtung der Idee von Staat und Volk.“ Doch bereits zwei Wochen später ist die Illusion der Gemeinsamkeit und des Gleichgewichts der nationalen Kräfte verflogen. Unter dem Titel „Gleichschaltung“ registrierte Pleß die Unterordnung der Länder unter die Reichsregierung, die Entmachtung der Länderparlamente, das Aufgehen deutsch-nationaler Organisationen in der NSDAP, die Unterdrückung von Gewerkschaften unter nationalsozialistische Führung. „Auf kulturpolitischem Gebiet ist bemerkenswert der Versuch, auch die Kirchen dem Staate gleichzuschalten“. Die konservativen Kräfte der nationalen Front hätten es versäumt, sich gegenüber den „revolutionären“ der Nationalsozialisten gebührend zur Geltung zu bringen. „Aber dafür dürfte es jetzt zu spät sein, zumal es auf der nicht nationalsozialistischen Seite an einer ganz starken politischen Führung fehlt.“ MSB Jg. 56 Nr. 16, 16.4.1933, S. 9.

²⁰ MSB Jg. 56 Nr. 19, 7.5.1933, S. 7f.

²¹ MSB Jg. 56 Nr. 8, 19.2.1933, S. 8.

²² MSB Jg. 56 Nr. 15, 9.4.1933, S. 7.

²³ MSB Jg. 56 Nr. 14, 2.4.1933, S. 2f.

er allgemein verboten werden. Die durch die Judenfrage dem deutschen Volke gestellten Probleme müssen durch die Gesetzgebung des neuen Deutschland gelöst werden. Rohe Entgleisungen schaden nur.“²⁴

Tempo und Wucht der als „nationale Erhebung“ proklamierten Machtergreifung durch die Nationalsozialisten stellten das Verhältnis der evangelischen Kirche zum Staat auf die Probe.²⁵ Die innere Distanz wie auch offene Gegnerschaft vieler protestantischer Theologen gegenüber der Weimarer Republik machten einer allgemeinen Zustimmung zum Hitler-Staat Platz. Die Zusicherungen des Reichskanzlers, die Konfessionen seien die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung des Volkstums, die Volkserneuerung gründen sich auf eine tiefen Einkehr religiösen Lebens, die Rechte der Kirchen würden nicht geschränkt, überzeugten von der Notwendigkeit einer positiven Mitarbeit der Christen im Staat.²⁶ Aber Ziel und Grenze dieser positiven Mitarbeit waren umstritten. In der Ausgabe vom 16. April 1933 notierte Herausgeber Pleß in der Rubrik „Aus Zeit und Welt“: „Die neue Gesellschaftsordnung, die sich anbahnt, ist zunächst durch ein Ausscheiden der ‚Artfremden‘ bedingt. Das ist wohl das wesentlichste Ergebnis des in der letzten Woche durchgeföhrten Boykotts“.²⁷ Den rassistischen Ausschreitungen begegnete Pleß mit ebensogroßer Skepsis wie der sich abzeichnenden Unterordnung der evangelischen Kirche unter die Machtpolitik der Nationalsozialisten. „Die nationalsozialistisch orientierte ‚Glaubensbewegung der Deutschen Christen‘ plant für den evangelischen Volksteil eine deutsche Reichskirche. Es wäre in der Tat kein Unglück, wenn die vielen kleinen und kleinsten Landeskirchen verschwänden und dafür eine große einheitliche evangelische Reichskirche in Erscheinung trate. Aber es geht nicht an, daß diese Kirche, wie einige radikale Reformer wollen, sich bedingungslos dem Staat ausliefert“.²⁸

Mit der Berufung von Militärpfarrer Ludwig Müller zum „Vertrauensmann“ Hitlers in Kirchenfragen am 25. April 1933 erhielt das Programm der nationalsozialistisch orientierten Glaubensbewegung Deutsche Christen, eine einheitliche evangelische Reichskirche unter ihrer Führung durchzusetzen, neuen Auftrieb.²⁹ Gleichzeitig fanden innerhalb des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, in dem alle 28 evangeli-

²⁴ MSB Jg. 56 Nr. 13, 26.3.1933, S. 8.

²⁵ MSB Jg. 56 Nr. 18, 30.4.1933, S. 4: „Die neue Zeit und die Kirche“.

²⁶ MSB Jg. 56 Nr. 19, 7.5.1933, S. 2f: „Unsere Aufgabe im neuen Deutschland“. Vgl. Stoll (wie Anm. 2), S. 105f.

²⁷ MSB Jg. 56 Nr. 16, 16.4.1933, S. 9.

²⁸ Ebd.: „Aus Zeit und Welt“.

²⁹ Meier, Kurt: Kreuz und Hakenkreuz. Die evangelische Kirche im Dritten Reich. München 1992. S. 38-41.

schen Landeskirchen vertreten waren, Beratungen über eine organisatorische Neuordnung der Kirchenleitung statt. Die Forderung nach einer zentral geführten Reichskirche fand breite Zustimmung, doch die verschiedenen Gruppierungen in den Landeskirchen waren sich nicht einig in den Zielen und der Durchsetzung einer Kirchenreform. Gegen die Vorstellungen der Deutschen Christen, einen Reichsbischof aus ihren Reihen durch Urwahl des evangelischen Kirchenvolks wählen zu lassen und eine Reichskirche zu schaffen, die den NS-Staat „aus Glauben“ anerkenne und aus „Christen arischer Rasse“ bestehen solle, richtete sich der Anfang Mai 1933 veröffentlichte Aufruf der „Jungreformatorischen Bewegung“.³⁰ Er sprach sich für die Neugestaltung der evangelischen Kirche durch die beauftragten kirchlichen Amtsträger „in voller Freiheit von aller politischen Beeinflussung“ aus, lehnte Urwahlen ebenso wie den Ausschluss von Nichtariern aus der Kirche ab und forderte, die Entscheidungen „allein aus dem Wesen der Kirche heraus zu treffen“.³¹

Noch überwog der Wunsch nach Einheit in der evangelischen Kirche die verschiedenen Auffassungen der kirchenpolitischen Gruppen über den Weg, wie das Ziel erreicht werden konnte. So bemühte sich der Herausgeber des Sonntagsblatts, die gegensätzlichen Standpunkte in dieser Frage wiederzugeben.³² Die Nominierung des Leiters der Betheler Anstalten, Pastor Friedrich von Bodelschwingh, am 27. Mai 1933 für das im Gesetz zur Neuordnung der evangelischen Kirche vorgesehene Amt eines Reichsbischofs³³ bedeutete den Wendepunkt in der Berichterstattung des Sonntagsblatts über die unterschiedlichen Positionen in der Kirchenfrage. Pleß begrüßte in seiner Kolumne „Aus Zeit und Welt“ die Wahl, die „in fast allen evangelischen Kreisen, besonders des Westfalenlandes, Freude ausgelöst hat“.³⁴ Er würdigte die bisherige kirchliche Arbeit von Bodelschwinghs und sah in ihm einen Garanten der „Einigung aller evangelischen Deutschen“ über die verschiedenen protestantischen Bekenntnisse hinweg. Nach zahlreichen Zustimmungserklärungen aus Arbeitskreisen und Gruppen des kirchlichen Lebens werde erwartet, „daß die Glaubensbewegung der deutschen Christen in Anerkennung

³⁰ A.a.O., S. 41f. MSB Jg. 56 Nr. 21, 21.5.1933, S. 5: „12 Thesen der jungreformatorischen Bewegung“.

³¹ Ebd.

³² In derselben Ausgabe veröffentlichte Pleß ein Interview mit Wehrkreispfarrer Ludwig Müller über dessen Pläne zur Neuordnung der evangelischen Kirche; s. MSB Jg. 56 Nr. 21, 21.5.1933, S. 5f.

³³ Hey, Bernd: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945. Bielefeld 1974. S. 35f. Zu Friedrich von Bodelschwingh vgl. Bauks (wie Anm. 9), Nr. 571.

³⁴ MSB Jg. 56 Nr. 23, 4.6.1933, S. 7. In derselben Ausgabe (S. 5f.) das „Wort des Reichsbischofs v[on] Bodelschwingh an die evangelische Christenheit Deutschlands“.

der überragenden Persönlichkeit Bodelschwinghs ihre durch Wehrkreis-pfarrer Müller geäußerten Bedenken fallen lässt und der Berufung Bodelschwinghs zum Reichsbischof ihre Zustimmung geben wird.“³⁵ Die folgende Ausgabe des Sonntagsblatts meldete, dass die Deutschen Christen gegen die Berufung von Bodelschwinghs protestierten und Ludwig Müller als Reichsbischof durchsetzen wollten. Es sei zum Bruch mit den Deutschen Christen gekommen, daher: „Kirche im Kampf ist das Ergebnis“. Statt einig zu sein, gebe es den „inneren Kampf gegeneinander“.³⁶

Die Tagung der Kreissynode Minden am 14. Juni 1933 in Windheim, über die das Sonntagsblatt in der nächsten Ausgabe berichtete, zeigte, dass Pfarrer und Gemeindevorsteher im Kirchenkreis geschlossen die Kandidatur von Bodelschwinghs unterstützten und politische Forderungen der Deutschen Christen zur Reform der evangelischen Kirche ablehnten.³⁷ Drei Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Mit dem ersten Entschluss stimmte die Synode dem Bericht des Superintendenten Heinrich Thummes³⁸ zur Lage der Kirche zu, in dem es hieß, „daß die Evangelische Kirche ihre große gegenwärtige Aufgabe in unserem deutschen Volke nur dann erfüllen kann, wenn sie ungehindert durch andere Mächte das Wort Gottes lauter und rein an jedermann verkündigen darf.“³⁹ Im zweiten Beschluss stellte sich der Kirchenkreis Minden hinter die Nominierung von Bodelschwinghs für das Amt des Reichsbischofs. Die dritte, wiederum einstimmige Entschließung der Synode griff das Thema der Wiedereintritte in die Kirche auf. Das „starke Zurückfluten von Dissidenten in die Kirche“ solle nicht als reine Formssache betrachtet werden. Die Synode empfahl, den Antragstellern „eine etwa halbjährige Probezeit aufzuerlegen, die zum mindesten in fleißigem Gottesdienstbesuch sich auswirken müsste.“⁴⁰

Zehn Tage nach der Mindener Kreissynode erreichte der Konflikt um die Besetzung der führenden Ämter in der Deutschen Evangelischen Kirche seinen ersten Höhepunkt. Unter dem Vorwand einer Verletzung des Staatsvertrages zwischen dem Land Preußen und der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union setzte der preußische Kultusminister Bernhard Rust einen Staatskommissar, August Jäger, für die evangeli-

³⁵ A.a.O., S. 7: Entschließung der Marien-Gemeinde, in der gefordert wurde, dass Bodelschwingh „von allen ihrer Kirche verbundenen evangelischen Christen mit vollem Vertrauen begrüßt und allseitig als Führer unserer Deutschen Evangelischen Kirche anerkannt wird.“

³⁶ MSB Jg. 56 Nr. 24, 11.6.1933, S. 7.

³⁷ MSB Jg. 56 Nr. 25, 18.6.1933, S. 8f.: „Tagung der Kreissynode Minden“.

³⁸ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 6401.

³⁹ MSB Jg. 56 Nr. 25, 18.6.1933, S. 8.

⁴⁰ Ebd. Die Einstimmigkeit der Beschlüsse ist bedeutsam, da zwei deutschchristliche Pfarrer und mehrere DC-Gemeindevorsteher zur Synode gehörten.

schen Provinzialkirchen in Preußen ein.⁴¹ Er löste mit sofortiger Wirkung die kirchlichen Vertretungen auf, beurlaubte fast alle bisherigen Inhaber hoher kirchlicher Ämter und setzte Bevollmächtigte an deren Stelle. Der für das Amt des Reichsbischofs designierte von Bodelschwingh trat zurück. Bis hinunter auf die Ebene der Kirchenkreise wurden durchweg Angehörige der Glaubensbewegung Deutsche Christen (DC) für Leitungsaufgaben ernannt.⁴² Zu ihnen gehörte Pfarrer Bruno Adler⁴³ aus Weslarn im Kreis Soest. Er war seit Dezember 1932 Leiter des DC-Gaus Westfalen-Süd. Als Bevollmächtigter übernahm er die Leitung der evangelischen Kirche in der Provinz Westfalen und ernannte seinerseits Bevollmächtigte aus den Reihen der Deutschen Christen für die Kirchenkreise.⁴⁴

Die Leser des Sonntagsblatts erfuhren in der Ausgabe zum 9. Juli 1933 von diesem Vorgehen. An prominenter Stelle lasen sie die Bekanntmachung von Pfarrer Otto Bechthold⁴⁵ aus Osnabrück, der gleichzeitig den Posten eines Untergaupführers der Deutschen Christen innehatte⁴⁶ und zum Bevollmächtigten für den Kirchenkreis Minden ernannt worden war:

1. Durch alle Maßnahmen des Staates werden Bibel und Bekenntnis, Gottesdienst und Wortverkündigung nicht angetastet. Das kirchliche Leben wird vielmehr durch sie befreit von dem unseligen Streit der Vergangenheit.
2. Dieser Streit ist nun endgültig beendet. Wer ihn wieder aufnimmt mit dem Rufe, die Kirche ist in Gefahr, muß die Folgen tragen. Er macht sich lächerlich wegen der Grundlosigkeit seiner Befürchtungen und handelt verantwortungslos, indem er neue Unruhe und Verwirrung in unsere Gemeinden bringt.
3. Sobald Ruhe und Ordnung in der Kirche wiederhergestellt ist [sic!], werden die Kommissare zurückgezogen werden, es liegt also im Interesse der Kirche, in Ruhe und Besonnenheit sich allen Anordnungen zu fügen.

⁴¹ Meier (wie Anm. 29), S. 43.

⁴² Hey (wie Anm. 33), S. 36-38.

⁴³ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 32.

⁴⁴ Niemöller, Wilhelm: Bekennende Kirche in Westfalen. Bielefeld 1952. S. 50f.

⁴⁵ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 307.

⁴⁶ Müller, Andreas: Vielfältig gleichgeschaltet. Die Deutschen Christen in Minden. Mitteilungen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte 23 (2005), S. 75. Zum Erlass der Bevollmächtigten für die westfälische Provinzialkirche am 26. Juni 1933 vgl. Niemöller (wie Anm. 44), S. 50.

4. Zur Fortführung der kirchlichen Geschäfte sind Gemeindeausschüsse ernannt. Bei der bald zu erwartenden Neuerrichtung der kirchl[ichen] Körperschaften bleibt uns ein Wahlkampf erspart.“⁴⁷

Pfarrer Pleß informierte in seinem Rückblick auf die Ereignisse ausführlich über die Neubesetzungen kirchlicher Ämter und der Leitung evangelischer Verbände, die in der kirchlichen Arbeit im Kirchenkreis besondere Bedeutung hatten. Dazu gehörten der Zentralausschuss für Innere Mission, dessen Geschäftsführung kommissarische Bevollmächtigte übernommen hatten, und die Organisation der evangelischen Arbeitnehmerverbände, die in der nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront aufgegangen waren. Zur Charakterisierung der „entscheidungsschweren Umwälzungen, die sich [...] innerhalb der preußischen Landeskirche vollzogen haben“, zitierte er aus der Pressemitteilung der kommissarischen Geschäftsführung des Evangelischen Presseverbandes in Berlin: „Es geht um die restlose, von unserem Führer Adolf Hitler gerade in der letzten Zeit neu geforderte Einheit von Volk und Staat – nicht zuletzt auch in der evangelischen Kirche –, um die hier nach den Vorkommnissen der letzten Woche nun unvermeidliche Maßnahme betreffend die Kirche als irdische Organisation und völkische Gemeinschaft.“⁴⁸ Der staatliche Eingriff hatte auch unmittelbare Folgen für das Mindener Sonntagsblatt. Ein Erlass der kommissarischen Leitung des Evangelischen Oberkirchenrats für die preußischen Landes- und Provinzialkirchen besagte: „Wir machen darauf aufmerksam, daß kirchenpolitische Betätigung sowohl von der Kanzel herunter als in den Gemeinden oder sonstigen Öffentlichkeit wegen der damit unter Umständen verbundenen Kritik staatlicher Maßnahmen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung besonders auf Grund der letzten scharfen Notverordnungen mit sich bringt. Wir empfehlen daher allen Geistlichen, von solcher kirchenpolitischen Betätigung Abstand zu nehmen.“⁴⁹ Diese unverhüllte Strafandrohung der obersten preußischen Kirchenbehörde gegen kritische kirchenpolitische Veröffentlichungen veranlasste Pleß, seine Rubrik „Aus Zeit und Welt“ vorläufig einzustellen: „Durch den [...] Erlass sieht sich die Schriftleitung genötigt, nicht aus persönlichen Gründen, sondern um die Existenz des Sonntagsblattes nicht zu gefährden, bis auf weiteres die Rubrik Aus Zeit und Welt, die teils zustimmend, teils aber auch kri-

⁴⁷ MSB Jg. 56 Nr. 28, 9.7.1933, S. 2f.

⁴⁸ MSB Jg. 56 Nr. 28, 9.7.1933, S. 2. Zur Besetzung des Evangelischen Presseverbands in Berlin durch DC-Kommissare und zum Hausarrest des Direktors August Hinderer vgl. Höckele (wie Anm. 15), S. 291-302.

⁴⁹ MSB Jg. 56 Nr. 28, 9.7.1933, S. 2: „Ein Stück Zeitgeschichte“.

tisch das Zeitgeschehen zu beleuchten pflegte, ausfallen zu lassen.“⁵⁰ Die Ausgabe des Sonntagsblatts für den folgenden Sonntag stand noch ganz im Zeichen der von den Bevollmächtigten betriebenen Neubesetzung der kirchlichen Ämter und Vertretungen. Ein Artikel rechtfertigte die kirchenpolitischen Maßnahmen während des Staatskommissariats. Die Freiheit der Kirche sei nicht durch den nationalsozialistischen Staat in Gefahr gebracht worden, „sondern von denen, die den Staat zur Notwehr gegen drohende Zerspaltung der Bewegung gezwungen haben“.⁵¹ In derselben Ausgabe erhielt der neben Pfarrer Bechthold den Deutschen Christen im Kirchenkreis Minden angehörende Pastor Wilhelm Patze⁵² aus Petershagen Gelegenheit, seine Auffassung von der Kirche nach deutsch-christlicher Vorstellung darzustellen. Jesus wurde als „Führer und Feldherr der Kirche“ bezeichnet. Die Kirche bestehe aus der unsichtbaren Glaubensgemeinschaft und sichtbaren äußeren Organisation. Die äußere Ordnung der Kirche müsse entsprechend der nationalen Bewegung geändert und verbessert werden.⁵³

Die Versuche der Deutschen Christen, die Leitung der westfälischen Provinzialkirche in ihre Hand zu bringen, scheiterten an den Protesten der Mehrheit von Pfarrern und Gemeindevertretungen.⁵⁴ Ebenso trugen die Uneinigkeit der Deutschen Christen und widersprüchliche Anordnungen zur Durchsetzung ihres kirchenpolitischen Kurses dazu bei, dass ihre Pläne zur Übernahme der kirchlichen Ämter nicht verwirklicht werden konnten.⁵⁵ Proteste und Hilfesuchen der bisher führenden Kirchenmänner in Preußen erreichten Reichspräsident von Hindenburg, der die Reichsregierung bewegen konnte, Verhandlungen über die Reform der evangelischen Kirche herbeizuführen und den staatlichen Eingriff in die preußischen Provinzialkirchen zu beenden.⁵⁶ Am 14. Juli 1933 wurde die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) durch ein Reichsgesetz bestätigt. Darin waren zugleich Kirchenwahlen der Vertreter der evangelischen Kirchengemeinden für den 23. Juli vorgesehen.⁵⁷ Aufgrund der Wahlergebnisse für die Gemeindeverordneten sollten

⁵⁰ MSB Jg. 56 Nr. 28, 9.7.1933, S. 8.

⁵¹ MSB Jg. 56 Nr. 29, 16.7.1933, S. 4f.

⁵² Bauks (wie Anm. 9), Nr. 4677. Müller (wie Anm. 46), S. 59-65.

⁵³ MSB Jg. 56 Nr. 29, 16.7.1933, S. 5.

⁵⁴ Hey (wie Anm. 33), S. 38f.; Niemöller (wie Anm. 44), S. 51-57.

⁵⁵ Die Beratungen über eine neue Verfassung der evangelischen Kirche wurden wieder aufgenommen. Staatskommissar Jäger und die beauftragten Bevollmächtigten wurden zurückgezogen. Pfarrer Adler war bereits vorher dem Bevollmächtigten für die evangelische Kirche der Rheinprovinz unterstellt worden. Siehe a.a.O., S. 39f.

⁵⁶ Niemöller (wie Anm. 44), S. 58; Meier (wie Anm. 29), S. 43f.

⁵⁷ A.a.O., S. 44.

später in mittelbaren Wahlen die weiteren Stufen der kirchlichen Vertretungen – die Presbyterien, Kreis- und Provinzial- bzw. Landessynoden, schließlich das oberste Kirchenparlament, die Reichssynode, die den evangelischen Reichsbischof wählen sollte – bestimmt werden.

Mithilfe massiver Wahlunterstützung für die Deutschen Christen durch NSDAP und staatliche Stellen bis hinauf zum Reichskanzler gewannen die Deutschen Christen eine Mehrheit von rund 70 Prozent der gewählten Gemeindevertreter. Dieses Ergebnis traf auch für die Wahlen der Gemeindevorordneten in den Kirchengemeinden der westfälischen Provinzialkirche zu.⁵⁸ Allerdings verhinderten die besonderen Bestimmungen der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung, dass sich die deutsch-christliche Mehrheit der Gemeindevorordneten bei der Zusammensetzung von Presbyterien und Kirchenparlamenten ihrem Stimmannteil entsprechend auf Kreis- und Provinzebene auswirken konnte. Auf diese Weise kam die Umkehrung des Ergebnisses der Kirchenwahl vom 23. Juli 1933 in den Wahlen zur westfälischen Provinzialsynode zu stande. Die Deutschen Christen waren dort mit 60 Stimmen in der Minderheit gegenüber 80 Vertretern der Gruppe „Evangelium und Kirche“.⁵⁹

Im Kirchenkreis Minden hatten sich die Deutschen Christen nicht durchsetzen können. Sie mussten sich mit rund 40 Prozent der Stimmen zufriedengeben.⁶⁰ In den zwei städtischen Kirchengemeinden St. Marien und St. Martini war es zu einer Kampfabstimmung gekommen zwischen der Liste der Deutschen Christen, die sich auch als „Evangelische Nationalsozialisten“ bezeichneten, und den Kandidaten der Gruppe „Evangelium und Kirche“, die den kirchenpolitischen Kurs der DC zur Unterordnung der evangelischen Kirche unter Staat und NS-Partei ablehnten. In den anderen innerstädtischen und ländlichen Kirchengemeinden waren Einheitslisten mit Vertretern aus beiden Gruppen zusammengestellt worden.

Proteste aus den Reihen der Deutschen Christen in Minden veranlassten Pfarrer Dedeke, der in Abwesenheit seines Kollegen Pleß die Wahl in der Martini-Gemeinde vorbereitet hatte, zu einer ausführlichen Stellungnahme im Sonntagsblatt.⁶¹ Sowohl in der Marien- wie in der Martini-Gemeinde hätten die Presbyterien der „in Minden neu entstandenen Glaubensbewegung Deutsche Christen“ angeboten, ihre Vertreter auf Einheitslisten zu berücksichtigen. Es sei aber nicht möglich gewesen, ihre Ansprüche zu befriedigen. Auch hätten viele Gemeindeglieder von der Wahl zurückgewiesen werden müssen, weil sie sich nicht in die Wähler-

⁵⁸ Hey (wie Anm. 33), S. 43-46.

⁵⁹ A.a.O., S. 50.

⁶⁰ Mindener Zeitung, 24.7.1933; Nordsiek (wie Anm. 5), S. 97f.

⁶¹ MSB Jg. 56 Nr. 31, 30.7.1933, S. 5f.: „Zu den Wahlen in Minden“.

liste eingetragen hätten. Kirchenwahlen seien etwas wesentlich Anderes als politische Wahlen. Denn das kirchliche Wahlrecht, das durch Eintragung in die Wählerliste erlangt werde, könne nur der ausüben, „welcher die Kirche bejaht und bereit ist, sein Wahlrecht zum Wohle der Kirche auszuüben“. Noch in einem anderen Punkt unterschieden sich kirchliche und politische Wahlen: „Die kirchlichen Wahlen [...] kennen keinen Willen der Mehrheit in der Kirche“. Sie hätten zum Ziel, geeignete Vertreter auszuwählen, die „in der Gemeinde den Willen Gottes zur Geltung bringen sollen“, und es sei „eine grauenhafte Irrlehre“, wenn behauptet werde, „der Wille der Mehrheit sei auch der Wille Gottes“. Am Ende seines Artikels wandte sich Pfarrer Dedeke deutlich gegen eine politische Verfälschung der Ergebnisse der Kirchenwahl: „Gerade weil wir von dem Unterschied zwischen den kirchlichen und parlamentarischen Wahlen wissen, hätten wir lieber nicht so oft das Wort Mehrheit gehört, welches doch in der Kirche keinen Platz haben darf. Und es hat mich sehr gewundert, daß dieses Wort Mehrheit gerade von einer Glaubensbewegung bei den kirchlichen Wahlen geltend gemacht worden ist, die in Punkt 3 ihres Programms klar und deutlich erklärt hat: Die Zeit des Parlamentarismus hat sich überlebt auch in der Kirche“.⁶²

In Westfalen schien nach den Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 eine gemeinsame Arbeit mit den Deutschen Christen noch möglich zu sein. Viele Pfarrer und Laien, die zur Gruppe „Evangelium und Kirche“ gehörten, waren bereit, sich mit den gemäßigten Kräften in der westfälischen Gruppe der Deutschen Christen zu arrangieren.⁶³ Dazu trug auch ein Aufruf des Generalsuperintendenten Wilhelm Weirich⁶⁴ und des Konsistoriums in Münster bei, die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen nicht fortzusetzen.⁶⁵ Auch die außerordentliche Tagung der Mindener Kreissynode am 15. August 1933, auf der die Vertreter des Kirchenkreises für die bevorstehende Westfälische Provinzialsynode in Soest vom 22.-24. August gewählt wurden, verlief ohne Kampfabstimmung oder scharfe Auseinandersetzungen.⁶⁶ In einem ähnlichen Geist der sachlichen Zusammenarbeit tagte die Soester Versammlung, in der der bisherige Präses Karl Koch⁶⁷ mit den Stimmen der DC für die nächsten acht Jahre wiedergewählt wurde. Auch die Wahlen zur Besetzung

⁶² MSB Jg. 56 Nr. 31, 30.7.1933, S. 6.

⁶³ Hey (wie Anm. 33), S. 50f.

⁶⁴ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 6753.

⁶⁵ MSB Jg. 56 Nr. 33, 13.8.1933, S. 9. Das Blatt meldete, dass die westfälische DC-Landesgruppe im Interesse des „Burgfriedens“ öffentliche Versammlungen bis auf Weiteres verboten habe.

⁶⁶ MSB Jg. 56 Nr. 34, 20.8.1933, S. 9.

⁶⁷ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 3330.

des Provinzialkirchenrats und der Vertreter für die Generalsynode der altpreußischen Provinzialkirchen fanden entsprechend dem vorher von beiden Gruppen vereinbarten Verfahren statt.⁶⁸

Ganz anders verlief die Anfang September 1933 in Berlin tagende Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. In diesem Kirchenparlament der größten evangelischen Landeskirche hatten die Deutschen Christen mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen eine Mehrheit, mit der sie ihren kirchenpolitischen Kurs uneingeschränkt durchsetzen konnten.⁶⁹ „Das nutzten sie restlos aus“, schrieb das Sonntagsblatt, wobei es den deutlichen Gegensatz zum Ablauf der westfälischen Provinzialsynode zwei Wochen vorher betonte.⁷⁰ Die preußische Generalsynode billigte ohne Aussprache das Programm der Deutschen Christen zum radikalen Umbau der Kirche in Preußen. Sie verabschiedete ein Gesetz über die Einsetzung eines evangelischen Landesbischofs zur Leitung der preußischen Kirche und die Einrichtung evangelischer Bistümer in den Provinzialkirchen. Weiter setzte sie ein Kirchengesetz durch, das den Arierparagraphen für Geistliche und Kirchenbeamte einführte. Darin wurde auch geregelt, dass kirchliche Amtsträger, die „nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat und die Deutsche Evangelische Kirche eintreten“, in den Ruhestand versetzt werden konnten.⁷¹ Bei der Entscheidung über diese Gesetzesvorlagen hatte die Gruppe „Evangelium und Kirche“ bereits die Tagung im Preußischen Herrenhaus verlassen. Präs. Koch, der für die Abstimmung die Anwendung der Verhältniswahl gefordert hatte und die Einführung des Arierparagraphen nicht mit dem Glaubensbekenntnis vereinbar hielt, wurde mit dem Ruf „Raus, Raus!“ niedergeschrien. Darauf verließ die Gruppe den Saal. Der rücksichtslose Durchmarsch der Deutschen Christen zur Besetzung der Spitzenämter in der Deutschen Evangelischen Kirche wurde auf der Nationalsynode am 27. September 1933 in Wittenberg vollendet. Pfarrer Ludwig Müller wurde einstimmig zum Reichsbischof der Deutschen Evangelischen Kirche gewählt.⁷²

⁶⁸ Bericht im MSB Jg. 56 Nr. 36, 3.9.1933, S. 2-4. Vgl. Hey (wie Anm. 33), S. 50; Niemöller (wie Anm. 44), S. 64-66.

⁶⁹ Hey (wie Anm. 33), S. 50f.; Niemöller (wie Anm. 44), S. 67f.

⁷⁰ MSB Jg. 56 Nr. 38, 17.9.1933, S. 2f.: „Generalsynode 1933“.

⁷¹ A.a.O., S. 4: „Kirchengesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten“.

⁷² Meier (wie Anm. 29), S. 47-49. Das MSB veröffentlichte in seiner Ausgabe Nr. 41, 8.10.1933, S. 2-4, die Kundgebung des Reichsbischofs und stellte die neuen Kirchenführer vor. Gleichzeitig setzte es sich mit den Anschauungen der DC auseinander. In der Ausgabe MSB Jg. 56 Nr. 43, 22.10.1933, S. 3f., veröffentlichte das Sonntagsblatt unter der Überschrift „Neues Testament und Rassenfrage“ die Stellungnahme von Professoren und Dozenten der Theologie für die Nationalsynode.

Die Anwendung des Gesetzes über die Errichtung eines Landesbischofsamtes zur Leitung der altpreußischen Kirche und zur Schaffung evangelischer Bischofssitze in den Provinzialkirchen stieß im Rheinland und in Westfalen auf Widerstand. Präses Koch stellte die Gültigkeit der vorgesehenen Regelung unter den Vorbehalt, dass sie mit der überliefer-ten presbyterian-synodalen Ordnung und dem Bekenntnis im Einklang stehen müsse.⁷³ Aufgrund dieser Bedenken, die von vielen westfälischen Pfarrern geteilt wurden,⁷⁴ bezeichnete Pleß im Sonntagsblatt die Ernen-nung des Führers der Deutschen Christen in Westfalen und früheren Bevollmächtigten des Staatskommissars, Pfarrer Adler, für das neue Amt eines Bischofs von Münster als „voreilig“. Grundlage seiner Notiz war ein Bericht des Informationsdienstes aus dem Presseverband für Westfa-LEN und Lippe. In der Ausgabe vom 5. November hieß es: „Wenn auch an der Tatsache nicht zu zweifeln ist, daß Pfarrer Adler westfälischer Bi-schof wird, so ist seine Ernennung doch erst Anfang November zu er-warten; bisher ist nur das Plazet des Staates eingegangen, aber die letzte Instanz – der Kirchensenat – hat noch nicht gesprochen.“⁷⁵ Die Formulie-rung erregte das Missfallen des Bischofs. Adler verlangte eine Richtig-stellung, da er bereits am 23. Oktober vom Kirchensenat ernannt worden sei und sein Amt in Münster am 1. November angetreten habe. In An-spielung auf seine glücklose Tätigkeit als Bevollmächtigter des Staats-kommissars für die westfälische Kirche schrieb er: „Wenn ich als Träger der Glaubensbewegung und der Staatsgewalt loyal und brüderlich (zu meinem Schaden) gewesen bin, so habe ich als Träger der kirchlichen Verwaltung nicht die geringste Absicht, mich weiter, auch nur am Ran-de, mißachten zu lassen, am wenigsten durch die kirchliche Presse.“⁷⁶ In der folgenden Ausgabe des Sonntagsblatts stellte Pleß die Angelegenheit richtig und veröffentlichte einen Lebenslauf Bischof Adlers sowie die Würdigung des scheidenden westfälischen Generalsuperintendenten

Die Eingabe vom 23.9.1933 wandte sich in fünf Punkten gegen das judenfeindliche Programm der DC. Darin hieß es unter anderem, dass „für die Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde allein Glaube und Taufe maßgebend“ seien. „Nach dem Neuen Testament sind zu kirchlichen Amtsträgern Juden und Heiden in grund-sätzlich gleicher Weise geeignet“.

⁷³ Hey (wie Anm. 33), S. 51f.; Niemöller (wie Anm. 44), S. 68f.

⁷⁴ A.a.O., S. 69.

⁷⁵ MSB Jg. 56 Nr. 45, 5.11.1933, S. 7: „Vom westfälischen Evangelischen Bischof“.

⁷⁶ Adler an Pleß, 5.11.1933. KAM W Slg. MSB. Pleß stellte eine Abschrift der Korre-spondenz mit Adler zusammen unter der Überschrift: „Betrifft Bischof Adler und das Mindener Sonntagsblatt“. Adler war offenkundig über die Reaktion des MSB besonders verärgert, weil er enge berufliche und familiäre Verbindungen mit Min-den hatte. Dort hatte er als Vikar gearbeitet, seine Frau kennengelernt und geheira-tet.

Wilhelm Weirich,⁷⁷ dessen Tätigkeit durch das neu geschaffene Bischöfamt erledigt war.⁷⁸ Die kurze Meldung im Sonntagsblatt über die Amtseinführung Adlers und die Übernahme des Vorsitzes im Konsistorium in Münster,⁷⁹ des Kirchenamts der westfälischen Provinzialkirche, zeigte, dass Pleß als Herausgeber die Fakten registrierte, ohne auf die Rechtmäßigkeit des Amtes und die kirchenpolitischen Absichten des Trägers weiter einzugehen. Hinzu kam, dass in dieser Zeit die Aufmerksamkeit der kirchlichen Presse auf die alles beherrschende Propagandakampagne der Nationalsozialisten gerichtet war, die Hitlers Bruch mit dem Völkerbund und den Austritt aus den Abrüstungsverhandlungen mit den Westmächten mit einem Volksentscheid und der Reichstagswahl am 12. November 1933 verband, die – es gab nur eine zu wählende Partei, die NSDAP – den geschlossenen Rückhalt der Bevölkerung für die nationalsozialistische Führung demonstrieren sollte. Die Ausgabe des Mindener Sonntagsblatts zum 12. November stand daher ganz im Zeichen der Wahlaufrufe mit einem Ziel: „Das große Ja“. Neben Aufforderungen von Reichsbischof Müller und Bischof Adler zur positiven Stimmabgabe – „so will es unser Führer, so erfordert es Christenpflicht“ – veröffentlichte das Sonntagsblatt auch einen Aufruf des westfälischen Evangelischen Elternbundes, der bezeichnender Weise auf den Bruch mit der bisherigen parteipolitischen Neutralität kirchlicher Organisationen hinwies. Niemals sei die Elternvertretung im alten Parteienstaat mit parteipolitischen Wahlaufrufen hervorgetreten. Die neue Lage aber erfordere die Zustimmung zu den neuen Führern.⁸⁰

Der irreparable Bruch des Sonntagsblatts mit den Deutschen Christen kam mit der Tagung der Berliner DC-Gauleitung am 13. November 1933 im Sportpalast. An der Veranstaltung hatten führende Repräsentanten kirchlicher Behörden teilgenommen, so dass die Reden und Forderungen der Tagung als kirchenpolitisches Programm der Deutschen Christen verstanden wurden.⁸¹ Der Berliner Gauobmann Reinhold Krause als Hauptredner forderte, „die völkische Sendung Martin Luthers müsse in einer zweiten deutschen Reformation vollendet werden. Das Ergebnis dürfe nicht eine autoritäre Pastorennkirche mit bekenntnismäßigen Bindungen sein, sondern eine deutsche Volkskirche.“⁸² Eine Volkskirche

⁷⁷ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 6753.

⁷⁸ MSB Jg. 56 Nr. 46, 12.11.1933, S. 4: „Vom westfälischen Führertum“. Vgl. Hey (wie Anm. 33), S. 53f.

⁷⁹ MSB Jg. 56 Nr. 47, 19.11.1933, S. 6: „Amtsübernahme des westfälischen Bischofs“.

⁸⁰ MSB Jg. 56 Nr. 46, 12.11.1933.

⁸¹ Meier (wie Anm. 29), S. 49-52.

⁸² MSB Jg. 56 Nr. 48, 26.11.1933, S. 4f.: „Zur kirchlichen Lage“. Der Bericht im MSB ist ohne Nennung des Verfassers von einem Teilnehmer der Tagung – wahrscheinlich von einem Korrespondenten des Evangelischen Presseverbands für Westfalen und

müsste alles „Undeutsche“ in Gottesdienst und Bekenntnis ausmerzen, auf das Alte Testament mit seinen „Viehhändler- und Zuhältergeschichten“ verzichten, „abergläubische Berichte“ aus dem Neuen Testament streichen und die „Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus“ entfernen. Die „heldische Gestalt“ Jesu, die sich mit den Zielen des Nationalsozialismus decke, habe als Grundlage der Verkündigung zu gelten.

Der Verfasser des Berichts im Sonntagsblatt drückte seine Empörung mit den Worten aus: „Durch keine Entschuldigung und Beschönigung ist der Tatbestand aus der Welt zu schaffen, daß unter der Autorität des Bischofs Hossenfelder, des stellvertretenden Landesbischofs in Preußen und Kirchenministers der deutschen Gesamtkirche, und in Anwesenheit zahlreicher kirchenregimentlicher Persönlichkeiten eine kirchliche Massenversammlung der in der Kirche jetzt herrschenden Partei stattgefunden hat, in der die Bibel auf die gemeinste Weise beschimpft, das Kruzifix bekämpft und die Bekenntnisgrundlage der Kirche angegriffen worden ist. Keiner der in der Versammlung anwesenden Männer, die jetzt die Kirche regieren, ist aufgestanden und hat in einem solchen Augenblick ein Zeugnis für Christus und die Bibel abgelegt.“⁸³ Der Bericht schließt mit der Aufforderung, den „Einbruch der christusfeindlichen heidnischen Religiosität in die Glaubensbewegung Deutsche Christen“ durch Proteste aller Körperschaften der Kirche, insbesondere der westfälischen Kirchenversammlung[,] zurückzuweisen. Die Provinzialsynode müsse alle Glieder der Kirche „vor die Entscheidung stellen, ob sie sich zum Bekenntnis und der Ordnung unserer reformatorischen Kirche halten wollen oder nicht [...] Darum muß der Ruf nach der Provinzialsynode, die in Autorität zu den Fragen der Lehre und Leitung unserer Kirche spricht, der Ruf aller evangelischen Westfalen werden.“⁸⁴

Mit diesem Artikel setzte das Mindener Sonntagsblatt einen deutlichen Trennungsstrich unter alle bisherigen Bemühungen, mit den Deutschen Christen zu einem Einvernehmen in Fragen der Organisation der westfälischen Provinzialkirche und der Besetzung kirchlicher Ämter zu kommen. Die Forderung nach klarer Distanzierung von den Deutschen Christen beherrschte auch die folgenden Ausgaben der Kirchenzeitung.

Lippe – verfasst worden. Vgl. Meier (wie Anm. 29), S. 50f., der die Rede nach einem stenographischen Bericht zusammenfasst.

⁸³ MSB Jg. 56 Nr. 48, 26.11.1933, S. 4f.

⁸⁴ A.a.O., S. 5. In derselben Nummer wird über eine Protestveranstaltung von Pfarrern und Gemeindeverordneten in Dortmund berichtet, die unter anderem die Trennung des Reichsbischofs von den Deutschen Christen und die Einberufung der Provinzialsynode verlangten mit der Absicht, „eine einheitliche und verbindliche Stellungnahme der westfälischen Kirche zu Bekenntnis und Neuordnung der Kirche herbeizuführen“.

In einem Aufruf an die Ältesten und Verordneten der westfälischen Gemeinden wurde die Trennung von den Deutschen Christen gefordert, da unter ihrer Leitung „die Garantie für die Sicherung der Bekenntnisgrundlage“ nicht gegeben sei.⁸⁵ Der westfälische Pfarrernotbund und der Bekenntnisbund „Evangelium und Kirche“ griffen in einer von 400 Pfarrern unterschriebenen Erklärung Bischof Adler an: „Zum Schaden unserer westfälischen Kirche ist in dieser Stunde von ihm kein wahrhaft bischöfliches Wort gesprochen worden“, hieß es im Sonntagsblatt.⁸⁶

Die Tagung der westfälischen Provinzialsynode in Dortmund vom 13. bis 16. Dezember 1933 stand im Zeichen einer gegen die Pläne der Deutschen Christen gerichteten Vorlage des Provinzialkirchenrats zur Neuordnung der kirchlichen Befugnisse in Westfalen. Darin wurde gegen Bischof Adler die Leitung der Provinzialkirche Präses Koch zugesprochen. In einer kurzen Meldung brachte das Sonntagsblatt die Vorlage auf den Punkt: „Das Amt eines Landesbischofs ist darin nicht vorgesehen“.⁸⁷ Um die Annahme der Vorlage zu verhindern, die mindestens zwei Drittel der Stimmen erforderte, verließen die Vertreter der Deutschen Christen das Kirchenparlament. Es kam zu keiner Entscheidung, der Gegensatz zwischen der Gruppe Evangelium und Kirche und den Deutschen Christen war unüberbrückbar geworden.⁸⁸

3. Evangelische Zeitschriften unter NS-Pressegesetzen

Die Auseinandersetzungen zwischen Deutschen Christen und den an kirchlicher Tradition und Evangelium orientierten Kräften in der evangelischen Kirche erreichten über die Presse eine breite Öffentlichkeit. Die Berichterstattung der zahlreichen herkömmlichen evangelischen Zeitschriften trug dazu bei, dass die scharfe Kontroverse um die Neuorganisation der evangelischen Kirche und ihre Rolle im Staat keine Fachfrage für Kirchenrechtler und Theologen blieb. Auch kirchlich nicht gebundene Kreise der Bevölkerung zeigten 1933 großes Interesse an Nachrichten über die Vorgänge in der evangelischen Kirche. Die vielen traditionellen kirchlichen Zeitschriften verhalfen dem Thema zu einer landesweiten

⁸⁵ MSB Jg. 56 Nr. 49, 3.12.1933, S. 4f. Der Aufruf stammte vom Direktor des Evangelischen Presseverbandes für Westfalen und Lippe (EPWL), Paul Winckler: „An die Ältesten und Verordneten der evangelischen Gemeinden von unserer Kirche Beserung“.

⁸⁶ MSB Jg. 56 Nr. 49, S. 5f.; Niemöller (wie Anm. 44), S. 74; Hey (wie Anm. 33), S. 54.

⁸⁷ MSB Jg. 56 Nr. 51, 17.12.1933, S. 6.

⁸⁸ Hey (wie Anm. 33), S. 56f.

Beachtung.⁸⁹ Demgegenüber hatten die Deutschen Christen im Jahr der Machtergreifung wenige Zeitschriften, die sich mit der Verbreitung der traditionsreichen evangelischen Blätter messen konnten.⁹⁰ Sie waren – abgesehen von den kirchlichen Machtzentren der Deutschen Christen in Berlin und einigen Landeskirchen – auf die publizistische Unterstützung der nationalsozialistischen Blätter angewiesen, die in ländlichen Regionen wie im Kreis Minden erst nach und nach entstanden.

Auf zwei Wegen versuchten die Deutschen Christen, die fehlende Präsenz ihrer Publikationen in der Fläche zu beheben. Die von ihnen geführten Kirchenleitungen unterwarfen die kirchlichen Zeitschriften in ihrem Amtsbereich ihrer organisatorischen und informationspolitischen Kontrolle.⁹¹ Zum andern bauten sie nach dem Scheitern der Übernahme der nationalen und regionalen evangelischen Pressedienste während der kurzen Herrschaft der staatlichen Bevollmächtigten in Preußen eigene Pressestellen mit Korrespondenzdiensten und einen Zentralverlag für Informationsschriften auf.⁹² Die kirchenpolitischen Verhältnisse in Westfalen, wo die Deutschen Christen in wichtigen kirchlichen Körperschaften in der Minderheit geblieben waren, verhinderten eine publizistische Verbreitung ihres kirchlichen Machtanspruchs. Bischof Adler musste seine Ohnmacht gegenüber der traditionellen Kirchenpresse in der Provinz eingestehen. Auf die Beschwerde eines Pfarrers und Pressewarts der Deutschen Christen in Westfalen⁹³ über die negative Einstellung des Mindener Sonntagsblatts und die Aufforderung, dagegen etwas zu unternehmen, reagierte Adler hilflos. Nur dann könne er amtlich einschreiten, wenn „Fälle von Entstellung der Wahrheit oder von offensichtlicher Ge hässigkeit vorgetragen würden“. Die Belegexemplare des Mindener Sonntagsblatts gäben zu solchen Vorwürfen keinen Anlass. „Zu einer allgemeinen Anweisung an die westfälischen Schriftleiter evangelischer Sonntagsblätter, sich in den Dienst der Glaubensbewegung zu stellen, sind wir rechtlich nicht befugt und auch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage“.⁹⁴

⁸⁹ Mehnert (wie Anm. 2), S. 237.

⁹⁰ Zu den neugegründeten deutschchristlichen Zeitschriften zählten „Christenkreuz und Hakenkreuz“, „Deutsche Volkskirche“, „Deutsches Evangelisches Sonntagsblatt“, „Evangelium im Dritten Reich“, „Unsere Volkskirche“. Vgl. Stoll (wie Anm. 2), S. 259-262.

⁹¹ A.a.O., S. 174-176; Mehnert (wie Anm. 2), S. 238.

⁹² Stoll (wie Anm. 2), S. 176.

⁹³ Pfarrer Karl Alberts aus Waltrop. Vgl. Müller (wie Anm. 1), S. 432f.

⁹⁴ Adler an Alberts, 24.11.1933, Durchschrift an Superintendent Thummes. KAM W Slg. MSB.

Die tatsächlichen oder versuchten Übergriffe der Deutschen Christen auf die evangelische Presse⁹⁵ hatten zum Teil sichtbare Folgen für die inhaltliche Gestaltung vieler Sonntagsblätter. Die Drohungen deutsch-christlicher Kirchenleitungen mit einem Verbot von Publikationen, mit Entlassung oder Beurlaubung aus dem Amt der als Herausgeber kirchlicher Zeitschriften verantwortlichen Pfarrer oder gar strafrechtlicher Verfolgung aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Februar 1933 zum Schutz von Volk und Staat hatten nicht nur Pleß verunsichert, der aus Vorsicht seine wöchentlichen Kommentare zur aktuellen Politik einstellte.⁹⁶

Die vom Propagandaministerium unter Goebbels im Herbst 1933 eingeleiteten gesetzlichen Maßnahmen zur Kontrolle und Lenkung der Presse betrafen auch die kirchlichen Publikationen. Die mit dem Reichskulturkammergesetz vom 22. September 1933 geschaffene Reichspressekammer war die Pflichtorganisation für alle, die mit Druckmedien zu tun hatten, vom Verleger über die redaktionellen Mitarbeiter bis zu Vertretern der Anzeigenwirtschaft und des Zeitungshandels. Sie unterstand Max Amann, der als Reichsleiter für die Presse der NSDAP auch für die wirtschaftlichen Unternehmungen der Parteipresse zuständig war. Dem Reichsverband der Deutschen Presse in der Reichspressekammer mussten alle redaktionellen und freien journalistischen Mitarbeiter angehören. Für sie galt das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933, das die Voraussetzungen für eine journalistische Tätigkeit nach nationalsozialistischen Vorstellungen festschrieb. Demnach musste der Schriftleiter unter anderem die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, arischer Abstammung sein und keine Ehe mit einer nichtarischen Person führen. Zu den Bedingungen gehörte auch der Nachweis einer mindestens einjährigen journalistischen Ausbildung und von Eigenschaften, um „die Aufgabe der geistigen Einwirkung auf die Öffentlichkeit“ erfüllen zu können.⁹⁷

Diese gesetzlichen Regelungen hatten zunächst keine unmittelbare Auswirkung auf die kirchliche Presse. Der Direktor des Evangelischen Presseverbands in Deutschland, August Hinderer, nutzte das damalige Interesse der nationalsozialistischen Führung an geregelten Beziehungen zu den christlichen Kirchen. Die Zusammenarbeit der Kirchen mit dem

⁹⁵ Über den Versuch, die Arbeit des Evangelischen Pressverbands für Westfalen und Lippe unter der Leitung von Paul Winckler zu beenden und statt dessen eine kirchenamtliche Pressestelle der DC in Westfalen einzurichten vgl. Roland Rosenstock: Evangelische Presse im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 108-110; Puschmann/Riewe (wie Anm. 16), S. 48-50.

⁹⁶ Von MSB, Jg. 56 Nr. 28, 9.7.1933, bis MSB, Jg. 56 Nr. 53, 31.12.1933.

⁹⁷ Eine Übersicht über die gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen der nationalsozialistischen Presselenkung in Kurt Koszyk: Deutsche Presse 1914-1945. Berlin 1972, S. 363-366.

NS-Staat war innen- und außenpolitisch wichtiger als die Unterordnung der Kirchenpresse unter die staatlich gelenkte Propaganda. Außerdem ging die NSDAP-Führung zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass die Deutschen Christen mit ihrer Politik der Gleichschaltung der evangelischen Kirche und ihrer Presse Erfolg haben würden. Der von Hinderer gegründete Reichsverband der Evangelischen Presse (RVEP)⁹⁸ wurde am 13. Dezember 1933 in die Reichspressekammer als Fachverband der kirchlich-konfessionellen Presse eingegliedert.⁹⁹ Dem Reichsverband gehörte als korporatives Mitglied der Verband der Deutschen Evangelischen Sonntagspresse (VDES) an, in dem fast alle herkömmlichen evangelischen Wochenblätter vertreten waren. Die Zugehörigkeit zum Reichsverband der Evangelischen Presse bedeutete für die meisten Sonntagsblätter die Mitgliedschaft in der Reichspressekammer und damit die offizielle Bestätigung ihrer publizistischen Tätigkeit.¹⁰⁰

Mit der Einordnung in die Reichspressekammer waren zahlreiche organisatorische und fachliche Fragen zu lösen. Regelungsbedarf bestand vor allem bei der Anwendung des Schriftleitergesetzes. Die meisten evangelischen Wochenschriften wurden von Pfarrern ohne journalistische Ausbildung herausgegeben. Die strikte Anwendung des geforderten Ausbildungsnachweises hätte das Ende ihrer redaktionellen Tätigkeit bedeutet. Darüber hinaus war zu befürchten, dass die Übereinstimmung mit den propagandistischen Vorgaben für die Presse und die politische Einstellung der Pfarrer für ihre publizistische Arbeit entscheidend sein könnten.¹⁰¹ In Verhandlungen mit dem Propagandaministerium erreichte Hinderer eine Sonderregelung für die kirchliche Presse, über die der

⁹⁸ Focko Lüpsen: Der Weg der kirchlichen Pressearbeit von 1933–1945. Kirchliches Jahrbuch 76 (1949) [1950], S. 425–428. Zur Gründung des RVEP durch Hinderer ausführlich Höckele (wie Anm. 15), S. 326–331. Mehnert (wie Anm. 2), S. 240–242.

⁹⁹ RVEP 2. Information, 14.12.1933. Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen Bielefeld (LKAW) Bestand 3.48 (Nachlass Dedeke); dort 3.48–1 (Rundschreiben).

¹⁰⁰ Stoll (wie Anm. 2), S. 188f.

¹⁰¹ Einer der ersten Herausgeber, dem eine redaktionelle Tätigkeit nach dem Schriftleitergesetz untersagt wurde, war Pfarrer Joseph Gauger, Wuppertal-Elberfeld. Er wurde Ende Dezember 1933 vom zuständigen Presseverband aus der Berufsliste der Schriftleiter gestrichen. Die Redaktion der Publikationen „Licht und Leben“ und „Gotthardt-Briefe“, die sich gegen die kirchlichen Maßnahmen der DC wehrten, musste er einstellen. Durch Vermittlung von Mitgliedern des Pfarrernotbundes in Berlin wurde das Verbot im Frühjahr 1934 wieder aufgehoben. In einem Brief an den Herausgeber der Zeitschrift „Junge Kirche“, die dem Pfarrernotbund und der späteren Bekennenden Kirche nahestand, warnte Gauger: „Ich glaube, wir müssen unbedingt darauf hinaus, daß wir eine für uns günstige, grundsätzliche Entscheidung erwirken, daß nämlich die kirchlichen Blätter keine politischen Zeitschriften sind und also nicht unter das Schriftleitergesetz fallen.“ Gauger an Fritz Söhlmann, 25.3.1934. LKAW 5.1–108 Bl. 8–10.

RVEP seine Mitglieder in einer Information vom 21. Dezember 1933 unterrichtete.¹⁰² Danach wurden „die im amtlichen kirchlichen Auftrag herausgegebenen Blätter, die zur Veröffentlichung der kirchenamtlichen und der sonstigen, die geistliche Leitung der Gläubigen betreffenden Verfügungen bestimmt sind“, von der Anwendung des Gesetzes ausgenommen. Zu den im amtlichen kirchlichen Auftrag herausgegebenen Blättern gehörten danach „Gemeindeblätter, sofern sie von Pfarrämtern besorgt werden und sofern sie einen Teil aufweisen, in dem Ankündigungen pfarramtlichen Charakters, (also von Gottesdiensten, Amtshandlungen oder überhaupt das kirchliche Leben der Gemeinde betreffenden Nachrichten) enthalten sind“.

Pfarrer Pleß beantragte die Eintragung in die Berufsliste als Schriftleiter. Der zuständige Landesverband der Rheinisch-Westfälischen Presse hielt die Eintragung für unnötig, da keine Anmeldepflicht nach dem Schriftleitergesetz bestehe. In dem Bescheid hieß es weiter: „Sie können daher auch ohne diese Eintragung Ihre redaktionelle Tätigkeit für das von Ihnen geleitete kirchenamtliche Blatt fortsetzen“.¹⁰³ Im Februar 1934 sandte Pleß Belegexemplare des Sonntagsblatts an den Landesverband mit der erneuten Bitte um Klarstellung. Die Antwort war diesmal hinhaltend: Nach Durchsicht der eingesandten Exemplare sei man der Ansicht, dass die Zeitschrift vorläufig nicht unter das Schriftleitergesetz falle.¹⁰⁴

Mit Beginn des neuen Jahres unternahm die deutsch-christliche Kirchenleitung unter Reichsbischof Müller einen erneuten Versuch, die innerkirchliche Opposition mundtot zu machen. Am 4. Januar 1934 gab Müller den sogenannten „Maulkorberlass“ heraus, der Pfarrern und anderen kirchlichen Amtsträgern die öffentliche und damit auch die publizistische Kritik am deutsch-christlichen Kirchenregiment untersagte.¹⁰⁵ Er drohte andernfalls mit Amtsenthebung und Disziplinarverfahren. Die Anordnung der Reichskirchenleitung verfehlte ihre Wirkung auf Pleß. Bestärkt durch die Zugehörigkeit zum Reichsverband der evangelischen Presse und durch die Anerkennung seiner Tätigkeit als Schriftleiter, verschärfte er im Gegenteil die öffentliche Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen im Sonntagsblatt. In der ersten Ausgabe des Jahres 1934 erschien seine Kommentarspalte „Aus Zeit und Welt“ in der Form eines fiktiven Briefs an die Leser. Der Briefschreiber unterzeichnete mit „Dein Martinus“.¹⁰⁶ Im Dialog mit den Lesern führte

¹⁰² RVEP 4. Information, 21.12.1933. LKAW 3.48-1.

¹⁰³ Verband der Rheinisch-Westfälischen Presse (VRWP), Essen, 29.12.1933. KAM W Slg. MSB.

¹⁰⁴ VRWP 28.2.1934. KAM W Slg. MSB.

¹⁰⁵ Meier (wie Anm. 29), S. 60.

¹⁰⁶ MSB Jg. 57 Nr. 1, 7.1.1934, S. 5.

Pleß eine deutliche Sprache gegen das deutsch-christliche Kirchenregiment. Der erste Martinus-Brief berichtete über die Thesen des Bonner Theologie-Professors Karl Barth, die scharf mit der „Irrlehre“ der Deutschen Christen, ihrer Vergöttlichung des deutschen Volkes und der Unrechtmäßigkeit ihres Kirchenregiments abrechneten. Mit Blick auf die deutsch-christlichen Pfarrer in der westfälischen Kirche formulierte Pleß: „Wer in einem dieser Punkte anderer Ansicht ist, gehört selber zu den Deutschen Christen und sollte eine ernsthafte kirchliche Opposition nicht länger stören dürfen“.¹⁰⁷ Im zweiten Brief antwortete Pleß auf die Frage, ob die Deutschen Christen die Verbreitung nationalsozialistischer Gedanken im evangelischen Kirchenvolk nicht eher behinderten als förderten: es sei nicht nur für die Kirche, sondern auch für den Staat ein Segen, wenn diese Bewegung restlos verschwinden würde.¹⁰⁸

4. Unter polizeilicher Beobachtung

Anfang 1934 wies der preußische Ministerpräsident Göring die ihm unterstehende Geheime Staatspolizei an, die Gegner der Deutschen Christen wegen der ihnen unterstellten anti-nationalsozialistischen Tätigkeit zu beobachten.¹⁰⁹ In der evangelischen Kirche, so hieß es in dem Rundschreiben, hätten „Kräfte und Gruppen ausgesprochen reaktionärer Einstellung in Form des Pfarrernotbundes und der ihm angeschlossenen Laien-Notbewegung eine Front gebildet“, die sich nicht auf die Abwehr von Angriffen auf die Dogmen der Kirche beschränken wollte. Es handele sich „um aktive Kampfgruppen, die unter dem Deckmantel geistig-kirchlicher Auseinandersetzungen einen durch diese Tarnung besonders gefährlichen politischen Angriff gegen Staat und Bewegung auf breiter Front eröffnet haben“. Göring betonte, dass seine Auffassung von der Gefährlichkeit dieser Organisationen von den zuständigen Zentralstellen des Reichs („namentlich auch dem Herrn Reichskanzler“) geteilt würden. Unter Beachtung der Richtlinie Hitlers, dass der Staat nicht in rein theo-

¹⁰⁷ MSB Jg. 57 Nr. 1, 7.1.1934, S. 5. Zur Begründung schrieb Pleß, da die Tageszeitungen wenig über die kirchliche Lage berichteten, werde er in dieser Rubrik die vielen Anfragen beantworten.

¹⁰⁸ MSB Jg. 57 Nr. 2, 14.1.1934. In dieser Ausgabe druckte das MSB auf S. 5 die Kanzelabkündigung von 6.000 Notbundpfarrern gegen die Verordnung Müllers und die Strafandrohung gegen oppositionelle Pfarrer ab.

¹⁰⁹ Preußischer Ministerpräsident Runderlass 29.1.1934 in Abschrift Staatspolizeistelle (Stapo) Bielefeld 5.2.1934 zur Weitergabe an die Landräte im Bezirk. KAM H 30, Bd. 374. Der Zuständigkeitsbereich der Stapo Bielefeld umfasste den Regierungsbezirk Minden sowie ab 1935 auch die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe.

logische Auseinandersetzungen eingreifen solle,¹¹⁰ habe die Polizei mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass „alle offenen oder versteckten Angriffe auf den Staat und die Grundsätze der nationalsozialistischen Bewegung, namentlich gegen das Führerprinzip, gegen die Rassenlehre, gegen Symbole des nationalsozialistischen Staates verhindert, unterdrückt oder geahndet werden“. Göring mahnte die Staatspolizeistellen, die eventuellen polizeilichen Mittel wohlüberlegt einzusetzen, weder zu große Langmut noch zu scharfes Eingreifen anzuwenden und die politische Schutzhalt gegen Geistliche nur mit seiner vorherigen Zustimmung zu verhängen.

Der für die Polizei im Landkreis Minden zuständige Landrat Erich Petersen gab die Anweisung Görings an die Ortspolizeistellen mit dem Vermerk weiter: „Unter anderem liegt es mir auch daran, informiert zu werden, wie sich die Bevölkerung zu dem Kirchenstreit verhält, welche besonderen Vorkommnisse sich ereignet haben, und ob Gefahr besteht, dass sich reaktionäre Kreise hierbei betätigen“.¹¹¹ Die kirchlichen Zeitschriften sollten genau unter die Lupe genommen und ihm vorgelegt werden, soweit sie „aufreizende Artikel“ enthielten.

Die Mindener Ortspolizei hatte mit der Beobachtung der Kirchenpresse eine ungewohnte Aufgabe erhalten. Entsprechend unbestimmt fiel der Bericht aus, den Bürgermeister Ernst Althaus als Chef der städtischen Polizei verfasste. Er stellte fest, dass in zwei Nummern des Sonntagsblatts das Reichskirchenregiment und Bischof Adler angegriffen worden seien. „Da der Reichsbischof sowohl wie der Landesbischof Organe des nationalsozialistischen Staates sind, müssen die Angriffe als gegen den Staat, insbesondere gegen das Führerprinzip gerichtet angesehen werden“, schrieb Althaus.¹¹² Auf der Grundlage der Verordnungen des Reichspräsidenten vom Februar 1933 könne gegen das Blatt eingeschritten werden. Andererseits solle der Staat in rein kirchliche Angelegenheiten nicht eingreifen. „Diese Zurückhaltung dürfe aber nicht dazu führen, daß offene oder versteckte Angriffe auf den Staat und die Grundsätze der nationalsozialistischen Bewegung geduldet würden.“¹¹³

¹¹⁰ Der Reichsminister des Innern (RMI), Wilhelm Frick, hatte mit Schnellbrief vom 30.11.1933 die Landesregierungen über die Entscheidung Hitlers informiert, von außen nicht in den innerkirchlichen Meinungsstreit einzugreifen, insbesondere jedes polizeiliche Eingreifen wie Schutzhalt, Postbeschlagnahme und anderes zu unterlassen. Zur Wahrung der Ordnung seien Maßnahmen insoweit zulässig, „als sie nicht den Charakter eines Eingriffs in den innerkirchlichen Meinungskampf haben“. KAM H 30, Bd. 374. MSB Jg. 58 Nr. 7, 18.2.1934, Beilage S. 2, berichtete über die Anweisung des RMI.

¹¹¹ Landrat Petersen an Ortspolizei Minden, 27.2.1934. KAM G II, Bd. 927.

¹¹² Bürgermeister Althaus an Landrat Petersen, 7.3.1934. KAM G II, Bd. 927.

¹¹³ Ebd.

Die westfälische Provinzregierung in Münster befolgte zunächst die Richtlinie des Innenministers und sah keine Notwendigkeit, Maßnahmen gegen die kirchliche Opposition und ihre kirchliche Presse zu ergreifen. Auch gegenüber dem Drängen der führenden Deutschen Christen in Westfalen bewahrte Oberpräsident Ferdinand Freiherr von Lüninck die staatliche Neutralität in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen.¹¹⁴ Über die Mindener Bezirksregierung ließ er die Polizeibehörden in mehreren Bescheiden wissen, dass es sich bei den Auseinandersetzungen in der Presse „um rein kirchliche Differenzen“ handele, die keinen Anlass zu irgendwelchen polizeilichen Maßnahmen gäben.¹¹⁵ Ende März 1934 allerdings rückte die Provinzregierung von ihrer bisherigen Haltung ab. Oberpräsident von Lüninck vertrat nun die Auffassung, „dass jene Auseinandersetzungen allmählich einen Charakter annehmen, welcher die Interessen der Staatsgewalt in Mitleidenschaft zieht insofern, als eine Störung von Ruhe und Ordnung allmählich zu befürchten steht“.¹¹⁶ Die Behörde wies den Mindener Bürgermeister an, den Herausgeber des Sonntagsblatts in persönlicher Aussprache zu vermahnen. Dies geschah in einer Besprechung am 4. April, an der Bürgermeister Althaus, Pfarrer Pleß, der Prokurist des Verlags der Mindener Zeitung, Hermann Lübbing, und der Leiter der Druckerei, Fritz Knapp, teilnahmen.¹¹⁷ Althaus forderte von den Beteiligten, sich bei der Veröffentlichung von Berichten über Auseinandersetzungen in der evangelischen Kirche zurückzuhalten.

Inzwischen waren die Fronten im Konflikt um die Ordnung der evangelischen Kirche so verhärtet, dass Appelle zur publizistischen Mäßigung nichts bewirkten. Beim Zusammentreffen Hitlers mit den evangelischen Kirchenführern am 25. Januar 1934 hatte Göring mit seinen Verdächtigungen gegen den Pfarrernotbund die kirchlichen Repräsentanten soweit verunsichert, dass sie öffentlich ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Reichsbischof Müller und zur Festigung seiner Autorität in der evangelischen Kirche erklärten.¹¹⁸ Müller und der von ihm berufene „Rechtswalter“ für die DEK, der frühere Staatskommissar Jäger, sahen darin eine Blankovollmacht, ihre uneingeschränkte Macht in der Reichskirche durchzusetzen, die kirchliche Opposition auszuschalten und die

¹¹⁴ Hey (wie Anm. 33), S. 249f., 256.

¹¹⁵ Erlasse Oberpräsident an Regierungspräsidenten, 9.3.1934, 14.3.1934 und 24.3.1934. KAM G II, Bd. 927.

¹¹⁶ Landrat Petersen an Althaus, 28.3.1934. KAM G II, Bd. 927.

¹¹⁷ Vermerk Althaus' über die Besprechung mit Pleß, Lübbing und Knapp, 6.4.1934. KAM G II, Bd. 927.

¹¹⁸ Meier (wie Anm. 29), S. 60f. Im Martinus-Brief, MSB Jg. 57 Nr. 11, 18.3.1934, S. 8f., berichtete Pleß über das Ergebnis der Besprechung: „Es war gleichbedeutend mit einem völligen Umfall der Landeskirchenführer“.

in der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche zugesicherte Eigenständigkeit der Landeskirchen abzuschaffen.¹¹⁹ Anfang März 1934 hatte Müller seine Befugnisse als Landesbischof der altpreußischen Kirche auf die Deutsche Evangelische Kirche übertragen und damit die Gleichschaltung der größten evangelischen Landeskirche mit der Reichskirche vollzogen. Die Kirchenparlamente in den Provinzialkirchen wurden auf der Grundlage des Gesetzes über die Eingliederung der altpreußischen Kirche in die Reichskirche massiv unter Druck gesetzt, jegliche kirchliche Opposition auszuschalten. Der Leiter der westfälischen Provinzialkirche, Bischof Adler, besetzte die Synode mit den von ihm ausgewählten Vertretern aus den Reihen der Deutschen Christen.¹²⁰

Dieses Vorgehen des Reichsbischofs stieß auf entschiedenen Widerstand bei Pfarrern und Gemeinden, die nicht zu den Deutschen Christen gehörten. Besonders die Gemeinden in Westfalen und im Rheinland protestierten, weil sie ihre durch Recht und Tradition begründete Mitwirkung an der Ordnung und Leitung der Kirche verletzt sahen. Sie verurteilten die Amtsenthebungen von Superintendenten, die Umsetzung von Pfarrern und die Maßregelungen von kirchlichen Amtsträgern.¹²¹ Auf der am 16. März 1934 in Dortmund einberufenen westfälischen Provinzialsynode, die sich dem deutschchristlichen Kirchenregiment Adlers unterwerfen sollte, kam es zum Bruch mit den Deutschen Christen. Präses Koch lehnte in seiner Eröffnungsrede als Vorsitzender der Synode die Kirchengesetze und damit die Selbstauflösung der gewählten Kirchenvertretung ab, worauf Adler mit seinen Anhängern die Synode verließ, die anschließend von der Gestapo aufgelöst wurde.¹²² Am selben Tag konstituierte sich die Mehrheit der aufgelösten Versammlung zur ersten Westfälischen Bekenntnissynode, wählte Koch zu ihrem Präsidenten, berief einen Bruderrat mit Koch als Vorsitzendem und rief alle

¹¹⁹ Zu dieser Phase des Kirchenkampfs vgl. Meier (wie Anm. 29), S. 59-62.

¹²⁰ Über die Eingliederung der altpreußischen Landeskirche in die Reichskirche und den Weg der oppositionellen Pfarrer in Westfalen zur Bekenntnissynode vgl. Kampmann, Jürgen: Die 1. westfälische Bekenntnissynode in Dortmund: Konzeption, Vorbereitung und Durchführung, JWKG 88 (1994), S. 277-409, dort S. 331-342.

¹²¹ Im MSB Jg. 57 Nr. 11, 18.3.1934, S. 3, berichtete Pleß: „Im Ganzen sind bis zur Stunde etwa 100 Superintendenten und Pfarrer ihres Amtes entthoben worden, vor wenigen Tagen ja auch der Superintendent unseres Kirchenkreises, Superintendent Thummes-Petershagen.“ In derselben Ausgabe wurde eine Erklärung zur Amtsenthebung von Thummes veröffentlicht. Die Maßregelung habe große Unruhe in die Gemeinden getragen und Stimmen gegen das Kirchenregiment in Westfalen aufgebracht. Die Bildung „freier Gemeinden“ wurde gefordert. Die Erklärung hatten herausgegeben „die Vertreter der freien synodalen Arbeitsgemeinschaft“. Niemöller (wie Anm. 44), S. 88f.; Kampmann (wie Anm. 120), S. 342-345.

¹²² MSB Jg. 57 Nr. 12, 25.3.1934, S. 2f.: „Die westfälische Provinzialsynode und ihre Folgen“.

Gemeinden auf, sich der geistlichen Leitung der Bekenntnissynode zu unterstellen.¹²³

Bischof Adler auf der anderen Seite nahm alle Vollmachten als Leiter der westfälischen Provinzialkirche in Anspruch, die ihm durch die Kirchengesetze von Anfang März 1934 zur Verfügung standen.¹²⁴ Er ernannte die Mitglieder einer neuen Provinzialsynode, die nur aus Deutschen Christen bestand, und übernahm als Präses den Vorsitz. Als Leiter der Kirchenbehörde in Münster, des Konsistoriums, unterstanden die westfälischen Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter seinen Weisungen. Präses Koch wurde in den Ruhestand versetzt. Das gleiche Schicksal traf eine Reihe von Superintendenten. Gegen unliebsame Pfarrer ging Bischof Adler mit Versetzungen in andere Pfarrstellen oder in den Ruhestand vor. Die Betroffenen fochten die Maßnahmen der deutschchristlichen Kirchenleitung gerichtlich an, boykottierten sie oder ignorierten sie aufgrund von Empfehlungen des Westfälischen Bruderrats. Bereits wenige Wochen nach Konstituierung der westfälischen Bekenntnissynode und der Bildung eines Bruderrats hatten sich schon 150 Gemeinden ihrer Leitung unterstellt.¹²⁵ Die Auseinandersetzung um die Führung der evangelischen Kirche in Westfalen wurde in aller Öffentlichkeit ausgetragen. Bekenntnisgemeinden veranstalteten Gottesdienste und Gemeindeversammlungen, um ihre Sache zu vertreten und gegen die Maßnahmen der Deutschen Christen zu protestieren.¹²⁶ Das Kirchenregiment von Bischof Adler konnte aus eigener Kraft diesem Widerstand gegen seine Verfügungen wenig entgegensetzen. Es verließ sich auf polizeiliche Verbote von Bekenntnisversammlungen und auf Unterstützung durch Behörden und die NSDAP.¹²⁷

In der aufgeheizten Atmosphäre intervenierte die Provinzregierung Westfalens auf Drängen der Deutschen Christen, die eine amtliche Zen-

¹²³ Hey (wie Anm. 33), S. 59; Kampmann (wie Anm. 120), S. 356-364.

¹²⁴ Hey (wie Anm. 33), S. 61-66.

¹²⁵ A.a.O., S. 67; Niemöller (wie Anm. 44), S. 106, schreibt, dass es im April 1934 bereits über 200 Bekenntnisgemeinden gab.

¹²⁶ Beispiele a.a.O., S. 103-112.

¹²⁷ MSB Jg. 57 Nr. 12, 25.3.1934, berichtet vom Verbot der Versammlung „Bekennende Gemeinde im Kampf“ am 19.3. in der Mindener Martini-Kirche. Das Verbot wurde mit der „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ begründet. Auch eine Versammlung in der Marien-Kirche am selben Tag wurde untersagt und die Presbyterien angewiesen, die Kirchentüren von abends 7.30 Uhr an geschlossen zu halten, „um zu verhindern, daß durch das unbefugte Betreten der Kirchenräume die öffentliche Ordnung gestört wird“. Ähnliche Beispiele bei Niemöller (wie Anm. 44), S. 110f. Auf Anordnung der Gestapostelle Bielefeld erließ Landrat Petersen am 22.3.1934 die Weisung an alle Bürgermeister des Kreises, sämtliche öffentliche Veranstaltungen zum Kirchenstreit – auch in geschlossenen Räumen – zu verbieten. KAM G II, Bd. 973.

sur der kirchlichen Presse forderten.¹²⁸ Oberpräsident Freiherr von Lüninck lud Vertreter der Kirchenpresse zu einer Besprechung am 19. April 1934 nach Münster ein. Ebenso waren die Bezirksregierungen von Minden und Arnsberg und die NSDAP-Gauleitungen von Westfalen-Nord und -Süd beteiligt. Die evangelischen Zeitschriften in Westfalen wurden vertreten durch Paul Winckler, Direktor des Evangelischen Presseverbandes von Westfalen und Lippe in Witten, Pfarrer Erich Vonhof, Herausgeber des Westfälischen Sonntagsblatts für Stadt und Land, Bielefeld, und Missionsinspektor Curt Ronicke, der Publikationen der Inneren Mission aus Bethel, unter anderem den auflagestarken „Boten von Bethel“, herausgab.¹²⁹ Oberpräsident von Lüninck und sein Referent Hermann Meyer-Nieberg erklärten, der Staat identifiziere sich in keiner Weise mit einer der bestehenden Richtungen. Er müsse aber darauf achten, dass die Auseinandersetzungen in der evangelischen Kirche nicht das Interesse des Staates und der Bewegung an Einigkeit und Geschlossenheit in der Bevölkerung gefährdeten. Um den Kirchenstreit aus der Öffentlichkeit herauszuhalten, sollte sich die kirchliche Presse verpflichten, nicht mehr darüber zu berichten. Vor allem könnten aufhetzende Flugblätter beider Seiten nicht geduldet werden. Die anwesenden Vertreter der NSDAP-Gauleitungen bekräftigten, dass die Partei sich aus dem Meinungsstreit heraushalten werde. Gauleiter Stürtz (Westfalen-Süd) versicherte, jedem Parteifunktionär sei untersagt, in einer der beiden kirchlichen Gruppierungen tätig zu sein. Für die Vertreter der Kirchenpresse begrüßte Winckler die Zusicherung der Gauleiter, die Gleichsetzung von NSDAP und Deutschen Christen aufzugeben. Gestützt auf ihre Übereinstimmung mit der NS-Bewegung, hätten die Deutschen Christen den anderen Kirchengruppen Landesverrat vorgeworfen. Erst wenn Staat und Bewegung sich von jeder Einmischung freihielten, könnten sich die Gemeindeglieder für diese oder jene Gruppe entscheiden. Ein Berichtsverbot über die Auseinandersetzungen in der Kirche wäre gleichbedeutend mit einer Anerkennung des Status quo, der für die großen Massen des evangelischen Kirchenvolkes in Westfalen nicht tragbar sei. „Wir müssen bitten, dass uns Freiheit gegeben wird, über die Auffassung der großen Mehrheit der evangelischen Bevölkerung, über die Auf-

¹²⁸ Hey (wie Anm. 33), S. 256f.

¹²⁹ Zu Winckler s. Bauks (wie Anm. 9), Nr. 6995, zu Vonhof s. a.a.O., Nr. 6595; zu Ronicke s. a.a.O., Nr. 5155. Ronicke verfasste eine ausführliche Niederschrift der Besprechung, die Winckler zusammen mit seiner Korrespondenz mit dem Oberpräsidenten als hektographiertes Rundschreiben an die Schriftleiter der westfälischen Sonntagsblätter versandte. KAM W Slg. MSB. Eine Zusammenfassung der Besprechung wurde von einem Vertreter des Regierungspräsidenten in Minden erstellt; Kopie in LKAW 5.1–52 Bl. 40–45.

fassung von Gerichtsurteilen, über sachliche, tatsächliche Vorgänge, über Bekenntnisfragen, über Bildung von Bekenntnisgemeinden nunmehr ohne Einschränkung berichten zu können.“¹³⁰ Das Gespräch spitzte sich im weiteren Verlauf auf die Frage zu, ob die evangelischen Blätter zu einem freiwilligen Verzicht auf Veröffentlichungen über ihre Positionen im Kirchenkampf bereit seien. Der Oberpräsident versicherte, die verlangte Zurückhaltung werde sowohl von den Deutschen Christen wie auch von ihren kirchlichen Gegnern erwartet. Der Vertreter des Gauleiters Westfalen-Nord betonte, die offizielle Verpflichtung der Partei zu völliger Neutralität im Kirchenstreit stelle eine Erschwernis für die Deutschen Christen dar. Demgegenüber erklärten Vonhof und Winckler, dass sie den Lesern gegenüber zur Berichterstattung verpflichtet seien. „Die Presse der Bekenntniskreise zum Schweigen zu bringen, hieße eine Schutzstellung einnehmen für die D.C.“ Man könne verlangen, Diffamierungen, Verhetzungen und Aufregungen in der Presse zu vermeiden, aber über die entscheidenden Vorgänge müsse die kirchliche Presse berichten. Er könne daher die gewünschte Erklärung zu einem freiwilligen Verzicht auf Veröffentlichungen für die kirchliche Presse nicht abgeben, sagte Winckler. Darauf erwiderte Oberpräsident von Lürinck: „Wenn Sie keine ausdrückliche Erklärung abgeben wollen, die Auseinandersetzung in der kirchlichen Presse zu unterlassen, so bitte ich dringend, wenigstens auf vier Wochen von Erörterungen in der kirchlichen Presse Abstand zu nehmen.“ Er werde einen entsprechenden Aufruf erlassen, dass „alle Teile für vier Wochen sich völlige Zurückhaltung auferlegen“.¹³¹

Am 23. April 1934 erfolgte die „Aufforderung“ des Oberpräsidenten an die Presse, insbesondere an die kirchlichen Sonntagsblätter, „sich zur Befriedung der Verhältnisse in der evangelischen Kirche vorläufig auf die Dauer von 4 Wochen der Erörterung und Wiedergabe kirchenpolitischer Dinge zu enthalten“.¹³² Die verordnete Berichtssperre hatte zwar die Wirkung, dass die Lokalpresse die Propagandaveranstaltungen der Deutschen Christen in Bielefeld und Minden mit Schweigen überging.¹³³ Aber die kirchliche Presse in Westfalen, die sich eindeutig gegen das

¹³⁰ Ronicke, Niederschrift. KAM W Slg. MSB.

¹³¹ Ebd. In der Aufzeichnung des Regierungspräsidiums Minden heißt es, der Oberpräsident wünsche in der Presse „auch keine sachlichen Auseinandersetzungen, sondern eine zeitlang absolute Ruhe“. LKAW 5.1–52 Bl. 43.

¹³² Die Anordnung wurde Pleß am nächsten Tag von der Mindener Ortspolizei ausgehändigt. KAM W Slg. MSB.

¹³³ Ein Beispiel lieferte die Mindener Zeitung mit einer Acht-Zeilen-Meldung am 24.4.1934: Zu einem kurzen Besuch seien Reichsbischof Müller und Landesbischof Adler am Vortag in Minden gewesen. Müller sei Gast des Regierungspräsidenten gewesen, während der Landesbischof in einem Hotel gewohnt habe. MZ Jg. 70 Nr. 95, Bl. 2.

Kirchenregiment Adlers und für unabhängige Bekenntnisgemeinden aussprach, wollte dem Schweigegebot zur kirchenpolitischen Auseinandersetzung so lange keine Folge leisten, wie die Deutschen Christen ihre Angriffe gegen die kirchliche Opposition in der Öffentlichkeit fortsetzen.¹³⁴ Ein frühes Opfer des Verbots von Veröffentlichungen zum Kirchenstreit wurde das Mindener Sonntagsblatt.

5. Die erste Beschlagnahme

Nachdem die Anordnung des Oberpräsidenten Pleß mitgeteilt worden war,¹³⁵ versuchte der Herausgeber, Zeit zu gewinnen. Er habe das Schreiben zu spät erhalten, um die Ausgabe für den nächsten Sonntag noch ändern zu können. Außerdem ließ er den Bürgermeister wissen, dass er, sollte das Verhalten der Deutschen Christen ihn dazu zwingen, sich nicht an die Nachrichtensperre halten könne. „Sollten diese in der vorgeschriebenen vier wöchentlichen [sic!] Karenzzeit mit Flugblättern, Vorträgen an die Öffentlichkeit treten – es wird nämlich davon gesprochen – [...] dann muss ich auch öffentlich dazu Stellung nehmen.“¹³⁶ Einen Tag später verlangte Pleß in einem Schreiben an den Oberpräsidenten unter Hinweis auf die fortdauernde Agitation der Deutschen Christen im Regierungsbezirk Minden¹³⁷ ein Einschreiten gegen deren öffentliche Kund-

¹³⁴ Die Anordnung des Oberpräsidenten stieß auf heftige Kritik führender Deutscher Christen und des Regierungspräsidenten in Minden. Winckler hatte sich in einem Schreiben an den Oberpräsidenten über die Fortsetzung der kirchenpolitischen Kampagne in der DC-Presse und über einen Artikel von Schulrat Prof. Wentz im Regierungspräsidium beschwert. In seiner Antwort bestätigte Oberpräsident von Lüninck: „Mein Aufruf richtet sich in gleicher Weise an die Tagespresse und an die Sonntagspresse beider Richtungen [...] Die kirchenpolitisch gespannte Lage gerade hier in Westfalen erheischt eine besondere Zurückhaltung der Presse, auf die ich nach wie vor den größten Wert lege.“ Schulrat Wentz erhielt einen Tadel für seinen Aufsatz. Lüninck an Winckler, 27.4.1934. KAM W Slg. MSB. Hey (wie Anm. 33), S. 253f. – Neben den kirchenpolitischen Maßnahmen der DC waren es vor allem die Unterstellungen antinationalsozialistischer Gesinnung, gegen die sich die Kirchenpresse zur Wehr setzte. Ein Artikel im MSB Jg. 57 Nr. 12, 25.3.1934, S. 5f., wies die Behauptungen der DC zurück, die Opposition von Bekenntnispfarrern geschehe „nur aus politischer Unzuverlässigkeit“. Dagegen lehnte der Autor die DC „als nationalsozialistische Lehrmeister“ ab. Die beiden deutschchristlichen Pfarrer im Kirchenkreis Minden, Wilhelm Patze in Petershagen und Otto Bechthold in Ostenstädt, beendeten die Zusammenarbeit mit dem Sonntagsblatt, das sie als „Kampfblatt des Pfarrernotbundes“ bezeichneten. Patze an Pleß, 7.4.1934. KAM W Slg. MSB.

¹³⁵ Althaus an Pleß, 24.4.1934. KAM G II, Bd. 927; KAM W Slg. MSB.

¹³⁶ Pleß an Althaus, 24.4.1934. KAM W Slg. MSB.

¹³⁷ Eine Veranstaltung der DC mit Reichsbischof Müller fand am 24. April 1934 in Bielefeld statt; s. Hey (wie Anm. 33), S. 257. Die Regierungspräsidenten von Min-

gebungen oder die Aufhebung des Verbots kirchenpolitischer Berichterstattung. Er beklagte die einseitige Wirkung des Berichtsverbots zum Nachteil der Bekenntnisgemeinden und warnte vor einer Verletzung der staatlichen Neutralität im Kirchenstreit zugunsten der Deutschen Christen. „Ich vermag dieses Verhalten der kirchenpolitischen Gruppe der Deutschen Christen schlechterdings nicht mit obiger Verfügung in Einklang zu bringen, die doch unmöglich so gemeint sein kann, daß alles, was nicht deutsch-christlich ist, als kirchenpolitisch verdächtig mundtot gemacht wird, während man die Kirchenpolitik der Deutschen Christen sanktioniert [...] Ich bitte daher namens sämtlicher evangelischer Pfarrer der Stadt Minden, die auch der Zustimmung ihrer Gemeinden weithin sicher sind, entweder die Presseäußerungen und Versammlungen der Deutschen Christen zum Zwecke der kirchlichen Befriedung für vorläufig 4 Wochen zu verbieten[,] oder obige Verfügung über Drosselung der kirchlichen Presse aufzuheben.“¹³⁸ In seiner Antwort versicherte der Oberpräsident, seine Aufforderung an die Presse der Provinz richte sich an beide Richtungen in der evangelischen Kirche, also auch an die Deutschen Christen.¹³⁹ Infolge des Aufrufs an die Presse seien bisher Veröffentlichungen über den Verlauf der Kundgebung der Deutschen Christen in Bielefeld am 24. April in den Zeitungen nicht gebracht worden. Der Kampf in der evangelischen Kirche solle weder in der Presse noch auf der Straße ausgetragen werden, das liege im Interesse des Staates, der Bewegung und der Kirche. Zu einem Verbot der Versammlungen beider Richtungen sah der Oberpräsident keine Veranlassung. Daher müssten auch Aufrufe in den Zeitungen zum Besuch von Versammlungen so lange zugelassen bleiben, wie die Versammlungen erlaubt seien. Sonst würde praktisch der Besuch der Versammlungen verhindert. Das gelte für beide Richtungen.

Inzwischen hatte Bürgermeister Althaus als Chef der Ortspolizei mit Rückendeckung durch den Regierungspräsidenten¹⁴⁰ und den Landrat

den, Münster und Arnsberg waren sich einig darin, dass die DC eine großangelegte Öffentlichkeitskampagne mit Reichsbischof Müller und anderen führenden DC-Vertretern in Minden-Ravensberg mit Unterstützung der Behörden durchführen sollten. Sie kritisierten daher das Stillhaltegebot des Oberpräsidenten für die Presse. Vermerk des Regierungspräsidenten Minden, 30.4.1934, sowie Aufzeichnung der Besprechung mit Reichsbischof Müller und führenden DC-Vertretern im Bielefelder Rathaus am 24.4.1934 vom 2.5.1934. LKAW 5.1-52 Bl. 46-48, 53-58.

¹³⁸ Pleß an Oberpräsident, 25.4.1934. KAM W Slg. MSB.

¹³⁹ Oberpräsident an Pleß, 27.4.1934. KAM W Slg. MSB.

¹⁴⁰ Regierungspräsident von Oeynhausen lehnte das für beide Seiten geltende Veröffentlichungsverbot ab, weil es seiner Ansicht nach zum Fehlschlag der Propagandaoffensive der Deutschen Christen in seinem Amtsbezirk geführt hatte. Hey (wie Anm. 33), S. 257.

die Beschlagnahme des Mindener Sonntagsblatts angeordnet. Gleichzeitig informierte er Pleß: „In dem heute erschienenen Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet Nr. 17 sind auf Seite 2 in dem Artikel ‚Der Meister‘ und auf Seite 2 der Beilage unter dem Abschnitt ‚Aus Zeit und Welt‘ entgegen der Anordnung des Herrn Oberpräsidenten für die Provinz Westfalen Ausführungen enthalten, die sich mit kirchenpolitischen Dingen beschäftigen. Gemäß § 7 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4.2.1933 in Verbindung mit § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes ordne ich hiermit wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Beschlagnahme des genannten Sonntagsblattes an.“¹⁴¹

Pleß protestierte umgehend. Er bestritt die Kompetenz der Mindener Polizei zur Beurteilung der beanstandeten Artikel¹⁴² und rechtfertigte die Veröffentlichung damit, dass der Artikel „Der Meister“ durch amtliche kirchliche Pressestellen verbreitet worden sei. Die Stellungnahme zu Vorgängen in der Kirche gehöre zu den Aufgaben der kirchlichen Presse. „Immerhin macht mich die Beanstandung dieses völlig kirchenunpolitischen Artikels stutzig und lässt die Frage aufkommen: Was versteht die dortige Dienststelle überhaupt unter Kirchenpolitik? Ist z[um] B[ispiel] eine Auseinandersetzung mit der Deutschen Glaubensbewegung gestattet? Darf auf Grund der Heiligen Schrift ein Wort gegen Irrlehrer und Schwärmer gesagt werden? Nach Anweisung der höchsten kirchlichen Stellen hat die Sonntagspresse nicht etwa nur erbauliche Artikel zu bringen, sondern Volksmission zu treiben; d[as] h[eißt] sie hat sich mit den geistigen Strömungen der Gegenwart auseinanderzusetzen. Volksmission ist aber keine Kirchenpolitik.“¹⁴³ In seiner Antwort rechtfertigte Bürgermeister Althaus das Vorgehen der Polizei und kündigte die Vorensur des Blattes an: „Aus Ihren Ausführungen muß entnommen werden, daß Sie der Anordnung des Herrn Oberpräsidenten, kirchenpoliti-

¹⁴¹ Althaus an Pleß, 26.4.1934. KAM W Slg. MSB. Im Verlag wurden bei einer Druckauflage von über 4.000 Exemplaren 320 Stück und in den Postämtern 1.050 Exemplare beschlagnahmt. So Vermerk Kriminalkommissar Kemena, 26.4.1934. KAM G II, Bd. 927.

¹⁴² MSB Jg. 57 Nr. 17, 29.4.1934. Im Martinus-Brief, Beilage S. 2, informierte Pleß über das Urteil des Berliner Landgerichts, das die Kirchengesetze des Reichsbischofs vom Januar zur Eingliederung der altpreußischen Landeskirche in die Reichskirche für rechtswidrig erklärt hatte. Die Rechtsprechung bestärkte Pleß in seiner Erwartung, dass der Staat seinen Beitrag zur Befriedung der Verhältnisse in der evangelischen Kirche nach dem Willen der Bekenntniskräfte leisten werde: „Der staatliche Wille zum Helfen und zu endlicher Befriedung steht außer Zweifel. Das anzuerkennen, dürfte das Anliegen aller sein, denén es um eine bekenntnismäßige Neuordnung der Kirche in Verbindung mit dem positiven Aufbauwillen des nationalsozialistischen Staates zu tun ist.“

¹⁴³ Pleß an Althaus, 26.4.1934. KAM W Slg. MSB.

sche Dinge auf die Dauer von 4 Wochen nicht zu erörtern, nicht folgen zu müssen glauben. Ich ordne deshalb hiermit an, daß mit der Ausgabe des in dieser Woche erscheinenden Sonntagsblattes an die Bezieher nicht eher begonnen werden darf, bevor mir ein Abdruck desselben vorgelegen hat.“¹⁴⁴

Pfarrer Pleß ließ die Anschuldigung nicht auf sich sitzen. Die Unterstellung, er wolle der Anordnung nicht folgen, sei nicht nur völlig absurd, sondern auch für ihn als evangelischen Pfarrer ehrenrührig. „Ich bin kein Saboteur“, schrieb er empört an Bürgermeister Althaus.¹⁴⁵ Außerdem wies er darauf hin, dass die im Mindener Sonntagsblatt beanstandeten Artikel im Bielefelder Sonntagsblatt erscheinen konnten. Er beschwerte sich bei der Provinzialregierung über die Beschlagnahme und beschuldigte den Mindener Bürgermeister, die innerkirchlichen Auseinandersetzungen durch sein Eingreifen erst recht verschärft zu haben. „Ich kann nur betonen“, schrieb er dem Oberpräsidenten, „daß diese Maßnahme des Bürgermeisters eine große Erregung unter der hiesigen evangelischen Bevölkerung ausgelöst hat, zumal das Verbot einer Bekenntnisversammlung in der hiesigen Martinikirche kurz vor Ostern noch nicht vergessen ist“.¹⁴⁶ Der Bürgermeister habe der kirchlichen Befriedung einen denkbar schlechten Dienst erwiesen. Nicht die Veröffentlichung im Mindener Sonntagsblatt, sondern die Beschlagnahme habe zur Beunruhigung in der Öffentlichkeit beigetragen.

Der Herausgeber des Sonntagsblatts hatte auf die nachteilige Wirkung der Beschlagnahme des Mindener Sonntagsblatts hingewiesen. Die Haltung der Provinzialregierung, ein einseitiges staatliches Eingreifen in die innerkirchlichen Auseinandersetzungen zu vermeiden, wurde bekräftigt durch die Rücknahme von Strafverfahren des deutschchristlichen Kirchenregiments zur Reglementierung der innerkirchlichen Opposition. Der Innenminister gab daraufhin die Weisung, „alle weitere[n] Maßnahmen zur Beruhigung den kirchlichen Stellen zu überlassen und von Seiten der Staatsgewalt alles zu vermeiden, was als ein Eingriff in den Kirchenstreit angesehen werden kann.“¹⁴⁷ Der Oberpräsident Westfalens bestätigte in einem Schreiben an Landrat Petersen seine Empfehlung zur Zurückhaltung gegenüber der kirchlichen Presse. Die kirchen-

¹⁴⁴ Althaus an Pleß, 2.5.1934. KAM W Slg. MSB, und KAM G II, Bd. 927.

¹⁴⁵ Pleß an Althaus, 3.5.1934. KAM W Slg. MSB.

¹⁴⁶ Pleß an Oberpräsident von Lüninck, 7.5.1934. KAM W Slg. MSB. Gemeint war die Versammlung am 19.3.1934 unter dem Thema „Bekennende Gemeinde im Kampf“. Die Veranstaltung wurde von der Polizei wegen möglicher Gefährdung der öffentlichen Ordnung verboten; so MSB Jg. 57 Nr. 12, 25.3.1934, S. 8.

¹⁴⁷ Erlass Reichsministerium des Innern (RMI) an die Landesregierungen, 16.4.1934, in Abschrift an Stapo Bielefeld, 30.4.1934. KAM H 30, Bd. 374.

politischen Erörterungen im Sonntagsblatt könne man nicht als Grund für ein Verbot ansehen.¹⁴⁸ Die Freigabe der kirchenpolitischen Veröffentlichungen am Ende der vierwöchigen Berichtssperre kam aber nicht zu stande. Eine Woche vor Ablauf seines „Aufrufs“ an die Presse verlängerte der Oberpräsident sein Verbot von Veröffentlichungen zur Situation in der evangelischen Kirche. Da besonders in Sonntagsblättern Berichte zur kirchlichen Lage „in einer den Interessen des Staates abträglichen Form“ veröffentlicht worden seien, verbiete er mit sofortiger Wirkung „die Erörterung und Wiedergabe kirchenpolitischer Dinge der evangelischen Kirche“. Ein Verstoß werde ein Verbot der Zeitschrift nach sich ziehen.¹⁴⁹

6. „Veröffentlichungsrecht“ für die Bekennende Kirche

Eine ungehinderte Berichterstattung über die kirchenpolitische Entwicklung war in der evangelischen Kirchenpresse Westfalens kaum noch möglich. Seit Anfang Mai musste Pfarrer Pleß die Druckfahnen der für den nächsten Sonntag bestimmten Ausgabe des Sonntagsblatts im Rathaus vorlegen.¹⁵⁰ Waren die Zensoren in der Beurteilung von Artikeln nicht sicher, wurden Beanstandungen an die übergeordnete Behörde im Kreis, also an den Landrat, gemeldet. Dort erfuhr ihre Ablehnung in den meisten Fällen eine ausdrückliche Bestätigung. In Vertretung des Landrats betätigte sich Kreisoberinspektor Erich Seidel, der auch deutsch-christliches Mitglied im Presbyterium von Minden-St. Marien war und später Leiter der DC-Ortsgruppe in Minden wurde.¹⁵¹ Er nutzte seine Stellung in der für die Polizei zuständigen Kreisbehörde zu einer genauen Prüfung der gegen die DC gerichteten Artikel des Sonntagsblatts. Immer wieder musste Pfarrer Pleß im Rathaus über geplante Berichte zum Kirchengeschehen verhandeln. Er beschwerte sich bei Landrat Petersen über Seidel. Dabei wies er auf Seidels Parteilichkeit „als führender Deutscher Christ“ hin.¹⁵² „Diese meine Ansicht“, fuhr er fort, „wird dadurch erhärtet, daß – wie ich vor wenigen Tagen erfuhr – eine von Herrn S. gegen das hiesige Sonntagsblatt beantragte Maßregelung die Billigung des Herrn Oberpräsidenten nicht gefunden hat.“ Pleß zeigte sich über die

¹⁴⁸ Von Lüninck über Regierungspräsident an Landrat Petersen, 12.5.1934. KAM G II, Bd. 927.

¹⁴⁹ Erlass von Lüninck, 15.5.1934. KAM H 30, Bd. 374.

¹⁵⁰ Althaus an Pleß, 2.5.1934. KAM W Slg. MSB; G II, Bd. 927.

¹⁵¹ Vgl. Müller (wie Anm. 46), S. 68, 80f. Seidel wurde 1935 Leiter der DC-Ortsgruppe in Minden.

¹⁵² Pleß an Petersen, 15.6.1934. KAM W Slg. MSB. Pleß schreibt hier „Seydel“ (statt „Seidel“).

unterschiedlichen Bewertungen der innerkirchlichen Auseinandersetzungen auf Seiten der westfälischen Provinzbehörden gut informiert. Oberpräsident von Lüninck hatte kurz vorher sein für weitere drei Monate geltendes generelles Verbot kirchenpolitischer Berichterstattung zurückgenommen. Die neue Verfügung untersagte „zur Aufrechterhaltung des inneren Friedens und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung jede unsachliche Polemik bei der Erörterung und Wiedergabe kirchenpolitischer Fragen“.¹⁵³ Dies war ein Erfolg der oppositionellen Sonntagspresse in Westfalen. Damit war eine sachliche Berichterstattung über den Aufbau der Bekennenden Kirche wieder möglich geworden. Aber den örtlichen Zensurstellen der Polizei war zugleich ein Ermessensspielraum gegeben, unliebsame Artikel als polemisch und unsachlich zu beanstanden. In der Praxis der Pressezensur änderte sich wenig, zumal im Sommer 1934 die zentralen Behörden in Berlin – das Innenministerium und die Geheime Staatspolizei – die Kontrolle und Steuerung der öffentlichen Auseinandersetzungen um die Ordnung in der evangelischen Kirche an sich zogen.

Zeitgleich mit der Tagung der Bekenntnissynode von Barmen Ende Mai 1934, die mit der Theologischen Erklärung der evangelischen Kirche ein klares Fundament gegeben hatte, ging der Aufbau der Bekennenden Kirche in Westfalen zügig voran.¹⁵⁴ Die Mehrheit der Pfarrer und Gemeinden erkannte die Leitung der Bekenntnissynode unter Leitung Präses Kochs und des westfälischen Bruderrats als rechtmäßige Kirchenleitung an – in bewusster Ablehnung des deutschchristlichen Kirchenregiments unter Leitung von Bischof Bruno Adler in Münster und der Reichskirchenleitung unter Ludwig Müller. So blieb auch dessen Versuch, die gesamte kirchliche Presse unter seinen Einfluss zu zwingen, ohne Erfolg. Unter der Überschrift „Normierung der evangelischen Presse?“ berichtete Winckler in dem von ihm herausgegebenen Pressedienst, dass nach dem Willen Müllers die Informationen für die kirchlichen Zeitschriften zentral von einer Kirchenamtlichen Pressestelle verbreitet werden sollten.¹⁵⁵ Sie beanspruchte, in Zukunft zusammen mit den kir-

¹⁵³ Von Lüninck an Regierungspräsident, 12.6.1934. KAM H 30, Bd. 374. Damit folgte er dem Vorschlag der Vertreter der Kirchenpresse in der Besprechung vom 19.4.1934.

¹⁵⁴ MSB Jg. 57 Nr. 24, 17.6.1934, S. 3, brachte einen längeren Aufsatz von Pfarrer Joseph Gauger, Wuppertal-Elberfeld, über die Barmer Synode. Im selben Heft (S. 5) kommentierte Winckler die Erklärung der Synode zur Rechtslage in der DEK (MSB Jg. 57 Nr. 27, 8.7.1934, S. 5f.), erläuterte die These der Barmer Theologischen Erklärung über das Verhältnis von Staat und Kirche. Zahlen zum Aufbau der westfälischen BK vgl. Hey (wie Anm. 33), S. 67f.

¹⁵⁵ Sonderdienst der Westdeutschen Eilkorrespondenz, 14.7.1934. In der Amtlichen Mitteilung der DEK Nr. 1 vom 10.7.1934, die Winckler im Wortlaut übernahm,

chenamtlichen Pressestellen in den Ländern und Provinzen die Inhalte der evangelischen Presse vorzugeben. Das am 7. Juli 1934 erlassene Kirchengesetz über die evangelische Presse sah deren Unterordnung unter die Weisungen der Reichskirche vor. Die im Dienst der Deutschen Evangelischen Kirche stehenden Geistlichen und Beamten benötigten danach eine Genehmigung ihrer Kirchenbehörden für die Herausgabe von Kirchenzeitungen.¹⁵⁶

Entscheidend für die weitere Entwicklung war die Verfügung des Reichsinnenministers Frick vom 9. Juli 1934. Der Erlass verbot bis auf Weiteres „ausnahmslos“ alle den evangelischen Kirchenstreit betreffenden Erörterungen in öffentlichen Versammlungen, in der Presse, in Flugblättern und Flugschriften. Nur amtliche Kundgebungen des Reichsbischofs konnten veröffentlicht werden.¹⁵⁷ Dieser Erlass rief den Protest von Herausgebern westfälischer und rheinischer Sonntagsblätter hervor. Sie trafen sich am 17. Juli in Essen, besprachen Schritte, wie sie auf den Erlass reagieren sollten,¹⁵⁸ und beschlossen, dass jeder Schriftleiter eine Eingabe an den Reichsinnenminister machen sollte, in der zwar nicht wörtlich gleichlautend, aber dem Ziel nach einmütig gegen das Verbot kirchenpolitischer Stellungnahmen protestiert werden sollte. Darauf hinaus kamen sie überein, sich für ein gemeinsames Handeln unter Ausschluss der Herausgeber von DC-nahestehenden oder neutralen Sonntagsblättern enger zusammenzuschließen. Auch Pfarrer Pleß protestierte schriftlich gegen das Verbot des Innenministers. Dadurch wurde der kirchliche Friede nicht wieder hergestellt, zumal die deutschchristlichen Blätter der Anweisung nicht folgten. Schriftleitung und Leserkreis, so Pleß in seiner Eingabe, hätten es wohl verstanden, wenn von oben her

heißt es über die Absichten der DC-Kirchenleitung: „Die Atomisierung des evangelischen Pressewesens ist untragbar [...] Der evangelische Volksteil, der mehr als zwei Drittel der ganzen deutschen Bevölkerung ausmacht, hat einen Anspruch darauf, in der ihm zugeteilten evangelischen Presse, zuverlässig unterrichtet zu werden.“ KAM W Slg. MSB.

¹⁵⁶ Das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) in Berlin flankierte das Kirchengesetz mit einer Weisung an die Staatspolizeistellen, die Ende 1933 vereinbarte presserechtliche Sonderstellung der „im amtlichen kirchlichen Auftrag“ herausgegebenen Zeitschriften zu überprüfen. Die Kirchenzeitungen, „in denen neben kirchlichen Anzeigen überwiegend kirchenpolitische oder religiöse Artikel sowie [...] oft zahlreiche Zitate aus anderen Tageszeitungen über Äusserungen politischer Führer enthalten sind“, entsprachen nicht dem Begriff eines kirchlichen Amtsblatts. Gestapa an Stapo Bielefeld, 8.6.1934. KAM H 30, Bd. 374.

¹⁵⁷ Abschrift des Erlasses, 9.7.1934. KAM H 30, Bd. 374. Wortlaut der Verordnung in MSB Jg. 57 Nr. 28, 15.7.1934, S. 2.

¹⁵⁸ Rundschreiben Gauger, 18.7.1934. KAM W Slg. MSB. Das Treffen fand in den Räumen des Evangelischen Presseverbandes von Westfalen und Lippe in Witten statt.

alle unsachliche Polemik verboten worden wäre. Das generelle Verbot jeder kirchenpolitischen Berichterstattung aber werde verhängnisvolle Folgen zeitigen, denn es gehe „nicht um einen einfachen Kirchenstreit, sondern um das Wesen der Kirche und ihre Bekenntnisgrundlagen“. Das sei den Kirchengemeinden im Westen bewusst. „Wird ihnen aber die Erörterung in der Öffentlichkeit und zumal in der kirchlichen Presse verboten, dann wird das Gefühl einer religiösen Unterdrückung wachsen, was Volk und Staat ganz gewiß nicht zum Segen dient“.¹⁵⁹

Die Warnung von Pfarrer Pleß vor den Folgen des staatlichen Eingreifens gegen die evangelische Kirchenpresse, das in der Bevölkerung als kirchenfeindliche Politik der Nationalsozialisten verstanden werden könnte, kehrte in den Protestschreiben anderer Teilnehmer der Besprechung in Essen wieder.¹⁶⁰ Der Kirchenstreit sei keine politische Angelegenheit, die die Interessen des Staates berühre, sondern ein Ringen um das Wesen der Kirche, in das sich der Staat nicht einmischen dürfe. Die Berufung auf die Bibel, die reformatorischen Bekenntnisse und das Recht der Landeskirchen sei keine Kundgebung einer kirchenpolitischen Partei, sondern Verkündung des Glaubens und der kirchlichen Lehre. Das Veröffentlichungsverbot wurde als parteiliche Einmischung kritisiert, da es nur für die Presse der Bekennenden Kirche gelte, während die Deutschen Christen sich unter Berufung auf die Bekanntmachungen der von ihnen geführten Reichskirche nicht daran zu halten brauchten. In ihren Protestschreiben verlangten die Herausgeber der Sonntagsblätter, die zur Bekennenden Kirche gehörten, die Anerkennung der Publikationsfreiheit für ihre Zeitschriften. Es gehöre zu den wesentlichen Aufgaben der Kirchenpresse, ihre Leser über grundsätzliche theologische und kirchliche Fragen zu unterrichten. Pleß führte den Lesern des Mindener Sonntagsblatts den staatlichen Angriff auf die publizistische Freiheit drastisch vor Augen. In der Ausgabe zum 15. Juli 1934¹⁶¹ erschien unter der Überschrift „Eine theologische Mahnung“ ein am 23. Mai herausgegebenes Wort von 35 Theologieprofessoren, die Einspruch gegen das Vorgehen des deutsch-christlichen Kirchenregiments zur Neuordnung der DEK

¹⁵⁹ Pleß an Reichsinnenminister, 20.7.1934. KAM W Slg. MSB. Prokurist Lübking vom Verlag Mindener Zeitung warnte in einem Schreiben an den Wirtschaftsminister vor den wirtschaftlichen Folgen einer Einschränkung der kirchlichen Presse. „Nun aber erscheint das gesamte evangelische Zeitschriftenwesen nicht nur in seiner Be-tätigungs möglichkeit, sondern in seinem ganzen Bestand auf das schwerste be-droht und gefährdet.“ Lübking an Wirtschaftsministerium, 9.8.1934. KAM W 147.

¹⁶⁰ Kopien der Eingaben von Herausgebern der Sonntagsblätter, zum Beispiel von Gauger, 18.7.1934, von Ronicke und Winckler, 21.7.1934, wurden von Winckler an die westfälischen Sonntagsblätter, die zur BK gehörten, versandt. KAM W Slg. MSB.

¹⁶¹ MSB Jg. 57 Nr. 28, 15.7.1934, S. 2.

einlegten. Nach dem ersten Satz brach die Wiedergabe ab. Auf der sonst leeren Seite stand der in Fettschrift gedruckte Satz: „Der weitere Text mußte ausfallen – Ersatz war wegen der Kürze der Zeit nicht mehr druckfertig zu machen – auf Grund nachstehend abgedruckter Verordnung“. Es folgte der Erlass des Innenministers.

Die Proteste gegen das Verbot, öffentlich gegen das Kirchenregiment des Reichsbischofs Stellung zu beziehen, trugen mit dazu bei, dass Innenminister Frick seinen Erlass fünf Wochen später abmilderte.¹⁶² Künftig sollten „nur alle unsachlichen, polemischen“ Auseinandersetzungen verboten sein, lautete seine Anweisung an die Behörden. Ende Oktober aber wurde das staatliche Vorgehen gegen Veröffentlichungen der Bekennenden Kirche wieder verschärft. Schriften zur Situation der Bekennnisgemeinden wurden beschlagnahmt, ein Flugblattverbot zur Kirchenfrage für den Regierungsbezirk Minden verhängt.¹⁶³ Am 6. und 7. November 1934 erließ Innenminister Frick ein striktes Veröffentlichungsverbot von Berichten zur Lage in der evangelischen Kirche, das für die Tagespresse und für die kirchlichen Zeitschriften galt. Dabei legten die staatlichen Behörden Wert darauf, das Verbot ohne öffentliches Aufsehen mitzuteilen.¹⁶⁴ Die Polizei wurde angewiesen, den Erlass den Herausgebern persönlich zu überbringen. Pfarrer Pleß protestierte beim Bürgermeister gegen die Anwendung des Verbots. Er beklagte, dass die kirchliche Wochenschrift der Deutschen Christen „Evangelium im Dritten Reich“ sich nicht an das Verbot halte, sondern Artikel veröffentlichte in einem Ton, der „nicht nur der Verhetzung, sondern der Verletzung guter Sitten gleichkommt“.¹⁶⁵ Pleß stellte auch die Rechtsgültigkeit der Verordnung des Innenministers in Frage. Es sei eine merkwürdige Tatsache, dass der Erlass weder im Reichsanzeiger noch im Reichsgesetzblatt noch im Reichsministerialblatt abgedruckt worden sei, wodurch er erst Gültigkeit erlangen würde. Er sei nur im Gesetzblatt der Kirche veröffentlicht worden. Pleß forderte in seinem Schreiben an Althaus: „Ich bitte daher Sorge tragen zu wollen, – gegebenenfalls unter Weiterreichung dieses Schreibens – daß die maßgebenden Stellen jenen Ministerialerlaß,

¹⁶² Reichsinnenministerium (RMI) Schnellbrief, 17.8.1934. KAM H 30, Bd. 374.

¹⁶³ Stapo Bielefeld an Petersen, 30.10.1934. KAM H 30, Bd. 374.

¹⁶⁴ Schnellbrief RMI vom 6./7.11.1934. Durch Funk gab das Gestapa den Stapo-Dienststellen die Anweisung, „Herausgeber kirchlicher und sonstiger Wochenschriften, Gemeindeblätter und Zeitschriften, die sich erfahrungsgemäß mit evangelischen [!] Kirchenkampf befassen, in geeigneter Weise, jedoch vorläufig nicht durch die Presse, auf Erlass vom 6. und 7.11.[19]34 hinzuweisen“. KAM H 30, 374. Dem Mindener Sonntagsblatt wurde der Erlass des RMI am 14.11.1934 durch die Landesstelle des Propagandaministeriums Westfalen-Nord in Münster schriftlich mitgeteilt. KAM W Slg. MSB.

¹⁶⁵ Pleß an Althaus, 23.11.1934. KAM W Slg. MSB.

wenn ihm juristisch keine Bedenken entgegenstehen, *generell* zur Durchführung bringen[,] oder daß die einschränkenden Bestimmungen für die Presse der Bekenntnisfront sofort aufgehoben werden“.

Eine Woche später verlangte er in einer Stellungnahme gegenüber dem Reichsinnenministerium die sofortige Aufhebung des Presseverbotes.¹⁶⁶ Er begründete seine Forderung mit der „lebenswichtigen Bedeutung“ der evangelischen Sonntagspresse, ihre Leser und Gemeindeglieder über kirchliche Vorgänge zu unterrichten. „Die Leser rekrutieren sich aus der Gemeinde. Die Gemeinde ist die Grundlage der Kirche. Deshalb muß die Gemeinde wissen, was in der Kirche vorgeht. Sonst kommt es zu einer großen Erregung. Und die ist da. Die Gemeinde weiß, daß grundlegende Veränderungen z[ur] Z[ei]t in der Kirche vor sich gehen. Aber Positives erfährt sie nicht, weil die Presse schweigen muß. Dadurch ist Raum für die wildesten Gerüchte. Wie gefährlich solche Gerüchte sich auswirken können, brauche ich nicht erst zu schildern.“ Schließlich, so Pleß, genieße der Reichsbischof keinerlei Vertrauen mehr. „Vertrauen genießt hierzulande allein die Führung der Bekennenden Kirche, die wir als die *rechtmäßige* Kirchenleitung anerkennen. Ihre amtlichen Erlasse sind uns allein maßgebend. Darum bitten wir dafür um das *Veröffentlichungsrecht!*“.¹⁶⁷

Der Frick-Erlass beendete die Berichterstattung im Mindener Sonntagsblatt über die dramatische Zuspitzung des Kampfes in der evangelischen Kirche im Sommer und Herbst 1934.¹⁶⁸ Schriftleiter Pleß hatte seine Leser bis dahin regelmäßig über die Haltung und Stellungnahmen der Bekennenden Kirche in Ablehnung der widerrechtlichen Machtpolitik der Reichskirche unter Reichsbischof Müller informiert – trotz mancher von der Zensur zusammengestrichenen Artikel und Leerstellen auf den gedruckten Seiten. Die Pläne der von den Deutschen Christen beherrschten Nationalsynode, die eine Zwangseingliederung der evangelischen Landeskirchen von Bayern, Hannover und Württemberg in die Reichskirche vorsahen, wurden im Blatt ebenso angegriffen wie die Absetzung des bayerischen und des württembergischen Landesbischofs.¹⁶⁹ Die Anordnungen des Bruderrats der BK zu Bittgottesdiensten und die Verabschiedung des kirchlichen Notrechts auf der Bekenntnissynode in Berlin-

¹⁶⁶ Pleß an RMI, 28.11.1934. KAM W Slg. MSB und KAM W 147.

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ Meier (wie Anm. 29), S. 69-77; Hey (wie Anm. 33), S. 99-101, über den Rücktritt Adlers und die Übernahme der Geistlichen Leitung der westfälischen Provinzialkirche durch Präses Koch. MSB Jg. 57 Nr. 46, 18.11.1934, S. 7f., „*Martinus-Brief*“.

¹⁶⁹ MSB Jg. 57 Nr. 38, 23.9.1934, S. 6; Nr. 40, 7.10.1934, S. 4; Nr. 41, 14.10.1934, S. 3-5; Nr. 42, 21.10.1934, S. 5f.; Nr. 43, 28.10.1934, S. 4f.; Nr. 44, 4.11.1934, S. 4, und Nr. 45, 11.11.1934, S. 2f.: „Der Kampf geht weiter“.

Dahlem¹⁷⁰ fasste Pleß so zusammen: „Die Bekenntnissynode hat mit der augenblicklichen deutschchristlichen Reichskirchenregierung restlos gebrochen und hat selbst die Leitung der bekenntnismäßig gebundenen evangelischen Kirche übernommen.“¹⁷¹

Die auf das Verbot kirchenpolitischer Berichterstattung folgende Ausgabe des Sonntagsblatts meldete die Rückkehr der abgesetzten Landesbischofe von Bayern und Württemberg in ihre Ämter und das Ende der Eingliederung ihrer Landeskirchen in die von Deutschen Christen beherrschte Reichskirche. Sie brachte einen ausführlichen Kommentar Wincklers mit dem Titel „Der Kampf geht weiter“,¹⁷² der die geschwächte Stellung der Deutschen Christen unterstrich und ihr Ende in der kirchenpolitischen Auseinandersetzung bescheinigte, da ihnen künftig die parteipolitischen Hilfsmittel fehlen würden und der Staat sich von ihnen zurückzöge.

Anfang Dezember 1934 beantwortete die Mindener Bezirksregierung die Beschwerde von Pfarrer Pleß vom 23. November, in der er sich darüber beklagt hatte, dass ihm jede kirchenpolitische Äußerung im Sonntagsblatt verboten werde, während die Wochenschrift der Deutschen Christen „Evangelium im Dritten Reich“ ungehindert ihre Angriffe gegen die Bekennende Kirche verbreiten könne. Der Regierungspräsident bestätigte, dass die betreffende Ausgabe des DC-Blatts von der Staatspolizei beschlagnahmt worden sei. Er hielt jedoch Pleß vor: „Sie haben übrigens umso weniger Grund, sich über die darin enthaltenen Auslassungen zu beklagen, als das von Ihnen geleitete Blatt fast ständig gegen die zeitig bestehenden Bestimmungen verstossen hat, sodass seit April dieses Jahres vier Verwarnungen und kürzlich eine Beschlagnahme erforderlich geworden sind“.¹⁷³ Mit dieser Bilanz bestätigte die Bezirksregierung die eindeutige, entschlossene Redaktionsarbeit von Pfarrer Viktor Pleß, die dem Mindener Sonntagsblatt ein klares Profil gegen die Deutschen Christen und für die Bekennende Kirche gegeben hatte.

¹⁷⁰ Hey (wie Anm. 33), S. 85-87; Niemöller (wie Anm. 44), S. 135-137.

¹⁷¹ MSB Jg. 57 Nr. 45, 11.11.1934, Beilage S. 2. Pleß kommentierte das Scheitern einer von Deutschen Christen zentral gelenkten Reichskirche und die Übernahme der Leitung der evangelischen Kirche durch die BK mit den Worten: „Die gewonnene Linie einer verantwortlich handelnden Bekenntniskirche mit einer volkskirchlichen, wirklich dem ganzen Volke verbundenen Haltung zu vereinigen, erfordert Meisterhände.“

¹⁷² MSB Jg. 57 Nr. 45, 11.11.1934, S. 2f. In dieser Ausgabe schrieb Pleß an die Auslands presse gerichtet, der Widerstand der BK gegen die DC solle nicht als Widerstand gegen den NS-Staat gedeutet werden.

¹⁷³ Regierungspräsident von Oeynhausen an Pleß, 1.12.1934. KAM W Slg. MSB. Beschlagnahmt wurde MSB Jg. 57 Nr. 48, 2.12.1934; darin hatte Pleß unter anderem die Leser aufgerufen, sich aus dem Kirchlichen Amtsblatt über die Anerkennung Kochs als Leiter der BK in Westfalen zu informieren.

Am 25. Januar 1935 starb Pleß im Alter von 40 Jahren an den Folgen einer Operation.¹⁷⁴

7. Gegen eine „Religion aus Blut und Boden“

Der Wechsel in der Redaktion des Mindener Sonntagsblatts fiel zusammen mit dem Machtverlust der Deutschen Christen in der evangelischen Kirche.¹⁷⁵ Reichsbischof Müller war gezwungen, die Gleichschaltung der protestantischen Landes- und Provinzialkirchen und die Unterordnung von Pfarrern und Gemeinden unter die deutschchristlich geführten Kirchenbehörden zurückzunehmen. Müller behielt zwar das Amt des Reichsbischofs, das aber nun ohne Autorität und Befugnisse war. Auf der anderen Seite hatte die im November 1934 gebildete Vorläufige Kirchenleitung unter Vorsitz des Lutherischen Landesbischofs von Hannover, August Marahrens, die Führung der Bekenntniskirchen übernommen. Ihr Anspruch auf staatliche Anerkennung als rechtmäßige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche blieb ihr jedoch versagt.¹⁷⁶

Im Kirchenkreis Minden hatte der letzte deutschchristliche Pastor, Wilhelm Patze, Anfang Januar 1935 die Gemeinde in Petershagen verlassen.¹⁷⁷ Nachdem bereits im Vorjahr Pfarrer Otto Bechthold sein Amt in Osnabrück aufgegeben hatte, gehörten sämtliche Pfarrer und der überwiegende Teil der Gemeindevertreter zur Bekennenden Kirche. Unter diesen günstigen Vorzeichen übernahm Pfarrer Gerhard Dedeke von der Martini-Gemeinde die Redaktion des Mindener Sonntagsblatts.¹⁷⁸ Die Wochenschrift blieb unter dem neuen Herausgeber die Stimme der Bekenntniskirchen und ihrer Pfarrer im Kirchenkreis Minden. Doch von einem kirchenpolitischen Erfolg, von dem gelungenen Zurückdrängen der Deutschen Christen aus wichtigen Leitungsfunktionen in der evangelischen Kirche im Reich und in Westfalen, von dem Machtverlust Bischof Adlers und der Wiedereinsetzung Kochs, der im Provinzialkirchenrat und im Bruderrat die Leitung der westfälischen Kirche übernommen hatte, war im Blatt nichts zu lesen. In einer der ersten Ausgaben unter

¹⁷⁴ Nachruf auf Pleß, MSB Jg. 58 Nr. 5, 3.2.1935, S. 1-5.

¹⁷⁵ Meier (wie Anm. 29), S. 72-76; Hey (wie Anm. 33), S. 99-109.

¹⁷⁶ Die Rundschreiben der Vorläufigen Kirchenleitung (VKL) und öffentliche Veranstaltungen zur Lage der Kirche wurden unter Hinweis auf den Frick-Erlass verboten. Gestapo, 3.12.1934 und 7.12.1934. KAM H 30, Bd. 374. Auch die Verlesung einer Kanzelabkündigung der VKL wurde polizeilich verhindert. Althaus an Pleß, 15.12.1934. KAM W Slg. MSB.

¹⁷⁷ Müller (wie Anm. 46), S. 59-66, 75.

¹⁷⁸ Dedeke war laut Impressum ab Februar 1935 (MSB Jg. 58 Nr. 5) für den Textteil verantwortlich.

seiner redaktionellen Verantwortung beklagte Dedeke, „natürlich können, solange noch die diesbezüglichen Verbote bestehen, hier nur die Abschnitte aufgenommen werden, die sich nicht mit kirchenpolitischen Auseinandersetzungen unserer Tage befassen“.¹⁷⁹ Das im November 1934 erlassene Verbot jeglicher Berichterstattung über die Verhältnisse in der evangelischen Kirche mit Ausnahme der amtlichen Nachrichten des Reichsbischofs galt weiter. Um eine Konfrontation mit der örtlichen Zensur zu vermeiden, beendete Pfarrer Dedeke die „Martinus-Briefe“,¹⁸⁰ in denen Pleß offensiv und auf persönliche Art die Kirchenpolitik der Deutschen Christen angegriffen hatte. Dedeke entschärfte auch die Rubrik „Aus Zeit und Welt“, indem er auf Meldungen über aktuelle Entwicklungen in der evangelischen Kirche verzichtete. Aber nicht allein die unterdrückte öffentliche Erörterung der kirchlichen Verhältnisse und die offenkundige Schwäche der Deutschen Christen führten zu einer deutlichen Veränderung des bisherigen Themenschwerpunkts im Mindener Sonntagsblatt. An die Stelle des theologischen und kirchenpolitischen Streits mit den Deutschen Christen trat nun die Auseinandersetzung mit rassistischen und völkischen Gruppen, die eine Verherrlichung heidnisch-germanischer Vorstellungen und die Überlegenheit der arischen Rasse propagierten. Seit 1935 gewannen die verschiedenen rassistisch-völkischen Kreise mit ihren Publikationen und Ideen in der Öffentlichkeit zunehmend an Boden, bestärkt durch die antisemitische und völkische Propaganda der Nationalsozialisten.¹⁸¹

In einer Erklärung Anfang März 1935 hatte die altpreußische Bekennnissynode die „neue Religion aus Blut und Boden“ als Angriff auf den christlichen Glauben bezeichnet.¹⁸² Die Aufgabe der Kirche sei es, die Gläubigen vor der Verbreitung solcher Gedanken in der Öffentlichkeit – vor allem in der Jugenderziehung – zu bewahren. Der Widerspruch richtete sich nicht nur gegen die Propaganda der Deutschen Glaubensbewegung, sondern auch gegen die Thesen Alfred Rosenbergs, der in seinem 1930 erschienenen Buch „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ eine anti-christliche und anti-jüdische Verherrlichung der germanischen Rasse verbreitete und 1934 von Hitler mit der weltanschaulichen Erziehung in der NSDAP beauftragt worden war. Um die Bekanntgabe der kirchlichen Erklärung zu verhindern, verlangte das preußische Innenministerium von sämtlichen evangelischen Geistlichen eine schriftliche Erklärung, dass sie die „Kanzelabkündigung“ betreffend eine neue Religion dem

¹⁷⁹ MSB Jg. 58 Nr. 6, 10.2.1935, Beilage S. 1.

¹⁸⁰ Der letzte Martinus-Brief von Pleß war in MSB Jg. 58 Nr. 1, 6.1.1935, erschienen.

¹⁸¹ Vgl. den Überblick über die völkischen und anti-christlichen Gruppen bei Meier (wie Anm. 29), S. 79-93.

¹⁸² Niemöller (wie Anm. 44), S. 155-157. Meier (wie Anm. 29), S. 94f.

Kirchenvolk weder im Gottesdienst noch sonst wie mitteilen werden".¹⁸³ In Westfalen kam es im Gegensatz zu anderen Provinzialkirchen in Preußen nicht zur Verhaftung hunderter von Pfarrern wegen deren Weigerung, die geforderte schriftliche Erklärung abzugeben. Dazu trug auch bei, dass Oberpräsident von Lüninck im unmittelbaren Kontakt mit Präses Koch eine Entschärfung des Konflikts erreichte.¹⁸⁴ Diese erste Verhaftungswelle des NS-Staates gegen Bekenntnispfarrer fand im Mindener Sonntagsblatt ein schwaches Echo. Nur in Andeutungen erfuhren die Leser etwas von den dramatischen Vorgängen. Anstelle der Erklärung der altpreußischen Bekenntnissynode veröffentlichte das Mindener Sonntagsblatt eine Kundgebung der Vorläufigen Kirchenleitung vom 21. Februar 1935 an die evangelische Öffentlichkeit.¹⁸⁵ Darin wurde vor einer „neuen Religion“ gewarnt, für die in Presse und Publikationen, in Schulen und Verbänden geworben werde. Der Aufruf endete mit einem Appell an den Staat, den evangelischen Kirchen, ihren Bekenntnissen und Konfessionsschulen den versprochenen Schutz zu geben.

Anfang April nahm Dedeke aufgrund „recht temperamentvoller Anfragen“ Stellung, warum die Zeitschrift „über die jüngsten, so außerordentlich bedeutsamen Ereignisse auf kirchlichem Gebiet“ nicht berichte.¹⁸⁶ Alle Gesuche, schrieb er, das seit November des letzten Jahres geltende Veröffentlichungsverbot aufzuheben, seien gescheitert. Im Gegensatz zur katholischen Kirche, die durch das Konkordat mit dem Staat die Möglichkeit zur Unterrichtung ihrer Gläubigen habe, sei den Evangelischen diese Freiheit versagt. Sie müssten „hinter den Mauern des erzwungenen Schweigens“ ihren Kampf um Glauben und Bekenntnis führen. Auf der Tagung der Bekenntnissynode des Kirchenkreises Minden am 27. Mai 1935 wurde der gefangenen und ausgewiesenen Pfarrer und Presbyter gedacht und eine Erneuerung der Deutschen Evangelischen Kirche verlangt. Im Zusammenhang mit Berichten über den Aufbau der Bekenntnisgemeinden im Kirchenkreis wurde auch die Rolle des Sonntagsblatts hervorgehoben: „Es ist eines der wenigen Sonntagsblätter in Westfalen, welche ihre Leser über die Lage unserer Kirche unterrichten, soweit dies bei der starken Einschränkung der Pressefreiheit im allgemeinen, der Freiheit der evangelischen Presse im besonderen heutzutage.“

¹⁸³ Althaus an Dedeke, 16.3.1935. KAM W Slg. MSB. Der Regierungspräsident hatte in Zeitungen am selben Tag eine Notiz veröffentlichen lassen, in der das Berichtsverbot über kirchliche Angelegenheiten nach dem Frick-Erlass ausdrücklich bestätigt wurde. KAM G II, Bd. 970.

¹⁸⁴ Niemöller (wie Ann. 44), S. 157-159.

¹⁸⁵ MSB Jg. 58 Nr. 12, 24.3.1935, S. 7f.

¹⁸⁶ MSB Jg. 58 Nr. 14, 7.4.1935, S. 7.

tage überhaupt noch möglich ist.“¹⁸⁷ Die Gemeindevertreter richteten einen schriftlichen Appell an Innenminister Frick, der Bekennenden Kirche und ihrer Presse die Möglichkeit zu geben, sich öffentlich gegen Angriffe zu wehren. Die abwartende, nach dem Scheitern der kirchenpolitischen Ziele der Deutschen Christen unschlüssige Haltung der staatlichen Behörden kam im Zusammenhang mit der Bekenntrissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Augsburg im Juni 1935 zur Geltung, als die Freilassung der seit März des Jahres inhaftierten Pfarrer bekanntgegeben und ein „Wort an die Obrigkeit“ gegen die Einschränkungen des kirchlichen Auftrags durch Rede-, Presse- und Versammlungsverbote veröffentlicht werden konnte.¹⁸⁸ Innenminister Frick erteilte den Polizeistellen Weisung, nicht gegen die Veröffentlichung der Erklärung vorzugehen.¹⁸⁹

Die Auseinandersetzung mit den Angriffen der völkischen und deutschgläubigen Kreise auf das Christentum und die Kirchen wurde 1935 zum Leitthema der öffentlichen Erklärungen und Schriften der Bekennenden Kirche. Die Abwehr einer „Religion des Neuheidentums“ wurde den bekenntristreuen Gemeinden zur Aufgabe gemacht. Auch im Kirchenkreis Minden hatten laut Beschluss der Bekenntrissynode im Mai 1935 die Pfarrer, Presbyter und Gemeindeglieder den Auftrag, gegen die Propaganda von Gruppen wie der Deutschen Glaubensbewegung aufzuklären und der Verbreitung ihrer Ideen in Schulen und in der Jugend-erziehung entgegenzuwirken.¹⁹⁰

Nach der Übernahme der Redaktion des Sonntagsblatts führte Pfarrer Dedeke eine neue Kolumne ein unter dem Titel „Aus der deutschen Glaubensbewegung“.¹⁹¹ Sie enthielt Zitate, Redeausschnitte, Notizen und Kommentare, die den antichristlichen und antikirchlichen Geist der verschiedenen, Volk und Rasse verherrlichenden Richtungen belegten. Ob es sich um eine „Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Glaubensbewegung“ unter Vorsitz des Religionswissenschaftlers und Indologen Jakob Wilhelm Hauer handelte oder um den Germanenkult des ehemals kaiserlichen Heerführers Erich Ludendorff, der hinter dem von den Nationalsozialisten im Herbst 1933 verbotenen „Tannenbergbund“ stand und mit der Zeitschrift „Am heiligen Quell deutscher Kraft“ zum Kampf

¹⁸⁷ MSB Jg. 58 Nr. 22, 2.6.1935, S. 3f.

¹⁸⁸ MSB Jg. 58 Nr. 26, 30.6.1935, S. 2f.

¹⁸⁹ Das Verbot von Rundschreiben und anderen Veröffentlichungen der BK wurde vorübergehend ausgesetzt mit der Anweisung: „[...] auch wenn [die] Verbreitung in geringem Umfang außerhalb der Kreise [der] Bekenntrisfront erfolgt“. Gestapo an Stapo Bielefeld, 11.7.1935. KAM H 30, Bd. 374.

¹⁹⁰ MSB Jg. 58 Nr. 22, 2.6.1935, S. 4.

¹⁹¹ MSB Jg. 58 Nr. 6, 10.2.1935, S. 4.

gegen die Kirchen aufrief,¹⁹² die Leser des Sonntagsblatts erfuhren reichlich Beispiele aus dem Denken deutschgläubiger Rassefanatiker. Besondere Aufmerksamkeit schenkte das Blatt den Thesen Alfred Rosenbergs. In biblischen Betrachtungen griff Pfarrer Dedeke Rassenstolz und Verachtung fremder Rassen und Völker an.¹⁹³ Er widersprach der in Schriften, Vorträgen und Theaterstücken verbreiteten These, der christliche Glaube sei dem deutschen Volk mit Gewalt aufgezwungen und habe die heldische Kämpfernatur der Germanen verweichlicht und verdorben.¹⁹⁴ In einem Artikel „Gottesvolk und Deutsches Volk“ warnte Dedeke vor dem Irrglauben einer neuen, von Professoren erfundenen Religion. Keine Abgötterei sei so gefährlich wie die des Blutes, schrieb er.¹⁹⁵ Das galt besonders einer im Landkreis Minden aktiven Gruppe von Anhängern des Tannenberg-Bundes um General Ludendorff. Trotz des Verbotes öffentlicher Veranstaltungen der Organisation im Herbst 1933 hatten die Ludendorff-Anhänger im Wesergebiet ihren Zusammenhalt bewahrt und pflegten ihren Ahnenkult auf einem Gelände am Ortsrand des Dorfes Seelenfeld in bewusstem Gegensatz zum christlichen Glauben und kirchlichen Traditionen.¹⁹⁶ Wegen der Übereinstimmung vieler ihrer

¹⁹² Vgl. Meier (wie Anm. 29), S. 103-106.

¹⁹³ MSB Jg. 58 Nr. 10, 10.3.1935, S. 2f.: „Das Gespräch am Jakobsbrunnen“. Darin wehrt sich Dedeke gegen den „Rassestolz“ der völkischen Ideologen. Die verschiedenen Völker und Rassen hätten ihren gemeinsamen Ursprung in der göttlichen Schöpfung. Die Idee, dass der christliche Glaube der deutschen Art angepasst werden müsse, sei ein dem deutschen Volk mit Gewalt aufgezwungener Fremdglaube.

¹⁹⁴ Beispiele in MSB Jg. 58 Nr. 5, 3.2.1935, S. 5; Nr. 8, 24.2.1935, S. 6; Nr. 12, 24.3.1935, S. 6; darin Auszüge aus der Erklärung der VKL vom 21.2.1935 zur „neuen Religion“.

¹⁹⁵ MSB Jg. 58 Nr. 13, 31.3.1935, S. 2.

¹⁹⁶ Ende der 1920er Jahre war das Dorf Seelenfeld im Pfarrbezirk Windheim durch die Tätigkeit des Dorfchullehrers Ludwig Peithmann zum Sammelpunkt der Tannenberg-Bund-Anhänger im Wesergebiet geworden. Der Lehrer mit seiner entschieden antichristlichen und antikirchlichen Einstellung weigerte sich, evangelischen Religionsunterricht zu erteilen. Die sonst übliche Mitwirkung des Pastors bei Begegnissen und Feierlichkeiten wurde von Tannenberg-Anhängern verhindert. Zahlreiche Kirchenausritte spalteten die Dorfbevölkerung. Der Höhepunkt der Aktivitäten der Gruppe war eine Kundgebung am 2.6.1930 in Seelenfeld mit rund 2.000 Teilnehmern, auf der General Ludendorff und dessen Frau redeten. Nach der Versetzung Peithmanns aus dem Landkreis im Dezember 1930 wegen seiner Weigerung, konfessionellen Religionsunterricht zu erteilen, und aufgrund von Protesten der kirchlich gebundenen Dorfbewohner und des Superintendenten des Kirchenkreises Minden beruhigte sich die Lage. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten entschied der Regierungspräsident in Minden, dem Tannenberg-Bund für seine Veranstaltungen keine Schulräume zur Verfügung zu stellen: „Auch der Gottlosenbewegung wie allen Feinden des Christentums gilt der Kampf der Regierung“. Verfügung vom 24.4.1933. Staatsarchiv Detmold, M2 C Minden (Landratsamt Minden) betr. Tannenberg-Bund. Die Verbreitung der Ideen des Lu-

Ideen mit den Thesen des Parteiideologen Rosenberg konnte die Gruppe ungehindert in der Öffentlichkeit auftreten und ihre publizistischen Angriffe auf die Kirche fortsetzen.¹⁹⁷ Eine Vortragsveranstaltung in Minden im Oktober 1935 unter dem Titel „Rom, Juda und die neueste Kriegshetze“ forderte zu einer Erwiderung heraus.¹⁹⁸ Der Redner berief sich auf eine Stellungnahme der lutherischen Kirchenleitung in Bayern gegen eine Kampagne radikaler Deutscher Christen, eine deutsche Nationalkirche unter Zusammenschluss von Katholiken und Protestanten zu gründen. Er sah darin den Beweis dafür, dass sich die evangelische mit der katholischen Kirche zusammenschließen und unter der Führung Roms gegen das neue Deutschland kämpfen wolle. Auf Wunsch von Mindener Gemeindegliedern, die den Vortrag gehört hatten, forderte Pfarrer Wilhelm Rahe¹⁹⁹ von der Marien-Gemeinde den Schriftleiter auf, die Position der bayerischen Landeskirche richtigzustellen.²⁰⁰ In der Ausgabe vom 10. November 1935 ging Pfarrer Dedeke auf die Vorwürfe ein. Gestützt auf die Stellungnahme der bayerischen Landeskirche und einen Aufruf des kürzlich berufenen Reichskirchenausschusses wies er die Behauptung zurück und betonte, dass die evangelische Kirche an den reformatorischen Grundlagen festhalte.²⁰¹ Die Auseinandersetzungen mit dem Kreis um Ludendorff dauerten bis weit in das Jahr 1936 hinein. Sie brachten schließlich den „Ludendorffs Verlag“ ins Spiel, der vom Sonntagsblatt eine Richtigstellung hinsichtlich eines kritischen Artikels über ein Buch von Mathilde Ludendorff mit Angriffen auf den evangelischen Religionsunterricht forderte. Stattdessen konnte das Blatt sich auf die Erinnerungen von Mitschülerinnen von Frau Ludendorff berufen, die ihr Unwahrheit und tendenziöse Diffamierung des damaligen Unterrichts vorwarfen.²⁰²

Die Veröffentlichung von Aufsätzen gegen die Anschauungen Rosenbergs und anderer völkisch-rassischer Ideologen konnte im Sonntagsblatt unbeanstandet von der polizeilichen Aufsicht erfolgen. Die Stellungnahmen aus der evangelischen Kirche gegen die Verbreitung

dendorff-Kreises wurde in der Form von Vortragsveranstaltungen des Ludendorff-Verlags fortgesetzt.

¹⁹⁷ Meier (wie Anm. 29), S. 89f., 103-106. Nach einer Unterredung Hitlers mit General Ludendorff im März 1937 wurden die Beschränkungen für das Auftreten des Tannenberg-Bundes aufgehoben.

¹⁹⁸ Handschriftliche Notiz über die Veranstaltung ohne Datierung, KAM W Slg. MSB.

¹⁹⁹ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 4917.

²⁰⁰ Handschriftlicher Vermerk Rahes auf der Mitschrift. KAM W Slg. MSB.

²⁰¹ MSB Jg. 58 Nr. 45, 10.11.1935, S. 2-4: „Ist die evangelische Kirche auf dem Weg nach Rom?“

²⁰² MSB Jg. 59 Nr. 28, 12.7.1936, S. 5. Ludendorff-Verlag an MSB, 22.7.1936. KAM W Slg. MSB.

völkischer Ideen und Rassetheorien fielen nicht unter das Berichtsverbot zu kirchenpolitischen Verhältnissen. Mit Genugtuung gab das Mindener Sonntagsblatt eine Information des Reichsverbands der Evangelischen Presse wieder. Danach waren Artikel über die Auseinandersetzung der evangelischen Kirche mit der Deutschen Glaubensbewegung nicht vom Veröffentlichungsverbot des Innenministers betroffen: „Hier handelt es sich nicht um Verhältnisse der evangelischen Kirche, sondern um Weltanschauungsfragen“, stellte das Blatt fest.²⁰³

Seit der Übernahme der Redaktion durch Pfarrer Dedeke waren sieben Monate verstrichen, in denen die Zeitschrift ohne wesentliche Beanstandung durch die örtliche Zensur erscheinen konnte. Der Herausgeber hatte sich seinerseits mit Berichten über die Entwicklungen in der evangelischen Kirche zurückgehalten, um keine polizeilichen Maßnahmen aufgrund des Frick-Erlasses zu provozieren. Völlig überraschend kam daher die Mitteilung des Mindener Bürgermeisters vom 13. September 1935, dass die Ausgabe Nr. 37 für den 15. September auf Anordnung der Staatspolizeistelle Bielefeld beschlagnahmt worden sei.²⁰⁴ Als Grund nannte er einen Artikel über eine Veranstaltung der Bekennenden Kirche „Die deutsche Evangelische Woche in Hannover“, der gegen den Frick-Erlass verstößt.²⁰⁵ Der Bericht über die Evangelische Woche war der zweite Teil einer von Dedeke geschriebenen Zusammenfassung von Vorträgen und Andachten, die in der letzten August-Woche in Hannover gehalten worden waren. Der erste Teil war im Sonntagsblatt eine Woche zuvor erschienen. Darin hatte Pfarrer Dedeke von einer „gewaltigen Heerschau unserer Bekennenden Kirche“ geschrieben. Dieser Teil, der unter anderem über den Vortrag des Leiters des Pfarrernotbundes, Pastor Martin Niemöller, berichtet hatte, war von der örtlichen Polizei nicht beanstandet worden.²⁰⁶ Die Fortsetzung aber missfiel offensichtlich der

²⁰³ MSB Jg. 58 Nr. 27, 7.7.1935, S. 6: „Aus Kirche, Schule und Leben“. Ende August 1935 verbot die Gestapo der Deutschen Glaubensbewegung öffentliche Kundgebungen und wies sie an, sich zur „Vermeidung öffentlicher Propaganda“ auf geschlossene Mitgliederversammlungen zu beschränken. Abschrift Heydrich an Leiter der Deutschen Glaubensbewegung, 15.8.1935; Landrat an Ortspolizei, 4.9.1935. KAM H 30, Bd. 374.

²⁰⁴ Althaus an Dedeke, 13.9.1935. KAM W Slg. MSB. Am selben Tag schrieb Prokurst Lübbing, dass die Auflage bis auf wenige Exemplare bereits versandt worden sei und dass nur in einigen Dörfern die Zeitungspakete hätten beschlagnahmt werden können. KAM W Slg. MSB.

²⁰⁵ MSB Jg. 58 Nr. 37, 15.9.1935, S. 2f.

²⁰⁶ MSB Jg. 58 Nr. 36, 8.9.1935, S. 2f. Die „Evangelischen Wochen“ waren regionale Kirchentage der BK. Das Berichtsverbot der Gestapo Bielefeld ist ein frühes Beispiel für die polizeilichen Verbote solcher Veranstaltungen. Im Januar 1937 erließ Reichskirchenminister Kerrl die Anweisung an die Gestapo, Evangelische Wochen

Aufsichtsbehörde der Mindener Polizei im Kreis, die in Absprache mit der Geheimen Staatspolizei die Ortspolizei zum Einschreiten veranlasste.²⁰⁷ Hinter diesem Vorgehen stand Kreisoberinspektor Seidel, der inzwischen Ortsgruppenleiter der Deutschen Christen geworden war und der stellvertretend für den Landrat in kirchenpolitischen und polizeilichen Angelegenheiten handelte.²⁰⁸ Die Beschlagnahme hatte allerdings ein Nachspiel. In einigen Dörfern im Landkreis beschwerten sich die Leser des Sonntagsblatts, weil mit der beschlagnahmten Nummer auch die populäre, aufwändig gemachte Bildbeilage „Die Evangelische Welt“ einbehalten worden war.²⁰⁹ Eine Antwort der Behörden blieb aus. Aber in der übernächsten Ausgabe des Sonntagsblatts erschien ein ausführlicher, „nicht beanstandeter“ Bericht eines Korrespondenten des Presseverbandes für Westfalen und Lippe über die Veranstaltung.²¹⁰ Darin wurde betont, das Kirchentreffen sei „keine Heerschau der sog[enannten] Bekenntnisfront“, sondern trotz der Teilnahme von Kirchenführern aus skandinavischen Ländern und hochrangigen Repräsentanten weltweit tätiger evangelischer Organisationen eine Versammlung nur von und für die Gläubigen gewesen. Öffentliche Veranstaltungsräume seien nicht zur Verfügung gestellt worden, keine politische Zeitung habe darüber berichtet. Daher sei die Evangelische Woche eine rein kirchliche Veranstaltung gewesen und somit der Öffentlichkeit verborgen geblieben, schloss der Bericht.

Die Kontroverse im Mindener Sonntagsblatt mit kirchenfeindlichen und antichristlichen Äußerungen völkischer Ideologen rückte zwangsläufig das Verhältnis der evangelischen Kirche zum Judentum in den Blickpunkt. Auch hierbei stand die Verteidigung christlicher Werte und kirchlicher Lehre im Vordergrund. Der „neu erwachte Rassenstolz“ führe zu einer artgemäßen Umdeutung des christlichen Glaubens, die verleugne, „daß das Heil von den Juden gekommen ist“.²¹¹ Auf dem Hintergrund der Debatte über den konfessionellen Religionsunterricht in Schu-

zu verbieten: Rundschreiben 23/37; Stapo Bielefeld, 27.1.1937. KAM H 30, Bd. 374, und KAM G II, Bd. 973.

²⁰⁷ Nach einer Aktennotiz des Mindener Polizeibeamten Kemenä hatte Kreisinspektor Seidel die Beschlagnahme nach Abstimmung mit der Stapo Bielefeld telefonisch angeordnet. Vermerk Kemenä, 13.9.1935. Althaus an Mindener Zeitung, 13.9.1935. KAM W 150.

²⁰⁸ Die Anweisungen bzw. Stellungnahmen des Landrats an die Mindener Ortspolizei wurden regelmäßig „in Vertretung“ durch Seidel unterzeichnet.

²⁰⁹ Korrespondenz zwischen Landrat Petersen und Althaus, 19.9.1935 und 21.9.1935. KAM G II, Bd. 927. Prokurst Lübbing wandte sich am 14.9.1935 an den Zeitschriftenverleger-Verband, um die Freigabe der Bildbeilage zu erreichen. KAM W 150.

²¹⁰ MSB Jg. 58 Nr. 39, 29.9.1935, S. 2.

²¹¹ MSB Jg. 58 Nr. 10, 10.3.1935, S. 2.

len wehrte sich die Wochenschrift gegen die Verunglimpfung der Geschichte des Volkes Israel in der nationalsozialistischen Kampfpresse.²¹² Die Bewahrung oder Leugnung des christlichen Glaubens war für den Herausgeber des Sonntagsblatts die maßgebliche Richtschnur zur Beurteilung von Glaubensgemeinschaften und ihrer Ideologien. Der christliche Glaube, formulierte er in einem Aufsatz für das Sonntagsblatt,²¹³ habe sich bisher allen Angriffen zum Trotz in Deutschland erhalten können. Jetzt hätten die Christen die alleinige Verantwortung dafür, dass das deutsche Volk nicht der Gottlosigkeit verfalle. In der evangelischen Kirche sei das die Verpflichtung der Bekennenden Kirche, nicht aber der Deutschen Christen, die in Wahrheit nur eine politische Religionsgemeinschaft mit christlichen Bestandteilen bildeten.

Ein Artikel mit dem Titel „Wird der Jude über uns siegen?“²¹⁴ setzte die Ablehnung der christlichen Botschaft im jüdischen Glauben auf die gleiche Stufe mit Angriffen völkischer Gruppen auf christliche Vorstellungen und Traditionen. Das Weihnachtsfest als Feier der Geburt Christi werde nicht nur von Juden abgelehnt, sondern auch von Kreisen, „denen die Schulung des deutschen Volkes anvertraut ist.“ Wenn daher „die Feier der wieder aufsteigenden Sonne“ das Weihnachtsfest verdränge, wenn der Jugend eingeprägt werde, sich als Deutsche und nicht mehr als Christen zu bekennen, dann könne nicht bestritten werden, dass im Dritten Reich die Lage für seine [des Juden] Weltanschauung noch nie so günstig sei wie jetzt. Bürgermeister Althaus fand den Artikel „sehr aggressiv“ und folgerte: „Danach hat das Judentum im neuen deutschen Staat und in der jetzigen Regierung seine stärkste Stütze, weil beide christenfeindlich seien“. Auch in anderen Stellen der Ausgabe sah er „gehässige Ausfälle gegen den Staat, seine Gesetzgebung und seine Behörde“. Er kam zu dem Urteil, „dass der Verfasser darauf aus ist, staatliche Maßnahmen zu kritisieren und der heutigen Regierung eins auszuwischen“.²¹⁵

Das christlich-jüdische Verhältnis wurde in einem weiteren Artikel erörtert, der wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung zwei Mal im Sonntagsblatt erschien.²¹⁶ Unter dem Titel „Israel das auserwählte Volk?“ erinnerte der nicht namentlich genannte Autor an die Erwählung des jüdischen Volkes und an dessen besonderen Bund mit Gott. Dadurch werde Israel aber auch besonders geprüft, da der Abfall von Gott dop-

²¹² Beispiele in MSB Jg. 58 Nr. 18, 15.5.1935; Nr. 29, 21.7.1935; Nr. 37, 15.9.1935, S. 4.

²¹³ MSB Jg. 59 Nr. 18, 3.5.1936, S. 2: „Zur gegenwärtigen Lage der deutsch-gläubigen Bewegung“.

²¹⁴ MSB Jg. 58 Nr. 50, 15.12.1935, S. 3f.

²¹⁵ Althaus an Landrat und Stapo Bielefeld, 14.12.1935. KAM G II, Bd. 927.

²¹⁶ MSB Jg. 58 Nr. 22, 2.6.1935, S. 3, und MSB Jg. 58 Nr. 34, 25.8.1935, S. 4.

pelt bestraft worden sei. Bis heute müsse das jüdische Volk daher Zerstreuung, Heimatlosigkeit, Verfolgung und Verachtung erdulden. Der Verfasser knüpfte daran die Warnung, ein Volk dürfe nicht aus Eitelkeit oder Stolz begehrn, über andere gestellt oder ausgezeichnet zu sein; denn Gottes Zorn und Fluch strafe dessen Verfehlungen besonders hart.

In einem Bericht über eine Bekenntnisversammlung in Minden am 19. August 1935 wurde die rabiate anti-jüdische Hetze des NS-Blatts „Der Stürmer“ mit den Worten abgelehnt, eine solche Darstellung der Judenfrage könne die Kirche um ihrer selbst willen niemals mitmachen.²¹⁷ Das Mindener Sonntagsblatt meldete, dass kirchliche Zeitschriften im September 1935 verboten worden waren, weil sie in Artikeln gegen die Diskriminierung der Juden, gegen die Entrechtung der jüdischen Bevölkerung im Hitler-Staat eintraten.²¹⁸ Andererseits vermied das Sonntagsblatt eigene Stellungnahmen zur antijüdischen Gesetzgebung der Nationalsozialisten auf dem Nürnberger Parteitag. Ab November 1935 berichtete Pastor Hermann Berner²¹⁹ von der Marien-Gemeinde in einer Serie über eigene Reiseerinnerungen an Palästina.²²⁰ Er hatte im Auftrag der evangelischen Kirche Ende September 1935 an einer Orientfahrt teilgenommen. Sein Reisebericht beschrieb die biblischen Stätten. Er ging auf die Einwanderung von Juden nach Palästina ein, die erfolgreich zur Kultivierung des Landes und seiner landwirtschaftlichen Entwicklung beigetragen hätten. Berner lobte die Siedlungsarbeit der strenggläubigen Juden, deren Siedlungen sichtlich fleißiger und besser bestellt seien als die der Araber.²²¹

Zur gleichen Zeit veröffentlichte das Sonntagsblatt Artikel, die an den Berliner Hofprediger und evangelischen Sozialpolitiker Adolf Stoecker anlässlich seines 100. Geburtstags am 11. Dezember 1935 erinnerten. Der Beitrag des in Berlin herausgegebenen Evangelischen Pressedienstes, der im Mindener Sonntagsblatt zu lesen war,²²² rühmte Stoecker dafür, dass er den Antisemitismus in die praktische Politik eingeführt habe. Sein „Kampf gegen den Einfluss des jüdischen Geistes“ habe heute die Staatsführung selber übernommen. Daher sei Stoecker ein „Prophet des Dritten Reiches“. Diesem vom Chefredakteur des Evangelischen Pressedienstes, Focko Lüpsen, verfassten Artikel folgten in den nächsten Ausgaben des Sonntagsblatts weitere Aufsätze, die mit ähnlichen Formulierungen die

²¹⁷ MSB Jg. 58 Nr. 34, 25.8.1935, S. 7: „Aus Zeit und Welt“.

²¹⁸ MSB Jg. 58 Nr. 41, 13.10.1935, S. 5: „Aus Kirche, Schule und Leben“. Althaus an Dedeke, 11.10.1935. KAM W 150.

²¹⁹ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 426.

²²⁰ MSB Jg. 58 Nr. 45, 10.11.1935, bis Nr. 51, 22.12.1935.

²²¹ MSB Jg. 58 Nr. 46, 17.11.1935, S. 3.

²²² MSB Jg. 58 Nr. 48, 1.12.1935, S. 3f.

antisemitischen Äußerungen Stoeckers rechtfertigten.²²³ Die Artikel rückten die jüdenfeindliche Polemik Stoeckers in den Mittelpunkt, so dass sie den Eindruck eines kirchlichen Verständnisses für die antijüdische Politik im NS-Staat erweckten. Als letzten Beitrag zum Thema Stoecker veröffentlichte das Mindener Sonntagsblatt den Aufruf des Centralausschusses für Innere Mission und der Berliner Stadtmission,²²⁴ die Stoecker gegründet hatte. Darin wurde seine Ablehnung des Judentums als Teil seiner Angriffe gegen Marxismus und Materialismus, gegen die „Mächte des Umsturzes“ gedeutet, die gemeinsam zur Gottentfremdung und Entchristlichung des deutschen Volkes beigetragen hätten. Auch Stoecker, so hieß es in dem Aufsatz, habe gegen Bestrebungen angekämpft, christliche Lehren aus Schule und Öffentlichkeit zu verdrängen, die Kirchen aus Jugendorganisationen und der Sozialarbeit auszuschalten, christliche Traditionen und Werte im Bewusstsein des Volkes auszulöschen.

Die Zusammenstellung von Nachrichten in der Ausgabe vom 13. Oktober 1935 hatte die Mindener Polizei gerügt, weil sie „in ihrer Aufmachung eine unverkennbare Tendenz gegen die nationalsozialistische Bewegung und gegen führende Persönlichkeiten des Staates zum Ausdruck bringt“.²²⁵ Pfarrer Dedeke wurde „letztmalig verwarnt“, im Sonntagsblatt derartige Zusammenstellungen von Nachrichten zu bringen, „da eine solche Veröffentlichung zu Verallgemeinerungen führt und geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden.“ Bürgermeister Althaus betonte ausdrücklich, die Beanstandung geschehe „im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde“. Es handelte sich um Meldungen in der Rubrik „Aus Kirche, Schule und Leben“, die aus BK-nahestehenden Publikationen wie „Junge Kirche“ und „Reformierte Kirchenzeitung“ stammten und antikirchliche Äußerungen von Vertretern des Staates und der Partei zitierten.²²⁶ Auffällig an dieser Verwarnung war, dass die Abmahnung nicht aufgrund des Frick-Erlasses erfolgte, sondern wegen der behaupteten politischen Einstellung des Blattes gegen die NS-Regierung und -Partei.²²⁷ Von einer Beschlagnahme sah die Polizei we-

²²³ MSB Jg. 58 Nr. 49, 8.12.1935; Nr. 50, 15.12.1935.

²²⁴ MSB Jg. 58 Nr. 50, 15.12.1935, S. 3f. Aufruf des Central-Ausschusses der Inneren Mission und der Berliner Stadtmission an die Gemeinden: „Wach auf, evangelisches Volk“.

²²⁵ Althaus an Dedeke, 11.10.1935. KAM W Slg. MSB; KAM G II, Bd. 927.

²²⁶ Die für die MSB-Ausgabe Jg. 58 Nr. 41, 13.10.1935, ausgesuchten sieben Kurznachrichten wurden für den endgültigen Druck gestrichen.

²²⁷ Am 20.12.1935 bestätigte Stadtobерinspektor Kuhlen die Aufforderung an Prokurator Lübbing, Artikel des Sonntagsblatts mit Angriffen auf Regierung und Bewegung nicht zu drucken. Mit der Auslieferung des MSB durfte erst nach der polizeilichen Kontrolle begonnen werden. Vermerk Kuhlen KAM G II, Bd. 927. Das ver-

gen der „derzeitigen Einigungsbestrebungen der Staatsregierung“ ab – ein Hinweis auf die seit Anfang Oktober 1935 laufenden Bemühungen des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten, Hanns Kerrl,²²⁸ durch Bildung eines Reichskirchenausschusses mit Vertretern der verschiedenen kirchenpolitischen Gruppierungen die Spaltung der evangelischen Kirche zu überwinden.

Pfarrer Dedeke protestierte heftig gegen die Beschuldigung. Er erinnerte daran, dass er in Zweifelsfällen die Veröffentlichung von Artikeln im Einvernehmen mit dem Rathaus abgesprochen habe. Daher fehle jeder Anhalt für die Berechtigung „dieser mich beleidigenden Behauptung“.²²⁹ „Ich muß daher eine derartige Unterschiebung, die meiner politischen Überzeugung nicht entspricht, auf das energischste zurückweisen“. Bei der Zusammenstellung der Meldungen, die fast jedes evangelische Sonntagsblatt veröffentlichte, handele es sich um Berichte, die in anderen Zeitschriften oder Pressekorrespondenzen unbeanstandet erschienen seien. „Das von mir geleitete Sonntagsblatt hat einzig und allein die Tendenz[,] der Evangelischen Kirche zu dienen“. Schließlich rechtfertigte Dedeke die Berichterstattung des Sonntagsblatts mit dem Bedürfnis der Leser nach Informationen aus der Kirche: „Weit entfernt, daß solche Mitteilungen geeignet sein sollen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden, beruhigen sie vielmehr die Bevölkerung, die ein dringendes Interesse daran hat, zu erfahren, was in der Evangelischen Kirche vor sich geht. Meine Verpflichtung, die Glieder der Kirche hierüber zu unterrichten, dürfte außer Zweifel sein. Wahrheitsgemäße Aufklärung aber ist immer besser, als im Geheimen verbreitete unkontrollierbare Darstellungen und Gerüchte.“²³⁰

Bürgermeister Althaus leitete die Beschwerde Dedekes, die ihm zeigte, dass der Schriftleiter nicht gewillt sei, die Verwarnung zu befolgen, an den Regierungspräsidenten weiter, und Freiherr von Oeynhausen rechtfertigte in einem Schreiben an Pfarrer Dedeke vom 27. Oktober 1935 die Beanstandung des Sonntagsblatts so: „Durch die Zusammenstellung von nicht kontrollierbaren Vorfällen und aus dem Zusammenhang gerissener Äusserungen muss der Eindruck erweckt werden, als wenn die national-

schärfte Zensurverfahren seit Anfang Oktober 1935 bestand darin, dass der Verlag die Druckfahnen der aktuellen Rubriken der Mindener Polizei gab, die nach deren Kontrolle dem Verlag mitteilte, welche Beiträge unerwünscht waren. Die beanstandeten Kurznachrichten wurden meist ohne Ersatz gestrichen. Die „gereinigten“ Seiten wurden mit Textmaterial wie Erzählungen in Fortsetzungen, mit allgemeinen Artikeln oder mit Anzeigen aufgefüllt. Beispiele: MSB Jg. 58 Nr. 41, Nr. 50. KAM W 150.

²²⁸ Meier (wie Anm. 29), S. 129f., 133.

²²⁹ Dedeke an Althaus, 16.10.1935. KAM W Slg. MSB; KAM G II, Bd. 927.

²³⁰ Ebd.

sozialistische Bewegung sich gegen die Bekenntniskirche oder das Bekenntnis richte. Es ist dabei unerheblich, ob einzelne angeführte Tatsachen wahr sind oder nicht. Es liegt nicht im Interesse der so notwendigen religiösen Befriedigung [sic!] des Deutschen Volkes, wenn Äußerungen Einzelner verallgemeinert werden und dadurch Unruhe erweckt wird.“ Bei weiterer Uneinsichtigkeit, drohte er an, werde „zu schärferen Mitteln“ gegriffen.²³¹ Dieses Schreiben diente später der Mindener Polizei als amtliche Verfügung des Regierungspräsidenten und als Grundlage für ihr selbständiges Eingreifen gegen unerwünschte Artikel und Meldungen im Sonntagsblatt.

Angesichts dieser Drohung verzichtete Dedeke in der letzten Dezember-Nummer 1935 und in den nachfolgenden Ausgaben auf die Rubrik „Aus Zeit und Welt“,²³² die immer wieder von der Polizei beanstandet worden war. Er verteidigte seine redaktionelle Arbeit mit dem Argument, die Mindener Zensur lege besonders strenge Maßstäbe an, wenn sie die Übernahme von Nachrichten verhindere, die in anderen Publikationen ohne Beanstandung erschienen seien. Er beschuldigte die Polizei, Artikel im Sonntagsblatt willkürlich und einseitig zu unterdrücken, obwohl die Meldungen aus der Presse entnommen seien und daher den Tatsachen entsprächen. Außerdem beschäftigten sich deutschchristliche Blätter ungehindert mit Angelegenheiten der evangelischen Kirche. Nur in Minden würden solche Artikel im Sonntagsblatt als Verstöße gegen den Frick-Erlass untersagt. In seiner Beschwerde forderte er vom Bürgermeister eine Klärung darüber herbeizuführen, „was als verbote Veröffentlichung über die derzeitigen Verhältnisse der evangelischen Kirche in Deutschland angesehen wird, und was nicht“.²³³

Bürgermeister Althaus erläuterte dann in einem ausführlichen Schreiben an den Schriftleiter die Grundsätze, die sein Amt bei der „Prüfung“ der Kirchenzeitschrift – wie er es nannte – anwende.²³⁴ Ausgehend von Nr. 50 des Sonntagsblatts vom 15.12.1935 monierte Althaus, dass Pfarrer Dedeke sich über die ungleiche Behandlung der kirchlichen Zeitschrift gegenüber der Tagespresse beschwere: „Mit dieser Bemerkung wird der Anschein erweckt, als ob für die kirchliche Presse Sonderbestimmungen beständen[,] und dass dieselbe einem stärkeren Zwange unterworfen sei als die Tageszeitungen. Wie Ihnen dagegen jeder Zeitungsfachmann bestätigen wird, stehen tatsächlich gerade in dem von Ihnen geleiteten Sonntagsblatt wiederholt Dinge, die in einer Tageszeitung gänzlich un-

²³¹ Regierungspräsident an Dedeke, 27.10.1935. KAM W Slg. MSB; KAM G II, Bd. 927.

²³² MSB Jg. 58 Nr. 51, 22.12.1935; dies war die letzte Ausgabe mit der Rubrik „Aus Zeit und Welt“.

²³³ Dedeke an Althaus, 12.2.1936. KAM W Slg. MSB; KAM G II, Bd. 927.

²³⁴ Althaus an Dedeke, 14.2.1936. KAM W Slg. MSB; KAM G II, Bd. 927.

denkbar wären und zu deren sofortiger Beschlagnahme geführt haben würden". Weiter beanstandete er in derselben Ausgabe eine kritische Notiz über die Fortzahlung des hohen Gehalts an Reichsbischof Müller, dessen Amt überflüssig geworden sei. Inhaltlich werde man der Meldung „die Berechtigung nicht versagen, sie bedeutet jedoch eine abfällige Kritik an einer staatlichen Massnahme und war insofern bedenklich“. Schließlich ging Althaus auf den Artikel „Wird der Jude über uns siegen?“ ein: „Diese Kritik an der staatlichen Judengesetzgebung ist inhaltlich unvereinbar z[um] B[eispiel] mit der auf Seite 5 der Nr. 41 des Sonntagsblatts wiedergegebenen Meinungsäusserung, dass der Christ das harte Schicksal, das die Juden trifft, nicht mit Hass, auch nicht mit Gleichgültigkeit ansehen dürfe. Diese beiden widersprechenden Stellungnahmen zur Judenfrage haben nur das eine gemeinsam, dass in beiden Fällen die staatliche Judengesetzgebung angegriffen wird.“ Das Schreiben schließt mit der Aufforderung an den Herausgeber, alles zu unterlassen, was Anlass zu staatlichem Eingreifen geben könnte. „Ich möchte Ihnen nicht verhehlen, dass nach den vielfachen Verwarnungen, die vorausgegangen sind, ein erneutes Einschreiten, falls es notwendig werden sollte, nicht mehr in einer blosen Verwarnung bestehen würde, sondern dass Sie mit einer Beschlagnahme oder gar mit einem Verbot des Sonntagsblattes in einem solchen Falle rechnen müssen. Dann würde auch das örtlich vorhandene Bestreben zu weitestem Entgegenkommen nicht helfen können“. Bürgermeister Althaus bestätigte damit die Haltung des Regierungspräsidenten, die ein Eingreifen der Polizei gegen das Sonntagsblatt rechtfertigte, selbst wenn Kritik an staatlichen Maßnahmen oder an Meinungsäußerungen auf veröffentlichten Fakten beruhte.

8. Das Sonntagsblatt als „politische“ Zeitschrift

Die Fesseln für die inhaltliche Gestaltung des Mindener Kirchenblatts waren damit noch enger gezogen. Artikel über Bestrebungen, die Kirche aus ihren bisherigen Arbeitsfeldern in der Jugend- und Sozialarbeit oder im Schulunterricht zu verdrängen, wurden als Beleg einer antinational-sozialistischen Einstellung gewertet. Die Situation der Bekennenden Kirche hatte sich mit Beginn der Tätigkeit des Reichskirchenministers zur Neuordnung der evangelischen Landeskirchen verändert. Der Anspruch der BK auf Führung und theologische Ausrichtung der Kirche wurde von staatlicher Seite zurückgewiesen. Die Einsetzung von Kirchenausschüssen zur Regelung organisatorischer und finanzieller Fragen sollte nach dem erklärten Willen von Reichskirchenminister Kerrl die Beken-

nende Kirche von der Ausübung leitender Funktionen ausschalten.²³⁵ In einer grundsätzlichen Stellungnahme wehrte sich der Bruderrat der Bekennenden Kirche in Preußen gegen den staatlichen Zugriff auf die evangelische Kirche.²³⁶ Der Staat nehme die kirchliche Verwaltung und auch die geistliche Leitung der Kirche in die Hand. Er ordne kirchliche Angelegenheiten politischen Erwägungen unter. Seine Maßnahmen zielen letztlich darauf, das Programm der Deutschen Christen zur Neuordnung der Kirche zu verwirklichen. „Der eigentliche Inhalt der staatskirchlichen Befriedungsaktion ist der Kampf gegen die Bekennende Kirche.“ Der Aufruf griff das Zusammenwirken von Kirchenministerium und Gestapo an, um die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der BK zu behindern oder zu verbieten.²³⁷ In der Frage einer Zusammenarbeit mit den staatlich eingesetzten Kirchenausschüssen war sich die Bekennende Kirche nicht einig. Die Befürworter einer bedingten Mitarbeit in den Ausschüssen hielten die Durchsetzung von grundsätzlichen Positionen der BK für möglich, zumal in Westfalen die BK-Vertreter im wichtigen Provinzialkirchenausschuss die Mehrheit hatten.²³⁸ Die Radikalen in der BK lehnten Maßnahmen des Staates zur Leitung der Kirche grundsätzlich ab. Die Unsicherheit über die Lage der evangelischen Kirche Anfang 1936 prägte auch die Berichterstattung des Mindener Sonntagsblatts.²³⁹ Dem Herausgeber des Mindener Sonntagsblatts waren durch

²³⁵ Meier (wie Anm. 29), S. 133-135. Hey (wie Anm. 33), S. 115-120.

²³⁶ „Ein Wort zur kirchlichen Lage!“ Januar 1936. LKAW 5.1-108 Bl. 275f.

²³⁷ In der Veröffentlichung heißt es unter Punkt 5: „Die Vorzensur über die Sonntagsblätter ist teils selbstständig von der Staatspolizei, teils im Auftrage des Ministers verhängt worden.“ A.a.O., Bl. 275. Die Verfügung der Stapo Berlin vom 30.11.1935 lautete: „Auf Anordnung des Herrn Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten wird über sämtliche zur Verbreitung bestimmten Vervielfältigungen von Schriften und bildlichen Darstellungen die Vorzensur verhängt.“ Auf Protest von DC-Kirchenleitungen gegen eine generelle Vorzensur von Veröffentlichungen, die auch ihre Mitteilungen und Publikationen traf, wurde die Verfügung gezielt beschränkt auf „eine weitere staatspolitisch und kirchenpolitisch unerwünschte Verbreitung von Rundbriefen, Mitteilungs- und Informationsblättern der Bekennnisfront, die sich im Wesentlichen lediglich die Austragung des evangelischen Kirchenkampfes zur Aufgabe setzen [...]“ Gestapa, Schnellbrief vom 31.12.1935. LKAW 5.1-108, Bl. 80. Eine Mitteilung von Präs. Koch vom 14.11.1935 informierte über das Verbot, den regelmäßigen Rundbrief für Mitglieder der Bekennnisgemeinden herauszugeben. Zur Herausgabe des Informationsdienstes war die Mitgliedschaft in der Reichspressekammer erforderlich.

²³⁸ Hey (wie Anm. 33), S. 120-122.

²³⁹ MSB Jg. 59 Nr. 1, 5.1.1936, wehrte sich gegen unzutreffende Gerüchte der DC-Seite, dass durch die Maßnahmen des Reichskirchenministers Bruderräte der BK aufgelöst und die VKL abgesetzt worden seien. MSB Jg. 59 Nr. 7, 16.2.1936, meldete, dass Behauptungen in der Presse vom Zerfall des Pfarrernotbundes und vom Auseinanderbrechen der Bekennnisfront nicht den Tatsachen entsprächen. Im MSB Jg. 59 Nr. 14, 5.4.1936, S. 4f., berichtete Dedeke unter der Überschrift „Die Arbeit der

die Zensur die Hände gebunden, in dieser Situation klärend und informierend Position zu beziehen.²⁴⁰

Ein Vorfall im Frühjahr 1936 zeigte, wie genau das Mindener Sonntagsblatt mit seiner Haltung zur Kirchenpolitik Kerrls beobachtet wurde. In der Ausgabe zum 15. März nahm die Wochenschrift eine verdeckte Initiative der Deutschen Christen aufs Korn, die mit blauen Stimmkarten Unterschriften sammelten und damit ihren Einfluss als kirchenpolitische Gruppe unterstreichen wollten.²⁴¹ Die Unterschriften, so hieß es, würden vom Reichskirchenminister zur Unterstützung der staatlichen Kirchenpolitik verlangt. Offenbar hatte die Kampagne auch bei Mitgliedern der Bekennenden Kirche Verwirrung gestiftet.²⁴² Dedeke übernahm aus dem Hagener Sonntagsblatt eine Glosse, die in Anspielung auf die Farbe der Stimmkarte die Überschrift „Fahrt ins Blaue“ trug und feststellte, es handele sich um einen „dreisten Bauernfang der Deutschen Christen“. Mehr als zwei Monate nach Erscheinen des Artikels im Mindener Sonntagsblatt erhielt die Ortspolizei Anweisung von der Staatspolizeistelle Bielefeld, den verantwortlichen Schriftleiter zu vernehmen und zu verwarren.²⁴³ Die Veröffentlichung, so die Begründung der Staatspolizei, habe die Deutschen Christen „in gehässiger und höhnischer Form bloßgestellt“ und sei geeignet, „das Befriedungswerk in der evangelischen Kirche empfindlich zu stören“. In der Vernehmung rechtfertigte Dedeke den Artikel damit, dass der Beitrag in anderen Sonntagsblättern ungehindert erschienen war. Er versicherte, im Sonntagsblatt für das staatliche Befriedungswerk in der evangelischen Kirche eingetreten zu sein, während deutschchristliche Blätter sich fortgesetzt mit kirchenpolitischen Angelegenheiten auseinandersetzen und sogar gegen die vom Staat eingesetzten Kirchenausschüsse polemisierten dürften.²⁴⁴ Die Zeit, die zwischen der Veröffentlichung Mitte März und der Beanstandung und Verneh-

„Kirchenausschüsse“ über die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der BK. Sie sei nicht gegen staatliche Ausschüsse überhaupt, sondern gegen deren Besetzung, „die keine Gewähr für eine klare Lehre“ biete.

²⁴⁰ Von der Tagung der 4. BK-Synode der DEK Ende Februar 1936 in Bad Oeynhausen, auf der die Gegensätze beider Lager innerhalb der BK nicht ausgeräumt werden konnten, hieß es im MSB Jg. 59 Nr. 9, 1.3.1936, unter Hinweis auf den Frick-Erlass: „Über Ergebnisse und Beschlüsse können wir hier leider nichts mitteilen.“ Ein Bericht in dem Gemeindebrief der Mindener Petri-Gemeinde „Zu Gottes Ehre“ führte zum Verbot der Monatsschrift. KAM G II, Bd. 927.

²⁴¹ MSB Jg. 59 Nr. 11, 15.3.1936, S. 3f.: „Eine Fahrt ins Blaue“. Niemöller (wie Anm. 44), S. 183.

²⁴² In dem Artikel hieß es, dass auch „in unserer Gemeinde“ für die Unterschriftensammlung geworben worden sei.

²⁴³ Stapo Bielefeld an Ortspolizei Minden, 27.5.1936. KAM G II, Bd. 927.

²⁴⁴ Vernehmungsprotokoll vom 9.6.1936, gez. Kriminalkommissar Kemena. KAM G II, Bd. 927.

mung Ende Mai verstrichen war, brachte ihn nicht auf den Gedanken, dass die Maßnahme von einer höheren Stelle ausgegangen war.²⁴⁵ Er war offensichtlich der Meinung, dass die Zensurmaßnahmen gegen das Sonntagsblatt von der Ortspolizei verhängt wurden.²⁴⁶ Die Übernahme von Meldungen aus anderen Publikationen, vor allem auch von Zitaten von Parteiführern in der Tagespresse sollte entsprechende Veröffentlichungen im Sonntagsblatt rechtfertigen. Eine spätere Ausgabe der Wochenschrift brachte es auf den Rekord von sieben beanstandeten Meldungen in der Rubrik „Aus Kirche, Schule und Leben“, die gestrichen werden mussten.²⁴⁷ Vikar Erich Böke,²⁴⁸ der zur Ausbildung in der Martini-Gemeinde tätig war, hatte die Ausgabe zusammengestellt. Die Notizen seien in anderen Zeitungen veröffentlicht worden, verteidigte er sich. Es könne nicht wahr sein, dass in Deutschland die Presse mit zweierlei Maß gemessen werde.²⁴⁹

Die unterschiedlichen Auffassungen in der westfälischen Bekennenden Kirche in der Frage der Zusammenarbeit mit den Kirchenausschüssen und der Tätigkeit von Deutschen Christen in kirchlichen Leitungsgremien spiegelten sich auch bei den Herausgebern der evangelischen Sonntagsblätter in der Provinz wider. Der Ruf nach Zusammenhalt und Geschlossenheit der zur BK gehörenden Pfarrer und Gemeindevertreter wurde laut. Auf der Provinzialsynode in Dortmund am 19. April 1936 und später auf der Kreissynode in Minden am 10. Juni 1936 trat die For-

²⁴⁵ Die Beanstandung der MSB-Ausgabe und die Vernehmung Dedeke waren durch die Landesstelle Westfalen-Nord des Propagandaministeriums in Münster veranlasst worden. In seinem Bericht vom 12.6.1936, der zusammen mit dem Vernehmungsprotokoll an die Stapo geschickt wurde, begründete Althaus die verschiedenen Verwarnungen und Beschlagnahmen des Sonntagsblatts, „weil er [Dedeke] im Evangelischen Sonntagsblatt des Kirchenkreises Minden wiederholt Artikel gebracht hat, die in ihrer Aufmachung eine ablehnende Tendenz gegen den Staat, vor allem in kirchlichen Dingen, zum Ausdruck gebracht hat.“ Althaus erwähnte auch, dass im Sonntagsblatt „durchaus staatsbejahende“ Artikel gebracht worden seien. KAM G II, Bd. 927.

²⁴⁶ Bei einer erneuten Auseinandersetzung über einen Artikel im Sonntagsblatt beschwerte sich Dedeke über die „sehr kleinliche Zensur“ in Minden: „Die anstößigen Stellen würden ja immer nur von der Polizei gefunden“. Vermerk Kuhlen, 3.9.1936 und 29.9.1936. KAM G II, Bd. 981.

²⁴⁷ MSB Jg. 59 Nr. 33, 16.8.1936. Althaus an Dedeke, 13.8.1936. KAM W Slg. MSB; KAM G II, Bd. 981.

²⁴⁸ Böke war seit Ende 1935 Vikar in Minden. Bauks (wie Anm. 9), Nr. 602.

²⁴⁹ Vermerk Althaus' über die Unterredung mit Böke, 14.8.1936. KAM G II, Bd. 927. Dabei drohte Böke, der als Student der Theologie dem NS-Studentenbund beigetreten war, sich bei der Partei zu beschweren.

derung nach der „Einheit der Kirche“²⁵⁰ in den Vordergrund. Sie richtete sich auch an die bekenntnistreue westfälische Sonntagspresse, die dem Bruderrat nahestand. Die verantwortlichen Redakteure wurden zu einer Besprechung nach Dortmund eingeladen.²⁵¹ In einem Beschluss forderten die Teilnehmer den Bruderrat auf, eine Nachrichtenstelle der BK einzurichten, die die Schriftleiter der Sonntagsblätter regelmäßig mit Nachrichten über die kirchlichen Vorgänge versorgen sollte. Als Leiter wurde Pfarrer Walther Kohlmann,²⁵² Dortmund, vorgeschlagen. Pressereferate für Themenbereiche wie deutsch-völkische Publikationen und über die DC-Presse sollten von Pfarrer Wilhelm Reinecke²⁵³ bzw. Pfarrer Hermann Bartels²⁵⁴ geleitet werden. Mit den Materiallieferungen der Pressereferate sollte die Nachrichtenstelle einen wöchentlichen Informationsdienst für die Herausgeber der BK-Blätter zusammenstellen. Damit wollten sich die angesprochenen westfälischen Sonntagsblätter von dem Pressedienst des Evangelischen Presseverbands für Westfalen und Lippe unabhängig machen. Von ihm sei keine Förderung dieser Arbeit zu erwarten, hieß es im Bericht van Randenborghs über die Besprechung.²⁵⁵ Weiter wurde beschlossen, dass sich die Herausgeber der Sonntagsblätter in einer Arbeitsgemeinschaft unter der Leitung van Randenborghs zusammenschließen sollten, um die vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit

²⁵⁰ Titel der Ausführungen von Pfarrer Gottfried van Randenborgh, Iserlohn, Mitglied des Westfälischen Bruderrats auf den BK-Synoden. MSB Jg. 59 Nr. 18, 3.5.1936; Nr. 23, 7.6.1936. Niemöller (wie Anm. 44), S. 187-191.

²⁵¹ Einladung vom 8.6.1936 für das Treffen in Dortmund am 12.6.1936. KAM W Slg. MSB. Teilnehmer der Besprechung waren die Pfarrer Hermann Bartels (Kirchlicher Sonntagsgruß, Dortmund), Gerhard Dedeke (Mindener Sonntagsblatt), Paul Noelle (Sonntagsblatt Hagen), Wilhelm Reinecke (Kirchlicher Sonntagsgruß, Dortmund), Hans Rübesam (Gemeindeblatt, Lengerich), Gottfried van Randenborgh (Sonntagsblatt, Schwerte), Erich Vonhof (Westfälisches Sonntagsblatt für Stadt und Land, Bielefeld). Bericht van Randenborgh. LKAW 5.1-108 Bl. 100. Vgl. Niemöller (wie Anm. 44), S. 199. Es ist bezeichnend, dass kein Vertreter des Evangelischen Presseverbands in Witten, der einen Informationsdienst für die Presse und verschiedene Sonntagsblätter in Westfalen herausgab, an der Besprechung teilnahm. Zwischen Direktor Winckler und Präs. Koch bestanden erhebliche Meinungsunterschiede über den Kurs der BK und über die Rolle der kirchlichen Presse. Vgl. Puschmann/Riewe (wie Anm. 16), S. 54f.

²⁵² Bauks (wie Anm. 9), Nr. 3391.

²⁵³ A.a.O., Nr. 5001.

²⁵⁴ A.a.O., Nr. 258.

²⁵⁵ Bericht van Randenborghs über die Zusammenkunft, Iserlohn 12.6.1936. LKAW 5.1-108 Bl. 100: „Es ist überhaupt die Zweckbestimmung des EPVfW [Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe] neu zu überprüfen, da ein wichtiges Arbeitsgebiet, die Versorgung der Tagespresse mit ev[angelisch]-kirchl[ichem] Stoff, durch die neue Pressepolitik des 3. Reiches fast völlig illusorisch geworden ist. Seine Arbeit müsste sich jetzt im Wesentlichen auf die Stoffdarbietung für die ev[angelische] Presse beschränken. Darin hat er aber bisher fast völlig versagt.“

der BK zu unterstützen, aber auch um ihre Interessen und Forderungen gegenüber dem Reichsverband der Evangelischen Presse (unter Leitung Hinderers) mit Nachdruck vertreten zu können. „Der kompromisslerische Kurs, der dort oben bzw. unten gesteuert wird, ist eine nicht geringe Belastung unserer Arbeitsfreudigkeit. Trotzdem sind wir an diese Fachschaft gebunden, müssen also mit ihr auszukommen suchen“.²⁵⁶

Während verschärfte polizeiliche Kontrollen²⁵⁷ die Berichterstattung in der bekenntristreuen Sonntagspresse einengten, zielten die Auflagen der Reichspressekammer darauf ab, die Kirchenzeitschriften zu entpolitisieren. Eine Anordnung des Kammerpräsidenten Max Amann vom 12. Juli 1935²⁵⁸ reduzierte den Inhalt konfessioneller Zeitschriften auf das Stoffangebot religiöser Traktate. Unter dem Vorwand, die Themen der politischen Tagespresse von denen der kirchlichen Publikationen klar zu trennen, sollte die Aufgabe der Kirchenpresse darin bestehen, „die Angelegenheiten der Bekennnisse in rein religiöser Beziehung zu behandeln. Politischen Charakter dürfen diese Blätter unter keinen Umständen tragen“. Weiter hieß es: „Die Behandlung politischer Fragen oder die Stellungnahme dazu ist nicht Aufgabe der kirchlich-konfessionellen Presse. Aus diesem Grund hat sie die Veröffentlichung derartiger Beiträge, auch wenn es sich um Wochenübersichten oder Kurzbeiträge handelt, ab sofort zu unterlassen.“ Ebenso müsse die Beschäftigung mit örtlichen Geschehnissen in Aufsätzen oder kurzen Zusammenstellungen unterbleiben. Die von der Reichspressekammer den Verlegern angedrohten Sanktionen,²⁵⁹ falls die Richtlinien nicht beachtet würden, erwiesen sich allerdings als stumpfe Waffe. Denn die Verleger der kirchlichen Presse profitierten vom gemeinsamen Abonnenten- und Anzeigenmarkt mit den Sonntagsblättern oder erhielten von ihnen Druckaufträge. Auch waren

²⁵⁶ Für die Pressearbeit der BK wurde am Sonntag, 3.5.1936, eine besondere Gottesdienstkollekte gesammelt. Im Abkündigungstext hieß es: „Der Kampf der Kirche um ihre Jugend, um die Schule, das Ringen um die rechte Lehre müssen in der kirchlichen Presse gefördert werden. Die Glieder der Kirche müssen immer wieder durch kirchliche Zeitschriften und Sonntagsblätter [...] unterrichtet werden über Aufgaben und Kämpfe ihrer Kirche“. LKAW 5.1–108 Bl. 99.

²⁵⁷ Seit der Einsetzung von Kirchenausschüssen ordnete die Gestapo die verschärfte Überwachung der Tagespresse und kirchlicher Zeitschriften an. Publikationen und Druckschriften, die gegen die staatliche Kirchenpolitik Stellung bezogen, sollten beschlagnahmt werden. Anordnungen Stapo Bielefeld, 4.10.1935, 18.11.1935, 1.2.1936. KAM H 30, Bd. 374.

²⁵⁸ Abgedruckt in RVEP Rundschreiben Nr. 21, 16.7.1935. LKAW 3.48–1.

²⁵⁹ Die Anordnung unter dem Titel „Behandlung von politischen Fragen, Ortsnachrichten und Anzeigen in der kirchlich-konfessionellen Presse“ drohte Verlegern kirchlicher Zeitschriften bei Verstößen mit dem Ausschluss aus dem Presseverband, das heißt mit dem Verlust der kirchlichen Publikationen des Verlags.

sie nicht für die inhaltliche Gestaltung der kirchlichen Zeitschriften zuständig.

Diese Schwachstelle wurde schon bald vom Propagandaministerium bereinigt. Mitte Februar 1936 verbreitete es über das staatliche Nachrichtenbüro und NS-Zeitungen eine Erklärung Goebbels', die den kirchlichen Zeitschriften beider Konfessionen vorwarf, entgegen ihrem eigentlichen Zweck „über politische Dinge zu berichten, Maßnahmen der Regierung zu glossieren oder zu kritisieren und durch die Art der Veröffentlichung verächtlich zu machen“.²⁶⁰ Ein solcher „Missbrauch“ sei nicht länger tragbar. Falls sich die kirchlichen Zeitschriften in ihrem Inhalt nicht auf die „Veröffentlichung der kirchenamtlichen Anordnungen und sonstiger amtlicher, die geistliche Leitung der Gläubigen betreffenden Verfügungen“ beschränkten, seien sie als „politische Zeitschriften“ anzusehen – und damit würden die Bestimmungen des Schriftleitergesetzes auf sie angewandt. Ihr Erscheinen sei nur möglich, wenn die verantwortlichen Redakteure in die Berufsliste der Schriftleiter eingetragen seien.

Der Fachverband der kirchlichen Presse in der Reichspressekammer zog aus der Ankündigung des Propagandaministers den zutreffenden Schluss: „Das Entscheidende dieser Verlautbarung ist, daß nunmehr voraussichtlich ein großer Teil der evangelischen Zeitschriften als politische Zeitschrift angesehen wird.“²⁶¹ Bisher habe eine „weitherzige Auslegung“ dazu geführt, dass die dem Fachverband angeschlossenen Blätter und ihre Schriftleiter von den Bestimmungen des Schriftleitergesetzes ausgenommen worden seien. Das gelte in Zukunft nur noch von den kirchlichen Zeitschriften, die nach Prüfung der zuständigen Landespresseverbände als im kirchenamtlichen Auftrag herausgegebene, das heißt nicht-politische Blätter angesehen würden. Der Verband forderte die verantwortlichen Schriftleiter der kirchlichen Presse auf, den zuständigen Presseverbänden die Zeitschriften zur Prüfung vorzulegen und vorsorglich die Eintragung in die Berufsliste zu beantragen. Dabei bestehe allerdings die „Schwierigkeit“, so das Rundschreiben, „daß von dem größten Teil der Schriftwalter der Nachweis der fachmännischen Ausbildung nicht erbracht werden kann“. Eine Befreiung von dieser Vorschrift sei für diejenigen Redaktionsleiter möglich, die ihr Blatt schon mindestens ein Jahr vor dem Erlass des Schriftleitergesetzes geleitet hätten. Zeitgleich mit der Ankündigung des Propagandaministeriums, das Schriftleitergesetz auch auf die verantwortlichen Redakteure der kirchlichen Zeitschriften anzuwenden, erneuerte Kammer-Präsident Amann die in-

²⁶⁰ Die entsprechende Agenturmeldung und Presseausschnitte in KAM G II, Bd. 927. Vgl. Kurt Koszyk, Deutsche Presse 1914–1945, Berlin 1972, S. 411–413.

²⁶¹ RVEP Rundschreiben Nr. 26, 11.3.1936. LKAW 3.48–1.

haltlichen Einschränkungen für die konfessionelle Presse.²⁶² In den Anweisungen zur „Gestaltung der evangelischen Presse“ legte er für Gemeindeblätter fest: „Sie dienen ausschließlich der Veröffentlichung des Gottesdienstanzeigers, religiösen Sonntagsbetrachtungen, der Schriftauslegung in Fortführung der Predigt, der Unterrichtung über das kirchliche Leben.“ Sie hätten nicht die Aufgabe, „allgemein unterhaltenden oder allgemein belehrenden Stoff zu bieten“. Die geforderte inhaltliche Einengung auf „Angelegenheiten des Bekenntnisses in rein religiöser Beziehung“ sollte eine „Vermischung mit den Aufgaben der Tagespresse“ vermeiden sowie die wirtschaftliche Stellung der Tagespresse durch Beeinträchtigung der Anzeigenwerbung und Auflage der kirchlichen Presse stärken.²⁶³

Der Reichsverband der evangelischen Presse ging davon aus, dass die kirchlichen Zeitschriften ihre bisherige inhaltliche Gestaltung beibehalten könnten.²⁶⁴ Damit war aber der Widerspruch zwischen der Einordnung der kirchlichen Zeitschriften in die politische Presse einerseits und der von der Reichspressekammer geforderten Beschränkung auf rein religiöse, unpolitische Beiträge andererseits nicht gelöst. Die Unsicherheit der Herausgeber kam in einer Flut von Anfragen an den Reichsverband der evangelischen Presse und Bitten um Klarstellung zum Ausdruck.²⁶⁵ Auch

²⁶² Anordnung der Reichspressekammer, 17.2.1936. RVEP Rundschreiben Nr. 26, 11.3.1936: „Gestaltung der evangelischen Presse“. LKAW 3.48-1.

²⁶³ Zweck der inhaltlichen Beschränkung kirchlicher Zeitschriften war laut Anordnung des Kammer-Präsidenten die wirtschaftliche Unterstützung der politischen Presse, der die Berichterstattung über und die Behandlung von allgemein interessierenden Themen mit Ausnahme religiöser Inhalte vorbehalten war.

²⁶⁴ Hinderer gab den Anweisungen Amanns „mit Zustimmung der Reichspressekammer“ eine positive Ausdeutung. Die meisten kirchlichen Blätter könnten nach seiner Bewertung ihren Charakter beibehalten. „Schriftauslegung in Fortführung der sonntäglichen Predigt durch das geschriebene Wort ist die Anwendung ihrer Grundsätze für das praktische Leben [...] z[um] B[eispiel] in Volksgemeinschaft, Beruf, Familie, Kindererziehung. Allgemein wird dabei [...] die Pflege allgemein verständlichen religiösen Denkens und Fühlens durch Behandlung religiöser und sittlicher Fragen einbezogen sein mit der Maßgabe, daß der Inhalt seinen Ausgangspunkt vom Religiösen nimmt. Mit dieser Einschränkung sind auch kurze Erzählungen, religiöse Lebensbilder und Erinnerungsartikel, sowie Berichte aus der allgemeinen Kirchengeschichte und aus der kirchlichen Orts- und Heimatgeschichte zulässig“. RVEP Rundschreiben Nr. 26, 11.3.1936. LKAW 3.48-1.

²⁶⁵ Aufgrund von „zahlreichen Anfragen“ hielt der RVEP im Rundschreiben Nr. 27 vom 17.3.1936 politische Artikel im Sinne des Nationalsozialismus in der kirchlich-konfessionellen Presse als „Dienst am Volk“ für zulässig. Mit der Verordnung der Reichspressekammer solle nicht die „Freiheit der Entfaltung“ für die kirchlichen Zeitschriften angetastet werden: „Dies gilt im besonderen für die grossen Feier- und Gedenktage der Nation wie überhaupt für alle Anlässe und Ereignisse, die das Leben der gesamten Nation aufs tiefste berühren.“ LKAW 3.48-1. „Dienst am Volk“ war die Formel evangelischer Presseverbände und kirchlicher Zeitschriften,

Pfarrer Dedeke hatte Fragen. Wie verhalte sich die erwähnte Unterrichtung über das kirchliche Leben zu den Anordnungen des Innenministers Frick? Weiter wollte er wissen, ob für die evangelische Bekenntnisschule geworben werden könne. Und schließlich ging es ihm darum, ob er deutschgläubige Äußerungen etwa des Reichsjugendführers, von Gauleitern oder anderen Parteigenossen unter Nennung ihrer Namen zurückweisen könne.²⁶⁶

Auf einer Tagung der Verleger evangelischer Sonntagsblätter Ende März 1936 in Berlin wurden vor allem Fragen besprochen, die sich aus der Anwendung des Schriftleitergesetzes für die kirchlichen Zeitschriften, soweit sie als politische Presse eingestuft wurden, ergaben.²⁶⁷ Die Mithaftung des Verlegers für die Inhaltsgestaltung wurde ebenso diskutiert wie der Umfang und Inhalt des Inseratenteils. Die Verleger akzeptierten den von der Reichspressekammer geforderten Verzicht auf Unterhaltung in den kirchlichen Blättern, denn der Sinn kirchlicher Pressearbeit sei nicht, die Leser zu unterhalten, sondern sie zu erziehen. Sie warnten vor einer kritischen Auseinandersetzung mit antikirchlichen Äußerungen aus der NS-Partei oder völkischen Gruppen. Gegen Meinungsäußerungen von Privatpersonen könnten die kirchlichen Blätter Stellung beziehen. „Äußern sich aber führende Männer des Staates, der Partei oder ihrer Untergliederungen zu diesem Thema, so ist eine Kritik unerwünscht.“²⁶⁸ Die Antwort des Reichsverbandes der evangelischen Presse auf die Anfrage von Pfarrer Dedeke bestätigte, dass die inhaltlichen Einschränkungen ohne Ausnahme gelten würden. Die Unterrichtung über das kirchliche Leben, hieß es in dem Schreiben, könne nur unter Berücksichtigung der Anordnungen Fricks geschehen.²⁶⁹ Die damals getroffenen Einschränkungen seien noch nicht aufgehoben. Der Verband habe sich bisher vergeblich um einheitliche Richtlinien zur

um Öffentlichkeitsarbeit durch die Medien zu betreiben, evangelische Weltanschauung zu verbreiten und die Rolle der Kirche in der Gesellschaft zu unterstützen. Unter dem Einfluss der NS-Propaganda diente das Schlagwort mehr und mehr dazu, die Zustimmung der evangelischen Bevölkerung zur Außenpolitik – etwa zum Austritt aus dem Völkerbund, zur Abstimmung im Saarland und zur Wiederbesetzung des Rheinlands – zu zeigen und bei innenpolitischen Anlässen, zum Beispiel Volksabstimmungen und Hitler-Geburtstagen, die Einigkeit der Evangelischen mit der Mehrheit im Volk zu demonstrieren. Höckele (wie Anm. 15), S. 337-339.

²⁶⁶ Dedeke an RVEP, 3.3.1936. KAM W Slg. MSB.

²⁶⁷ Verband der Deutschen Evangelischen Sonntagspresse (VDES), Bericht über die Verlegersitzung am 24.3.1936 in Berlin. LKAW 3.48-1.

²⁶⁸ A.a.O., S. 3. Die Verleger bestritten die Meinung, „dass die neuen Bestimmungen der Reichspressekammer vom 17.2. aus einer nicht freundlichen Einstellung zur konfessionellen Presse entstanden sind“.

²⁶⁹ RVEP, Dr. Bartsch an Dedeke, 20.3.1936. KAM W Slg. MSB.

Durchführung der Anordnungen bemüht. Für die evangelische Bekenntnisschule könne geworben werden, da dies als eine Fortsetzung der sonntäglichen Predigt aufzufassen sei. Eine Stellungnahme zu deutschgläubigen Äußerungen aus der NS-Partei sei dagegen untersagt – so jedenfalls die Praxis des Geheimen Staatspolizeiamts in Berlin. „Die einzelnen Schriftleitungen bleiben also abhängig von der Auffassung der örtlichen Zensurstelle“, lautete der Rat des Presseverbandes.

Anfang April 1936 erhielt Pfarrer Dedeke als Schriftleiter des Mindener Sonntagsblatts ein Rundschreiben des Landespresserverbands Westfalen, das der Wochenschrift den bisherigen Status eines amtlichen Kirchenblatts aberkannte. Es stellte fest: „Ihre Zeitschrift enthält derartige kirchenamtliche Anordnungen und Verfügungen zwar, aber Sie veröffentlichen auch Aufsätze anderer Art. Dementsprechend ist Ihre Zeitschrift „Sonntagsblatt“ als politische Zeitschrift zu erklären und braucht einen für die redaktionelle Gestaltung im Sinne des Schriftleitergesetzes verantwortlichen Hauptschriftleiter, der in die Berufsliste der Schriftleiter eingetragen werden muss.“²⁷⁰ Dedeke beantragte seine Eintragung in die Berufsliste als verantwortlicher Schriftleiter und seine Befreiung von der geforderten fachmännischen Ausbildung²⁷¹ mit der Begründung, er habe seit 1928 in Vertretung des früheren Schriftleiters das Sonntagsblatt redaktionell betreut und im April 1936 an einem Presselehrgang des Reichsverbands der Evangelischen Presse teilgenommen.²⁷² Der westfälische Presseverband ließ sich dann fast ein Jahr Zeit, über den Antrag zu entscheiden. Ende März 1937 teilte der neue Leiter des Landespresserverbandes mit, dass eine Befreiung von der gesetzlich vorgeschriebenen journalistischen Ausbildung nicht gewährt werden könne.²⁷³ Daher lägen die Voraussetzungen für die Eintragung in die Berufsliste als Schriftleiter nicht vor. Gegen die Entscheidung könne Verwaltungsbeschwerde beim Leiter des Reichsverbands der Deutschen Presse eingelegt werden. Pfarrer Dedeke wandte sich nun an den Evangelischen Presseverband in Berlin mit der dringenden Bitte, sich für seine berufliche Anerkennung als Schriftleiter einzusetzen. Er sah andernfalls die Existenz des Sonntagsblatts bedroht: „Wenn ich nicht in die Liste aufgenommen werde, muss unser Blatt eingehen, da hier kein Pfarrer mehr ist, der die Schrift-

²⁷⁰ Rundschreiben Presseverband Westfalen, Graf von Schwerin, 7.4.1936. KAM W Slg. MSB.

²⁷¹ Dedeke an Presseverband Westfalen, 25.4.1936. KAM W Slg. MSB.

²⁷² Dedeke an Presseverband Westfalen, 15.5.1936. KAM W Slg. MSB.

²⁷³ Presseverband Westfalen (Pfafferott) an Dedeke, 31.3.1937. KAM Slg. MSB. Die Geschäftsstelle des Verbands war unter neuer Führung von Essen nach Dortmund umgezogen. Pfafferott war Hauptschriftleiter der Bochumer NS-Zeitung „Rote Erde“. Vgl. Koszyk (wie Anm. 97), S. 359.

leitung übernehmen könnte.“²⁷⁴ Er setzte seine Hoffnung auf die erfolgreiche Vertretung seines Antrags durch den Presseverband, der zugesagt hatte, die Angelegenheit grundsätzlich zu klären und Beschwerde einzulegen.²⁷⁵ Eine Entscheidung kam nicht zustande. Pfarrer Dedeke konnte seine redaktionelle Tätigkeit auch ohne Eintragung in die Berufsliste fortsetzen, aber sie konnte ihm auch jederzeit versagt werden.

Inzwischen hatten die in den NS-Gaubezirken eingerichteten Propagandaämter die Aufgabe der Beobachtung und Kontrolle der regionalen Presse – auch der kirchlichen Zeitschriften – übernommen. Sie gaben die vom Propagandaministerium herausgegebenen Anweisungen an die regionale Presse weiter und beobachteten die redaktionelle Einstellung der Blätter zur nationalsozialistischen Politik und Propaganda.²⁷⁶ Für Pfarrer Dedeke war zunächst nicht erkennbar, dass sich die Zensurbedingungen für das Mindener Sonntagsblatts geändert hatten. Wie bisher unterrichtete ihn die Mindener Ortspolizei über Verbote von Artikeln wie zum Beispiel den Abdruck einer Entschließung der westfälischen Frauenhilfe, in der die Angriffe des NS-Blatts „Der Stürmer“ zurückgewiesen wurden.²⁷⁷ Während die Mindener Polizei entsprechend der angeordneten Vorzensur die Veröffentlichung beanstandeter Artikel vor

²⁷⁴ Dedeke an RVEP, 1.4.1937. In einem weiteren Schreiben vom 7.4.1937 betonte er noch einmal: „Unser Blatt müsste nun nach einem 60jährigen Bestehen, sein Erscheinen einstellen, wenn diese Beschwerde keinen Erfolg haben würde, da hier kein Schriftleiter ist, der die zur Herausgabe des Blattes erforderlichen Bedingungen erfüllen würde.“ KAM W Slg. MSB.

²⁷⁵ Der RVEP bemühte sich um Klärung eines ähnlichen Falles, der Pfarrer van Randenborgh (Iserlohn) betraf. Auch dessen Antrag, in die Liste der Schriftleiter konfessioneller Zeitschriften aufgenommen zu werden, wurde wegen fehlender Voraussetzung einer fachmännischen Ausbildung mit Schreiben des Reichsverbands der deutschen Presse (RDP) vom 10.8.1937 abgelehnt. Niemöller (wie Anm. 44), S. 200. Der Reichsverband der deutschen Presse hatte mit Rundschreiben Nr. 21 vom 24.2.1937 den Presse-Landesverbänden die Befugnis entzogen, nach eigenem Ermessen Eintragungen in die Berufsliste unter Befreiung von der vorgeschriebenen fachmännischen Ausbildung vorzunehmen. Bundesarchiv (BA) R 103, Bd. 3 (RDP Rundschreiben).

²⁷⁶ Das Propagandaamt für den Gau Westfalen-Nord in Münster war eines der über 40 Propagandaämter, die 1935 eingerichtet wurden. Vgl. Koszyk (wie Anm. 97), S. 370f. Auf Betreiben des Propagandaamtes Münster hatte die Stapo den Artikel im MSB „Eine Fahrt ins Blaue“ vom 15.3.1936 beanstandet und die polizeiliche Vernehmung Dedekes angeordnet. KAM G II, Bd. 927.

²⁷⁷ Dedeke an Pfarrer Hermann Bastert, Leiter der westfälischen Frauenhilfe, 12.11.1936. Demnach hatte die Gestapo die Veröffentlichung untersagt, weil das Sonntagsblatt kein Organ der Frauenhilfe sei und die Sache erst durch einen Bericht allgemein bekannt werden würde. KAM W Slg. MSB. Die Ortspolizei hatte keine Einwände gegen den Abdruck. Die Veröffentlichung sei von der Stapo untersagt worden mit der Begründung, es ginge auf keinen Fall, dass das Sonntagsblatt Stellung gegen den „Stürmer“ beziehe. Vermerk Kuhlen, 12.11.1936. KAM G II, Bd. 981.

Auslieferung des Sonntagsblatts verhinderte, übten Reichspressekammer und Propagandaministerium eine nachträgliche Kritik. Verweise und Mahnungen der Reichspressekammer erreichten das Mindener Kirchenblatt oft erst Wochen nach dem Erscheinen anstößig erscheinender Beiträge.²⁷⁸ Auf einen Artikel des Sonntagsblatts über die „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“²⁷⁹ reagierte das Propagandaministerium mit der Feststellung, der Aufsatz sei rein politischer Art und gehöre daher nicht in ein kirchliches Sonntagsblatt.²⁸⁰ Ein Artikel, der sich ablehnend mit Plänen zur Abschaffung von Konfessionsschulen zugunsten von Gemeinschaftsschulen befasste, führte zu einem Verweis des Propagandaministeriums.²⁸¹ Der Beitrag ginge „bei weitem über die selbst vom rein christlich-dogmatischen Standpunkt aus notwendige Verteidigung“ der konfessionell gebundenen Schule hinaus. Er enthalte „eine Stellungnahme gegen Staat und Bewegung und ist geeignet, die Absichten des Staates auf diesem Gebiete gegenüber den Lesern in einem falschen Licht erscheinen zu lassen“. Diese Tendenz hätte der verantwortliche Herausgeber erkennen müssen.

Die Einbeziehung der kirchlichen Zeitschriften in das System der Kontrolle und Presseanweisungen durch das Propagandaministerium und die Reichspressekammer veränderte auch die Beziehung der Sonntagsblätter zum Fachverband der evangelischen Presse. Bisher hatte der Verband hauptsächlich die wirtschaftlichen und organisatorischen Be lange der angeschlossenen Blätter vertreten, sie in rechtlichen Fragen beraten und mit Artikeln und literarischen Beiträgen versorgt. Von 1936 an spielte der Verband eine zunehmend aktive Rolle, um die Richtlinien zur politischen Ausrichtung der evangelischen Presse zu überwachen

²⁷⁸ Die Reichspressekammer rügte zum Beispiel die Veröffentlichung von Bildern in MSB Jg. 60 Nr. 16, 18.4.1937, als Verstoß gegen die Anordnung zur Gestaltung der konfessionellen Presse. Sie hielt einen Bericht über eine lokale Theateraufführung in MSB Jg. 60 Nr. 27, 4.7.1937, für „untragbar“. Auch Buchbesprechungen wurden kritisiert. Verweise vom 28.4.1937, 23.7.1937, 30.11.1937 in KAM W Slg. MSB.

²⁷⁹ MSB Jg. 60 Nr. 35, 30.8.1936, S. 4.

²⁸⁰ Propagandaministerium an Dedeke, 28.9.1936. KAM W Slg. MSB. Pfarrer Dedeke wandte sich an den RVEP und bat um Aufklärung, worin nach dortiger Auffassung der „rein politische Inhalt“ bestehe. Der Artikel sei dem soeben erschienenen Buch von Otto Dibelius mit dem Titel „Der Galiläer siegt doch“ entnommen. Dedeke an RVEP, 30.9.1936. KAM W Slg. MSB.

²⁸¹ Propagandaministerium (gez. Berndt) an Dedeke, 16.11.1936. KAM W Slg. MSB. Der Artikel in MSB Jg. 60 Nr. 34, 23.8.1936, S. 3 („Elternverantwortung heute“) stammte von Hans W. Piutti, dem Vorsitzenden des Westfälischen Elternbundes und Verantwortlichen für die schulpolitischen Beiträge des Evangelischen Presseverbandes Westfalen-Lippe. Puschmann/Riewe (wie Anm. 16), S. 34.

und durchzusetzen.²⁸² Er gab Anweisungen des Propagandaministeriums an die Schriftleiter weiter.²⁸³ Der Presseverband forderte im Sinne der Aufgabe der evangelischen Kirchenpresse, „Dienst am Volk“ zu leisten, eine ausdrückliche Bejahung nationalsozialistischer Politik bei der Volksabstimmung zur Wiederbesetzung des Rheinlands.²⁸⁴

In Übereinstimmung mit dieser Auffassung von der publizistischen Aufgabe der Kirchenpresse wünschte der Reichsverband ein zeitgemäßes Erscheinungsbild der Sonntagsblätter. „Nicht zu Unrecht erfährt daher die schon oft nicht mehr zeitgemäße äussere Aufmachung evangelischer Blätter von nicht christlicher Seite heute vielerorts einen harten Tadel, an den sich dann Betrachtungen anknüpfen, wie die, daß das Christentum überhaupt veraltet sei“,²⁸⁵ schrieb der Presseverband. Ein neugestalteter Kopf für das Mindener Sonntagsblatt wurde entworfen und mit Jahresbeginn 1937 eingeführt. Dieser neue Titel sollte bewusst die Aufgabe eines heimatverbundenen Wochenblatts herausstellen: „Da unser Sonntagsblatt auch ein evangelisches Heimatblatt sein will, haben wir in den neuen Kopf das für unsere Gegend charakteristische Landschaftsbild gesetzt. Es ist dies im Vordergrund die Stadt Minden, im Hintergrund die Porta Westfalica mit den Denkmälern auf beiden Bergen.²⁸⁶

²⁸² RVEP Rundschreiben Nr. 33, 7.9.1936, stellte fest, dass nach Durchsicht von 3.500 Zeitschriften „eine nicht geringe Anzahl von Überschreitungen der Verordnungen“ vorliege. Alle Stoffe rein politischer Natur und solche „mit weltlichem Nachrichtengehalt“ seien nicht zulässig. Das treffe auch auf „Zitate kultur- oder weltanschauungskritischer Art“ zu. LKAW 3.48-1.

²⁸³ RVEP Information vom 8.12.1936 mit einer „vertraulichen Information“ des Propagandaministeriums, derzufolge die Erklärung des Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses Zoellner Anfang Dezember 1936 weder abgedruckt noch kommentiert werden durfte. Die RVEP Rundschreiben Nr. 39 und Nr. 42 untersagten auf Anordnung des Propagandaministeriums Veröffentlichungen zu kirchlichen Auseinandersetzungen in Lübeck und zum Rücktritt Zoellners. LKAW 3.48-1. Vgl. Meier (wie Anm. 29), S. 135f.

²⁸⁴ RVEP Rundschreiben Nr. 27, 7.3.1936: „Eine Aussprache bei den zuständigen Stellen hat ergeben, dass ein Wort der kirchlichen Presse zu diesem Tage keineswegs durch den [...] Erlass des Präsidenten der Reichspressekammer unterbunden, sondern im Sinne des Dienstes am Volksganzen erwünscht und notwendig ist.“ Zur Abstimmung hieß es im MSB Jg. 60 Nr. 14, 5.4.1936: „Der christliche Teil des Volkes hat damit bewiesen, daß er genau so für die Belange des Vaterlands und für die Arbeit des Führers einsteht wie der zahlenmäßig viel geringere deutsch-gläubige Volksteil“.

²⁸⁵ RVEP Rundschreiben Nr. 30, 27.6.1936. LKAW 3.48-1.

²⁸⁶ Dedeke an RVEP, 22.10.1936. KAM W Slg. MSB.

Sonntagsblatt

für Minden und das Wesergebiet

Evangelisches Heimatblatt der Kirchenkreise Minden und Blotho

Damit bekräftigte Dedeke das redaktionelle Ziel des Blattes gegenüber den wiederholten Abmahnungen der Reichspressekammer, die darauf bestand, dass lokale Berichte in Kirchenzeitungen nichts zu suchen hätten: „Unser Sonntagsblatt ist, solange es besteht, auch ein Heimatblatt für den Kreis Minden und das Wesergebiet gewesen“. ²⁸⁷

9. Endgültig verboten

In das Jahr 1937 ging der Herausgeber des Mindener Sonntagsblatts in dem Bewusstsein, mit diesem kirchlichen Blatt eine wichtige Aufgabe zur Stärkung des christlichen Glaubens in der Bevölkerung zu leisten. Sein Ziel war, allen Bestrebungen entgegenzutreten, christliche Werte und kirchlichen Einfluss aus der Öffentlichkeit unter dem Schlagwort „Entkonfessionalisierung“ zu verbannen. Zum neuen Jahrgang schrieb er: „Wir sind der festen Überzeugung, dass unser Volk und Vaterland ohne das Evangelium auf die Dauer nicht bestehen wird.“ Diese Überzeugung werde zwar auf das Leidenschaftlichste bestritten, was sich in einigen Zuschriften an die Redaktion und Abbestellungen gezeigt habe. Aber die steigende Zahl der Leser in den letzten Jahren, die so groß sei wie niemals zuvor, beweise, dass sich die Bevölkerung in der engeren Heimat treu zur Kirche und zum Evangelium halte.²⁸⁸ Mit dem Hinweis auf die wachsende Leserzahl des Sonntagsblatts verband der Herausgeber die redaktionelle Verpflichtung des Blattes, Angriffe auf den christlichen Glauben zurückzuweisen. Dabei richtete sich die Kritik des Blatts gegen einzelne NS-Parteiführer, die sich in der Tages- und einschlägigen

²⁸⁷ Dedeke an Reichspressekammer, 26.7.1936. KAM W Slg. MSB.

²⁸⁸ MSB Jg. 60 Nr. 1, 3.1.1937, S. 2: „Zum neuen Jahrgang“.

Parteipresse („Der Stürmer“, „Das schwarze Korps“) oder in der Zeitschrift „Hitler-Jugend“ mit abfälligen Äußerungen hervortaten.²⁸⁹ Schon in der übernächsten Ausgabe des Sonntagsblatts verdeutlichte der Herausgeber mit drastischen Beispielen, wohin die Umdeutung christlicher Traditionen führe. In einem Aufsatz hatte er Umdichtungen von christlichen Weihnachtsliedern zu holprigen Lobgesängen auf Hitler und die SA aufs Korn genommen.²⁹⁰ Er charakterisierte die gereimten Ergüsse zwar als Poesie deutschgläubiger Gruppen. Die zitierten Verse bezeichneten aber deutlich den Führerkult als Ziel seines Spotts. So hieß es nach der Melodie des Chorals „Stille Nacht, Heilige Nacht“: „[...] Und um das Haus streicht spähend der Wind / Ob alle Buben auch folgsam sind / Ganz wie Hitler es will / Ganz wie Hitler es will.“ Aus dem Lied „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ war „Hei, wie die SA marschiert“ geworden mit den Zeilen „Hitler ihnen ist ihr Dom / Für ihn gehen sie bis nach Rom / Im Gleichschritt und Gleichklang“. Einen Monat nach Erscheinen dieser Ausgabe bat der Reichsverband der Evangelischen Presse in Berlin um Belegexemplare und um Auskunft über die Quellen der Umdichtungen.²⁹¹ Aber erst durch ein Schreiben des RVEP-Geschäftsführers Christian Jeremias erfuhr Pfarrer Dedeke von der Gefahr, die sich in Berlin zusammenbraute: „Wie uns mitgeteilt wurde, ist Ihr Sonntagsblatt auf 3 Monate verboten. Wir wären Ihnen für die Übersendung der Verbotsverfügung dankbar“.²⁹² Tage später erläuterte Jeremias in einem an den Verein für Innere Mission in Minden-Ravensberg adressierten Schreiben, dass er von der „Möglichkeit eines eventuellen Verbots“ unterrichtet worden sei.²⁹³ Da die „als offensichtlich erfunden beanstandeten Gedichte“ tatsächlich in der Zeitschrift „Die HJ“ veröffentlicht worden waren, hoffte er in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen eine günstige Erledigung der Angelegenheit zu erreichen.

Das Verbot des Sonntagsblatts wurde nicht verhängt. Die staatliche Kirchenpolitik hatte im Februar 1937 eine überraschende Wende genommen. Das Propagandaministerium sah sich zu einer ungewollten Zurückhaltung gezwungen. Der Pressereferent im Stab Goebbel's und

²⁸⁹ Das Thema „Entkonfessionalisierung“ wurde in zahlreichen Dokumentationen und Berichten für die kirchliche Presse der BK behandelt, s. zum Beispiel die Auswertung der NS-Presse unter dem Titel „Kampf dem Konfessionalismus“, ohne Datum [Ende 1936]. LKAW 5.1-108 Bl. 103-106.

²⁹⁰ MSB Jg. 60 Nr. 3, 17.1.1937, S. 4f.: „Noch ein Rückblick auf Weihnachten“.

²⁹¹ RVEP an Dedeke, 22.2.1937. KAM W Slg. MSB. Dedeke gab in seiner Antwort an, dass er für seinen Artikel den Materialdienst des Evangelischen Bundes benutzt habe, der seinerseits aus einer Veröffentlichung der Zeitschrift „HJ“ zitiert habe. Dedeke an Evangelischen Pressedienst (EPD), 26.2.1937. KAM W Slg. MSB.

²⁹² RVEP (Geschäftsführer Jeremias) an Dedeke, 4.3.1937. KAM W Slg. MSB.

²⁹³ RVEP (Jeremias) Durchschrift an Dedeke, 6.3.1937. KAM W Slg. MSB.

einer der Sprecher der Berliner Pressekonferenz des Propagandaministeriums, Dagobert Dürr, schrieb an Dedeke: „Aus der Veröffentlichung dieser ‚Weihnachtslieder‘ geht ganz offensichtlich die Tendenz hervor, das Ansehen des Führers und der Partei sowie den Opfermut der SA herabzusetzen. Die Form der Herabwürdigung ist so schwer und gehässig, daß ich mich gezwungen sehe, Ihnen hiermit einen ernstlichen Verweis zu erteilen. Von einem eigentlich verwirkten [sic!] Verbot sehe ich nur in Anbetracht der bevorstehenden Kirchenwahlen ab, um für die Zeit des Wahlkampfes eine möglichst weitgehende Freiheit der evangelischen Kirchenpresse sicherzustellen. Bei einem künftigen Verstoß ähnlicher Art werde ich mit den schärfsten Mitteln gegen Sie einschreiten.“²⁹⁴ Schriftleiter Dedeke rechtfertigte sich sechs Wochen später in einem Schreiben an das Propagandaministerium.²⁹⁵ Er habe den Artikel aufgrund eines Informationsdienstes für Sonntagsblätter verfasst, in dem die HJ-Zeitschrift zitiert worden sei. „Unter diesen Umständen konnte ich, zumal bei einer Zeitschrift wie Die Hitlerjugend, überhaupt nicht auf den Gedanken kommen, daß man aus der Veröffentlichung dieser Gedichte eine andere Tendenz erblicken würde, als ich sie meinem Artikel habe geben wollen. Ich kann darum auf die in dem dortigen Schreiben vom 8. März gegen mich erhobenen außerordentlich schweren Beschuldigungen nur erklären, daß ich bei der Abfassung des beanstandeten Artikels nicht mit einem einzigen Augenblick daran gedacht habe, den Führer, die Partei oder den Opfermut der S.A. irgendwie herabzusetzen, geschweige denn, das von mir herausgegebene Blatt zu gehässigen und herabsetzenden Angriffen gegen führende Personen oder wichtige Einrichtungen des Staates zu missbrauchen.“ Dürr akzeptierte in seiner Antwort die Rechtfertigung Dedekes, monierte aber, dass der Artikel einen Zusammenhang zwischen der Deutschen Glaubensbewegung und der NS-Partei hergestellt habe. Daher „liegt in dieser irreführenden Darstellung eine Herabwürdigung der Partei und des Führers“. Die Verwarnung wurde in eine „Mißbilligung“ umgewandelt.²⁹⁶

Der Verzicht des Propagandaministeriums auf scharfe Sanktionen gegen das Sonntagsblatt hing mit den dramatischen Entwicklungen in der evangelischen Kirche zusammen. Am 12. Februar 1937 war der Vorsitzende des Reichskirchenausschusses, Wilhelm Zoellner, zurückgetreten. Die Gestapo hatte ihm auf Betreiben von Kirchenminister Kerrl die Vermittlung im Streit zwischen Pastoren der Bekennenden Kirche und der deutschchristlichen Kirchenleitung in Lübeck untersagt. Zoellner

²⁹⁴ Propagandaministerium (Dürr) an Dedeke, 8.3.1937. KAM W Slg. MSB.

²⁹⁵ Dedeke an Propagandaministerium, 21.4.1937. KAM W Slg. MSB.

²⁹⁶ Propagandaministerium (Dürr) an Dedeke, 4.5.1937. KAM W Slg. MSB.

erklärte daraufhin: „Wir sind nicht mehr in der Lage, die Verantwortung für die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche zu tragen“.²⁹⁷ Dies war das Ende der von Minister Kerrl vertretenen Kirchenpolitik, die zu einer Zusammenarbeit der kirchlichen Gruppen und damit zu einer Neuordnung der Kirche führen sollte. Hitler schaltete sich mit einem Erlass vom 15. Februar 1937 ein, wonach „die Kirche in voller Freiheit nach eigener Bestimmung des Kirchenvolkes sich selbst die neue Verfassung und damit eine neue Ordnung geben“ sollte.²⁹⁸ Die Ankündigung von neuen Kirchenwahlen weckte in der Bekennenden Kirche die Erinnerung an die von Behörden und Partei manipulierten Wahlen im Sommer 1933. Auf Grund der jüngsten staatlichen Übergriffe gegen Publikationen und Pfarrer der Bekennenden Kirche zweifelte sie an der versprochenen Wahlfreiheit. Ebenso misstrauisch war die BK-Führung gegenüber dem Begriff „Kirchenvolk“, das zur Wahl berechtigt sein sollte, und hinsichtlich der Zielsetzung einer neuen Kirchenverfassung.²⁹⁹

Der Erlass zur Kirchenwahl bedeutete, dass die Parteiführung unter Hitler die Entscheidung über kirchliche Maßnahmen an sich gezogen hatte. Das Propagandaministerium und die Gestapo bestimmten von nun an ohne viel Rücksicht auf das Kirchenministerium den Kurs in der evangelischen Kirche. Bei seiner Berufung zum Reichskirchenminister im Herbst 1935 hatte Kerrl den Anspruch erhoben, in kirchenpolitischen Angelegenheiten selbst zu entscheiden.³⁰⁰ Die von Hitler angekündigte Kirchenwahl veranlasste das Propagandaministerium, die Kontrolle der kirchlichen Blätter und ihrer Übereinstimmung mit den politischen Zielen von Partei und Staat selbst in die Hand zu nehmen. Diesen Standpunkt vertrat es gegenüber Minister Kerrl: „In vielen Fällen der von mir beanstandeten Veröffentlichungen in der Kirchenpresse handelt es sich

²⁹⁷ „Wort des Reichskirchenausschusses an die Gemeinden“ vom 13.2.1937. Die Veröffentlichung wurde auf Anordnung des Propagandaministeriums verboten. RVEP Rundschreiben Nr. 42, 29.1.1937. LKA 3.48-1. Rundschreiben Nr. 28/[19]37 Stapo Bielefeld, 1.2.1937. KAM H 30, Bd. 374. Zu den Vorgängen vgl. Meier (wie Anm. 29), S. 135-137.

²⁹⁸ Wahldienst Nr. 1 der Vorläufigen Kirchenleitung (VKL), 18.2.1937. LKA 5.1-18,1 Bl. 8.

²⁹⁹ Stellungnahme der VKL, Berlin 17.1.1937. LKA 5.1-18,1 Bl. 6. Darin wird zu den Beschränkungen für die Öffentlichkeitsarbeit der BK geschrieben: „Fast sämtliche kirchliche Zeitschriften und Blätter, die im Sinne der bekennenden Kirche arbeiten, sind verboten. Fast alle Schriftleiter, die der bekennenden Kirche angehören, sind aus der Schriftleiterliste gestrichen, aus der Reichspressekammer ausgeschlossen und damit zum Schweigen gebracht worden.“

³⁰⁰ Reichsministerium für Kirchliche Angelegenheiten (RMKA), Schnellbrief 5.9.1935. KAM H 30, Bd. 374. Im Einvernehmen mit dem Innenministerium wurden die nachgeordneten Behörden angewiesen, in Fällen wie Inschutzhaftnahme, Ausweisung, Redeverbot oder Beschlagnahme die Entscheidung des Ministers einzuholen.

jedoch um rein politische Dinge, die von hier aus einwandfrei beurteilt werden können und von anderen Gesichtspunkten aus beurteilt werden müssen als von kirchenpolitischen, nämlich von propagandistischen und allgemein-politischen. Hier ist ein rasches Durchgreifen mit geringst möglicher Verzögerung unbedingt geboten".³⁰¹ Das Propagandaministerium benutzte zunehmend die evangelischen Presseverbände, um Anweisungen für die gewünschte Behandlung kirchenpolitischer Themen weiterzugeben. Der Reichsverband der evangelischen Presse in Berlin forderte daher von der kirchlichen Presse, die Anordnung des Propagandaministeriums zur Wahl streng zu beachten: der Entschluss Hitlers zur Kirchenwahl durfte nicht kritisiert werden; Partei und Staat durften nicht in den Wahlkampf hineingezogen werden; keine Wahlsabotage und keine Diskussion über die Wahlordnung sollten stattfinden.³⁰² Die Leitung der Bekennenden Kirche setzte diesem Versuch, die Kirchenwahl aus der öffentlichen Diskussion herauszuhalten, eine Reihe von internen Wahlinformationen entgegen.³⁰³ Die vom Leiter des Presseverbandes der kirchlichen Presse gegebene Weisung diente der Führung der Bekennenden Kirche als Beleg dafür, dass ungehinderte Kirchenwahlen nicht beabsichtigt waren. Die BK verbreitete den Text der Pressemitteilung an ihre Mitglieder unter der Überschrift: „1. Dokument zur Wahlfreiheit!“³⁰⁴

Die Bemühungen des Herausgebers des Mindener Sonntagsblatts, Stellungnahmen aus der Bekennenden Kirche zur kirchenpolitischen Entwicklung in dem Blatt unterzubringen, wurden verhindert.³⁰⁵ Die Mindener Polizei übte ihre Vorzensur strikt aus, ließ sich die Druckfahnen der aktuellen Beiträge vor Auslieferung der wöchentlichen Ausgabe

³⁰¹ Propagandaministerium (gez. Berndt) an RMKA, 6.8.1937. Bundesarchiv (BA) R 5101 Bd. 23729.

³⁰² Mitteilung RVEP (Hinderer), 19.2.1937. Es sei „standeswidrig“ und müsse den Ausschluss aus dem Stand zur Folge haben, wenn die Richtlinien nicht beachtet würden. Grundzustand des Standes sei die Forderung, „jede Pressearbeit nur im Blick auf die gesamte Volksgemeinschaft“ zu leisten.

³⁰³ Der Wahldienst Nr. 1 der VKL erschien am 18.2.1937. Weitere Wahlinformationen folgten im Februar und März 1937. LKAW 5.1–18,1 Bl. 8f.

³⁰⁴ Bruderrat der BK Berlin, 25.2.1937. LKAW 5.1–18,1 Bl. 37. Im VKL-Wahldienst Nr. 2, 22.2.1937, wurde der Mitteilungstext mit folgender Einleitung wiedergegeben: „Folgende ungeheuerliche Anweisung ist vom Leiter des RVEP Dr. Hinderer im Blick auf die Kirchenwahlen ergangen.“

³⁰⁵ Die Anfrage von Verlagsleiter Lübking im Auftrag Dedeikes, ob der an Kerrl gerichtete Offene Brief des vorzeitig pensionierten Generalsuperintendenten der Kurmark, Otto Dibelius, im Sonntagsblatt veröffentlicht werden könne, wurde verneint. Dieser Brief von Ende Februar 1937 stellte eine Abrechnung mit der staatlichen Kirchenpolitik und mit den theologischen Ansichten Kerrls, die mit der vorherrschenden Richtung der DC übereinstimmten, dar. Der Brief Dibelius' war im Wahldienst Nr. 4 vom 27.2.1937 abgedruckt. LKAW 5.1–18,1 Bl. 43f.

geben und ordnete die Streichung der beanstandeten Stellen an.³⁰⁶ Das traf auch auf einen Artikel zu, der aus dem Propagandaministerium stammte und als Pflichtbeitrag für die evangelischen Blätter gedacht war. Pressereferent Dürr, Abteilungsleiter für die kirchliche Presse im Propagandaministerium, hatte aus Anlass der angekündigten Kirchenwahlen einen Beitrag zum Verhältnis von Kirche und NS-Staat verfasst.³⁰⁷ Er erschien in vielen kirchlichen Wochenschriften Ende April 1937 unter dem Titel „Kirche, Staat und Partei“. Auch im Mindener Sonntagsblatt sollte er in Nr. 17 am 26.4.1937 erscheinen.³⁰⁸ Doch auf Anordnung der Staatspolizei in Bielefeld wurde der Beitrag zurückgezogen.³⁰⁹ Verlagsleiter Lübking informierte auf Anraten des Reichsverbands der Evangelischen Presse das Propagandaministerium, dass die Ortspolizei den Artikel entgegen der Weisung des Fachverbands verhindert habe.³¹⁰ Abteilungsleiter Dürr bestätigte, dass der Abdruck des Artikels erwünscht sei und die Mindener Polizei entsprechend unterrichtet werde.³¹¹ Das Propagandaamt in Münster forderte die Mindener Polizei auf, grundsätzlich zu ihrer bisherigen Pressezensur Stellung zu nehmen. Bürgermeister Althaus bestätigte, dass die Ortspolizei bis Mai 1937 die Vorzensur des Sonntagsblatts ausgeübt, seitdem aber eingestellt habe.³¹² Nachdem der Verlag sich noch einmal beim Propagandaministerium versichert hatte, dass es keine Einwände gegen den Druck des Artikels im Sonntagsblatt gebe, erschien der Beitrag Dürrs in der letzten August-Ausgabe des Sonntagsblatts.³¹³ In dem Artikel betonte Dürr, dass sich die NSDAP aus allen religiösen und innerkirchlichen Auseinandersetzungen heraushalten werde: „Das gilt nicht nur von den Auseinandersetzungen innerhalb der christlichen Kirche, sondern auch gegenüber den verschiedenen

³⁰⁶ Zahlreiche Beispiele beanstandeter Meldungen sind im Nachlass der Mindener Zeitung erhalten. KAM W 150.

³⁰⁷ Der Artikel war in dem von Goebbels herausgegebenen Mitteilungsblatt „Unser Wille und Weg. Monatsblätter der Reichspropagandaleitung der NSDAP“ erschienen. Er wurde von den Propagandaämtern an die evangelischen Wochenblätter in der Region verteilt.

³⁰⁸ Der gestrichene Artikel als Druckfahne für MSB und Belegexemplare des Artikels in anderen Kirchenzeitschriften in KAM W 150.

³⁰⁹ Vermerk Kriminalkommissar Kuhlen, 22.4.1937. KAM G II, Bd. 981. Demzufolge hatte Kreisoberinspektor Seidel den Artikel nach Rücksprache mit Stapo Bielefeld beanstandet.

³¹⁰ RVEP (Jeremias) an Verlag Mindener Zeitung und MSB, 8.7.1937 und 15.7.1937. KAM W 150.

³¹¹ Propagandaministerium (Dürr) an Verlag Mindener Zeitung, 31.7.1937. KAM W 150.

³¹² Propagandaamt Münster an Althaus, 6.8.1937. KAM G II, Bd. 981. In seiner Antwort teilte Althaus am 11.8.1937 mit, dass die Ortspolizei seit Mai 1937 keine Zensur des Sonntagsblatts mehr ausübe. KAM G II, Bd. 981.

³¹³ MSB Jg. 60 Nr. 35, 29.8.1937, S. 4.

nichtchristlichen und antichristlichen Glaubensbewegungen". Weder habe ein Parteigenosse das Recht, sich im Namen der Partei für eine dieser Gruppen einzusetzen, noch könnten die religiösen Organisationen sich auf die Partei oder auf den Führer berufen. Der Kernsatz des Artikels lautete: „Die Partei hat in diesem kirchlichen Wahlkampf nur eine einzige Aufgabe: unter allen Umständen zu vermeiden, daß auch nur der Schein entsteht, als ob sie irgendwelchen Einfluß auf den Ausgang der Wahlen nehmen wolle“. Als die parteiamtliche Stellungnahme im Sonntagsblatt nach dem Hin und Her zwischen Propagandaamt und Polizei abgedruckt wurde, war von ungehinderten Kirchenwahlen keine Rede mehr.³¹⁴ Die Gestapo hatte im Sommer 1937 führende Vertreter der Bekennenden Kirche verhaftet, die zum Wahlboykott aufgerufen hatten.³¹⁵ Die Unruhe in der evangelischen Kirche ließ erneut erbitterte Auseinandersetzungen unter den Kirchengruppen befürchten, so dass die Kirchenwahl schließlich auf unbestimmte Zeit verschoben wurde und nicht stattfand. Das Ergebnis des internen Streits um die Veröffentlichung des Dürr-Artikels im Mindener Sonntagsblatt war, dass das bisherige Zusammenspiel von Ortspolizei, Bezirksbehörden und Staatspolizei bei der Zensur des kirchlichen Wochenblatts beendet wurde. Das Propagandaministerium und die ihm unterstehenden Presseorganisationen übernahmen an deren Stelle die Kontrolle der Kirchenpresse. Sie bestimmten in Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Ideologie die Themen und die inhaltliche Tendenz der kirchlichen Zeitschriften.

Die Instrumentalisierung der Kirchenpresse im Dienst der nationalsozialistischen Propaganda erreichte im Frühjahr 1938 einen neuen Höhepunkt. Die Besetzung Österreichs und der erzwungene Anschluss des Landes an das Deutsche Reich lösten eine verordnete Zustimmung aus, an der sich auch die evangelische Kirchenpresse beteiligen sollte.³¹⁶ Jeder Anflug konfessionellen Streits, jede Anspielung auf den historischen Gegensatz von Preußen und Habsburg, jede Rückschau auf Auseinandersetzungen zwischen Protestantismus und Katholizismus musste vermieden werden.³¹⁷ In einer Volksabstimmung am 10. April 1938 sollte dem Ausland die uneingeschränkte Zustimmung des Volkes zu Hitlers

³¹⁴ Meier (wie Anm. 29), S. 136f.

³¹⁵ Der Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union rief am 17.6.1937 alle Pfarrer der BK auf, sich an einer eventuellen Kirchenwahl Ende Juni 1937 nicht zu beteiligen. In Sondergottesdiensten sollte „das Nein der Gemeinde deutlich ausgesprochen [...]“ werden. LKAW 5.1–18,2 Bl. 154.

³¹⁶ RVEP Rundschreiben Nr. 60, 23.3.1938; Schreiben Verband der Deutschen Evangelischen Sonntagspresse (VDES), 25.3.1938; RVEP Rundschreiben Nr. 61, 29.3.1938; Propagandaamt Westfalen-Nord an Evangelische Kirchenpresse, 17.3.1938. LKAW 3.48–1.

³¹⁷ VDES Schreiben an Mitglieder, 25.3.1938. LKAW 3.48–1.

Politik demonstriert werden.³¹⁸ Wochen vorher teilte der Fachverband der kirchlichen Presse allen Mitgliedern die vom Propagandaministerium geforderte Tendenz mit: „Bis zum 10. April darf die deutsche Presse nur von der einen grossdeutschen Frage beherrscht sein, alle Zwistigkeiten über andere Dinge haben in dieser Zeit zu schweigen. Es wird daher von der gesamten Presse *einschliesslich der Kirchenpresse* erwartet, daß sie bis dahin jede Auseinandersetzung mit *anderen Gruppen* innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft, jeden *Streit* über andere Fragen *ruhen* lässt [...] Es gilt, dem Ausland zu zeigen, daß das deutsche Volk in dieser Frage wie *ein Block* zusammensteht, und gleichzeitig dem Führer den heissen Dank auszusprechen für seine geschichtliche Tat, auf der der Segen des Allmächtigen sichtbar ruhte.“³¹⁹ Blätter, die wie das Mindener Sonntagsblatt in der ersten April-Nummer noch keinen Beitrag zur Abstimmung gebracht hatten, erhielten „*den dringenden Rat*“, in der Ausgabe zum Sonntag, dem 10. April, einen Aufruf zur Wahl zu bringen.³²⁰ Diesen Weisungen entsprechend rief das Sonntagsblatt in seiner Ausgabe zum 10. April 1938 mit Artikeln, Bildern, Anzeigen und fett gedruckten Aufrufen zur Stimmabgabe mit Ja auf.³²¹ Sogar die sonst dem Predigttext gewidmete Andacht auf der ersten Seite brachte ein Bild vom Kreuz auf dem Großglockner, der laut Bildunterschrift die Zugspitze als bisher höchsten Gipfel im Deutschen Reich entthront habe. Daran knüpfte Pfarrer Dedeke den Gedanken, dass „wir Deutsche erst unter dem Kreuze zu einem Volk geworden sind und auch nur unter dem Kreuz ein einiges und starkes Volk bleiben werden“.³²² Er bekräftigte das Leitmotiv der Wochenschrift in den letzten Jahren, die Warnung vor einem Angriff auf christliche Werte durch germanisch-heidnische und völkisch-rassistische Ideologien, die inzwischen öffentlich von nationalsozialistischen Parteiführern vertreten würden. Ausgerechnet diese Ausgabe des Mindener Sonntagsblatts sollte der Anlass für ein endgültiges Verbot der Kirchenzeitschrift sein.

Bis Anfang Juni 1938 erschien das Blatt wie gewohnt an jedem Wochenende. Erst am 7. Juni 1938 erhielt der Verlag die Mitteilung der Staatspolizei in Bielefeld vom Verbot der Zeitschrift mit sofortiger Wir-

³¹⁸ RVEP Rundschreiben Nr. 60, 23.3.1938. In den „Richtlinien für die redaktionelle Gestaltung“ heißt es: „Auch für die kirchliche Presse ist es die Aufgabe der Stunde, ihre vorbehaltlose deutsche Gesinnung unter Beweis zu stellen, das grosse Werk auch ihrerseits zu unterstützen und ihre Leser zum grossdeutschen Bekenntnis am 10. April aufzufordern.“ Belegexemplare der Sonntagsblätter sollten Goebbels zum Beweis der positiven Einstellung der kirchlichen Presse übergeben werden.

³¹⁹ RVEP Rundschreiben Nr. 60, 23.3.1938. LKAW 3.48-1.

³²⁰ VDES Schreiben vom 2.4.1938. LKAW 3.48-1.

³²¹ MSB Jg. 61 Nr. 15, 10.4.1938.

³²² A.a.O., S. 1.

kung für drei Monate.³²³ Zur Begründung wurde ein Artikel in der Rubrik „Aus Zeit und Welt“ in der Ausgabe Nr. 15 vom 10.4.1938 angegeben.³²⁴ Verlagsleiter Lübking und Pfarrer Dedeke waren von dem Verbot völlig überrascht. Was konnte an dieser Ausgabe und besonders an der beanstandeten Rubrik als Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung angesehen werden? Dedeke schrieb an den Reichsverband der Evangelischen Presse in Berlin: „Wo ist im ganzen Reichsgebiet auch nur eine einzige Zeitschrift, ein einziges Sonntagsblatt gewesen, dem der Einsatz für die Wahlen als Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ausgelegt worden wäre? Andere Zeitschriften sind für ihren Einsatz öffentlich gelobt worden; unser Sonntagsblatt dagegen wird gemäßregelt! Womit haben wir dies verdient?“³²⁵ Er bat den Presseverband, sich mit allen Kräften für die Rücknahme des Verbots einzusetzen, und beendete den Brief mit der Frage: „Wo sollen wir denn mit unserer kirchlichen Presse hinkommen, wenn wir selbst bei dem besten Einsatz der uns verliehenen Möglichkeiten für die vaterländischen Belange nicht mehr vor solchen rigorosen Massnahmen sicher sind?“ Die Fachschaft für die konfessionelle Presse intervenierte beim Propagandaministerium und erhielt einen Termin für eine Unterredung im Ministerium in Berlin, zu der Pfarrer Dedeke zusammen mit Verlagsleiter Lübking am 9.6.1938 gebeten wurde.³²⁶ In dieses Gespräch ging der Herausgeber in der Hoffnung, dass das Verbot rückgängig gemacht werden könne, da die betreffende Nummer nach seiner Überzeugung die geforderten Auflagen zur Wahlpropaganda für die Volksabstimmung und zum Anschluss Österreichs erfüllt hätte.

³²³ Stapo Bielefeld an Dedeke, 31.5.1938. KAM Slg. MSB. Verlagsleiter Lübking vermerkte, dass der Bescheid Dedeke von der Mindener Polizei am 7.6.1938 ausgehändigt wurde. KAM W 151.

³²⁴ Der Artikel würdigte, dass Hitler die „inneren und äußeren Voraussetzungen“ für die Entstehung des Großdeutschen Reiches geschaffen habe. „Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns mit einem freudigen Ja zu diesem Werk des Führers bekennen.“ MSB Jg. 61, Nr. 15, S. 7.

³²⁵ Dedeke an RVEP, 7.6.1938. KAM Slg. MSB. Der Leiter des evangelischen Presseverbands in Württemberg, Karl Hutten, der von Lübking um seine Meinung zu dem beanstandeten Artikel gebeten worden war, antwortete: „Was an diesem Artikel, der durch und durch positiv gehalten ist und mit jedem Wort zum Ja bei der Abstimmung aufrief, politisch zu beanstanden sein soll, ist mir unerfindlich.“ Hutten an Lübking, 8.6.1938. KAM W 151.

³²⁶ RVEP (Jeremias) an Lübking, 8.6.1938. KAM Slg. MSB. Der Geschäftsführer des RVEP, der den Kontakt zum Propagandaministerium geknüpft hatte, äußerte sich optimistisch, dass das Verbot nach erneuter Prüfung aufgehoben werde.

Über das Gespräch im Propagandaministerium geben zwei Briefe von Pfarrer Dedeke vom 10. Juni Auskunft.³²⁷ Es nahm einen völlig unerwarteten Verlauf. Nicht die Nr. 15 des Sonntagsblatts lieferte den Grund zum Verbot, sondern die Ausgabe Nr. 10 vom 6.3.1938 mit der Kolumne „Aus Zeit und Welt“. Die sorgfältig überlegte Argumentation zugunsten der Ausgabe zum 10. April brach in sich zusammen. Auf die Beanstandung einer anderen Ausgabe war Dedeke nicht vorbereitet. Schlimmer noch: Er erfuhr, dass das Verbot unbefristet gelten solle. Das Gespräch im Propagandaministerium mit Referent Wilhelm Ohlenbusch ließ die Teilnehmer aus Minden ratlos, welcher Beitrag im Sonntagsblatt das Verbot ausgelöst haben konnte und wie eine Rücknahme oder zumindest eine Befristung zu erreichen war. Pfarrer Dedeke war zutiefst skeptisch, dass die Entscheidung des Propagandaministeriums beeinflusst werden könne. Er frage sich, schrieb er an Geschäftsführer Jeremias vom RVEP, ob sein Rücktritt von der Schriftleitung das Blatt retten könne. Einen ähnlichen Versuch habe sein Pfarrkollege van Randenborgh in Iserlohn unternommen, um den Bestand des dortigen Sonntagsblatts zu sichern, allerdings ohne Erfolg. Außerdem befürchtete er, „daß vielleicht durch eine weitere Behandlung dieser Angelegenheit der jetzt noch mysteriöse Zusammenhang zwischen dem unbefristet ausgesprochenen Verbot des Ministers und dem befristeten der Stapo in Bielefeld zu unserem Schaden aufgeklärt werden könnte.“³²⁸

Pfarrer Dedeke vermutete, dass der eigentliche Grund für das Verbot des Sonntagsblatts mit seiner Verhaftung Ende April durch die Staatspolizei zusammenhing.³²⁹ Er wurde beschuldigt, eine Schrift der Bekennenden Kirche zur Einlieferung Martin Niemöllers in das Konzentrationslager Sachsenhausen an Gemeindeglieder in Minden verbreitet zu haben. Die Bekennende Kirche hatte Anfang März zu Bittgottesdiensten und Trauergeläut aufgerufen. Die Gestapo ließ die Fürbittgottesdienste beobachten und das Läuten verbieten.³³⁰ In einem dieser Gottesdienste in Minden, den Dedeke geleitet hatte, wurde die Kollekte beschlagnahmt

³²⁷ Dedeke an Jeremias (RVEP) und an Regierungspräsident von Oeynhausen, 10.6.1938. KAM Slg. MSB.

³²⁸ Dedeke an Jeremias (RVEP), 10.6.1938. KAM Slg. MSB.

³²⁹ Dedeke wurde am 30.4.1938 in Minden verhaftet und in das Polizeigefängnis nach Bielefeld gebracht. Die Verbreitung staatsgefährdender Schriften konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Als Haftgrund wurde „Verdunklungsgefahr“ angegeben. Nach sieben Tagen Haft wurde Dedeke am 6.5.1938 entlassen (aufgrund einer Amnestie zum „Tag der Arbeit“ am 1. Mai).

³³⁰ Vermerk Regierungspräsident über ein Telefongespräch mit Stapoleiter vom Felde in Bielefeld, 7.3.1938. LKAW 5.1–51,2 Bl. 4.

und Dedeke wegen Verstoßes gegen das Sammlungsgesetz angeklagt.³³¹ Sein Name stand auch unter der Protestentschließung von Pfarrern und Gemeindeältesten des Kirchenkreises Minden an den Justizminister, in der „die unverzügliche Freilassung“ Niemöllers und anderer verhafteter Pfarrer gefordert wurde. Nachdem die Polizei die Niemöller-Schrift nach einem Gottesdienst in der Mindener Martini-Kirche gefunden hatte, vernahm sie den Gottesdiensthelfer Julius Brandt, der in den 1920er Jahren für die Kommunisten in Minden agitiert hatte. In Kenntnis seiner Vorschriften hatte die Polizei versucht, ihn unter Druck zu setzen und die Aussage zu erzwingen, dass Pfarrer Dedeke ihm die Niemöller-Denkschrift für die Kirchenbesucher ausgehändigt habe. Dedeke wehrte sich gegen die Beschuldigung und ließ Brandt eine eidesstattliche Erklärung unterschreiben.³³² Darin bestritt Brandt die ihm unterstellt Aussage und erklärte, der vernehmende Kriminalbeamte der Gestapo habe Dedeke belogen, als er ihm die angebliche Äußerung Brandts vorhielt.

Wochen nach der Entlassung Dedeke aus der Haft erschien am 23. Mai 1938 in den im Wesergebiet verbreiteten Tageszeitungen ein wortgleicher Artikel mit der Überschrift „Zuchthäusler als Kinderbetrüger“.³³³ Brandt wurde als ein Mann geschildert, der Zuchthausstrafen verbüßt habe, des versuchten Totschlags schuldig gesprochen und fünf Jahre vor der Machtergreifung KPD-Funktionär gewesen sei:

³³¹ Stapo Bielefeld, Monatsbericht „Massnahmen gegen Geistliche“, 4.5.1938; Eingabe an Justizminister (gezeichnet Dedeke) mit Durchschrift an Regierungspräsident Minden, 11.3.1938. LKAW 5.1-51.2 Bl. 7f.

³³² Eidesstattliche Erklärung Brandts vom 20.4.1938. Am selben Tag schrieb Dedeke an die Staatspolizei in Bielefeld, sie sei „nicht mit der Wahrheit umgegangen“, als sie ihm bei seiner Vernehmung die angebliche Aussage Brandts vorhielt. Dedeke an Kriminalassistent Krumme, Stapo Bielefeld, 20.4.1938. KAM Slg. MSB.

³³³ Der Artikel erschien in der „Mindener Zeitung“ und in den „Westfälischen Neuesten Nachrichten“ am 23.5.1938, in der „Lippeschen Staatszeitung“ und in der „Schaumburger Zeitung“ am 24.5.1938. Das Verbreitungsgebiet der Zeitungen stimmte mit dem Zuständigkeitsbereich der Stapo Bielefeld überein.

„Buchthäusler als Kinderbetreuer“

Die Vorgänge um Pfarrer Dedeke und „Missionar“ Brand Minden, fordern Aufklärung vor der Öffentlichkeit. Dedeke, der wegen Verbreitung verbotener Flugschriften in Haft genommen wurde, hatte sich in Brand einen Mitarbeiter gesucht, der sich durch seine Person und sein Vorleben als denkbar ungeeignet ausweist.

Brand wurde bisher neunzehnmal straffällig, verbüßte 17 Jahre Buchhaus und erhielt 29 Jahre Ehrverlust. Neben einer Unzahl von Eigentumsdelikten machte er sich auch des versuchten Totschlags schuldig. Von 1928 bis zur Machtübernahme gehörte Brand der KPD an, arbeitete als Funktionär und sprach in Versammlungen über das Thema „Religion ist Opium für das Volk“. 1933 wurde er „bekehrt“, merkwürdigerweise aber durch einen Missionar, der früher marxistisch organisiert und Führer in der Sozialistischen Arbeiterjugend war.

Denjenigen, die bei Brand von einem „früher“ und „heute“ sprechen wollen, sei geraten, einmal einen Blick in die häuslichen Verhältnisse des Brand zu tun. Unbeschwert durch die Not seiner Familie, zog Brand im Bratenrock und mit würdigen Schritten zu seiner „Arbeit an der Jugend“. Eine seiner Aufgaben war es, einer Gruppe von 25 Kindern Bibelunterricht zu erteilen und sie allgemein in religiöser Hinsicht zu betreuen.

Angesichts dieses Tatbestandes wird sich kein anständiger Volksgenosse der Erkenntnis verschließen, daß hier das Vertrauen eines Elternkreises grob mißbraucht wurde. Ein ehemaliger Buchthäusler und KPD-Funktionär, der seine eigene Familie darüber und verkommen läßt, dürfte nicht der Mann sein, dem man sein Kind unbesorgt zur Betreuung und religiösen Unterweisung übergibt. Pfarrer Dedeke, der die Verantwortung trägt, stellte unter Beweis, daß seine Person keine Gewähr dafür bietet, daß die ihm anvertrauten Kinder vor schädlichen Einflüssen geschützt werden.

Ihn habe Dedeke zum Bibelunterricht für Kinder eingesetzt. „Pfarrer Dedeke, der die Verantwortung trägt, stellte unter Beweis, daß seine Person keine Gewähr dafür bietet, daß die ihm anvertrauten Kinder vor schädlichen Einflüssen geschützt werden“, schloss der Artikel.

Der hinterhältige Angriff überrumpelte Pfarrer und Gemeinden in Minden. Das Presbyterium der Martini-Gemeinde unter Vorsitz von Pfarrer Joachim Steinbrück³³⁴ verfasste eine Kanzelabkündigung für den

³³⁴ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 6064.

kommenen Sonntag, den 29. Mai 1938. Darin wurden die Bekehrung und innere Wandlung des früheren Kommunisten Brandt angesprochen. Er sei nicht im Sinne des Zeitungsartikels Mitarbeiter von Pfarrer Dedeke gewesen, sondern vom Presbyterium der Martini-Gemeinde als Helfer im Kindergottesdienst eingesetzt worden. Diesen Helferdienst habe er inzwischen niedergelegt. Pfarrer Dedeke, der „nicht wegen Verbreitung verbotener Schriften, sondern wegen Verdunkelungsgefahr verhaftet und acht Tage seiner Gemeinde und seinem verantwortungsvollen Amt entzogen war, trifft von all den in dem Zeitungsaufsatz gegen ihn gerichteten Vorwürfen kein einziger“.³³⁵

In Minden ahnte man zu diesem Zeitpunkt noch nichts von dem Verbot des Sonntagsblatts, das bereits am 21. Mai 1938 beschlossen worden war.³³⁶ Pfarrer Steinbrück nahm als Vorsitzender des Presbyteriums der Martini-Gemeinde Kontakt mit Regierungspräsident von Oeynhauen auf, um die Erklärung des Presbyteriums mitzuteilen und eine Veröffentlichung im Mindener Sonntagsblatt anzukündigen.³³⁷ Er schrieb: „Um das Sonntagsblatt hierbei nicht der Gefahr einer Beschlagnahme oder gar eines Verbotes auszusetzen, gestatten wir uns, an Sie, hoch verehrter Herr Regierungspräsident, als der zuständigen Zensurstelle mit der vorsorglichen Bitte heranzutreten, diese Erklärung im Sonntagsblatt unbeanstandet durchgehen zu lassen. Darüber hinaus bitten wir ergebenst, sich auch dafür einsetzen zu wollen, daß um dieses Artikels willen dem Sonntagsblatt nicht von anderer Seite Schwierigkeiten bereitet werden.“ Das Schreiben Pfarrer Steinbrücks an den Regierungspräsidenten kreuzte sich mit der Verfügung der Staatspolizei in Bielefeld vom 31. Mai 1938, die das Verbot des Sonntagsblatts aufgrund § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28.2.1933 „mit sofortiger Wirkung auf die Dauer von 3 Monaten“ vorsah.³³⁸ Das Verbot wurde erst eine Woche später dem Herausgeber und dem Verlag der „Mindener Zei-

³³⁵ Abkündigung (gez. Steinbrück), 24.5.1938. KAM W Slg. MSB; LKAW 5.1-248,1 Bl. 103.

³³⁶ Propagandaministerium an Gestapa, 21.5.1938 in Abschrift an Reichskirchenministerium. BA R 5101/23732. Das Verbot war unbefristet. Belegexemplare der Ausgabe MSB Jg. 61 Nr. 10, 6.3.1938, waren beigefügt und laut Vermerk vom 27.5.1938 „zustimmend“ zurückgegeben.

³³⁷ Steinbrück an Regierungspräsident, 30.5.1938. KAM W Slg. MSB.

³³⁸ Stapo Bielefeld, 31.5.1938. Die genannte Verbotsfrist stimmte mit der Mitteilung des Propagandaministeriums vom 21.5.1938 nicht überein. Die Stapo bezeichnete die beanstandete MSB-Ausgabe mit Nr. 15 vom 10.4.1938. Am 21.6.1938 teilte Stapo Bielefeld mit, dass das Verbot wegen Nr. 10 vom 6.3.1938 verhängt worden sei. Am 27.6.1938 wurden indes die bisherigen Verfügungen zurückgezogen und das Blatt in einer neuen Verfügung „auf unbestimmte Zeit“ verboten. Stapo Bielefeld an Dedeke, Schreiben vom 31.5.1938, 21.6.1938, 27.6.1938 mit Anlagen. KAM Slg. MSB.

tung" mitgeteilt, so dass die letzte Ausgabe des Mindener Sonntagsblatts am Sonntag, dem 5. Juni 1938, erschien.

Die Widersprüche zwischen den Informationen aus dem Propagandaministerium und der Verbotsverfügung der Staatspolizei waren für die Beteiligten aus Minden nicht zu erklären. Was sollte gelten, wer hatte das Sagen? Pfarrer Dedeke sah keine Hoffnung mehr, dass das Verbot zurückgenommen werden könnte. Er ließ den Regierungspräsidenten wissen, er verzichte auf weitere Schritte in dieser Sache: „Nach den Eindrücken, die ich bei Gelegenheit meiner Vorstellung im Ministerium erhalten habe, dürfte auch ein Versuch, das Verbot wieder rückgängig zu machen, vergeblich sein. Deshalb muß ich auch meine an Sie gerichtete Bitte, sich in dieser Angelegenheit freundlichst für uns einsetzen zu wollen, wieder zurückziehen.“³³⁹

An der Entschlossenheit des Propagandaministeriums, das Mindener Sonntagsblatt ein für alle Mal als öffentliche Stimme der Bekennenden Kirche im Wesergebiet zum Schweigen zu bringen, war nicht zu zweifeln. Das Blatt war den Wächtern der nationalsozialistischen Propaganda seit einem Jahr mit kritischen Berichten zur Schulpolitik und Jugenderziehung der Regierung sowie gezielten Meldungen über antichristliche Agitationen aus der Partei aufgefallen. Dennoch rätselten die Betroffenen in Minden, welche Beiträge in den Ausgaben des Sonntagsblatts, die vor Monaten erschienen waren, das endgültige Aus für die Zeitschrift ausgelöst haben könnten. In den erhaltenen Akten des Reichsministeriums für kirchliche Angelegenheiten befindet sich der Schriftwechsel des Propagandaministeriums mit der Behörde Kerrls und dem Staatspolizeiamt in Berlin zum Verbot des Sonntagsblatts.³⁴⁰ Auslöser war ein Artikel in der Rubrik „Aus Zeit und Welt“ in der Ausgabe Nr. 10 vom 6. März 1938. Darin hatte Pfarrer Dedeke den Ausschluss junger Theologen aus NS-Parteiformationen sowie die Aufforderung an Geistliche, aus der SA auszutreten, mit den Worten kommentiert: „Offenbar ist der einzige Grund, der für diese Massnahme angeführt werden könnte, die Tatsache, daß sie Träger eines kirchlichen Amtes sind oder sich darauf vorbereiten“. Dadurch würden Theologen, schrieb er, zu „Volksgenossen zweiten oder dritten Grades, jedenfalls minderen Rechts“.³⁴¹ Das Propagandaministerium sah darin einen Vorwurf an die Partei, Geistliche zu diskriminieren und dadurch ihre zugesicherte Neutralität gegenüber kirchlichen Gruppen zu verletzen. „Durch eine derartige Aufforderung muss der

³³⁹ Dedeke an Regierungspräsident, 10.6.1938. KAM Slg. MSB.

³⁴⁰ Korrespondenz vom 21.5.–23.8.1938 zwischen Propagandaministerium, Gestapo und Kirchenministerium über MSB und die angebliche Verbreitung der Niemöller-Schrift durch Dedeke. BA R 5101/23732.

³⁴¹ MSB Jg. 61 Nr. 10, 6.3.1938, S. 6: „Aus Zeit und Welt“.

Eindruck entstehen, dass ein bestimmter Stand in unserem Volke allen anderen gegenüber bewusst zurückgesetzt werden soll", folgerte der Mitarbeiter des Propagandaministeriums.³⁴² Die Anweisung an die Gestapo, das Blatt unbefristet zu verbieten, begründete er damit, „dass darüber hinaus von einem Teil der Geistlichen jede Gelegenheit benutzt wird, sogar von den Kanzeln herab, den nationalsozialistischen Staat anzugreifen [...] Unter keinen Umständen kann ich aber eine *Polemik dulden, die sich gegen Massnahmen der obersten Parteistellen richtet*, die sich als unbedingt notwendig erwiesen haben, um eine konfessionelle Zersetzung innerhalb der Parteigliederungen zu verhindern. Zu der scharfen Massnahme eines Verbots muss schon deshalb gegriffen werden, weil *das Blatt bereits 5 Mal zu Beanstandungen Anlass gegeben hat.*"³⁴³

Das Kirchenministerium, das von dem Vorgehen gegen die Zeitschrift informiert wurde, akzeptierte die Argumentation. Es stimmte der Maßnahme zu.³⁴⁴ Das Propagandaministerium hatte nun freie Hand, das endgültige Verbot des Mindener Sonntagsblatts durchzusetzen. Die Beanstandung der einzelnen Artikel im Sonntagsblatt konnte aber als Begründung für ein dauerndes Verbot kaum ausreichen. Solche Verstöße wurden in der Regel mit einer dreimonatigen Sperre geahndet. Die Unterdrückung der Zeitschrift wurde mit staatspolizeilichen Maßnahmen gegen die Bekennende Kirche in Westfalen verknüpft. Das Verhältnis zwischen Bekennender Kirche und Staat war im Frühjahr 1938 durch die Einweisung Martin Niemöllers ins KZ, durch den verlangten Treueeid der Pfarrer auf Hitler und durch Prozesse gegen führende Mitglieder der BK in Westfalen äußerst gespannt.³⁴⁵ Die Verhaftung Dedeke aufgrund der Beschuldigung, staatsgefährdende Schriften zu verbreiten, wurde zu einem publizistischen Angriff genutzt, um den Herausgeber in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Der vom Propagandaamt Münster den Tageszeitungen in Minden und Umgebung zugespielte Pflichtartikel sollte gezielt das Vertrauen in Dedeke's Wirken als Pfarrer und religiöser

³⁴² Propagandaministerium (gez. Goebbels) an Gestapa, 21.5.1938, mit Durchschrift an Reichsministerium für Kirchliche Angelegenheiten. BA R 5101/23732.

³⁴³ Weitere Gründe für das Verbot lieferte die Ausgabe MSB Nr. 15 vom 10.4.1938. Auch in dieser Nummer sei „gerade die Schaffung Grossdeutschlands zu neuen Angriffen auf religiös anders Denkende“ genutzt worden. Außerdem wurde ein Hinweis in dem Blatt beanstandet, der dem Erziehungsminister die gezielte Behinderung von Andachten und Gottesdiensten zum Schulbeginn vorwarf, da die Kirchen die Liste der Schulanfänger nicht mehr einsehen durften. BA R 5101/23732. Die beanstandeten Artikel mit Vermerk Lübkings in KAM W 151.

³⁴⁴ Vermerk RMKA, 27.5.1938. BA R 5101/23732.

³⁴⁵ Niemöller (wie Anm. 44), S. 265-271.

Erzieher untergraben und damit das Verbot des Sonntagsblatts rechtfertigen.³⁴⁶

Die unterschiedlichen Verfügungen zur Dauer des Verbots gaben den Pfarrern im Kirchenkreis Minden Hoffnung, dass das Sonntagsblatt bald wieder erscheinen könne. Der Evangelische Presseverband in Berlin wurde angesprochen, um eine Befristung des Verbots zu erreichen.³⁴⁷ Er nahm Kontakt zum Reichskirchenministerium auf und erfuhr, dass das Verbot möglicherweise auf zwei Monate befristet werden könne.³⁴⁸ Besonders Verlagsleiter Lübking unternahm verschiedene Versuche, die Wochenschrift wieder zum Druck zu bringen. Dabei vertrat er hauptsächlich wirtschaftliche Gründe, plädierte im Namen der Zeitungsasträger unter Hinweis auf deren Verdienstausfall für eine Aufhebung des Verbots und hatte dabei auch den Wegfall der Einnahmen aus Anzeigen und Druckaufträgen für seinen Verlag im Sinn.³⁴⁹ Diese Bemühungen liefen aber allesamt ins Leere. Das Propagandaministerium und die Dienststelle in Münster verstanden es, die Bittsteller aus Minden zu halten, ihnen sogar die Möglichkeit zum Wiedererscheinen des Blatts vorzuspiegeln, allerdings unter Bedingung, dass ein neuer Schriftleiter die Zeitschrift im Sinne der gewünschten inhaltlichen Vorgaben herausgabe.³⁵⁰ Am 19. Juli 1938 erhielt Pfarrer Dedeke ein Schreiben Dürrs aus dem Propagandaministerium. Da er sich, so das Argument, der Verbreitung der staatsfeindlichen Niemöller-Schrift schuldig gemacht habe, biete er „nicht die Gewähr für eine royale Haltung als Schriftleiter“. Das Verbot des Sonntagsblatts werde daher nicht aufgehoben.³⁵¹ Unverblümmt

³⁴⁶ Propagandaamt Westfalen-Nord an Mindener Zeitung, 21.5.1938, Text des Artikels zur Veröffentlichung. KAM W 151. Verlagsleiter Lübking erklärte dem empörten Dedeke, es habe sich um eine Auflagemeldung gehandelt, die seine Zeitung habe bringen müssen. Lübking hatte vom Leiter des Propagandaamts, Schultz, erfahren, dass der Artikel von der Staatspolizei stamme und mit dem Propagandaministerium abgesprochen worden sei. Eine Stellungnahme gegen den Artikel werde vom Propagandaamt nicht geduldet. Vermerk Lübking, ohne Datierung. KAM W 151.

³⁴⁷ Dedeke an RVEP, 7.6.1938. KAM W Slg. MSB; KAM W 151. Dedeke an Hinderer, 2.8.1938. KAM W Slg. MSB.

³⁴⁸ Kirchenministerium an Gestapa, 15.6.1938, mit der Bitte, das Verbot auf zwei Monate zu beschränken. BA R 5101/23732. Hinderer an Dedeke, 2.7.1938. KAM W 151.

³⁴⁹ Lübking an Dürr (Propagandaministerium), 15.6.1938. KAM W 151.

³⁵⁰ Die bis an die Grenze der Selbstverleugnung gehenden Bemühungen der Pfarrer im Kirchenkreis Minden, einen für das Propagandaministerium akzeptablen neuen Schriftleiter zu finden, schildert Müller (wie Anm. 1), S. 451-455.

³⁵¹ Dürr an Dedeke, 19.7.1938. In seiner Antwort vom 21.7.1938 wies Dedeke die Anschuldigung zurück: er habe die Niemöller-Schrift nicht verbreitet, sondern zusammen mit amtlichen Mitteilungen seiner „Kirchenleitung“ an die Pfarrkollegen, nicht aber an Gemeindemitglieder verteilt. Es habe sich nicht um ein „staatsfeindliches Flugblatt“ gehandelt, sondern um eine rein sachliche Darstellung bekannter Tatsa-

hatte der Leiter des Propagandamts Westfalen-Nord Verlagsleiter Lübbing mitgeteilt: „Ein Pfarrer, der Mitglied der Bekenntnisfront sei [...] werde künftig nicht mehr als Schriftleiter des Sonntagsblatts anerkannt und zugelassen. Die Bekenntnisfront werde als illegale Organisation angesehen, die den Staat bekämpfe“.³⁵² Der Bescheid des Propagandaministeriums vom 8. Oktober 1938 bestätigte das endgültige Aus für eine Fortführung des Mindener Sonntagsblatts. Dürr schrieb an den für die Verwaltung des Kirchenkreises zuständigen Pfarrer Heim³⁵³, die Wiederzulassung eines verbotenen Blattes sei nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Schriftleitung von einer staatspolitisch absolut zuverlässigen Persönlichkeit übernommen werde. „Bei der Stellung, die die sogenannte Bekennende Kirche zum Staat einnimmt, ist diese Voraussetzung bei ihren Anhängern nicht gegeben.“³⁵⁴

Die Verbitterung, die Pfarrer Dedeke über das Ende des Mindener Sonntagsblatts empfand, kommt in einem Brief an Schriftleiter Jahnels vom Evangelischen Presseverband in Witten zum Ausdruck.³⁵⁵ „Ich kann Sie also auch als Schriftleiter nur warnen, irgendwann oder irgendwo einmal in gegenwärtiger Zeit mit der Schrift für die Wahrheit eintreten zu wollen. Sie können dabei üble Erfahrungen machen [...] Es ist nicht zu erwarten, daß das Sonntagsblatt wieder aufgemacht wird. Wir stossen dabei auf einen so kleinlichen Widerstand der maßgebenden Stelle in Münster, daß nach meiner Betrachtung diese Stelle die Wiederaufmachung des Blattes einfach nicht will, es sei denn, daß ein deutschchristlicher Pfarrer zum Schriftleiter bestellt würde. Das aber würde gleichbedeutend sein mit dem Untergang unseres Blattes.“ Ein letzter Versuch, durch Eingaben und Protestschreiben an das Propagandaministerium das Erscheinen der Kirchenzeitschrift zu erreichen, wurde vom Propagandaamt zurückgewiesen: „Nachdem durch evangelische Geistliche Unterschriften in den Gemeinden gesammelt worden sind und diese dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in Paketen [sic!] übersandt wurden, ist mit einer Aufhebung des Verbotes

chen. „Hunderte von Pfarrern haben hier in Westfalen das Blatt verbreitet; bis zur Stunde habe ich nichts davon gehört, daß außer mir auch nur einem einzigen dieserhalb der Vorwurf der staatsfeindlichen Handlung gemacht worden wäre.“ KAM W Slg. MSB. – Im Schreiben des Propagandaministeriums an Gestapo, 19.7.1938, heißt es, die „Tatsache, dass der Pfarrer Dedeke der Verbreiter des eingereichten Flugblattes ist, das sich für Martin Niemöller einsetzt, ist für mich ein weiterer Beweis, dass Dedeke sich zum Schriftleiter in keiner Weise eignet.“ Abschrift an Kirchenministerium. BA R 5101/23732.

³⁵² Vermerk Lübbings über ein Gespräch mit Schultz, 26.8.1938. KAM W 151.

³⁵³ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 2444.

³⁵⁴ Dürr an Pfarrer Heim, 8.10.1938. KAM W 151.

³⁵⁵ Dedeke an Jahnels, 12.9.1938. KAM Slg. MSB.

nicht mehr zu rechnen.“³⁵⁶ Künftig werde im Gau Westfalen-Nord nur noch das vom Evangelischen Presseverband Westfalen-Lippe herausgegebene Gemeindeblatt zugelassen. Das Propagandaministerium war seinem Ziel, die bekennnistreue evangelischen Presse zu beseitigen und nur noch ausgewählte, von den regionalen Propagandaämtern kontrollierte Blätter zu dulden, einen Schritt nähergekommen. Im 61. Jahrgang seines Bestehens musste das „Sonntagsblatt für Minden und das Weser-gebiet, Evangelisches Heimatblatt der Kirchenkreise Minden und Vlotho“ sein Erscheinen einstellen. Die öffentliche Stimme der Bekennenden Kirche im Kreis Minden war zum Schweigen gebracht worden.

10. Zusammenfassung

1. Das außergewöhnlich umfangreiche Quellenmaterial zum Mindener Sonntagsblatt ermöglicht einen detaillierten Einblick in die redaktionelle Arbeit der Herausgeber in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Auseinandersetzungen mit der Zensur, die Auflagen für den Verleger zur Kontrolle der Zeitschrift, die Verbindungen des Blattes mit den Verbänden der evangelischen Kirchenpresse, deren Einordnung in die vom Propagandaministerium geschaffenen und kontrollierten Organe der nationalsozialistischen Pressekontrolle können im Einzelnen beschrieben werden. Zusätzlich zu den Akten der Ortspolizei zur Beobachtung der Kirchenpresse, Anweisungen übergeorderter Provinzial- und Kommunalbehörden und der Geheimen Staatspolizei sowie dem Nachlass des Zeitungsverlags wurden für diesen Beitrag neue Quellen herangezogen. Dazu gehören die Handakten der für den Inhalt des Sonntagsblatts verantwortlichen Redakteure Pleß und Dedeke, die inzwischen dem Kommunalarchiv Minden übergeben wurden, und die Rundschreiben des Reichsverbands der Evangelischen Presse und des Propagandaamts Westfalen-Nord aus dem Nachlass Dedeke im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld. Weiter konnten die im Bundesarchiv befindlichen Restbestände der Akten des Reichsministeriums für Kirchliche Angelegenheiten und des Reichsministeriums für Propaganda und Volksaufklärung eingesehen werden, soweit sie das Mindener Sonntagsblatt betreffen. Aufgrund des zusätzlichen Quellenmaterials konnte die Untersuchung von Andreas Müller über das Mindener Sonntagsblatt im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 100, Jahrgang 2005, ergänzt, einige der offen-

³⁵⁶ Propagandaamt Münster (Schultz) an Lübking, 25.2.1938. KAM W 151.

gebliebenen Fragen beantwortet, die Umstände und Gründe des endgültigen Verbots beschrieben werden.

2. Die zunächst abwartende, positive Einstellung des Mindener Sonntagsblatts zur Hitler-Regierung änderte sich unter dem Eindruck der gewaltsaugenstaatlichen Eingriffe in die Ordnung und Rechtsgrundlagen der Evangelischen Kirche. Die von der NSDAP und der Parteiführung massiv unterstützten Versuche der Gruppierung Deutsche Christen oder „evangelische Nationalsozialisten“, die Leitung einer dem NS-Staat untergeordneten Evangelischen Kirche zu übernehmen, riefen den entschiedenen Widerspruch der Wochenschrift hervor. Das Blatt stellte sich früh und eindeutig hinter westfälische Kirchenführer wie Friedrich von Bodelschwingh oder Karl Koch. Der maßgebliche Einfluss des Sonntagsblatts in der Bevölkerung des Landkreises Minden hinderte die Deutschen Christen im Wesergebiet daran, ihre Werbung um Anhänger und ihre Kirchenpolitik und ihre theologischen Ansichten im Einklang mit dem Nationalsozialismus durchzusetzen.
3. Die evangelische kirchliche Presse erhielt trotz ihrer Eingliederung in die vom Propagandaministerium und der NSDAP kontrollierten Fachorganisationen anfangs einen erstaunlich großen Freiraum für die inhaltliche Gestaltung und die publizistische Verbreitung ihrer Blätter. Die Reichsregierung unter Hitler scheute aus außen- und innenpolitischen Gründen einen offenen Konflikt mit den Kirchen. Das Propagandaministerium andererseits übersah aus Unkenntnis oder Desinteresse die öffentliche Wirkung der Kirchenpresse. Berichte in den kirchlichen Zeitschriften, die sich mit Maßnahmen der Nationalsozialisten auseinandersetzten und der offiziellen Propaganda widersprachen, wurden im Ausland als Anzeichen der Opposition gegen Hitler bewertet. Anschuldigungen des Verrats und staatsfeindlicher Umtriebe gegenüber Kirchenführern verschärften den innerkirchlichen Streit und veranlassten Berichtsverbote, Beschlagnahmen und Zensur durch staatliche Behörden.
4. Die mit der Beobachtung und Kontrolle des Mindener Sonntagsblatts beauftragte Ortspolizei war offensichtlich mit dieser Aufgabe überfordert, zumal die übergeordneten Behörden im Kreis, im Regierungsbezirk und in der Provinz unterschiedliche Auffassungen in der Bewertung bestimmter Beiträge des Blattes hatten. Anfangs fehlte eine klare Richtlinie für die Beurteilung von Berichten im Sonntagsblatt. Die Veröffentlichungen der Bekennenden Kirche, die sich gegen die Gleichschaltung der Evangelischen Kirche mit dem NS-Staat wehrten, standen unter dem Pauschalverdacht, den inneren Frieden und die Sicherheit der öffentlichen Ordnung gemäß den

Notverordnungen des Reichspräsidenten vom Februar 1933 zu gefährden. In dieser Situation konnten wiederholt maßgebliche Vertreter der Deutschen Christen im Landratsamt und im Regierungspräsidium ihren internen Einfluss zur Unterdrückung missliebiger Artikel im Mindener Sonntagsblatt geltend machen. Die staatlichen Zensurmaßnahmen gipfelten im Erlass des Reichsinnenministers vom November 1934, der jegliche Berichterstattung über die Verhältnisse in der Evangelischen Kirche verbot.

5. An die Stelle der kirchenpolitischen Beiträge rückte mit dem Wechsel in der Redaktion des Sonntagsblatts seit Anfang 1935 die Auseinandersetzung mit völkischen und rassistischen Gruppierungen. Unter dem Schlagwort gegen „Neuheidentum“ und eine „Religion aus Blut und Boden“ widmete das Sonntagsblatt den Stellungnahmen einer weitgehend einigen Bekennenden Kirche breiten Raum. Die Deutschen Christen dagegen zerfielen in mehrere, sich bekämpfende Gruppen und hatten nicht nur ihren Einfluss in der Evangelischen Kirche, sondern auch die Unterstützung der NSDAP und der politischen Polizei verloren. Artikel über Weltanschauungsfragen blieben unbehelligt von der Zensur.
6. Mit der Schaffung eines Reichsministeriums für Kirchliche Angelegenheiten unter Minister Kerrl im Herbst 1935 nahm die Hitler-Regierung die Neuordnung der Evangelischen Kirche in staatliche Hände. Zensurmaßnahmen wurden verschärft, um die Opposition der kirchlichen Publizistik gegen die Politik Kerrls zu unterbinden. Darauf hinaus wurde jede öffentliche Kritik an Maßnahmen der Nationalsozialisten, mit denen der Einfluss der Kirche zurückgedrängt werden sollte, durch Verbote, Beschlagnahmen und Streichung von Artikeln unterdrückt. Der Regierungspräsident in Minden erließ im Herbst 1935 eine für das Sonntagsblatt bestimmte Anordnung, die jede „anti-nationalsozialistische Tendenz“ untersagte. Die Reichspressekammer gab Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Kirchenpresse mit der Absicht ihrer „Entpolitisierung“ heraus. Alle Anweisungen zielten in die Richtung, Stellungnahmen und Kommentierung in kirchlichen Publikationen zu antikirchlichen Regierungsvorhaben und Meinungsaußerungen zu verhindern.
7. Das Propagandaministerium schaltete sich Anfang 1936 ein und wandte sein System der Pressekontrolle und inhaltlichen Sprachregelung auf die Kirchenpresse an. Die Maßnahmen betrafen alle kirchlichen Publikationen, die, wie die meisten evangelischen Sonntagsblätter, sich nicht auf die Veröffentlichung amtlicher Verordnungen und Nachrichten beschränkten. Als „politische“ Zeitschriften unterlagen sie den gleichen Auflagen wie die Tagespresse. Die

inhaltlichen Vorgaben zu wichtigen Themen wurden über die regionalen Propagandaämter den kirchlichen Zeitschriften in ihrem Gebiet zugestellt oder durch Anweisungen an Fachorganisationen wie den Reichsverband der Evangelischen Presse zur Weitergabe an die Zeitschriften übermittelt. Die inhaltliche Steuerung der Kirchenpresse ersetzte Schritt für Schritt die Zensur vor Ort. Eine Kontroverse mit der Mindener Ortspolizei über einen vom Propagandaministerium gewünschten Artikel führte zur Einstellung der Zensur durch die Mindener Polizei, die durch Streichung missliebiger Artikel und Meldungen zum kontinuierlichen Erscheinen des „gereinigten“ Sonntagsblatts beigetragen hatte.

8. Im Falle des Verbots von kirchlichen Zeitschriften musste das Propagandaministerium sich mit dem Kirchenministerium abstimmen, das sich Entscheidungen über kirchliche Publikationen vorbehalten hatte. Mit dem Scheitern der von Kerrel betriebenen Kirchenpolitik hatte sein Ministerium an politischer Kraft verloren, so dass es den Maßnahmen des Propagandaministeriums wenig entgegensetzen konnte. Das endgültige Verbot des Sonntagsblatts musste es akzeptieren, da die Begründung der Goebbels-Mitarbeiter eine Angelegenheit der Partei betraf, über die das Kirchenministerium keine Stellungnahme abgeben konnte. Die Umstände des Verbots zeigten, dass das Propagandaministerium ein Vorgehen ersonnen hatte, das den Ruf des verantwortlichen Redakteurs in Misskredit bringen, die Geschlossenheit der Pfarrer und Gemeindeglieder im Kirchenkreis erschüttern und von dem Verschwinden der im Wesergebiet beachteten Kirchenzeitschrift ablenken sollte.
9. Trotz der Einschränkungen durch inhaltliche Auflagen und Zensur hat die Redaktion des Mindener Sonntagsblatts an ihrem Auftrag festgehalten, die Position der Bekennenden Kirche zu vertreten und die ideologischen wie politischen Angriffe von Regierung und Partei auf die Stellung der Kirche abzuwehren. Das Blatt geriet zunehmend ins Visier des Propagandaministeriums. Im Fall des Mindener Sonntagsblatts gaben nicht einzelne kritische Artikel in verschiedenen Ausgaben den Grund für das endgültige Verbot der Wochenschrift. Der öffentliche Widerspruch der Zeitschrift gegen die Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses in der Bevölkerung fand den Rückhalt der Leserschaft. Mit der Unterdrückung dieser kirchlichen Stimme im Wesergebiet wollte das Propagandaministerium ein Hindernis für seine ausschließlich ideologische und politische Beeinflussung aus dem Weg räumen.

Migration und konfessionelle Identität in Westfalen nach 1945*

1. Ein übersehenes Thema?

Sieht man auf die Veröffentlichungen, die sich darum bemühen, einen Überblick über die Geschichte der westfälischen evangelischen Landeskirche nach 1945 zu geben, so stößt man auf eine überraschende Beobachtung: zur Frage der Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen finden sich in den gegenwärtig genutzten „Standardwerken“ so gut wie gar keine Hinweise. In dem der Geschichte der evangelischen Kirchen seit 1803 gewidmeten Beitrag von Robert Stupperich in der großen, dreibändigen, von Wilhelm Kohl herausgegebenen Darstellung zur Westfälischen Geschichte findet man außer der Bemerkung, „nach dem Kriege sollte der entwurzelten, von allen Enden zusammenkommenden Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, ihres Glaubens innewzuwerden“, und einem daran sich anschließenden Hinweis auf die diesem Zweck dienenden Kirchentage gar keinen Andeutung auf die im Lande und in der Kirche nach 1945 aufzunehmenden Flüchtlinge und Vertriebenen.¹ Ebenso fehlt in der 2002 publizierten „Evangelischen Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß“ in dem der kirchlichen Entwicklung bis 1953 gewidmeten, letzten Abschnitt der Darstellung jeglicher Verweis auf diese Thematik,² – so dass es erst recht nicht mehr überraschen kann, dass auch in der von der Evangelischen Kirche von Westfalen selbst

* Für den Druck durchgesehenes Referat, gehalten im Rahmen der Tagung „Migration und Konfession – Konfessionelle Identitäten in der Flüchtlingsbewegung nach 1945“ der Historischen Kommission des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes in Loccum, 18.–20. September 2008. Erstveröffentlichung im Sammelband zur Dokumentation der Tagung in der Reihe „Die Lutherische Kirche – Geschichte und Gestalten“.

¹ S. Stupperich, Robert: Die evangelischen Kirchen seit 1803. In: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Politik und Kultur. Mit Beiträgen von Hans Joachim Behr u. a. Düsseldorf 1983. [= Westfälische Geschichte 2] S. 385–415, Zitat S. 412. – Ganz in dem von Stupperich vorgezeichneten Duktus verbleibt auch die Darstellung in dem Abschnitt „Die Kirchen nach dem Zweiten Weltkrieg“ in Kohls ein Jahrzehnt später gegebener Darstellung; s. Kohl, Wilhelm: Kleine Westfälische Geschichte. Düsseldorf 1994. S. 318–322.

² S. Neuser, Wilhelm H[einrich]: Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß. Bielefeld 2002. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 22] S. 222–238.

jüngst herausgegebenen, für die breite Öffentlichkeit bestimmten Information „Unsere Geschichte – unser Selbstverständnis“, die unter anderem auf die Frage Antwort geben möchte „Woher kommen wir und was hat uns in unserer Geschichte geprägt?“,³ jegliche Erwähnung des Geschehens unterbleibt.⁴

Dieser Befund ist um so auffallender, als in allgemeingeschichtlichen Darstellungen zur Geschichte Westfalens sehr wohl präzise darüber informiert wird, welches Ausmaß der unfreiwillige Zustrom von Menschen aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße seit 1945 gewonnen hatte.⁵ So waren nach einem ersten Flüchtlingsstrom 1945 besonders zwischen Februar und Herbst 1946 Massentransporte von Vertriebenen in Westfalen eingetroffen – nach einer Zählung vom 1. August 1947 schon 604.552 Personen.⁶ Dieser Zustrom nach Westfalen riss dann auch nicht ab – 1950 wurden weitere 621.541 Menschen gezählt, die hier neu ihren Wohnsitz hatten.⁷ Und Westfalen blieb auch darüber hinaus Zuzugsland, bis 1961 wuchs die Bevölkerungszahl hier um fast eine weitere Million Menschen,⁸ die zum großen Teil zunächst in Schleswig-Holstein und Niedersachsen Aufnahme gefunden hatten, dann aber nach Westfalen umzogen.⁹ Und der bei weitem größte Teil – fast zwei Drittel! – der Hinzugekommenen war evangelischer Konfession,¹⁰ so dass nach der

³ S. Unsere Geschichte – unser Selbstverständnis. Bielefeld 2007. [Als separates Heft auch befindlich in einem für die Hand der Presbyterinnen und Presbyter in der Evangelischen Kirche von Westfalen bestimmten Ringbuch „Gemeinde leiten. Handbuch für die Arbeit im Presbyterium“] S. 2.

⁴ A.a.O., S. 12-14.

⁵ Einen komprimierten Überblick über das deutschlandweite Geschehen vermittelt auch Rudolph, Hartmut: Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972. Bd. 1: Kirchen ohne Land. Die Aufnahme von Pfarrern und Gemeindegliedern aus dem Osten im westlichen Nachkriegsdeutschland: Nothilfe – Seelsorge – kirchliche Eingliederung. Mit einem Geleitwort des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof D. Eduard Lohse. Mit 5 Karten. Göttingen 1984. [= Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte B 11] S. 12-24.

⁶ So Klueting, Harm: Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert. Paderborn 1998. S. 418. – Die von Klueting genannte Zahl umfasst auch die in Lippe Aufgenommenen.

⁷ So zu entnehmen aus Petzina, Dietmar: Industrieland im Wandel (1945–1980). In: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft. Mit Beiträgen von Peter Borscheid u. a. Düsseldorf 1984. [= Westfälische Geschichte 3] S. 439-531; s. dort S. 452 Tabelle 6.

⁸ A.a.O., S. 455 Tabelle 9.

⁹ Zu entnehmen aus Tabelle 8, a.a.O., S. 453.

¹⁰ So zu ermitteln aus: Storch, H[...]: Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens am 6. Juni 1961. [Sonderdruck aus:] Statistische Rundschau für das Land Nordrhein-Westfalen 15 (1963) Heft 10, Oktober 1963. S. VII, Tabelle „Religionszugehörigkeit der Vertriebenen und Zugewanderten aus der Sowjetischen Besatzungszone“; s. auch die Erläuterung a.a.O., S. VII.

Volkszählung vom 13. September 1950 für den Bereich der westfälischen evangelischen Landeskirche insgesamt 2.866.749 Evangelische gezählt wurden, von denen in der Statistik 444.238 als Heimatvertriebene und 125.626 als Zugewanderte aus Berlin, der sowjetischen Besatzungszone und dem Saarland ausgewiesen waren.¹¹ Das heißt, dass es zu diesem Zeitpunkt – 1950 – in der westfälischen evangelischen Kirche deutlich mehr als eine halbe Million Gemeindeglieder gab, die ihre Heimat vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht dort gehabt hatten – ein Anteil von immerhin fast 20% an der Seelenzahl insgesamt. Bis 1961 stieg dann die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder weiter auf 3.590.000 an.¹² Setzt man das ins Verhältnis zu der für 1939 ausgewiesenen Zahl von 2.260.000 Evangelischen in der Provinz Westfalen, so wuchs die Zahl der Gemeindeglieder nach Ende des Zweiten Weltkrieges binnen gut anderthalb Jahrzehnten um fast 59%.

Die Aufnahme der Vertriebenen konnte dabei in Westfalen zunächst zu einem erheblichen Teil nicht in den bisherigen industriellen Ballungszentren erfolgen, da gerade hier in erheblichem Umfang durch Kriegseinwirkung der Wohnraum der einheimischen Bevölkerung zerstört war;¹³ es war daher in besonderer Weise der ländliche, von Kriegszerstörungen nicht so stark betroffene Raum, in dem die Hinzukommenden Aufnahme finden mussten –¹⁴ und hier waren es neben dem evangelisch-

¹¹ Die konfessionelle Gliederung im Landesteil Westfalen am 13. September 1950 (Volkszählung). Tabelle 111, Bl. 10. Gesamtübersicht. Landeskirchenamt Bielefeld Registratur A 13–44.

¹² Zu entnehmen aus: Die Angehörigen der Evangelischen Landeskirchen im Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 17.5.1939 bis 30.9.1961. Landeskirchenamt Bielefeld, Registratur A 13–44.

¹³ S. Petzina, Industrieland, S. 442f.; s. insbesondere a.a.O., S. 443 Tabelle 2. Demnach standen – gemessen am Jahr 1939 – am Ende des Zweiten Weltkrieges in den nordrhein-westfälischen Großstädten über 300.000 Einwohnern nur noch 54% der Wohnungen zur Verfügung, während in den Mittelstädten immerhin noch 77% vorhanden waren.

¹⁴ So Reekers, Stephanie: Ausgewählte Merkmale der Bevölkerungsstruktur. In: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Herausgegeben vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. 2. Lieferung. Münster 1982. Nr. 12. Abschnitt IV, 4: „Der erste Zustrom der Flüchtlinge richtete sich nach den Unterbringungsmöglichkeiten. Hauptaufnahmegebiete waren die Agrarräume [...] Die meisten dieser Flüchtlinge wurden in die ostwestfälischen Kreise geleitet, die vom Krieg schwerer betroffenen Kreise im westlichen Grenzgebiet waren weniger aufnahmefähig.“ S. ebd. auch die nach Kreise gegliederten kartographischen Darstellungen „Anteil der Flüchtlinge an der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen“ für den Stand vom 1.11.1948 und vom 6.6.1961, aus denen zu ersehen ist, dass der Bevölkerungsanteil der Vertriebenen und Flüchtlinge 1948 nur in der östlichen Landeshälfte Westfalens weithin über 15% betrug, während diese Marge bis 1961 fast flächendeckend erreicht wurde und darüber hinaus nicht nur die Minden-Ravensberger Kreise, sondern auch die im

lutherisch geprägten Minden-Ravensberg insbesondere die weiten, bis dahin konfessionell ganz katholisch geprägten Gebiete des Münsterlandes, des Paderborner Landes und des kurkölnischen Herzogtums Westfalen, in denen nun auch eine große Zahl Evangelischer untergebracht wurde. Eine nur pauschale Beschreibung der Folge, dass die konfessionelle Struktur der Bevölkerung in regionaler Hinsicht nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Vertriebenen und Deutschen aus der DDR „größere Verschiebungen“ erfahren habe,¹⁵ lässt die diesbezügliche Rasanz und auch Dramatik der Entwicklung für die kirchliche Arbeit in den jeweiligen Regionen bei weitem nicht hinreichend deutlich werden. Eindrücklicher spiegelt sich die Entwicklung der absoluten Gemeindegliederzahlen besonders in den Diasporakirchenkreisen Münster und Paderborn wider, in denen sich ja erst langsam im Laufe des 19. Jahrhunderts überhaupt ein flächendeckendes evangelisches Parochialsystem gebildet hatte¹⁶ und in denen nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1950 nun 116.575 bzw. 52.685 Evangelische wohnten –¹⁷ und damit 84% bzw. sogar 186% mehr als 1937.¹⁸ Ja, zusammenfassend wurde die Zahl der in den Diasporagebieten Westfalens nach dem Zweiten Weltkrieg neu ansässig gewordenen Evangelischen schließlich mit „ungefähr 300.000“ angegeben.¹⁹

südlichen Teil des Regierungsbezirks Münster wie im nördlichen Teil des Regierungsbezirks Arnsberg gelegenen Kreise einen Anteil von über 20%, ja auch über 25% Flüchtlinge und Vertriebene aufwiesen.

¹⁵ So Schw[...], [...]: Die regionale Verbreitung der Konfessionen. Ergebnis der Volkszählung am 6. Juni 1961. Sonderdruck aus: Wirtschaft und Statistik 1964/1. S. 15-20, Zitat S. 19.

¹⁶ S. dazu Brune, Friedrich: Das Werden einer evangelischen Kirche im Münsterlande (1802–1805). Sonderdruck aus: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 45/46 (1952/53). Bielefeld o. J. [1953]; Lagemann, Christoph: Der Kirchenkreis Paderborn – Seine Entstehung und Entwicklung im 19. Jahrhundert. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85 (1991), S. 243–266; Burkardt, Johannes: Zur Entstehungsgeschichte der sauerländischen Diasporagemeinden Dorlar, Gleidorf und Winterberg im Kirchenkreis Wittgenstein. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 95 (2002), S. 149–182.

¹⁷ So zu entnehmen aus: Die Bevölkerung Westfalens nach der Volkszählung vom 13.9.1950. Landeskirchenamt Bielefeld, Registratur A 13–44.

¹⁸ S. die Angaben über die Zahl der Gemeindeglieder in: Gemeinde- und Pfarr-Almanach für die Kirchenprovinz Westfalen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Herausgegeben vom Evangelischen Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen. Bearbeitet von W. Wesemann nach dem Stande vom 1.10.1937. Als Manuskript für den dienstlichen Handgebrauch gedruckt. Münster (Westf.) o. J. [1937]. A.a.O., S. 133, wird für den Kirchenkreis Münster eine Zahl von 63.330 Gemeindegliedern (und 23 Pfarrstellen) genannt, bzw. für den Kirchenkreis Paderborn (a.a.O., S. 143), die Zahl von 18.370 Seelen (und 19 Pfarrstellen).

¹⁹ So Nau, Hans-Erwin: Bauen im Raume der Westfälischen Kirche. In: Kirche im Aufbau. Aus 20 Jahren westfälischer Kirche. Präses D. Ernst Wilm gewidmet zum Abschluss seines Dienstes im Amt des Präses. Witten 1969, S. 117–133, Zitat S. 121.

Ein derartiges plötzliches Anwachsen von Gemeindegliederzahlen hatte es in Westfalen zuvor nur im Zuge der Industrialisierung gegeben – damals allerdings nur jeweils eng lokal begrenzt im Zusammenhang der Schaffung neuer Standorte der Montanindustrie und der damit verbundenen Ansiedlung von neuen Arbeitskräften in der unmittelbaren Umgebung.²⁰ Um so mehr muss es erstaunen, dass diese nach 1945 quasi flächendeckend wirksame, erhebliche Veränderung bisher nur hinsichtlich ihrer regionalen²¹ und lokalen²² Bedeutung genauer von der Kirchengemeinde

²⁰ S. dazu Jähnichen, Traugott: Die Errichtung neuer Kirchengemeinden im Ruhrgebiet – Ein historischer Überblick. In: Brakelmann, Günter/Jähnichen, Traugott (Hgg.): Kirche im Ruhrgebiet. Ein Lese- und Bilderbuch zur Geschichte der Kirche im Ruhrgebiet von 1945 bis heute. Im Auftrag des Vereins zur Erforschung der Kirchen- und Religionsgeschichte des Ruhrgebiets herausgegeben unter Mitarbeit von Karin Celen u. a., Essen 1991, S. 11-17; s. auch Murken, Jens: Ruhrbergbau und Kirchengemeindegründungen in Westfalen. In: Hey, Bernd/Wittmütz, Volker (Hgg.): Evangelische Kirche an Ruhr und Saar. Beiträge zur rheinischen und westfälischen Kirchengeschichte. Bielefeld 2007. [= Religion in der Geschichte 16] S. 63-81; vgl. aber auch schon die ältere pauschale Charakterisierung bei Rothert, H[ermann]: Kirchengeschichte des Westfälisch-Rheinischen Industriegebietes vom evangelischen Standpunkt. Mit 7 Abbildungen im Text und 12 Tafeln. Dortmund 1926. [= Wissenschaftliche Heimatbücher für den Westfälisch-Rheinischen Industriebezirk 12a] S. 139f. – Kartographisch ist die Entwicklung dargestellt von Reekers, Stephanie: Bevölkerungsentwicklung 1818-1965. In: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Herausgegeben vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. 1. Lieferung. Münster 1975. Nr. 8; sowie Reekers, Stephanie: Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. In: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Herausgegeben vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. 1. Lieferung. Münster 1991. Nr. 9. – S. ferner Neuser, Wilhelm: Evangelische Bevölkerung und Kirchenorganisation 1828-1979. In: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Herausgegeben vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. 3. Lieferung. Münster 1991. Nr. 5.

²¹ S. zum Beispiel für den Kirchenkreis Lübbecke die Darstellung von Linkermann, Günter: Der Kirchenkreis Lübbecke nach 1945. In: Möllering, Dirk (Hg.): Gemeinden und Seelsorge im Altkreis Lübbecke. Vergangenheit und Gegenwart. Lübbecke 2006. S. 77-112 (dort S. 90-92), aber auch die grundlegende Untersuchung von Beck, Wolfhart: Westfälische Protestanten auf dem Weg in die Moderne. Die evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Paderborn u. a. 2002. [= Forschungen zur Regionalgeschichte 42] S. 295-301.329-333. – Sehr instruktiv ist auch die auf das Münsterland und hier besonders auf die Evangelische Kirchengemeinde in Münster bezogene Untersuchung von Dierig, Harald: Evangelische strömen in das Münsterland. In: Schultze-Rhonhof, Friedrich-Carl (Hg.): Neuanfang in Münster. Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in Münster von 1945 bis heute. Münster 1996. S. 63-102.

²² S. etwa Darstellungen, die sich auf die Entstehung solcher Kirchengemeinden beziehen, die in der Diaspora nach dem Zuzug der Flüchtlinge und Vertriebenen entstanden sind, zum Beispiel von Hübscher, Erwin: 50 Jahre evangelische Kirchengemeinde Herzebrock und Clarholz. In: Evangelische Kirchengemeinde in Herzebrock und Clarholz. 50 Jahre in Bild und Wort. Dokumentation 1946/1996.

schichtsschreibung in den Blick genommen worden ist – während etwa den Auseinandersetzungen des Kirchenkampfes in Westfalen, in dessen Verlauf sich – von einer kurzen Phase 1933 abgesehen – kaum mehr als 10% der Gemeindeglieder und damit (in absoluten Zahlen ausgedrückt) wohl allenfalls 250.000 Evangelische auf die Seite der Deutschen Christen geschlagen hatten, breiter Raum in den Darstellungen eingeräumt wird.²³ Weshalb hat der quantitativ ein Mehrfaches dieser Zahl ausmachende Zuzug der Flüchtlinge und Vertriebenen keine größere Beachtung gefunden?²⁴ Dies scheint, wie zu zeigen sein wird, neben anderen auch konfessionelle Gründe gehabt zu haben – wie auch solche, die auf die Strukturen der aus dem Kirchenkampf hervorgegangenen Form der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen zurückzuführen sind. Die diesbezüglich relevanten Gesichtspunkte sollen im Folgenden untersucht sein. Dabei ist von vornherein klar, dass damit nur Teilauspekte der Geschichte der kirchlichen Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen in Westfalen in den Blick kommen. Insbesondere soll und kann hier nicht geleistet werden, die Konzeption und die Durchführung des breiten diakonischen Wirkens des Evangelischen Hilfswerks Westfalen in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg darzustellen.²⁵ Vielmehr

Herzebrock-Clarholz o. J. [1996]. S. 10-19; sowie von Möller, Eckhard: Schritte zur neuen Heimat – Evangelische Christen im Amt Herzebrock von 1945 bis 1960. *Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 91 (1997) S. 211-253.

²³ Dies betrifft auch schon ältere (Selbst-)Darstellungen der westfälischen evangelischen Kirche; s. zum Beispiel Danielsmeyer, Werner: *Die Evangelische Kirche von Westfalen. Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament.* 2., veränderte Auflage. Bielefeld 1978. S. 175-181. Vgl. Stoll, Gerhard (Hg.): *Kirche zwischen Ruhr und Weser. Das evangelische Westfalen.* Im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben. Redaktion: Dietrich Hans Teuffen. Bielefeld 1978. Darin wird in keinem einzigen der mehr als 30 Beiträge auf die neue Beheimatung einer außerordentlich großen Zahl von Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg in Westfalen verwiesen – und selbst in der beigefügten chronologischen Übersicht zur westfälischen Kirchengeschichte fehlt jeglicher Hinweis darauf; s. Steinberg, Hans: *Westfälische Kirchengeschichte in Daten und Fakten.* In: Stoll, Gerhard (Hg.): *Kirche zwischen Ruhr und Weser. Das evangelische Westfalen.* Im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben. Redaktion: Dietrich Hans Teuffen. Bielefeld 1978. S. 92f.

²⁴ Dem korrespondiert eine Beobachtung hinsichtlich der katholischen Kirchengeschichtsschreibung für das Bistum Münster, in der auch nur mit wenigen Worten auf das rapide Anwachsen der Pfarrgemeinden durch die Flüchtlingsströme und das durch diese bedingte Verwischen der früheren konfessionellen Grenzen hingewiesen wird; s. Kösters, Christoph: *Katholische Vereine in den Gemeinden des Bistums Münster.* In: *Das Bistum Münster. 5. Gemeinden, Verbände, Bistum.* Straßburg 1998. S. 11-21, s. dort S. 20. Vgl. Damberg, Wilhelm: *Die Gemeinden und das Bistum.* In: *Das Bistum Münster. 5. Gemeinden, Verbände, Bistum.* Straßburg 1998. S. 34-40, dort S. 35.

²⁵ S. dazu Kleinknecht, Thomas: *Der Wiederaufbau der westfälischen Verbandsdiakonie nach 1945. Organisatorisch-methodischer Neubeginn und nationalprotestant-*

soll hier das Augenmerk vornehmlich auf das zu beobachtende kirchenleitende Handeln gerichtet sein.

2. Viele Flüchtlinge, viel weniger Interesse an ihnen – und fast gar keine Eile

Unter diese zugegeben zugespitzte, provokative Überschrift könnte man die erste Phase der Bearbeitung der Flüchtlings- und Vertriebenenproblematik in der im Juni 1945 gerade frisch verselbständigteten Evangelischen Kirche von Westfalen stellen. Dass sich mit der Aufnahme und Integration der allermeist aus dem Osten des Deutschen Reiches nach Westfalen Gekommenen eine langfristige Aufgabe stellen würde, war jedenfalls auf kirchenleitender Ebene zumindest bis in das Jahr 1948 hinein offenbar kaum im Blick. Das belegt auf eine durchaus symptomatische Art und Weise schon die Aktenführung des Konsistoriums: dort hatte man während des Zweiten Weltkrieges eine Akte „Seelsorge an evakuierten Gemeindegliedern – Allgemeines“ für diejenigen Vorgänge angelegt, die im Zusammenhang mit der geistlichen Betreuung der aus Westfalen, insbesondere aus den Städten des Industriegebietes Evakuierten standen – besonders in Bayern, in Baden und im Elsass versuchte man, die dort Untergekommenen durch Entsendung von Pfarrern und weiteren kirchlichen Mitarbeitern seitens ihrer heimatlichen Kirchenprovinz geistlich zu begleiten.²⁶ Dieses Projekt konnte aber nicht über das Kriegsende im Frühjahr 1945 hinaus weitergeführt werden.

Eine neue Akte „Seelsorge an Flüchtlingen“ wurde dann aber im Konsistorium erst im Januar 1946 angelegt.²⁷ Der erste darin enthaltene Vorgang ist geradezu ein Hilferuf des Superintendenten des neun politische Landkreise und mehr als 4.000 km² umfassenden Kirchenkreises Münster, Friedrich Brune,²⁸ aus Emsdetten.²⁹ Brune wies in dringlichen Worten darauf hin, dass eine geistliche Versorgung der für den Bereich seines Kirchenkreises zu erwartenden „Ost-Flüchtlinge“, deren Zahl zu diesem Zeitpunkt auf mehr als 170.000 Evangelische geschätzt wurde,

tische Tradition in der kirchlichen Nothilfe. Westfälische Forschungen 40 (1990), S. 527-616.

²⁶ S. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-22 I.

²⁷ S. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

²⁸ S. zu dessen Werdegang und Wirken die Angaben bei Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4] S. 65 Nr. 841.

²⁹ Superintendentur Münster (Sup. Brune) an Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Emsdetten, 22. Januar 1946. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

beim besten Willen mit den vorhandenen pastoralen und sonstigen kirchlich Mitarbeitenden nicht werde gelingen können:

„Die kirchliche Versorgung der bis jetzt schon in unseren Gemeinden vorhandenen Evakuierten war schon nicht mehr in der notwendigen Weise durchzuführen. Wie sollen erst die wenigen Pfarrer in unserer Synode mit dieser neuen auf sie zukommenden Arbeit fertig werden! Fast allen Pfarrern [...] fehlen die notwendigen Beförderungsmittel: Auto und Motorrad, zum Teil sogar die Fahrräder. Dabei müssen schon jetzt viele neue Predigt- und Unterrichtsstationen eingerichtet werden. In Kürze dürfte in jeder Stadt und in jedem größeren katholischen Kirchspiel seitens der evang[eli]schen Kirchengemeinde an Ort und Stelle die kirchliche Betreuung durchgeführt werden müssen. [...] Gewiß ist es notwendig, daß nunmehr sich unsere kirchliche Arbeit auf die wichtigsten Dinge konzentriert, auf Gottesdienst und Unterricht. [...] Gewiß ist, daß ein jeder unserer Diaspora-Pfarrer seine Zeit genauestens einzuteilen hat und in Treue und Fleiß täglich in seiner Arbeit stehen muß. Auch werden wir wiederum die in unserer Synode vorhandenen 8 Lektoren, – die im letzten Jahr des Krieges aufs beste in den von Pfarrern verwaisten Gemeinden gedient haben, – aufs neue in den Dienst stellen. Auch andere Mitarbeiter, Lehrer und kirchliche Katecheten, werden seitens der Gemeinde einen Teil der kirchlichen Unterweisung der Kinder übernehmen müssen. Wahrscheinlich werden auch einige Lehrpersonen mit den Flüchtlingstransporten in unsere Synode kommen. Jedoch kommen wir auch mit diesen freien Mitarbeitern in unserer Arbeit nicht durch. Daher wird die Kirchenleitung gebeten, uns sobald wie möglich weitere Hilfsgeistliche oder Pfarrer aus dem Osten zuzuweisen.“³⁰

Brunes Hilferuf ist angesichts der sich abzeichnenden Situation nur zu verständlich und wäre deshalb hier fast keiner besonderen Erwähnung wert – zeigt er doch nur an, dass man sich vor Ort so gut als irgend möglich der sich plötzlich stellenden Aufgabe annehmen wollte und zu diesem Zweck auch alle selbst verfügbaren Kräfte ganz selbstverständlich mobilisierte. Überraschend ist, welche Wirkung Brunes Schreiben bei der Kirchenleitung auslöste: Präses Karl Koch³¹ zeichnete den Eingang des am 22. Januar verfassten Schreibens drei Tage später ab – und dann dau-

³⁰ Ebd.

³¹ Bauks, Pfarrer, S. 264 Nr. 3330. – Zu Karl Kochs Wirken nach dem Zweiten Weltkrieg s. den Überblick bei Kampmann, Jürgen: Abendzeit – Erntezeit des Lebens: Karl Kochs Weichenstellungen nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Kampmann, Jürgen (Hg.): Karl Koch. Pfarrer, Superintendent und Präses aus dem Kirchenkreis Vlotho. Dankgabe des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Vlotho zur Verabschiedung von Christof Windhorst aus dem Amt des Superintendenten am 15. Oktober 2004. Bad Oeynhausen 2004. [= Theologische Beiträge aus dem Kirchenkreis Vlotho 15] S. 91–118.

erte es drei Wochen, bis Hermann Kunst,³² Herforder Superintendent und zu dieser Zeit der zuständige Personaldezernent der Evangelischen Kirche von Westfalen,³³ Brune zu einem Gespräch bat: Das fand dann schließlich sechs Wochen nach Abfassung des Schreibens, am 8. März 1946, statt – immerhin mit dem Resultat, dass drei Hilfsprediger entsandt wurden: nach Gronau, Gemen und Burgsteinfurt – und damit in alte evangelische Enklaven im sonst katholischen Westmünsterland. Diese Zuweisung überrascht um so mehr, als damit Brunes Hinweis, „daß die schon vorhandenen und die noch zu entsendenden geistlichen Kräfte in der rechten Weise angesetzt und ihnen das recht umgrenzte Arbeitsgebiet zugewiesen wird“ – ein Gedanke, den Brune schon bis dahin weiterentwickelt hatte,³⁴ dass „einer solchen Hilfskraft Ortschaften zugewiesen werden, die zwei verschiedenen Kirchengemeinden zugehören“, so dass auf diese Weise „Zwischengemeinden“ entstünden, die womöglich „sich eines Tages zu einer eigenen Kirchengemeinde“ ausgestalten würden, gerade nicht aufgegriffen wurde. Auch Brunes Perspektive, dass zwar zunächst ohne große Probleme Schulräume für Gottesdienst und Unterricht zur Verfügung stünden, dass sich aber die Frage stelle, „ob nicht eines Tages eigene Notkapellen (Holzbaracken oder einfache Steinbauten) errichtet werden“ müssten, wurde nicht weiter aufgegriffen, wie auch seine Bitte und Mahnung, die Kirchenleitung möge der kirchlichen Arbeit in den weiten Diasporagebieten Westfalens „ihre besondere Aufmerksamkeit“ schenken, ohne Resonanz verhallte, obwohl Brune eindrücklich auf die Möglichkeit von Konversionen Evangelischer zur katholischen Kirche hingewiesen hatte:

„Die Gefahr, daß bei nicht genügender, geeigneter oder schnellster kirchlicher Betreuung viele Evangelische unserer Kirche verloren gehen, ist groß. Dadurch, daß die in so großen wirtschaftlichen und finanziellen Nöten lebenden Flüchtlinge zum allergrößten Teil bei streng kath[olischen] Bauern und Bürgern untergebracht werden, fühlen sie sich der kath[olischen] Kirche und ihrer Caritas verpflichtet und lassen sich selbst leicht zur Teilnahme an kath[olischen] Gottes-

³² Bauks, Pfarrer, S. 287 Nr. 3591.

³³ Zu Kunsts Wirken in der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen s. Kampmann, Jürgen: Von der altpreußischen Provinzial- zur westfälischen Landeskirche (1945–1953). Die Verselbständigung und Neuordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bielefeld 1998. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 14] S. 218f. 417–422.

³⁴ Brune hatte in einem Schreiben an die im Kirchenkreis Münster tätigen Pastoren überdies schon recht detailliert skizziert, welche Aufgaben angesichts des Zustroms von Flüchtlingen und Vertriebenen nun vordringlich in welcher Weise in Angriff zu nehmen seien; s. Superintendentur Münster (Brune) an alle Pfarrer und Hilfsgestlichen. Emsdetten, 2.2.1946. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 I; s. dort besonders S. 4–6.

*diensten und ihre Kinder zur Teilnahme am kath[olischen] Religionsunterricht gewinnen. Vor allem werden viele der Alleinstehenden (entlassene Soldaten u[nd] a[ndere]) eine kath[olische] Mischehe eingehen und gehen so unserer evang[e]ll[ischen] Kirche verloren.*³⁵

Doch die Kirchenleitung ging nicht auf Brunes Perspektiven ein – es sollte bis zum 30. Januar 1947 dauern, bis ihm und den Superintendenten der gleichfalls von der Flüchtlingsproblematik besonders betroffenen Diaspora-Kirchenkreise Paderborn und Soest in einer Sitzung der Kirchenleitung einmal Gehör für ihre Anliegen gegeben wurde.³⁶ Doch selbst das scheint keine unmittelbare Folge gehabt zu haben – im Protokoll wurde dazu jedenfalls lediglich festgehalten, dass „insbesondere die Frage der konfessionellen Gliederung der Flüchtlingsgemeinden“ erörtert worden sei und dass beschlossen wurde, die Angelegenheit auf der nächsten Superintendentenkonferenz besprechen lassen zu wollen – „danach soll das Landeskirchenamt eine Vorlage für die Kirchenleitung anfertigen.“³⁷ Auch diesen Notizen ist nicht unbedingt abzuspüren, dass man eine besondere Eilbedürftigkeit für ein Handeln in der Flüchtlingsfrage erkannt hätte.

Wie ist dies zu erklären? Es ist nur indirekt zu erschließen aus verstreuten Äußerungen sowie einigen Entscheidungen, zu denen sich die westfälische Kirchenleitung in den Jahren 1945 und 1946 angesichts der Flüchtlings- und Vertriebenenfrage durchrang. In der Summe deuten sie alle darauf hin, dass man – wie weithin die Flüchtlinge und Vertriebenen selbst – der Hoffnung und der Überzeugung war, diese würden doch noch in ihre Heimat zurückkehren können.³⁸ Von da her vermied man es, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen, die man dahingehend hätte deuten können, dass man sich auf einen längerfristigen Verbleib dieser Menschen in Westfalen einrichtete. Schon die Sprachregelung war eindeutig. So begegnet der Begriff der „Ostvertriebenen“ überhaupt erst im März 1948 erstmals in einem Protokoll der Kirchenleitung –³⁹ bis dahin

³⁵ Ebd.

³⁶ S. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Bethel, 29./30. Januar 1947. S. 7 TOP 5. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II a.

³⁷ Ebd.

³⁸ S. dazu zum Beispiel Kossert, Andreas: Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945, München 2008, S. 88f.

³⁹ S. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Bethel, 18./19. März 1948. S. 28 TOP 11. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II b.

war stets nur von „Flüchtlingen“, von „Flüchtlingspastoren“ und (besonders charakteristisch!) von „Flüchtlingsgemeinden“⁴⁰ die Rede.⁴¹

Erwägenswert ist, ob hinter der so distanziert und reserviert wirkenden Haltung der Kirchenleitung eventuell auch ein passiver Widerstand gegen die seitens der Alliierten betriebene Politik der Zwangsassimilation der Vertriebenen stehen könnte.⁴² Einem dezidiert national-konservativ geprägten, politisch denkenden Präs. wie Karl Koch wäre das durchaus zuzutrauen.⁴³ Klare Indizien dafür, dass dieses das Motiv für das Handeln der westfälischen Kirchenleitung in der Zeit vor 1948 maßgeblich gewesen sein könnte, sind bisher aber nicht zu finden.

Mit der Haltung der Kirchenleitung zumindest nicht einfach deckungsgleich – das ist auffällig – scheint die der Westfälischen Provinzialsynode gewesen zu sein. Sie richtete bei ihrer ersten Tagung nach Kriegsende Mitte Juli 1946 nämlich einen „Gruß an die Gemeinden im Osten“⁴⁴ in welchem formuliert war, man grüße „in fester Verbundenheit des Glaubens und der Liebe die Brüder und Schwestern des deutschen Ostens“ und denke „dabei mit größter Ehrerbietung und tiefem Schmerz an den Dienst und an das Leiden der Schwesternkirchen im östlichen Deutschland“:

„Eure Ausgewiesenen sind uns fast täglich Zeuge von dem, was Euch jetzt aufgerlegt ist. Wir denken in dieser Stunde vor allem an die Brüder und Schwestern in Ostpreußen, Danzig-Westpreußen, Pommern und Schlesien. Wir können sie nur bitten, alles Leid als eine Wegbereitung zur Heimat zu nehmen, die nicht vergeht, in der die Tränen getrocknet und Leid und Klage in Lobgesang verwandelt werden.“⁴⁵

Einen dann zumindest in der Rückschau doch etwas seltsamen Beigeschmack bekam die so eröffnete eschatologische Perspektive allerdings dadurch, dass man hinzufügte:

⁴⁰ S. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Bethel, 29./30. Januar 1947. S. 7 TOP 5. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II a.

⁴¹ Zur kirchenrechtlichen Problematik der Einrichtung besonderer Flüchtlingsgemeinden s. Rudolph, Kirche 1, S. 192-195.

⁴² S. dazu Kossert, Heimat, S. 88.

⁴³ Zum politischen Handeln Karl Kochs in der Zeit der Weimarer Republik s. Koch, Heike: „Mit Gott für Kaiser und Reich“. Karl Koch und die Politik. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 103 (2007), S. 227-242.

⁴⁴ S. Brinkmann, Ernst/Steinberg, Hans (Hgg.): Die Verhandlungsniederschriften der Westfälischen Provinzialsynode vom Juli 1946 im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben. Bielefeld, o. J. [1970], S. 109f.

⁴⁵ A.a.O., S. 109.

„Eigenes Leid hilft uns, Euch immer besser zu verstehen.“⁴⁶ Immerhin aber gab die Provinzialsynode die Zusage, zu versuchen, „Euch und den Eurigen, die zu uns gekommen sind, zu helfen, so gut wir können“: „Von ganzem Herzen sind wir bemüht, den Vertriebenen in unseren Gemeinden eine neue Heimat zu geben und ihnen mit helfender Liebe zu begegnen.“⁴⁷

Indes – der Antrag des Vorstehers des Bielefelder Johannesstifts, Pfarrer Karl Pawłowski,⁴⁸ sich auch mit einem Grußwort an die im westfälischen Lande befindlichen Flüchtlinge zu wenden, wurde zwar von der Synode befürwortet, dessen Umsetzung aber der Kirchenleitung aufgetragen.⁴⁹ Die aber nahm sich dessen nicht an – sie setzte vielmehr für die nächste Provinzialsynode Ende Oktober 1946 ganz allgemein die Themen „Soziale Not“ und „Not der Kriegsversehrten und der Kriegshinterbliebenen“ zur Beratung an.⁵⁰ So richtete die Provinzialsynode dann zwar ein Wort an die Kriegsgefangenen und Vermissten und äußerte sich auch zur Not der Kriegsversehrten und Hinterbliebenen,⁵¹ wandte sich aber nicht an die im Lande untergekommenen Vertriebenen.

In einem weiteren „Wort der Provinzialsynode 1946 (Herbsttagung) zur Not unseres Volkes“⁵² sah sich die Synode „um ihres Gewissens willen genötigt, zur gegenwärtigen Notlage unseres Volkes“ „zu bezeugen“, dass man als eine wesentliche Ursache der weit verbreiteten Not in der Nachkriegszeit die „unnatürliche Grenzführung im deutschen Osten“ betrachte, dass man aber als „schlimmer [...] als alle diese leiblichen Nöte [...] die dadurch geförderte Zerstörung des letzten sittlichen Rückhalts unseres seelisch schon so kranken Volkes“ betrachte.⁵³ Damit hob man nun auf die prekäre Wohnsituation ab, für die ja nicht zuletzt die Einquartierung der großen Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen verantwortlich war: „Das Beieinanderhausen von Männern, Frauen, Jugendlichen beiderlei Geschlechts und Kindern vernichtet die geschlechtliche Moral und verwüstet die Seelen der Kinder.“⁵⁴ Man beklagte auch namentlich das

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Bauks, Pfarrer, S. 378 Nr. 4684.

⁴⁹ Verhandlungsniederschriften PS Juli 1946, S. 112.

⁵⁰ So Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Bethel, 2./3. Oktober 1946. S. 92 TOP 2. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 I.

⁵¹ Diese „Worte“ wurden für so gewichtig erachtete, dass man sie noch 1952 in eine im Auftrag der Kirchenleitung herausgegebene Sammlung von Verlautbarungen der westfälischen Landeskirche aufnahm; s. Rahe, Wilhelm (Hg.): Das Wort der Kirche. Verlautbarungen der Evangelischen Kirche von Westfalen zu wichtigen Fragen des kirchlichen Lebens. Herausgegeben im Auftrag der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld 1952, S. V/17-V/20.

⁵² Abgedruckt a.a.O., S. V/14-V/17.

⁵³ A.a.O., S. V/15.

⁵⁴ Ebd.

ungewisse Schicksal der Kriegsgefangenen und Internierten –⁵⁵ erwähnte aber die Situation der Vertriebenen nicht!

Das Schweigen in dieser Richtung fällt aus der Rückschau um so mehr auf, als doch die Zahl der vom Verlust ihrer Heimat und ihres Besitzstandes Betroffenen so außerordentlich groß war. Doch deren Angelegenheiten kamen auf Ebene der synodalen kirchlichen Leitung in Westfalen nach wie vor nur im Kontext einer „Rückkehr-Perspektive“ in den Blick – so dass zum Beispiel die Kirchenleitung im November 1946 beschloß, dass „die Kirchengemeinden [...] ersucht werden [sollten], regelmäßige Fürbitte für die im Osten verbliebenen Pfarrer, Prediger, Pfarrfrauen, Gemeindehelfer p[erge] p[erge] zu halten, und zwar in Neubengottesdiensten, Frauenhilfen, Männerdienst u[nd] s[o] w[eiter].“⁵⁶

Unmittelbar eingetreten wurde für die Vertriebenen in der unmittelbaren Nachkriegszeit von kirchenleitender Seite in Westfalen nur dort, wo dies – wenn nicht aufgrund rechtlicher, so doch aufgrund moralischer Verpflichtung – unabweisbar war: hinsichtlich zumindest einer notdürftigen Absicherung der aus dem Osten gekommenen Pfarrer, Kirchenbeamten und Versorgungsempfänger – „ein besonders notvolles Kapitel“, wie es der westfälische Konsistorialpräsident und spätere juristische Vizepräsident Gerhard Thümmel in seiner Autobiographie hernach bezeichnet hat.⁵⁷ Ja, Thümmel scheute sich nicht, noch deutlicher zu werden: „Hier eine Ordnung zu schaffen, war leider recht mühevoll. Denn im staatlichen wie im kirchlichen Raum gab es damals nicht wenige maßgebende Männer, die nur für ihr neues Land oder ihre neue Kirche meinten sorgen zu müssen und alle darüber hinausgehenden Kosten (also für die Versorgungsempfänger aus dem Osten) ablehnten.“⁵⁸

Angesichts einer so charakterisierten Grundhaltung kann es dann auch nicht überraschen, dass eine Übernahme der aktiven Ostpfarrer⁵⁹ in den Dienst der westfälischen evangelischen Kirche zunächst ganz und gar nicht in Betracht gezogen wurde – angesichts einer großen Zahl westfälischer Pfarramtskandidaten, denen unter den Bedingungen des Kir-

⁵⁵ A.a.O., S. V/16f.

⁵⁶ So Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Bethel, 15./16. November 1946. S. 109 TOP 23. LKA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3–07 I.

⁵⁷ So Thümmel, Gerhard: 40 Jahre kirchlicher Verwaltung (1925–1965) dargestellt an der Arbeit im Dienst der evangelischen Kirche. Aus dem Nachlass herausgegeben von Hans Steinberg. Bielefeld 1987. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 7] S. 47.

⁵⁸ So Thümmel, a.a.O., S. 48.

⁵⁹ Zur Problematik der Übernahme der Ostpfarrer in den Dienst westdeutscher Landeskirchen generell s. Rudolph, Kirche 1, S. 320–327; s. dort S. 323–325 auch tabellarische Übersichten, die die Entwicklung von 1950 an dokumentieren.

chenkampfes keine Pfarrstellen hatte übertragen werden können, und wegen der vielfach noch ungeklärten Frage, ob und wann vermisste oder in Kriegsgefangenschaft geratene Pfarrer heimkehren würden, war eine solche Übernahme von Ostpfarrern schon im August 1945 von der Kirchenleitung ausgeschlossen worden.⁶⁰

Die Aufgabe der Versorgung der Ostpfarrer betrachtete man hier als eine finanziell von allen Landeskirchen gemeinsam zu tragende Aufgabe.⁶¹ Man bemühte sich daher umgehend um gemeinsame Regelungen mit dem Rheinland, auf der Ebene der evangelischen Kirchen in der britischen Besatzungszone und auch auf EKD-Ebene zur Umlage der Kosten.⁶² Zudem wurde dabei betont, dass es sich bei den Leistungen für die aus dem Osten geflüchteten und vertriebenen Pfarrer und Kirchenbeamten um „freiwillige Zahlungen“ handelte –⁶³ ein Umstand, dessen Wirkung Thümmel dann knapp in die Worte fasste: „Psychologisch war dies nicht gerade gut. Denn hiernach mussten sich die Ostpfarrer und -beamten als Personen minderen Rechts behandelt fühlen.“⁶⁴

Da die aus dem Osten stammenden Pfarrer fast durchweg zur alt-preußischen Landeskirche gehört hatten, gab es immerhin zumindest keine innerprotestantisch-konfessionellen Hürden, die ihrem pastoralen Einsatz in Westfalen prinzipiell im Wege gestanden hätten. Dennoch erhielten die Ostpfarrer zunächst allenfalls in beschränktem Maße Be-

⁶⁰ S. dazu Kampmann, Provinzialkirche, S. 440.

⁶¹ S. zu den seit 1945 über diese Frage geführten Verhandlungen Rudolph, Kirche 1, S. 347f.353-379. – Der Hintergrund der Diskussion über diese Fragen mit den anderen Landeskirchen erschließt sich auch durch die diesbezüglichen Ausführungen Präs. Kochs vor der Westfälischen Landessynode 1948; s. Brinkmann, Ernst/ Steinberg, Hans (Hgg.): Die Verhandlungsniederschriften der 1. (ordentlichen) Tagung der 1. Westfälischen Landessynode vom November 1948 im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben. Bielefeld 1972. S. 26.

⁶² A.a.O., S. 441. Vgl. dazu auch Thümmel, Verwaltung, S. 48: „Nach längerer kümmerlicher Hilfe mit recht unterschiedlichen Einzelunterstützungen durch die örtliche Landeskirche entschlossen sich die westlichen Landeskirchen auf Vorschlag des Finanzbeirats der EKD zur sog. ‚Nothilfe-Ordnung‘. Durch sie wurde eine lediglich gleichmäßige, wenn auch noch dürftige Versorgung des obigen Personenkreises herbeigeführt.“

⁶³ Als Beleg für eine möglichst restriktive finanzielle Behandlung der Sache mag ein Beschluss der Kirchenleitung vom März 1947 dienen: „Ein Gesuch des Kirchendienstes Ost um Bewilligung einer einmaligen Notstandsbeihilfe von je 1.000,- R[eichs] M[ark] an die in Westfalen wohnenden Ostpfarrer wird mangels ausreichender Deckungsmittel abgelehnt. Dagegen sollen wie bisher bedürftigen Ostpfarrern auf begründetes Gesuch Beihilfen bis zu 600,- R[eichs] M[ark] gegen Vorlage von Beweisunterlagen gewährt werden.“ Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Bethel, 20./21. März 1947. S. 26 TOP 14. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II a.

⁶⁴ Ebd.

schäftigungsaufträge, während eine Übernahme in den Dienst der westfälischen Landeskirche nur in ganz wenigen Fällen erfolgte – dann, wenn solche Pfarrer im Zuge einer Pfarrwahl durch ein Presbyterium auf eine freie Pfarrstelle berufen worden waren.⁶⁵ Immerhin stellte eine erste Be- fassung der Kirchenleitung mit einer solchen Frage der Übernahme eines in eine westfälische Pfarrstelle gewählten Ostpfarrers im November 1946 den Anlass dafür dar, von den Superintendenturen eine Aufstellung einzufordern, „bei welchen Ostpfarrern die Übernahme in ein Pfarramt unserer Kirche erwünscht erscheint.“⁶⁶

Zu irgendwelchen Maßnahmen größeren Ausmaßes konnte sich die Kirchenleitung auch noch Ende Januar 1947 nicht entschließen, nachdem sie die Superintendenten der Kirchenkreise Münster, Paderborn und Soest zur Flüchtlingsfrage gehört hatte: die Verhandlungsniederschrift über die Kirchenleitungssitzung vermerkt hier nur, dass „insbesondere die Frage der konfessionellen Gliederung der Flüchtlingsgemeinden“ thematisiert worden sei.⁶⁷ Interessant ist, dass in der später von Hans Steinberg erstellten Chronik der Evangelischen Kirche von Westfalen erläuternd hinzugefügt worden ist:

„Da statistisches Zahlenmaterial nicht vorliegt, können konkrete Maßnahmen noch nicht endgültig getroffen werden. Es sollen aber neue Gemeinden errichtet und mit Pfarrern aus den Ostgebieten besetzt sowie neue gottesdienstliche Räume geschaffen werden. Die Flüchtlingsbewegung soll sorgfältig beobachtet werden, damit spätere Maßnahmen vorbereitet werden können.“⁶⁸

Woher Steinberg diese Information bezogen hat, ist bis jetzt nicht klar – aus den einschlägigen Akten des Landeskirchenamtes lässt sich jedenfalls nicht ersehen, dass die im Januar 1947 so beschriebenen Perspektiven – insbesondere die Einrichtung neuer Pfarrstellen und damit eben auf Dauer angelegte Regelungen – tatsächlich schon ins Auge gefasst worden sind. Und auch, was unter „konfessioneller Gliederung der Flüchtlingsgemeinden“ zu verstehen ist, wurde nicht weiter entfaltet.

So deutet eine Vielzahl von Indizien darauf hin, dass man allem An- schein nach noch bis weit in das Jahr 1947 hinein die Flüchtlings- und

⁶⁵ So Kampmann, Provinzialkirche, S. 441f.

⁶⁶ Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Bethel, 15./16. November 1946. S. 106 TOP 11. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 I.

⁶⁷ So Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Bethel, 29./30. Januar 1947. S. 9 TOP 5. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II a.

⁶⁸ Steinberg, Hans: Chronik der Evangelischen Kirche von Westfalen 1945–1967. In: Kirche im Aufbau. Aus 20 Jahren westfälischer Kirche. Präses Ernst Wilm gewidmet zum Abschluss seines Dienstes im Amt des Präses. Von der Evangelischen Kirche von Westfalen in Dankbarkeit überreicht. Witten 1969, S. 135–183, Zitat S. 143.

Vertriebenenfrage im Prinzip nur dilatorisch zu behandeln versucht hat. Dies überrascht um so mehr, als sich die Bischöfe von Köln, Trier, Paderborn und Münster bereits am 30. Januar 1946 in einem gemeinsamen Hirtenbrief an ihre Diözesanen gewandt und diese zur Hilfe für die Flüchtlinge und Vertriebenen aufgerufen hatten – ein Appell, der in seiner Bedeutung für die Aufnahmebereitschaft nicht zu unterschätzen ist.⁶⁹ Dem stand auf evangelischer Seite nichts Vergleichbares gegenüber – so dass viel später mit Blick auf die Diasporagebiete nur formuliert werden konnte: „Es fehlte buchstäblich an allem, um eine geordnete geistliche Versorgung durchzuführen.“⁷⁰

Sich für die Vertriebenen in den Diasporagebieten wirklich engagieren zu müssen, wurde vielleicht auch deshalb nicht als vordringlich angesehen, als das Evangelische Hilfswerk Westfalen im April 1946 beim Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vorstellig geworden war mit dem Hinweis auf einen auf gemeinsamen Antrag von evangelischer und katholischer Kirche im Flüchtlingsausschuss des Regierungsbezirks Minden schon Ende Februar 1946 gefassten Beschluss,⁷¹ „die ankommenden Flüchtlinge möglichst nach ihrer konfessionellen Zugehörigkeit auf die einzelnen Landkreise zu verteilen, d[as] h[eisst] die katholischen Flüchtlinge in katholische Kreise und evangelische Flüchtlinge in evangelische Kreise.“⁷² Nun bat man darum, diese Regelung in der gesamten Provinz Westfalen in Anwendung zu bringen und die konfessionell evangelisch geprägten Aufnahmegebiete des Minden-Ravensberger Landes möglichst mit evangelischen Flüchtlingstransporten zu belegen, da deren seelsorgerliche Betreuung in den katholischen Kreisen durch die evangelischen Pfarrer fast unmöglich zu leisten sei; zugleich musste man aber davon berichten, dass sich schon erwiesen hatte, „daß die Regierung in Minden auf die Verteilung der Flüchtlingszüge keinen Einfluss“ nehmen konnte, sondern allein der britische Militärgouverneur in Münster.⁷³ So bat man darum, der Oberpräsident möge sich bei der zuständigen britischen Dienststelle für eine Berücksichtigung der konfessionellen Aspekte bei der Verteilung der Flüchtlinge einsetzen.⁷⁴ Und auch Präses Koch

⁶⁹ So Wolf, Manfred: Operation Swallow. Der Weg von Schlesien nach Westfalen im Jahre 1946. Westfälische Zeitschrift 156 (2006) S. 117-138, dort S. 132 samt Anm. 77; s. a.a.O., aber auch dazu weiter S. 133f.

⁷⁰ So Nau, Bauen, S. 121.

⁷¹ So zu entnehmen aus Regierungspräsident Minden an Landräte und Oberbürgermeister. Minden, 26.2.1946. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

⁷² Evangelisches Hilfswerk Westfalen (Pawlowski) an Oberpräsidenten Provinz Westfalen, Generalreferat Wohlfahrt, z. Hd. Dr. Weber. Bielefeld, 9.4.1946. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Ebd.

hatte – sich ebenfalls auf den Mindener Beschluss stützend – die Pfarrer im Regierungsbezirk Minden angewiesen,

„sich in Zukunft rechtzeitig bei den staatlichen Stellen über die beabsichtigte Verteilung von Flüchtlingen auf die einzelnen Kirchengemeinden zu unterrichten, damit erforderlichenfalls bereits bei den Vorbereitungsarbeiten für die Unterbringung neuangekommener Flüchtlinge die evangelischen Belange in geeigneter Weise vertreten werden können.“⁷⁵

Doch einen derartigen Einfluss auf die Abwicklung der Flüchtlingstransporte nehmen zu können, war schlichtweg illusorisch –⁷⁶ 1949 fasste man denn auch das tatsächliche Ergebnis in der Flüchtlingsabteilung des Ökumenischen Rates der Kirchen zutreffend mit den knappen Worten zusammen:

„Die Vertriebenen sind in den Westzonen ganz ungleich nach den Zufällen des Kriegsendes und der Fluchtwege verteilt. Dieser Zustand ist im Laufe mehrerer Jahre erstarrt.“⁷⁷

Die nötigste karitative Hilfe zu leisten – besonders durch seit dem 1. August 1946 eingestellte Flüchtlingsfürsorgerinnen und -helferinnen⁷⁸ – blieb Sache des Evangelischen Hilfswerks. Bezeichnend ist, dass noch im November 1946 im Rahmen einer großen Arbeitstagung der Flüchtlingsfürsorgerinnen und -helferinnen keinerlei Horizont aufgezeigt wurde, in welcher Weise man die seelsorgliche Begleitung der Vertriebenen sicherzustellen gedachte – der Leiter der Tagung, der aus Ostpreußen stammende Pastor Helmut Barutzky,⁷⁹ hielt lediglich ein Referat über

⁷⁵ So zu entnehmen aus EKvW (Koch) an Konsistorium Münster. Bielefeld, 18.3.1946. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

⁷⁶ Zum Verfahren der Zwangsaussiedlung der östlich von Oder und Neiße lebenden Deutschen in die britische Besatzungszone und speziell nach Westfalen s. die detaillierte Darstellung von Wolf, Operation S. 123-135.

⁷⁷ Flüchtlingsabteilung des Ökumenischen Rates des Kirchen. Konferenz über deutsche Flüchtlingsfragen. Bericht und Empfehlung der Arbeitsgruppe Auswanderung und Binnenwanderung. Hamburg, 22.-25.2.1949. S. 2. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

⁷⁸ Zu entnehmen aus: Arbeitstagung der Flüchtlings-Fürsorgerinnen und Helferinnen des Evangelischen Hilfswerks vom 4.-10. November 1946 in Espelkamp (Kreis Lübbecke/Westf.). S. 1. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

⁷⁹ Barutzky war zuletzt in Hohensalzburg (Langenwethen) im Kreis Tilsit-Ragnit in Ostpreußen tätig gewesen; er wurde später in den Dienst des Evangelischen Hilfswerks Westfalen übernommen; s. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Brackwede, 12./13. Mai 1947. S. 44 TOP 7. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II a.

„Die Kirche in den Notzeiten der Geschichte“, in dessen letztem, dem Jahr 1946 gewidmeten Abschnitt er lediglich pauschal feststellte:

„Wir können durch die Bezeugung unseres Glaubens und durch die Liebe heute viele für das Reich Gottes gewinnen; wir können aber auch durch unser Versagen unsern Unglauben bekunden und Menschen zu Lästerern des Evangeliums machen.“⁸⁰

Und in der Bibelarbeit, die sich dem karitativen Dienst der Kirche im Neuen Testament widmete, wurde betont:

„Flüchtlingsproblem ist gelöst, wenn Christen zu Christen, Erlöste zu Erlösten und Begründigte zu Begründigten kommen.“⁸¹

So waren und blieben die jeweils betroffenen Kirchengemeinden hinsichtlich der Bewältigung der geistlichen und seelsorglichen Begleitung faktisch weitgehend auf sich selbst gestellt.

Dies blieb auch über das Jahr 1947 so –⁸² obwohl Präses Koch am 18. August 1947 an einer Tagung der offenen Arbeitsgemeinschaft der Flüchtlingshilfe des Evangelischen Hilfswerks in der britischen Zone im Bielefelder Johannisstift teilgenommen hatte, bei der es „zu einer eingehenden Aussprache über die Frage der kirchlichen und seelsorgerlichen Versorgung der Flüchtlinge“ kam;⁸³ in deren Verlauf war einstimmig eine Entschließung angenommen worden, in der es unter anderem hieß:

„Eine Verletzung der abendländischen Prinzipien und Werte sehen wir in der zu geringen Beachtung der Ostflüchtlingsfrage sowohl im internationalen, wie im deutschen politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Leben.“⁸⁴

⁸⁰ Einen anschaulichen Eindruck von den zu bewältigenden Aufgaben liefert der eindrückliche Bericht über eine Arbeitstagung in Espelkamp Anfang November 1946, an der insgesamt 60 Fürsorgerinnen und Helferinnen teilnahmen; s. Arbeitstagung der Flüchtlings-Fürsorgerinnen und Helferinnen des Evangelischen Hilfswerks vom 4.-10. November 1946 in Espelkamp (Kreis Lübbecke/Westf.). S. 3. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

⁸¹ A.a.O., S. 2.

⁸² Zu vermerken ist hier lediglich, dass die Kirchenleitung beschloss, in den Gottesdiensten am Reformationstag eine Kollekte zugunsten der „Wortverkündigung und Seelsorge unter der Flüchtlingen“ zu sammeln; s. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Bethel, 7. Oktober 1947. S. 97 TOP 7. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II a.

⁸³ So Niederschrift über die offene Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlingshilfe des Bevollmächtigtenausschusses des Evangelischen Hilfswerks in der Britischen Zone am 18. August 1947 in Bielefeld/Johannesstift. S. 2. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

⁸⁴ Entschließung der offenen Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlingshilfe des Bevollmächtigtenausschusses des Evangelischen Hilfswerks in der britischen Zone, am

3. Die Hinwendung zu einer ersten substantiellen Befassung der westfälischen kirchenleitenden Gremien mit der Flüchtlings- und Vertriebenenproblematik Ende 1948

Erst mit dem Spätsommer 1948 ist eine Wandlung festzustellen – deren Ursache aus den Akten nicht zu erheben ist. Zumindest ein dafür mitverantwortlicher Faktor könnte aber in einem im August 1948 von dem im Hauptbüro Westfalen des Flüchtlingsbetreuungsdienstes tätigen, schon erwähnten Pastor Helmut Barutzky bei einer deutschlandweiten Tagung in Ludwigsburg erstatteten detaillierten Bericht über die Situation in Westfalen zu sehen sein.⁸⁵

In geschickter Weise hatte es Barutzky vermieden, darin die westfälische Kirchenleitung direkt anzugreifen, und doch wurde zwischen den Zeilen deutlich, dass deren bisheriges Engagement in Sachen der Flüchtlinge und Vertriebenen in hohem Maße zu wünschen übrig ließ. So berichtete Barutzky von dem „Mühen um den Einbau der Vertriebenen in die örtliche Kirchengemeinde“, bei dem sich die Fürsorgerinnen und Helferinnen „als Ohr und Hand des Ortsfarrers“ fühlten, und er betonte, dass selbst kritische Pfarrer bestätigt hätten, „dass durch den immer bereiten Einsatz unserer Fürsorgerinnen weithin eine Tröstung der Gemeinde erfolgt ist“ – und fügte dem noch hinzu: „In den grossen Gebieten der Diaspora sind unsere Fürsorgerinnen oft die ersten und einzigen, in denen die evangelische Kirche den Ostvertriebenen begegnet.“⁸⁶ Und an anderer Stelle schilderte Barutzky – wenn auch der Sache nach übertrieben vereinfachend –, dass die Eingliederung der Ostvertriebenen in die kirchliche Gemeinschaft in Westfalen an sich einfacher sei als in den konfessionell bestimmten Landeskirchen, da sie hier „im Gottesdienst die gleiche Liturgie, das gleiche Gesangbuch, den gleichen Katechismus, die gleichen gottesdienstlichen Formen“ vorfänden wie in ihrer Heimat, setzte dem dann aber hinzu, die geistliche Betreuung sei indes „trotz aller Bemühungen unserer Kirchenleitung noch nicht so, wie sie sein sollte“ – auf Anregung des Flüchtlingshilfsdienstes (und nicht etwa aus eigener Initiative) habe die Kirchenleitung in Westfalen einen Aufruf an alle Pfarrer gerichtet, „Flüchtlingsgottesdienste“⁸⁷ und Gemeindetage

18. August 1947 in Bielefeld-Johannesstift. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 I.

⁸⁵ So Arbeitsbericht: Erstattet von Pastor Barutzky auf der Tagung des Zentralbüros für Flüchtlingsfragen am 16. und 17. August in Ludwigsburg. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 I.

⁸⁶ A.a.O., S. 2.

⁸⁷ Zum sehr unterschiedlichen Verfahren in den verschiedenen Landeskirchen hinsichtlich der Frage der Einrichtung von besonderen Gottesdiensten für die Flüchtlinge und Vertriebenen s. Rudolph, Kirchen 1 S. 227–232.

unter besonderer Berücksichtigung der Flüchtlingsprobleme durchzuführen.“⁸⁸ Durch diese Art der Darstellung außerhalb Westfalens fiel jedenfalls kein besonders helles Licht auf die Kirchenleitung.

Ob das Wirkung gezeigt hat? Jedenfalls beschloss die Kirchenleitung schon wenige Tage später, bei der für den Herbst vorgesehenen Tagung der westfälischen Landessynode als Beratungsgegenstand auch das Thema „Die Aufgaben der Westkirchen an den Ostvertriebenen“ vorzusehen.⁸⁹ Und es wurden weitere Gäste zur Beratung dieses Synodalthe-

⁸⁸ A.a.O., S. 7. – Erstaunlicherweise ist eine derartige Empfehlung aber nicht in den Beschlüssen der Kirchenleitung aufzufinden; s. die einschlägigen Akten im LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II a und 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II b. Nachzuweisen ist nur ein „Aufruf der Evangelischen Kirche von Westfalen an die Gemeinden zum Bau von Kleinsiedlungshäusern für Vertriebene“ vom 19. März 1948. Damit wurde allerdings nur eine (schon lange vor dem Zweiten Weltkrieg von den Betheler Anstalten entwickelte und in Bünde-Dünne realisierte) Idee zur besonders kostengünstigen Errichtung von Häusern auf die Nachkriegssituation in Anwendung gebracht – und auch dabei sorgsam darauf gesehen, daß den Kirchengemeinden als Bauherrinnen nicht etwa ein Vermögensschaden daraus entstand: „Grund und Boden für Haus und Garten muß von der Kirchengemeinde bereitgestellt werden. Er bleibt, ebenso wie das Haus, Eigentum der Gemeinde.“ So Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen an Kirchengemeinden. Bielefeld, 19.3.1948. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I; s. auch die dazu erfolgte Beschlussfassung in: Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Bethel, 26./27. Februar 1948. S. 22 TOP 10. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II b. – S. auch die ausführliche zeitgenössische Berichterstattung: Kleinsthäuser für Flüchtlinge! Aufruf der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Evangelische Welt 2 (1948) Nr. 7, 1. April 1948. S. 153-155; s. besonders a.a.O., S. 154: „Dieses Haus soll auf dem Wege christlicher Gemeinschaftsarbeit möglichst noch in diesem Jahr unter Dach kommen und mitsamt dem zugehörigen Gartenland einer würdigen Familie zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. So wenig damit die Heimatlosen- und Wohnraumfrage in ihrer ganzen Breite aufgerollt ist, so sehr weist dieses Vorgehen doch in die Richtung, die in der Gegenwart zur Niederkämpfung der seelisch so lähmenden Tatenlosigkeit im Bauwesen eingeschlagen werden muß.“ Zur Ausführung kommen sollte der Bauplan für ein Kleinsthaus „Dünnerholz“ (abgedruckt a.a.O., S. 155; s. Abbildung). Zu den früheren Planungen s. Bodelschwingh, G[ustav] v[on]: Die Selbsthaftmachung der deutschen Familie und die Kirche. 3 Beiträge zur Siedlungsfrage. O. O. [Dünne], o. J. [1935]. – Dem Programm war durchaus einiger Erfolg beschieden: noch vor Mitte September 1948 war in Dünne ein erstes solches Kleinsthaus fertiggestellt, außerdem hatten sich bis dahin 126 Kirchengemeinden in Westfalen bereiterklärt, ein derartiges Kleinsthaus für eine Flüchtlingsfamilie zu errichten; s. Die kirchliche Bauaktion in Westfalen. Evangelische Welt 2 (1948) Nr. 18, 15. September 1948. S. 535.

⁸⁹ So Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Bethel, 19./20. August 1948. S. 73 TOP 34b. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II b. – Dass es sich offenbar um einen kurzfristig gefassten Beschluss handelte, ist daran zu erkennen, dass zunächst noch kein Referent benannt wurde; später wurden Superintendent Brune und Prof. Dr. Herbert Girsingsohn, seit 1946 Dozent und dann Professor der Praktischen Theologie an der Theologischen Schule in Bethel und auch Leiter des Hilfskomitees der evangelisch-lutherischen Deutschbalten (s. dazu Bautz, Friedrich Wilhelm: [Art.]: Girsingsohn, Herbert. In: BBKL II. Hamm 1990. Sp. 250) darum ge-

mas eingeladen, unter anderem der frühere schlesische Generalsuperintendent Otto Zänker.⁹⁰

Präses Koch behauptete dann in seinem Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung vor der Landessynode, das Thema der „Versorgung der bei uns wohnenden Flüchtlinge“ habe die Kirchenleitung „oft“ beschäftigt.⁹¹ Das weisen indes die Verhandlungsniederschriften über die Sitzungen der Kirchenleitung gerade nicht aus – es sei denn, dass man die jeweils einzeln gefassten Beschlüsse zur Übernahme von Ostpfarrern in den Dienst der westfälischen Kirche – bis zum Zeitpunkt der Synode insgesamt 45 – darunter versteht.⁹²

In den Referaten von Prof. Dr. Herbert Girgensohn,⁹³ Bethel, und Superintendent Friedrich Brune, Emsdetten, wurde dann allerdings doch klarer umrissen, worin die Problematik der bisherigen Haltung der Kirchenleitung in der Flüchtlingsfrage bestand. Girgensohn⁹⁴ betrachte das Geschehen von Flucht und Vertreibung bewusst unter theologischem Gesichtspunkt: Es sei Christus, der dem Einheimischen im Flüchtlingsentgegentrete in dessen Not und Fremdlandschaft und allen unerfreulichen Eigenschaften, die damit gegeben seien, und darum entscheide sich an ihm sein Schicksal (nämlich das des Einheimischen) – wie es umgekehrt ebenfalls Christus sei, der dem Flüchtlings im Einheimischen beggne, gerade auch dort, wo ihm dessen Geiz oder Lieblosigkeit zum

beten; s. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Bethel, 14./15. September 1948. S. 78 TOP 3c. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II b.

⁹⁰ Zu Zänkers Werdegang und Wirken s. Franzenburg, Geert: [Art.] Zänker, Ewald Paul Otto. In: BBKL 20. Nordhausen 2002. Sp. 1581-1590. – Benannt wurden neben Zänker als Gäste der Synode Direktor Dr. Gehlhoff-Lippstadt, Dekan Lic. Dr. Bünzel-Laggenbeck sowie Pfarrer Barutzky-Bielefeld; s. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Bethel, 26./27. Oktober 1948. S. 98 TOP 2c. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II b.

⁹¹ S. Verhandlungsniederschriften LS 1948, S. 26.

⁹² Ebd.

⁹³ Zum Werdegang und Wirken Girgensohns s. Bautz, Friedrich Wilhelm: [Art.] Girgensohn, Herbert. In: BBKL 2. Hamm 1990. Sp. 250. S. ausführlicher auch Wittram, Heinrich: Herbert Girgensohn. Seelsorger und Vordenker in Zeiten des Umbruchs und des Heimatverlustes. In: Kirchengeschichte in Lebensbildern. Lebenszeugnisse aus den evangelischen Kirchen im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts. Münster 2005. [= Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte 7] S. 55-81, s. dort besonders S. 65f.

⁹⁴ Girgensohn hatte sich schon im Februar 1947 grundlegend zur Frage der Eingliederung der Vertriebenen in die evangelischen Kirchen der Gebiete, in denen sie Aufnahme gefunden hatten, geäußert; s. Girgensohn, Herbert: Memorandum zur Frage der Eingliederung der Ostkirchen. [Abgedruckt in:] Brummack, Carl (Hg.): Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten. Ertrag und Aufgaben des Dienstes an den vertriebenen evangelischen Ostkirchen. Ulm (Donau) 1964, S. 42-57.

Ärgernis werde.⁹⁵ So könne es nicht um eine Bevorzugung der Flüchtlinge gehen.⁹⁶ Die kirchliche Notlage bestehe darin, dass Flüchtlinge zwar offiziell in die jeweiligen Ortskirchengemeinden eingegliedert seien, dass aber die „größere Kirchlichkeit“, die sie ursprünglich vielfach mitgebracht hätten, mit dem fast völligen Abbruch ihrer kirchlichen Tradition in den letzten drei Jahren aber „auf ein äußerstes Minimum zusammengeschrumpft“ sei.⁹⁷ Seitens der westfälischen Kirche und der Kirchengemeinden werde nach der Überzeugung gehandelt, die Flüchtlinge müssten sich eben an die hiesigen Verhältnisse gewöhnen.⁹⁸

„Es bedeutet in Wirklichkeit: Die Landeskirche fährt im alten Gleise weiter fort und kümmert sich nicht um das, was um sie herum vorgeht.“⁹⁹

Seitens der Kirchenleitung sei stets der Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Vordergrund gerückt worden – sie handle als Landeskirche, nicht aber als Kirche Jesu Christi.¹⁰⁰ Die Lösung der Fragen werde einfach dem Einzelpfarrer und den Einzelgemeinden aufgebürdet, die damit aber überfordert seien.¹⁰¹ Das führe zu einer doppelten Spannung: „Der Flüchtling will die andere, ihm neue Kirche nicht, und die Kirche will nicht die Flüchtlinge, und die Gemeinden wollen sie auch nicht.“¹⁰² Ziel aber sei doch das Zusammenwachsen einer Gemeinschaft – wobei aber Gemeinschaft nicht mit *égalité* verwechselt werden dürfe.¹⁰³ Die Kirche müsse akzeptieren, dass sie die äußere Lage nicht verändern können, und sie brauche auch nicht mit ihrer Arbeit zu warten, bis eine Änderung dieser äußeren Lage eingetreten sei.¹⁰⁴ Den noch vorhandenen Restorganen der östlichen Provinzialkirchen, zu denen die Vertriebenen noch Zutrauen hätten, dürfe nicht verweigert werden, an der kirchlichen und sozialen Neuordnung ihrer Gemeindeglieder mitzuwirken.¹⁰⁵ Girgensohn brachte sein Anliegen schließlich in dem kurzen Satz auf den Punkt: „Die Kirche muß auch wirklich Flüchtlingskirche werden.“¹⁰⁶

⁹⁵ Verhandlungsniederschriften LS 1948, S. 74.

⁹⁶ A.a.O., S. 75.

⁹⁷ A.a.O., S. 76.

⁹⁸ A.a.O., S. 77.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ A.a.O., S. 77f.

¹⁰¹ A.a.O., S. 78.

¹⁰² A.a.O., S. 79.

¹⁰³ A.a.O., S. 80f.

¹⁰⁴ A.a.O., S. 85.

¹⁰⁵ A.a.O., S. 90.

¹⁰⁶ A.a.O., S. 92.

Superintendent Brune unterstrich in seinem Referat, dass die Flüchtlinge nicht als Glaubensflüchtlinge gekommen seien.¹⁰⁷ Nirgends habe man sie willkommen geheißen: „Was geschah, klagt unser deutsches Volk vor diesen Armen, vor Gott an.“¹⁰⁸ Die örtlichen Kirchengemeinden hätten sich aber in aller Regel anders verhalten und aus eigenen Mitteln und aus Gaben des Hilfswerks gegeben, was zu beschaffen gewesen sei.

„In sehr vielen Städten des Münsterlandes, Sauerlandes und Paderborner Landes stießen die evangelischen Flüchtlinge – kirchlich gesehen – zunächst ins Leere. Da war keine evangelische Gemeinde am Ort, kein Pastor, keine Kirche, kein Verein. Überall stieß man auf die römisch-katholische Kirche mit ihren Messen, mit ihren Priestern, mit ihrer Caritas.“¹⁰⁹

Es sei aber gelungen, auch dort quasi von heute auf morgen für evangelischen Gottesdienst und Unterricht zu sorgen, denn „daß jedes evangelische Häuflein ein Anrecht auf Gottesdienst und Unterweisung hat, das gehört ja in der Diaspora zum ABC.“¹¹⁰ Brune unterstrich die Freude über die rege Teilhabe der Vertriebenen am evangelisch-kirchlichen Leben in den Diasporagemeinden – und dann die große Gefahr, dass die vielfach bei katholischen Bauern Aufgenommenen „aus Gefälligkeit“ mit zur katholischen Messe gingen und ihre Kinder am katholischen Religionsunterricht teilnehmen ließen.¹¹¹ Katholischerseits sinne man auf Mission – und der Münsteraner Bischof Michael Keller habe am 11. April 1948 in Billerbeck erklärt:

„Das katholische Land ist gefährdet, und zwar auch durch die Einweisung der Ost-Vertriebenen, die nicht unseres Glaubens sind, vielleicht nicht einmal Christen.“¹¹²

Die Einzelgemeinde – und an erster Stelle der Pastor – trage die Verantwortung dafür, dass die Ostvertriebenen als vollberechtigte Mitglieder

¹⁰⁷ A.a.O., S. 93.

¹⁰⁸ A.a.O., S. 94.

¹⁰⁹ A.a.O., S. 95.

¹¹⁰ A.a.O., S. 96.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² A.a.O., S. 97.

der Gemeinde Aufnahme fänden.¹¹³ Denn diese seien als lebendige Glieder ihrer Kirchen voller Hoffnung gekommen

*„in das erweckte Ravensberger Land, in die weithin unierte Mark, ins reformierte Siegerland, in das vieles gleichmachende Industriegebiet und vor allem in die weiten ländlichen oder industrialisierten Gebiete des katholischen Paderborner, Sauer- und Münsterlandes. So kamen sie in unsere evangelischen Gemeinden hinein, wie sie nun einmal sind: bekenntnistreu, erweckt, lebendig oder nur noch den Namen tragend, oder in eine kleine Kerngemeinde, die um ihren Auftrag weiß. Gott sei Dank, Liberalismus oder tote Orthodoxie war[en] nur noch selten zu finden.“*¹¹⁴

Mit ihrer praktizierten Frömmigkeit hätten die Vertriebenen viele Einheimische beschämt – wiewohl zu befürchten sei, dass manche Einheimische die Hinzugekommenen noch „mit den Augen eines Pharisäers“ betrachteten.¹¹⁵ Die Kirche sei den Ostvertriebenen „den vollen Segen, den vollen Reichtum die tröstende, aufrichtende und wegweisende Kraft eines lebendigen evangelischen Gemeinde-Gottesdienstes“ Sonntag für Sonntag schuldig.¹¹⁶ 70.000 bis 80.000 Menschen versammelten sich in der Diaspora nunmehr regelmäßig zum evangelischen Gottesdienst.¹¹⁷ Brune betonte, dass die Vertriebenen ganz in die Gemeinde integriert würden, dass es aber keine Veränderung des am Ort herkömmlichen Brauchtums der Ortsgemeinde geben dürfe.¹¹⁸ In dieses Brauchtum müssten die Vertriebenen eingeführt werden – wiewohl auch die von ihnen mitgebrachten Traditionen daraufhin in jeder Gemeinde zu prüfen seien, ob sie den uniert-lutherischen Ostvertriebenen zu belassen seien.¹¹⁹ Von Zeit zu Zeit müsse auch dem Wunsch der Ostvertriebenen entsprochen werden, dass ein Gottesdienst von ihren Heimatpastoren geleitet werde.¹²⁰

In dieser deutlich mehr als in Girgensohns Referat von auch positiven Eindrücken geprägten Schilderung fand dann aber doch auch der Hinweis auf eine innerprotestantisch bestehende Konfliktsituation Raum,

¹¹³ Ebd. Brune fügte a.a.O., S. 97f., hinzu: „Es ist in der Kirche eine Unmöglichkeit, dass ein Pastor auf der Kanzel erklärt, so wie es nicht allzu weit jenseits der Weser zu hören war, er sei zuerst und vornehmlich für die alte Gemeinde da. Umgekehrt könnte es richtig sein. Denn Jesus ging dem verirrten Schafe nach, bis er es heimgebracht hatte. Solch ein Verhalten eines Pastors und seiner Gemeinde gibt ein schweres Ärgernis und richtet unübersehbaren Schaden an.“

¹¹⁴ A.a.O., S. 98.

¹¹⁵ A.a.O., S. 99.

¹¹⁶ A.a.O., S. 100.

¹¹⁷ A.a.O., S. 101.

¹¹⁸ A.a.O., S. 102.

¹¹⁹ A.a.O., S. 103.

¹²⁰ Ebd.

indem Brune deutlich machte, dass solche Flüchtlingsgottesdienste besonders für solche Flüchtlinge eine Bedeutung hätten, „die in rein reformierte Städte und Dörfer im Siegerland, Tecklenburger Land oder holländischen Grenzland eingewiesen“ seien.¹²¹ Hier trat das alte Problem der preußischen Union zutage, eine Union zu sein, die den Gemeinden ihre eigene konfessionelle Prägung zugestand – hier nun mit der Folge, dass mit den Vertriebenen in herkömmlich reformiert geprägten Kirchengemeinden in großer Anzahl unfreiwillig lutherisch geprägte Gemeindeglieder ansässig wurden. Höchst gewunden versuchte Brune, hier eine Brücke zu bauen, die sich dann aber – wie noch zu zeigen sein wird – durchaus nicht immer als tragfähig erwies:

„Wohl gehören auch diese reformierten Gemeinden zur Kirche der altpreußischen Union und haben weithin Gottesdienste nach der altpreußischen Agende. Gerade diese Tatsache, daß die Liturgie auch in den reformierten Gemeinden nach der altpreußischen Agende gehalten wird, hat es den Vertriebenen leichter gemacht, sich auch in die reformierten Gottesdienste und Gemeinden hineinzufinden und auch hier lebendigen Anteil am kirchlichen Leben zu gewinnen. Ja, selbst der reformierte Katechismus, wenn er auf breitesten biblischer und kirchengeschichtlicher Grundlage den Kindern nahegebracht wurde, fand Eingang; und viele lernten beide Katechismen, und sie lernten in beiden vieles und das Entscheidende, was beide Konfessionen verbindet und letztlich eint. Gewiß hat gerade das konfessionelle Problem zu Anfang und bis heute vielen Einheimischen, vor allem aber den Vertriebenen manche Sorge und Not bereitet, und zwar nicht nur beim Katechismus, sondern gerade auch bei der Feier des Heiligen Abendmahls. Hier besteht nun für die Vertriebenen die große Aufgabe, trotz mehr oder weniger lutherischer Herkunft selbst in der reformierten Art der Abendmahlsfeier letztlich dieselbe Gabe Gottes zu sehen und das Evangelium der Bibel zu fragen, ob es etwas über das hinaus zu geben verspricht, was im reformierten Abendmahlsvollzug gereicht wird. Ist's nur die äußere Form, ist's nur die Art und Weise der Feier, die ihnen fremd ist? Oder weiß ich als Bruder und Schwester im Glauben mich zum gemeinsamen Gang zum Tische des Herrn gerufen?“¹²²

Brune ließ die Antwort auf diese Frage offen – und verlieh dem Ganzen dann dadurch noch eine andere Perspektive, indem er es als „Dienst der Gemeinde an den Flüchtlingen“ bezeichnete, wenn „von Zeit zu Zeit anlässlich besonderer Flüchtlingsgottesdienste“ die Abendmahlsfeier in der Weise gehalten werde, wie es die Vertriebenen aus ihrer Heimat gewohnt seien.¹²³

¹²¹ A.a.O., S. 104.

¹²² Ebd.

¹²³ Ebd.

Auf diese Weise formulierte Brune damit in seinem Referat erstmals, dass es auch in der westfälischen Kirche aufgrund der Aufnahme der Vertriebenen ein innerevangelisch-konfessionelles Problem gab – ein Problem, das sich gerade dann nicht als bloß nebensächlich darstellte, wenn, wie in den Jahren des Kirchenkampfes und in der unmittelbaren Nachkriegszeit betont, es als ein selbstverständliches und auf jeden Fall zu wahrendes, weil eben aus dem Bekenntnis heraus gewachsenes und das Bekenntnis auch im wilden Wechsel der Zeittäufe sicherndes Recht einer jeden Kirchengemeinde beschrieben worden war, an ihrem Bekenntnisstand festhalten zu wollen und zu sollen. Zur Feststellung des Bekenntnisstandes hatte die Kirchenleitung erst kurz zuvor, im Laufe des Jahres 1947, eine Befragung aller Kirchengemeinden durchgeführt.¹²⁴ Wie sollte nun aber in dieser Frage verfahren werden, wenn in zahlenmäßig kleinen Gemeinden reformierten Bekenntnisses in großer, vielleicht sogar überwiegender Zahl Gemeindeglieder lutherischen Bekenntnisses ansässig wurden? Hatten diese durch den erzwungenen Verlust ihrer Heimatkirchengemeinde auch ihr Recht auf die Wahrung ihres Bekenntnisstandes verloren? Brune hat sich gescheut, diese Frage in solcher Zuspitzung zu stellen – dennoch stand sie im Hintergrund, wenn er mit allem Nachdruck dafür plädiert hat, dass aus Einheimischen und Vertriebenen *eine* Gemeinde gestaltet werden müsse, was nur gelingen könnte, wenn es von vornherein als völlig selbstverständlich gelte, dass die Ostvertriebenen an allen Einrichtungen der westfälischen Kirchengemeinden „vollen und gleichen Anteil“ hätten.¹²⁵

Brunes Worte dürften vor allem auch vor dem Hintergrund zu sehen sein, dass er alles daran setzte, die Bildung neuer, konfessionell überlappender lutherischer Parochien in den reformierten Gebieten Westfalens und damit das Entstehen von Verhältnissen, wie man sie aus der Grafschaft Mark und aus Minden-Ravensberg kannte,¹²⁶ zu verhindern.¹²⁷ Dies war eine sich um so drängender stellende Frage, als in den bestehenden Kirchengemeinden reformierter Konfession in den Diasporagebieten des Münsterlandes die regelmäßige sonntägliche gottesdienstliche

¹²⁴ S. Evangelische Kirche von Westfalen an Presbyterien. Bielefeld, 5.3.1947. Gedruckt, vielfach überliefert, s. zum Beispiel LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2-07 d.

¹²⁵ Verhandlungsniederschriften LS 1948, S. 105.

¹²⁶ Zu ersehen zum Beispiel aus der kartographischen Darstellung von Neuser, Wilhelm [Heinrich]: Die evangelischen Kirchenkreise und Kirchengemeinden 1818. In: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Herausgegeben vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. 3. Lieferung. Münster 1991 [erschienen 1994]. Nr. 4.

¹²⁷ Zu den zeitweilig virulenten Überlegungen, separate Flüchtlingsgemeinden zu bilden, s. Kossert, Heimat, S. 241.

Präsenz der Vertriebenen so außerordentlich hoch war, dass die Gottesdiensträume zu klein waren und darum sonntags auch mehrfach Gottesdienste anzusetzen waren.¹²⁸ Mit ihrer hohen Beteiligung am gottesdienstlichen Leben hoben sich – was Brune als außerordentlich positiv vermerkte – die Hinzugekommenen von der Frömmigkeitspraxis der Einheimischen deutlich ab.¹²⁹ Um so erschreckender aber sei, so Brune, die Beobachtung, dass die Vertriebenen auch hier und da in Westfalen keinen rechten Zugang zu den bestehenden Kirchengemeinden gefunden hätten und es Tendenzen bei ihnen gebe, sich zu separieren; deshalb rief er der Synode zu:

„Noch ist's nicht zu spät! Laßt uns als Kirche und Gemeinde alles nur mögliche tun, um dieses altüberkommene oder neuentstandene Glaubensleben in unseren Gemeinden zu erhalten. Durch die Armen will Gott aufs neue seine Gemeinden reich machen. Laßt uns dabei Gott nicht im Wege stehen.“¹³⁰

Entsprechend forderte Brune – entgegen dem bisher von der Kirchenleitung beschrittenen restriktiven Kurs der nur selektiven Übernahme von Ostpfarrern – alle verfügbaren und geeigneten Kräfte zum Dienst einzusetzen und neue Pfarrstellen zu schaffen; zudem gelte es, auch im erforderlichen Umfang kircheneigene Gebäude für Gottesdienst und Gemeindearbeit zu errichten und im Übrigen Einzelseelsorge zu betreiben.¹³¹ Dass viele Vertriebene in Westfalen inzwischen schon eine kirchliche Heimat gefunden hätten, sei nicht zuletzt dem Hilfswerk zu verdanken; nötig sei, dass auf landeskirchlicher Ebene ein aus dem Osten stammender Pfarrer mit der Betreuung der Vertriebenen beauftragt werde.¹³²

Die weiteren zur Synode geladenen Gäste unterstrichen dann in ihren Beiträgen die von Girsinghoen und Brune benannten Aspekte – und Helmut Barutzky wagte, einen besonders prekären Punkt anzusprechen, indem er den Wunsch formulierte, „daß den Vertriebenen in den kirchlichen Körperschaften bis hinauf zur Synode Mitverantwortung übertragen werde“.¹³³ Dass das bis dahin so gut wie gar nicht geschehen war, war auch eine Folge des nach dem Zweiten Weltkrieg auf Betreiben der Bekennenden Kirche in Westfalen etablierten kirchlichen Wahlrechts, das bewusst dergestalt angelegt war, sowohl den Kreis der in das Presbyterium zu Wählenden wie auch die Zahl der Wähler zu kanalisiieren und

¹²⁸ Verhandlungsniederschriften LS 1948, S. 106.

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ A.a.O., S. 107.

¹³¹ A.a.O., S. 108.

¹³² A.a.O., S. 108f.

¹³³ A.a.O., S. 110.

klein zu halten;¹³⁴ hinzu kam, dass das bei den Wahlen zu den Kreissynoden und zur Landessynode beobachtete Siebwahlssystem¹³⁵ dazu führte, dass „Newcomer“ praktisch keine Chance hatten, in die überörtlichen kirchenleitenden Gremien gewählt zu werden.

Im Ergebnis führte das dazu, dass in der Ende 1948 gebildeten, bis 1952 bestehenden westfälischen Landessynode nicht ein einziger Ostvertriebener als Synodaler vertreten war –¹³⁶ mit der Folge, dass über die Angelegenheiten der Flüchtlinge auf den maßgeblichen überörtlichen kirchenleitenden Ebenen fast während des gesamten für ihre Aufnahme und Beheimatung besonders wichtigen ersten Jahrzehnts nur von Einheimischen entschieden wurde. Im Geltendmachen ihrer Anliegen waren die Vertriebenen im Raum der westfälischen (und auch der rheinischen) evangelischen Kirche damit weitaus schlechter gestellt als im sonstigen öffentlich-politischen Bereich.¹³⁷

Diesem Sachverhalt kam dadurch auch langfristig für die westfälische evangelische Kirche eine um so größere Bedeutung zu, als in diesen Jahren die entscheidenden Beratungen und Beschlüsse zur Formulierung der neuen Kirchenordnung stattfanden – so dass die Flüchtlinge und Vertriebenen faktisch auch davon ausgeschlossen blieben, nennenswert Einfluss auf die Anlage des westfälischen evangelischen Kirchenwesens für die Zukunft zu nehmen.

Die Beratungen der Landessynode 1948 führten im Ergebnis dann immerhin dazu, dass der betreffende Tagesausschuss der Synode sechs Anträge zur Thematik der Aufnahme der Vertriebenen vorlegte, die allesamt Annahme fanden.¹³⁸ Insbesondere kam es zur Einrichtung einer

¹³⁴ S. dazu Kampmann, Provinzialkirche, S. 400-407.

¹³⁵ Zum Prinzip des Siebwahlssystems s. Neuser, Wilhelm H[einrich]: Die Kirche und ihre Ordnung – die Kirchenwahlen des Jahres 1933 in Westfalen. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76 (1983), S. 201-221, dort S. 205.

¹³⁶ So die Auskunft des Landeskirchenamtes auf eine Umfrage seitens der EKD; s. LKA EKvW an Kanzlei der EKD. B[ielefeld], 22.3.1949. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

¹³⁷ Dies ist zu betonen trotz des Umstandes, dass den Vertriebenen während der Besatzungszeit ein „Koalitionsverbot“ auferlegt war, es ihnen also untersagt war, eigene politische Parteien zu gründen; so Kossert, Heimat, S. 88. Da sie aber ansonsten der einheimischen Bevölkerung völlig gleichgestellt waren, blieb es ihnen unbenommen, durch ihre Wahlentscheidung bei den allgemeinen Wahlen zwischen den bestehenden Parteien diejenigen politischen Kräfte zu stärken, durch die sie ihre Interessen am stärksten vertreten sahen.

¹³⁸ So Verhandlungsniederschriften LS 1948, S. 166. – Dort sind allerdings die Unterlagen zu vier der sechs Anträge nicht erhalten, so dass in der Edition der Verhandlungsniederschriften der Landessynode 1948 nur bedingt erkennbar ist, worauf diese Anträge zielen. Die bestehende Lücke lässt sich aber schließen – allerdings nicht, weil die entsprechenden Originaldokumente aus der Verhandlungsniederschrift nunmehr aufgefunden worden wären, sondern weil der fehlende Text in

einem anderen Zusammenhang erhalten ist – in einer Veröffentlichung im Sonntagsblatt „Neue Kirche“ vom 23. Januar 1949; s. Die Not der Ostvertriebenen. Entschließungen der westfälischen Landessynode. Neue Kirche 4 (1949) Nr. 2, 23. Januar 1949. Außerdem wurden von diesem Artikel Sonderdrucke erstellt, von denen seitens des Landeskirchenamtes jeweils ein Exemplar an die Presbyterien in Westfalen versandt wurde mit der Maßgabe, über die Sache zu beraten; s. Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bielefeld, 19. Januar 1949. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 Sammlung 1949b. Indizien, die darauf hinweisen würden, dass mit diesem sekundär überlieferten Text die Beschlussfassung der Landessynode 1948 etwa nur in einer gekürzten oder sonst in irgendeiner Weise veränderten Form vorläge, sind nicht zu erkennen. Edition des Textes in: Kampmann, Jürgen: Die Beschlussfassung der Westfälischen Landessynode 1948 zur Frage der Flüchtlinge und Vertriebenen. Ein Nachtrag zur Edition der Verhandlungsniederschrift. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 105 (2009), S. 385-389, dort S. 388f. – Die westfälische Landessynode hat 1948 wie folgt beschlossen:

„1. *Rückgabe der Ostgebiete*. Folgendes Anliegen ist dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu unterbreiten: Die Landessynode ist nach ernsthafter Prüfung zu der Überzeugung gelangt, daß das Flüchtlingsproblem weder mit staatlichen Mitteln noch durch den Einsatz aller der evangelischen Kirche gegebenen Möglichkeiten befriedigend zu lösen ist. Auch die einschneidendste soziale Neuordnung kann niemals für die Gesamtheit der Vertriebenen menschenwürdige Lebensmöglichkeiten schaffen. Deshalb ist um der entwurzelten Brüder und Schwestern willen mit Nachdruck die Rückgabe des im Osten verlorenen Lebensraumes zu fordern.

2. *Soziale Gerechtigkeit*. Das ernsthafte Bemühen der evangelischen Kirche um die Linderung der Not unter den Vertriebenen und ein Zusammenwachsen von Einheimischen und Vertriebenen zu einer Gemeinde wird gelegentlich durch liebloses Verhalten einzelner Gemeindeglieder ernstlich gefährdet. Dadurch entsteht Ärger. Die Pfarrer und Presbyterien werden gebeten, in Erfüllung ihrer amtlichen Pflichten die Hartherzigen zur Umkehr zu rufen, daß in der Gemeinde Jesu Christi der Schwache nicht Unrecht leide und der Starke nicht ungewarnt sündige.

3. *Referat für Flüchtlingsfragen*. Ein nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung oder des Landeskirchenamtes ist mit der besonderen Wahrnehmung der Flüchtlingsfragen und der mit der kirchlichen Eingliederung der Vertriebenen verbundenen Probleme zu betrauen.

4. *Kirchlicher Dienst an den Vertriebenen*.

a) Die Kirchenleitung wird beauftragt, den Dienst in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge durch Einsatz geeigneter Kräfte vor allem in der Diaspora weiterhin mit allen Mitteln zu fördern.

b) Die Gemeinden werden aufgerufen, das Gustav-Adolf-Werk in seinem Dienst für die Diaspora nach Kräften zu unterstützen.

c) Die Kirchenleitung wird beauftragt, den Dienst der Vertriebenenkirchen an ihren Gliedern, wie er durch die Arbeit der Hilfskomitees zum Ausdruck kommt, für die Zeit des Übergangs zu unterstützen. Das Ziel dabei ist nicht, Sondergemeinden zu bilden oder zu erhalten, sondern die Heimatlosen vor dem Absinken in Glaubenslosigkeit zu bewahren und ihre Eingliederung in die neuen Gemeinden zu erleichtern.

5. *Fürsorgerinnen*. Die Landessynode stellt dankbar fest, daß durch den Einsatz von Fürsorgerinnen und Helferinnen des Evangelischen Hilfswerks besonders im Raume der westfälischen Diaspora die Not unter den Ostvertriebenen fühlbar gelindert worden ist und darüber hinaus durch missionarischen Dienst der Neubau

neuen Stelle im Landeskirchenamt zur Bearbeitung der mit der Vertriebenenproblematik verbundenen Fragen.

Zudem wandte sich die Landessynode nun erstmals mit einem besonderen diesbezüglichen Wort an die Gemeinden.¹³⁹ Ausgesprochen überraschend angesichts der auf der Synode zu diesem Thema zu Gehör gebrachten Referate ist darin dann aber dessen Diktion:

„Mit Freude und Dank stellt sie [die Landessynode] fest, daß sich die Vertriebenen weitgehend in das Leben der westfälischen Landeskirche eingegliedert und in ihr ein Stück Heimat gefunden haben.“¹⁴⁰

Die von einem ganz anderen Tenor erfüllten Synodalvorträge Girgensohns und Brunes spiegeln sich in dieser Formulierung jedenfalls nicht wider. Und auch von deren Betonen der unabweisbaren Notwendigkeit einer intensiveren kirchlichen, geistlichen Bemühung um die Flüchtlinge ist nichts zu erkennen – nur am Rande war davon die Rede, dass die Synode mit wachsender Sorge sehe, wie sich zwischen den Einheimischen und den Vertriebenen eine soziale Kluft aufzutun beginne, die den inneren Frieden im Volk ernsthaft gefährde.¹⁴¹ Hinsichtlich dessen, was in der Aussprache der Synode an grundlegendem innerkirchlichem Wandel in der Begegnung mit den Vertriebenen angemahnt worden war, wurde nur ganz unspezifisch und ohne jede Konkretion festgestellt: „Jede Gemeinde baut sich selbst und verhilft den Heimatlosen zu neuer Beheimatung, wenn sie diese zur Mitarbeit heranzieht.“¹⁴²

So kommt man kaum umhin, dieses „Wort“ zu den besonders schwachen Verlautbarungen der westfälischen Landessynode zu zählen, und es entsteht der Eindruck, als ob die Arbeit der Synode an dieser Thematik keinen wesentlichen Einschnitt und Wandel nach sich ziehen würde,

der Gemeinde gefördert wurde. Durch die Währungsreform ist dieser Dienst ernsthaft in Gefahr geraten. Die Landessynode erwartet von den Gemeinden und ihren Gliedern, daß sie um der Liebe willen diesen gesamtkirchlichen Dienst durch ihr Opfer zu den großen Haussammlungen und durch Beiträge für den Freundeskreis des Ev[an]g[e]l[ischen] Hilfswerks tragen helfen.

6. *Siedlung*. Siedlungs- und Wohnungsbau sind praktische Maßnahmen zur Behebung von Flüchtlingsnot und Heimatlosigkeit. Sie verdienen die Aufmerksamkeit und Förderung seitens der evangelischen Kirche. Die Kirchenleitung wird gebeten, den Leiter des Evangelischen Hilfswerks von Westfalen mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu beauftragen.“

¹³⁹ S. Verhandlungsniederschriften LS 1948, S. 166f.: „Wort der Landessynode an die Gemeinden“; dessen endgültige Redaktion erfolgte durch die Kirchenleitung nach Ende der Tagung der Landessynode; s. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Bethel, 30. Dezember 1948. S. 121 TOP 10. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia 3–07 II b.

¹⁴⁰ Verhandlungsniederschrift LS 1948, S. 166.

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Ebd.

denn neben der Einrichtung der neuen Stelle im Landeskirchenamt war es allein ein Antrag des Herforder Superintendenten Hermann Kunst, der den bisherigen restriktiven, ganz vorrangig auf kirchliche Besitzstandswahrung ausgerichteten Kurs korrigierte – indem fortan für die Errichtung von Wohnhäusern für die Vertriebenen zur Verfügung gestellte Flächen aus kirchlichem Grundbesitz zwar nicht verkauft, aber immerhin doch in Erbpacht an die Interessenten vergeben werden sollten.¹⁴³ Auf diese Weise konnten die Vertriebenen dann auch zu Grundbesitz und Wohneigentum über die zu erwartende je eigene Lebenszeit hinaus kommen.

Nach außen hin aber wurde die schwache Sache mit starken Worten unter der Überschrift „Im Kampf gegen die Heimatlosigkeit“ verkauft:

„Zur Unterstützung der Bemühungen um die Linderung der Not unter den Vertriebenen und um ein Zusammenwachsen von Einheimischen und Vertriebenen zu einer Gemeinde werden die Pfarrer und Presbyterien gemahnt, in Erfüllung ihrer amtlichen Pflichten die Hartherzigen zur Umkehr zu rufen, daß in der Gemeinde Jesu Christi der Schwache nicht Unrecht leide und der Starke nicht ungewarnt sündige.“¹⁴⁴

4. Neue Ansätze zur Berücksichtigung der Anliegen der Vertriebenen bei der Gestaltung der kirchlichen Arbeit

Erst mit dem Antritt der bei der Landessynode 1948 neu gewählten Kirchenleitung unter Vorsitz von Präsident Ernst Wilm¹⁴⁵ im Januar 1949 setzte eine spürbare Veränderung ein. Schon wenige Tage nach dessen Amtsantritt erging eine Verfügung des Landeskirchenamtes, dass sich alle Presbyterien mit den Entschließungen der Landessynode zur Not der Ostvertriebenen zu befassen hätten – sie wurden zudem „ersucht, dem Herrn Superintendenten über besondere Maßnahmen, Erfahrungen und weitere Anregungen zu berichten.“¹⁴⁶ Die bestehenden Probleme bei der

¹⁴³ A.a.O., S. 167.

¹⁴⁴ Im Kampf gegen die Heimatlosigkeit. Evangelische Welt 3 (1949) Nr. 3, 1. Februar 1949, S. 53.

¹⁴⁵ S. Bauks, Pfarrer, S. 561 Nr. 6971. – Zum Wirken Wilms als Präsident der Evangelischen Kirche von Westfalen s. den Überblick bei Hey, Bernd/Rickling, Matthias: Das Kreuz ging mit. Ernst Wilm (1901–1989). Pastor und Kirchenführer, Botschafter und Zeuge. Bielefeld 2001. [= Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 7].

¹⁴⁶ So Landeskirchenamt an Presbyterien. Bielefeld, 19.1.1949. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 Sammlung 1949b. Die Entschließungen der Landessynode wurden den Presbyterien in Form eines Sonderdruckes eines Berichtes über die Be schlussfassungen im Sonntagsblatt „Neue Kirche“ zugefertigt; s. Die Not der Ost-

Einbindung der Vertriebenen in das Leben der Kirchengemeinden, in die sie geraten waren, wurden nun also nicht mehr übergangen – auch wenn der beim Landeskirchenamt sich einstellende Rücklauf auf die Umfrage quantitativ und qualitativ eher spärlich ausfiel.¹⁴⁷

Mit ausdrücklicher Befürwortung durch den neuen Präses wurde nun auch die Durchführung von „Evangelischen Flüchtlingstagen“ empfohlen.¹⁴⁸ Und ungeschminkt war jetzt davon die Rede, dass man immer wieder die Frage höre, was denn die Kirche für die Flüchtlinge tue.¹⁴⁹ Außerdem brachte man in Anregung, in jedem Kirchenkreis möglichst einen Ostpfarrer mit dem Auftrag zu bestellen, sich um die Flüchtlingsfragen vor Ort zu kümmern.¹⁵⁰

Die Kirchenleitung setzte sich nun auch dezidiert dafür ein, dass für die in reformierte Kirchengemeinden eingewiesenen Vertriebenen gelegentlich besondere Flüchtlingsgottesdienste in der ihnen vertrauten, am lutherischen Messgottesdienst orientierten liturgischen „Ersten Form“ der preußischen Agende von 1895¹⁵¹ unter der Leitung von dafür geeig-

vertriebenen. Entschließungen der westfälischen Landessynode. Neue Kirche 1949, Nr. 2, 23. Januar 1949. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 Sammlung 1949b.

¹⁴⁷ S. die Sammlung der Antworten, für die im Landeskirchenamt eine besondere Akte angelegt wurde; s. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 Sammlung 1949b. Umfangreichere Berichte gingen fast nur aus den Diasporakirchenkreisen Münster und Paderborn und aus den sich von der Vertriebenenfrage konfessionell berührt sehenden reformierten Gebieten der Landeskirche ein. Interessant ist, dass das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Siegen in diesem Zusammenhang unter anderem für eine Bereinigung der durch den Zuzug der Vertriebenen veränderten „konfessionellen Landkarte“ plädierte: „Die Gemeinde Siegen ist reformiert. Daher fühlen sich die Ostdeutschen zunächst fremd im kirchlichen Leben. Auf dem Fischbacherberg, wo die meisten Ostvertriebenen beieinanderwohnen, wird monatlich einmal Gottesdienst nach der Liturgie der altpreußischen Union gehalten. Doch ist die Zahl der Gottesdienstbesucher an diesen Sonntagen im Allgemeinen nicht größer als an den anderen Sonntagen mit reformierter Gottesdienstform. Wer unter den Ostvertriebenen sich durch Gottes Wort zu Christus rufen lässt, der findet auch die Gemeinschaft des Lebens, die er braucht, und hat auch bei aller Armut keinen ‚Mangel‘. Wir stimmen daher den Beschlüssen der Landessynode zu Punkt 4a u[nd] b zu, bitten aber bei den in Vorbereitung befindlichen Umsiedlungen der Ostvertriebenen zu fordern, daß nicht nur der Beruf, sondern auch die Konfession berücksichtigt wird.“ So Evangelische Kirchengemeinde Siegen (Höfker) an Sup. Achenbach. Siegen, 28.2.1949. S. 2. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 Sammlung 1949b.

¹⁴⁸ Evangelisches Hilfswerk Westfalen an die Synodaldienststellen. Rundschreiben Nr. 324. Bielefeld, 30.5.1949. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ S. Agende für die Evangelische Landeskirche. 1. Teil. Die Gemeindegottesdienste. Berlin 1895.

neten Ostpfarrern stattfinden sollten.¹⁵² Bald darauf wurde dies vom Landeskirchenamt noch dahingehend spezifiziert, dass es „je nach den Umständen“ genügen dürfe, „wenn in einem Kirchenkreise jährlich 2 bis 3 Sondergottesdienste für Flüchtlinge veranstaltet“ und von solchen früheren Ostpfarrern geleitet würden, die sowohl „für die Anliegen der Flüchtlinge als auch für die der einheimischen Gemeinden das genügende Verständnis haben werden.“¹⁵³

Der Siegener Superintendent Ernst Achenbach¹⁵⁴ äußerte ausdrücklich sein Einverständnis mit dem von Präses Wilm skizzierten Vorgehen; entsprechend habe man in der Synode Siegen auch schon gehandelt.¹⁵⁵ In diesen Gottesdiensten halte man „die unierte Liturgie mit Responsorien der Gemeinde“; man habe aber darauf verzichtet, für solche Gottesdienste einen regelmäßigen Zyklus zu bestimmen, „damit diese Gottesdienste nicht den Anschein erwecken, als wären nur sie für die ostvertriebenen Brüder bestimmt.“¹⁵⁶ Dass sich in dieser Regelung mehr Sprengstoff verbarg, als es nach dem zunächst ohne alle Schärpen gehaltenen Schriftwechsel in dieser Angelegenheit den Anschein hat, ist daran zu ersehen, dass das Landeskirchenamt eilig für die Superintendentenkonferenz eine Liste mit den Namen solcher Pfarrer aufstellte, die man für die Leitung von Sondergottesdiensten für Schlesier bzw. Ostpreußen oder Pommern in Westfalen für geeignet hielt – und dabei diese noch in die Kategorien „A“ und „B“ einteilte.¹⁵⁷

Deutlich erkennbar engagierte sich jedenfalls Präses Wilm für die Anliegen der Vertriebenen. Unter seinem Vorsitz bildete die Kirchenleitung im August 1949 – vier Jahre nach Kriegsende – einen Flüchtlingsausschuss, dem neben zwei Vertretern „unserer Kirche“ acht bis zehn Vertreter „der in Westfalen wohnenden Glieder der Kirchen des

¹⁵² S. Auszug aus der Verhandlungsniederschrift über die Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche. O. O., 23./24. März 1949. Nr. 7. Die Kirchenleitung empfahl den Presbyterien, „bei berechtigten Anträgen von Flüchtlingen großzügig zu verfahren. – S. weiter Landeskirchenamt EKvW (in Vertretung: Brandes) an Superintendenten Siegen. Bielefeld, 25. Mai 1949. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 I. Im Hintergrund stand eine diesbezügliche Bitte des Kreisobmannes für die kulturellen Belange der Ostvertriebenen, Wilhelm Reusche aus Hilchenbach. Präses Ernst Wilm hatte seine Zustimmung aber sofort mit dem Hinweis verbunden, es sei der herzlichste Wunsch der Kirchenleitung, „daß die Ostvertriebenen sich wirklich in unseren Gemeinden [...] einleben und ganz eingliedern möchten“. (Ebd.)

¹⁵³ Landeskirchenamt EKvW (in Vertretung: Brandes) an Superintendenten. Bielefeld, 10.6.1949. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 I.

¹⁵⁴ Bauks, Pfarrer, S. 2 Nr. 26.

¹⁵⁵ Superintendentur Siegen (Achenbach) an Leitung der EKvW. Niederschelden (Sieg), 4.6.1949. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 I.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ S. LKA Bielefeld. [Aktennotiz:] Zur Superintendentenkonferenz. Bielefeld, 4.7.1949. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 I.

Ostens“ angehören sollten.¹⁵⁸ Allen Beteuerungen zum Trotz lässt aber diese Terminologie – „unsere Kirche“ hie, „Kirchen des Ostens“ da – erkennen, dass man (allen gegenteiligen Bekundungen zum Trotz) von einer wirklichen Integration noch sehr weit entfernt war. Dies kam auch in einer ebenfalls Anfang August 1949 stattfindenden Begegnung zwischen Präs. Wilm und Vertretern der verschiedenen landsmannschaftlichen Gruppen der Vertriebenen zum Ausdruck.¹⁵⁹ Wieder standen dabei die Klage und die Sorge allem anderen voran, die für die Vertriebenen bedrückenden Lebensverhältnisse förderten zunehmend deren kirchliche Entfremdung.¹⁶⁰ Präs. Wilm sprach sich für die Aufnahme eines laufenden Gedankenaustausches aus und stellte den „Vertreter[n] der Ostkirchen“ in Aussicht, ihre Anliegen in einer künftigen Sitzung der Kirchenleitung vortragen zu können – die ihrerseits dem Wunsch Ausdruck verliehen, den gerade gebildeten Flüchtlingsausschuss zu einer ständigen Einrichtung zu machen.¹⁶¹ Schon Ende des Monats wurden dann sowohl der Flüchtlingsausschuss personell besetzt¹⁶² als auch die aus den einstigen östlichen Kirchen stammenden Vertreter in der Kirchenleitung gehört.¹⁶³

Nun stand die westfälische Kirchenleitung bei der nächsten Berichterstattung an die EKD über ihre Flüchtlingsarbeit nicht mehr mit ganz so leeren Händen da,¹⁶⁴ und auch das Evangelische Hilfswerk konnte vermelden, wo es neben allem sozialdiakonischen Engagement nunmehr gelungen war, auch für das geistliche Leben der Vertriebenen Raum in den Gemeinden zu schaffen.¹⁶⁵

¹⁵⁸ Auszug aus der Verhandlungsniederschrift über die Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche. O. O., 21./22. Juli 1949. Nr. 6. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 I.

¹⁵⁹ So Barutzky, [Helmut]: P[ro] M[emoria]. Bielefeld, 4.8.1949. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 I.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Ebd.

¹⁶² S. Auszug aus der Verhandlungsniederschrift über die Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche. O. O., 25./26. August 1949. Nr. 21. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 I.

¹⁶³ Auszug aus der Verhandlungsniederschrift über die Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche. O. O., 25./26. August 1949. Nr. 8. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 I.

¹⁶⁴ S. EKD Kirchenkanzlei an Leitungen der deutschen evangelischen Landeskirchen der Westzonen. Schwäbisch Gmünd, 6.10.1949. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 I, sowie das Konzept des Antwortschreibens: LKA EKvW an EKD Kirchenkanzlei. B[Bielefeld], 20.10.[19]49. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 I.

¹⁶⁵ S. Evangelisches Hilfswerk Westfalen (Pawlowski) an Landeskirchenamt. Bielefeld, 21.10.1949. S. 4f. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 I.

5. Ein reformierter Paukenschlag mit verletzender Wirkung

Dass es nicht nur unter den Vertriebenen Unzufriedenheit mit der Form des Gottesdienstes in den reformierten Gemeinden, in die sie geraten waren, gab, sondern auch einen Unwillen unter ortsansässigen Reformierten über die von den Ostvertriebenen mitgebrachten, bei den Flüchtlingsgottesdiensten von Ostpfarrern praktizierten liturgischen Formen, und dass der von der westfälischen Kirchenleitung befürwortete, vorsichtig den Anliegen der Vertriebenen in dieser Hinsicht entgegenkommende Kurs auch auf dezidierte Ablehnung stieß, wurde 1950 unübersehbar, als Wilhelm Niesel,¹⁶⁶ Professor an der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal und einflussreiches reformiertes Mitglied des Rates der EKD seit 1945, zuerst in der Reformierten Kirchenzeitung¹⁶⁷ und dann auch in einer separaten Veröffentlichung zusammengefasst unter dem Titel „Wohin steuert unsere Kirche?“ in unverkennbar polemischer Form die Frage nach dem Selbstbehauptungswillen der reformierten Gemeinden im Rheinland¹⁶⁸ und in Westfalen aufwarf: „Sollen wir unser Bekenntnis preisgeben?“ „Sind Kerzen heilsnotwendig?“ „Zur Messe kehren wir nicht zurück!“ „Reformiert?“¹⁶⁹ So lauteten nur einige Themen, zu denen er Stellung bezog – und sich nicht zuletzt auch dezidiert dagegen aussprach, die Vorstellungen der Flüchtlinge und Vertriebenen von der Gestalt des Gottesdienstes in reformierten Gemeinden Einzug halten zu lassen.

Gleich zum Auftakt seiner Schrift betonte er, dass es dringend erforderlich sei, allen, die es angehe, zu bezeugen: „Lutherisch werden wir nicht!“¹⁷⁰ Fälschlicherweise sei es üblich geworden, alle Gemeinden, die sich nicht ausdrücklich als reformiert bezeichneten, als lutherisch in Anspruch zu nehmen. Neu kommende Pastoren hätten dort statt des Heidelberger Katechismus den Kleinen Katechismus Luthers in Gebrauch

¹⁶⁶ S. eine Information zu dessen Lebensweg und Wirken bei Noss, Peter: [Art.:] Niesel, Wilhelm. In: BBKL 6. Herzberg 1993. Sp. 765-774.

¹⁶⁷ S. die diversen Einzelbeiträge Niesels in der Reformierten Kirchenzeitung 91 (1950).

¹⁶⁸ Zur innerprotestantischen konfessionellen Problematik in der rheinischen evangelischen Kirche s. Rudolph, Kirchen 1, S. 501-509.

¹⁶⁹ So Niesel, Wilhelm: Wohin steuert unsere Kirche? Wuppertal-Wichlinghausen 1950, S. 2. – Niesel nahm für sich im Vorwort indes (in typisch reformierter Weise) in Anspruch, nicht für „irgendeine Sache“ und auch nicht für eine „reformierte Sache“ leidenschaftlich einzutreten, er verlange auch kein reformiertes Kirchentum, sondern wolle klarmachen, dass die Kirche nur auf gutem Wege sei, wenn sie ihrem Herrn Jesus Christus entgegengehe. (So a.a.O., S. 3.) Diese Klassifizierung und Stilisierung seines Anliegens als des einzig kirchlich Legitimen markiert den Anspruch, mit dem Niesel auftrat.

¹⁷⁰ A.a.O., S. 4.

genommen. Wenn jetzt im Zuge der Erarbeitung der neuen Kirchenordnung im Rheinland und in Westfalen in Vorschlag gebracht worden sei, die Confessio Augustana als die Konfessionen einigendes Bekenntnis anzunehmen, so mute das den reformierten und unierten Gemeinden zu, lutherische zu werden.¹⁷¹ In den Bekenntnisschriften sei auch nichts über die Heilsnotwendigkeit von Altarkerzen geschrieben. Noch vor 50 Jahren habe man weder in reformierten noch in lutherischen Gemeinden Altarkerzen gekannt, „Gottes Wort wurde gepredigt und gehört. Heute ist das gemeindliche Leben arm an geistlicher Kraft, aber reich an Kerzen, Kruzifixen und allerlei Gepränge.“¹⁷² Zum Teil seien für eine derartige „Bereicherung“ Ostpfarrer verantwortlich, „die bei uns ohne Bedenken Aufnahme fanden.“¹⁷³ Bissig warf Niesel die Frage auf:

„Was hatten die Pastoren, ob sie aus dem Osten oder aus einer uns fremden Tradition zu uns kamen, unseren Gemeinden zu bringen? Eine tiefere Erkenntnis des Wortes? Kraftvolleres Gebet? Einen Anstoß zu hingebungsvollem Dienst an Alten, Ausgebombten und Vertriebenen? Worin besteht die Reformation, die sie in unseren Gemeinden durchführen möchten? Sie bringen unseren Gemeinden Kerzen für den Abendmahlstisch! Unsere Aeltesten sind darüber verwundert. Sie haben das gesunde Gefühl, daß damit ein fremdes Wesen, das nicht auf Gottes Wort gegründet ist, in unsere Gemeinden einzieht. Das Presbyterium beschließt darum, daß die alte Ordnung im Gottesdienst wiederherzustellen sei. Die Pastoren setzen trotzdem weiterhin die Kerzen auf den Abendmahlstisch!“¹⁷⁴

So drohe die Kirche an manchen Orten wieder zur Pastorenkirche zu werden. Kerzen gehörten nach römischer Vorschrift auf den Altar, auf dem geopfert werde – falle aber, wofür man den Vätern dankbar sei, das Messopfer hin,

„dann gibt es keinen Altar, dann sind auch die Kerzen sinnlos.“¹⁷⁵ „Wo sie, wie weithin im Luthertum, auf dem Abendmahlstisch stehen geblieben sind, lenken sie die Aufmerksamkeit der Gottesdienstbesucher in bedenklicher Weise auf diesen Ort und umgeben ihn mit etwas Geheimnisvollem, das er nach allgemeingültiger evangelischer Erkenntnis nicht hat. Denn Christus will nicht an einem bestimmten Ort im Kirchengebäude gegenwärtig sein, sondern in seinem lebendigen Wort unter seiner Gemeinde.“¹⁷⁶

¹⁷¹ A.a.O., S. 5.

¹⁷² A.a.O., S. 6.

¹⁷³ A.a.O., S. 7.

¹⁷⁴ Ebd.

¹⁷⁵ A.a.O., S. 8.

¹⁷⁶ Ebd.

Vehement plädierte Niesel dafür, dass die Ältesten in den Gemeinden diesen „Kerzenaposteln“ entgegenträten:

„Möchten sie es diesen Lutheranern unter ihren Pastoren mit aller Deutlichkeit sagen, daß sie doch lutherischer sein möchten. [...] Unseren Vätern ist der einzige Trost im Leben und im Sterben ohne Kerzen zuteil geworden. Genau so brauchen wir über ihn hinaus rein gar nichts, auch keine Kerzen!“¹⁷⁷

Um der rechten Liturgie willen müsse auch gegen die Liturgiker der Gegenwart protestiert werden, die versuchten, den Gottesdienst streng nach dem Schema der römischen Messe auszurichten.¹⁷⁸ Doch vor der Messform des Gottesdienstes sei zu warnen, weil damit auch die Sache der Messe – deren Opfercharakter – ins Blickfeld komme – mit der Folge einer entsprechenden liturgischen Kleidung als „Zeichen priesterlicher Vollmacht“:

„Sind wir heute in den beiden westlichen Kirchen bereits dort angelangt, daß Pastoren entgegen der geltenden Ordnung ungehindert Gottesdienste mit römisch anmutendem Zeremoniell und an römische Lehre anklingenden Formen halten dürfen?“¹⁷⁹

Es sei vielmehr an der Zeit, in der Kirche des Wortes den Gottesdienst vom Wort her zu ordnen – das entspreche der Barmer Theologischen Erklärung, und das im Auftrag des Reformierten Moderamens in Vorbereitung befindliche Kirchenbuch werde ein Beitrag zu einer sachgemäßen liturgischen Arbeit sein.¹⁸⁰ Und schließlich hob Niesel darauf ab, dass es sowohl im Rheinland als auch in Westfalen kaum noch Gemeinden gebe, die sich dezidiert als reformiert bezeichneten, auch wenn sie seit alters den Heidelberger Katechismus benutztten,¹⁸¹ um – so Niesel – „die vielen in den vergangenen Jahrzehnten Zugezogenen nicht zu befremden.“¹⁸² Lutherisch dürfe man in Westfalen wie auch im Rheinland hingegen wie selbstverständlich sein, ja neuerdings würden gar ganze Unionskirchen wie die badische für das Luthertum in Anspruch genommen.¹⁸³ Es gehe –

¹⁷⁷ A.a.O., S. 9.

¹⁷⁸ A.a.O., S. 10. – Niesel nannte ebd. als Beispiel für einen solchen Ansatz auch das von dem rheinischen Oberkirchenrat und späteren Präsidenten Joachim Beckmann herausgegebene Kirchenbuch; s. Beckmann, Joachim u. a.: Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen. Untersuchungen zur Kirchenagende I,1. Gütersloh 1949.

¹⁷⁹ Niesel, Kirche S. 11.

¹⁸⁰ A.a.O., S. 11f., Zitat S. 12. – Das von Niesel erwähnte Kirchenbuch erschien dann 1951 unter dem Titel: Kirchenbuch. Gebete und Ordnungen für die unter dem Wort versammelte Gemeinde herausgegeben vom Moderamen des Reformierten Bundes. Neukirchen (Kreis Moers) 1951.

¹⁸¹ Niesel, Kirche, S. 18.

¹⁸² A.a.O., S. 18f.

¹⁸³ A.a.O., S. 19.

so Niesel – nicht darum, für die Reformierten Reservatrechte einzuklagen, sondern deren wesentliches Anliegen nicht aufzugeben, die Kirche beständig zu erneuern – im Sinne Jesu Christi. Anderen Brüdern wolle man nicht das eigene Erbe aufbürden; „und umgekehrt denken wir nicht daran, uns unter die Ungeänderte Augsburgische Confession zu beugen und lutherisch zu werden.“¹⁸⁴

Und dann spielte Niesel noch einmal indirekt auf die konfessionelle Verschiebung an, zu der der große Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen in den bis dahin reformierten Gebieten geführt habe:

„In Verantwortung vor dem Wort werden kirchliche Vereinigungen nicht mit Zahlen operieren und den anderen gegenüber auf ihre Größe pochen, um sich ihnen gegenüber durchzusetzen. Auch eine Gemeinde kann dann nicht eine andere vergewaltigen. Und Pastoren werden ihrer Gemeinde gegenüber nicht ihren Kopf durchsetzen und eine gute gemeindliche Ordnung nicht nach ihren Wünschen umgestalten.“¹⁸⁵

Niesels Veröffentlichung und Appell zur Bewahrung und Hebung des reformierten Selbstbewusstseins hatte eine doppelt nachhaltige Wirkung. Zum einen hörte man unter den Vertriebenen daraus eine wirkmächtige dezidierte Absage an ihren Wunsch nach Bewahrung ihrer mitgebrachten Konfession und liturgischen Tradition im reformierten Umfeld – wie sehr man das Niesel nachtrug, lässt sich daran ermessen, dass noch anderthalb Jahrzehnte später bei einem Vortrag auf der Sitzung der Fachgruppe Mittel- und ostdeutsches Volkstum des Rheinischen Heimatbundes beim Rheinischen Heimattag in Trier der „harte und lieblose Ton dieser Schrift“ beklagt wurde, der sich nur dann erklären lasse, wenn man bedenke, „in wie große Bedrängnis die Reformierten am Niederrhein durch das Einströmen der Vertriebenen“ geraten seien.¹⁸⁶ erst durch diesen Zuzug von Gemeindegliedern gemäßigt lutherischen Bekenntnisses sei die rheinische Kirche eine Kirche der Union geworden.¹⁸⁷

Aktuell reagierte in Westfalen der Konvent Schlesischer Pfarrer in Westfalen auf Niesels Äußerungen mit einem Hinweis auf die „Zurückhaltung der Ostvertriebenen gegenüber ihren reformierten Ortspastoren“, wofür „in weitem Umfang das Gefühl ihrer wirtschaftlichen und

¹⁸⁴ A.a.O., S. 20.

¹⁸⁵ A.a.O., S. 21.

¹⁸⁶ So Goltz, Fritz: Veränderungen in der evangelischen Kirche im Rheinland durch die Vertriebenen und Flüchtlinge. Vortrag auf der Sitzung der Fachgruppe Mittel- und ostdeutsches Volkstum des Rheinischen Heimatbundes am 23. Oktober 1965 beim Rheinischen Heimattag in Trier. Neuß 1966. [= Schriftenreihe des Rheinischen Heimatbundes 23] S. 13.

¹⁸⁷ Ebd.

auch ortskirchlichen Unterlegenheit“ verantwortlich gewesen sei.¹⁸⁸ Sie hätten sich davor gescheut, aufzufallen und Sonderwünsche zu äußern, um nicht den Anschein zu erwecken, aufzumucken.

„So ist es leider an manchen Orten geschehen, dass die uniert-lutherischen Vertriebenen in die reformierte Ortsgemeinde übernommen wurden[,] ohne gefragt zu werden. [...] Dabei wurde ihr Gefühl für Liturgie, ihre Abendmahlsauffassung und -sitze, ihr Hängen am Lutherischen Katechismus verletzt.“¹⁸⁹

Durch besondere Vertriebenengottesdienste in der diesen vertrauten liturgischen Gestalt auch der Feier des Heiligen Abendmahls würden die Ortsgemeinden nicht aufgespalten, sondern käme man den Vertriebenen näher. Man bitte den Reformierten Bund zu überlegen, wie die Kinder der Ostvertriebenen im Kirchlichen Unterricht im Kleinen Katechismus Luthers unterwiesen werden könnten, um die Anerkennung ihres Rechtes darauf – kurz: um Unterlassung von Polemik gegen die lutherische Konfession.¹⁹⁰

6. Verstärkte Bemühungen um die Wahrung der hergebrachten konfessionellen Prägung und des Bekenntnisstandes

Als gewichtiger noch als die bei den Vertriebenen durch Niesels Veröffentlichung entstandene, langfristig wirkende Enttäuschung über die damit formulierte Abgrenzung und Zurückweisung dürfte allerdings die Auswirkung des Geschehens auf den ja zu dieser Zeit virulenten Verfassungsbildungsprozess besonders in der westfälischen Landeskirche gewesen sein. Denn hier gab es Kritik an den Vertriebenen und deren uniert-lutherischer kirchlicher Prägung nicht nur aus reformierter Perspektive, sondern auch von lutherischer Seite aus. Eindrücklich zu erkennen ist solche Kritik aus einem Schriftwechsel, der im Kontext der Vorbereitung eines Gottesdienstes für die Flüchtlinge und Vertriebenen Mitte 1953 entstand:

„Lieber Bruder Schwarz!

Für Ihren Antwortbrief danke ich Ihnen sehr. Ich war der Meinung, daß ich mit meinem Vorschlag, den Hauptgottesdienst des 28. Juni [1953] als einen gemeinsamen Gottesdienst der Vertriebenen und der Ansässigen zu gestalten, einen doppelten Dienst geleistet hätte: Einerseits wäre eine verhältnismäßig große Hörergemeinde beieinander, andererseits wäre dargestellt, daß unter dem Wort

¹⁸⁸ So Konvent Schlesischer Pfarrer in Westfalen (Röchling). Lembeck (Bezirk Münster), im September 1951. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 III.

¹⁸⁹ Ebd.

¹⁹⁰ Ebd.

des Herrn Vertriebene und Ansässige eine Einheit bilden. Ein großer Teil der seit 1945 zugezogenen Vertriebenen und zwar diejenigen, die auch in der Heimat aktive Glieder ihrer Gemeinde gewesen sind, haben sich bereits ganz in unsere hiesige Gemeinde hineingestellt und hineingefunden. Das wird dadurch bewiesen, daß sie regelmäßig an den Gottesdiensten teilnehmen und auch den kirchlichen Gruppen und Vereinen sich angeschlossen haben. Diese Vertriebenen nehmen nicht nur keinen Anstoß an der Andersartigkeit unserer hiesigen Liturgie, sondern sie haben – wie die Ansässigen – selbst ihre Freude daran. Die übrigen Vertriebenen, die den Anschluß an die Gemeinde nicht gesucht und auch nicht gefunden haben, und zu denen gehört Fräulein Winkler, drängen je und dann auf Veranstaltung eines Sondergottesdienstes. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei diesen im Mittelpunkt des Gottesdienstes dann nicht der Herr Jesus Christus[,] sondern die Heimat steht. Von daher kommt ihr Wunsch, daß auch die heimatisch bekannte Liturgie Verwendung findet. Es handelt sich also nicht um geistlich begründete[,] sondern um Wünsche, die mit dem Gottesdienst als solchem nichts zu tun haben. Die Mehrheit der Besucher der besonderen Vertriebenengottesdienste, die bisher in unserer Gemeinde gehalten worden sind, kommt nur einmal im Jahr zur Kirche, und zwar eben zu diesen Vertriebenengottesdiensten. Ich glaube nicht, daß es gut und richtig ist, auf diese ungeistlichen Wünsche zu sehr einzugehen. Auch aus diesem Grunde hatte ich vorgeschlagen, daß für den Fall, daß der Gottesdienst am 28. Juni für alle gemeinsam gestaltet würde, dann Sie die Predigt halten, daß aber unsere Mennighüffer Liturgie verwandt würde. Wenn Sie auf meinen Vorschlag eingehen könnten, würden sie mit mindestens 600 Gottesdienstbesuchern rechnen können, bei einem besonderen Vertriebenengottesdienst würde die Zahl auf kaum über 100 kommen. Die Vertriebenen, die bereits den Anschluß an die Gemeinde hier gefunden haben, werden nicht von Fräulein Winkler vertreten und haben auch nicht den Wunsch nach besonderen Gottesdiensten. Wenn Sie meinem Vorschlag entsprechend den gemeinsamen Gottesdienst halten würden, wäre also die Mehrzahl der Besucher von den Ansässigen gestellt. Würde dann aber die altpreußische, statt der hiesigen Liturgie verwandt, so geschähe das nicht mit Rücksicht auf die auch sonst ans Wort gebundene Gemeinde, sondern mit Rücksicht auf sonst Christusferne Menschen. Unsere hiesige Liturgie ist entstanden und hat sich auch bis heute gehalten als Ausdruck der dankbar gläubigen Anbetung erweckter Christen. Ich werde die Frage, ob am 28. Juni ausnahmsweise die sehr viel kümmерliche altpreußische Liturgie verwandt werden soll, dem Presbyterium zur Entscheidung vorlegen. Ich bin nicht sicher, daß es zustimmen wird, weil die Presbyter wahrscheinlich nicht einsehen werden, warum mit Rücksicht auf die wenigen, sonst Christusfremden Menschen, die zusätzlich kommen werden, ein solcher Schritt getan werden muß. Ich müßte dann bedauern, daß eine Einigung auf

*meinen gutgemeinten Vorschlag unmöglich wäre; aber auch für diesen Fall steht die Kirche für einen besonderen Vertriebenengottesdienst am 28. Juni zur Verfügung.*¹⁹¹

Mit diesen Worten wandte sich Heinrich Peithmann,¹⁹² Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mennighüffen im Kirchenkreis Herford, im Mai 1953 an den aus Breslau stammenden Oberkonsistorialrat Walter Schwarz,¹⁹³ nachdem er schon zweimal zuvor mit seinem Anliegen, eben keinen besonderen Vertriebenengottesdienst, sondern einen gemeinsamen Gottesdienst für Einheimische und die nach 1945 neu am Ort ansässig gewordenen Vertriebenen anzusetzen, auf Ablehnung gestoßen war.¹⁹⁴ Peithmanns Äußerungen werfen ein Schlaglicht auf die Situation im achten Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, das zeigt, dass von einer kirchlichen Integration der Vertriebenen zumindest bis zu dieser Zeit auch im lutherischen Umfeld zumindest nicht ohne Vorbehalt gesprochen werden kann – und das, obwohl im Falle Mennighüffens die Voraussetzungen an sich günstig waren: Es handelte sich um eine Landgemeinde, die von Kriegszerstörungen weithin verschont geblieben war und in der aufgrund der Streusiedlung und des fast selbstverständlichen eigenen Landbesitzes fast aller Ansässigen die Versorgung mit Nahrungsmitteln auch in den unmittelbaren Nachkriegsjahren nie ein ernsthaftes Problem dargestellt hatte – und auch für die Aufnahme und Unterbringung von Vertriebenen hatte es dort durchaus Möglichkeiten gegeben, die eine nicht allzu starke Einschränkung für die Ansässigen bedeuteten. Zudem war Mennighüffen durch Erweckungsbewegung und Kirchenkampf eine deutlich überdurchschnittlich kirchlich geprägte Gemeinde – in der es dann aber besonders auffiel, dass die Flüchtlinge und Vertriebenen durchaus nicht Flüchtlinge oder Vertriebene „um des Glaubens willen“ waren,¹⁹⁵ sondern Opfer politischer Entscheidungen der Siegermächte, die ihre jeweilige Kirchlichkeit – und das konnte eben auch eine distanzierte Kirchlichkeit sein – mitbrachten,¹⁹⁶ die

¹⁹¹ Peithmann an Schwarz. [Mennighüffen], 22.5.1953. Archiv der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mennighüffen (KgA Mennighüffen) Korrespondenz 1933–1967.

¹⁹² Bauks, Pfarrer, S. 378 Nr. 4693.

¹⁹³ Zum Lebensweg Schwarz' s. Schwarz, Eberhard: *Pro Ecclesia – jenseits der Fronten. Zum Gedenken an Oberkonsistorialrat D. Walter Schwarz 1886–1957*. Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 65 (1986), S. 7–53.

¹⁹⁴ S. dazu auch Peithmann an Schwarz. [Mennighüffen], 12.5.1953. KgA Mennighüffen Korrespondenz 1933–1967.

¹⁹⁵ So mit Recht betont bei Goltz, Veränderungen, S. 7.

¹⁹⁶ S. zur Charakterisierung der von den Flüchtlingen mitgebrachten Frömmigkeitsprägung Kosert, Heimat, S. 238–240, aber auch Goltz, Veränderungen, S. 8f.; sowie insbesondere die Charakterisierung von Stupperich, Robert: Kirche und Konfession in den deutschen Ostgebieten. In: Jähnig, Bernhard/Spieler, Silke (Hgg.): Kir-

man aber in dem von der Erweckung geprägten Mennighüffen offenbar ganz und gar nicht schätzte und der man schon gar nicht einen besonderen Raum eröffnen wollte. Dass es sich nicht um ein bloß lokales Problem handelte, wird daran ersichtlich, dass auf der Landessynode 1953 generell davon berichtet und darüber Klage geführt wurde, dass die Zahl der Vertriebenen „in den alten evangelischen Kerngemeinden“ „durchweg so gering sei“.¹⁹⁷

Die auch nach Jahren noch immer deutlich bewusste Schranke zwischen Einheimischen und den unfreiwillig Hinzugekommenen verlief jedenfalls nicht unbedingt entlang einer Konfessionsgrenze, sondern entlang der je praktizierten Frömmigkeit und Kirchlichkeit. Der den Vertriebenen gewohnte liturgische Rahmen eines evangelischen Gottesdienstes, wie ihn die preußische Agende von 1895 beschrieb¹⁹⁸ und nach dem wie andernorts auch hier von Seiten der Vertriebenen offenbar verlangt wurde, wurde dort als Indiz für eine im Liturgischen, aber auch darüber hinaus generell in geistlicher Hinsicht bestehende Armut gedeutet; die aber meinte man in dem von der Erweckung geprägten Mennighüffen längst überwunden zu haben – und das fand eben auch Ausdruck in einer besonders dem liturgischen Singen verpflichteten Form des Gottesdienstes,¹⁹⁹ wie sie auch über die Kirchengemeinde Mennighüffen hinaus etwa durch die 1916 von der Lutherischen Konferenz von Minden-Ravensberg publizierte Agende für Nebengottesdienste Ausdruck gefunden hatte²⁰⁰ davon machte man auch nach dem Zweiten Weltkrieg ungebrochen Gebrauch.²⁰¹

chen und Bekenntnisgruppen im Osten des Deutschen Reiches. Ihre Beziehungen zu Staat und Gesellschaft. Zehn Beiträge, Bonn 1991, S. 15-30, dort S. 24-30.

¹⁹⁷ So Verhandlungen der 2. Westfälischen Landessynode. 3. (ordentliche) Tagung vom 18. bis 24. Oktober 1953 und am 30. November und 1. Dezember 1953. Statt Handschrift gedruckt. O. O. [Bielefeld], o. J. [1953], S. 44.

¹⁹⁸ S. Agende 1895, Erste Form.

¹⁹⁹ Zur Entwicklung und zur Bedeutung des gottesdienstlichen liturgischen Vollzuges in der Kirchengemeinde Mennighüffen s. die detaillierte Darstellung von Windhorst, Christof: 950 Jahre Kirchengeschichte in Mennighüffen. In: Böhm, Wolfgang (Hg.): Chronik Mennighüffen zum 950. Jubiläum Mennighüffens. O. O. [Löhne] 2005, S. 25-122, dort S. 71-77.

²⁰⁰ Die Feier der Nebengottesdienste. Herausgegeben und verlegt von der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg. Gütersloh 1916. – Vgl. auch hinsichtlich der besonderen liturgischen Tradition der Kirchengemeinde Dankersen (Kirchenkreis Minden) Henche, Heinz: Albert Lortzing – Pfarrer in Dankersen 1856 bis 1880 (zu seinem 100. Todestag). Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73 (1980), S. 85-112.

²⁰¹ Unter Nutzung der darin enthaltenen liturgischen Ordnungen werden in manchen Gemeinden des Kirchenkreises Herford bis zur Gegenwart Nebengottesdienste gestaltet.

So legte man in Minden-Ravensberg auf die Wahrung einer als bewusst konfessionell lutherisch verstandenen Bekenntnis- und Gottesdienstradition wert, während man es sich im Umkreis reformierter Gemeinden im Münsterland und auch im Siegerland nicht nehmen lassen wollte, am reformierten Bekenntnis festzuhalten; zu verweisen ist hier auf diverse lokale Konflikte etwa in Rheda²⁰² oder in Epe (Kirchengemeinde Gronau)²⁰³ – aber auch in größerem, regionalem Ausmaß, so dass der das 1951 gegründete Landesflüchtlingspfarramt bekleidende, in Lupow (Kreis Stolp, Pommern) und nach Kriegsende in Lippstadt tätige Pfarrer Gerhard Gehlhoff²⁰⁴ vor der Landessynode 1953 bitter die Frage aufwarf: „Unsere westfälische Kirche ist eine unierte Landeskirche, in der die lutherischen und die reformierten Bekenntnisse nebeneinander Geltung haben. Warum aber ist es nicht möglich, dass dem so starken lutherischen Gemeindeteil etwa in Siegen oder in Ochtrup und anderswo Gerechtigkeit widerfährt?“²⁰⁵

Entsprechend große Bedeutung kam daher der Formulierung der Grundartikel der neuen, von der Landessynode 1953 abschließend beratenen Kirchenordnung zu.²⁰⁶ Denn man hatte die Erfahrung gemacht, dass die Bekenntnisparagraphen zur Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1855 zwar formuliert hatten, dass es in der rheinischen und westfälischen Provinzialkirche Gemeinden verschiedenen Bekenntnis-

²⁰² In Rheda ging es um das gemeinsame Sprechen des Apostolicums im Gottesdienst; s. dazu Möller, Schritte, S. 230f.

²⁰³ In Epe hatte sich eine altlutherische Separation entwickelt; s. dazu Verhandlungsniederschrift KL EKvW. Bethel, 8./9. April 1948. S. 34f. Nr. 10. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II b: „Landeskirchenrat Brandes berichtet über die Prüfung der kirchlichen Verhältnisse in Epe (Kirchengemeinde Gronau) [...] Zwar seien r[un]d 70 Gemeindeglieder zu der altlutherischen Gemeinde übergetreten, doch könne angesichts des sehr entgegenkommenden Verhaltens des Presbyteriums Gronau mit einer Befriedung des Verhältnisses zwischen den lutherischen Flüchtlingen und den Reformierten in Epe gerechnet werden. Es ergebe sich wohl bald die Notwendigkeit, eine besondere Pfarrstelle für den Bezirk Epe zu begründen.“ – Um den konfessionellen Konflikt in Epe zu entspannen, beschloss das Presbyterium Gronau schließlich am 19. Januar 1951, dass in Epe künftig nicht mehr der Heidelberger, sondern Luthers Kleiner Katechismus im Kirchlichen Unterricht Verwendung zu finden habe; s. Duncker, Eckart: Vom Werden der evangelischen Gemeinde in Epe und Heek. In: 800 Jahre Kirchengeschichte im Raum Gronau/Epe. Gronau 1987/1988. S. 123-127, dort S. 126.

²⁰⁴ Zu dessen Werdegang und Wirken s. das Biogramm bei Rudolph, Kirchen 1, S. 562; vgl. auch die ausführlichere Charakterisierung in Gehlhoffs: Pastor Dr. Gerhard Gehlhoff zum Gedenken. Der Ostkirchenausschuss und der Konvent der zerstreuten evangelischen Ostkirchen. Hannover 1954.

²⁰⁵ S. Verhandlungen LS 1953, S. 44.

²⁰⁶ S. dazu Kampmann, Provinzialkirche, S. 431-437, dort besonders S. 433.

standes gebe,²⁰⁷ dass das aber keine Sicherung davor dargestellt hatte, dass es am Bekenntnisstand einer Gemeinde doch unter Umständen zu einer Veränderung kam. So waren die im frühen 19. Jahrhundert noch fast durchweg reformiert geprägten Gemeinden im Raum Hamm im Zuge der Industrialisierung durch starken Zuzug von Arbeitern aus anderen Teilen Westfalens, aber auch des preußischen Ostens quasi lutherisch überlaufen worden – so dass schließlich nach dem Zweiten Weltkrieg einzig noch in der kleinen, ländlich gebliebenen Gemeinde Hilbeck der Heidelberger Katechismus in Gebrauch war. Durch den starken Zuzug der Vertriebenen war eine Sicherung des Bekenntnisstandes für die reformierten Gemeinden in Westfalen daher ein vorrangiges Interesse – und in diesem Interesse begegneten sie sich mit den Zielsetzungen der konfessionell lutherischen Gemeinden des Minden-Ravensberger Landes.

Im Ergebnis wurden daher die Grundartikel zur Kirchenordnung von 1953 schließlich – übrigens bewusst anders als im Rheinland – in Westfalen so formuliert, dass für die Zukunft jegliche Veränderung des Konfessionsstandes einer Kirchengemeinde ausgeschlossen war; jeder in der Kirche an Leitungsentscheidungen Beteiligte wurde fortan bei der Amtseinführung auf die Kirchenordnung und dezidiert auch auf die in den Grundartikeln festgeschriebene Formulierung, den Bekenntnisstand der Kirchengemeinde, für die er Dienst tue, zu achten und zu wahren,²⁰⁸ verpflichtet.²⁰⁹ Und ausdrücklich war in den Grundartikeln die Gemeinschaft der lutherischen, reformierten und unierten Kirchengemeinden in der westfälischen Landeskirche in der Weise definiert, dass diese „in Verantwortung vor ihrem Bekenntnisstand in einer Kirche verbunden“ seien.²¹⁰ Damit wurde der Bekenntnisstand der Kirchengemeinden als unverrückbare Größe der landeskirchlichen Verbindung vorgeordnet deklariert – und das korrespondierte mit der von Vizepräsident Karl Lücking²¹¹ vor der Landessynode 1953 mit Blick auf die neue Kirchenord-

²⁰⁷ S. Von dem Bekenntnisstande der evangelischen Kirche in Westfalen und der Rheinprovinz. Abgedruckt in: Thümmel, Gerhard/Dalhoff, Erich/Löhr, Walther (Hgg.): Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen. Sammlung kirchenrechtlicher Gesetze. Bd. 1. Kirchenordnung und andere Grundgesetze. Bearbeitet von Gerhard Thümmel. Bielefeld o. J. [1950]. S. 12.

²⁰⁸ So Grundartikel III; s. Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Vom 1. Dezember 1953. Bielefeld o. J. [1954]. S. 4.

²⁰⁹ S. Kirchenordnung EKvW Art. 21 (die Pfarrer; a.a.O., S. 15), Art. 36 Abs. 2 (die Presbyter; a.a.O., S. 20), Art. 89 (die Kreissynode; a.a.O., S. 42), Art. 114 (die Landessynode; a.a.O., S. 55).

²¹⁰ So Grundartikel III; s. Kirchenordnung EKvW, S. 3.

²¹¹ S. Bauks, Pfarrer, S. 308 Nr. 3865. – Zum kirchlichen Wirken Lückings, s. Brinkmann, Ernst: Karl Lücking 1893–1976. Eine biographische Skizze. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 70 (1977), S. 179–186.

nung zum Ausdruck gebrachten Überzeugung, dass das Bekenntnis „keine museale Angelegenheit“ und die „starke bekenntnismäßige Profilierung“ „ein besonderes Kennzeichen der neuen Kirchenordnung gegenüber der alten sei“. ²¹²

7. Schleppende Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen als langwierig bleibendes Problem in der westfälischen evangelischen Landeskirche

Durch die Weichenstellung von 1953 verblieb es – blickt man auf die Interessen der Vertriebenen – dabei, dass diese den Interessen der heimischen Kirchengemeinden nachgeordnet blieben. Die Integration blieb mühsam – so dass immer wieder zu mehr Geduld gemahnt wurde.²¹³ Jedenfalls trug das nach 1949 deutlicher zu erkennende landeskirchliche Engagement – zum Beispiel durch die Bereitschaft der Übernahme von Verantwortung für die weitere Entwicklung Espelkamps –²¹⁴ nur langsam Früchte. Die Aufgaben auf diesem Feld veränderten sich zudem, galt es doch, besonders von 1953 an, sehr viele Menschen aufzunehmen, die die DDR verließen. Als sich die westfälische Landessynode 1958

²¹² So Lücking, [Karl]: Die Grundlinien der Kirchenordnung. In: Verhandlungen der 2. Westfälischen Landessynode. 3. (ordentliche) Tagung vom 18. bis 24. Oktober 1953 und am 30. November und 1. Dezember 1953. Statt Handschrift gedruckt, O. O. [Bielefeld], o. J. [1953], S. 115-121, Zitat S. 118.

²¹³ So zum Beispiel durch Landesflüchtlingspfarrer Gehlhoff; s. Verhandlungen LS 1953, S. 44.

²¹⁴ Das kirchliche Engagement zugunsten der Erhaltung des Gebäudebestandes des Munitionslagers (der „Muna“) in Espelkamp-Mittwald ist vor 1949 vor allem dem Evangelischen Hilfswerk Westfalen und dessen Leiter Karl Pawłowski (Bauks, Pfarrer, S. 378 Nr. 4684) zuzuschreiben (s. in diesem Sinne schon die zeitgenössische Berichterstattung: „Spezial [!] Project“ Espelkamp. Evangelische Welt 2 (1948) Nr. 13, 1. Juli 1948, S. 366f.), auch wenn überliefert ist, dass Präses Karl Koch bereits im August 1945 das Gelände besichtigt haben soll; so zu entnehmen aus: Kreutz, Ernst (Hg.): Birger Forell. Sein Wirken für Espelkamp. Zusammengestellt aus Schriften von Harald v. Koenigswald mit freundlicher Genehmigung durch Helene v. Koenigswald. Herausgegeben im Zusammenwirken mit dem Presbyterium der Evangelischen Martins-Kirchengemeinde. Espelkamp 1982, S. 17. Die westfälische Landeskirche als solche hat sich erst im Oktober 1949 endgültig Espelkamps angenommen, als (nach Präses Ernst Wilms Worten) Kirche und Staat zugunsten Espelkamps eine Vernunfthe eingingen, „weil das Kind schon da ist“ (Zitat a.a.O., S. 41) – denn bereits zum Erntedankfest 1948 war der Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp als Einrichtung des Hilfswerkes unter großer, auch ökumenischer Beteiligung eingeweiht worden; s. dazu Puffert, Heinrich: Espelkamp – ein zeichenhafter Versuch aktueller diakonischer Verantwortung der Kirche, Aufbruch aus dem totalen Zusammenbruch. Bericht eines Zeitgenossen. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 82 (1989), S. 221-238, dort S. 228f.

schließlich erneut in größerem Rahmen der Thematik annahm, lautete denn auch die Überschrift des ersten Abschnittes ihrer dazu gefassten Entschließung „Das unbewältigte Problem“.²¹⁵ Und man sah sich – offenbar doch wegen gegenteilig gemachter Erfahrungen – genötigt, ausdrücklich in Erinnerung zu rufen, dass es in der christlichen Gemeinde „nur Gliedschaft am Leibe Christi und damit nur Brüder und Schwestern“ gebe, womit ausgeschlossen sei, „daß der Vertriebene oder Flüchtling dem Einheimischen nur als Eindringling erscheint oder der Einheimische dem Vertriebenen abweisend und hartherzig begegnet.“²¹⁶ Ganz praktisch wurde eingefordert, dass man in der Seelsorge in den Kirchengemeinden auf die Hinzukommenden zugehen, sie einladen und abholen müsse – und dabei zu berücksichtigen habe, welch ein Orientierungsproblem diese in ihrer neuen Umgebung hätten.²¹⁷ Diese Hinweise, bei denen zum Schluss sogar ein besonderer Wink an diejenigen Gemeinden, in deren Gebiet Flüchtlingslager und Notunterkünfte lagen, für nötig erachtet wurde, sich angesichts der bevorstehenden Weihnachtszeit der dort untergebrachten evangelischen Familien und Einzelpersonen besonders anzunehmen, „vor allem um das Angebot und die Durchführung von Gottesdiensten und den seelsorgerlichen Zuspruch“,²¹⁸ überraschen nach mehr als einem Jahrzehnt der Anwesenheit von Flüchtlingen und Vertriebenen quasi überall im westfälischen Land doch sehr.

Sie können wohl kaum anders als ein Indiz dafür gedeutet werden, dass es nach wie vor erhebliche Abständigkeiten gegeben haben muss – allem bis zu dieser Zeit schon realisierten Ausbau der evangelisch-kirchlichen Arbeit besonders in den Diasporagebieten durch Errichtung neuer Pfarrstellen und kirchlicher Gebäude zum Trotz.²¹⁹ Ernüchternd klingt

²¹⁵ S. Von der Landessynode 1958 entgegengenommene Entschließung. Vom 24. Oktober 1958. Abgedruckt in: Rahe, Wilhelm (Hg.): Wort der Kirche. Beschlüsse, Vorlagen, Rundschreiben der Evangelischen Kirche von Westfalen 1945–1962. Im Auftrag des Landeskirchenamts herausgegeben. 2. verbesserte und ergänzte Auflage. Bielefeld 1962. S. 128–133, dort S. 128.

²¹⁶ A.a.O., S. 130f.

²¹⁷ A.a.O., S. 130.

²¹⁸ A.a.O., S. 132f.

²¹⁹ S. dazu für den Bereich des Raumes Münster die eindrucksvolle Zusammenstellung von Althöfer, Ulrich: Alles neu! Nichts Besonderes? Eine Bestandsaufnahme evangelischer Kirchen und ihrer Ausstattung in und um Münster. In: Peters, Christian/Kampmann, Jürgen (Hgg.): 200 Jahre evangelisch in Münster. Beiträge aus dem Jubiläumsjahr. Bielefeld 2006. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 29], S. 219–272. – S. auch die Übersicht „Neu errichtete Pfarrstellen und Kirchengemeinden ab 1945“ in: Kirche im Aufbau. Aus 20 Jahren westfälischer Kirche. Präses D. Ernst Wilm gewidmet zum Abschluß seines Dienstes im Amt des Präses. Von der Evangelischen Kirche von Westfalen in Dankbarkeit überreicht. Witten 1969. S. 189. Vgl. weiter auch Nau, Bauen S. 121–131.

jedenfalls, was bei einer Visitation im Kirchenkreis Halle (Westfalen) 1959 festgehalten wurde:

*„In Gesprächen mit den Vertriebenen treten gelegentlich noch unbewältigte Reminissenzen aus den Jahren 1945/46 zutage, aus der Zeit des ersten und oft sehr harten Zusammenpralls der Fremden mit den Einheimischen und der dabei sichtbar gewordenen Diskrepanz von Glaube und Leben: Der fromme Sonntagskirchgänger, der nachher den Fremden gegenüber so hartherzig und lieblos sein kann. Inzwischen ist es aufs ganze gesehen zumindest zu einem erträglichen Nebeneinander, teilweise zu einem freundschaftlichen Miteinander und Zueinander gekommen“.*²²⁰

Die entscheidenden Gesichtspunkte hinsichtlich des Problemfeldes „Migration und konfessionelle Identität“ können mit Blick auf die Situation in der Evangelischen Kirche von Westfalen in den Jahren nach 1945 so zu bündeln versucht werden:

1. Bis mindestens zum Sommer 1948 hat man es auf Seiten der westfälischen Kirchenleitung vermieden, sich wirklich zupackend der Flüchtlings- und Vertriebenenfrage zu stellen – man hat den Komplex wesentlich als eine Angelegenheit der Diakonie behandelt. Es ging zunächst nicht um die Integration Zugezogener, sondern um die Betreuung Fremder.
2. Spätestens mit dem Amtsantritt von Präses Ernst Wilm und der von ihm geführten Kirchenleitung änderte sich das. Dennoch hatten die Vertriebenen noch bis weit in die 1950er Jahre hinein keinen eigenen Anteil an kirchlicher Leitung. Die Integration zu gestalten blieb weitgehend in der Verfügungsgewalt der Einheimischen.
3. Die schon seit der Zeit des Kirchenkampfes schwelende Frage nach der Wahrung konfessioneller Prägung der Heimatgemeinden trat ernstlich ab 1950 als Problematik ins Blickfeld. Die Sorge um den Verlust konfessioneller Identität gab es auf Seiten der Vertriebenen wie auf Seiten der Einheimischen. Nur die Einheimischen konnten aber ihre Interessen langfristig sichern – was sie auch taten.
4. Es bleibt die kirchengeschichtlich nicht neue, dennoch bittere Erkenntnis, dass Christenleute gern Christenleute für sich, Christenleute im eigenen Milieu bleiben. Fremdes und Fremde stören eher, als dass sie als Chance erkannt, als Bereicherung erlebt werden.

²²⁰ Zitat nach Rudolph, Kirche 1, S. 217f. (samt Anm. 11).

Bericht

Dietrich Kluge

„Wetter-Bericht“

Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2009

Die Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte wurde diesmal am 25. und 26. September 2009 in Wetter an der Ruhr veranstaltet, und zwar im Gemeindehaus der dortigen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde. Die Wahl des Tagungsortes mitten im märkischen Stamm- und Ursprungsgebiet des Vereins hing mit dem 400-jährigen Jubiläum des jülich-klevischen Erbfalls von 1609 zusammen: Mit dem Aussterben des Herzogshauses im Mannesstamm wurde bekanntlich der Grund gelegt für den Übergang eines großen Teiles der Erbmasse – nämlich der Länder Kleve, Mark und Ravensberg – an Brandenburg, der freilich erst nach dem Ende des Erbfolgestreits durch den Vertrag zu Xanten 1614 staatsrechtlich abgesichert wurde. Die Einladung des Kirchenkreises Hagen an den Verein, seine Jahrestagung in Erinnerung an diese Vorgänge in Wetter abzuhalten, wurde gern angenommen. Die Stadt Wetter war zu brandenburg-preußischer Zeit der Hauptort eines staatlichen Amtes und der kirchlichen „*Classis Wetterensis*“, aber niemals zuvor Tagungsort des 1897 im ebenfalls märkischen Hagen gegründeten Vereins für Westfälische Kirchengeschichte (ursprünglich: „Verein für die Evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark und der angrenzenden Kreise“). Angesichts dieser relativen Singularität der Veranstaltung hätte man sich eine etwas lebhaftere Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an der Tagung gewünscht, auch wenn nicht alle Vortragsthemen einen Bezug zu Wetter und der ehemaligen Grafschaft Mark aufwiesen.

Nach einem recht kurzen Empfang des städtischen Bürgermeisters Hasenberg für den Vereinsvorstand und einer wesentlich längeren Vorstandssitzung begann die eigentliche Jahrestagung am Nachmittag des 25. September 2009 mit Grußworten des scheidenden Vereinsvorsitzenden Landeskirchenarchivdirektor i. R. Prof. Dr. Bernd Hey, des Ortspfar-

fers Karsten Malz und des Kreissynodalarchivpflegers und städtischen Kulturbeigeordneten Dr. Dietrich Thier.

Da inzwischen alle Tagungsvorträge zur Veröffentlichung im vorliegenden Jahrbuch zur Verfügung gestellt worden sind, kann sich der Chronist bei deren inhaltlicher Wiedergabe kurz fassen. Das Vortragssprogramm startete mit einer geschichtlichen wie geographischen „Verortung“ (sic!): Der Bochumer Historiker und Archivar Dr. Stefan Pätzold sprach über das Thema „Die Grafschaft Mark in der Kirchenorganisation des Mittelalters“, speziell über die Geschichte und Jurisdiktion des Landdekanats Wattenscheid der Erzdiözese Köln, zu dem auch die Burgfreiheit und die Pfarrei Wetter gehörten. Während das Verständnis dieses Themas wohl einige Fachkenntnisse voraussetzte, traf die ebenfalls in Bochum beheimatete Göttinger Doktorandin Stephanie Sasse (jetzt: verheiratete Pätzold) M.A. mit ihrem sehr lebendigen Vortrag zur (natürlich evangelischen) „Pfarrwitwenversorgung während der frühen Neuzeit im südlichen Westfalen und (in) anderen deutschen Territorien“ ein eher allgemein interessierendes Thema. Ihre Ausführungen zeigten mit wünschenswerter Deutlichkeit, dass der heute vielzitierte „Generationenvertrag“ und die Versorgung von Hinterbliebenen auch und gerade in früheren Zeiten problematisch waren und dass es der Kirche keineswegs immer gelang, für die chronischen Probleme vorbildliche Lösungen zu finden. Der erste Veranstaltungstag schloss mit einem sehr informativen und durch Lichtbilder anschaulich gemachten Vortrag von Dr. Frank Laska aus Bad Dürkheim über „Die Glasmalereianstalt Ferdinand Müller – Lieferant von Kirchenverglasungen für die preußische Provinz Westfalen“. Der Referent hatte bereits über die Quedlinburger Firma Müller promoviert und konnte deshalb bei seinen Ausführungen zu diesem selten behandelten Thema auf einen reichen Wissensstand zurückgreifen.

Nach der Andacht unter Leitung von Superintendent Bernd Becker in der Lutherkirche und der anschließenden Mitgliederversammlung wurde das Vortragssprogramm am Samstagmorgen abgeschlossen durch ein Referat des bereits erwähnten Kreissynodalarchivpflegers Dr. Dietrich Thier über „Die Unionsbemühungen in Wetter zwischen 1817 und 1830 unter Berücksichtigung der Rollen von Friedrich Harkort, Johann Heinrich Karl Hengstenberg und des Königlichen Hofpredigers Bischof Rulmann Friedrich Eylert“. Dr. Thier leitete auch die Busexkursion nach dem Mittagessen zu den Kirchen in Wetter-Freiheit, Volmarstein und

Wengern. Bei Vortrag wie Führung bewies er seine überragende Sachkunde und Ortskenntnis.

Die Mitgliederversammlung hatte satzungsgemäß einen neuen Vereinsvorstand zu wählen. Zuvor musste jedoch über den Vorschlag des bisherigen Vorstands diskutiert und abgestimmt werden, den jeweiligen Leiter des Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen durch eine Satzungsänderung kraft seines Amtes zum Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte zu machen. Die vorgeschlagene Satzungsänderung wurde längere Zeit kontrovers diskutiert. Die meisten Vorstandsmitglieder verteidigten sie als nützlich und notwendig, um die bewährte Funktion des Landeskirchlichen Archivs als Geschäftsstelle des Vereins institutionell zu verankern und auf Dauer zu erhalten. Andere, darunter auch der Vereinsvorsitzende selbst, hielten die Verklammerung des nicht (mehr) konfessionell gebundenen Vereins und der Leitung des Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen für eher unglücklich und bedenklich, insbesondere für den Fall, dass der Archivleiter dem Verein gar nicht angehört und/oder eine Zusammenarbeit mit ihm ablehnt. Am Ende der Diskussion überwogen die Bedenken. Eine Vertagung der Satzungsänderung wurde abgelehnt; in der nachfolgenden geheimen Abstimmung lehnte die Mehrheit der Anwesenden auch die Satzungsänderung selbst ab.

Die anschließende Vorstandswahl war traditionsgemäß durch einen Nominierungsausschuss vorbereitet worden, der eine Beschlussvorlage mit insgesamt 20 Kandidaten für die identische Zahl von Vorstandssitzen erarbeitet hatte. Diese Beschlussvorlage war dann vom Gesamtvorstand zur Vorlage in der Mitgliederversammlung übernommen worden, aber nachträglich wieder lückenhaft geworden, weil je ein Kandidat für den Geschäftsführenden Vorstand und für den Erweiterten Vorstand ihre Kandidaturen zurückzogen. Da die Lücken auch in der Mitgliederversammlung nicht durch neue Kandidaten geschlossen wurden, ging man mit einem unvollständigen Wahlvorschlag in die Vorstandswahl. Die verbleibenden 18 Kandidaten wurden in zwei jeweils geheimen Blockwahlgängen (Geschäftsführender Vorstand und Erweiterter Vorstand) gewählt unter der kundigen Leitung von Kirchenverwaltungsdirektor i. R. Waldminghaus. Der neue Vorstand des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte setzt sich vorläufig aus folgenden Personen zusammen:

Geschäftsführender Vorstand:

Vorsitzender	Prof. Dr. Christian Peters, Münster
Erster Stellvertreter	PD Dr. Albrecht Geck, Recklinghausen
Zweiter Stellvertreter	Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Porta Westfalica
Schatzmeister	z. Zt. nicht besetzt
Stellvertretender Schatzmeister	Pfarrer Ulrich Rottschäfer, Hiddenhausen
Schriftführer	Pfarrer i. R. Walter Gröne, Drensteinfurt
Stellvertretender Schriftführer	Dr. Ulrich Althöfer, Bielefeld

Weitere Mitglieder des Vorstands:

Prof. Dr. Albrecht Beutel, Münster
Pfarrer Andreas Biermann, Bielefeld
Prof. D. Dr. Martin Brecht, DD, Münster
Landesarchivrat Dr. Johannes Burkardt, Münster
Superintendent Peter Burkowski, Recklinghausen
Pfarrerin Bettina Hanke-Postma, Detmold
Pfarrer Thomas Ijewski, Freudenberg
Richter am Landgericht i. R. Dietrich Kluge, Münster
Prof. Dr. Wilhelm Neuser, Ostbevern
Prof. Dr. Hans Walter Schmuhl, Bielefeld
Wissenschaftlicher Mitarbeiter Dr. Christopher Spehr, Münster
Superintendent i. R. Dr. Christof Windhorst, Löhne
(Der 20. Vorstandssitz blieb vorläufig unbesetzt.)

Auf Vorschlag des Gesamtvorstands wurden außerdem Oberstudiendirektor i. R. Fritz Achelpöhler und Studienrätin Gesine Dronsz zu Nachfolgern der bisherigen Kassenprüfer Staatsarchivoberrat i. R. Dr. Knackstedt und Kirchenverwaltungsdirektor i. R. Waldminghaus gewählt, die eine Wiederwahl abgelehnt hatten.

Mit dieser Jahrestagung endete zugleich eine entscheidende Epoche des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, die durch die leitende Funktion seines nunmehr scheidenden Vorsitzenden Prof. Dr. Bernd Hey geprägt worden war. Nach den beschriebenen Wahlakten übernahm sein Nachfolger, Prof. Dr. Christian Peters, die Leitung der Versammlung und würdigte die enorme Leistung des bisherigen Vorsitzenden und seiner Mitkämpfer im Redaktionsausschuss des Jahrbuches und im Herausgebergremium der „Roten Reihe“. Er bezeichnete Prof. Hey als einen grandiosen Organisator von Jahrestagungen, Ausstellungen und Exkursionen und lobte seinen schier unermüdlichen, zähen Fleiß bei der Herausgabe von Jahrbuch, Roter Reihe und anderen wissenschaftlichen Werken. Er ließ allerdings auch nicht unerwähnt, dass es bei der Zusammenarbeit im bisherigen Vorstand in den letzten Jahren wiederholt zu unerquicklichen Friktionen gekommen sei. Er schloss mit guten Wünschen für das persönliche Wohlergehen seines Vorgängers im Amt und mit der Hoffnung, dass auch in Zukunft Umfang und Qualität der erscheinenden Werke übereinstimmen, also „Masse auch Klasse“ sein möge.

Die Mitgliederversammlung billigte schließlich den Vorschlag des Vorstands, die nächste Jahrestagung des Vereins am 24. und 25. September 2010 in Gütersloh stattfinden zu lassen – als Auftakt zu den Feierlichkeiten anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der dortigen Luther-Kirche.

Gruß- und Dankwort des neu gewählten Vorsitzenden bei der Mitgliederversammlung in Wetter/Ruhr am 26. September 2009

Meine Damen und Herren, liebe Mitglieder des „Vereins für Westfälische Kirchengeschichte e. V.“,

unsere Vorsitzenden haben in der Regel lange amtiert: Wilhelm Rahe 32 Jahre (1935–1967), Hugo Rothert 21 Jahre (1907–1928), Robert Stupperich 15 Jahre (1967–1982), Ernst Brinkmann 15 Jahre (1982–1997) – und nun Bernd Hey zwölf Jahre (seit 1997). Sie waren Menschen völlig unterschiedlichen Zuschnitts.

Wie sieht dieser Zuschnitt bei Bernd Hey aus? Bernd Hey ist ein begnadeter Organisator. Dies zeigte sich besonders bei den „Tagen der Westfälischen Kirchengeschichte“, bei Ausstellungen, Exkursionen etc. Es spiegelt sich aber auch in der Arbeit an unserem Jahrbuch und im beharrlichen Engagement in den unterschiedlichsten Gremien. Ich nenne hier nur – stellvertretend für viele weitere – die „Kommission für kirchliche Zeitgeschichte“, den „Verband der kirchlichen Archive“ und den „Arbeitskreis Deutsche Landeskirchengeschichte“. Bei all dem traten stets ein deutlicher Schwerpunkt in der Zeit- und Sozialgeschichte und ein besonderes biographisches Interesse an Kurt Gerstein (1905–1945) hervor. Demgegenüber war das Verhältnis zur Theologie- und Kirchengeschichte ein eher distanziertes. Man kann das auch sehr gut dem Editorial des letzten Jahrbuchs entnehmen. Es hat den Vereinsmitgliedern damit gewissermaßen schon vorab den Materialteil seiner Laudatio geliefert. Und es wäre ein in der Tat vermessener Versuch, das hier überbielen zu wollen.

Ein Vorsitzender steht aber gerade in unserem Verein nicht allein in der Pflicht – er ist vielmehr in gleich mehrere Teams eingebunden, den Geschäftsführenden Vorstand, den Vorstand, den Redaktionsausschuss und den Herausgeberkreis der „Roten Reihe“! Und die sind – im Unterschied zu den landeskirchlichen Bediensteten im Archiv – allesamt rein ehrenamtlich für die Sache tätig. Auch da geht manche Nacht am Schreibtisch ins Land, verstreicht mancher Urlaubstag abseits der Familie. Die Identifikation dieser Ehrenamtlichen mit dem Verein und seinen Zielen ist und war gerade bei uns immer hoch, und zwar im gesamten

Vorstand. Das wird nur selten gesehen und noch seltener erwähnt und soll deshalb hier einmal ganz ausdrücklich angesprochen werden. Danke auch dafür – Dank besonders den aus der Vorstandssarbeit ausscheidenden, sehr verlässlich über viele Jahre mitwirkenden Mitgliedern Frau Schneider, Herrn Wehlt, Herrn Prof. Dr. Benad, Herrn Dr. Heinrich und nicht zuletzt Herrn Scharmann, der sich gerade im letzten Jahr der Vorstandssarbeit noch einmal mit hohem persönlichen Engagement dafür eingesetzt hat, dass es in unserem Vereinsvorstand übersichtlich und erträglich zugeht.

Wie stehen wir im Moment da? 2009 hatte der „Verein für Westfälische Kirchengeschichte e. V.“ etwa 270 persönliche Mitglieder und etwa 130 korporative Mitglieder. Dazu kommen über 70 Tauschpartner. Damit ist unser Verein einer der größten Kirchengeschichtsvereine des evangelischen Deutschlands. Unser Jahrbuch deckt fast alle Bereiche der Territorialkirchengeschichte ab und hat besonders im zurückliegenden Jahrzehnt beständig an Umfang gewonnen. Das ist natürlich auch der Erleichterung des Schreibens durch den Einsatz des Computers zu verdanken. Aber wenn ein Jahrbuch dicker und schwerer als ein Ziegelstein wird, ist das gewiss nicht nur von Vorteil, und es gilt, an dieser Stelle ein Maß zu finden, das sicherstellt, dass „Masse“ auf jeden Fall auch „Klasse“ ist.

Das vom Verein (und der Westfälischen Wilhelms-Universität) unterhaltene „Institut für Westfälische Kirchengeschichte“ an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster ist eine Einrichtung, wie es sie ähnlich nur an ganz wenigen Stellen in Deutschland gibt. Der Verein hat die ständig wachsenden Bestände des Instituts inzwischen fast vollständig über das Internet für die Forschung recherchierbar gemacht. Und er hofft sehr, dass das Landeskirchliche Archiv das nun, wie versprochen, ebenfalls tut. Immerhin ist ja viel Vereinsgeld gerade für diesen Zweck der digitalen Verzeichnung der Sammlung Bauks und der Archivbibliothek auch in die landeskirchliche Kasse zurückgeflossen.

Insgesamt stehen wir an diesem Tag als „Verein für Westfälische Kirchengeschichte 2009“ also nicht schlecht da, woran Herrn Heys zäher, ungebrochener Fleiß einen erheblichen Verdienst hat. Es wäre gelogen, wollte man heute so tun, als ob es nicht gerade in letzter Zeit auch Friktionen mit ihm im Vorstand gegeben hätte. Vorstand und Vorsitzender haben ihre Positionen vertreten und dabei beim Gegenüber nicht immer Verständnis gefunden. Aber das sind Dinge der Vergangenheit, später einmal – vielleicht – ein spannender Stoff für die Vereinsgeschichtsschreibung. So zumindest sehe ich es, lieber Herr Hey. Ehrlichen Dank also für das viele Gute und Förderliche, das Sie in den langen

Jahren Ihres Vereinsvorsitzes für den Verein gewirkt haben. Alles Gute für die Zukunft, die Gott Ihnen und uns eröffnet. Und in diesem ernsten und zugleich erwartungsvollen Sinne: Gott befohlen!

Buchbesprechungen

Margarete Niggemeier, Symphonie des Lichtes. Die Fenster im Hohen Dom zu Paderborn. Herausgegeben vom Metropolitankapitel zu Paderborn. Mit Fotos von Ansgar Hoffmann. Bonifatius Verlag, Paderborn 2009, 148 S., geb.

Es ist erfreulich, dass hierzulande gegenwärtig mehrere Initiativen und Publikationen zu verzeichnen sind, die sich mit künstlerischen Verglasungen befassen. Da ist zum einen die Forschungsstelle Glasmalerei des 20. Jahrhunderts e.V. in Mönchengladbach. Sie erschließt im Rahmen eines Kulturhauptstadt-Projektes zurzeit die künstlerischen Verglasungen im Ruhrgebiet. Zudem hat sie in den vergangenen Jahren Monographien zu Glaskünstlern herausgegeben, darunter Elisabeth Coester oder Wilhelm Buschulte. Jüngst erschienen ist das Buch von Brigitte und Rolf-Jürgen Spieker zu Verglasungen in Dortmunder Kirchen. Deutlich wird die außerordentliche Vielfalt und Qualität von Glaskunst in Westfalen gerade im (späteren) 19. und dem 20. Jahrhundert, sowohl im profanen als auch im sakralen Rahmen.

In diese Reihe gesellt sich das Buch von Margarete Niggemeier, emeritierte Professorin für Religionspädagogik an der katholischen Fachhochschule Norddeutschland Osnabrück-Vechta. Sie hat bereits mehrfach zur Kunst im Paderborner Dom publiziert, der zu den bedeutendsten sakralen Bauwerken Westfalens zu rechnen ist. Nach seiner Beschädigung im Zweiten Weltkrieg, dem auch nahezu sämtliche Fenster zum Opfer fielen, erhielt der Dom zwischen 1947 und 2007 sukzessive eine gesamte neue künstlerische Verglasung. Margarete Niggemeier erschließt zusammen mit Fotos von Ansgar Hoffmann diesen umfangreichen Schatz von Glaskunst der vergangenen rund 60 Jahre.

Ausgehend von Gedanken zum Licht in Kirchenraum und Liturgie (1), gibt sie einen summarischen Überblick über die Geschichte der Neuverglasung zwischen 1947 und 2007 (2), die Künstler sowie über die traditionsreiche Glaswerkstatt Peters in Paderborn, die sämtliche Fenster für den Dom anfertigte. Der folgende Abschnitt (3) widmet sich den einzelnen Künstlern sowie der Gestaltung ihrer Fenster. Dazu zählen Walter Klocke, Christian Göbel, Vinzenz Pieper, Heinrich Gerhard Bücker, Jupp Gesing, Paul Weigmann, Nikolaus Bette, Hermann Gottfried und Wilhelm Buschulte – sämtlich renommierte Glasmaler aus dem westdeutschen Raum. Jedem widmet Niggemeier eine kurze Biografie, bevor sie im Einzelnen das umfangreiche Bildprogramm beschreibt und erschließt, unterstützt von den hervorragenden Gesamt- und Detailaufnahmen der Fenster. Dadurch werden Details sichtbar, die sonst kaum zugänglich sind. Allein Walter Klockes beherrschendes Ostfenster des Hohen Chors von 1952/53 umfasst 34 verschiedene Szenen bzw. Themen. Nikolaus Bettes neun große Seitenschifffenster von 1982–1988 beispielsweise zeigen die ungeheure Komplexität der Aufgabe – die Verglasung als Teil des Raumes, Teil der Wand, als Abschluss und Belichtung, als

Ornament und Träger figürlicher Szenen etc. Das übergeordnete Thema ist hier – im Sinne des Kirchenverständnisses nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) – der „Pilgerweg des Volkes Gottes, von der Sintflut bis zur Wiederkunft des Herrn“ (S. 76). Übersichtlich werden die figürlichen Glasmalereien mit entsprechenden Bibelstellen erläutert, abgebildet sowie durch schematische Zeichnungen verortet. Dazu kommt in aller Regel ein ebenfalls deutlich als solcher gekennzeichneter geistlicher Impuls mit ergänzenden Bibel- oder Liedertexten.

Dies ist nun ganz eindeutig der besondere Schwerpunkt der vorliegenden Publikation, der sie von den oben genannten unterscheidet: die intensive Erläuterung der Bildwelten und die Erschließung von deren geistlicher Dimension. Technische Fragen werden dagegen eher am Rande gestreift, kunsthistorische Erläuterungen zu den höchst unterschiedlichen Künstlern und ihren Werken sind nicht das eigentliche Thema. Dennoch kommt dies alles durchaus vor, ebenso wie auch historische Aspekte immer wieder thematisiert werden. Sehr wenig erfährt der Leser indes über Entscheidungsprozesse, die hinter den komplexen Programmen standen, die Auswahl der Künstler oder über theologische Entwicklungen im Laufe der rund 60 Jahre, die hinter der Verglasungsgeschichte stehen. Leider fehlen im Literaturverzeichnis des ansonsten sehr nützlichen Anhanges (4) auch weiterführende Literaturangaben zu den Künstlern (z.B. die oben erwähnte Monographie zu Wilhelm Buschulte).

Doch all dies sind, wie gesagt, auch weniger die Intentionen dieses so hervorragend ausgestatteten, sehr ansprechenden Buches. Es lädt in seiner gut gestalteten, übersichtlichen und didaktischen Anlage zum Lesen, Betrachten, Entdecken und Meditieren ein – es bringt die schier unendlichen, komplexen Bildwelten der Fenster des Hohen Domes zu Paderborn einprägsam zum Sprechen, die zu den umfangreichsten und bedeutendsten Werken dieser Art der vergangenen Jahrzehnte in Westfalen gehören.

Ulrich Althöfer

Frank Stiickemann, Johann Moritz Schwager (1738–1804). Ein westfälischer Landpfarrer und Aufklärer ohne Misere (Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen, Bd. 36), Aisthesis-Verlag, Bielefeld 2009, 641 S., brosch.

Die etwas erweiterte kirchengeschichtliche Dissertation aus Münster trägt erheblich zur Schließung einer empfindlichen Lücke in der westfälischen Kirchengeschichtsschreibung bei. Die Aufklärung war in ihr so etwas wie ein lediglich unzulänglich berücksichtigter blinder Fleck. Dass es sich dabei aber um ein sensibles Thema handelt, deutet der Vf. mit dem nicht leicht zu verstehenden Epitheton im Untertitel an, das ursprünglich von Ernst Bloch auf den Aufklärer Christian Thomasius (1625–1728) geprägt worden ist. Schon immer war einigermaßen bekannt, dass der Jöllenbecker Pfarrer Schwager

eine bemerkenswerte Rolle im Kreis der Aufklärer gespielt hat, freilich ohne hinreichende Erfassung und Einordnung. Nunmehr wird das Problem, wenn auch ohne Forschungsbericht, engagiert angegangen, und zwar nicht so sehr biographisch als mit der Eruierung und Präsentation eines unerwartet umfänglichen literarischen Werks, aus dem dann auch wie aus einer Schatzkammer derart reichlich zitiert wird, dass der Leser an die Grenzen seiner Aufnahmefähigkeit kommt. Weniger, und das griffiger ausgewertet, wäre da wohl doch mehr gewesen. Neben der außerdem praktizierten häufigen Berufung auf die einstigen Rezessenten als Gewährsinstanzen kann der Vf. aber auch abrupt dekretieren und urteilen, ohne dass dafür der Beweis auch angetreten wird. Die Berufungen auf A. Schweitzer, N. Söderblom oder A. Nygren als Autoritäten erscheinen eher verwunderlich.

Schwager stammte aus der Grafschaft Mark, fand dann aber in Röversberg und Umgebung sein hauptsächliches Betätigungsfeld. Das Studium in Halle prägte ihn im Geist der dort aufgekommenen Neologie (J. S. Semler), während der dortige Pietismus nur noch als der intellektuell abzulehnende Hintergrund galt. Die Traditionen des überkommenen Luthertums hat der junge Theologe offensichtlich rasch abgestreift. Der Versuch des Vfs., die Aufklärung als Prolongierung des Luthertums zu deuten, überzeugt allenfalls partiell. Über den bis nach England und in die Niederlande reichenden geistigen Horizont der Bildungsjahre würde man gerne noch mehr erfahren, als geboten wird. 1768 erhielt Schwager die Patronatspfarrei Jöllenbeck. Von der dortigen pastoralen Tätigkeit wird direkt nicht eben viel und dabei noch kontrastreich und voreingenommen berichtet, da der Vf. mit seinem Helden dessen starke Aversionen gegen Pietismus und Erweckung recht pauschal teilt. Zutreffen dürfte, dass zumindest ein Teil der Gemeinde ihren Pfarrer akzeptierte. Konflikte, beispielsweise wegen der Modifizierung der herkömmlichen Beichtpraxis, schloss das freilich nicht aus. Es hat schon damals pietistisch geprägte Gruppen in der Gemeinde gegeben.

Überzeugend wird die Publizistik, vorweg das Mindensche Intelligenzblatt und dazu zahlreiche ähnliche Organe, als das Betätigungsfeld und die eigentliche Plattform Schwagers herausgestellt. Von daher lässt sich nunmehr auch seine Rolle im Kreis der Aufklärer verstehen. In der Publizistik wurden vielfach auch praktische pastorale oder pädagogische Probleme bis hin zur Empfehlung der Pockenimpfung oder der Verhinderung der Bestattung Scheintoter erörtert. Insofern blieb die Verbindung mit Schwagers eigentlichem Beruf gewahrt. Die einzelnen Zeitungen kooperierten mit denen in der Nachbarschaft (z.B. Osnabrück oder Lemgo), und ihre Autoren arbeiteten mit denen anderer Organe zusammen. So kann Schwager mit seiner reichen Produktion an Beiträgen als einflussreicher Journalist zunächst im westfälischen Raum, aber dann bis in die Berliner Aufklärungsjournale wie die Allgemeine Literaturzeitung präsentiert werden. Die Frage, welche anonymen Artikel ihm noch zuzuweisen sein könnten, beschäftigt die Untersuchung fast zu sehr. Schwager gelangte dabei in Kontakt mit zahlreichen anderen Publizisten wie A. M. Sprickmann (Münster), J. Möser (Osnabrück),

Fr. Nicolai (Berlin) oder dem als Anwalt jüdischer Gleichberechtigung hervorgetretenen Chr. W. Dohm und vielen anderen. Schwager war zu seiner Zeit also keinesfalls eine isolierte Gestalt und hatte selbst in Ravensberg Ge-sinnungsgenossen. Die Netzwerke der Aufklärer werden samt Schwagers durchaus nennenswerter Rolle darin sichtbar gemacht. Die Gruppe der be-gegnenden Publizisten ist dabei keineswegs homogen, und das Spektrum reicht von Sympathisanten des Aufklärungspädagogen J. B. Basedow bis zu J. C. Lavater nahestehenden Pietisten wie J. L. Ewald oder L. Fr. A. von Cölln und J. L. Benzler. Von diesem stammt das anerkennende Gedicht am Ein-gang auf Schwager als Landpriester. Nicht zu vergessen ist Schwagers Zuge-hörigkeit zur Mindener Freimaurerloge. Die Gegensätze waren offensichtlich nicht immer so hart, und die Kompatibilitäten größer, als der Vf. glauben machen will. Es könnte auch interessante gleitende Übergänge gegeben ha-ten. Aber der pietistische Kontext ist lediglich partiell zur Kenntnis genom-men und kann so auch kaum zutreffend qualifiziert werden, woraus irritie-rend einseitige Urteile resultieren. Weitere Forschung dürfte hier die Schwarzweißdarstellung differenzieren.

Wie Nicolai mit seinem „Sebaldus Nothanker“ versuchte sich auch Schwager mit satirischen Romanen. Sein „Martin Dickius“ führte einen Pfarrer vor, der Bildung durch Frömmelei ersetzte, und zielte damit auf die pie-tistischen Pfarrer im Umkreis von Fr. A. Weihe, die eine völlig andere Theo-logie und ein völlig anderes Amtsverständnis als Schwager hatten. Das recht grobe Machwerk hat später in der „Jobsiade“ von K. A. Kortum sogar noch eine populäre Überarbeitung erfahren, die freilich die einstige Pointe vermis-sen ließ. Dass Schwager mit seiner Vernunftbetontheit andere beispielsweise gefühlsbestimmtere Geisteshaltungen als die Seine nicht gelten lassen konn-te, beweist der weitere Roman „Die Leiden des jungen Franken, eines Ge-nies“. Dass der Autor sich mit dieser Persiflage übernommen und vergriffen hatte, wurde von ihm wohl nicht realisiert. Noch der alte Schwager versuchte sich erneut an Pfarrerromanen, von denen „Felix Bickerkuhl“ die Missstände bei den Pfarrwahlen und die daraus resultierenden misslichen Personalent-scheidungen aufs Korn nahm.

Am ehesten bekannt geblieben ist Schwagers unermüdliches Engagement im Teufelsstreit. Hier trat er neben J. S. Semler auf mit seiner Biographie und Neuübersetzung von B. Bekkers „Bezauberter Welt“ (1691–1693). Kategorisch lehnte er damit jegliches Hexenwesen ab und konnte sich dabei unter ande-rem auch auf Thomasius berufen. Die kritischen Forschungen des Engländer H. Farmer zur Dämonologie im Neuen Testament wurden von Schwager aufgenommen. Abergläubischen Vorstellungen in pietistischen Kreisen trat er alsbald entgegen. Dies brachte ihn auch in Gegensatz zu Weihes Schwie-gersohn H. E. Rauschenbusch. Schwager prangerte dessen angebliche Bor-niertheit in „Stillbachs Leben ein Zauberroman“ an. Bei aller Anerkennung von Schwagers aufgeklärtem Einsatz kann es bei seinem platten Dementieren von Teufel und Dämonen und antimetaphysischer Einebnung der Christolo-gie theologisch schwerlich sein Bewenden haben. Beim Streit um die Erb-

sünde sollte sich das wiederum zeigen. Erneut gerieten die Anwälte der Aufklärung wegen der Einführung des Berliner Gesangbuchs 1781 in Ravensberg mit den dortigen Pietisten in Konflikt. Hier hätte die Darstellung die aufgebrochene Problematik etwas konkreter illustrieren können, um sichtbar zu machen, um was der Streit ging.

Dem reaktionären Wöllnerschen Religionsedikt (1788) setzte Schwager von seiner Ablehnung der Verbindlichkeit der Bekenntnisschriften her konsequenter Widerstand entgegen und zog sich deswegen auch behördliche Nachstellungen zu. Gegenüber dem späten „Predigtbuch zur Beförderung bürgerlicher Glückseligkeit“ als Gipfel von Schwagers Verkündigung im Geist der Aufklärung würde man eine kritische Reaktion des Vfs. erwarten, zu der sich dieser aber wohl nicht aufschwingen wollte.

Insgesamt stellt Stückemanns Untersuchung eine große bibliographische Leistung dar, die beträchtliche neue Quellenkomplexe erschließt. Man weiß nunmehr, wie es sich mit der Aufklärung in Westfalen verhalten, wie sie sich abgespielt hat und was ihr Stellenwert innerhalb des deutschen kirchengeschichtlichen Zusammenhangs war. Verweigert hat sich der Vf. einem Verstehen des pietistischen Kontextes, obwohl dieser in jüngster Zeit gleichfalls genauer ins Blickfeld gekommen ist. Nicht von ungefähr werden eine direkte Fortwirkung Schwagers und der Aufklärung in Westfalen nicht thematisiert.

Martin Brecht

Heinrich Winter (Hg.), Ratskirche St. Martini Minden. Ein Jahrtausend Kollegiatstift, Pfarrei, Gemeinde, Minden 2009, 537 S. geb. großoktav, zahlr. Abb.

Die Geschichte der größten Stifts- und Pfarrkirche der Bischofsstadt Minden war bisher nicht gut erforscht. Insofern stellt der stattliche Band jedenfalls eine erfreuliche Bereicherung dar. Schon vorweg wird allerdings signalisiert, dass nur eine partielle Darstellung möglich war, was sich im Nachhinein als nur schwer hinnehmbares Defizit herausstellt. Mit dem Dank verbindet sich somit die Benennung anstehender territorial- und ortskirchengeschichtlicher Aufgaben.

Nahezu drei Viertel des Bandes werden von dem ehemaligen städtischen Archivdirektor Hans Nordsiek mit der Darstellung bis zum Ende des städtischen Kirchenregiments 1818 professionell, kundig und solide unter Einbettung in die übergreifenden historischen Zusammenhänge bestritten. Die Gründung von St. Martini erfolgte ähnlich wie in anderen Bischofsstädten im Zuge des Ausbaus des Mindener Bistums, bei dem das Domstift die Pfarrseelsorge an das Niederstift St. Martini abgab, wohl in einem längeren Prozess angeblich ab 1009. Bestätigt wurde der Vorgang durch Urkunden Kaiser Konrads II. 1029 und 1033. Durch den Stiftspropst blieb das Stift mit dem Domkapitel verbunden. Die eigentliche Leitung des Stifts und der Pfarrei

oblag dem Dekan. Was sich an Namen und Aktivitäten über die Mitglieder des Stifts, seine Offizianten und Vikare eruieren lässt, ist zusammengetragen.

Ein besonderes Kapitel untersucht die Geschichte der Pfarrei bis zur Reformation. Das überparochiale Archidiakonat St. Martini reichte weit über die Stadtmauern hinaus. Die pastoralen Bedürfnisse (Taufe, Begräbnis) machten einen Ausbau der Pfarrstellen notwendig. In der Stadt wurden im 13. Jahrhundert die Pfarreien St. Marien und St. Simeonis gegründet. Man erhält Einblicke in die weitere Entwicklung, auch die der Frömmigkeit mit Bruderschaften und Prozessionen sowie den von Kardinal Nikolaus von Kues monierten Missständen. Die Notwendigkeit der Ablässe als Finanzierungsmittel wird ersichtlich. Für die Beschreibung der Gottesdienste ist die gedruckte Mindener Agende von 1522 ausgewertet. Offenkundigen Anstoß erregte der Klerus auf die Dauer mit seinen Ämterhäufungen, dem wirtschaftlichen Verhalten und den Konkubinaten. Eine Verbindung von bürgerlicher Emanzipation und kirchlicher Reformbewegung ist aber zunächst nicht auszumachen.

Das folgende Kapitel bietet nach seinem vorsichtig formulierten Titel *Beiträge zur Geschichte der Kirchengemeinde St. Martini seit 1530*. Die sachliche Darstellung macht zunächst darauf aufmerksam, dass der konfessionelle Status der Pfarrei einstweilen noch umstritten war. Die Reformation in Minden weist einige Charakteristika auf, die sich wohl noch schärfer hätten profilieren lassen: Sie wurde wie gelegentlich andernorts auch durchgesetzt von einem (in der Verfassung nicht vorgesehenen) 36er-Ausschuss aus der Bürgerschaft. Als zentrale Gestalt wird der aus der Grafschaft Hoya gekommene Theologe Nikolaus Krage erkennbar, von dem die nach Bugenhagenschem Vorbild konzipierte Kirchenordnung stammt. Man wüsste gerne noch mehr über ihn, ebenso über den Umstand, warum er und sein Nachfolger Gerhard Oemeken sich nicht länger in ihrem Amt halten konnten. Deutlich ist die Spannung zwischen dem führenden Pfarrer und dem Ratsregiment, die auch in Minden auf die Dauer dazu führte, dass der Stadt superintendent zum 'Senior' des geistlichen Ministeriums degradiert wird. Die bisherige Forschung – einschließlich der vorliegenden Darstellung – hat den einzigartigen Status der evangelisch-(lutherischen) Kirche in Minden, das eine bischöfliche und keine Reichsstadt war, nicht angemessen wahrgenommen. Obwohl nicht reichsstädtisch, vermochte dieses Kirchenwesen seine Selbstständigkeit nicht nur gegen die Gegenreformation im Interim und im Dreißigjährigen Krieg, sondern auch nach Eingliederung in das brandenburgisch-preußische Territorium zu erhalten. Diese Singularität samt etwaigen Entsprechungen anderwärts müsste eingehendere Forschungen als lohnend erscheinen lassen. Die jetzige Darstellung macht das Problem immerhin bewusst. Ferner ist zusammengetragen, was sich über die kirchlichen Amtsträger, Gemeindeleben und Diakonie feststellen ließ. Der Pietismus fand von Halle aus im lutherischen Waisenhaus sein Zentrum. Schließlich wird das besonders in der Publizistik bemerkbare Aufkommen der Aufklärung hervorgehoben. Dass es daneben (schon wegen der Nachbarschaft zu Ravensberg) auch eine Erwe-

ckungsbewegung gab, wird kaum realisiert. Auch hier erscheint weitergehende Forschung lohnend.

Hiermit endet die kontinuierliche Darstellung der Kirchengeschichte Mindens. Einzelne Beiträge sind unter anderem noch der Baugeschichte von St. Martini sowie dem Taufbecken von 1583 und der Orgel in der Pfarrkirche gewidmet. Gerne hätte man freilich auch etwas über die sonstige Ausstattung der Kirche erfahren. Die Beiträge über die Gottesdienste und die gegenwärtige Frömmigkeit haben kaum oder gar keine ortskirchliche Haftung. Faktisch sind die beiden jüngsten Jahrhunderte der Mindener Kirchengeschichte übergegangen. Damit fehlen beispielsweise die Integration in die Provinz Westfalen, die soziale Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert, der Kirchenkampf, die Nachkriegsgeschichte und anderes mehr. Dass das eigentlich nicht angeht, liegt auf der Hand. Neben der sichtlich lohnenden weiteren Erforschung der älteren Mindener Kirchengeschichte sollte man sich an die Bearbeitung der bisher fehlenden Teile machen, weil sonst der Zusammenhang des Geschichtsbewusstseins verloren geht.

Martin Brecht

Traugott Jähnichen/Franz-Josef Jelich (Hgg.), Sonntagskirche und Alltagswelt, Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Ruhrgebiet (Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur), Klartext Verlagsgesellschaft, Essen 2009, 177 S., brosch.

Aus Anlass der Eröffnung des „Martin Luther Forum Ruhr“ in Gladbeck (ein offizielles Projekt der Kulturhauptstadt RUHR.2010) legt das vorliegende Sonderheft des „Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur“ das besondere Augenmerk auf den Protestantismus im Ruhrgebiet. Unterschiedliche historische Phasen werden aufgezeigt, um die Prägekraft des Protestantismus für die Geschichte der Industriegesellschaft im Ruhrgebiet zu beschreiben. Dabei wird der Bogen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart gespannt. Die Textbeiträge sind durch ein reichhaltiges Bildmaterial illustriert. Die Bildstrecken „Konfirmation“, „Frauen“, „Beerdigungen“, „Wiederbewaffnung in den 1950ern und Friedensbewegung der 1980er“, „Besuche in der Schwerindustrie“, „Kirchentage“ belegen den gesellschaftlichen und kirchlichen Wandel. Als ein drittes Element dieser Schrift wird der Leser durch Kurzbiographien an Persönlichkeiten erinnert, die in der Geschichte des Ruhrgebietsprotestantismus eine wichtige Rolle gespielt haben, z.B. Gerhard Mercator, Philipp Nicolai, Gerhard Teerstegen, Hans Ehrenberg, Günter Brakelmann, Maria Weller, Hildegard Hamm-Brücher, Karl Jarres, Gottfried Traub, Ludwig Steil, Gustav Heinemann oder Richard von Weizsäcker. Ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren schließt dieses Sonderheft ab. So liegt ein interessantes Lesebuch mit 18 Textbeiträgen, sechs thematischen Bildstrecken und 15 biographischen Skizzen vor. Der Titel „Sonntagskirche und Alltagswelt“ ist in seiner Anspielung auf den ehemali-

gen Bottroper Pfarrer und späteren Münchener Professor Michael Schibilsky eine besondere Ehre und Würdigung. Wer sich mit der Prägekraft des Protestantismus im Ruhrgebiet und mit dessen Gestaltung in den vergangenen Jahrzehnten befasst hat, erinnert sich sofort an dessen 1983 erschienenes Buch „Alltagswelt und Sonntagskirche. Sozialethisch orientierte Gemeindearbeit im Industriegebiet“. Damit ist die Spur gelegt, die durch das gesamte Buch führt.

Die ersten beiden Beiträge spannen den geschichtlichen Bogen von der Reformation zur Gegenwart. *Michael Basse* beschreibt in seinem grundlegenden Beitrag „Die Geschichte des Protestantismus im Ruhrgebiet vor der Industrialisierung“ (S. 5-10) den längeren und differenzierten Prozess der Einführung der Reformation im Ruhrgebiet. Unterschiedliche Einflüsse werden deutlich gemacht, z.B. durch das Herzogtum Kleve-Jülich-Berg, in Werden und Essen, in Dortmund als „humanistischer Mittelweg“ (S. 6), im Vest Recklinghausen und in Münster. Dem konfessionellen Zeitalter bis zum Westfälischen Frieden mit einer „Festigung der jeweiligen Konfessionskulturen“ (S. 8) folgt die Darstellung der Weiterentwicklung im Pietismus, in der Zeit der Aufklärung, der Erweckungsbewegung und im 19. Jahrhundert (Union, Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung 1835).

Der Beitrag von *Traugott Jähnichen* „Staatskirche – Vereinskirche – Volkskirche: Transformationsprozesse des Ruhrgebietsprotestantismus seit der Industrialisierung“ (S. 17-34) knüpft im 19. Jahrhundert an und führt so den Beitrag von Michael Basse inhaltlich bis in die Gegenwart weiter. Die Prozesse der rasanten Industrialisierung mit schnell ansteigender Bevölkerungsentwicklung lassen in den evangelischen Gemeinden des 19. Jahrhunderts eine Gemeindereformbewegung entstehen, die sich am Leitbild der überschaubaren Gemeinde orientierte. Durch die starke Kraft des wachsenden evangelischen Vereinswesens werden zahlreiche kirchliche Vereinshäuser errichtet, die neben den Kirchen und Gemeindehäusern zum Erscheinungsbild des Protestantismus gehören.

Der weitere Bogen wird über die Profile der evangelischen Kirche vor 1933, den Kirchenkampf und seine Auswirkungen, die Restitution volkskirchlicher Strukturen nach 1945, den Aufbau funktionaler Dienste (als Ausdruck öffentlicher Verantwortung der Kirchen, als kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt usw.) bis hin zu den Herausforderungen in der Gegenwart (Rückgang der Gemeindegliederzahlen, der Finanzkraft usw.) geschlagen. „Dominierten in den Jahrzehnten zuvor Gemeindeneugründungen und Auspfarrungen, so kommt es nun darauf an, Gemeinden in einer möglichst organischen Weise zusammen zu legen und dabei nicht zuletzt auch kirchliche Gebäude aufzugeben.“ (S. 31) Schließlich wagt Jähnichen am Ende die Perspektive einer „Projektkirche“, die von einer aktiven Beteiligung, von einer klaren Fokussierung und zeitlichen Begrenzungen geprägt ist (S. 32).

Diesen beiden grundlegenden Artikeln folgen die Beiträge von zehn Autorinnen und Autoren, die jeweils besondere Gewichtungen und Aspekte herausstellen und in besonderer Weise beleuchten:

Günter Brakelmann macht in seinem Beitrag „Protestantismus und soziale Frage. Das Beispiel des Ruhrbergarbeiterstreiks 1905 und des Ruhreisenstreits 1928“ (S. 38-42) an zwei Beispielen deutlich, dass der Protestantismus nicht „immer auf der Seite der Herrschenden und Besitzenden gestanden habe“ (S. 38).

Ute Gause nimmt sehr konkret die Aktivitäten von Frauen im Ruhrgebiet in den Blick: „Ich hatte ein gutes schwarzes Kleid, das trug ich im Gottesdienst und in der Frauenhilfe. Zur Bedeutung des kirchlichen und gemeindlichen Engagements von Frauen“ (S. 44-52). Hier wird in exemplarischer Weise auf die Arbeit der Frauenhilfe im Ersten Weltkrieg, im Nationalsozialismus, in der Nachkriegszeit und in Aufbrüchen seit den 1960er Jahren geschaut. Neben dem Mädchen- und Frauenheim in Wengern werden die ersten Theologinnen im Ruhrgebiet (Maria Weller und Gerda Keller) gewürdigt. „Die vielfältige und vielgestaltige Arbeit der Frauen in den Kirchengemeinden des Ruhrgebiets ist, das zeigen die Schlaglichter, jeweils am Puls der Zeit gewesen“ (S. 50).

Im Beitrag „Soziale Not und weibliche Tüchtigkeit. Von der Sozialen Frauenschule der Westfälischen Frauenhilfe zur Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe 1927-1971“ (S. 53-60) stellt *Regina Menter* die Wurzeln und die wechselvolle 80-jährige Geschichte der Evangelischen Fachhochschule mit dem heutigen Standort in Bochum (von Bielefeld über Gelsenkirchen) dar – ein interessanter sozialgeschichtlicher Beitrag für das Verständnis der Transformationsprozesse und die Professionalisierung weiblicher Arbeit.

Jens Murken zeigt den engen Zusammenhang von Industrialisierung, Bergbauentwicklung und der Entwicklung von Kirchengemeinden. Sein Beitrag „Zeche und Gemeinde. Zur Bedeutung des Bergbaus für die Gründung von evangelischen Kirchengemeinden“ (S. 64-72) beschreibt „die existenzielle Abhängigkeit der Kirchengemeinde vom Gedeihen des Bergbaus“ (S. 70).

Die kirchlichen Gebäude im Ruhrgebiet stehen im Mittelpunkt der Beiträge von *Thomas Parent* „Kirchen als Zeugen der Industriegeschichte des Ruhrgebiets“ (S. 74-82), von *Matthias Dudde* „Der evangelische Kirchbau in den neu gegründeten Industriegemeinden. Gustav Mücke – Ein namhafter Architekt des evangelischen Kirchenbaus in Westfalen“ (S. 83-86) sowie von *Hans H. Hanke* „Bauen als politisches Signal. Die Christuskirche in Bochum“ (S. 87-94). Alle drei Beiträge kennzeichnen die Bedeutung des Kirchbaus aus architekturgeschichtlicher, aber auch aus sozialgeschichtlicher und theologischer Sicht. „Das wichtigste Mittel bildlicher Selbstdarstellung der geistlichen Kirchen ist der Bau von steinernen Kirchen. Sie halten aus Sicht der Christenheit der bedrohlichen gesellschaftlichen Realität eine bildliche Welt der Rettung und des Schutzes entgegen“ (S. 87).

Einen besonderen Akzent für Dortmund setzt *Hermann-Ulrich Koehn* mit seinem Beitrag „Wegmarken des Protestantismus im Raum Dortmund 1933-1954“ (S. 97-105). Dabei geht er immer wieder der Frage nach der öffentlichen

Verantwortung der Kirche nach, unter anderem am Beispiel eines Antrags der Dortmunder Kreissynode von 1946, „wonach die bevorstehende Provinzialsynode beschlußmäßig festlegen sollte, dass bei der Ordination von Theologen künftig nach Anführung der klassischen Bekenntnisschriften auch *Barmen* genannt wird“ (S. 103).

Die Beiträge von *Sigrid Rehs* „Zur Entwicklung des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt und der Gemeinsamen Sozialarbeit der Konfessionen im Ruhrgebiet – ein kleiner historischer Durchgang“ (S. 111-119) und von *Jürgen Widera* „Der Industriepfarrer. Zur sozialen Verantwortung des Protestantismus“ (S. 120-124) beschreiben die Industrie- und Sozialarbeit, wie sie sich im 20. Jahrhundert im Ruhrgebiet als besondere und sichtbare Form kirchlicher Arbeit ausgeprägt hat.

Die folgenden sechs Beiträge nehmen schließlich besondere Merkmale des Ruhrgebietsprotestantismus in den Blick, die bis in die Gegenwart hinein von Bedeutung sind: die Zeitschrift *AMOS* (*Wilfried Kunstmüller*, „AMOS, Kritischer Protestantismus im Ruhrgebiet seit 1968“, S. 129-134), den christlich-jüdischen Dialog (*Manfred Keller*, „Von der ‚Vergegnung‘ zur Begegnung. Herausforderung und Chancen – Streiflichter zum Christlich-Jüdischen Dialog im Ruhrgebiet seit 1945“, S. 135-142), das Verhältnis von Christen und Muslimen am Beispiel der Christlich-Islamischen Arbeitsgemeinschaft Marl seit 1984 (*Hartmut Dreier*, „Dialoge zwischen Kirchen und Moscheen, Muslimen und Christen im Ruhrgebiet“, S. 144-148), das öffentliche Bild der Geistlichen (*Benjamin Städter*, „Vom kirchlichen Verwalter zum kritischen Wortführer kirchlicher und gesellschaftlicher Reform. Facetten im Wandel des öffentlichen Geistlichenbildes“, S. 152-157), das evangelische Kirchenkreismuseum in Recklinghausen (*Helmut Geck*, „Das evangelische Kirchenkreismuseum in Recklinghausen. Kirchenkreisgeschichte zum Anfassen“, S. 158-170) und das Martin-Luther-Forum in Gladbeck (*Martin Grimm, Detlef Mucks-Büker*, „Das Martin-Luther-Forum. Ein Ort des Diskurses über Kirche und Protestantismus im Ruhrgebiet“, S. 171-175).

Mit diesem abschließenden Beitrag wird nicht nur an den Anlass für dieses interessante und lesenswerte kleine Geschichtsbuch und Bilderalbum des Ruhrgebietsprotestantismus erinnert, sondern zugleich auch der Kreis geschlossen. Was mit der Erinnerung an die Einführung der Reformation im Ruhrgebiet begann, schließt nun mit einer Konkretion jener „Projektkirche“, die Traugott Jähnichen für die aktuelle Situation der evangelischen Kirche im Ruhrgebiet als kennzeichnend ansieht.

Das „Martin-Luther-Forum Ruhr“ in Gladbeck, beheimatet in der ehemaligen Gladbecker Markuskirche, will an die Wurzeln der Reformation erinnern und zugleich zu einer kreativen Auseinandersetzung mit der Geschichte des Protestantismus einladen. Zu seiner Eröffnung sagte der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Alfred Buß: „Die Evangelische Kirche ist in dieser Region zuhause. Sie hat das Revier seit seiner Entstehung mit geprägt, seinen Wandel begleitet und mitgestaltet, ja hat selbst Anteil an seinen Veränderungen“ (S. 172).

Ein gelungener, interessant illustrierter Beitrag zum Ruhrgebietsprotestantismus, der nicht nur Erträge historischer Forschung enthält, sondern in aktuelle Bezüge und Herausforderungen führt. Wer den verschiedenen Spuren des Protestantismus im Ruhrgebiet nachgehen möchte, erhält Kenntnis über Wegmarkierungen und Veränderungsprozesse.

Peter Burkowski

Friedrich Gerhard Hohmann (Hg.), Westfälische Lebensbilder Band 18 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVII A), Aschendorff, Münster 2009, 197 S., 11 Abb., geb.

Die Reihe der Beiträge eröffnet Heinrich Schoppmeyer mit der Abhandlung über den Paderborner Bürgermeister „Liborius Wichard (1545/50–1604)“ (S. 7–22). Schoppmeyer behandelt zunächst die konfessionelle und politische Sozialisation Wichards. Man erfährt, dass er aufgrund seines Wohnsitzes in der Nähe der Marktkirche, wo lutherisch gepredigt wurde, mit der lutherischen Lehre bekannt und als Angehöriger der begüterten Mittelschicht 1576 in den Rat gewählt wurde. Dann rückt ein streitsüchtiger Mann in den Mittelpunkt, der Erbschaftsprozesse führt und wegen eines verlorenen Beleidigungsprozesses die Stadt Paderborn beim Freigrafen von Arnsberg verklagt. Die Problematik dieses Schrittes, die 1586 zur Verweisung Wichards aus der Stadt führt, wird im Kontext der städtischen Autonomiebestrebungen und der bischöflichen „Intensivierung der Staatstätigkeit“ (S. 12) eingehend erörtert. Schoppmeyer skizziert dann die Entwicklung, die 1601 mit der Rückkehr Wichards in die Stadt einsetzt, am 10. Januar 1604 zu seiner Wahl zum Ersten Bürgermeister führt und mit der Katastrophe am 26./27. April 1604 endet, als bischöfliche Truppen die Stadt erobern und Wichard hingerichtet wird. Wichards agitatorisches Geschick kommt dabei ebenso zur Sprache wie die Instrumentalisierung konfessioneller Gegensätze. Über Wichards religiöse Überzeugung erlaubt sich Schoppmeyer kein Urteil. Er lehnt deshalb die These ab, Wichard sei der unerschrockene protestantische Kämpfer gewesen, wohl aber habe Wichard die „evangelische Option vieler Bürger“ (S. 21) im Kampf gegen den katholischen Stadtherrn genutzt.

Den anschließenden Aufsatz über den aus Münster stammenden Juristen „Johann Heinrich Schmedding (1774–1846)“ (S. 23–35) leitet Christina Rathgeber mit den Ausführungen zu dessen steiler Karriere ein, die 1796 im Hochstift Münster beginnt, 1802 in preußischen Diensten fortgesetzt wird, zunächst in Münster, ab 1809 in Berlin und 1817 mit dem Status als Geheimer Oberregierungsrat im Kultusministerium ihren Gipfel erreicht. Rathgeber betont die Bedeutung dieser Stellung, weil Schmedding jetzt in der preußischen Regierung der Fachmann für alle Fragen war, die katholische Angelegenheiten betrafen (S. 26). Im weiteren Verlauf der Untersuchung wird aber deutlich, wobei der Kölner Kirchenkonflikt wegen der Mischehenfrage eine große Rolle spielt (S. 26f.), welche Schwierigkeiten sich für Schmedding er-

gaben, weil es viele gab, die ihm als Katholiken misstrauten, andererseits aber viele, die in ihm den Mann sahen, der bereit sei, „katholische Glaubensempfindungen den staatlichen Erfordernissen und Ansprüchen“ (S. 27) unterzuordnen. Rathgeber kritisiert an ihm, dass er die große Veränderung, die sich seit 1830 im Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem preußischen Staat vollzog, nicht erkannte (S. 33).

Mit der Abhandlung von Bärbel Holtz über „Matthias Aulike (1807–1865)“ (S. 36–59) wird das Thema der Bedeutung ranghoher katholischer Juristen im preußischen Kultusministerium inhaltlich fortgesetzt. Den Angaben über den beruflichen Werdegang des Münsteraners Aulike entnimmt man, dass er nach richterlicher Tätigkeit in Kleve 1839 als Hilfsarbeiter für die katholischen Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten ins Kultusministerium nach Berlin geht, 1841 als Geheimer Regierungsrat in die neu geschaffene Katholische Abteilung des Ministeriums eintritt (S. 43) und hier 1858 zum Direktor aufsteigt (S. 53). Holtz kennzeichnet Aulike als einen Vermittler zwischen den Interessen der preußischen Regierung und der Wahrung katholischer Belange (S. 44f.), dessen Bemühungen auch erfolgreich waren, etwa wenn es um die Mitwirkung bei der Besetzung erledigter Bischofsstühle ging (S. 47). Deutlich wird aber dann die für Aulike veränderte Situation seit 1850 herausgearbeitet, als eine „antikatholisch eingestellte Ministerialbürokratie“ (S. 53) an Einfluss gewinnt, wofür die Raumerschen Erlasse von 1852 ein Beispiel sind, und andererseits die katholische Bewegung an Bedeutung gewinnt. „Resignation und Ermüdung“ (S. 55) sind jetzt die Begriffe, mit denen Holtz angesichts der eingeschränkten Kompromissmöglichkeiten die Arbeit Aulikes kennzeichnet. Ausführungen über die Teilnahme Aulikes am katholischen Gemeindeleben in Berlin beschließen die Darstellung (S. 56f.).

Mechthild Black-Veldtrup zeichnet anschließend das Lebensbild des hohen Verwaltungsbeamten „Friedrich von Kühlwetter (1809–1882)“ (S. 60–78), dessen wichtigste Stationen nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften 1835 die Arbeit als Richter in Düsseldorf, 1841 das Direktorat bei der Düsseldorfer-Elberfelder Eisenbahngesellschaft, 1848 die Aufgaben des Regierungspräsidenten in Aachen, 1866 die des Regierungspräsidenten in Düsseldorf und 1871 die des Oberpräsidenten in Münster sind. Dabei kann man nachlesen, welche Bedeutung 1841 der aus finanziellen Gründen (S. 63) erfolgte Schritt in die Wirtschaft für Kühlwetter hatte, weil er jetzt mit dem gemäßigten Liberalen und Wirtschaftspolitiker David Hansemann zusammenkam (S. 67f.), der ihn auch für die Aachener Stelle empfahl. Als besondere Leistung Kühlwetters hier wird herausgestellt, dass Aachen 1863 als Standort für die neue polytechnische Schule bestimmt wurde, kritisch wird angemerkt, dass es dem Katholiken Kühlwetter nicht gelang, ein angemessenes Verhältnis zur katholischen Aachener Bevölkerung zu finden (S. 67f.). Das Verhältnis Kühlwetters zur katholischen Bevölkerung bestimmt auch die Berichterstattung über die Jahre als Oberpräsident in Münster, die in die Zeit des Kulturkampfes fielen. Als konstitutive Elemente für diese Auseinandersetzung werden genannt: die überwiegend katholische Bevölkerung, die voll

hinter ihren Bischöfen in Münster und Paderborn stand, der starke katholische Adel und mit Kühlwetter eine durchsetzungswillige Persönlichkeit, die den staatlichen Maßnahmen unbedingt zum Durchbruch verhelfen wollte (S. 69f.). Das zusammenfassende Fazit für Westfalen lautet deshalb: „Nirgendwo in Preußen ist der Kulturmampf härter geführt worden als hier“ (S. 70).

Karl-Peter Ellerbrock informiert über den Industriellen „Albert Hoesch (1847–1898)“ (S. 79–88). Im Mittelpunkt des Beitrages steht die Gründung des Dortmunder Eisen- und Stahlwerkes Hoesch im Jahr 1871 durch Hoesch, der seine Ausbildung 1869 am Polytechnikum in Zürich abgeschlossen hatte. Ellerbrock betont die eisenindustrielle Unternehmertradition der Familie und verweist deshalb in der Einleitung auf die frühindustriellen Unternehmungen der Familie Hoesch in der Eifel. Bemerkungen zur Persönlichkeit und Familie von Albert Hoesch beschließen die Ausführungen.

Das Thema von Lars-Broder Keil sind die Schriftsteller, Literatur- und Theaterkritiker „Heinrich (1855–1906) und Julius (1859–1930) Hart“ (S. 89–109), die in Münster aufwuchsen und 1881 nach Berlin gingen. Beschrieben wird ihre Herausgeberaktivität, wozu die für die Naturalismus-Diskussion so wichtige Zeitschrift „Kritische Waffengänge“ gehörte (S. 95f.). Ihre Mitarbeit in den literarischen Gruppen „Durch“ (S. 97), „Freie Bühne“ (S. 99) und „Freie Volksbühne“ (S. 100) wird thematisiert und literarhistorisch eingeordnet. Die Anerkennung, die die Harts fanden, wird hervorgehoben (S. 96f.), aber auch die finanzielle Not, in der sie sich oft befanden, nicht übergegangen (S. 98, 101). Die Ausführungen enden mit der Darstellung des Wohn- und Siedlungsprojektes „Die Neue Gemeinschaft“, das die Brüder ab 1901 betrieben und das nicht lebensfähig war (S. 102–105).

Rudolf Morsey widmet sich dem Universitätsprofessor, Parlamentarier und Prälaten „Georg Schreiber (1882–1963)“ (S. 110–125), der seine Ausbildung 1913 an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster mit der Habilitation für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte abschloss, dort seit 1917 das Ordinariat in diesem Fach bekleidete und von 1920–1933 als Zentrumsabgeordneter für den Wahlkreis Westfalen-Nord im Reichstag saß. Die Jahre der parlamentarischen Tätigkeit finden die größte Beachtung, wobei darauf hingewiesen wird, dass Schreiber als langjähriges Mitglied des Haushaltsausschusses große Einflussmöglichkeiten hatte und diese vor allem zur „Pflege des Auslandsdeutschums“ (S. 114) und als „Nothelfer der deutschen Wissenschaft“ (S. 115) nutzte. Kurz skizziert werden die für Schreiber nicht einfachen Jahre im Dritten Reich, weil sie für ihn den Verlust der Lehrtätigkeit in Münster, Überwachung und in den letzten Kriegsmonaten Flucht vor einer befürchteten Verhaftung bedeuteten (S. 118–120). Für die Jahre nach 1945 wird herausgestellt, wie Schreiber in Münster seine Lehr- und Forschungstätigkeit in vollem Umfang wieder aufnimmt und für sein wissenschaftliches Werk die gebührende Anerkennung erhält (S. 120–122).

Christopher Beckmann hebt in seiner Arbeit über den Verleger und Politiker „Lambert Lensing (1889–1965)“ (S. 126–145) einleitend hervor, wie ver-

pflichtend das Beispiel des Vaters war, als er 1928 den väterlichen Zeitungs- und Druckereibetrieb in Dortmund übernahm: Teilnahme am katholischen Vereinsleben, Mitarbeit in der Zentrumspartei, Redigierung der Verlagszeitung „Tremonia“ als „Meinungszeitung“ (S. 126), nicht als Parteiorgan. Die Schwierigkeiten der Zeitung während der Jahre des Dritten Reiches werden eingehend dargelegt. Auch wenn die Zeitung bis 1945 erscheinen konnte, so wird angesichts der Goebbelsschen Presseanweisungen deutlich, wie sehr Lensing, der zur Wehrmacht eingezogen war, die „Hände gebunden“ waren (S. 131). Für die Monate unmittelbar nach dem Zusammenbruch wird Lensings unermüdlicher Einsatz für die Gründung der CDU als einer christlichen überkonfessionellen Partei in Westfalen gezeigt, die am 2. September 1945 in Bochum erfolgte. Die Wiedergabe zahlreicher wörtlicher Ausführungen, vorgetragen auf Zusammenkünften mit Gleichgesinnten und Kritikern (S. 134-136), lässt die Argumentation erkennen, dass nur ein Zusammenschluss aller christlichen Gruppen die Zersplitterung der Weimarer Zeit überwinden und einen positiven Wiederaufbau ermöglichen könne, nicht aber die Wiederbegründung der Zentrumspartei. Mit dem Erfolg des Parteipolitikers Lensing korrespondiert zunächst nicht der Erfolg des Verlegers Lensing, dessen Hauptziel es 1945 war, die Lizenz für die Zeitung „Ruhr-Nachrichten“ zu erhalten. Hier machen die Ausführungen deutlich, dass Lensing zu Unrecht Vorwürfen wegen seines Verhaltens im Dritten Reich ausgesetzt war, deren Widerlegung Zeit beanspruchte und die erste Ausgabe der „Ruhr-Nachrichten“ bis zum 1. März 1949 verzögerte (S. 137-141).

In seinem zweiten Beitrag vergegenwärtigt Rudolf Morsey das Leben von „Heinrich Lübke (1894-1972)“ (S. 146-163), der als „sozialer Aufsteiger aus dem sauerländischen Ackerbürgertum“ (S. 148) am Ende der Weimarer Zeit ein „vielbeschäftigter Verbands-Politiker“ (S. 149) im agrarischen Bereich ist, im Dritten Reich eine „Leidenszeit“ (S. 150) durchmacht, weil er inhaftiert wird und zeitweise ohne Einkommen bleibt, nach 1945 aber dann in Nordrhein-Westfalen, später in Bonn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird und schließlich von 1959 bis 1969 das Amt des Bundespräsidenten bekleidet. Durchgehend wird auf das soziale Engagement Lübkes verwiesen, der sich in der Weimarer Zeit als Bodenreformer betätigte (S. 149), später für die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sorgte (S. 155) und sich im Präsidialamt für die Entwicklungshilfe einsetzte. Für die Jahre der Präsidentschaft kommt zudem die im Unterschied zum Amtsvorgänger Heuss stärkere politische Akzentuierung des Amtes zur Sprache (S. 157), ebenso die Instrumentalisierung der Tätigkeit Lübkes in der Baugruppe Schlempp in den Jahren 1939 bis 1945 (S. 152) durch die DDR und die „linke Tendenzpresse“ (S. 160) in der Bundesrepublik. Zum Schluss erinnert Morsey an den Patrioten Lübke, der unablässig für die Wiedervereinigung eingetreten sei. Deshalb müsse dieser Teil seines Wirkens „entschieden höher veranschlagt werden, als das lange Zeit der Fall gewesen ist“ (S. 161).

Die Ausführungen von Franz-Josef Weber über General „Franz-Joseph Schulze (1918-2005)“ (S. 164-174) beschließen den Band. Weber verfolgt den

Lebensweg des Lehrersohnes aus Salzkotten über den Hauptmann der Wehrmacht, die Beförderungsstellen in der Bundeswehr bis zur Ernennung zum Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte Europa-Mitte 1977, der höchsten atlantischen Führungsposition, „die von einem deutschen General besetzt werden konnte“ (S. 170). Dabei kommt zum Ausdruck, welchen „wichtigen Beitrag zur Sicherheitspolitik des Westens“ (S. 173) Schulze leistete, weil er in die Planungen für das „strategische Konzept der flexible response“ (S. 168) eingebunden war. Für die Jahre nach seiner Entlassung 1979 wird auf seine Berateritätigkeit im In- und Ausland hingewiesen und auf die Tatsache, dass er 1982 und 1984 Schriften von „analytischer Brillanz“ (S. 170) zu militärischen Fragen verfasste.

Ein Verzeichnis der Abkürzungen (S. 175f.) und ein Namensregister (S. 177-197) ergänzen den Band und erhöhen seine Lesbarkeit. Alle Autorinnen und Autoren erweisen sich als kompetente Bearbeiter, jedem Lebensbild ist ein Abschnitt „Quellen und Literatur“ angefügt. Es ist zu wünschen, dass der informative Band bald seine Fortsetzung findet.

Helmut Busch

Manfred Keller/Jens Murken (Hgg.), Das Erbe des Theologen Hans Ehrenberg. Eine Zwischenbilanz (Schriftenreihe des Evangelischen Forums Westfalen und der Evangelischen Stadtakademie Bochum, Bd. 4), LIT-Verlag, Berlin 2009, 271 S., geb.

Hans Ehrenberg, der Philosoph, Theologe, „Judenchrist“ und Sozialdemokrat, stellt immer noch eine Herausforderung für die evangelische Kirche und deren Geschichtsschreibung dar – so wie er auch zu Lebzeiten ein Mann war, an dem sich die Geister schieden, da er so ganz und gar nicht in das gewohnte Spektrum evangelischer Theologen in Westfalen passte. Als Jude, der sich 1909 im Alter von 26 Jahren taufen ließ, musste er auch in seiner Kirche mit antisemitischen Vorurteilen rechnen (das Erbe Stoeckers war gerade in Westfalen noch lebendig); intellektuell war er mit seiner Doppelqualifikation in Philosophie und Theologie, die ihn bis zu einer Professur in Heidelberg geführt hatte, sicher vielen Amtsbrüdern überlegen; als Sozialdemokrat passte er nicht in das traditionelle national-konservativ geprägte Milieu der evangelischen Pfarrerschaft.

Dieser Mann als Gemeindepfarrer in einer Bochumer Industriegemeinde – das war ebenso ungewöhnlich wie gewöhnungsbedürftig. Doch fühlte sich Ehrenberg in seiner Kirche durchaus wohl und am Platze. Das änderte sich im Kirchenkampf, in dem sich Ehrenberg sofort auf die Seite der in Westfalen ja besonders starken Bekennenden Kirche schlug (Bochumer Pfingstbekenntnis von 1933). Aber mehr und mehr geriet er in die Isolation, als seine Kirche, auch die BK, von ihm abrückte und ihn zur Zurückhaltung mahnte – und dies angesichts der Angriffe, die ihn als „Nichtarier“ seitens Partei und Staat diskriminieren sollten. Als ihm die Kirchenleitung 1937 trotz der Loyalität

seiner Gemeinde die Versetzung in den Ruhestand aufnötigte, verlor Ehrenberg den Schutz der Kirche; nach der „Reichskristallnacht“ wurde er 1938 verhaftet und ins Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert, aus dem ihn erst fünf Monate später, im März 1939, eine Intervention des Bischofs von Chichester George Bell befreite. Ehrenberg emigrierte nach England und kehrte erst 1947 nach Deutschland und Westfalen zurück.

Und wieder konnte die Kirchenleitung nichts Rechtes mit ihm anfangen: seine alte Pfarrstelle in Bochum wurde ihm verweigert, die Arbeit in der Volksmission und das Verhältnis zu deren Leiter Martin Heilmann verlief unbefriedigend und wurde 1950 beendet. Dass man sich heute noch und wieder an Hans Ehrenberg erinnert, ist das Verdienst einzelner Theologen und Kirchenhistoriker, vor allem in Bochum, wo besonders Prof. Dr. Günter Brakelmann und sein Nachfolger Prof. Dr. Traugott Jähnichen sowie der Leiter der Evangelischen Stadtakademie Dr. Manfred Keller sich immer wieder mit Leben, Denken und Schriften Ehrenbergs befassten. Brakelmann ist der Verfasser der verdienstvollen zweibändigen Ehrenberg-Biographie, die allerdings nur die Zeit bis zur Emigration erfasst. In Bielefeld war es Karl Heinz Potthast, der sich als Leiter des Sennestädter Gymnasiums und als Landeskirchenrat für das Andenken und die Rezeption Ehrenbergs einsetzte und den Nachlass für das Landeskirchliche Archiv sicherte. So sind die beiden institutionalisierten „Erinnerungsorte“ für Ehrenberg heute denn auch der Hans-Ehrenberg-Preis des Evangelischen Kirchenkreises Bochum und die Hans-Ehrenberg-Schule (HES) in Bielefeld-Sennestadt; dazu schreiben in diesem Band der Bochumer Superintendent Fred Sobiech und der Bielefelder Universitätsdozent Dr. Jörg van Norden (selber lange Lehrer an der HES). Und auch das Landeskirchliche Archiv Bielefeld beweist, dass es Nachlässe nicht nur entgegen nimmt und aufbewahrt, sondern sie auch auswertet und kommuniziert: Dr. Jens Murken, der Leiter des Archivs, schildert nicht nur „Hans Ehrenbergs missglückte Reintegration in den Dienst der Westfälischen Kirche aus der Sicht der Archivquellen 1947–1950“, sondern gibt mit der Ausstellung „Halbe Christen gibt es nicht.“ Der Evangelische Pfarrer und Christ jüdischer Herkunft Hans Ehrenberg“ auch einen Überblick über Ehrenbergs Leben, der zusammen mit den „Einblicken in das Leben Hans Ehrenbergs“ von Manfred Keller und Potthasts Rückblick auf Ehrenbergs Emigration und Heimkehr eine gute biographische Orientierung über Ehrenbergs komplizierten Lebensweg vermittelt.

Die Ausstellung, die an die gute Tradition des Archivs in Sachen biographisch-kirchengeschichtliche Ausstellungen anknüpft (Ehmann, Gerstein, Wilm), leitet über zum Anlass dieses „Zwischenbilanz“-Bandes über Ehrenberg: 2008 war sowohl das Jahr des 125. Geburtstages als auch des 50. Todestages Ehrenbergs und bot somit Anlass zu zwei Gedenkveranstaltungen in Schwerde und Bielefeld, deren reichen wissenschaftlichen Ertrag dieser Band dokumentiert. Zustande gekommen ist so in 17 Beiträgen eine glückliche Gemengelage theologischer und historischer Reflexionen und Forschungen, die der Theologie, der Biographie und der Rezeptionsgeschichte Hans

Ehrenbergs gewidmet sind. So ersetzt dieser Band zwar nicht die noch fehlende Fortsetzung von Brakelmanns Biographie, aber er setzt doch Lichtzeichen in einer noch Neues versprechenden Forschungsszenerie. Und auch Anregungen für die Praxis, nämlich für die Beschäftigung mit Ehrenberg in Schule (van Norden), Gottesdienst und Gemeindeleben (Keller, Wiggemann) sowie Archivpädagogik (Murken), werden gegeben.

Die Breite und Vielfalt des theologischen Denkens Ehrenbergs vermitteln Beiträge über den Dialog zwischen Franz Rosenzweig und Hans Ehrenberg (Wolfdietrich Schmied-Kowarzik), über Ehrenbergs theologisches Frühwerk (Keller), über die theologische Sozialethik bei Hans Ehrenberg (Jähnichen), die Trinitätstheologie (Wolfram Liebster) und die Ökumene (Peter Noss). Dietrich Lipps geht auf Ehrenbergs Begriff der „Randmission“ ein und Liebster auf den Beitrag Ehrenbergs zur gegenwärtigen Israeltheologie. Mit Brakelmanns „Streifzug“ durch Ehrenbergs Nachkriegsschrift „Heimkehr nach Deutschland“ schließt sich dann wieder die theologisch-biographische Umkreisung der Person Hans Ehrenbergs.

Der Band bietet somit viele Facetten und bereichert nicht nur die bisherige Forschung, sondern bietet gerade im Blick auf Emigration und Nachkriegszeit neue Ausblicke, die weitere Forschungen anregen können und sollten. Und das ist ja nicht das geringste Verdienst einer „Zwischenbilanz“.

Bernd Hey

Hans-Joachim Behr, „Recht muß doch Recht bleiben“. Das Leben des Freiherrn Georg von Vincke (1811–1875) (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte Bd. 63, Beiträge zur märkischen Geschichte Bd. 1), Bonifatius, Paderborn 2009, geb., 462 S.

Hans-Joachim Behr, dem wir – zusammen mit Jürgen Kloosterhuis – schon den schönen Sammelband über den westfälischen Oberpräsidenten Ludwig Freiherr Vincke verdanken, hat nun eine ausführliche Darstellung des ersten Sohnes Ludwig Vinckes, Georg, vorgelegt. Anders als sein Vater erschließt sich Georg von Vincke nicht so leicht dem Biographen und Leser; er ist auch nicht eigentlich ein Sympathieträger wie der „alte Vincke“. Georg von Vincke stellt sich als eine eher sperrige Gestalt heraus, die oft schwer verstehbar ist, die in ihrer Zeit zu den großen politischen Begabungen und Hoffnungen zählte und doch seltsam wirkungslos geblieben ist. Entsprechend ist das Porträt Vinckes auch und immer ein Porträt seiner Zeit und ihrer politischen Auseinandersetzungen, in deren Mittelpunkt Vincke oft stand, und es ist der Reiz dieses Buches, den mannigfaltigen Verschränkungen zwischen dem Mann und seiner Zeit zu folgen, die Behr virtuos aufblättert – einer Zeit, die eine Fülle von Weichenstellungen enthielt und das Schicksal Deutschlands mehr als einmal auch anders bestimmen können, als es dann wirklich war. Was, um ein Beispiel zu nennen, wäre etwa gewesen, wenn Vincke in

seinem Pistolenduell auf fünfzehn Schritt Distanz mit Bismarck am 25. März 1852 nicht (absichtlich?) daneben geschossen hätte (auch Bismarck verfehlte seinen Gegner)?

Biographie und politische Karriere Vinckes in einigen Stichworten: 1811 auf Haus Busch bei Hagen geboren, 1825–1828 Gymnasium in Bielefeld, 1828–1832 Jurastudium in Göttingen und Berlin, 1832/1833 Militärdienst, Referendarexamen, 1834/1835 Festungshaft wegen einer Duellangelegenheit, Referendar in Münster, 1836 Landrat des Kreises Hagen, 1842 Abgeordneter im westfälischen Provinziallandtag, 1847 Mitglied des Vereinigten Landtags in Berlin, 1848 Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt (Paulskirche) und der Konstituierenden Versammlung in Berlin, 1849 Abgeordneter in der Zweiten Kammer des Preußischen Landtags (–1855), 1858 wieder Abgeordneter im Preußischen Landtag, 1867 Mitglied des Reichstags des Norddeutschen Bundes (–1869), 1875 Tod in Bad Oeynhausen.

Es wird deutlich: Vincke war in erster Linie Parlamentarier, und zwar ein bedeutender; sein rhetorisches Talent war unbestritten, und er war immer eine führende Persönlichkeit sowohl im parlamentarischen Plenum als auch in seiner Fraktion. So liest sich seine Biographie auch wie eine Geschichte des frühen deutschen Parlamentarismus im 19. Jahrhundert, den Vincke in seinen verschiedenen Ausprägungen erlebte und mitgestaltete: von der Ständerversammlung über das nach dem preußischen Dreiklassenwahlrecht gewählte Abgeordnetenhaus bis zum Reichstag des Norddeutschen Bundes, der nun schon nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht gewählt wurde. Vinckes Vorbild war dabei das englische politische System, und seine Hoffnung war, dass sich ähnlich wie in England gleichsam organisch ein fortgeschrittenes parlamentarisches Leben aus den alten Strukturen entwickeln würde. Grundsätzlich wichtig war ihm dabei die rechtlich-ge setzliche Kontinuität: „Recht muss doch Recht bleiben“ – dieser Grundsatz, den Behr auch als Titel seines Buches gewählt hat, bestimmte Vinckes politische Position. So war er im Provinziallandtag ein fortschrittlicher Verfechter parlamentarischer Rechte auch gegenüber dem König, in der Frankfurter Paulskirche dagegen ein konservativer Verfechter einer eigentlich durch die Revolution aufgehobenen Kontinuität; dass eine Revolution auch neues Recht schaffen kann, war für Vincke ein fremder Gedanke. Später führte er dann im preußischen Abgeordnetenhaus die „Fraktion Vincke“ der Altliber alen. Seine Loyalität gegenüber dem preußischen Staat und der Monarchie der Hohenzollern konnte ebenfalls mit dem Bestreben nach parlamentarischem Machtzuwachs kollidieren, und in der Frage „Einheit oder Freiheit“ setzte er doch eher auf die Einheit Deutschlands unter preußischer Führung. Hier werden Brüche und Widersprüche in Vinckes Persönlichkeit sichtbar, am erstaunlichsten in seiner Weigerung, ein führendes Amt in der Regierung seines Königs zu übernehmen. In Kapitel 9 „Kabinett Vincke?“ beschreibt Behr eindringlich das Werben Friedrich Wilhelms IV. um Vincke, dem dieser widerstand: sei es aus „Mißtrauen gegenüber sich selbst“, sei es aus man gelndem Vertrauen zum König. Vincke war in der Tat eher ein entschiedener

und oft schroffer Mann der Grundsätze, die er in den parlamentarischen Debatten virtuos vertrat, als ein Mann der Diplomatie und des politischen Kompromisses. Diese Selbsterkenntnis beraubte ihn allerdings der gestalterischen Möglichkeiten, die er als Minister oder gar Kabinettschef seines Königs vielleicht gehabt hätte. So bleibt ein tragischer Unterton in der Biographie Vinckes, der ein solcher handfester Erfolg versagt blieb.

Wie jede gute historische Abhandlung fordert auch Behrs Vincke-Biographie zum Vergleich mit der Gegenwart heraus. Und da schneidet unser modernes parlamentarisches System gar nicht so gut ab. Wer käme heute auf den Gedanken, die Parlamentarier stellten die Elite ihres Volkes dar; welcher häufig nur mittelmäßige Politiker würde sich für ein Ministeramt für ungeeignet halten? Welches Parlament würde sich einen solchen Konflikt mit der Regierung leisten wie das – trotz Dreiklassenwahlrecht – erstaunlich fortschrittlich gesinnte preußische Abgeordnetenhaus von 1861? Die Vorzüge einer Persönlichkeitswahl vor der durch Parteilisten bestimmten werden erstaunlich deutlich.

Es ist nicht das letzte Verdienst Behrs, dass er zu solchem Nachdenken anregt. Vinckes Wirksamkeit als parlamentarischer Redner war zu seiner Zeit enorm; trotzdem gehört er heute doch wohl eher zu den vergessenen Politikern. Behr hat ein neues Licht auf das Leben dieses bedeutenden Westfalen (und überzeugten gläubigen Protestanten) geworfen und dabei gleichzeitig eine entscheidende Epoche im Werden des deutschen Nationalstaats erhellt, die bis heute nachwirkt und des Nach-Denkens wert ist.

Bernd Hey

Heinrich Rüthing, Gelehrte Bildung und Humor in Bielefeld. Eine Satire auf die Eliten der Stadt Bielefeld und der Grafschaft Ravensberg aus dem Jahr 1692 (14. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V.), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2009, 77 S., brosch.

2009 gehörte Bielefeld seit 400 Jahren zu Brandenburg-Preußen, und so darf man dieses hübsche und reich bebilderte Bändchen wohl auch als kleines Jubiläumsgeschenk des Verfassers und des Herausgebers an die Stadt Bielefeld und die Grafschaft Ravensberg ansehen. Sein Gegenstand ist eine bisher unbeachtete Archivalie des Bielefelder Stadtarchivs, der sogenannte „Cento poeticus“, ein „Flickengedicht“, von 1692, dessen unbekannter Verfasser unter dem Horaz-Motto „Ridendo dicere verum, quis vetat?“ die Bielefelder und Ravensberger Prominenz dieser Zeit satirisch vorstellt. Das geschieht mit jeweils einem lateinischen, manchmal leicht veränderten Vers, oft von Horaz, so dass Rüthing mit Recht sein Schlusskapitel mit „Gelehrte Bildung in Bielefeld. Oder: Horaz in der Stadt am Teutoburger Wald“ überschreiben kann. „Daß um 1700 gelehrte Bildung in Bielefeld eine Heimstatt hatte“ (S. 67), darf also angenommen werden; schließlich war sogar der Küster Philipp Hermann Heilersieg aus Bielefeld-Altstadt „des Griechischen mächt-

tig und dichtete in dieser Sprache ..." (S. 41). Die vorgestellten Prominenten, durchweg aus Verwaltung und Kirche, hatten mehrheitlich in Schule und Universität eine Ausbildung in den klassischen Sprachen erhalten, und auch bei den möglichen Lesern des „Cento“ darf Kenntnis der antiken Autoren vorausgesetzt werden. Rüthigs Verdienst ist es, die Anspielungen der lateinischen Zitate zu erläutern, und er offenbart dabei eine erstaunliche quellen-gestützte Vertrautheit mit den Bezugspersonen, ohne die dem heutigen Leser der Sinn der satirischen Exemplifizierung verschlossen bliebe.

Natürlich hat Rüthing die Überlieferung des „Cento“ verfolgt, der nicht im Original, sondern nur in einer späteren Abschrift erhalten ist. Und er stellt auch Vermutungen über den Verfasser an, ohne letzte Gewissheit erhalten zu können: Wer war der „boshaft-witzige Mann, der sich in der Bielefelder Gesellschaft bestens auskannte“ und „in der antiken Literatur umfassend bewandert war“ (S. 9)? Ein Lehrer am Bielefelder Gymnasium? Oder Wolff Ernst Aleman, der Verfasser der „Collectanea Ravensbergensia“, der selbst im „Cento“ nicht vorkommt, obwohl er als Amtsschreiber auf der Sparrenburg eigentlich dazugehörte und über eine souveräne Kenntnis der antiken Texte verfügte? Oder gar der letzte der 48 Genannten, Schulze Claudus, der als Zoilus/Zoilos porträtiert wird? Der Verfasser bleibt anonym und war es wohl schon 1692. Er tat gut daran, im Verborgenen zu bleiben, spendete er doch nicht nur Lob und wohlwollende Kritik, sondern konnte auch herbe und schmerzhafte Hiebe austeilen. Persönliche Schwächen werden durchaus neben öffentlichen Verdiensten genannt, und manch prominenter Bielefelder mag sich dem Gespött der Zeitgenossen preisgegeben oder an den Pranger gestellt gefühlt haben. Am schlechtesten kommen die Franziskaner-Mönche in Bielefeld davon: „Mutum et turpe pecus. – Raso sperantes vertice coelum.“ „Stummes und schändliches Vieh. – Mit geschorenem Schädel erwarten sie das Himmelreich.“ – ein Urteil, vor dem dann Rüthing die so Beschimpften doch in Schutz nimmt. Auch manchem Bielefelder Kanoniker wird sein Wohlleben vorgeworfen. Und selbst da, wo die Stellung und Lebensleistung des Genannten dem Cento-Verfasser Respekt abnötigten, vermag er mit feiner Ironie oft doch noch eine respektlose Anspielung unterzubringen. Das arbeitet Rüthing gut heraus, indem er das Originalzitat und dessen, dem damaligen Leser ja zugängliche Fortsetzung nachreicht: gerade Veränderungen und Verkürzungen des originalen antiken Zitats machen ja Absichten des Cento-Schreibers deutlich. Aber, wie gesagt, der Autor kann auch sehr deutlich werden, wenn er etwa dem Richter Albert Dietrich Ubbelohde Bestecklichkeit und dem Advokaten Meyer Käuflichkeit vorwirft oder sich über den großen Altersunterschied des Johann Peter Hoffbauer zu seiner jungen Ehefrau lustig macht („Turpe senilis amor.“). Aktuell bleiben ja Stärken und Schwächen politischer Führungspersonen oder -gruppen bis heute und mit Recht ein Ziel kabarettistischer Satire. Das Bändchen ist – wie durchweg beim Verlag für Regionalgeschichte – liebevoll mit Porträts der Betroffenen und, soweit vorhanden, mit Faksimiles und Abbildungen aufgemacht. Es

zeigt, wie unterhaltsam Geschichte sein kann, aber auch – wie das Horaz-Motto des Lachend-die-Wahrheit-Sagens ebenfalls nahelegt –, wie hinter dem Lachen der bittere Ernst der Wahrheit lauert.

Bernd Hey

Ferdinand Magen (Hg.), Die Protokolle der reformierten Synoden des Herzogtums Jülich von 1701 bis 1740 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 174), Verlag Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 2009, 606 S., geb., 13 sw-Abb. u. 2 farb. Karten

Dieses Buch füllt eine seit langem bestehende Lücke: Die evangelische Kirche des Rheinlandes ist schon seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts mit dem Projekt befasst, die Protokolle der reformierten Generalsynoden der Länder Jülich, Kleve, Berg und Mark sowie der Provinzialsynoden dieser Länder und der ihnen nachgeordneten Klassikalsynoden vollständig im Druck herauszugeben, um die Dokumentation und Erforschung der eigenen Geschichte auf eine dauerhafte und jedermann zugängliche Basis zu stellen. Dieses Jahrhundertprojekt, das die Selbstverwaltung einer presbyterianisch-oral verfassten Kirche unter staatlichem Protektorat über die Dauer zweier Jahrhunderte sichtbar macht, ist noch immer nicht abgeschlossen. Während das Generalsynodalbuch mit den Protokolltexten der reformierten Generalsynoden von 1610 bis 1793 seit 1970 vollständig im Druck vorliegt, klaffen in den übrigen Abteilungen immer noch einige Lücken. Die Protokolle der reformierten Synoden des Herzogtums Jülich waren bisher nur für das 17. Jahrhundert veröffentlicht worden, und zwar für die Jahre von 1611 bis 1675 durch Albert Rosenkranz 1972 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Band 45) und für die Jahre von 1677 bis 1700 durch Hermann Kelms 1986 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Band 86). Nach langjährigen Vorarbeiten ist es nunmehr Ferdinand Magen gelungen, die Protokolle der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts herauszugeben.

Für diese Sisyphos-Arbeit gebührt dem Herausgeber großer Dank. Eine noch sorgfältigere Edition ist schwer vorstellbar. Die eigentlichen Protokolltexte werden ergänzt und erschlossen durch eine editionsgeschichtliche Einführung, durch einen rund 70 Seiten umfassenden Anhang (Tabellen und Übersichten, Worterklärungen, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Orts-, Personen- und Sachindex) sowie durch zwei herausnehmbare historische Karten des Erzbistums Köln mit den Herzogtümern Jülich und Berg (um 1740) und des Herzogtums Jülich (1692) in farbigem Faksimile-Druck. Der Wert dieser „Zugaben“ geht über die bloße Erschließung der Protokolltexte hinaus und erhöht das Vergnügen an der Benutzung dieses Bandes. Inhaltliche Schwerpunkte der Protokolle selbst betreffen die kirchliche Vermögensverwaltung, Kirchenzuchtmaßnahmen, das interkonfessionelle Zusammenleben sowie das Verhältnis von Staat und Kirche unter pfalzgräflich-wit-

telsbachischer Herrschaft. Es bleibt zu hoffen, dass es gelingt, nun auch noch die Protokolle aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts herauszugeben.

Dietrich Kluge

Michael Basse/Traugott Jähnichen/Harald Schroeter-Wittke (Hgg.), Protestantische Profile im Ruhrgebiet. 500 Lebensbilder aus 5 Jahrhunderten, Hartmut Spenner, Kamen 2009, 717 S., brosch.

Pünktlich zum Kulturhauptstadtjahr 2010 ist ein voluminöser Band über das protestantische Christentum im Ruhrgebiet erschienen. In die Vielstimmigkeit der Projekte und Veröffentlichungen zum Festjahr „RUHR 2010“ trägt das Buch in origineller und inhaltsreicher Weise die evangelische Perspektive ein und erinnert an die Bedeutung und Facettenhaftigkeit des Protestantismus in der Ruhrregion. Die Erkenntnis, dass es die Menschen sind, die dem evangelischen Glauben zwischen Ruhr und Lippe seit Jahrhunderten ein Gesicht geben und ihn mit Leben füllen, greift die Publikation auf und macht sie zum Gestaltungsmotiv.

Bereits der Untertitel charakterisiert die Gesamtausrichtung der von Michael Basse (Dortmund), Traugott Jähnichen (Bochum) und Harald Schroeter-Wittke (Paderborn) herausgegebenen „Protestantische[n] Profile im Ruhrgebiet“. Unter dem dynamischen Begriff „Lebensbilder“ versammeln die Herausgeber 500 Biographien evangelischer Christen aus fünf Jahrhunderten, die mit dem Industrieraum Ruhrgebiet verbunden sind, und legen somit erstmals ein umfangreiches Personenlexikon bekannter und weniger bekannter „Ruhrgebietsprotestanten“ (S. 6) vor. Berücksichtigt werden markante Männer und Frauen evangelischen Glaubens aus unterschiedlichen Berufsbereichen. Folglich ist das Lexikon bemüht, Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Gesundheitswesen, Kultur, Sport usw. aufzunehmen. Dennoch stellen die Pfarrer und Theologen (bzw. Theologinnen) die zahlenmäßig umfangreichste und kontinuierlichste Berufsgruppe dar, welches den Wert des Buches keineswegs schmälert, aber in der Einleitung hätte erwähnt werden dürfen.

Zur Konkretisierung des Auswahlkriteriums „Verbindung mit dem Ruhrgebiet“ schränken die Herausgeber den Personenkreis auf diejenigen ein, die im Ruhrgebiet geboren oder gestorben sind – oder auch nur eine Zeit lang dort gelebt und gewirkt haben.

Die geographische Ausdehnung des Raumes wird an den Grenzen des „Regionalverbands Ruhr“, der von 1979 bis 2004 unter der Bezeichnung „Kommunalverband Ruhr“ firmierte, orientiert. Dass diese räumliche Ausrichtung ein relativ künstliches Gebilde darstellt, dessen Grenzen nicht immer trennscharf zu ziehen sind, markiert ein nicht nur diese Publikation betreffendes Problem. So gehört beispielsweise die niederrheinische Stadt Xanten zum „Regionalverband Ruhr“, findet aber in dem Werk unter den

Ruhrgebietsstädten keine Erwähnung. Erfreulich ist, dass die Ruhrgebietsorte sowohl im Text durch Kursivdruck hervorgehoben als auch im Anhang durch ein eigenes Ortsregister (S. 711-717) erschlossen werden.

Ein weiteres Aufnahmekriterium in das protestantische Personenlexikon bildet das Alter. Es wurden diejenigen Persönlichkeiten ausgewählt, die am 1. Januar 2010 das 80. Lebensjahr vollendet haben oder bereits verstorben sind. Ausnahmen stellen der Altpräses der Evangelischen Kirche von Westfalen Hans-Martin Linnemann (S. 658-660) und der Bochumer Theologieprofessor Günter Brakelmann (S. 663-665) dar. Beiden Persönlichkeiten, die sich in Kirche und Wissenschaft um den Ruhrgebietsprotestantismus verdient gemacht haben, ist das Werk zugleich gewidmet. Es war übrigens Günter Brakelmann, der den Terminus „Ruhrgebietsprotestantismus“ durch seine gleichnamige Studie 1987 wissenschaftlich popularisierte.

Den Biographien sind zwei historische Einführungen vorangestellt, welche die Geschichte des Protestantismus im Ruhrgebiet skizzieren. In einem profunden Überblick zeichnet Michael Basse die Geschichte „Von der Reformation bis zur Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung 1835“ (S. 9-22). Seine gelungene und durch Literaturhinweise angereicherte Darstellung führt konzentriert in die bedeutenden theologischen und kirchlichen Entwicklungen des territorialen disparaten rheinisch-westfälischen Raums ein und stellt das für diese Region charakteristische innerprotestantische Neben- (und Gegen)einander von lutherischer und reformierter Konfession dar, das 1817 in der Gesamtsynode der märkischen Kirchen durch eine – freilich heftig umstrittene – Union überwunden werden sollte.

Während Basse eine genuin kirchengeschichtlich ausgerichtete Abhandlung vorlegt, setzt Traugott Jähnichen den historischen Überblick aus eher sozialgeschichtlicher Perspektive fort. Unter dem Titel „Wandel als Konstante – Zur Entwicklung des Ruhrgebietsprotestantismus seit der Zeit der Industrialisierung“ (S. 23-39) skizziert Jähnichen das rasante Wachstum der Bevölkerung im Ruhrgebiet seit ca. 1820 und die damit notwendigen Veränderungsprozesse der evangelischen Gemeinden. Im Horizont der Industrialisierung erhält die zuvor agrarisch ausgerichtete Region ihr spezifisches Gepräge und wächst als industrieller Ballungsraum zusammen, womit neue Herausforderungen auf den Protestantismus zukommen. In umsichtiger Weise stellt Jähnichen die Entwicklung des Vereinsprotestantismus Ende des 19. Jahrhunderts heraus und beschreibt die Verschränkung von Kirchengemeinden und kirchlicher Vereinsbewegung als Charakteristikum des Ruhrgebietsprotestantismus. Er erinnert an die Gemeindegründungswellen vor 1914 und in den 1950er und 1960er Jahren und veranschaulicht, wie intensiv der Kirchenkampf zwischen „Bekennender Kirche“ und „Deutschen Christen“ während der NS-Herrschaft geführt wurde. Die Lektüre des lesenswerten Beitrags gipfelt in einem Ausblick, in dem der Autor auf den heute schlechrenden Erosionsprozess des Ruhrgebiets aufmerksam macht und diesen als anspruchsvolle Herausforderung für den Protestantismus des 21. Jahrhunderts verstehen lehrt.

Den profilierten Einleitungen folgen sodann die „Lebensbilder“, die chronologisch nach Geburtsdaten angeordnet sind. Warum allerdings der Artikel über den 1647 als „Hexer“ in Witten zum Tode verurteilten Arndt Bottermann (S. 114f.) zwischen dem Konsistorialrat und Historiker Johann Dietrich von Steinen (1699–1759) und dem zur reformierten Konfession konvertierten Essener Exjesuiten Georg Adam Fabricius (1701–1782) zu stehen kommt, bleibt unverständlich. Obgleich die Gliederung nach Geburtsdaten für ein derartiges Lexikon unüblich und durchaus gewöhnungsbedürftig ist, entsteht bei der Lektüre benachbarter Artikel immerhin ein wertvolles Bild historischer Zeitgenossenschaft. Dies hätte durch eine Einteilung der Artikel in Epochen noch verstärkt werden können. Dank eines alphabetisch angeordneten Personenregisters (S. 679–710), in dem die mit einer Biographie bedachten Persönlichkeiten hervorgehoben werden, gestaltet sich die Personensuche problemlos.

Die 500 qualitativ sehr unterschiedlichen und teilweise durch Bildportraits bereicherten Artikel sind von zahlreichen renommierten Autorinnen und Autoren verfasst. Überaus bedauerlich ist, dass die Verfasser nicht durch ein Autorenregister erschlossen werden können. In der Regel umfassen die Biographien eine bis eineinhalb Seiten. Lediglich die Artikel über Philipp Nicolai (S. 69–71) und Günter Brakelmann (S. 663–665) umfassen zweieinhalb Seiten. Dass der überwiegende Teil der Beiträge Persönlichkeiten des 19. und 20. Jahrhunderts porträtiert, unterstreicht auf anschauliche Weise das Anwachsen der protestantischen Bevölkerung im Ruhrgebiet seit der Industrialisierung. Zur wissenschaftlichen Vertiefung werden am Ende der Artikel Literaturhinweise gegeben, die allerdings eine formale Einheitlichkeit vermissen lassen. Warum einige Artikel überhaupt keine Literaturhinweise enthalten, andere hingegen zusätzlich auf Werke oder Archivmaterial verweisen und eine Literaturangabe sogar grau unterlegt ist (S. 126), bleiben unbeantwortete Fragen. Ebenso fehlt ein Abkürzungsverzeichnis oder zumindest ein Hinweis auf die Aufschlüsselung der gebräuchlichen Abkürzungen, wodurch der Gebrauchswert des Lexikons für den wissenschaftlich unkundigen Leser erschwert wird.

Trotz dieser Monenda ermöglichen die „Lebensbilder“ überraschende Entdeckungen und Begegnungen mit den unterschiedlichsten Menschen protestantischer Prägung, so dass es dem Leser zu keiner Zeit langweilig wird. Weil auf die Vielzahl der Persönlichkeiten des kirchlichen und öffentlichen Lebens im Rahmen dieser Rezension nicht eingegangen werden kann, seien abschließend nur ein paar Beobachtungen notiert. Es ist erfreulich, dass zahlreiche evangelische Frauen wie beispielsweise Hilda Heinemann (S. 448f.), Luise Rehling (S. 449f.), Elisabeth Schwarzhaupt (S. 486) oder Lotte Denkhaus (S. 526f.) mit Artikeln bedacht wurden. Von Interesse für die kirchliche Zeitgeschichte sind die Profile derjenigen Theologinnen, die wie Aenne Kaufmann (S. 510), Gerda Keller (S. 529f.), Hannelotte Reiffen (S. 533f.), Elfriede Dümmen (S. 538f.) oder Betty Wächter (S. 546f.) zu Pionierinnen der Frauenordination im Rheinland und in Westfalen zählen. Das bemerkens-

werte Regionallexikon wird durch die einfühlsame Biographie über die junge Theologiestudentin Meike Schneider (S. 676f.) abgerundet, die 2005 an Krebs verstarb und mit ihrem posthum veröffentlichten Tagebuch ein nachdenkliches Glaubenszeugnis geschaffen hat. Nicht zuletzt wegen dieses Lebensbildes lohnt sich die Anschaffung des Werkes.

Christopher Spehr

Frank Huismann (Bearb.) unter Mitarbeit von Barbara Deppe, Hans Jacobs und Christina Pohl, Die Stadt Lage und der Zweite Weltkrieg. Die Kriegschronik des Fritz Geise (Lippische Geschichtsquellen, Bd. 26), Detmold 2008, 701 S., geb.

Zum ersten Mal widmet sich ein Band der vom Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein für das Land Lippe und vom Lippischen Heimatbund herausgegebenen Lippischen Geschichtsquellen dem 20. Jahrhundert. Dabei handelt es sich um eine umfangreiche Chronik des Zweiten Weltkriegs, die die Kriegsereignisse an den Fronten und in der Heimat, der Stadt Lage, festhalten sollte. Die privaten Aufzeichnungen stammen aus der Feder eines Pädagogen, der sich als Volksschul- und Berufsschullehrer, als Berufsschulrat und Beauftragter für die Schulaufsicht in einem Schulkreis in Lippe einen Namen gemacht hatte. Fritz Geise, Jahrgang 1871, war auch politisch hervorgetreten, hatte sich nach 1918 betont zur Weimarer Republik bekannt und der (liberalen) Deutschen Demokratischen Partei (DDP) angehört. Von 1926 bis 1930 war er Mitglied des dreiköpfigen Landespräsidiums für das Land Lippe gewesen und hatte in dieser Funktion eng mit dem Sozialdemokraten Heinrich Drake zusammengearbeitet. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten war er politisch unerwünscht und wurde schon im April 1933 in den vorläufigen, wenig später in den endgültigen Ruhestand geschickt. Seine Klage wies das Landgericht in Detmold nach vier Jahren (!) zurück. Während des Krieges lebte Geise in Lage, fühlte sich aber offensichtlich herausgefordert, ein Tagebuch von mehr als tausend Heftseiten zu schreiben, von dem er selbst als „Kriegschronik der Stadt Lage“ sprach, obwohl er selbstverständlich keinen amtlichen Auftrag hatte. Bei der Abfassung stützte er sich auf Rundfunknachrichten, Zeitungsmeldungen und Filmeindrücke und kombinierte diese mit Stimmungsbildern aus der Bevölkerung, Ereignissen in der Stadt Lage, mit Briefen von der Front und auch Todesanzeigen von Gefallenen. Ohne Frage ist diese Chronik schon ihres Autors wegen eine wichtige regionale Geschichtsquelle.

Die Bearbeiter haben den Text der Chronik behutsam durch Fußnoten kommentiert und eine längere Einführung vorangestellt. Hier finden sich nicht nur die notwendigen Angaben zur Person Geises, sondern vor allem auch Ausführungen dazu, wie nach den Aufzeichnungen Geises in der Stadt Lage das Leben während des Krieges weiterging, wie Zwangsarbeiter und Flüchtlinge aufgenommen wurden, wie sich der alliierte Bombenkrieg auswirkte und wie die nationalsozialistische Diktatur während des Krieges zu

spüren war. So eingestimmt, ist man gespannt, was Geise in seiner Chronik zum Verlauf des Krieges im Einzelnen festgehalten hat.

Beim weiteren Lesen ist man zunächst schockiert, dass ein so ausgewiesener Demokrat wie Geise von der Kriegspropaganda keineswegs unbeeinflusst geblieben ist. Dazu ein paar Beispiele: Der Kriegsausbruch wird von Geise so geschildert (S. 1-3), dass der Versailler Vertrag mit seinen Grenzziehungen im Osten Deutschlands die eigentliche Ursache dieses Krieges ist. Auch die angeblichen Übergriffe der „verhetzten polnischen Bevölkerung“ werden ungeprüft aus der NS-Propaganda übernommen. Allerdings schreibt Geise auch: „Die Zeiten haben sich geändert. Auch ein Krieg wird anders begonnen. Wir haben nichts von Kriegserklärung vernommen, auch keinen Mobilisationsbescheid gelesen oder gehört. Über Nacht sind wir schlafend in den Krieg geraten, am frühen Morgen erzählt uns der Rundfunk, dass die deutschen Armeen in Polen eingerückt seien.“ Das Attentat vom 20. Juli 1944 auf Hitler hält Geise für „Meuchelmord“: „Unsere gesamte Staatslenkung beruht auf dem Führerprinzip. Das gewaltige Staatsgebäude mit allen seinen Verzweigungen u. Organisationen wird getragen von einer starken Säule, wenn auch nur im Volksbewusstsein. Würde diese eine Säule gefallen sein, dann wäre ein Zusammenbruch unvermeidlich gewesen. Dass ein gütiges Schicksal dieses Unheil verhütet hat, dafür müssen wir unserm Herrgott dankbar sein“ (S. 588). Geise ist darüber beunruhigt, dass sich die Kriegslage zunehmend verschlechtert (S. 585). Auch der Seitenwechsel Rumäniens wird – wie ein Jahr vorher der „feige Verrat Badoglios“ an Mussolini (S. 493) – besorgt zur Kenntnis genommen (S. 586f.). Die Stimmung sinkt. Die Sonderzüge mit immer mehr Flüchtlingen aus Aachen und Umgebung (S. 593ff.), aber auch die ständigen Fliegeralarme (S. 595ff.) zeigen Geise, wie nahe der Krieg gekommen ist: „Wenn wir am Morgen nach einer unruhigen Nacht die Zeitung zur Hand nehmen, um zu erfahren, wie die Briten u. Amerikaner am Tage vorher gehaust u. gewütet haben, dann haftet unser Auge auch eine Weile an der langen Reihe der Kreuze, wie viele unserer Soldaten inzwischen gefallen sind“ (S. 599). Interessant ist, wie Geise das Ende der Kampfhandlungen in Lage erlebt. Die angespannte Situation vor dem Einzug der Amerikaner in Lage wird von ihm farbig wiedergegeben. Ein paar Tage nach dem Einzug schreibt Geise in sein Tagebuch: „Gestern wurde im Rundfunk ein Zeitungsartikel ‚Aus dem Reich‘ von Joseph Goebbels verlesen, worin dieser wortgewandte Schwätzer alle Volksgenossen noch auffordert, sich überall gegen den eindringenden Feind zur Wehr zu setzen. Über diese blindwütige, selbstmörderische Zumutung sind die Leute empört, die sich überzeugt haben, wie hilflos u. ohnmächtig wir gegenüber der gewaltigen, ständig durchflutenden Materialmacht der Amerikaner sind ... Jetzt wagt man offen auszusprechen, was man über Hitler u. seinen Anhang denkt ... Unser Volk, das aus politischer Unreife 1933 einer unerhörten, verlogenen Propaganda zum Opfer gefallen ist u. vertrauensselig seiner Entmündigung zugestimmt hat, hat in immer steigendem Maße unter der rohen Polizeigewalt einer Verbrecherdespotie leiden müssen ... Nun bricht die ganze auf Unvernunft u.

Rechtlosigkeit aufgebaute Organisation der Nazis unter dem Kanonendonner der Feindmächte zusammen ..." (S. 663f.). Solche klaren Distanzierungen finden sich jedoch erst jetzt.

Insgesamt gesehen hinterlässt die Chronik auf den heutigen Leser einen ambivalenten Eindruck. Deutlich wird, wie eine nationale Einstellung und die alles beherrschende NS-Propaganda auch das Denken eines liberalen Demokraten trübten. Andererseits werden die Lebensumstände während des Krieges so präzise geschildert, dass diese schwierige Zeit mit Ängsten und Hoffnungen lebendig wird. Nach beiden Richtungen hin ist die Geisesche Chronik eine wichtige Quelle.

Martin Stiewe

Hedwig Schrulle, Verwaltung in Diktatur und Demokratie. Die Bezirksregierungen Münster und Minden/Detmold von 1930 bis 1960 (Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 60), Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2008, 765 S., geb.

Bei Max Weber, auf den die Verfasserin mehrfach, aber nicht unkritisch verweist, können wir lesen, dass die Bürokratie der Herrschaftsausübung dient. Die hier anzuseigende Untersuchung, die von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität als Dissertation angenommen wurde, liefert dazu einen speziellen, ebenso interessanten wie materialgesättigten Beleg. Die Arbeit zeigt „die Beharrungskraft des Beamtenapparats über die politischen Systemwechsel hinweg“ (S. 2) auf.

Die leitenden Fragestellungen werden in einer umfangreichen Einleitung (S. 1-33) vorweg erläutert. So weiß der Leser sofort, worauf er achten soll. Der für die Untersuchung gewählte Zeitraum umfasst einmal den politischen Machtwechsel von 1933, der die Beamten der Bezirksregierungen veranlasste, sich aus Überzeugung oder aus Opportunismus der nationalsozialistischen Herrschaft anzupassen, und die folgende Zeit der NS-Diktatur. Wie der Machtwechsel im Einzelnen geschah, wird am Beispiel der Bezirksregierungen Münster und Minden detailliert untersucht. Hier liegt der Schwerpunkt des Buches. Beide preußischen Regierungsbezirke unterschieden sich und hatten eine jeweils charakteristische Prägung. Münster war ein Regierungsbezirk, der weitgehend „von den Wert- und Normvorstellungen des katholischen Sozialmilieus geprägt war“ (S. 5), wenn man von Tecklenburg und den Kreisen Ahaus und Steinfurt sowie den heterogeneren Städten des rheinisch-westfälischen Industriegebiets (Bottrop, Gladbeck, Recklinghausen) und dem Landkreis Recklinghausen absieht. Regierungspräsident war von 1926 bis zum „Preußen-Schlag“ (1932) Rudolf Amelunxen, ein überzeugter Demokrat, der dem Zentrum angehörte und von Dr. Hermann Pünder ersetzt worden war. Dagegen umfasste der Regierungsbezirk Minden neben dem katholischen Paderborner Land den protestantischen Raum Minden-Ravensberg. Hier gab es „neben dem ländlich-konservativen das pietistische und in den Städten das bürgerlich-liberale und proletarische Milieu“ (S. 6).

Regierungspräsident war Dr. Paul Hagemeister, der Mitglied der Deutschen Volkspartei war. Pünder und Hagemeister wurden 1933 alsbald abgelöst.

Die Verfasserin beschäftigt sich nicht nur mit den personellen Veränderungen an der Spitze der Regierungspräsidien, sondern umfassender mit der Stellung der Bezirksregierungen im „polykrischen System“ des NS-Regimes (S. 167-206) überhaupt. Dazu untersucht sie, wie weit sich die konkrete Arbeit der Bezirksregierungen Münster und Minden veränderte, und analysiert die klassischen Aufgabenfelder: die Baupolizei (S. 207-247), die Schulaufsicht (S. 249-379) und die Medizinalverwaltung (S. 381-463). Hier werden nicht nur die vom Nationalsozialismus, etwa durch den Gauleiter, erzwungenen oder stark beeinflussten Entwicklungen nachgezeichnet, sondern auch die späteren, durch den Krieg bedingten Umstellungen und Veränderungen dargestellt. So entsteht ein facettenreiches Bild, dessen Ausschaulichkeit und Perspektivenreichtum überzeugt. Der behördliche Alltag dieser dunklen Jahre wird sichtbar. Querverbindungen zu anderen Problemfeldern treten hervor. Gerade dieser erste Teil der Untersuchung bietet ein Maximum an Anregungen, auch für die kirchenhistorische Arbeit.

Der zweite Schwerpunkt der Untersuchung liegt bei der Entnazifizierung und dem demokratischen Neuanfang nach 1945 (S. 465-532). Obwohl dieser Zeitraum wesentlich kürzer behandelt wird, sind die Ergebnisse der Untersuchung auch hier aufschlussreich genug. Die Alliierten hatten auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 beschlossen, Personen, die sich über eine nominelle Mitgliedschaft hinaus in der NSDAP in führenden Funktionen betätigt hätten, aus öffentlichen Ämtern und anderen leitenden Tätigkeiten zu entfernen. Die Verfasserin fragt, inwieweit die neu eingesetzten Regierungspräsidenten auf die Entnazifizierung Einfluss nahmen. Viel haben sie jedenfalls nicht durchgesetzt oder durchsetzen wollen. Die Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes wurde wie überall nur halbherzig durchgeführt. Sie geriet bald zu einer „Mitläuferfabrik“ (S. 465). Wer zu den „Mitläufern“ (Kategorie IV) zählte, hatte nichts zu befürchten. Die früheren Regierungspräsidenten waren 1945 aus dem Dienst entlassen und verhaftet worden, blieben aber in der britischen Besatzungszone maximal nur zwei bis drei Jahre im Internierungslager. Sie wurden als „Minderbelastete“ in die Kategorie III eingestuft. Allerdings wurden ihre Pensionsansprüche mit einer Ausnahme gekürzt.

Die Verfasserin richtet in diesem Zusammenhang ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Schulverwaltung nach 1945, weil die Besatzungsmacht mit sachlichem Recht in der Erziehung den Ansatzpunkt zur politischen Umerziehung sah (S. 533-596). Zunächst wurden in Nordrhein-Westfalen etwa 15% der Lehrkräfte entlassen, doch 1949 unterrichteten fast alle Entlassenen wieder. Die Bezirksregierungen hatten andere Sorgen und Aufgaben, zum Beispiel die Wiedereinführung von Bekenntnisschulen.

Ein letztes Kapitel fasst den Ertrag der voluminösen Untersuchung zusammen (S. 579-609). Nach den Erfahrungen der politischen Umbrüche dominierte nach 1945 in den Regierungspräsidien wieder das „Leitbild von der

vermeintlich unparteiischen, nur dem Gemeinwohl verpflichteten Beamtenchaft“ (S. 608f.).

Die Arbeit mit einer derart komplexen Untersuchung wird durch einen Anhang wesentlich erleichtert (S. 611-765). Hier finden sich für den gewählten Zeitrahmen Listen aller preußischen Regierungspräsidenten und Regierungsvizepräsidenten sowie der leitenden Beamten der westfälischen Bezirksregierungen, vor allem aber Kurzbiographien der in der Untersuchung berücksichtigten Personen. Dieser Anhang sorgt dafür, dass man in der Fülle der Details nicht den Überblick verliert. Die anspruchsvolle Untersuchung verdient Respekt.

Martin Stiewe

Leonhard Lehmann, 150 Jahre Kapuziner vor dem Neutor. Kapuzinerkloster Münster, Münster 2008, 39 S., kart.

Pater Dr. Leonhard Lehmann OFMCap ist Professor an der Päpstlichen Universität Antonianum in Rom. Mit der vorliegenden Schrift legt er seinen Vortrag am 27. Juni 2008 im Kapuzinerkloster in Münster vor, den er zum 150-jährigen Jubiläum des Klosters vor dem Neutor gehalten hat. Der Vortrag erscheint hier in einer etwas erweiterten Fassung mit den nötigsten Hinweisen zur Literatur und reich mit historischen und aktuellen Fotos versehen.

Zunächst legt Lehmann das Entstehen der Kapuziner in Italien und deren Ankunft in Deutschland kurz dar. Der Gründung des ersten Kapuzinerklosters in Köln 1611 folgten weitere Niederlassungen: in Westfalen waren es Paderborn, Münster, Coesfeld, Borken, Brakel, Werl, Rüthen, Werne, Brunnen bei Sundern, Marsberg und Bocholt. Die meisten Klöster wurden im beginnenden 19. Jahrhundert auf politischen Druck säkularisiert. Bis heute bestehen die Klöster in Münster und Werne.

In Münster bestand die Niederlassung zunächst von 1615 bis 1811 im Kirchspiel St. Aegidii. Der bekannte Baumeister Johann Conrad Schlaun schuf hier einen Neubau; geweiht wurde das neue Gotteshaus 1728 von dem Kölner Kurfürsten Clemens August von Bayern, der letztmalig die Territorien Westfalens vereinigte (1719–1761). Französische Beamte „vollzogen aufgrund eines Kaiserlichen Dekrets vom 14. November 1811 die Säkularisation. [...] Alles Klostergut wurde versteigert, selbst die Paramente und liturgischen Geräte“ (S. 10).

Neu errichtet wurde das Kloster vor dem Neutor im Jahr 1858. Die Niederlassung bestand bis 1875 („Kulturkampf“). Seit 1887 besteht das Kloster bis heute. Mit Hilfe von Mitbrüdern aus Holland und Tirol wurde die Rheinisch-Westfälische Kapuzinerprovinz vor dem Untergang bewahrt; sie erholte sich stetig. Von elf Häusern war das bedeutendste das Kloster in Münster. Es wurde zum Studienhaus. Ein besonderes Amt hatte im Dom zu

Münster der Dom-Pönitentiar, „der Pater hinter der Uhr“, der bestimmte Vollmachten zur Absolution hatte. Die Kapuziner waren als Prediger bekannt und hielten Volksmissionen. 1926 hatte das Kloster etwa 80 Mitglieder, davon 24 im Philosophie- und 23 im Theologiestudium. 1932 kam „Prof. Grütmacher von der ev.-theol. Fakultät mit 40 Mann, um das Kloster zu besichtigen und einen Vortrag über das Klosterleben zu hören“ (S. 25).

Dunkle Zeiten kamen mit dem Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg. Von den Menschen in der Umgebung und von kirchlicher Seite wurden die Kapuziner weiter unterstützt. Das Kloster wurde 1944 zum großen Teil zerstört, darunter die Bibliothek mit 20.000 Büchern. Schenkungen ermöglichten eine neue Aufstockung der Bibliothek auf knapp 70.000 Monographien und 25.000 Bände an Zeitschriften.

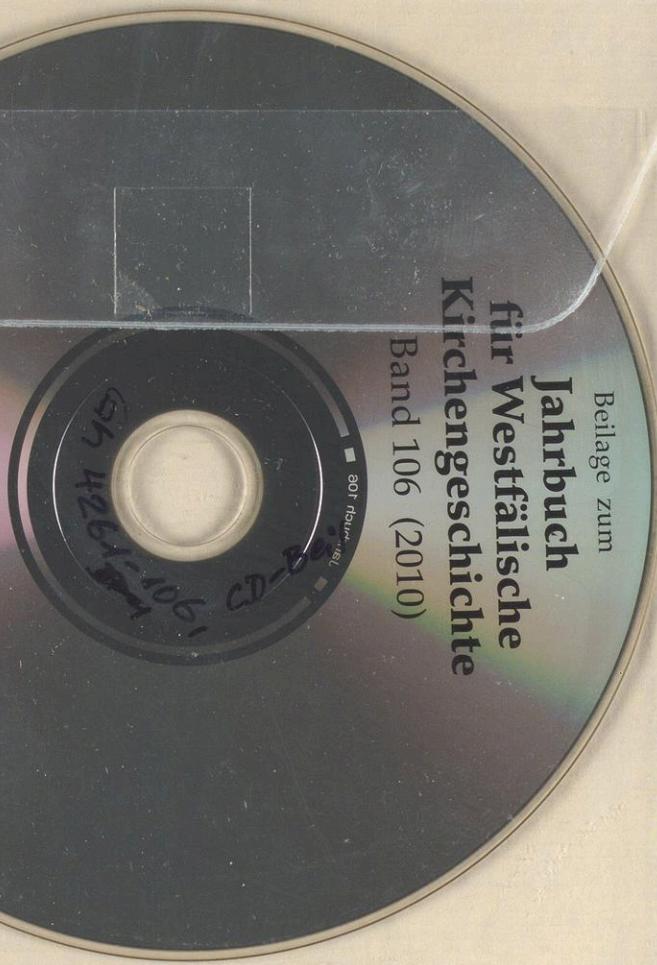
1968 entstand eine gemeinsame Hochschule von Franziskanern und Kapuzinern. Es entstand ein Institut für Spiritualität. In den 1990er Jahren zogen sich die Franziskaner zurück. Seit 1998 liegt die staatlich anerkannte „Philosophisch-Theologische Hochschule Münster“ in der alleinigen Trägerschaft der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz. Neben der Spiritualität ist der folgende Studiengang eingerichtet worden: die Theologia curae (für medizinisch-ethische und seelsorgliche Fragen u.ä.). Ein weiteres Institut wendet sich an Mitarbeiter und Führungskräfte der Wirtschaft: das Institut für Kirche, Management und Spiritualität. So wird die Hochschule zu einer interdisziplinären Unternehmung, die in einer weit gefassten Theologie ihr Zentrum hat. „Am 4. Oktober 1970 ist eine ökumenische Franziskusfeier, bei der der evangelische Pfarrer Beer die Predigt hält“ (S. 32). Hinzuweisen ist auf die Missionsprokur für neue Missionsgebiete in Indonesien. Junge Mitbrüder aus Europa und Übersee kommen zum Studium nach Münster. So ist das Kapuzinerkloster in Münster zu einem internationalen „Brennpunkt“ geworden.

P. Leonhard Lehmann hat eine vorzügliche Schrift vorgelegt, die das Wirken des Klosters in Münster und seiner Umgebung sowie weltweit darstellt. Eine gehaltvolle Lektüre!

Die Schrift ist zu beziehen im Kapuzinerkloster, Kapuzinerstr. 27/29, 48149 Münster.

Karl-Friedrich Wiggermann

Beilage zum
Jahrbuch
für Westfälische
Kirchengeschichte
Band 106 (2010)



Bildmaterial Jahrbuch 106 (2010)
Kartematerial Jahrbuch 105 (2009)

Gebrauchsanleitung siehe:
CD-Nutzung.doc
CD-Nutzung.pdf